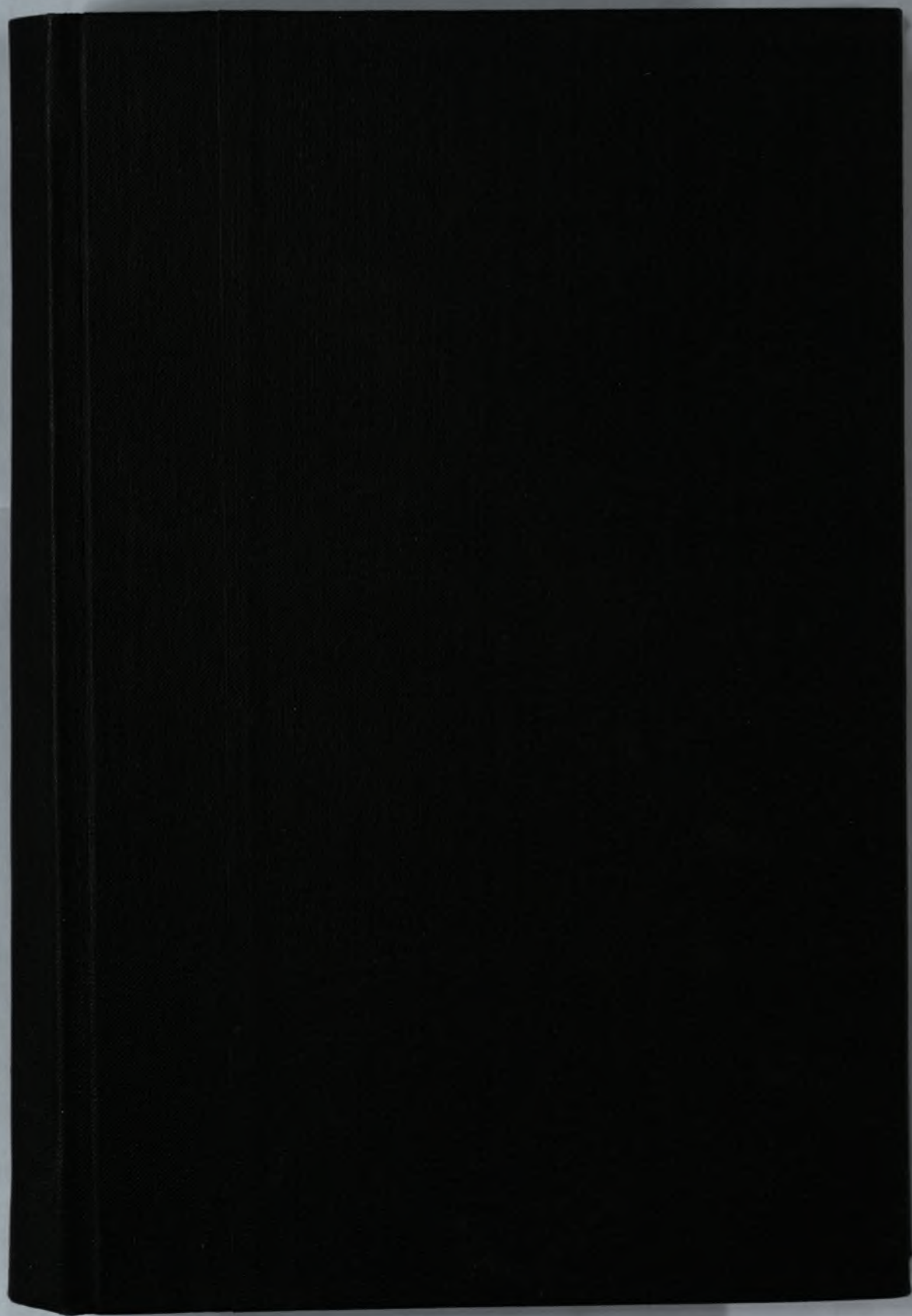
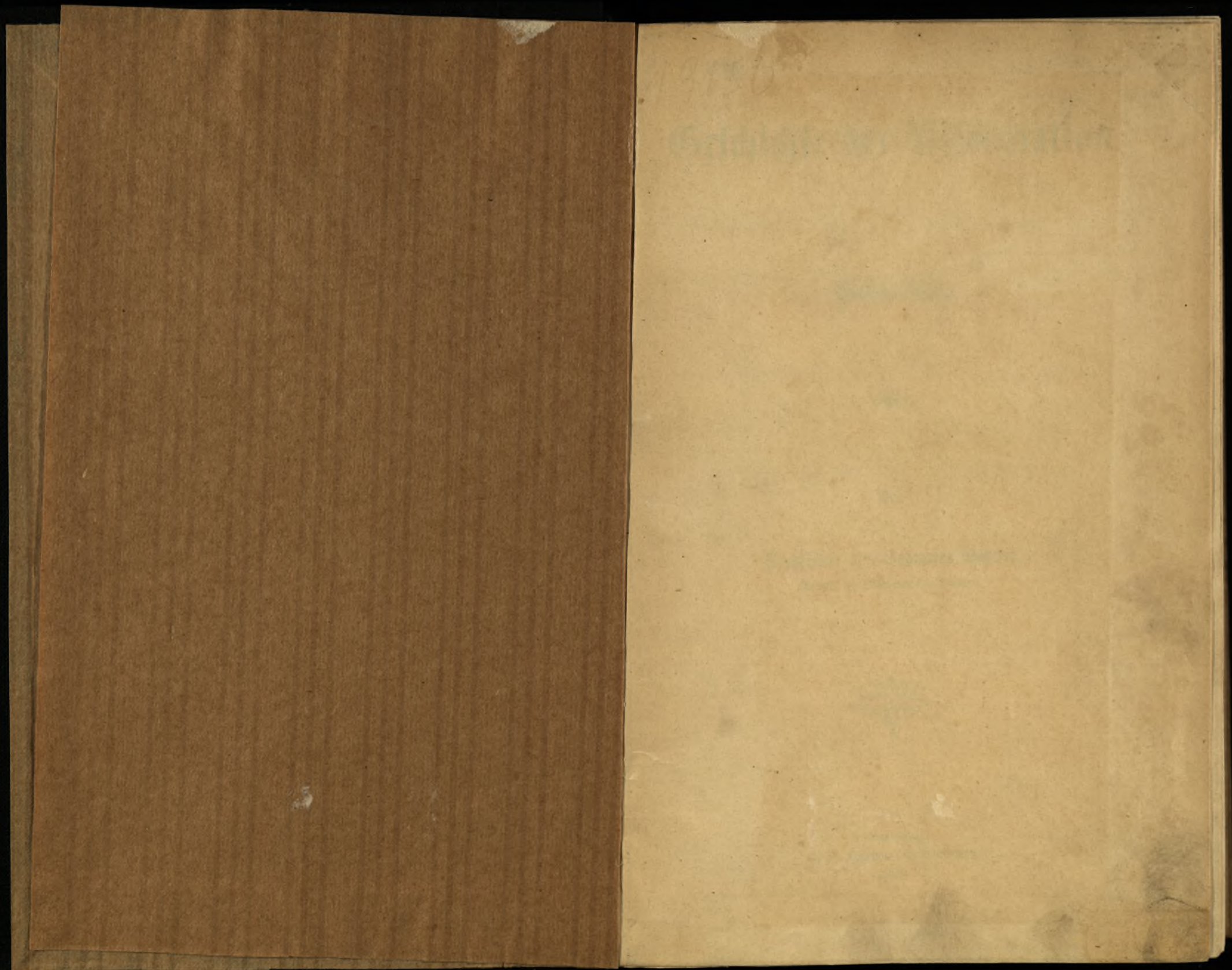








do. w. epr.

Ev. Kirchenbibliothek
Freystadt. 1229

Geschichte der Reformation

in

Schlesien.

Von

Erzpriester Dr. Johannes Sossner,
Pfarrer in Oltschin bei Breslau.



Breslau,
G. P. Aderholz' Buchhandlung.
1887.

1904

C. F. Johnson.

943.8



1716 S

10705

943.8 : 943 : 28

ZBIORY ŚLĄSKIE

Akc $\sqrt{11}$ $\frac{473}{3}$ 165 C

Seiner Fürstlichen Gnaden

dem Hochwürdigsten Fürstbische von Breslau

2C. 2C.

Herrn Herrn Dr. Georg Kopp

zur Feier des Einzuges in unsere Diöcese Breslau

ehrfurchtsvollst gewidmet.

Hochwürdigster Herr Fürstbischof!

Gnädigster Fürst und Herr!

Es ist eine von alters her noch vielfach bestehende Sitte, daß ein Autor, wenn er ein etwas umfangreicheres Werk vollendet hat, dasselbe einem hohen Patron als Zeichen seiner Hochachtung und Verehrung widmet.

Da ich nun im Begriffe stehe, die nachstehende Schrift durch den Druck in die Öffentlichkeit ausgehen zu lassen, diese Schrift aber ihrem Hauptinhalte nach sich mit jenen Landestheilen Schlesiens beschäftigt, die auch heute noch zur Diocese Breslau gehören: wem anders könnte ich dann dieselbe passender dediciren, als Euer Fürstlichen Gnaden, Hochderen feierlicher Einzug in unsere Diocese Breslau nunmehr nahe bevorsteht, indem zugleich Hochdenselben zur Ueberrahme und Führung des Oberhirtenamtes in genannter Diocese ich Gottes reichsten Segen von Herzen wünsche und erflehe?

Darum bitte Euer Fürstlichen Gnaden ich ehrfurchtsvollst, huldvollst zu gestatten, Hochdenselben gedachte Schrift widmen zu dürfen, indem ich sodann um so sicherer hoffen kann, daß dieselbe unter so hohem Patronate leichter in den Kreisen der Geistlichen und gebildeteren Laien unserer Diocese, für welche sie zunächst bestimmt ist, vielleicht aber auch noch in anderen weiteren Kreisen Aufnahme und Verbreitung finde und mit Gottes Hülfe hie und da ein wenig Gutes wirke.

Ottaschin, am Feste Kreuzerhöhung, den 14. September, 1887.

Der Verfasser.

Vorwort.

Indem ich hiermit die nachstehende Schrift der Oeffentlichkeit übergebe, erscheint es angemessen, an dieser Stelle einiges über den Plan und die Anlage derselben, die Quellen u. dgl. mitzutheilen.

Wir besitzen ja über die lutherische Reformation in Schlesien, kurzweg Reformation genannt, eine ansehnliche Reihe von Publikationen, bald in besonderen Büchern, bald in einzelnen Abhandlungen, und jene, wie diese, bald von größerem, bald von kleinerem Umfange, und nenne ich von Autoren gedachter Publikationen hier bloß auf protestantischer Seite: A. G. Rosenberg, J. A. Hensel, G. Fuchs, S. J. Ehrhardt, J. Berg, J. G. C. Anders, G. Viermann, J. Köstlin, E. Wernicke, C. A. Schimmelpfennig und C. Grünhagen, und auf katholischer Seite: M. J. Fibiger, J. A. Görlich, A. Kastner, J. Heyne, A. Knoblich, C. Otto, J. A. Kopiez und besonders A. Welzel. Allein, die genannten Autoren und andere mehr haben doch, so schätzenswerth zum großen Theil auch ihre Arbeiten an sich sein mögen, meist bloß einzelne Gebiete (Fürstenthümer, Städte &c.) des Landes, oder besonders hervorragende Persönlichkeiten, oder einzelne bemerkenswerthe Thatfachen aus der Reformationszeit zum Gegenstande ihrer geschichtlichen Darstellung gewählt. Dagegen erschien es wünschenswerth, auch einmal eine solche Darstellung zu liefern, welche das ganze Land Schlesien in allen seinen Gebieten, wie sie zu erwähneter Zeit in ihm bestanden, so weit darüber uns Näheres bekannt ist, umfaßte und berücksichtigte.

Den Versuch nun einer solchen Darstellung habe ich in Folgendem gemacht und muß nun dem Urtheile anderer überlassen, ob und inwieweit derselbe gelungen sein dürfte.

Dabei habe ich unser Schlesien in dem ganzen Umfange, welchen es damals hatte, also mit den Fürstenthümern Troppau, Jägerndorf

und Teschen, und auch mit Krossen, in Betrachtung gezogen, jedoch mit Ausschluß von Aufschwitz und Zator, weil dieselben schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an Polen verkauft worden waren¹⁾ und nach dem Anfange des 16. Jahrhunderts an dieses Land fielen, von da an aber in keiner näheren Beziehung mehr zu unserem Lande standen. Von diesem Gesichtspunkte aus konnten sodann auch die Grafschaft Glatz und die Lausitz, weil sie in besagter Periode nicht zu Schlesiens gehörten, auch nicht ex professo mit behandelt werden; doch schien eine billige Rücksicht auf sie als integrierende Theile des heutigen Schlesiens zu fordern, daß sie in einem Anhange, wenngleich in mehr summarischer, doch auch wohl in noch genügender Weise, zur Besprechung gelangten.

Als Quellen für die von mir gebrachten Nachrichten dienten mir vornehmlich alte handschriftliche Archivalien, sowie auch namentlich einige, noch bis in die Reformationszeit selbst hinaufreichende Druckschriften von beiden Seiten, der Katholiken und der Protestanten. Daß ich dabei auch die in späterer Zeit im Druck erschienenen, die Reformation betreffenden Schriften, soweit sie mir zugänglich waren, nicht unberücksichtigt gelassen, sondern durchgehends gebührend herangezogen habe, theils um meine eigenen Ansichten zu unterstützen, theils um die der Gegner als irrige nachzuweisen, wird eine genauere Durchsicht meiner Arbeit leicht erkennen lassen.

Als Fundorte für gedachte Quellen nun habe ich vornehmlich die Archive und die Bibliotheken in Breslau (Staats- und Dom-Archiv, Universitäts-Bibliothek und die der Stadt Breslau) zu bezeichnen, und waren mir hier von dem handschriftlichen Material als werthvolle und ergiebige Quellen besonders schätzenswerth die gewöhnlich als Incorporationsbücher bezeichneten alten Kopialbücher des Dom-Archivs, auf deren Wichtigkeit für die Geschichte, speziell Kirchengeschichte Schlesiens bereits Aug. Knoblich hingewiesen hat²⁾. Aber auch das Rathsarchiv und die katholische Pfarrbibliothek der Stadt Reisse, sowie eine Anzahl katholischer Pfarrarchive des Landes, insbeson-

¹⁾ Vergl. Biermann, Gesch. der Herzogthümer Zator und Aufschwitz, 33 bis 39; Anders, Histor. Statistik 28 läßt sie irrig erst Ende des 16. Jahrhunderts verkauft werden.

²⁾ Knoblich in der Zeitschrift VI. 380 ff.

dere die von Altkemnitz, Arnsdorf, Trachenberg, Birkwitz und Büß, boten für meinen Zweck zum Theil reichliche Ausbeute. Daher statte den geehrten Vorständen der gedachten Bibliotheken und Archive, die in zuvorkommendster Weise mich bei meiner Arbeit unterstützten und dadurch diese selbst wesentlich fördern halfen, ich hiermit öffentlich meinen schuldigsten Dank ab.

Was endlich noch die Form der Darstellung anlangt, so habe ich mich überall bemüht, wenngleich ohne besonderen Redeschmuck, so doch bestimmt und deutlich auszudrücken, was ich sagen wollte.

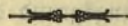
Dabei kann es aber wohl vorkommen, daß hie und da der Stil vielleicht hart und schwerfällig erscheint. Allein, man wolle freundlichst davon als Entschuldigungsgrund das Bestreben annehmen, daß ich der nothwendigen Kürze wegen bisweilen recht viel Stoff in einen Satz zusammenzudrängen suchte, und sodann auch als weiteren Erklärungsgrund den Umstand gelten lassen, daß ich, ebenfalls der nöthigen Kürze wegen, an vielen Stellen die angezogenen Urkunden, die ja häufig in ihrem Wortgefüge ganz steif und ungelent und schwerfällig erscheinen, ihrem Wortlaute nach, wenngleich in indirecter Redeform, in den Text mit aufgenommen habe.

Und wenn man außerdem an meiner Arbeit vielleicht auch noch bemängeln sollte, daß in ihr das pragmatische Moment der historischen Darstellung zu wenig zur Geltung komme, nämlich die innere Verbindung der vorgeführten äußeren Thatfachen vielfach vermisst werde: so würde ich darauf zu erwidern haben, daß ich gedachtes Moment keineswegs geflissentlich außer acht gelassen, sondern wohl im Auge behalten habe und daher selbst lebhaft bedauern müßte, wenn dasselbe nicht immer und überall zu seinem Rechte gelangt sein sollte, daß aber dieser Mangel sich zum Theil auch wohl aus dem Dunkel erklären lasse, welches noch vielfach über manchen Partien der behandelten Geschichte schwebt.

Auch glaubte ich die Arbeit trotz der Mängel, die in sprachlicher und sachlicher Beziehung ihr anhaften mögen, aus dem Grunde der Oeffentlichkeit übergeben zu dürfen, weil ich wünsche und hoffe, es werde nach mir eine geschicktere und kundigere Hand sich der Sache annehmen, die das von mir gesammelte Material vielleicht besser

zu sichten, angemessener anzuordnen, sorgfältiger durchzuarbeiten und auch innerlich klarer zu verbinden vermag, als ich es im stande gewesen bin, und so eine Leistung schafft, welche in jeder Weise vollkommener und gediegener sein wird, als mein hier vorliegender Versuch.

Und so möge denn letzterer in Gottes Namen in die Öffentlichkeit treten und unter Gottes Segen, an dem ja alles gelegen, ein wenig dazu beitragen, daß das Reich der Wahrheit auch auf dem geschichtlichen Gebiet immer mehr unter uns sich ausbreite!



Inhalt.

Erster Abschnitt.

Reformation in der Stadt und im Fürstenthum Breslau.		Seite.
§ 1.	Ursachen der raschen Verbreitung der Reformation in Schlesiens überhaupt und in Breslau insbesondere	1
§ 2.	Die Geistlichkeit wird öffentlich in der Stadt verspottet, 1522.....	8
§ 3.	Die Minoriten bei St. Bernhardin werden aus ihrem Kloster vertrieben, 1522.....	11
§ 4.	Viele Ordensleute und auch Weltgeistliche geben durch ihren anstößigen Lebenswandel ein großes Uergerniß, 1523/24.....	16
§ 5.	Papst Hadrian VI. und König Sigismund von Polen richten Abmahnungsschreiben an die Breslauer, 1523.....	22
§ 6.	Die Breslauer besetzen die St. Maria Magdalenenkirche mit Dr. Johann Heß, 1523.....	27
§ 7.	Konvent des Klerus in Breslau. Die Religion betreffende Tractaten, 1524.....	33
§ 8.	Die Hesse'sche Disputation zu Breslau, 1524.....	37
§ 9.	Die Breslauer besetzen die St. Elisabethkirche mit Dr. Ambros. Moibanus, 1525.....	41
§ 10.	Die Breslauer ändern vieles an dem Gottesdienste und an dem Ritus und den Gebräuchen der Kirche, 1525.....	46
§ 11.	König Sigismund von Polen schickt abermals ein Schreiben an die Breslauer, 1526.....	50
§ 12.	Ausbreitung der Reformation in der Stadt und im Fürstenthum Breslau, sowie im Kreise Namslau.....	53
§ 13.	König Ferdinands erster Besuch in Breslau, 1527.....	60
§ 14.	Die Breslauer brechen das St. Vincenzkloster ab (1529) und bedrohen auch noch andere Klöster der Stadt (1531—1537).....	65
§ 15.	König Ferdinands zweiter und dritter Besuch in Breslau, 1538 und 1546.....	70
§ 16.	Dr. Joh. Heß und Dr. Ambros. Moibanus in ihrem Wirken und gegenseitigen Verhältniß.....	73
§ 17.	Die Breslauer halten sich an die Augsburgerische Confession.....	79
§ 18.	Kürzere Notizen über einige Ortschaften des Fürstenthums Breslau: 1. Kanth. — 2. Schoenitz. — 3. Rothfürben. — 4. Groß-Schottgau. — 5. Borganie. — 6. Ostaschin. — 7. Thauer. — 8. und 9. Striesau und Schebitz. — 10. 11. 12. und 13. Schwoltsch, Bettlern, Malkwitz und Nipporn.....	85—92

Zweiter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau.

§ 1.	Herzog Friedrich II. läßt in der Stadt Liegnitz lutherisch predigen, 1522.....	93
§ 2.	Herzog Friedrich II. erklärt sich für die neue Lehre, wird aber von der Einführung derselben abgemahnt, 1523.....	95

§ 3.	Die neue Lehre wird allgemein in Liegnitz gepredigt, die Bernhardiner- mönche aber werden von dort vertrieben, 1524.....	Seite. 98
§ 4.	Herzog Friedrich II. geräth in Konflikte mit dem Bischof Jakobus von Breslau, 1525 und 1526.....	102
§ 5.	Herzog Friedrich II. geräth auch mit dem König Ferdinand I. in Kon- flikte, 1527 und 1528.....	104
§ 6.	Religiöse Zustände in Liegnitz und in dem dortigen Gebiete, 1525 bis 1529	110
§ 7.	Herzog Friedrich II. tritt mit größerer Entschiedenheit dem Sektenwesen entgegen und nähert sich mehr den Wittenbergern, 1532 bis 1535	114
§ 8.	Herzog Friedrich II. schließt sich vollständig den Wittenbergern an, 1539 bis 1542.....	117
§ 9.	Verbreitung der Reformation in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau	121

Dritter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Jägerndorf.

§ 1.	Markgraf Georg von Brandenburg am ungarischen Königshofe ein Patron der Reformation	128
§ 2.	Markgraf Georg von Brandenburg als schlesischer Fürst ein Beförderer der Reformation.....	130
§ 3.	Jägerndorf.....	134
§ 4.	Leobschütz.....	137

Vierter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor.

§ 1.	Die Fürstenthümer in markgräfllich brandenburgischem Pfandbesitz.....	141
§ 2.	Die Fürstenthümer unter der Herrschaft der Königin Isabella.....	143
§ 3.	Die Fürstenthümer unter der Verwaltung königlicher Hauptleute.....	146
§ 4.	Oppeln	152
§ 5.	Falkenberg.....	157
§ 6.	Neustadt.....	162
§ 7.	Oberglogau	164
§ 8.	Kosel.....	166
§ 9.	Ratibor.....	167
§ 10.	Kleinere Notizen: 1. Krappitz. — 2. Tarnowitz. — 3. Sohrau. — 4. Pischow bei Rybnik	169—172

Fünfter Abschnitt.

Reformation in den Standesherrschaften Oberschlesiens.

§ 1.	Pleß.....	173
§ 2.	Beuthen	174
§ 3.	Loslau.....	177
§ 4.	Schlusnotiz	179

Sechster Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Teschen.

§ 1.	Herzog Wenzel Adam führt die Reformation ein, und sein Sohn Her- zog Adam Wenzel vollendet sie	180
------	---	-----

Siebenter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Münsterberg-Dels.

§ 1.	Herzog Karl I. von Münsterberg-Dels wird der katholischen Kirche vindicirt	183
§ 2.	Herzog Karls I. Söhne führen in beiden Fürstenthümern die Refor- mation ein	191
§ 3.	Das Fürstenthum Münsterberg mit dem Reichsbilde Frankenstein	194
§ 4.	Das Fürstenthum Dels	198
§ 5.	Speziellere Nachrichten über einige Orte des Fürstenthums Dels: 1. Trebnitz. — 2. Hundsfeld. — 3. Kossen. — 4. und 5. Maffel und Hünern	200—206

Achter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Sagan.

§ 1.	Abt Paul Zemberg öffnet der Reformation im Augustinerstift zu Sagan den Eingang	209
§ 2.	Herzog Georg von Sachsen, ein Patron der katholischen Sache, tritt der Verbreitung der Reformation im Fürstenthum Sagan entgegen ...	211
§ 3.	Herzog Heinrich von Sachsen und sein Sohn Herzog Moriz führen die Reformation im Fürstenthum Sagan ein.....	218
§ 4.	Wechselndes Schicksal der Stiftskirche in Sagan.....	224
§ 5.	Die Stiftskirche in Sagan wird mit Blut besetzt.....	228

Neunter Abschnitt.

Reformation in den Standesherrschaften Beuthen-Karolath und Trachenberg-Militzsch, im Galt Großburg, im Fürstenthum Kroffen und in der Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit Gotschütz.

1.	Standesherrschaft Beuthen-Karolath	231
2.	Standesherrschaft Trachenberg-Militzsch	233
3.	Galt Großburg	235
4.	Fürstenthum Kroffen	237
5.	Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg	239

Zehnter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer.

§ 1.	Religiöse Zustände in diesen Fürstenthümern im allgemeinen	242
§ 2.	Schweidnitz	248
§ 3.	Jauer	254
§ 4.	Striegau.....	262
§ 5.	Löwenberg	266
§ 6.	Bunzlau	270
§ 7.	Hirschberg	273
§ 8.	Bolkenshain	276
§ 9.	Reichenbach	280
§ 10.	Die Schaffgotischen Herrschaften.....	283
§ 11.	Kürzere Nachrichten über einzelne Orte der Fürstenthümer: 1. Falkenhayn. — 2. Schönnau. — 3. Lähn. — 4. Landesbut. — 5. Schmiedeberg. — 6. Naumburg a. d. — 7. Gottesberg	288—293

Erster Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Glogau.

	Seite.
§ 1. Religiöse Zustände in diesem Fürstenthum im allgemeinen	294
§ 2. Glogau. Anfänge der Bildung einer lutherischen Gemeinde daselbst ..	301
§ 3. Fortsetz. Die Lutherischen in Glogau erhalten eine eigene Kirche nebst Pfarrer	307
§ 4. Fortsetz. Die Lutherischen in Glogau bemächtigen sich der St. Nicolaipfarrkirche	317
§ 5. Freystadt	324
§ 6. Gubrau	328
§ 7. Grünberg	329
§ 8. Sprottau	332
§ 9. Schwiebus	336
§ 10. Polkwitz	338

Zwölfter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Troppau.

§ 1. Die lutherische Lehre findet im Troppauischen Eingang und Verbreitung	340
§ 2. Es bildet sich auch in Troppau eine lutherische Gemeinde	342
§ 3. Die Lutherischen in Troppau gelangen in den Besitz der Pfarrkirche ..	346
§ 4. Die Lutherischen in Troppau verweigern hartnäckig d. Rückgabe d. Pfarrkirche	350
§ 5. Der Kaiser läßt durch militärische Exekution Gehorsam gegen seine Befehle bezüglich der Pfarrkirche erzwingen	354
§ 6. Ferneres wechselndes Schicksal der Troppauer Pfarrkirche	358

Dreizehnter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Grottkau-Neisse.

§ 1. Kirchliche Verhältnisse der Stadt Neisse im Zeitalter der Reformation im allgemeinen	361
§ 2. Ausbreitung der Lehre Luthers auch in der Stadt und dem Fürstenthum Neisse. a. Unter Bischof Jakobus von Salza (1520—1539) ...	365
§ 3. Fortsetzung. b. Unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539—1562). ...	374
§ 4. Fortsetzung. c. Unter Bischof Kasparus von Logau (1562—1574) ...	381
§ 5. Fortsetzung. d. e. f. Unter den Bischöfen Martinus Gersmann, Andreas von Zerlin und Johannes von Sittsch: d. Unter Bischof Martinus Gersmann (1574—1585)	390
e. Unter Bischof Andreas von Zerlin (1585—1596)	394
f. Unter Bischof Johannes VI. von Sittsch (1600—1608)	397
§ 6. Die Lutherischen in Neisse verlangen für sich Kirche und Schule ...	398
§ 7. Die Lutherischen in Neisse erlangen auch für sich Kirche und Schule ..	405
§ 8. Kleinere Notizen: 1. Grottkau. — 2. Ziegenhals	412—413

Anhang.

Reformation in der Grafschaft Glatz und im Markgrasthum Lausitz.

§ 1. Grafschaft Glatz	415
§ 2. Markgrasthum Lausitz	424
1. Görlitz	427
2. Lauban	434
3. Sorau	438
Schluß	442
Berichtigungen und Ergänzungen	449

Titel der benützten Bücher.

- Anders J. G. E., Histor. Statistik der ev. Kirche in Schlesien. Breslau 1867.
 Bach A., Urkundl. Kirchengeschichte der Grafschaft Glatz. Breslau 1841.
 Balan Petr., Monumenta Reformationis Lutheranae (1521—1525). Ratisbonae 1884.
 (Balthasar Bischof.), Rmi. in Christo Principis ac Dni, Dni Balthasaris episcopi Vratislav. etc. ad clerum de petitione sacrorum Ordinum intimatio. Nissae 1555 m. Octobr.
 (Beck), Buchdruck. von A. C. Beck's Wittwe, Chronik der Stadt Grottkau, 1867.
 Berg J., Die Geschichte der gewaltf. Wegnahme der ev. Kirchen in Breslau 1854.
 Derselbe, Die Geschichte der schwersten Prüfungszeit der ev. Kirche Schlesiens und der Oberlausitz. Jauer 1857.
 Biermann G., Zur Geschichte der Herzogthümer Zator und Aufschwitz. Wien 1863.
 Derselbe, Geschichte des Fürstenthums Teschen. Teschen 1863.
 Derselbe, Geschichte der Herzogthümer Troppau und Jägerndorf. Teschen 1874.
 (Böhme J. C.), Diplomatische Beiträge. Berlin 1770.
 Buchmann J., Antimosler. Speier und Mainz 1843.
 Bucholz F. B. von, Geschichte der Regierung Ferdinands I. Wien 1831. Bd. 1.
 (Carafa G.), Caroli Carafa Episcopi Aversani Commentaria de Germania sacra restaurata etc. Colon. Agripp. 1639.
 Cochlæus J., Von sieben Sachen des christlichen Glaubens. Dresden 1529.
 Derselbe, Ein kurzer Bericht auf D. Moibanus Catechismus. Leipzig 1537.
 Derselbe, Defensio ceremoniarum Ecclesiae adversus errores et calumnias trium librorum D. Ambrosii Moibani Vratisl. Concionatoris. Per D. Jo. Cochlaeum, Canonicum Vratislav. Ingolstadii 1543.
 (Craneus P.), Oratio habita in electione novi episcopi Vratislav. Ao Dni 1562 in aede sacra S. Johannis Baptistae. Authore Paulo Craeneo, Archidiacono et Canonico Vratislav. Nissae 1562.
 Chronikdeputation städtische, Kurze Geschichte der Stadt Reichenbach, 1873.
 Dembiński B. von, Die Beschickung des Tridentinums durch Polen in Breslau 1883.
 Desmann G. A., Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Jubelfestes der ev. Kirche zu Vollenhain am 7. u. 9. Oktober 1842.
 Diöcesanconferenz Vollenhainer, Die Kirchengeschichte des Kreises Vollenhain. Jauer 1851.
 Droysen J. G., Geschichte der preuß. Politik. Leipzig 1859.
 Dudik B., Des Herzogthums Troppau ehemalige Stellung zur Markgrafschaft Mähren. Wien 1857.
 Eßner M., Geschichte der kathol. Pfarrei Grünberg in Niederschlesien. Grünberg 1852.

- Ehrhardt S. J., Presbyterologie des ev. Schlesiens. Thl. 1—4. Siegen 1780—1789.
- Enß F., Das Oppaland. Bd. 1. Wien 1835.
- Erdmann D., Luther und die Hohenzollern. Breslau 1883.
- Fabri J., Caussae rationabiles ac vere catholicae, quare D. Joann. Fabri Lutheranae perfidiae non adhaeserit. Colon. 1527.
- Derselbe, Unterricht und gegenantwort Doctor Joh. Fabri über die zornige und Reßergeschrift Martini Luthers, von wegen widerrufs, des sich Luther gegen dem durchleucht. König von England erboten hat. Wien 1528.
- Derselbe, Doctor Johann Fabri christliche ablehnung des erschrecklichen irrthals, so Caspar Schwendelfelder in der Schlesy wider die wahrheit des hochwürd. Sacraments leibs und Blutes Christi aufzurichten unterstanden hat. Wien 1529.
- Derselbe, Confutatio erroris circa species panis et vini in Eucharistia. Authore Joanne Fabri, Episcopo Vienn. Lipsiae 1537.
- Fibiger M. J., Das in Schlesien gewaltthätig eingerissene Lutherthum. Thl. 1—3. Breslau 1713, 1723, 1724.
- Fischer C. F. G., Geschichte und Beschreibung der schlesischen Fürstenthums-hauptstadt Zauer. Zauer 1804.
- Frenzel Sal., Periochae Gnomologicae S. Evangelii Dni nostri Jesu Christi etc. pro Schola Oppersdorfiana . . sublevandae memoriae causa bono studio comprehensae. Gorlicii 1592.
- Derselbe, Epigrammatum Salomonis Frencelii a Fridenthal, Poetae L. Caesarii, Sylvula prima. Witebergae 1593.
- Fuchs G., Materialien zur ev. Religionsgeschichte des Fürstenthums Teschen, Breslau 1770, desgl. des Fürstenthums Troppau, Breslau 1771, desgl. des Fürstenthums Oppeln (Spez. von Neustadt), Breslau 1772, desgl. der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, Breslau 1772, desgl. des Fürstenthums Jägerndorf, Breslau 1773, und endlich der freien Standesherrschaft Pleß, Breslau 1774.
- Derselbe, Versuch einer Reformationgeschichte des Fürstenthums und der bischöflichen Residenzstadt Reisse. Breslau 1775.
- Derselbe, Reformation- und Kirchengeschichte des Fürstenthums Dels. Breslau 1779. (Georg Herzog), Illmi Principis Ducis Georgii ad Regem Angliae rescriptio. Quedlinburg, VII. Jd. Maji 1523.
- Derselbe, Ein kurzer Bericht, so wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, auf eßliche neue rasende Lügen, die Martinus Luther in einem Druck wider unser Entschuldigung, des getichten Bündniß halben, hat lassen ausgehen, zu thun verursacht. Dresden, Freitag nach Fabian und Sebastian 1529.
- Derselbe, Christliche Vormanung und ganz treue Warnung weis. des durchleucht. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen zu Sachsen. Wiederabdruck, besorgt durch Sebast. Cleupner. Reysß 1565.
- Gillet J. F. A., Crato von Graßheim und seine Freunde. Frankfurt aM. 1860.
- Görlich F. K., Versuch einer Geschichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Schweidnitz 1830.
- Derselbe, Geschichte der Stadt Strehlen. Breslau 1853.
- Grammer F., Chronik von Beuthen. Beuthen 1863.
- Grünhagen C., Geschichte Schlesiens. Bd. 1 u. 2. Gotha 1884 u. 1886.
- Hasenberg J., Ludus ludentem Luderum ludens, quo Joannes Hasenbergius Bohemus in Bachanalibus Lipsiae omnes ludificantem Ludionem omnibus ludendum exhibuit. Lipsiae 1530.

- Heinrich A., Der Konvent der Minoriten in Sagan. Jahresbericht des Königl. kathol. Gymnasiums zu Sagan für das Schuljahr 1877.
- (Heinrich VIII. König), Seren. ac potent. Regis Angliae ad illustr. ac clar. Saxoniae principes, de coërcenda abigendaque Lutherana factione et Luthero ipso Epistola. Grenvici 20. Januarii 1523.
- Henke F., Chronik der Stadt und freien Minderherrschaft Loslau. 2 Abtheil. Loslau 1860 u. 1864.
- Heyne J., Urkundl. Geschichte der königl. Immediatstadt Neumarkt. Glogau 1845.
- Derselbe, Fragmente und Skizzen aus der Geschichte der kathol. Stadtpfarrkirche St. Peter und Paul zu Köben a/D. Köben 1853.
- Derselbe, Urkundl. Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Wohlau. Wohlau 1867.
- Derselbe, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. Bd. 1—3. Breslau 1860—1868.
- Hensel J. A., Protestantische Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien. Leipzig 1768.
- Herbst J. R., Chronik der Stadt Hirschberg i/Schl. Hirschberg 1849.
- Hipler, Joh. Grodzicki, Bischof von Olmütz. Separat-Abdruck. Wien 1874.
- Janssen J., Geschichte des deutschen Volkes 1c. Bd. 1—4. Freiburg i/Br. 1882—1885.
- Derselbe, An meine Kritiker. Freiburg i/Br. 1882.
- Jdzikowski F., Geschichte der Stadt Oppeln. Oppeln 1863.
- Jungnick J., Geschichte der Dörfer Ober- und Nieder-Mois. Breslau 1885.
- Kabirsky A., Nachrichten über die Stadt Kanth. Breslau 1851.
- Kampfschulte H., Geschichte der Einführung des Protestantismus im Bereiche der jetzigen Provinz Westfalen. Paderborn 1866.
- Kastner A., Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche des heil. Jakobus zu Reisse. Reisse 1848.
- Derselbe, Geschichte der Stadt Reisse. Reisse 1854.
- Derselbe, Archiv für die Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. 1—4. Reisse 1858—1866.
- Kirchen-Collegium, Geschichte der Ev.-Luther. Kirche zu Gr.-Glogau, 1852.
- Knispel S. G., Geschichte der Stadt Schwiebus. Züllichau 1765.
- Knoblich A., Geschichte der St. Corporis-Christi-Pfarrei in Breslau. Breslau 1862.
- Derselbe, Chronik von Lahn und Burg Lahnhaus. Breslau 1863.
- Kögler J., Chroniken der Grafschaft Glas. Glas 1841.
- Köhler J. A. C., Die Geschichte der Oberlausitz 2. Aufl. Görlitz 1867.
- Kopieck J. A., Kirchengeschichte des Fürstenthums Münsterberg und des Weichbildes Frankenstein. Frankenstein 1885.
- Kammer H., Meletematum Romanorum Mantissa. Ratibonae 1875.
- Lehmann M., Preußen und die kathol. Kirche 1c. Bd. 1. Leipzig 1878.
- Leipelt A., Geschichte der Stadt und des Herzogthums Sagan. Sorau 1853.
- (Liubicz J.), Oratio in electione novi Episcopi, a M. Joanne Liubicz, cathedralis ecclesiae Wratislav. cancellario, ambarumque ibidem nec non Olomucensi Canonico, Olomucii in cathedrali ecclesia habita. 1574. Nissae.
- Derselbe, Oratio M. Joannis Liubicz, Ecclesiae Wratislav. Canonici, de canonica in regimen ecclesiae successione, pro ipsa sacra Rmi in Christo Principis et Dni, Dni Andreae, Dei gratia, Episcopi Wratislav. in Episcopum consecratione, Ao Sal. 1586. vto No. Februar. celebrata. Nissae.

- Lorenz D., Aus der Vergangenheit der ev. Kirchengemeinde Brieg. Brieg 1844.
 Lubowitsch N. von, Die Geschichte der Reformation in Polen. Warschau 1883.
 (Luther M.), Ein Sermon Doct. Mart. Luther am grünen Donnerstag. 1523. Breslau.
 Derselbe, De sacramento Eucharistiae contio dignissima etc. Mart. Luth. Ao 1524.
 Derselbe, Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georgen zu Sachsen. Mart. Luth. Wittenberg 1529.
 Markgraf H. und Frenzel D., Breslauer Stadtbuch. Breslau 1882.
 Menzel R. A., Neuere Geschichte der Deutschen, Bd. 6. Breslau 1835.
 Minzberg F., Geschichte der Stadt Neisse. Neisse 1834.
 Derselbe, Geschichte der Stadt und Festung Gr.-Glogau. Glogau 1853.
 Mischke J. G., Das Markgrathum Oberlausitz, Görlitz 1861.
 (Moiban A.), Ad clar. Principem eundemque Rmum Dnum, Dnum Balthasarem Episcopum Vratislav. Epistola Gratulatoria. Autore Ambrosio Moibano, Parocho Vratislav. Vratisl. 1541, die Divae Mariae Magdaleneae.
 Derselbe, Epistola D. Ambrosii Moibani, Parochi Vratislav., de consecratione Palmarum etc. Vratisl. 1541.
 Derselbe, Ad Magnif. ac Generos. Dnum Joannem Bar. à Bernstein in Helfenstein. An Communio infantium probetur Ecclesiae. D. Ambros. Moibanus, Paroch. Vratislav. Vratisl. Invent. Crucis 1541.
 Montbach M. von, Statuta Synodal. dioec. Vratisl. 2. Aufl. Breslau 1855.
 Müller R. G., Kirchengeschichte der Stadt Lauban. Görlitz 1818.
 Müller W. H., Geschichte der ev. Kirche in Brieg u. Brieg 1883.
 (Nausea F.), Responsa una cum eorundem declarationibus. Per Fridericum Nauseam Blancicampianum. Coloniae 1538.
 Neuling H., Schlesiens ältere Kirchen u. Breslau 1884.
 Neumann C. G. Th., Geschichte von Görlitz. Görlitz 1850.
 Neustadt L., Markgraf Georg von Brandenburg u. Breslau 1883.
 Otto C., De Joanne v. Turzone, episcopo Vratislav. commentatio. Vratisl. 1865.
 Peter A., Festprogramm der K. K. Lehrerbildungsanstalt in Teschen. Teschen 1878.
 Pol M., Jahrbücher der Stadt Breslau, herausgegeben von Büsching u. Breslau 1813 ff.
 Puse J. Chr., Zweiter Beitrag zur Reformationsgeschichte der Stadt Görlitz. Görlitz 1818.
 Rabda C., Urkundl. Beiträge zur Geschichte des Protestantismus im Herzogthum Teschen. IX. Programm der K. K. Staats-Realschule in Teschen. 1844.
 Rosenberger A. G., Schlesiens Reformationgeschichte. Breslau 1767.
 Schade A., Geschichte der ritterl. Johanniterkirche u. in Striegau. Breslau 1864.
 Schmeidler J. G. H., Die ev. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth. Breslau 1857.
 Schneider A. F. H., Ueber den geschichtlichen Verlauf der Reformation in Piesnitz u. Abtheil. 1. Berlin 1860.
 Schnurpfeil H., Geschichte und Beschreibung der Stadt Ober-Glogau. Ober-Glogau 1860.
 Schulte J. W., Beiträge zur Geschichte von Neisse. Neisse 1881.
 Sinapius J., Schlesiens Curiositäten. Bd. 1 Leipzig 1720, Bd. 2 Leipzig u. Breslau 1728.
 Soffner J., Geschichte der kathol. Pfarrei Oltaschin u. Breslau 1875.
 Derselbe, Der Minorit Fr. Michael Hillebrandt aus Schweidnitz. Breslau 1885.

- (Staphylus F.), Christlicher Gegenbericht an den gottseligen Layen. Authore Friderico Staphylo D. Gedruckt 1561, wohl in Neisse.
 Derselbe, verbesserter Abdruck des „Gegenberichts“ 1561, Ingolstadt.
 Steige B. G., Vollenhainische Denkwürdigkeiten. Hirschberg 1795.
 Stenzel G. A. H., Geschichte des preussischen Staates. Hamburg 1830.
 Derselbe, Geschichte Schlesiens. Breslau 1853.
 Stillfried R., Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillfried von Rattowitz. Bd. 1. Berlin 1870.
 Sutorius B. G., Die Geschichte von Löwenberg. Thl. 1. Bunzlau 1784, Thl. 2. Jauer 1787.
 (Szczepanowski Syl.), De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haeticorum. Undatirt, wohl um das J. 1560 gedruckt.
 Stwara P. und Wollczyk A., Chronik von Pischow. Rybnik 1861.
 (Theiner Aug.), Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae etc. ab Aug. Theiner. Romae 1861.
 Volkmer und Hohnau, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz. Bd. 3. Habelschwerdt 1884.
 Wedekind, Geschichte der Grafschaft Glatz. Neurode 1855.
 Weinhold, Versuch einer Geschichte der ev. Gemeinde in Reichenbach u. Reichenbach 1842.
 Welzel A., Geschichte der Stadt, Herrschaft und Festung Kosel. Berlin 1866.
 Derselbe, Geschichte der Stadt Neustadt in Oberschlesien. Neustadt O/Schl. 1870.
 Derselbe, Geschichte der Stadt Ratibor. 2. Aufl. Ratibor 1881.
 Derselbe, Chronik der Pfarrie Ostrog. Ratibor 1882.
 Derselbe, Geschichte des Ratiborer Archipresbyterates. Ratibor 1885.
 Wernicke C., Chronik der Stadt Bunzlau. Bunzlau 1882.
 Wolff D., Verteidigung der Reformation u. Leipzig 1845.
 Wolny G., Kirchliche Topographie von Mähren. Brünn Bd. 4. 1862.
 (Ziegler H.), Illustrium Germaniae virorum historiae aliquot singulares, per M. Hieron. Zieglerum, Rotenburg. publ. Professorem. Ingolstadii 1562.
 Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung von Schlesien. Bd. 5. Brieg 1785.
 Acta publica, 1618—1621 herausgegeben von Palm, desgl. 1622—1625 von Krebs. Breslau 1865—1875, resp. 1880.
 Der Katholik, Zeitschrift für kathol. Wissenschaft und kirchliches Leben. Mainz, herausgegeben von Heinrich und Mousfang.
 Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Vienn. etc., singularium personarum, libri X. Basileae, 1550. m. Martio.
 Schlesiens Kirchenblatt.
 Schlesiens Pastoralblatt, herausgegeben von A. Meer.
 Scriptorum rerum Silesiacarum, Bd. 1. u. 2. herausgegeben von Stenzel, Breslau 1835 u. 1839; desgl. Bd. 11. von Schimmelpfennig und Schönborn, Breslau 1878.
 Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, bis jetzt 21 Bde., von Bd. 6 an herausgegeben von C. Grünhagen.

Erster Abschnitt.

Reformation in der Stadt und im Fürstenthum Breslau.

§ 1. Ursachen der raschen Verbreitung der Reformation in Schlesien überhaupt und in Breslau insbesondere.

Bei der Einführung und Verbreitung der Reformation in Schlesien und speziell in Breslau wirkten viele und verschiedene Ursachen und Umstände zusammen, welche besagtes Werk gar mächtig beförderten. Wie bisweilen aus vielen Bächen, die oft bloß klein sind und aus verschiedenen Gegenden herfließen, sobald sie sich vereinigt haben, ein starker Fluß oder wohl gar ein gewaltiger Strom entsteht, so ähnlich geschah es auch hier.

Von jenen Ursachen und Umständen nun, die hierbei zusammenge-
wirkt haben, heben wir besonders folgende hervor:

Zunächst stand unser Land mit Sachsen in einem regen Handels-
verkehr, und mochten durch diesen die hier auf gekommenen neuen
Ideen auch sehr bald in Schlesien bekannt geworden sein.

Sodann unterhielten einzelne unserer Ordenskonvente die innigsten
Beziehungen zu Sachsen und den dortigen Klöstern. So erkannten
die Augustiner-Eremiten in Luther selbst einen ihrer Ordensbrüder,
und gehörten die Franziskaner-Reformaten des Landes damals noch
zur sächsischen Provinz, woraus sich unschwer erklärt, daß, wie wir
nachher hören werden, nicht bloß einzelne Geistliche aus dem Augusti-
nerkloster bei St. Dorothea in Breslau, sondern auch die Konventualen
verschiedener Franziskanerklöster, so bei St. Jakob in Breslau, bei
St. Johannes in Liegnitz und bei St. Maria Magdalena in Reisse,
schon sehr frühzeitig die lutherischen neuen Lehrräthe dem Volke predigten.

Ferner hielten sich wiederholt einzelne Schlesier an der Universität Wittenberg auf und machten sich mit Luthers Lehren bekannt¹⁾. Unter diesen sei nur Dominicus Sleupner erwähnt, eines Goldschmiedes aus Reiffe Sohn²⁾, der bereits im Jahre 1513 als *custos ecclesiae colleg. S. Crucis* zu Breslau und als *Notarius* der bischöflichen Kanzlei vorkommt, sodann 1519 studienhalber nach Wittenberg geht, von da 1520 zurückkehrt und noch in der Sitzung des Domkapitels³⁾ vom 11. Juli 1522 als Kanzler des Bischofs genannt wird, darauf aber 1523 auf Luthers Rath Prediger der neuen Lehre und Propst bei St. Sebalbus in Nürnberg wurde.

Desgleichen, da M. Laurentius Corvinus (Rabe) schon zu der Zeit, als er am 31. Januar 1518 Breslauer Stadtschreiber wurde und hierdurch zum Rathe der Stadt selbst in die innigste Beziehung trat, Luthers Freund war⁴⁾, so ist es wohl nicht zu verwundern, daß dieser Mann sodann für die Einführung und Verbreitung der Reformation in Breslau sich besonders thätig erwies⁵⁾, ja bei einzelnen wichtigen Aktionen, wie bei der Vertreibung der Observantenbrüder von St. Bernhardin (1522) und bei der Hesseschen Disputation (1524), geradezu Namens des Magistrates handelnd auftrat.

Von besonderem Gewichte aber war der Einfluß, den die Presse auf die große Masse des Volkes im Interesse der Neuerung ausübte. Schon 1519 wurde in einer Breslauer Druckerei ein Nachdruck von Luthers Sermon über Ablass und Gnade, sowie von seinen auf die Leipziger Disputation bezüglichen Resolutiones, später aber auch von

¹⁾ Von dieser Universität Wittenberg berichtet der Mainzer Erzbischof in einem Schreiben von Mitte Juli 1521 dem Papst Leo X.: „In hanc horam usque Wittenbergensis schola toto pectore incumbit ad provehendam commotionem nepharii suis disputationibus et scriptis maledictis; calumniantur vota, damnant in universum confessionem oris. Affirmant peccare et schismatis esse reos quicunque Sanctitati Vestrae obsequuntur; super articulo communicationis sub specie panis commendant rursum Bohemos tanquam germane christianos, ac editis scedulis tam blasphema ipsi passim divulgant.“ *Monumenta Reformat. Luther.* (1521–1525) collegit Petr. Balan, 1884, p. 267.

²⁾ Vergl. meinen: *Fr. Mich. Hillebrand* 65.

³⁾ Die Domkapitels-Sitzungen sind hier und auch im Folgenden jedesmal nach den von Kastner, *Archiv* I. veröffentlichten Protokollen angezogen.

⁴⁾ Ehrhardt, *Presbyterologie* I. 65.

⁵⁾ G. Bauch in der Zeitschrift des Vereins f. Gesch. u. Alterth. Schlef. XVII. 283.

anderen Schriften Luthers und seiner Mitgehilfen veranstaltet¹⁾, und gab es bald zahlreiche Druckereien im Lande, welche in gedachter Beziehung arbeiteten²⁾, so daß sich selbst ein Handel mit lutherischen und anderen dergl. Schriften ins Ausland, besonders nach Polen, einrichtete³⁾; während wir uns vergeblich nach einer katholischen Druckerei umschauen, bis endlich im Jahre 1555 eine solche in Reiffe entstand. Aber auch direkt von Sachsen her, „aus Wittenberg und Leipzig, wurden viele Schriften Luthers gen Breslau etlichen, die im Schweidnitzer Keller geseffen, zugetheilt, welche sie anderen Einwohnern communicirten, also daß in kurzer Zeit die ganze Stadt von Gottes Wort erfüllt worden ist“⁴⁾.

Außerdem erscheint bei gedachtem Werke der Einführung u. der Reformation in unserem Lande auch der Umstand von besonderem Gewichte, daß die Breslauer Bischöfe jener Zeit dabei, wie man damals es bezeichnete, vielfach dissimulirten, d. h. durch die Finger sahen; so daß Ehrhardt wohl nicht Unrecht hat mit der Behauptung, ohne das gelinde und friedfertige Verhalten besagter Bischöfe „wüßte man auch sonst nicht, woher es gekommen, daß die evangelische Reformation in Schlesien überhaupt und zu Breslau insonderheit so glücklich zu stande gekommen ist“⁵⁾.

Was ferner speziell dem Magistrate der Stadt Breslau bei Ausführung besagten Werkes noch ganz vorzüglich zu statten kam, war der Umstand, daß derselbe in königlichem Auftrage die Landeshauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau inne hatte⁶⁾. In Kraft dieser Landeshauptmannschaft geschah es dann, daß er, wie in der

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. I. 67 ff.

²⁾ Heint. Wuttke, *Entwicklung der öffentl. Verhältnisse in Schlesien* I. 236.

³⁾ Klose, *Reformationsgesch. v. Breslau*, Manustr., IX.

⁴⁾ Köstlin nach Pol in der Zeitschrift VI. 119.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. O. I. 60 ff.; auch Fuchs, *Reformationsgesch. des Fürstenth. Dels* 122, sagt von ihnen, sie seien zu fahrlässig gewesen, sich der Reformation entgegenzustellen.

⁶⁾ König Sigismund hatte dem Rathe der Stadt die Hauptmannschaft über das Fürstenthum Breslau übertragen. Letzteres umfaßte von Anfang an die beiden Bezirke von Breslau und Neumarkt, wozu seit 1359 noch der Bezirk Namslau kam, obwohl derselbe eine eigentliche und vollständige Incorporation in das Fürstenthum Breslau nicht erfahren hat. Vergl. *Bresl. Stadtbuch* von Markgraf und Frenzel XXXVIII.

Stadt und dem ganzen Fürstenthum Breslau, wo es irgend anging, so auch in der Stadt Neumarkt und in dem seit uralten Zeiten diesem Fürstenthum incorporirten Kreise Namslau, wie wiederum Ehrhardt sagt, „die Kirchen-Reformation glücklich zu stande brachte“¹⁾. Zudem hatte der Magistrat in der letzten Zeit selbst dem Könige gegenüber eine gewisse Selbständigkeit gewonnen, so daß er sich keineswegs für verpflichtet erachtete, jedes von dieser Seite an ihn ergangene Mandat auch schleunigst auszuführen; vielmehr wußte er, und mit ihm die übrigen Schlesier, wie Klose in wenig empfehlenswerther Weise besagte Inobedienz motivirt²⁾, nur allzuwohl, daß König Ludwig sich nicht selbst mit der Regierung befaßte, sondern diese seinen Staatsbedienten überließ, sowie daß die Befehle, welche er sehr zeitig in betreff der Religionsveränderung an sie ergehen ließ, von ihrer Gegenpartei herkamen, weshalb man sie ganz und gar nicht befolgte, und endlich daß man sich auf den Markgrafen Georg, welcher des jungen Königs Hofmeister gewesen war, „sehr viel bei ihm vermochte und sein Herz lenkte“³⁾, verlassen konnte, der ihnen gegen alles Unangenehme, was sie vom Könige zu befürchten hatten, zum Schilde diente. Und in der That hat ja der König gar manchen die Religion betreffenden Befehl an die Schlesier ergehen lassen, so schon einen, dat. Ofen am heil. Christabend 1521, den er an den Herzog Kasimir zu Teschen, Hauptmann in Oberschlesien, den Herzog Johann zu Oppeln, den Herzog Karl zu Münsterberg &c. richtete, dahin lautend: Päpstliche Heiligkeit und Kaiserliche Majestät als Häupter der Christenheit hätten Luthers und seines Anhangs aus bösem Geist entsprungene und vormals in christlichen Concilien vertilgte Lehre genichtigt und inhalts ihrer darüber ausgegangenen päpstlichen Bullen und kaiserlichen Mandate verbittlich ausgekündigt. Deswegen befehle der König, daß sie gegen derselben lutherischen Sekte sich nach Inhalt der vorgemelten Bullen und Mandate verhalten und in seinen Landen mit nichten einwurzeln lassen, sondern dieselbe vermeßliche Opinion auslöschten

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 15. ²⁾ Klose a. a. D. I.

³⁾ Past. Rasp. Sommer, Der in der Stadt Breslau aufgestellte Evangel. Kirchenleuchter, Manustr. XV.; auch Pol in seinen Jahrbüch. der Stadt Breslau III. 15 sagt von dem Markgrafen, daß er den jungen König mehrentheils regiert habe.

und, wo jemand in denselben solche aufrührige Handel einführte und ausbreitete, dergleichen an Leib und Gut strafen, auch daß sie ihre Kinder, Freund' und Verwandte an solche Dörter der Universitäten, wo solch' vermeßliche Lehre vorgegeben wird, zur Lernung nicht schicken und, so sie selbe an dergleichen Stellen haben, sie ohne Verzug heimfordern oder in andere Universität verschaffen, auch seine Libell, Schrift und Lehr nicht feil haben, verkaufen, noch lesen sollen &c.¹⁾. Aber wir nehmen nicht wahr, daß dieser königliche Befehl, oder andere, die ihm nachfolgten, irgend welchen Erfolg aufzuweisen gehabt; vielmehr sehen wir z. B. rücksichtlich des Verbotes, von der Irrlehre angesteckte Universitäten zu besuchen, daß auch fernerhin verschiedene Schlesier, so Balthasar von Promnitz, Ambrosius Moibanus, die Reformatenbrüder Joh. Wunschart und Joachim Schnabel von St. Jakob in Breslau u. a., sich nicht scheuten, selbst nach Wittenberg zu gehen und sich dort studienhalber aufzuhalten, oder sich auch wohl gar daselbst zu theologischen Graden promoviren zu lassen²⁾.

Auch kam der Einführung und Ausbreitung der Reformation in Schlesien wesentlich zu statten, daß in diesem Lande eine größere Anzahl sog. Theilsfürsten herrschte, welche zwar Vasallen des Königs waren, aber in ihren Landestheilen letzterem gegenüber fast unabhängig dastanden³⁾.

Aber auch die Macht des Beispiels, welches die Fürsten des Landes durch Annahme der neuen Lehre ihren Unterthanen gaben, ist sicher nicht zu unterschätzen; denn wenn z. B. Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Markgraf Georg von Brandenburg &c. öffentlich vor allem Volke das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt sich reichen ließen, ist es da zu verwundern, oder lag es nicht vielmehr nahe, daß auch ihre Hofcavaliere, ihre Beamten und ihre übrigen Untergebenen dasselbe

¹⁾ Klose a. a. D. IX.

²⁾ Schneider, Reform. in Liegnitz I. 3; dazu Gillet, Crato &c. I. 16: Von 1538 bis 1559 sind durchschnittlich jährlich dreißig Schlesier in Wittenberg inscribirt; von dort holten sich die Gelehrten unter Breslaus Theologen und Schulmännern ihre akademischen Grade und Würden, und die Geistlichen ihre Ordination.

³⁾ von Bucholz, Gesch. der Regier. Ferdinands I., sagt IV. 463: „Das eigenthümliche Regierungsverhältniß in Schlesien, daß der größere Theil des Landes eigenen Herzögen, Vasallen des Königs, gehorchte, erleichterte in einigen Theilen, deren Herren den Religionsneuerungen zugethan waren, die Fortschritte der Kirchentrennung.“

recht bald in der nämlichen Form empfangen? „Für gewöhnlich aber“, sagt Grünhagen¹⁾, „bezeichnete die Austheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt den Beginn der Reformation.“

Endlich haben wir als eine der Ursachen, welche den Fürsten und Obrigkeiten die Einführung der Reformation beim Volke wesentlich erleichterten, noch anzuführen, daß letzteres von derselben mit Bestimmtheit eine Behebung und Beseitigung aller derjenigen Mißbräuche erhoffte, an denen damals das kirchliche Leben im allgemeinen recht bedenklich frankte. Daß solcher Mißbräuche in jener Zeit viele und große vorhanden, und daher nach dieser Richtung hin eine Reformation dringend nothwendig gewesen sei, bedarf wohl keines langen Beweises: schon die Thatfache allein, daß das Concil von Trient eine ansehnliche Reihe von Reformdekreten verfaßte und veröffentlichte, dokumentirt deutlich genug, wie sehr die Kirche selbst die Nothwendigkeit einer Reformation in capite et membris erkannt und anerkannt habe.

Dasselbe war auch schon früher seitens hervorragender Katholiken ohne Rückhalt geschehen. So erzählt Dr. Joh. Fabri (auch Faber), nachmals Bischof von Wien, dem wir weiterhin wiederholt auch in Breslau begegnen werden, in seiner 1528 in Wien gedruckten Schrift: Unterricht und Gegenantwort Doktor Johann Fabri über die zornige und Kezergeschrift Martini Luthers, von wegen Widerrufs, des sich Luther gegen dem durchleucht. König von England erbotten hat u., zu welcher derselbe seine an den Herzog Georg zu Sachsen gerichtete Widmung aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirt, daß er allein dem Papst Hadrian ein Verzeichniß von fünfundsiebzig Mißbräuchen überantwortet habe²⁾. Und schon vorher hatte eben genannter Herzog Georg, einer der treuesten Söhne der Kirche unter den damaligen

¹⁾ Grünhagen, Gesch. Schlesiens II. 29.

²⁾ „Wann du,“ schreibt er darin an Luther, „recht lehrtest, soltest keinen Zweifel haben, du hättest mich auch als einen Jünger. Ja sag ich dir, wann du mit evangel. Ordnung hättest wider die Mißbräuche in der Kirche geschrieben, du hättest mich nach dem Besten und deinem Gefallen, dann also hab ich mit eignen Hand sel. Gedächtniß dem Papst Adriano fünfundsiebzig Mißbräuch überantwortet. Aber du hast wider die Lehr Christi neben dem Unkraut auch den guten Samen ausgerissen. Wann schon Masen und Runzel der Kirch in ihr Angesicht kommen, darum

Fürsten Deutschlands, auf dem Reichstage zu Worms (1521) in seiner auf den Wunsch des Kaisers beim Reichstage eingereichten Beschwerdeschrift über die kirchlichen Mißbräuche die Nothwendigkeit einer „gemeinen Reformation“ unumwunden ausgesprochen¹⁾.

Weil man nun glaubte, daß Luther bei seinem Auftreten und Eifern gegen beregte Mißbräuche nichts anderes bezwecke, als eine solche allgemeine Reformation der Kirche, so trat das Volk, und gerade die Besten und Edelsten unter ihm, mit einer gewissen Begeisterung in großen Massen auf seine Seite. Als aber die letzteren inne wurden, daß er sich in seinem zornigen Eifer viel zu weit fortreißen ließ, indem er in der Folge gegen die Kirche selbst, deren Organismus, Lehrsystem u. mit Heftigkeit vorging, so wandten sich viele derselben wieder von ihm ab und kehrten zur Kirche zurück, wie abermals Herzog Georg bezeugt, indem er in seiner Responsio an den König von England, dat. Quedlinburg VII. Jd. Maji (9. Mai) 1523, auf dessen an die Fürsten Sachsens gerichtete Epistola de coercenda abigendaque Lutherana factione et Luthero ipso, dd. Grenvici 22. Januar. 1523, von Luther schreibt: „Quum videret omnibus bonis hoc unice in votis esse, ut ecclesiastici quidam abusus ad pristinae religionis severitatem corrigerentur, hac velut persona tectus magno spectantium plausu in orbis pene universi theatro tragoediae suae principium dedit; verum haud ita multo post, quum ea convellere tentaret, quae ne moveri quidem religione nostra salva tuto possunt, prudentes viri facile sub pelle ovina latere vulpem deprehenderunt.“

Wir wenden uns nun zur Reformation in Breslau selbst und dem gleichnamigen Fürstenthum, indem wir hierauf weiterhin die im Fürstenthum Liegnitz u., sodann im Fürstenthum Jägerndorf u. vollzogene Reformation folgen lassen.

soltest du dennest nit die Kirche und den ganzen Tabernakel samt seiner Ordnung zerrissen haben. Ob schon Spreuer, thorent Jungfrauen und faule Fisch in der Sege, d. i. in der Kirche sind, also ist doch dagegen auch Weizen, es sind weisse Jungfrauen und dazu gute Fische, derselbigen doch zu verschonen war. Du aber hast gleich gethon wie der Aff auf dem Dach, der nit herabkommt, es sei denn kein Ziegel mehr auf dem Haus u.“

¹⁾ Bgl. Janßen, Gesch. des deutschen Volkes u. II. (8. Aufl.) 154.

§ 2. Die Geistlichkeit wird öffentlich in der Stadt verspottet, 1522.

An den Faschingstagen des Jahres 1522 hatten Leute aus dem gemeinen Volke auf den Straßen der Stadt und selbst auf dem Ringe vor dem Rathhause durch obscöne Aufzüge die Welt- und Ordensgeistlichkeit aufs gröbste verspottet. Auch hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der gemeine Haufe einen Auslauf auf die Dominsel beabsichtigte. Infolge dessen hatten die Herrn des Domkapitels es für gerathen erachtet, die Kleinodien ihrer Kirche sicher zu bergen und an den Osterfeiertagen nicht öffentlich auszustellen. In dieser Maßregel hatte aber der Magistrat gefunden, daß dieselbe „der Stadt zu großem Hohn und Spott gereichen, auch bei Königl. Mt. große Ungnade gebären möchte“¹⁾. Daher schickte er eine Gesandtschaft an das Domkapitel ab, um mit diesem über die Sache zu verhandeln. Welchen Verlauf nun die betreffenden Verhandlungen genommen, erfahren wir am sichersten aus den Protokollen des Kapitels selbst, wo wir hierüber Folgendes lesen:

Mittwoch, den 23. April²⁾, erschienen die beiden Rathsmitglieder Sebastian Monau und Nicolaus Jendwitz und mit ihnen einige Breslauer Bürger Namens des Rathes und der ganzen gemeinen Stadt Breslau und trugen vor: Es wäre dem Magistrate zu Ohren gekommen, wie die Herrn des Kapitels, vielleicht aus Furcht vor einem Auslauf, die silbernen Reliquienkästen und die Kleinodien der Kirche anderswohin geschickt und also der Kirche und der Stadt entfremdet hätten, was der Rath und die Gemeinde Breslau nicht ruhig hinnehmen könnten. Sie wünschten, daß diejenigen namhaft gemacht würden, die sich unterstanden hätten, mit der Gefahr eines Auslaufes, wovon man in der Stadt nichts erfahren habe, zu drohen, auch daß der Rath darüber in Kenntniß gesetzt würde, wohin die Kleinodien geflüchtet worden wären. Nachdem nun die Herrn hierüber sorgfältig berathen,

¹⁾ Vgl. Fibiger, Lutherthum I. 39.

²⁾ Andere, wie Pol a. a. D. III. 13, und Joh. Scholz bei Fibiger a. a. D., haben Dienstag nach Ostern, den 22. April.

gaben sie durch Dr. Sauer¹⁾ folgende Antwort: Es sei genugsam bekannt, durch welche Stifter die Breslauer Kirche vor ungefähr sechshundert Jahren gestiftet, errichtet und ausgestattet worden sei, auch auf welche Weise sie ihren Ursprung genommen und im Laufe der Zeit ihr Wachsthum empfangen habe, sowie durch wen sie bis zum Augenblick beschützt und erhalten worden sei, woraus dann leicht zu entnehmen, wem das Interesse der Kirche zumeist am Herzen liege, und wem man über beregte Sachen Rechenschaft zu geben habe. Auch werde der Magistrat gar wohl wissen, was alles die Stadt dieser Kirche zu verdanken habe. Daher könnten sie sich freilich wohl von dem Rathe und der gemeinen Stadt nicht denken, daß sie gegen dieselbe so undankbar sein wollten, für so große von der Kirche empfangene Vortheile gegen sie einen Auslauf zu erregen. Indem jedoch die Herrn erwogen, mit welcher Macht das luther. Gift sich immer mehr einschleiche, was für scandalöse Schauspiele öffentlich in der Stadt von der Hefe des Volkes aufgeführt worden seien, und wie stark diese Leute das Gerücht von einem Auslauf auf die Insel²⁾ verbreitet: so hätten sie es für ihre Pflicht angesehen, die Sachen und die Kleinodien der Kirche, sobald wie möglich, in Sicherheit zu bringen, damit dasjenige, was durch einen langen Zeitraum zur Zierde der Kirche und für einen künftigen Nothfall angeschafft worden sei, nicht auf einmal geraubt würde u. Als hierauf die Herrn vom Rathe gebeten, daß man alle Furcht vor einem Auslauf ablegen und die Kleinodien wieder zur Kirche herbeischaffen möge, wurde ihnen geantwortet, daß selbe insbesondere auf den Rath des Bischofs, der Prälaten und aller Domherren, von denen die meisten jetzt abwesend, aufgehoben worden seien, es sich also gebühre, daß hierin unter

¹⁾ Stanislaus Sauer war ein sehr angesehenes Mitglied des Kapitels: Melanchthon nennt ihn eloquentissimum virum und bezeichnet ihn als einen Mann, dem durchreisende Gelehrte ihren Besuch machen möchten; er blieb der Kirche treu und starb 1535, 65 Jahre alt. Wenn gleichwohl Grünhagen a. a. D. II. 27 schreibt, daß die Domherren Wittwer und Sauer für Freunde der neuen Lehre gegolten, so fragt es sich doch wohl, mit welchem Rechte solches geschehen sei. Auch kann wenigstens in dem Verzeichniß von Domherren bei Kastner a. a. D. I. 281—288, wo die Namen von 269 Breslauer Domherren aus der Zeit von 1500 bis 1655 enthalten sind, ein Domherr Wittwer überhaupt nicht gefunden werden.

²⁾ Hier und auch später die Dominsel gemeint.

Zustimmung aller derselben verfahren werde, zugleich mit der Versicherung, daß besagte Sachen nicht weggenommen worden, um sie der Stadt zu entfremden, sondern vielmehr nur um sie vor den Nachstellungen des besitzlosen Hausens zu retten zc. Damit ging man aus einander.

Acht Tage später, Mittwoch den 30. April, kehrte Domherr von Kricau aus Reisse vom Bischofe mit dessen Bescheide auf den Bericht des Kapitels über die Gesandtschaft des Breslauer Rathes zurück. Die Herrn sollten, falls letzterer abermals bei ihnen Nachfrage wegen der Kirchen-Kleinodien anstellte, ihm, wie schon Dr. Sauer gethan, antworten, daß sie keineswegs verpflichtet wären, demselben auch nur im mindesten über gedachte Kleinodien Rechenschaft zu geben, daß sie aber zur Bewahrung und Unterhaltung gegenseitiger Freundschaft und freundlicher Nachbarschaft zwischen der Stadt und der Insel dem Magistrate freiwillig offenbaren wollten, aus welchen Ursachen die Kleinodien hinweggeschafft worden seien: vornehmlich wegen der öffentlichen Verachtung der Religion und des geistlichen Standes, der Entweihung des Heiligen, der Verspottung der Ceremonien und der Verhöhnung der Kleidung und des Gewandes geistlicher Personen, was offen und öffentlich in der Stadt verübt worden, am hellerlichten Tage, nicht allein auf öffentlichen Straßen, sondern auch mitten auf dem Ringe und vor den Augen der Consuln, und zwar ungestraft und ohne daß jemand Einspruch erhoben, und in der Zeit und den Tagen der Fastnacht, wo eine große Menge Volkes auf den Straßen und in der Nähe des Rathhauses zu verkehren pflege, wo dann einige Personen, als Geistliche verkleidet, ein obscönes und schmutziges Schauspiel aufgeführt, . . . was alles der Magistrat dissimulirt habe, so daß hierauf das Gerücht von einem Angriff auf die Insel gefolgt sei, weswegen auch das Domkapitel, da es gesehen, daß einem jeden erlaubt sei, was ihm beliebe, für rathsam befunden habe, auf die Fortschaffung der Kirchen-Kleinodien Bedacht zu nehmen zc.

Nach anderweitiger Nachricht¹⁾ hätten die Breslauer, nachdem sie vom Kapitel obige Antwort erhalten, sich an den König gewendet

¹⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. I. 40.

und bei ihm entschuldigt, und hätte dieser hierauf „denen auf dem Dome“ geschrieben, daß sie ihre Altäre des Schmuckes nicht berauben, sondern wieder damit zieren sollten, was letztere sodann denn auch wirklich gethan.

So ärgerlich aber auch die oben beschriebenen Vorgänge, so waren sie doch gleichsam nur die Vorläufer von anderen zum Theil noch viel schlimmerer Natur, welche, sei es noch in demselben Jahre, sei es nicht lange darauf, nach und nach ihnen folgen sollten.

§ 3. Die Minoriten bei St. Bernhardin werden aus ihrem Kloster vertrieben, 1522.

Ueber obigen Gegenstand besitzen wir bereits mehrere theils längere, theils kürzere gedruckte Berichte¹⁾. Zudem wir hier auf selbe verweisen, seien aus ihnen der größeren Uebersichtlichkeit wegen blos einige Punkte hervorgehoben.

In Breslau bestanden, wie auch in mehreren anderen Städten des Landes, zwei Ordenshäuser der Minoriten, nämlich je eins für die beiden Zweige der Franziskaner-Ordensfamilie, die Observanten oder Bernhardiner und die Konventualen oder Reformaten, das eine bei St. Bernhardin und das andere bei St. Jakob, von denen ersteres zur böhmischen Ordensprovinz, letzteres aber zur sächsischen gehörte.

Nun trug sich der Magistrat der Stadt nachweislich schon seit 1521 mit dem Gedanken, die Brüder aus dem Kloster bei St. Bernhardin in den Konvent bei St. Jakob zu versetzen. Am Freitag, den 22. November 1521, nämlich theilen jene Brüder mit bestürzten Gemüthern dem Domkapitel mit, sie seien gewarnt worden, daß der Rath damit umgehe, unter irgend einem geschäftlichen Vorwande sie alle auf das Rathhaus zu berufen, von da in das St. Jakobs-

¹⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. I. 45—64; Pol a. a. D. III. 15 ff.; Ehrhardt a. a. D. I. 71; Wolff, Vertheid. der Reformation zc. 53 ff.; Köstlin a. a. D. VI. 184 ff.; Bauch a. a. D. XVII. 280 ff.; meinen Fr. Mich. Hillebrandt 6 ff.; Grünhagen a. a. D. II. 11.

kloster schaffen zu lassen und auf diese Weise sie ihres Klosters und alten Besizthums zu berauben 2c.¹⁾).

Sodann trat der Magistrat im Jahre 1522 zur Zeit, da noch P. Benedict von Bentowitz als Commissarius des Franziskaner-Generals im Bernhardinerkloster weilte, mit seinem Verlangen, betreffend die Vereinigung der Breslauer Observantenbrüder mit den Reformaten im Kloster der letzteren, aufs nachdrücklichste und bestimmteste hervor. Er ließ am 16. Juni²⁾ durch Abgeordnete, unter denen besonders der Stadtschreiber Corvinus das Wort führte, den Mönchen bei St. Bernhardin in ihrem Kloster selbst befehlen, daß sie nach der Abreise des genannten Commissarius nach Prag, die darauf am 17. ej. erfolgte, in das Kloster bei St. Jakob sich begeben sollten, und ließ ihnen noch am 18. ej. auf dem Rathhause, abermals durch Corvinus, den Beschluß verkündigen, daß sie Tags darauf, auf welchen das Frohnleichnamsfest fiel, mit den Brüdern bei St. Jakob sich zu vereinigen hätten, wobei noch von letzteren gerühmt wurde, daß sie die heil. Schrift lehrten und das Evangelium Gelehrten und Ungelehrten predigten³⁾. Da jedoch die Bernhardiner sich entschieden weigerten, dem Verlangen des Rathes zu willfahren, so wurden sie endlich am 20. ej. gewalttham aus ihrem Kloster herausgeschafft⁴⁾, begaben sich nunmehr aber nicht in den Konvent bei St. Jakob, sondern verließen die Stadt, indem sie durch dasselbe Nicolaithor aus ihr hinauszogen, durch welches ihre Brüder einst 69 Jahre vorher vom heil. Joh. Capistranus in sie eingeführt worden waren.

Zwar klagten sie hierauf beim Könige, und erließ auch dieser Schreiben, dat. Prag in Octava Corp. Christi (26. Juni) 1522, an den Herzog Kasimir von Teschen und den Herzog Friedrich II. von Biegnitz, als Landeshauptleute von Ober- und Niederschlesien, mit allen ihren Amtsuntergebenen sich schleunigst in Bereitschaft zu setzen, um, sobald ein zweites königliches Schreiben an sie gelangte, die

¹⁾ Kasiner a. a. D. I. 4. ²⁾ Bauch hat den 15. Juni.

³⁾ Kößlin a. a. D. 184.

⁴⁾ Grünhagen a. a. D. II. 12 stellt den Auszug der Bernhardiner aus ihrem Kloster als sehr harmlos dar und weiß durchaus nichts zu melden von den Scharen bewaffneter Stadtsoldaten, welche nach und nach gegen das Kloster vorgerückt waren; vgl. Klose a. a. D. VII.

wider Gott und den König ungehorsame Stadt Breslau wegen des an den Mönchen begangenen Frevels ernstlichst zu strafen. Allein, als es sodann zur Execution des königlichen Befehles kommen sollte, wurde der der neuen Lehre bereits zugethane Markgraf Georg von Brandenburg, der über den jungen König fast alles vermochte, als dessen Commissarius zu dem bevorstehenden schlesischen Landtage abgeschickt, welcher hierauf die Sache der Mönche dem Könige dergestalt darzustellen mußte, daß diese Unrecht, die Breslauer aber Recht bekamen, indem sie durch königliches Schreiben, dat. Prag Donnerstags nach dem Sonntage Oculi (12. März) 1523, die Zusicherung erhielten, daß sie von allen Ansprüchen der Observanten auf das Kloster St. Bernhardin frei sein sollten¹⁾, weshalb auch schon Ehrhardt²⁾ sich dahin äußert, daß genannter Markgraf „als königlicher Commissarius den ganzen Streit zum Vergnügen und Nutzen des darunter interessirten Senates“ beigelegt habe.

Noch sei bemerkt, daß sowohl Ehrhardt³⁾ in dieser Vertreibung der Bernhardiner aus ihrem Kloster den ersten öffentlichen Schritt zur evangel. Reformation in Breslau, wenigstens ein gewisses Beispiel davon, sowie ein Zeugniß von den schon damals dem Magistrat eigen gewesenem luther. Gesinnungen erblickt, als auch Klose⁴⁾ in jenen Maßnahmen des Rathes einen großen Schritt, die Reformation vor den Augen des Publikums anzufangen, findet, ja es ein Wagestück nennt, solche Religiosen, die durch den heil. Joh. Capistranus in große Achtung gesetzt worden waren, aus ihrem Wohnsitz herauszusprengen, sowie er auch schon vorher⁵⁾ erwähnt hatte, daß, während der Reihe nach acht Scharen Trabanten vor das Kloster gerückt seien, um dem Verlangen des Senates bei den Brüdern Gehorsam zu erzwingen, in einiger Entfernung davon und in der Nähe des Rathhauses ein Haufe von mehr denn fünfhundert Mann in Waffen gestanden habe, um Aufruhr in der Gemeinde zu verhüten, gewiß ein Zeugniß von der Achtung, in welcher diese Mönche bei dem Volke standen.

¹⁾ Klose a. a. D. VIII. ²⁾ u. ³⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 71.

⁴⁾ Klose a. a. D. VIII. ⁵⁾ Ebendas. VII.

Fragen wir nun, warum der Magistrat den Reformaten bei St. Jakob sein besonderes Wohlwollen zugewendet habe, indem er verlangt hatte, daß die Bernhardiner sich zu diesen begeben und mit ihnen vereinigen sollten, und nicht umgekehrt: so können wir darauf mit Bauch¹⁾ antworten, daß die Jakobiten, wie er jene Mönche nennt, schon damals zur Lehre Luthers hinneigten, und wir daher aus dem Wohlwollen des Rathes für sie wohl auf eine ähnliche Gesinnung bei letzterem als eine der Triebfedern schließen dürfen, wie auch schon vorher Röstlin²⁾ sich dahin geäußert, daß besagte Mönche bei St. Jakob geneigt gewesen seien, mit der Stadt gemeinsame Sache gegen den Klerus und gegen andere Mönche zu machen.

Fragen wir sodann weiter, warum die Bernhardiner sich so entschieden geweigert, zu den Brüdern bei St. Jakob zu gehen und mit diesen sich zu vereinigen, so liegt hierauf die Antwort darin, daß letztere, wie P. Bernhard Sannig³⁾ von ihnen sagt, lax und damals bereits mit dem Schmutze der neuen Häresie stark befleckt waren, und daher jene das Verlangen des Rathes dahin auffaßten, daß ihnen damit angeschlossen würde, zu den verderbten Sitten der anderen überzugehen und endlich zum Lutherthum selbst abzufallen, weshalb sie lieber ihr Kloster und die Stadt Breslau im Stich lassen, als die Reinheit ihrer Sitten und ihren Glauben selbst preisgeben wollten, es daher auch ungerechtfertigt erscheint, daß z. B. Wolff⁴⁾ von Troß, und Klose⁵⁾ von stolzem, hartnäckigem Betragen mit Beziehung auf sie schreiben.

Fragen wir endlich noch, warum denn überhaupt der Magistrat die Entfernung dieser Brüder aus ihrem Kloster so eifrig betrieben und zuletzt auch so gewaltthätig durchgesetzt habe: so haben wir den Grund hiervon in oben Gesagtem zum Theil schon mitangedeutet, daß nämlich besagte Mönche durch die Reinheit ihrer Sitten allgemein beim Volke in hohem Ansehen standen⁶⁾ und daher auch auf dasselbe einen großen Einfluß auszuüben vermochten. Dazu kommt aber dann noch als ferneres Moment, daß sie, als die neue Häresie von Sachsen

¹⁾ Bauch a. a. D. 283. ²⁾ Röstlin a. a. D. 184.

³⁾ Vergl. Fr. Mich. Hillebrandt 7. ⁴⁾ Wolff a. a. D. 57.

⁵⁾ Klose a. a. D. IX. ⁶⁾ Vergl. Fr. Mich. Hillebrandt 11.

her angefangen hatte, sich nach allen Seiten hin in den Staaten und Ländern zu verbreiten, es ausdrücklich als eine besondere Aufgabe ihres Ordens auf sich genommen hatten, dem weiteren Vordringen derselben sich bis aufs äußerste zu widersetzen und „der verderblichen Lehre Luthers durch Gebet, Predigt und Unterricht selbst bis zur Hingabe ihres Lebens“ entgegenzuwirken¹⁾, und daß unter den gelehrten Männern des Ordens, welche nunmehr der Häresie mit den bezeichneten Waffen energisch entgegentraten, speziell auch ein Vater Antonius von Breslau genannt wird²⁾. Daher ist es erklärlich, daß der Magistrat, da er die neue Lehre in der Stadt ein- und durchzuführen beabsichtigte, vor allem auf die Entfernung der Bernhardiner ernstlich bedacht war, eben weil diese, wie wiederum P. Sannig³⁾ sich ausdrückt, die Hauptgegner der neuen Häresie, oder wie Past. Berg⁴⁾ von ihnen sagt, die eifrigsten und dauerndsten Feinde der Predigt des Evangeliums waren, weshalb, wie wir noch näher sehen werden, ja auch andere Fürsten, z. B. Herzog Friedrich II. von Liegnitz etc. und Markgraf Georg von Brandenburg, ebenso gewaltsam, wie vorher Breslau, sich ihrer entledigten⁵⁾.

¹⁾ Ebendaf. 12. ²⁾ Katholik, Zeitschrift 1880, II. 310.

³⁾ Vergl. Fr. Mich. Hillebrandt 10. ⁴⁾ Berg, Prüfungszeit 14.

⁵⁾ Wegen ihres entschiedenen und offenen Auftretens gegen die Häresie waren diese Ordensleute den Neuerern so verhaßt, daß bis zum J. 1546 bereits 50 Franziskanerkonvente in Deutschland unterdrückt worden waren. Aus den nordischen Staaten, Dänemark, Schweden und Norwegen, wurden schon 1527 und 1537 diese Religiösen überhaupt, als die Hauptkämpfer gegen die Neuerung, vertrieben, und sind von ihnen damals binnen einhundert Jahren in Deutschland, Frankreich, England etc. mehrere Hundert als Blutzeugen für die Wahrheit des kathol. Glaubens gestorben, gewiß ein schöner Beweis für die Glaubensstreue, welche die genannten Ordensbrüder im allgemeinen während der heftigen Stürme der Reformationszeit bewiesen haben; vgl. Katholik a. a. D. II. 310 ff.

§ 4. Viele Ordensleute und auch Weltgeistliche geben durch ihren anstößigen Lebenswandel ein großes Aergerniß, 1523/24.

Die strenge sittliche Zucht und Ordnung, welche früher im allgemeinen in den Klöstern geherrscht hatte, war um die Zeit, als Luther in Wittenberg als Reformator aufgetreten, wie anderwärts, so auch in Schlesien vielfach so sehr in Verfall gerathen, daß zahlreiche Ordensleute nur noch widerwillig das Joch der christlichen und klösterlichen Zucht und Sitte trugen. Als daher Luther wiederholt wider den päpstlichen Eölibat und die Klostergeübde gepredigt¹⁾, und auch einer seiner Geistlichen, Karlstadt, obwohl Archidiacon, den Eölibat gebrochen und sich verheirathet hatte²⁾: so gab es viele Ordensleute auch in unserem Lande, welche jenes Joch von sich warfen und, sich der sogenannten Freiheit bedienend, gleichsam mit beiden Füßen aus dem Ordens- in den Ehestand sprangen.

Der erste dieser Fälle ereignete sich in Breslau, als Fr. Matthäus³⁾ aus dem Kloster der Reformaten bei St. Jakob, der früher seinem Handwerk nach ein Maurer gewesen war, am 11. Juni 1523 mit einer Beguine desselben Klosters öffentlich in der Kirche zum heil. Leichnam sich trauen ließ⁴⁾. Dieser Fall kam am 12. ej. in einer Sitzung des Domkapitels zur Verhandlung. Es wurden dieserhalb zwei Prälaten aus dem Kapitel auf das Rathhaus deputirt, von denen der eine Tags darauf berichtete: Sie hätten daselbst nur wenige der Rathsherrn angetroffen, welche aber versprochen, die Sache vor den Rath zu bringen, und sei nun der Rathsherr Hans Berlin⁵⁾ zu ihm ins Haus gekommen und habe ihm Namens des Rathes einen Dunst vorgemacht, als ob jene saubere Hochzeit ohne Wissen und Willen desselben veranstaltet worden sei zc.

Der Bischof selbst, Jakobus von Salza, ließ auf erhaltene Kunde von diesem Vorfalle dem Kapitel in der Sitzung vom 19. ej. mittheilen, daß er die Sache bei dem Herzoge Friedrich von Biegnitz

1) Vgl. Fibiger a. a. D. I. 98.

2) u. 3) Ebendas. 136. 4) Klose a. a. D. XVII.

5) War 1523 zweiter Consul; vgl. Breslauer Stadtbuch 44.

auf der Zusammenkunft in Grottkau betrieben, daß letzterer eine solch' sacrilegische Hochzeit stark mißbilligt habe, und beide mit einander übereingekommen seien, daß er, der Bischof, durch Abgesandte, der Herzog aber durch ein Schreiben mit dem Magistrat über beregte und andere dergl. Sachen verhandeln wolle.

Aber auch an den König Ludwig war gedachte Hochzeitsangelegenheit gebracht worden, worauf dieser durch ein Mandat, dat. Ofen Montags nach St. Annentag (27. Juli) 1523, an die Rathmanne der Stadt Breslau den Befehl erließ, genannten Klosterbruder nebst der Nonne gefänglich einzunehmen und zu setzen, was jedoch die Rathmanne nicht thaten¹⁾.

Wie nun hierauf in Breslau mehrere dergl. Fälle, in denen Ordenspersonen unter Bruch des von ihnen abgelegten votum castitatis perpetuae zur Ehe schritten, sich ereigneten, so auch im Lande Schlesien überhaupt; so daß, wie Buckisch zu den Jahren 1523 und 1524 sagt²⁾, damals fast kein Kloster im ganzen Lande war, aus welchem nicht Mönche und Nonnen und andere gottgeweihte Personen entlaufen wären und sich verheirathet hätten, wobei freilich Fibiger³⁾ die Bemerkung vorausschickt, es seien dies in Wahrheit „die liederlichsten Kerle“ gewesen, welche sich unter den frommen in den Klöstern befunden⁴⁾.

Daß infolge solch' trauriger Vorgänge der ganze Ordensstand gar sehr an Achtung unter dem Volke, zumal unter diesem auch sehr bald die Schmähungen Luthers auf Klöster zc. bekannt geworden waren, habe verlieren müssen, liegt auf der Hand. Daher kam es auch, daß dann die Ordensleute überhaupt beim Volke nicht mehr ausreichende Unterstützung mit Lebensmitteln fanden, und nun, wenn gleich die meisten ex libidine, so doch manche ex desperatione, weil ihnen niemand mehr etwas zum Lebensunterhalte geben wollte, das

1) Klose a. a. D. XVII. 2) Bei Fibiger a. a. D. I. 136. 3) Ebendas.

4) Gewiß mochten auch damals in den Klöstern des Landes noch recht fromme Ordensbrüder sich befinden, von denen auch z. B. Cochläus in seiner Defensio ceremoniarum Ecclesiae im J. 1543 bezeugt, daß sie besonders eifrig im Dienste Christi gewesen seien, indem er schreibt: „Nulli frequentiores sunt in Christi ministerio, quam Monachi et fratres Conventuales, quos nunc satan per Lutheranos maxime persequitur.“

Kloster verlassen¹⁾ und selbst bisweilen an den Kleinodien der Kirche sich vergreifen und davon etwas mitfortnahmen, um nur eben nicht verhungern zu müssen²⁾).

Wie aber die Klosterleute vielfach durch ihren unsittlichen Lebenswandel öffentlich dem Volke den größten Anstoß gaben, so waren sie es zumeist, die auch durch ihre Predigten und ihren steten und regen Verkehr mit dem Volke zur Aufnahme und Verbreitung der neuen Lehre in Breslau und im Lande ganz besonders viel beitrugen.

So wissen wir z. B. von den Augustinern bei St. Dorothea in Breslau, daß sie sich nicht gescheut, in öffentlichen Versammlungen gegen Prälaten und Klerus loszuziehen, weshalb am letzten März 1523 das Domkapitel in einer Sitzung an die bischöflichen Administratoren die Bitte richtete, daß sie den Prior und den Prediger des Klosters bei St. Dorothea vor sich citiren und ihnen gedachte Ausschreitung verweisen sollten³⁾.

Doch waren es besonders die Franziskaner-Reformaten bei St. Jakob in Breslau, welche in ihrer Kirche, der jetzigen St. Vincenzkirche, unter heftigen Schmähungen des geistlichen Standes, sowie der Ceremonien und Gebräuche der Kirche, die neue Lehre Luthers öffentlich predigten. Daher gedachte das Domkapitel bereits in der Sitzung vom 10. Februar 1523, in einem Schreiben an das General-Kapitel des Franziskaner-Ordens, welches am 6. Juni dess. J. zu Burgos in Spanien gefeiert werden sollte⁴⁾, sich gegen die Ausschreitungen der genannten Mönche zu wenden, welche nicht aufhörten, in unverschämtester Weise das Lutherthum zu befördern und den geistlichen Stand in öffentlichen Predigten durch heftige Verleumdungen anzugreifen⁵⁾.

Auch der Bischof sah sich genöthigt, in einem an den Breslauer Rath gerichteten Schreiben, dat. Neisse Dienstag nach Lätare (17. März)

¹⁾ Ebenbas. 137.

²⁾ In Sagan rieth der 1522 erwählte Abt Paul Zemberg selbst, nachdem er die neue Lehre angenommen, den übrigen Mönchen seines Klosters den Austritt aus demselben als durch das Gewissen geboten an und stattete sie dann in gewisser Weise für ihren Rücktritt ins weltliche Leben aus; vgl. Grünhagen a. a. D. II. 26.

³⁾ Kastner a. a. D. I. 11. ⁴⁾ Vgl. Fr. Mich. Gillebrant 3.

⁵⁾ Kastner a. a. D. I. 10.

1523, sich bei diesem über das Treiben speziell des Predigers von St. Jakob höchlichst zu beschweren, indem letzterer ihn mit den Worten gekonterteit: Er trüge ein Kreuz, das wäre golden; aber niemand wüßte, wie das Herz wäre u.'). Allein, auch dieser Schritt beim Magistrat blieb, wie andere dergleichen, völlig erfolglos, da die Reformaten besagten Klosters ja eben aus dem Grunde sich so viel in ihren Ausfällen gegen die Religion und die gesammte Geistlichkeit herausnehmen zu dürfen glaubten, weil sie wohl wußten, daß sie am Rathe der Stadt einen sicheren Rückhalt besäßen. Hatte doch letzterer nicht lange vorher auch die Ertheilung seiner Genehmigung dazu, daß die wider die genannten Mönche bei St. Jakob wegen des Verhaltens derselben gegenüber den Bernhardinern seitens ihrer Oberen gesprochene und vom Könige bestätigte Sentenz an ersteren erequirt würde, in einem Schreiben, dat. Dienstag nach Matthia (3. März) 1523, ausdrücklich verweigert, besonders weil diese Sentenz ohne seinen Willen unvorsichtlich wider solche, die unter seiner Jurisdiction ständen, geschehen wäre²⁾.

Daß aber auch König Ludwig um dieselbe Zeit sich bemüht gefunden habe, an den Minister generalis besagter Mönche ein Schreiben mit dem Befehle zu richten, daß er das wüthende Toben derselben gegen die Prälaten und den Klerus überhaupt, sowie gegen die alten Gebräuche und Ceremonien der Kirche unterdrücke, dies ersehen wir aus den Verhandlungen des Domkapitels in der Sitzung vom 24. April 1523.

Wie viel sodann das Kapitel selbst sich noch mit jenem Prediger bei St. Jakob zu beschäftigen gehabt, ersieht man aus den Verhandlungen desselben, namentlich in den Sitzungen vom 20. März und 31. Juli 1523. Da langte am 22. August bei ihm ein Mandat des Bischofs gegen jene Mönche bei St. Jakob überhaupt an, durch welches ihnen wegen ihrer mannigfachen Ausschreitungen verboten wurde, in den Kirchen auf dem Lande noch fernerhin Gottesdienst zu halten, oder auf den Dörfern Almosen zu sammeln. Auch ging dem Kapitel am 7. September vom Bischof der Rath zu, daß es

¹⁾ Klose a. a. D. X. ²⁾ Aus Buchisch bei Fibiger a. a. D. I. 69 ff.

nicht bloß darauf bedacht sei, an der Domkirche einen tüchtigen Prediger einzuführen, sondern auch zwei andere gelehrte und moralisch tüchtige Männer ausfindig machen wolle, welche in der Diöcese umhergeschickt werden sollten, um, wo immer es möglich sei, das Volk vom Irrthum wieder zurückzurufen.

Dafür ging erwähnter Prediger in seinen Ausschreitungen immer weiter, indem er, wie in der Kapitelsitzung vom 9. September zur Berathung kam, kurz vorher vor einer ungeheuren Volksmenge, so daß die Kirche sie kaum zu fassen vermochte, mit erstaunlicher Unverschämtheit öffentlich Schimpf- und Schmähreden über Papst, Kardinäle, Bischöfe, Prälaten und Kanoniker ausgeschüttet hatte u. und auch noch nicht lange darauf, wie in der Sitzung vom 12. Oktober zur Mittheilung gelangte, dem Kapitel, sowie allen Kanonikern, die dem nun ans Licht gezogenen Evangelium Widerstand leisteten, mit klaren Worten den Untergang androhte.

Wie aber die Franziskaner-Reformaten in Breslau im geheimen, durch ihren steten und regen Verkehr mit dem Volke, und öffentlich, durch ihre Predigten, am meisten unter den Ordensleuten für die Aufnahme und die Verbreitung der lutherischen Lehre thätig waren: so wird auch von ihren Ordensbrüdern aus anderen Städten des Landes Aehnliches gemeldet, daß sie nämlich in Liegnitz ebenfalls die Lehre Luthers öffentlich gepredigt, und daß in Reisse Bischof Jakobus sie ob factionem Lutheranam, deren er sie in einem Schreiben ans Domkapitel beschuldigt, aus ihrem Kloster entfernt und dorthinein die Bernhardinermönche versetzt habe¹⁾.

Hatten sich doch auch die ersteren in den Jahren kurz vorher, 1522 und 1523, als es sich darum handelte, den größten Theil derjenigen Franziskanerklöster Schlesiens, welche bis dahin sich zur sächsischen Ordensprovinz gehalten, von dieser zu lösen und der böhmischen Provinz zuzuweisen, in ihrer Opposition gegen dieses Projekt, auch nachdem dasselbe auf dem Generalkapitel von Burgos, am 6. Juni 1523, zum Beschluß erhoben worden war, so hartnäckig erwiesen, daß seitens ihrer Ordensoberen gegen zwei von ihnen als

¹⁾ Vgl. Fr. Mich. Hillebrant 8 ff.

Häupter der Opposition: den Fr. Joh. Wunschart, gewesenen Custos der Breslauer Custodie, und Fr. Michael Hillebrant, Guardian des Reisser Reformatenklosters, wegen Ungehorsams gegen die Schreiben und die Sentenz besagten Generalkapitels die Strafe der Excommunication hatte verhängt werden müssen¹⁾.

Während jedoch der zuletzt genannte Fr. Hillebrant darauf retractirte, sich seinen Oberen im Gehorsam unterwarf und, nachdem er zu den Bernhardinern in Schweidnitz übergegangen, ein begeisterter Vertheidiger seiner Kirche wurde, erfahren wir weiterhin von dem ersteren, Fr. Wunschart, daß er mit Joachim Schnabel, jenem Prediger bei St. Jakob, der durch seine Schmähungen gegen die Lehren und Gebräuche der Kirche und durch seine Ausfälle auf die geistlichen Personen jeglichen Standes dem Bischof und dem Domkapitel so viel zu schaffen gemacht, bei der Hesseschen Disputation in der St. Dorotheenkirche als Defendenten aufgetreten²⁾ und so den Abfall vom Glauben der Kirche, den sie innerlich, wie es scheint, schon längst vollzogen hatten, nun auch äußerlich vor allem Volke documentirt.

Aber auch unter den Weltgeistlichen gab es manche, die von der Fleischeslust sich beherrschen ließen, im Concubinate lebten, oder auch wohl offen zur Ehe schritten. Der erste unter ihnen, der letzteren Schritt gethan, war Johannes Schnabel³⁾, Altarist und Organist bei St. Elisabeth, der, nachdem er wegen dieser Sache wiederholt, so noch am 19. Juni 1523, vom bischöflichen Official citirt worden war, nachher doch noch heirathete, sich aber darauf nach Polen begab⁴⁾. Der bischöfliche Official selbst berichtet in der Kapitelsitzung vom 26. ej. über diesen Mann, daß derselbe, von vielen Lutherischen hierzu angeregt, ins Konsistorium gekommen sei mit dem Ansuchen, ihm zu gestatten, daß er seine Concubine in sein rechtmäßiges Eheweib verwandeln, d. h. sie ehelichen dürfe u.

Im allgemeinen aber mag wohl der ungenannte Verfasser eines Briefes an die Breslauer Rathsmänner, unter welchem ich mir den Dominikaner Fr. Leonhard Czipser von St. Albrecht in Breslau

¹⁾ Ebenbas. 4. ²⁾ Ebenbas. 8.

³⁾ Ob verwandt mit vorgenanntem Joachim Schnabel?

⁴⁾ Klose a. a. D. XVII.



König von Böhmen, als von dem gegen die römische kathol. Kirche abzuweichen. Nun sei aber die luther. Häresie offenbar noch viel schlimmer und verderblicher, als jene andere¹⁾. Daher die dringende und ernstliche Ermahnung, daß der Hauptmann²⁾ nebst den Rathsherrn im Hinblick auf die Verwirrungen und unzähligen Uebel, welche besagte Häresie an allen Orten, wo sie Aufnahme gefunden, angerichtet habe, ihren Eifer und Fleiß, aber auch ihre Auktorität und Macht, welche sie in gedachter Stadt besitzen, darauf verwenden, daß aus ihr erwähnte Häresie gänzlich abgeschafft und völlig ausgerottet werde.

Außerdem haben wir noch vom König Sigismund I. von Polen anzuführen, daß er ebenfalls Schreiben an die Breslauer gerichtet habe. Er war früher mit Kaiser Maximilian zusammen Vormund über den jungen König Ludwig von Böhmen und Ungarn gewesen; auch hatte er längere Zeit als Oberhauptmann des Landes Schlesien, sowie als Herzog des Fürstenthums Glogau besonders durch Unterdrückung des Räuberwesens sich vielfach um die Schlesier verdient gemacht und dabei mit den schlesischen Ständen und insbesondere der Stadt Breslau auf einem freundschaftlichen Fuße gestanden³⁾. Da er nun selbst mit allem Eifer über die Integrität des alten Glaubens in seinen Landen wachte, von verschiedenen Seiten aber unterrichtet worden

¹⁾ In ähnlicher Weise schreibt auch Cochläus noch in seiner Schrift: Ein kurzer Bericht auf D. Moibanus Catechismus, Leipzig 1537, nachdem er von den beiden Breslauer Predigern, Moibanus und Heß, gesprochen, weiterhin: „Mir ist wahrlich leid vor die seine, mächtige und hochberühmte Stadt Breslau, daß sie sich läßt diese zwei Männer so verabführen von der löblichen Religion und altem Glauben, Gebrauch und Herkommen ihrer Voreltern, welche unlängst, innerhalb hundert Jahren, unter dem Papst Pio II. und unter Kaiser Friedrich III. sich der Religion und Glaubens halben in höchster Gefahr des Krieges begaben wider Gyrstik, König zu Böhmen, dem sie als einem Keger nicht wollten geloben, noch Gehorsam leisten, so doch König Gyrstik nicht den hundertsten Theil so grob wider den Papst und gemeine Kirche handelt, als jegunder die Lutherischen thun 1c.“ Desgleichen hatte er auch schon vorher in seiner den Bürgermeistern und dem Rathe der Stadt Breslau gewidmeten Schrift: Von sieben Sachen des christlichen Glaubens, Dresden 1529, diesen zu bedenken gegeben, daß ihnen und ihrer ehrsamten Gemeinde viel ehrlicher, sicherer und göttlicher sein wolle, bei gemeiner Christenheit zu bleiben, wie ihre Voreltern gethan, denn daß sie einem ausgelassenen Mönch, der so unbeständig sei in all seinen Worten und Werken, endlich wider ihrer Seelen Seligkeit anhangen.

²⁾ Da der Magistrat Verweser der Landeshauptmannschaft war, so führte der Rathsälfte den Titel Hauptmann; vgl. Bresl. Stadtbuch XL.

³⁾ Fibiger a. a. D. I. 226.

war, daß die Breslauer zu der neuen Lehre hinneigten und selbe verbreiteten, er daher befürchten mußte, daß letztere bei dem regen Handelsverkehr, der damals zwischen Breslau und Polen bestand, von dort auch hieher verpflanzt werden könnte, so hielt er sich für berechtigt und verpflichtet, zunächst in einem Schreiben, dat. Krakau den 13. September 1523, die Breslauer zu ermahnen, sich von aller Hinnigung zum Lutherthum doch gänzlich wieder frei zu machen, indem er in dem Schreiben selbst sagt: Es hätten seine Rätthe und seine Unterthanen ihm berichtet, die Stadt Breslau wäre von luther. Lehrsätzen so stark angehaucht, daß es für die Seinigen nicht sicher genug erschiene, sich daselbst aufzuhalten, ohne daß diese Pest, welche überall, wohin sie sich verbreitet, verderbliche Unruhen im Volke erregte, durch den Verkehr nicht auch sein Reich ansteckte, und hätten ihn gebeten, um diesem Uebel vorzubeugen, seinen Unterthanen gedachten Verkehr selbst zu verbieten. Daher ermahne er sie und verlange von ihnen, dafür Vorsoorge zu treffen, daß, wenn bei ihnen wirklich etwas Derartiges, wie bei ihm verlautet habe, sich finden sollte, dieses beseitigt werde, damit nicht seine Unterthanen hiervon Anlaß nehmen möchten, ihn um etwas zu bitten, was bei der Gunst und Gnade, die er gegen die Breslauer trage, ihm sonst fern liege.

Welche Antwort die letzteren hierauf dem Könige gegeben¹⁾, ergiebt sich zum Theil auch aus der Replik, mit welcher dieser durch ein zweites Schreiben an sie, dat. Krakau den 10. Oktober 1523, ihnen auf jene insbesondere erwiderte: In betreff des Lutherthums sei es allerdings nicht seine Sache, sich darum zu kümmern, wie sie es bezüglich der Religion halten wollten, obwohl er lieber hören würde, daß sie bei dem Glauben der Väter festständen, als daß sie den aufrührerischen Lehrsätzen von Apostaten folgten; aber seine Sache sei es, dafür zu sorgen, daß er sein Reich von dieser Makel rein bewahre, da er wohl wisse und es auch mit eigenen Augen schaue, wie verderblich gedachte Pest für alle Staaten sei 2c.²⁾

Daß König Sigismund um die nämliche Zeit, wo er an die Breslauer geschrieben, auch an den Herzog Friedrich II. von Siegnitz ein die

¹⁾ Vgl. Klose a. a. D. X.

²⁾ Vgl. beide lat. Schreiben des Königs bei Fibiger a. a. D. I. 83 ff.

Religion betreffendes Schreiben gerichtet habe, wird später noch besonders erwähnt werden.

Die Breslauer selbst nahmen besagte Abmahnungsschreiben und den darin gegen sie erhobenen Vorwurf, daß sie sich mit Häresie befleckt hätten, keineswegs vollkommen gleichgültig hin; vielmehr ließen sie am 21. Oktober 1523 durch ihre Abgesandten dem Domkapitel vortragen: Da der Magistrat in jüngster Zeit unter anderen vom apostolischen Stuhle, vom Könige von Polen u. Schreiben erhalten habe, in denen er der Häresie beschuldigt werde, dabei aber vermuthete, daß solches auf Ansuchen des Kapitels geschehen sei, so wünsche derselbe, daß letzteres fürderhin es unterlasse, dergl. Schreiben auszubringen; denn nicht einer Häresie folgten sie, sondern handelten als wahrhaft evangelische Männer, die in nichts von den Fußstapfen ihrer Altvorderen abwichen, wenn sie gleich nicht in allerwege menschlichen Ueberlieferungen folgten u. Worauf ihnen das Kapitel erwiderte: Es wäre ja bekannt, welche Schmähungen und Beschimpfungen nicht bloß der niedere Klerus, sondern auch kirchliche Personen höheren Ranges von Leuten aus dem Adel und aus dem Volke zu erdulden hätten, und mit welcher großen Blasphemien der Gottesdienst und die von den alten Vätern eingeführten Ceremonien verspottet, auch die Zahlung kirchlicher Abgaben verweigert würde u.¹⁾ Da sei es wohl nicht zu verwundern, wenn sie derothalben sich einmal beim apostolischen Stuhle, bei Königen und Fürsten beklagt, ohne daß sie jedoch dergl. Dinge, (wie Häresie u.) dem Magistrate zur Last gelegt hätten.

Aber aufhalten auf dem Wege, den sie zur Einführung der Reformation in ihrer Stadt eingeschlagen hatten, ließen sich die Breslauer durchaus nicht. Waren sie doch zu der Zeit, als jene Schreiben des Papstes und des Königs von Polen in ihre Hände gelangten, auf gedachtem Wege schon so weit vorgeschritten, daß sie bereits daran denken konnten, wenigstens zunächst die eine ihrer beiden städtischen Pfarrkirchen, die von St. Maria Magdalena, mit einem von ihnen selbst gewählten Prediger des lauterer Evangeliums, wie sie es nannten, zu besetzen.

¹⁾ Ebendas. 72.

Die eigentliche Seele bei all' ihren besagtes Ziel betreffenden Unternehmungen war, wie es scheint, der Stadtschreiber M. Laurentius Corvinus¹⁾. Doch thun die Protestanten sicher wohl daran, wenn sie einen Theil des diesfalligen Verdienstes den Hauptleuten, oder neben diesen auch anderen distinguirten Personen der Stadt vindiciren. So läßt z. B. Klose²⁾ es dahingestellt sein, ob „der große Schritt, die Reformation vor den Augen des Publikums (mit der Vertreibung der Bernhardiner) zu beginnen,“ Haunolds, des damaligen Hauptmanns, oder Corvins, des Stadtschreibers, Plan gewesen sei, und schreibt Pastor Caspar Sommer³⁾ bezüglich der Werkzeuge, „deren sich Gott zu diesem hochwichtigen Werke (nämlich der Einführung der Reformation in der Stadt Breslau) bediente“, aus den Weltlichen die vornehmsten gewesen seien: Achatius von Haunold, Hieronymus von Hörnig und der Syndikus Heinrich Rybisch, „welche die Sache des Evangeliums zu befördern sich eifrigst angelegen sein ließen.“

§ 6. Die Breslauer besetzen die St. Maria Magdalenenkirche mit Dr. Joh. Keß, 1523.

Die Breslauer hegten schon seit längerer Zeit den Wunsch, ihre beiden Pfarrkirchen bei St. Maria Magdalena und bei St. Elisabeth mit Geistlichen ihrer eigenen Wahl besetzen zu können, während damals die Besetzung der ersteren Kirche rechtlich dem Bischof⁴⁾, und die der anderen dem St. Matthiasstifte zu Breslau zustand. Daher wandten sie sich an den Papst mit der Bitte um Verleihung⁵⁾ des Jus

¹⁾ Siehe oben S. 2.

²⁾ Klose a. a. D. VIII. ³⁾ Sommer a. a. D. X.

⁴⁾ Vgl. Köstlin a. a. D. 188; auch Grünhagen schreibt in dem Aufsatze: Die Anfänge der Pfarrkirchen zu Maria Magdalena und Elisabeth: „So weit wir jetzt noch die Sache übersehen können, muß uns der Bischof als der eigentliche Gründer (der Mar. Magdalenenkirche) erscheinen u.“, und in seiner Gesch. Schles. II. 13, daß die Besetzung dieser Kirche dem Bischof zugestanden habe.

⁵⁾ Wolff spricht a. a. D. 59 ff. an drei Stellen irrtümlich von einem der Stadt zustehenden Patronatsrecht über erstere Kirche.

Patronatus et Collaturae über die genannten beiden Kirchen, indem sie hierfür auch den König Ludwig um Fürsprache baten.

Da jedoch der Erfolg ihrer diesfälligen Schritte auf sich warten ließ, so faßten sie den Entschluß, zunächst die Pfarrstelle bei St. Maria Magdalena, welche bereits seit dem am 1. Juli 1517 erfolgten Tode des Pfarrers Oswald Winkler von Straubingen erledigt war, via facti ihrerseits zu besetzen, und richteten demgemäß unterm 20. Mai 1523¹⁾ an Dr. Joh. Heß, damals in Nürnberg, die Anfrage, ob er gesonnen sei, zu ihnen zu kommen, um das lautere Evangelium zu predigen, indem sie noch bemerkten, der Bischof selbst habe sie auf ihn als eine hierzu taugliche und geschickte Person hingewiesen.

Dieser Johannes Heß war geboren 1490 zu Nürnberg, wo sein Vater nach den einen ein Kaufmann²⁾, ein Patricier³⁾, nach anderen ein Kesselschmied⁴⁾ gewesen sein soll. Nachdem er in den J. 1506 bis 1511 die Universitäten Leipzig und Wittenberg besucht hatte, erscheint er bereits im J. 1513 als cancellariae notarius, als ein Sekretär des Bischofes Johannes v. Thurzo von Breslau, in dessen hohen Gunst er stand⁵⁾. Sodann wurde er im J. 1514 vom Herzog Karl zu Münsterberg-Dels zum Erzieher dessen Sohnes, des Prinzen Joachim, angenommen, kommt aber schon im J. 1515 zugleich als Notar der bischöflichen Kanzlei in Reiffe vor. Hierauf unternahm er im Jahre 1518, wie es in jener Zeit von strebsamen Studiosen häufig zu geschehen pflegte, eine Reise nach Italien, um die Universitäten Bologna, Ferrara und Rom zu besuchen, und erhielt, wie es damals ebenfalls öfters geschah, zur Unterstützung während seiner Studien vom Bischof mehrere Kanonikate, eins an dem Reiffer Kollegiat- und das andere an dem Breslauer Kreuzstifte, verliehen. Nachdem er als Doctor der Theologie und als Diacon im Anfange des Winters 1519/20 aus Italien zurückgekehrt war, empfing er vom

¹⁾ Fibiger hat dafür den 19. Juni, Wolff den 23. Juli.

²⁾ Gillet a. a. D. I. 20. ³⁾ Köstlin a. a. D. 100.

⁴⁾ Vgl. Fr. Michael Hillebrandt 65.

⁵⁾ Bauch in der Zeitschrift XIX. 161 macht ihn, man weiß nicht recht warum, zu einem Lieblinge des Bischofs.

Breslauer Weihbischof Heinrich von Fullenstein auch die heil. Priesterweihe, trat die Possession seiner beiden Kanonikate¹⁾ an und erhielt von dem neuen Bischof Jakobus von Salza, dessen Vertrauen er ebenfalls genoß, im Jahre 1521 selbst die Berufung als Prediger nach Breslau²⁾.

Inzwischen hatte er schon seit längerer Zeit in regem persönlichen Verkehre, insbesondere auch im Briefwechsel, mit den Wittenberger Reformatoren, Luther und Melanchthon, gestanden und bereits vor dem J. 1520 Luthers Schriften und hierauf durch Melanchthons Vermittlung sofort beider Schriften, sobald sie erschienen waren, zugesandt erhalten, war jedoch immer noch schwankend gewesen, ob er sich offen an die Seite jener stellen sollte, oder nicht. Da gingen ihm außer von Melanchthon auch noch von anderen Seiten, so von Sebastian Hellmann, einem Breslauer, der in Wittenberg studirte, unterm 8. Oktober 1521 und von Kaspar Schwenkfeld unterm 14. ej., Schreiben zu, in denen er ermahnt und aufgefordert wurde, alle Bedenklichkeiten aufzugeben und sich öffentlich, wie Klose³⁾ sagt, „zur Wahrheit des Evangeliums zu bekennen.“ Nun verließ er Breslau und trat in seine Stelle am Hofe des Herzogs Karl in Dels zurück, wo ihn auch bereits ein Brief Moibans vom 8. Dezember 1521 antraf. Doch verweilte er hier nicht lange Zeit, sondern reiste schon das Jahr darauf, 1522, in seine Vaterstadt Nürnberg, wo er dann zuerst „das Evangelium“ predigte, worüber Luther nicht säumte, ihm schriftlich seine Freude und Zufriedenheit zu bezeugen.

Er muß aber bald nach kurzem Aufenthalt aus seiner Heimath nach Schlesien wieder zurückgekehrt sein, denn gegen Pfingsten dess. J. 1522 begegnen wir ihm schon wieder in Dels. Es richtet nämlich Schwenkfeld dorthin einen Brief, dat. Ex rure die VI. post Pentecosten (13. Juni) 1522, an ihn⁴⁾, worin er schreibt: Der

¹⁾ Das Reiffer nachweisbar 1520 fer. VI. ante Agnet. (20. Januar); vgl. Raßner Scriptores rer. Niss. t. XIX. 261. Manusk. im Reiffer Raths-Archiv.

²⁾ Spätere, wie Fibiger, Ehrhardt, Klose und Anders, auch Grünhagen, lassen ihn damals Domprediger werden, was aber in jener Berufung nicht liegt; vgl. Köstlin a. a. D. 120.

³⁾ Klose a. a. D. XI.

⁴⁾ Vgl. Schneider a. a. D. I. 33.

Bischof habe, wie er höre, ihn zum Mittagmahle gezogen, dagegen den Wohlauer Pastor ¹⁾ ins Gefängniß werfen lassen u. Daß er auf die *vita canonicalis* ²⁾ verzichtet habe, wisse er nicht, ob dies angemessen und zeitgemäß sein werde. Zuerst möge der Herr ihm ein fettes Bisthum bescheren u. Etwa um dieselbe Zeit mag es wohl fallen, daß er vom Herzog Friedrich II. einen Ruf als Prediger nach Liegnitz erhielt, denselben aber ablehnte und dem Herzoge dafür seinen Freund Fabian Edel aus Schwaben zu jener Stelle empfahl. Als jedoch ein Jahr später die schon erwähnte Anfrage der Breslauer vom 20. Mai 1523, ob er gesonnen sei, bei ihnen das Predigtamt zu übernehmen, an ihn nach Nürnberg gelangte, zögerte er nicht lange, darauf eine zusagende Antwort zu geben.

Nachdem die Breslauer Rathsherrn letztere erhalten hatten, schickten sie in derselben Angelegenheit ihren Stadtschreiber Schellenschmidt nach Meisse an den Bischof Jakobus. Dieser übersandte hierauf an Heß ein Schreiben, dat. Meisse Freitag nach Mariä Himmelfahrt (21. August) ³⁾ 1523 ⁴⁾, in welchem er ihn ermahnt, das Predigtamt in der Stadt Breslau zu übernehmen. Er solle das Evangelium predigen, damit diejenigen selbst, die bis dahin sich nicht gescheut, Häresien zu verkünden, Irrthümer zu verbreiten, falsche Lehren auszustreuen, den Frieden und die Ruhe zu verwirren, die Einheit zu

¹⁾ Ambrosius Kreusing; vgl. über ihn Pol a. a. D. III. 15, Kastner, Archiv I. 8. und Schneider a. a. D. I. 3. und 27.

²⁾ Schon in der Sitzung des Meisser Kapitels von 1520 fer. II. post dedicat. wird er als entschuldigt angeführt, desgl. auch noch in der Sitzung von 1524 fer. II. post Stanisl. (13. Mai); vgl. Kastner Scriptores a. a. D. 265. Dabei bestand er aber „vermeffenen Pochens“ noch im J. 1525 darauf, daß ihm die Einkünfte seines dasigen Kanonikats verabsolgt würden, und hatte auch Bischof Jakobus dem genannten Kapitel, wenigstens widerwillig, sogar verschaffen müssen, „ihm dasjenige, so ihm zuständig sei, folgen zu lassen“; vgl. Klose a. a. D. XIV.

³⁾ Grünhagen, Gesch. Schles. II. 17 hat irrig den 28. August.

⁴⁾ Bei Fibiger a. a. D. I. 117. Wenn aber dieser die Echtheit obigen bischöflichen Schreibens bezweifeln möchte, so steht doch dem entgegen, daß die Breslauer in ihrer Unterhandlung mit dem Bischof in betreff des königlichen Mandates vom 1. August 1528 letzterem gegenüber, ohne auf Widerspruch zu stoßen, sich geradezu auf besagtes Schreiben berufen (vgl. Klose a. a. D. XXIII.), und daß sie dasselbe auch schon vorher in ihrer Protestation vom 18. Mai 1527 wegen der damals in Breslau ergangenen königlichen Verordnung dem Könige Ferdinand gegenüber gethan hatten (vgl. Wolff a. a. D. 157).

zerreißen u., aus seiner gefundenen evangel. Lehre ihren Irrthum erkennen, einen besseren Sinn annehmen und in Christo sich bekehren.

Abermals, am 9. Oktober 1523, waren Abgesandte des Rathes beim Bischof, um von diesem die Investitur des Dr. Heß für die Kirche St. Mariä Magdalensä zu erlangen, und sprachen selbe, wie der Bischof dem Domkapitel in der Sitzung vom 13. ej. mittheilen ließ, es vor ihm offen aus, daß, falls er die Investitur verweigerte, der Magistrat den Hrn. Heß auf eigene Auktorität in den Besitz besagter Kirche einführen würde. Wegen dieser Drohung war der Bischof für seine Person um so mehr geneigt, die erbetene Investitur zu verleihen, als er befürchtete, daß, wenn erst die Breslauer eigenmächtig ihren Heß an der genannten Kirche eingesetzt haben würden, bald nachher auch andere Städte dieses Beispiel nachahmen, ihre Pfarrer verjagen und beliebige andere an deren Stellen setzen würden. Allein das Kapitel, welches er in der Sache um Rath fragte, erklärte sich entschieden gegen die Verleihung der Investitur an Heß, indem es seinerseits noch am 14. ej. den mit letzterem persönlich befreundeten Kanonikus Prockendorf beauftragte, ihn in Liegnitz, wo er sich aufhielt, zu besuchen und dahin zu bestimmen, daß er selbst es ablehne, durch die bloße Auktorität der Rathsherrn an besagter Kirche angestellt zu werden. Doch konnte Prockendorf am 18. ej. nach seiner Rückkehr aus Liegnitz von Heß nur berichten, daß dieser ausweichend geantwortet: Er habe sich in die Angelegenheit schon zu weit eingelassen, der Magistrat werde in keinem Falle von seinem Vorhaben sich zurückhalten lassen u.

Und in der That wurde Heß, nachdem die Rathsherrn am 19. ej. ihre Präsentation für ihn auch noch schriftlich an den Bischof abgeschickt hatten, am 21. ej. ¹⁾ seitens des Rathes der Stadt zum Pfarrer der Kirche St. Mariä Magdalensä eingesetzt, worauf er am 25. ej. daselbst seine erste Predigt hielt ²⁾; die Kapläne aber an beiden Kirchen,

¹⁾ Schneider a. a. D. I. 4 läßt den Dr. Heß irrthümlich erst am 25. ej. eingeführt werden, und Anders in seiner histor. Statistik 11 noch viel mehr irrig den Rath der Stadt bereits 1521 die Maria Magdalenenkirche erwerben.

²⁾ Wenn Matthäus Scholtis, geb. 1544. 1. September zu Mährengasse, als Kanonikus im Meisser Kapitel investirt 1567. 4. April, gest. 1581. 31. Oktober, in seinen Anmerkungen zu den Protokollen genannten Kapitels bei Kastner, Scrip-

St. Elisabeth und St. Maria Magdalena, wurden aufs Rathhaus gefordert, und ihnen dort ernstlich bedeutet, sonst niemanden für ihren Oberen zu erkennen, als den Dr. Hefß.

Diese Einsetzung des Hefß ohne bischöfliche Investitur verstieß, wie auch Köstlin¹⁾ offen zugestehet, direkt gegen das bestehende kirchliche Recht. Das wußte auch der Magistrat der Stadt. Daher erschienen noch am selben Tage, an welchem jene erfolgt war, Abgesandte von ihm im Domkapitel, um vor diesem das Verfahren desselben zu rechtfertigen. Außerdem kamen auch noch am 6. November zwei Rathsherrn in das Kapitel und trugen vor: Sie hätten vom Magistrat den Auftrag, den Herrn ausführlicher die Ursachen und Beweggründe darzulegen, weshalb Dr. Hefß bei St. Maria Magdalena erwählt und angestellt worden sei. Weil ihnen aber hierzu das Gedächtniß nicht ausreiche, so ließen sie durch einen städtischen Notar, den sie mitgebracht hatten, die Schutzschrift oder Apologie, welche der Magistrat für die Wahl des neuen Pastors hatte abfassen und im Drucke ausgehen lassen²⁾, den Herrn verlesen, indem sie baten, dieselben möchten, da jene Einsetzung aus reiner christlicher Liebe, nämlich aus frommer Fürsorge des Rathes für das Pfarrvolk, hervorgegangen sei, behufs Rückgängigmachung derselben nichts unternehmen, noch auch den Magistrat dieserhalb bei jemanden angeben, damit ihnen nicht etwas Schlimmeres daraus entstehe u., worauf aber die Herrn kurz erwiderten, daß diese ganze Sache vor den Bischof gehörte.

tores a. a. D. 266 zum J. 1524 schreibt, Dr. Joh. Hesse habe, obgleich er schon Kanonikus beim heil. Kreuz in Breslau und zu Reiffe gewesen, auch noch ein Kanonikat an der Domkirche angestrebt und sei deshalb, weil er als bloßer bullatus doctor solches nicht habe erlangen können, von der Kirche abgefallen u., so stelle ich anheim, was man von dieser Nachricht halten wolle.

¹⁾ Köstlin a. a. D. 194; auch Grünhagen a. a. D. II 21 räumt ein, daß in dem Vorgehen des Breslauer Rathes überhaupt etwas Eigenmächtiges und in gewisser Weise Revolutionäres gelegen habe, tröstet sich aber dabei mit dem Gedanken, daß einerseits die Art und Weise der Ausführung eine maßvolle und besonnene, und andererseits die Folgen jenes immerhin revolutionären Vorgehens nicht Auflösung und Zerrüttung, sondern im Gegentheil eine Wiederherstellung geordneter Verhältnisse auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens gewesen sei.

²⁾ Unterm 29. Oktober 1523 bei Rasp. Eybisch in Breslau erschienen; vgl. Ehrhardt a. a. D. 77; dagegen läßt Bauch a. a. D. 284 die Apologie etwas voreilig schon am 19. ej. ausgehen.

Während jedoch das Kapitel später wiederholt die Hessesche Angelegenheit beim Bischof betrieb, insbesondere ihm empfahl, daß er dem Magistrat gegenüber auf die Amotion des Hefß dränge, scheint der Bischof selbst nachträglich eine Art von Sanirung der unrechtmäßigen Einsetzung desselben dadurch versucht zu haben, daß er das ihm zustehende Recht „an der Lehnung der Pfarrkirche zu St. Marien Magdalenen zu Breslau“ „um guter Einigkeit und Willfährung willen“ dem Rathe der Stadt auf seine Lebenszeit überließ¹⁾.

Von welch' weitgreifenden Folgen für Breslau und fast ganz Schlesien diese Besetzung der Breslauer St. Maria Magdalenenkirche mit Dr. Hefß gewesen sei, deuten von den Protestanten unter anderen an: Klose²⁾, indem er von Hefß sagt, daß er in den Händen der Vorsehung das Werkzeug der Glaubensreinigung in Breslau und damit auch in dem größten Theile Schlesiens gewesen sei, sodann Anders³⁾, indem er genannte Kirche als die Wiege der schlesischen Kirchen-Reformation bezeichnet, und auch Köstlin, indem er in dem von uns öfters angezogenen Aufsatz⁴⁾ Dr. Hefß als den Breslauer Reformator feiert.

§ 7. Konvent des Klerus in Breslau. Die Religion betreffende Tractaten, 1524.

Am 4. April 1524 fand im Domkapitel ein vom Bischof Jakobus zusammenberufener Diöcesankonvent⁵⁾ statt, auf welchem zwei Abgesandte des Bischofs Folgendes vortrugen:

¹⁾ Klose a. a. D. XXIII. ²⁾ Ebendas. XI.

³⁾ Anders a. a. D. 122.

⁴⁾ Köstlin a. a. D. 97 ff. u. 181 ff.

⁵⁾ Grünhagen a. a. D. II. 27 nennt ihn einen Synodalkonvent. — Im Unterschiede von diesem Konvente hatte im Jahre vorher, 1523 im Monat Mai, eine Synode in Breslau stattgefunden. In dem Sitzungsberichte des Reiffers Kapitels von 1523 Sabb. post Stanisl. (9. Mai) werden diejenigen genannt, die Namens des Kapitels und der Pfarrer auf der Synode gewesen, und fer. VI. post Ascens. (22. Mai) statet der Propst Bericht darüber ab, was auf derselben vorgekommen; vgl. Rastner, Scriptorum a. a. D. 264.

Man habe die Absicht, durch den Versuch einer Verständigung mit den Anhängern der Häresie dem völligen Untergange der wahren Religion, soviel wie möglich, vorzubeugen, und sei als Tag zu dergleichen freundschaftlichen Tractaten zwischen beiden Ständen, dem geistlichen und dem weltlichen, bereits der nächste Montag, der 11. ej., bestimmt. Auch sei dem Bischofe bereits zu Ohren gekommen, es werde bei den Tractaten von ihm namentlich gefordert werden, daß er als *Loci-Ordinarius* jedweden gestatte, das Evangelium Christi nach dem Sinne der heil. Schrift, d. h. ohne Beimischung der Väterauslegung, frei zu predigen, um so ungehinderter die Ceremonien und andere alte Gebräuche und Einrichtungen der Kirche angreifen und verwerfen zu können. Damit nun besagte Tractaten einen um so ruhigeren Verlauf nehmen, habe man beschlossen, daß von beiderseitigen Ständen dazu einige Deputirte gewählt werden sollten, und wünsche daher der Bischof, daß Kapitel und Klerus auf dem Konvent einige wählten und deputirten, die neben ihm bei bemeldeten Tractaten zugegen wären.

Kapitel und Klerus beschlossen, dem Willen des Bischofs anheimzugeben, dazu einige auszuwählen, und ließen ihn zugleich bitten, der Versammlung ein wenig beizuwohnen. Darauf erschien er auch wirklich in ihrer Mitte und richtete dabei an alle Anwesenden die ernstliche und strenge Ermahnung, sie sollten doch ja nicht von dem Gehorsam gegen den heil. apostolischen Stuhl und die allgemeine Kirche abfallen, vielmehr den althergebrachten Ritus und Gebrauch derselben treu festhalten und sich durch keine Lockungen der Welt von ihrem einmal übernommenen Beruf abwendig machen lassen. Auch sprach er sein höchstes Mißfallen über die Treulosigkeit und Unbeständigkeit derjenigen aus, welche, sei es aus Habsucht, sei es aus Fleischeslust, den Gott geschworenen Eid gebrochen und vom alten Gebrauch abgefallen, und erklärte zugleich, um desto eher alle im Gehorsam zu erhalten, sich dazu bereit, sowohl Leben, wie auch Vermögen zum Schutze derjenigen einzusetzen zu wollen, welche gehorsam und standhaft bleiben würden. Noch wünschte er den Rath seines Klerus zu vernehmen, was wohl bezüglich der auf den 20. ej. angesetzten Disputation des Heß zu thun wäre, ob man ihm nämlich opponiren, oder

mit Rücksicht auf die rasende Menge über die Sache hinweggehen sollte u.¹⁾

Als seine Deputirten erwählte sodann der Klerus auf den Wunsch des Bischofs die Aebte vom Sande und von Grüssau, sowie den Magister von St. Matthias und den Kanonikus Christoph Wehner²⁾ aus Brieg, damit sie mit den Deputirten des Kapitels, aus welchem der Bischof selbst drei Prälaten hierzu ernannt hatte, letzteren bei den Tractaten assistirten. Hierauf berichteten am 13. ej. die Deputirten dem Kapitel von dem Verlaufe der Tractaten, welche am 11. ej. auch wirklich stattgefunden hatten, unter anderem: Nach vielem Wortstreit habe der Stand der Weltlichen dem Bischof schriftlich seine endliche Meinung zur Beantwortung überreicht, und habe jene in der Forderung bestanden, daß man das heil. Evangelium frei und ungehindert predigen lasse nach Deutung der heil. Schrift, und man demselben frei nachleben dürfe unangesehen aller Menschen, d. h. wie der Bischof richtig verstanden, mit Verwerfung der Auslegung der heil. Väter, ja selbst der Entscheidungen der Päpste und der heil. Concilien. Weshalb auch derselbe weiterhin, nachdem er sich mit seinen Beiständen berathen, auf besagte Forderung geantwortet, daß ihm noch nie in den Sinn gekommen sei, sich der freien Verkündigung des Evangeliums widersetzen zu wollen, daß dies jedoch nur nach dem echten Sinne des Evangeliums und der Erklärung der alten heil. Väter, nicht aber nach der Neigung eines jedweden Predigers und der Pseudo-Evangelisten, von denen die meisten hierin mehr den Leiden-

¹⁾ Das Sitzungsprotokoll des Meißner Kapitels von 1524, VI. post Quasimodogeniti (8. April), berichtet bezüglich der auf dem Konvent vom 4. ej. zur Verhandlung gekommenen Gegenstände (bei Kastner, *Scriptores a. a. D.* 265): Dominus decanus cum Michaele Wratislaviam ad conventum missi, fecerunt relationem, quomodo quatuor articuli essent propositi:

1. De jurisdictione quomodo eam conservare possent.
2. Plebani curam animarum habentes curarent praedicare Evangelium sine invidia et tumultu.
3. De disputatione per doctorem Hesse instituta, an ad eam mittendum esset, quum non essent arbitri.
4. Quod in legationibus multa essent exposita, an collegia et abbates vellent subsidium praestare.

²⁾ Fibiger a. a. D. I. 123 hat Werner, Kastner im Archiv I. 29 Weyner gelesen.

schaften der Menge und dem eigenen Vortheile, als der Ehre Christi dienen, geschehen dürfe zc. Durch diese Antwort aufgebracht, habe der Stand der Weltlichen nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß sie, solange nicht zuvor die Angelegenheit bezüglich der Predigt des Evangeliums erledigt worden sei, auch gegen diejenigen, welche Decem- und andere dergleichen kirchliche Gelder nicht zahlten, die Gerechtigkeit nicht administrieren wollten, so daß die Tractaten resultatlos geblieben seien.

Während jedoch vorbesagte Tractaten mehr mit den weltlichen Großen des Landes im allgemeinen gehalten worden waren, hatten ungefähr gleichzeitig dergl. Tractaten auch zwischen dem Bischofe und den Breslauern speziell stattgefunden. Am 15. ej. machte nämlich der Archidiacon Längsfeld dem Kapitel Mittheilung von einer Angelegenheit, welche der Bischof ihm übertragen, und die neun Forderungen betraf, über welche mit letzterem seitens des Breslauer Magistrats verhandelt worden war. Von diesen Forderungen ¹⁾ heben wir hier blos die ersten fünf hervor, welche verlangen,

1. daß das Wort Gottes und wahre Evangelium rein und frei gepredigt werden dürfe und zwar nach dem Sinne der unverfälschten Schrift ohne Beimischung menschlicher Auslegungen,

2. daß die den kirchlichen Personen zu entrichtenden Geld- und Felddecimen auf eine mehr erträgliche Summe reducirt werden,

3. daß dem Magistrate frei gestattet werde, an den beiden Pfarrkirchen, bei St. Elisabeth und St. Maria Magdalena, die Pfarrer und auch die Schulrektoren ein- und abzusetzen, wie oft und wann immer es ihm gut scheine,

4. daß die Zinsen und Einkünfte von Altären, deren Verleihung dem Magistrate zustehe, den Prediger- und Pfarrstellen an genannten beiden Kirchen einverleibt, und

5. daß diejenigen Kanonici, welche das Amt von Predigern des Wortes Gottes bekleideten und deshalb von denjenigen Kirchen, an denen sie Kanonici seien, nicht anwesend, für anwesend gehalten würden.

Letztgedachte Forderung hatten die Breslauer wohl zu Gunsten

¹⁾ Vgl. Kastner, Archiv I. 30.

ihres Dr. Heß gestellt, der, nachdem er von ihnen die Stelle als Pfarrer und Prediger bei St. Maria Magdalena erhalten hatte, dann wohl befürchten mochte, daß ihm von den beiden Kapiteln zu Reisse und zu Breslau, an denen er Kanonikate besaß, fortan die Bezüge von diesen nicht weiter ausgezahlt werden würden.

Doch lehnte das Domkapitel für diesmal bei der Wichtigkeit besagter Gegenstände es ab, darüber zu verhandeln, zumal ohne vorher mit dem Bischof hierüber berathen zu haben. Dagegen trat es in der Sitzung vom 23. Januar 1525 in die Berathung derselben ein und empfahl dem Bischof:

Bezüglich der Predigt des Wortes Gottes möge er antworten, er wünsche hierin nichts anderes, als daß sie ohne Ausschluß der alten Observanz geschehe, bis auf einer General-, oder wenigstens einer Provinzial-Synode hierüber etwas festgesetzt worden. In betreff der Decimen sodann seien die Rathsherrn zu belehren, daß selbe ohnehin kaum zur Hälfte geleistet würden und daher nicht noch mehr verringert werden könnten. Anlangend ferner die Ein- und Absetzung der Pfarrer, sei ihnen zu antworten, daß der Magistrat hierfür sich blos die Einwilligung des apostolischen Stuhles zu verschaffen und hernach solche, deren Einsetzung er wünsche, dem Bischof zu präsentiren brauche zc.

§ 8. Die Besselsche Disputation zu Breslau, 1524.

Gegen Anfang des J. 1524 herrschte unter dem Volke in Breslau eine gewaltige Aufregung. Spricht doch Bischof Jakobus selbst am 4. April d. J. in seiner bereits berührten Konventsrede von einer rasenden Menge, und redet auch der Kanzler Georg Miskowsky in seiner noch zu erwähnenden Protestation von einer Wuth der Menge.

Diese Aufregung des Volkes ward aber sicherlich genährt und noch gesteigert durch aufreizende Predigten, die auch noch um gedachte Zeit von einzelnen Ordensgeistlichen selbst auf der Dominfel gehalten worden waren. So kommt in der Kapitelsitzung vom 22. ej. zur Besprechung, wie aufrührerisch zwei Mönche aus der Stadt, der eine

von St. Jakob und der andere von St. Dorothea, an den verwichenen Osterfeiertagen auf der Dominsel gepredigt, und daß letzterer, weil er nicht auf die Domkanzel zugelassen worden, auf dem Kirchhofe gepredigt habe.

In diese Zeit ohnehin schon großer Aufregung nun fällt die Hessesche Disputation, durch welche erstere auch noch vermehrt werden mußte. Sie fand an vier Tagen, von Mittwoch bis Sonnabend, 20. bis 23. April 1524¹⁾, in der Augustiner-Eremiten-, der späteren Minoritenkirche zu St. Dorothea auf Veranstaltung des Magistrates statt, und war letzterer daher bei dem Akte auch officiell vertreten. Sie wurde mit einer heil. Geistmesse eingeleitet, täglich mit dem Hymnus: Veni sancte Spiritus begonnen und am Schlusse mit dem Te Deum laudamus beendet. Die Thesen bei derselben, welche Dr. Hess schon vorher, im Februar d. J., in der Schrift: *Axiomata disputationis Vratislaviensis* durch den Druck veröffentlicht hatte, handelten vom Worte Gottes, von dem höchsten Priesteramte Christi und von der Ehe. Gegen diese Disputation hatte der schon genannte Kanzler, Georg Miskowsky, Namens des Gnesener Erzbischofs und des Breslauer Bischofs beim Rathe der Stadt die Protestation angebracht, daß, wenn Dr. Hess an einem anderen Orte, wo weniger Gefahr von der Wuth der Menge zu fürchten wäre, und unter kompetenten Richtern disputiren wollte, der Erzbischof bereit wäre, zur Disputation selbst geeignete Männer zu stellen, die mit ihm in gehöriger Bescheidenheit stritten. Weil jedoch beide erwähnte Bedingungen nicht erfüllt wurden, so ließ sich auch bei der Disputation der Bischof officiell nicht vertreten. Daher traten bei ihr, während der Minorit Joh. Wunschalt und dessen Ordensbruder Joachim (Schnabel), Prediger von St. Jakob, als Defendenden oder Respondenten fungirten, vier Mönche des Dominikanerordens, nämlich Bruder Leonhard Gzipser, der Vicarius Dr. Martin Sporn und der Prior Martin Scheiter aus dem St. Albrechtskloster zu Breslau und Bruder Andreas Schmidt, Prediger in Schweidnitz, auch bloß als Privatpersonen in die Opposition gegen die aufgestellten Thesen ein. Die Disputation fand an den beiden ersten Tagen in lateinischer Sprache statt, worauf M. Corvinus eine zier-

¹⁾ Kasp. Sommer a. a. D. XI. läßt die Disputation bereits am 8. April beginnen und ganze acht Tage dauern.

liche Rede zum Lobe des Wortes Gottes hielt und auch noch ein hierauf bezügliches lateinisches Gedicht folgen ließ. Am dritten Tage erklärte der Präses in deutscher Sprache die einzelnen die ersten beiden Thesen betreffenden Sätze, welche nachher auch in der Schrift: *Schluß-Reden*, von welchen ist gehandelt worden aus göttl. Schrift zu Breslau auf den 20. Tag des Monats Aprilis durch Dr. Joh. Hesse, allda Thumherrn und Pfarrherrn, veröffentlicht wurden, und auch noch die Sätze der dritten These, von der Ehe, und beantwortete sodann am vierten Tage mit seinen beiden Respondenten die ihnen schriftlich überreichten Zweifel, worauf er mit einer Ansprache an die anwesenden städtischen Notare und das in Menge versammelte Volk, wie oben angegeben, den Akt schloß.

Inzwischen war, am 11. April d. J., katholischerseits gegen die besagten Hesseschen Thesen eine Schrift: *In axiomata Joannis Hessi, Vratislaviae edita, Petrus Risinius*¹⁾, in Krakau erschienen, gegen welche sofort ein Breslauer²⁾ unter dem Titel: *Paulus Cachin- nius Vratislaviensis Petro Risinio Cracoviensi pro Joanne Hesso, paracho suo eine Gegenschrift veröffentlichte*, worauf wieder aus Krakau in der Schrift: *Petri Risinii in Joannis Hessi Cachinii Sycophantias responsio* eine Erwiderung folgte.

Fragen wir jetzt noch, zu welchem Zwecke der Magistrat besagte Disputation veranstaltet habe, so hat wohl Köstlin Recht, wenn er sagt, derselbe habe sie als weiteren Schritt zum Behufe der vollends durchzuführenden Reformen ins Werk gesetzt³⁾. Dergleichen Disputationen wurden damals häufig, besonders in Städten, im Interesse der erst einzuführenden oder vollends durchzuführenden Reformation abgehalten, und war es dabei namentlich die Absicht der städtischen Magistrate, nachher auf eine solch' öffentliche Rechtfertigung der

¹⁾ Es ist dies der Krakauer Gelehrte Petrus Ridyński, latinisirt Risinius, also nicht ein Pseudonymus, wie man vielfach gemeint hat; vgl. Bauch in der Zeitschrift XVI. 192.

²⁾ Daß Joh. Hess selbst der Verfasser gewesen, soll höchst unwahrscheinlich sein: man wird dabei aber auch eher an den Humanisten Antonius Nager, als, wie Ehrhardi gethan, an den Stadtschreiber Laur. Corvinus zu denken haben; vgl. Bauch a. a. D. 193 ff.

³⁾ Köstlin a. a. D. 197.

Grundsätze, nach welchen sie reformiren wollten, sich stützen zu können¹⁾. Dasselbe war sicher auch bei dem Breslauer Magistrate der Fall. Daher sehen wir, daß derselbe sodann geradezu erklärte, fortan nur noch die durch Heß vertretene Lehre in den Kirchen der Stadt zulassen zu wollen, sich also das Recht beilegte, über die kirchliche Lehre seinerseits Bestimmungen zu treffen. Er ließ nämlich, wie in der Kapitalsitzung vom 23. September d. J. zur Sprache kam, alle Prediger der Stadt aufs Rathhaus fordern und ihnen befehlen, in ihren Predigten den Dr. Heß und den einen Pfarrer bei St. Elisabeth sich zum Muster zu nehmen und nur dasjenige zu lehren, was in der heil. Schrift enthalten sei, mit Weglassung aller menschlichen Ueberlieferungen und Auslegungen der Väter²⁾. Alle übrigen Prediger fügten sich diesem Befehle, nur Dr. Sporn, jetzt Prior von St. Albrecht, widersetzte sich demselben mit dem Einwurfe, eine solche Verordnung, wie das Evangelium gepredigt werden sollte, gehörte nicht vor den Magistrat, sondern wäre Sache des Bischofs. Die Folge davon war für ihn, daß, da er bei seiner Erklärung verharrte, er einige Zeit später, am 15. Februar 1525, auf Anordnung des Rathes, wie Pol sagt³⁾, als „ein unverschämter Prediger“ auf einem Wagen aus der Stadt hinausgeschafft und dann zu Fuß verabschiedet, nämlich „zu ewigen Zeiten“ aus ihr verwiesen wurde.

Aber auch Heß selbst zog für seine Person aus der These von der Ehe, welche gegen den Priesterölibat gerichtet war, insofern die Konsequenz, als er am 8. September 1525 eine Breslauerin zum Weibe nahm und, nachdem diese gestorben war, im J. 1533 sich abermals mit einer Breslauerin verehelichte, ein Schritt, der ihm sodann katholischerseits wiederholt als unerlaubt vorgehalten wurde, weil man davon ausging, daß derselbe direkt mit dem Worte Gottes⁴⁾ im Widerspruch stände.

¹⁾ Ebenbaselbst 200.

²⁾ Insofern bei dieser Gelegenheit der Rath der Stadt in gewisser Weise allgemeinere Normen für eine kirchliche Lehrreform gegeben, könnte man, meint Grünhagen a. a. D. II. 18, wohl mit einigem Rechte von diesem Akte im J. 1524 die Einführung der Reformation in Breslau datiren. Doch würde man damit wohl sicher dieselbe, wie es scheint, um ein oder zwei Jahre zu spät ansetzen.

³⁾ Pol a. a. D. III. 36. Wolff a. a. D. 64 sagt, derselbe sei als perturbator publicae pacis aus der Stadt geschafft worden.

⁴⁾ I. Tim. 3, 2.

§ 9. Die Breslauer besetzen die St. Elisabethkirche mit Dr. Ambros. Moibanus, 1525.

Nachdem es den Breslauern im J. 1523 gelungen war, die eine der beiden städtischen Pfarrkirchen, die von St. Maria Magdalena, mit einem Geistlichen ihrer eigenen Wahl zu besetzen: so suchten sie jetzt dasselbe Ziel auch bezüglich der anderen städtischen Pfarrkirche, der von St. Elisabeth, zu erreichen, dabei aber den Schein eines ganz legalen Vorgehens, soviel wie möglich, zu wahren. Zu diesem Zwecke wußten sie sich von dem Magister des Matthiasstiftes und noch zwei anderen Brüdern, welche drei angaben, im Namen des ganzen Konventes zu handeln, eine Verzichtleistung auf das dem genannten Stifte zustehende Patronatsrecht über die St. Elisabethkirche zu verschaffen¹⁾, und präsentirten sodann auf Grund dieses so erlangten Patronatsrechts für dieselbe dem Bischofe den Dr. Moibanus, der hierauf, nachdem er bei ihr als erster lutherischer Pfarrer eingeführt worden war, im Vereine mit seinem Kollegen Dr. Heß von St. Maria Magdalena und unter kräftiger Mitwirkung des Rathes der Stadt in letzterer die Reformation fast gänzlich vollends durchführte.

Im besonderen sei nun von den betreffenden Vorgängen bemerkt:

Am 5. April²⁾ 1525 kamen der Magister des Hauses von St. Matthias, Erhard Sculteti³⁾, Gregorius Quicker⁴⁾, Pfarrer von St. Elisabeth, und Bruder Martin Kreusfigk, alle drei Ordens der Kreuzherrn mit dem rothen Stern, und mit ihnen zwei Breslauer Rathsherrn in Begleitung eines Notars zu dem bischöflichen Official, Kanonikus Dr. Prockendorff, und trugen die ersteren ihm vor, daß

¹⁾ Berg a. a. D. 21 sagt, der Rath habe das Patronat der Elisabethkirche von den Kreuzherrn zu St. Matthias erkaufte. Woher mag er das wissen? Oder sollte doch etwas Wahres sein an der großen und langen goldenen Kette, von welcher Crugerius bei Fibiger a. a. D. I. 170 berichtet?

²⁾ Klose a. a. D. XV. hat den 6. April.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. 88 läßt den Prälaten Erhard Sculteti der protestant. Kirchenreformation selbst geneigt sein, man weiß aber nicht weshalb.

⁴⁾ Wolff a. a. D. 73 nennt den Pleban Quicker Meister (Magister), was dieser jedoch erst nach Scultetis Tode (1527) wurde; vgl. Fibiger a. a. D. I. 166.

sie inskünftige ihre Pfarrkirche zu St. Elisabeth wegen der verminderten Einkünfte und Zinsen nicht mehr zu behaupten, auch der Pfarrer sich und den Prediger nebst den Kaplänen und Bediensteten der Kirche nicht mehr zu unterhalten vermöchte, und sie daher für sich und im Namen des ganzen Konventes das ihnen zustehende Patronatsrecht besagter Kirche dem Rathe der Stadt Breslau frei und ohne Bedingung zu übergeben und zu übertragen gesonnen und entschlossen wären, worauf die Abgesandten des letzteren Namens desselben den Official baten, gedachte Uebertragung des Patronatsrechtes Namens des Bischofs bestätigen und genehmigen zu wollen. Allein dieser erwiderte, daß es nicht in seiner Macht stände, die nachgesuchte Bestätigung und Genehmigung zu erteilen, indem der Bischof die Verfügung über genannte Kirche, sowie auch noch über einige andere Kirchen und Beneficien kirchlicher Provision, sich vorbehalten hätte, weshalb sie in beregter Angelegenheit sich an diesen wenden möchten.

Hierauf verfügten sich die beiden Syndici und Prokuratoren nach Meisse zum Bischof und trugen ihm am 9. ej. ihr Anliegen vor; allein auch dieser zeigte sich schwierig bezüglich der Ertheilung der erbetenen Genehmigung. Er ließ nämlich den Breslauer Bevollmächtigten am folgenden Tage durch den Archidiacon Längsfeld bloß die Antwort zugehen: Da die Instrumente über die Uebertragung des Patronatsrechtes an den Rath der Stadt noch nicht ausgefertigt wären, so hegte er Zweifel bei sich, ob der Magister zu St. Matthias allein, oder ob auch der ganze Konvent solches beschloß und bewilligt, desgleichen ob sie hiezu auch den Konsens ihres Oberen, des Ordensgenerals, erhalten haben möchten, und ließ sie schließlich dahin vertrösten, daß er sich bis Pfingsten die Sache überlegen und ihnen dann hierin eine umständliche Antwort, wenn er vorher um eine solche gegangen würde, geben wollte, indem er zugleich wünschte, daß inzwischen die betreffenden Instrumente ausgefertigt würden.

Allein, die Breslauer Herrn wollten sich in ihrem Vorhaben, betreffend die Besetzung der St. Elisabethkirche mit einem Geistlichen ihrer eigenen Wahl, durch die allerdings wohlbegründeten Zweifel, welche Bischof Jakobus bezüglich der gesetzlichen Gültigkeit der

bemerketen Uebertragung des Patronatsrechtes auf die Stadt hegte¹⁾, keineswegs hindern, noch aufhalten lassen. Darum schickten sie bereits unterm 18. Mai an M. Ambrosius Moibanus, der sich damals studienhalber in Wittenberg aufhielt, ein Schreiben, worin sie ihn zum Pfarrer an genannter Kirche beriefen²⁾.

Dieser Moibanus, geboren am 4. April 1494 zu Breslau, der Sohn eines ehrfamen Bürgers und Schuhmachers von der Schuhbrücke daselbst, hatte als Knabe die Schule an seiner Pfarrkirche St. Maria Magdalena, sodann aber das Gymnasium in Meisse, welches sich in jener Zeit eines guten Rufes erfreute, besucht und hierauf ein Lehramt an der Schule bei St. Corpus Christi in Breslau übernommen. Nachher war er, nachdem er noch zuvor nach Krakau, Wien, Ingolstadt und Tübingen sich begeben, Präsektus der Domschule, nach Bischof Thurzos Tode aber (1520) Gymnasiarcha der Stadtschule bei St. Maria Magdalena geworden, von wo er jedoch im J. 1523 an die Universität Wittenberg zog, an ihr am 16. April d. J. inscribirt und dort „D. Martino Luthero, dem Herrn Philippo Melancthonu u. a. bekannt wurde“³⁾. Ob er jedoch auf den verschiedenen Hochschulen, die er besucht, auch eine tiefere theologische Bildung sich angeeignet habe, dies bleibt dahingestellt; wenigstens weiß Cochläus gelegentlich von ihm zu sagen⁴⁾, daß er freilich mehr Poeten und Oratores, denn Theologos gehört und gelesen habe.

In jenem Schreiben nun, welches die Breslauer Rathsherrn unterm 18. Mai 1525 an ihn nach Wittenberg richteten, sagen sie, daß sie einmüthig ihn zu einem Pastor, Aufseher und Vorsteher der St. Elisabethkirche erwählt, und bitten ihn, gedachtes Amt anzunehmen, vorher aber, ehe er zu ihnen komme, das Doctorat in der heil.

¹⁾ Auch Köstlin a. a. D. 213 giebt zu, daß nach den kanonischen Grundsätzen die Zustimmung des dem Konvente vorgesetzten Ordens-Generalmeisters zu qu. Uebertragung ausbedungen werden konnte.

²⁾ Wenn hier Grünhagen a. a. D. II. 18 den Moiban einen Breslauer Geistlichen nennt, so kann die Bezeichnung desselben als eines Geistlichen jedenfalls nicht in dem heut gebräuchlichen Sinne gemeint sein; denn Moiban hatte in seinen jungen Jahren bloß die niederen Weihen empfangen, wie solches damals sehr häufig bei jungen Leuten, z. B. auch bei Laur. Corvinus (vgl. Bauch a. a. D. 261), der Fall gewesen war, ohne daß sie deshalb heutzutage als Geistliche bezeichnet würden.

³⁾ Pol a. a. D. III. 38. ⁴⁾ Vgl. Fr. Mich. Gillebrant 21.

Schrift sich zu erwerben. Er antwortete zustimmend, jedoch mit dem Bemerkens, daß er nicht eher, als auf Mariä Magdalenä nach Breslau würde kommen können, und wurde hierauf fer. II. post Joannem Bapt. (26. Juni) unter dem Dekanat des Justus Jonas zum Doctor der Theologie promovirt. Nun schickte ihm der Rath Pferd und Wagen nebst einem Briefe vom 11. Juli und 16 rhein. Gulden als Zehrpfennig zur Herreise hin nach Wittenberg, und gab ihm von dort Luther ein vom 19. ej. datirtes Schreiben nach Breslau mit.

Sobald er hier angelangt war, ersuchten die Rathsherrn den Bischof, ihm die Investitur zu erteilen. Als dieser ihnen unterm 1. August aus Grottkau, wo er sich aufhielt, erwidert hatte, daß er weder den Mann, noch dessen Wandel kenne: sie möchten ihn doch zu ihm schicken, damit er mit ihm rede u., verfügte Moibanus sich sofort zum Bischof nach Grottkau, worauf letzterer bereits unterm 3. ej. die Investiturerkunde für ihn ausfertigte¹⁾ und mit diesem Schritte faktisch die früher gehegten Zweifel und Bedenken gegen die Legalität der ofterwähnten Uebertragung des Patronatsrechtes über die St. Elisabethkirche auf den Rath der Stadt Breslau seinerseits aufgab.

Bei gedachter Unterredung in Grottkau mag sich wohl auch zutragen haben, was später (1541) Moibanus²⁾ vom Bischof erzählt, daß dieser zu ihm gesprochen: „Gehe hin und verkündige das Evangelium Jesu Christi,“ doch jedenfalls in keinem anderen Sinne, als in welchem derselbe auch dem Dr. Hefz, wie wir gehört, zwei Jahre vorher, den nämlichen Auftrag gegeben hatte.

Zugleich ersehen wir aus beregter bischöflichen Investiturerkunde auch, was alles Moibanus bei jener Unterredung dem Bischofe versprochen habe, daß er nämlich das Wort Gottes ohne Tumult und Aufruhr predigen und nichts in den hergebrachten Ceremonien und dem Ritus der Kirche vermessenlich und ohne Wissen des Bischofs

¹⁾ Vgl. Schmeidler, Elisabethkirche 216 ff.

²⁾ „Ab eo quum humeris meis munus docendi Evangelii imponeretur, me haec verba audisse certe scio: Vade, inquit, et praedica Evangelium Jesu Christi.“ Epist. de consecrat. Palm. etc. Mit diesen Worten läßt Sommer a. a. O. X. nach dem Vorgange anderer Protestanten den Bischof dem Moiban die Ordination erteilen!

ändern, sondern letzteren hierin als Vorgesetzten und Loci-Ordinarius anerkennen und den königlichen hierüber ergangenen Edikten schuldigen Gehorsam leisten, so wie auch zu den übrigen heil. Weihen nach Anordnung der römischen Kirche innerhalb der rechtlich bestimmten Zeit schreiten werde. Wie weit er nun seinen dem Bischof gegebenen Versprechungen nachgekommen sei, werden wir bald näher erfahren. Nach Breslau zurückgekehrt, bewarb er sich allerdings beim Weihbischof Heinrich von Jullenstein um die Ertheilung der höheren heil. Weihen¹⁾, aber in einer Weise, daß er selbst hätte wissen können, daß die Ertheilung derselben, wie auch genannter Weihbischof in seiner am 6. August gegebenen Antwort hervorhob, ohne päpstliche Dispensation, die er nicht besaß, kirchenrechtlich nicht zulässig war, indem er, wie Cochläus angiebt²⁾, verlangte, daß ihm die heil. Weihen alle zumal an einem Tage und in einer Handlung, also ohne Beobachtung der vorgeschriebenen sog. Interstitien, erteilt würden. Da er nun aus angedeutetem Grunde in der von ihm gewünschten Weise die heil. Weihen nicht erlangen konnte, so bemühte er sich überhaupt fernerhin um dieselben nicht mehr, sondern trat, auch ohne sie empfangen zu haben, wohl gegen Mitte August d. J. seine Pfarrei an. Im darauf folgenden Jahre, am 30. April 1526, heirathete er Anna, der Panekin Tochter aus Schweidnitz³⁾, fuhr aber dabei fort, auch weiterhin als Pfarrer an seiner Kirche mit Predigt, Sakramentspendung u. zu walten. Dies erregte auf katholischer Seite einen

¹⁾ Wenn hier Klose a. a. O. XVI. von Orden und von größeren Orden spricht, um welche Moiban nachgesucht habe, so zeigt er damit seine Unbekanntschaft mit dem kirchlichen Sprachgebrauch, nach welchem man die Ausdrücke ordines und ord. majores mit Weihen und höheren Weihen übersetzt.

²⁾ In seiner Schrift *Defensio ceremoniarum Ecclesiae etc.* redet er Moiban an: „Sciunt enim omnes, qui adhuc supersunt, illius Episcopi (sc. Jacobi) consilarii, qua tu fraude ab eo impetraveris, et qua ille conditione tibi Parochialis Ecclesiae S. Elizabeth investituram (ut vocant) concesserit. Promiseras enim ei, te sacros Ordines legitime suscepturum esse. Ut autem promissi hujus reus non videreris, accessisti ad ejus suffraganeum et superbe petisti ab eo, ut omnes sacros Ordines mox uno actu, uno eodemque die tibi conferret, probe sciens id ei non licere. Ubi ergo id facere is recusavit, tu parochiam nihilominus invasisti, et ducta uxore Episcopo medium digitum ostendisti etc.“ Vgl. auch Pol a. a. O. III. 38.

³⁾ Vgl. Röstlin a. a. O. 219.

so großen Anstoß, daß noch 17 Jahre später Cochläus¹⁾ ihm vorhalten konnte, mit welchem Rechte er als beweibter Laie das Predigt-, oder das Pfarramt verwalte: es sei in den 1500 Jahren, seit die Kirche Christi bestche, in ihr unerhört, daß ein beweibter Laie jemals von einem katholischen Bischöfe ohne rechtmäßige Weihung mit der pfarrlichen Seelsorge und dem Predigtamte betraut worden sei.

§ 10. Die Breslauer ändern vieles an dem Gottesdienste und an dem Ritus und den Gebräuchen der Kirche, 1525.

Inzwischen, und noch bevor Moibanus als Pfarrer bei St. Elisabeth angestellt worden, waren schon manche größere Aenderungen am Gottesdienst u. dgl. in den Kirchen der Stadt vorgenommen worden. So hielt das Domkapitel bereits in seiner Sitzung vom 25. Januar 1525 es für nothwendig, dem Bischöfe zu empfehlen, daß er in seiner den Breslauer Rathsherrn bezüglich oben gedachter Tractaten zu ertheilenden Antwort hinzufüge und verlange, der Magistrat solle dem Dr. Heß aufgeben, alles wiederherzustellen, was er in der Kirche vermessentlich abgeschafft habe. Weit umfassender aber waren die Aenderungen, von denen Pol²⁾ Meldung thut, indem er berichtet, daß am Sonntage Quasimodogeniti (23. April) d. J. in Breslau die Verehrung der Bilder, die Processionen mit dem Allerheiligsten, die Vigilien und Seelenmessen, die Weihungen von Wasser, Salz u. abgeschafft, dagegen das Fleisessen an den Freitagen und in der Fastenzeit erlaubt, und auch den Priestern gestattet worden sei, in die Ehe

1) Cochläus a. a. O. schreibt an ihn: „Sed die mihi, Moibane, quaeso, quonam jure incumbat tibi, Laico uxorato, munus docendi Evangelii, aut regendi Parochialem Ecclesiam, atque fungendi officio pastoralis? Quo id facis exemplo patrum? qua scripturae auctoritate? qua Ecclesiae consuetudine? Si Paulo Apostolo satis erat, in primordio adhuc Ecclesiae, contra contentiosos dicere: Nos talem consuetudinem non habemus, neque Ecclesia Dei, quanto justius nobis adversus hanc novitatem tuam satis esse debet, tibi dicere: In 1500 annis non est auditum in ecclesia Christi, quod Laicus uxoratus ab ullo Episcopo Catholico praefectus sit absque legitima ordinatione curae pastoralis et praedicandi officio etc.“

2) Pol a. a. O. III. 38.

zu treten und dabei ihr kirchliches Amt zu behalten, wozu noch Ehrhardt¹⁾ bemerkt, daß dies mit Wissen und unter Auktorität des Magistrates geschehen sei. Doch mag damals die Aenderung der Ceremonien wohl keineswegs eine so durchgreifende gewesen sein, wie man nach Pol glauben möchte, da noch am 20. August 1526 der Magistrat durch Abgeordnete beim Domkapitel Anträge in gedachter Beziehung stellen ließ²⁾. Als Johann Moibanus, etwa im August 1525, seine Stelle bei St. Elisabeth angetreten hatte, erfahren wir, daß ebenfalls der Magistrat den Altaristen an beiden städtischen Pfarrkirchen verboten habe, ihren Verpflichtungen an denselben mit Absingen der Tagzeiten der allerheil. Jungfrau und Feier der heil. Messe fernerhin nachzukommen, worüber diese sich am 31. ej. heftig beim Domkapitel beklagen, letzteres zugleich bittend, daß es ihnen hierin vom Bischof Hilfe und Schutz erwirken möge. Infolge dessen erhielten sie denn auch vom Bischof durch Rescript, dat. Ottmachau den 10. April 1526, die Erlaubniß, daß sie besagte Verpflichtungen in anderen noch katholisch gebliebenen Kirchen der Stadt erfüllen könnten. Wie viel einfache, sog. Altarbeneficien damals der Rath bei Abschaffung der Altaristen an beiden Kirchen im ganzen zur städtischen Kasse eingezogen habe, ist nicht bekannt; dagegen hatte Cochläus, wie er aus Breslau den 9. März 1540 an den Cardinal Kaspar Contarini schreibt³⁾, vernommen, daß die Zahl derselben sich über fünfhundert belaufe, deren sämtliche Früchte und Einkünfte die Breslauer Herrn in die Gemeinkasse fließen ließen und hiervon ihre Kirchenbediener besser besoldeten und ihre Schulen reichlicher unterstützten, als dies früher der Fall gewesen war.

Im allgemeinen aber hatten sie die heil. Messe, wenngleich sie dieselbe dem lutherischen Lehrbegriff entsprechend ihres Opfercharakters entkleidet und daher auch alle hierauf bezüglichen Gebete aus ihr weggelassen, noch als liturgische Handlung, nämlich als Abendmahlsfeier, in ihrem Gottesdienste bestehen lassen⁴⁾ und selbst die

1) Ehrhardt a. a. O. I. 89. 2) Kastner a. a. O. I. 47.

3) Mitgetheilt von Otto in der Zeitschrift XII. 468.

4) In Oberschlesien scheinen einzelne Prediger noch bis ins 17. Jahrhundert hinein selbst sog. Seelenmessen gelesen zu haben, da Pastor Eison in Sobrau, dessen

Namen: Messe, Hochamt, sowie die lateinische Sprache, die Messkleidung, die Elevation und dgl. beibehalten, gemäß der hierauf bezüglichen Weisung, welche Luther schon um das J. 1522 den Prädikanten ertheilt hatte¹⁾.

Da auf diese Weise der Gottesdienst im ganzen auch jetzt noch die bisherigen äußeren Formen zeigte²⁾, so mochte das Volk überhaupt, oder doch diejenigen aus ihm, welche nicht genauer auf einzelne wichtigere Punkte achteten, dessen gar nicht gewahr werden, welch' wesentliche Veränderung in gedachter Beziehung vor sich gegangen war, daß man nämlich von der Sache nun bloß noch die Schale besaß, während man den Kern verloren hatte.

Luther selbst hatte die Elevation erst auf das Drängen der reformirten Schweizer und in Folge persönlicher Einwirkung des Landgrafen Philipp von Hessen im J. 1539 in der Schloßkirche zu Wittenberg abgeschafft; doch hatten ihm nachher, wie Melancthon schreibt, viele ungelehrte Leute deswegen viel zu schaffen gemacht³⁾, indem sie, wie Bückisch⁴⁾ sagt, ihn bezüchtigt, daß er dies den Sakramentirern zu Liebe gethan habe. Anderswo, wie in Braunschweig-Lüneburg, hat sich dieselbe bis Mitte des 17., oder wohl auch, wie in Holstein, sogar bis Ende des 18. Jahrhunderts im Gebrauch erhalten⁵⁾. Bezüglich Schlesiens bezeugt Bückisch nach der Mitte des 17. Jahrhunderts⁶⁾, daß damals in unserem Lande zwar nicht mehr die Elevation, wohl aber noch der alte Gebrauch bestanden habe, „daß nebst Behaltung der Caseln in Aussprechung der sacramentalischen Worte das Glöckel geläutet, und auf die Brust geschlagen“ wurde, ein Gebrauch, von welchem auch noch Fibiger aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts meldet⁷⁾, daß er an einigen Orten

Sohn Ignaz Eison, ebenfalls Pastor daselbst, im J. 1629 in Folge des Restitutions-Edictes von da verabschiedet wurde und nach Ungarn ging, vom Bischof Karl (1608–1624) sich zwei Messfundations-Urkunden hatte bestätigen lassen; vgl. Wenzel, Gesch. des Ratiborer Archipresbyterats VI.

¹⁾ Vgl. Ratholt 1882 II. 524. ²⁾ Vgl. Köstlin a. a. D. 207.

³⁾ Vgl. Erdmann, Luther und die Hohenzollern 202.

⁴⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. I. 211.

⁵⁾ Vgl. Janssen a. a. D. III. (7. Aufl.) 364.

⁶⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. I. 211.

⁷⁾ Ebenbas. II. 148 ff.

abgeschafft, an anderen, wie zu Breslau, beibehalten sei, sowie auch Schmeidler mitzutheilen weiß¹⁾, daß der Gebrauch, beim Gottesdienste Messgewänder zu tragen, sich selbst bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts daselbst erhalten habe. Aber auch bei der heil. Taufe wurden in Breslau katholische Ceremonien, wie der Exorcismus, der Gebrauch des Tauf- oder sog. Westerhemdchens und der Tauffertze, noch lange Zeit beibehalten, und bei Spendung des heil. Abendmahles bestand noch im J. 1580 daselbst die aus der katholischen Kirche mithinübergenommene Sitte, daß derselben Beichte und Absolution, bei welcher der Geistliche saß, der Beichtende aber kniete, vorherging, und daß letzterer nachher die heil. Communion in anbetender Stellung, auf beiden Knien liegend, empfing²⁾.

Dagegen scheinen sich die Breslauer von anderen kirchlichen Gebräuchen, insbesondere von den Weihungen und Segnungen der Kirche, schon frühzeitig losgesagt zu haben, und mag von den Geistlichen der Stadt³⁾ wohl Moibanus am heftigsten gegen dieselben geeifert haben. Wenigstens wissen wir von ihm, daß er im Jahre 1541 eine besondere Schrift unter dem Titel: *Epistola D. Ambrosii Moibani, Parochi Vratisl. de consecratione Palmarum et aliis Ceremoniis ecclesiasticis ad Reverendum in Christo Dominum Joannem Episcopum Nicopol. et Suffraganeum Vratisl.* verfaßte und an Kreuzerfindung d. J. zu Breslau veröffentlichte, worin er, wie er sagt, wegen einer am Palmsonntage vorher gehaltenen Predigt einigermaßen Rechenschaft geben will und dabei z. B. von den Weihungen der Kräuter, des Salzes, des Wassers, der Palmen u. sich dahin ausspricht, daß dieselben offenbar voll von Aberglauben seien, sowie auch von den Segnungen des Kreuzes und der Bilder sich dahin erklärt, daß dieselben auf nichts anders hinauslaufen, als auf Götzendienst, Verachtung Christi und Vernichtung des wahren Glaubens. Daß ihm hierauf von katholischer Seite der Minorit Fr. Mich. Hillebrant in seiner am 6. Januar 1542 zu Krakau herausgegebenen

¹⁾ Vgl. Schmeidler a. a. D. 213. ²⁾ Gillet a. a. D. I. 155.

³⁾ Schon im J. 1532 waren an den beiden Pfarrkirchen zu St. Elisabeth und St. Maria Magdalena allein außer den Pfarrern acht Kapläne angestellt; vgl. Fr. Mich. Hillebrant 50.

Epistola ad D. Balthasarem Episcopum Vratisl., und der Breslauer Domherr Joh. Cochläus in seiner 1543 zu Jngolstadt gedruckten *Defensio ceremoniarum Ecclesiae* unter einem großen Aufwande von Schriftstellen geantwortet haben, ist schon anderweitig¹⁾ näher angegeben worden. Daher sei hier nur noch bemerkt, daß einzelne besonders grobsinnliche Anhänger der neuen Lehre den Unterschied dieser von der alten Lehre vornehmlich, wie es scheint, darein zu setzen pflegten, daß sie nun nicht mehr zu fasten brauchten und ein ausgelassenes, zügelloses Leben führen dürften. Denn Moibanus selbst wendet sich gegen die verkehrte Ansicht solcher Leute, indem er in seinem im J. 1535²⁾ zu Wittenberg erschienenen *Catechismus*: *Catechismus*, auf zehn Artikel göttlicher Schrift gestellt zc. Art. 3, Spr. 2 gegen sie sagt, Fleisheßen und Niemand's fürchten mache nicht evangelische Leute, worauf ihm freilich Mich. Hillebrant in seiner Gegenschrift: *Warer und christlicher Unterricht aus göttlicher Schrift* zc.³⁾ unter Nr. 33 erwidert: „Gewiß nicht; aber warum hat man denn um der Speise willen die Ordnung ganzer gemeiner Kirchen zerrißen und so viel Uneinigkeit und Zwietracht zugericht?“

§ 11. König Sigismund von Polen schickt abermals ein Schreiben an die Breslauer, 1526.

Als König Sigismund von Polen vernommen hatte, welch' große Veränderungen in kirchlich religiöser Beziehung die Breslauer in ihrer Stadt ins Werk gesetzt, fand er sich bemüßigt, abermals ein Schreiben, also ein drittes, an sie zu richten. Es ist datirt aus Petrikau vom 2. Januar 1526⁴⁾, und sagt darin der König:

Er könne sich nicht genug wundern, welcher Wahnsinn die meisten in Breslau erfaßt habe, daß sie lieber den aufrührerischen Lehrsätzen von Apostaten, als der durch so viele Jahrhunderte, durch die so

1) Ebendas. 52 ff. 2) Nicht 1539, wie Sommer a. a. D. irrig angiebt.

3) Vgl. Fr. Mich. Hillebrant 41.

4) Lat. und deutsch bei Fibiger a. a. D. I. 229 ff.

große Auktorität der heil. Schrift und durch die Zustimmung so vieler Heiligen, so vieler Concilien, endlich so vieler Päpste, Kaiser, Könige und christlichen Reiche gutgeheißene Sitte und Einrichtung der allgemeinen Kirche folgen; so daß sie, weder Gott, noch ihren König fürchtend, sich nicht scheuen, alles zu oberst und unterst zu kehren, das Heilige zu entweihen und diejenigen kirchlichen Officien, welche durch die Könige, seine Vorfahren, zum Lobe Gottes eingerichtet worden seien, zu zerstören. Indem sie zugleich auch die kirchlichen Zinsen an sich zögen, was doch kein Evangelium lehre, und das Joch der kirchlichen Gewalt abschüttelten, sowie wider die Heiligen und die katholische Kirche lästerten, forderten sie gegen ihn selbst und jene Reiche die Rache Gottes heraus, weshalb mit Recht der König von Ungarn darauf bedacht gewesen sei, dergleichen Ausschreitungen durch seine Edikte Einhalt zu thun. Da er jedoch sehe, wie diese Edikte bei jenen Pseudo-Evangelisten verachtet würden, so müsse ihm solches höchlichst beschwerlich fallen, und könne es nicht ausbleiben, daß einmal ihr König einen so augenfälligen Gott und ihm angethanen Schimpf gebührend rächen werde, worin er auch denselben kräftig unterstützen wolle. Inzwischen ermahne er sie, doch dafür zu sorgen, daß dergl. Ausschreitungen eingeschränkt, die heil. Religion, wie sie selbe von ihren Vorfahren überkommen, geschützt, und auch die kirchlichen Zinsen entrichtet würden; denn fremdes, insbesondere gottgeweihtes Gut an sich zu ziehen, lehre nicht das Evangelium Christi, sondern das des Antichristes. Er fühle sich verpflichtet, sowohl der heil. Religion, die zu schützen er gehalten sei, wie auch denjenigen Kirchen, die seine Vorfahren gegründet, und die unter der Oberhoheit seines Neffen, des Königs von Ungarn, ständen, helfend beizustehen.

Die Breslauer erklärten sich in ihrer Antwort¹⁾ auf dieses Schreiben des Königs, welches gegen die beiden früheren vom 13. September und vom 10. Oktober 1523 in einem viel ernsteren und drohenderen Tone abgefaßt war, in allem, worin sie bei ihm übel angegeben worden, für ganz unschuldig, indem sie unter anderem versicherten: Sie seien wahre Christen, die den Gottesdienst nicht minderten, sondern mehrten,

1) Ebendas. 233 ff.

die gottgeheiligten Dinge nicht entweihen, sondern bei dem Gebrauche, wozu sie verordnet worden seien, erhielten, ihren geistlichen Vorgesetzten und Prälaten den gebührenden Gehorsam erwiesen u.; sie hätten auch die Edikte des Königs mit großem Respekt der Bürgerschaft bekannt gemacht und vorgelesen, und möge J. Königl. Mt. geruhen zu glauben, daß bei ihnen die Kirchenordnung richtig, die Religion unverfälscht, die Gerechtigkeit beschützt, das Heiligthum unbemakelt, und der Gottesdienst in guter Blüh und Aufnehmen sein werde.

Gleichwohl war es ihnen wenig lieb und angenehm, bei diesem Könige in gedachter Weise angegeben worden zu sein. Daher verlangten sie bei den noch zu erwähnenden Tractaten, welche etwa Anfang April d. J. (1526) zwischen dem Bischofe Jakobus einer- und dem Herzoge Friedrich von Liegnitz und den Breslauer Rathsherrn andererseits abgehalten wurden, von ersterem das Versprechen, daß er sie fürderhin nicht mehr bei den königlichen Majestäten von Ungarn und Polen oder deren Großen angeben wolle. Aber auch noch am 20. August d. J. erschienen die beiden Rathsherrn Hans Berlin und M. Nicolaus Leubel ¹⁾ mit einem Rathssekretär in der Sitzung des Domkapitels, und trug erstgenannter Namens des Magistrates in einem gewissen strengen Tone vor, wie letzterer in jüngster Zeit vielfach bei beiden Königen und den Großen der Reiche angegeben worden sei, als ob sie vom Gehorsam der allgemeinen Kirche abgefallen seien und den alten Gebrauch und die Ceremonien verwerfen, und daß sie vermutheten, es sei solches auf Geheiß und im Namen des Kapitels geschehen. Wenn sich dies so verhielte, so wollten sie die Herrn gewarnt haben, fortan dergl. Angaben zu machen u. Worauf die Herrn erwiderten, sie hätten ihre Beschwerden bloß dem Bischofe berichtet; ob aber dieser als Ordinarius darüber bei irgend einem Könige sich beklagt habe, sei ihnen noch unbekannt geblieben u.

Aber auch die Drohung des Königs von Polen gegen die Breslauer mit der ganz sicher bevorstehenden Rache des Königs von Ungarn, wobei er diesen kräftig unterstützen wollte, mußte schon aus dem

¹⁾ Jener war im J. 1526 zweiter Consul, dieser aber einer der Schöffen der Stadt; vgl. Bresl. Stadtbuch 45.

Grunde unerfüllt bleiben, weil letzterer, König Ludwig von Ungarn und Böhmen, noch im Sommer desselben Jahres in der unglücklichen Schlacht bei Mohacs (29. August 1526) im Kampfe gegen die Türken ums Leben kam.

§ 12. Ausbreitung der Reformation in der Stadt und im Fürstenthum Breslau, sowie im Kreise Namslau.

Nachdem so, wie wir gesehen, der Breslauer Magistrat an den beiden Hauptkirchen der Stadt, von St. Maria Magdalena und von St. Elisabeth, zu denen noch als Tochterkirchen zu ersterer die von St. Christophori und zur anderen die von St. Barbara gehörten, der neuen Lehre zugethane Geistliche angestellt hatte, säumte er nicht lange, dasselbe auch bei der Propsteikirche zum heil. Geiste, später von St. Bernhardin benannt, und bei der von Elftausend Jungfrauen zu thun.

Schon im Frühjahr 1525 nämlich hatte Propst Augustin Klein des Stiftes zum heil. Geiste, welches stark in Schulden und Verfall gerathen war, in die Hände des Magistrats seine Gewalt niedergelegt, worauf dieser, nachdem er den Gottesdienst aus der Stifts- in die St. Bernhardinkirche verlegt hatte, am letzteren im März 1526 einen ehemaligen Reformatenmönch von St. Jakob, Petrus Radus (Rady), einen geborenen Ungarn, und nach dessen im J. 1530 erfolgten Tode den früheren Bernhardinermönch Franciscus Hanisch (latinisirt Gallus oder Gallinari), gebürtig aus Breslau, als ersten Prediger bestellte und diesem, nachdem Propst Klein im J. 1541 gestorben war, auch den Propstitel verlieh.

Desgleichen wurde „auf obrigkeitlichen Befehl“ ¹⁾ bereits im J. 1525 an der Elftausend Jungfrauenkirche Valentin Herold ²⁾ von Dr. Hess als erster Pastor eingeführt, welchem dann im J. 1537, nachdem inzwischen (1529) die alte Kirche abgebrochen, und noch ehe eine neue aufgebaut worden war, Gregorius Gebhard, ein Franke von

¹⁾ Vgl. Ehrhardt a. a. D. I. 406.

²⁾ Bei Grünhagen a. a. D. II. 18 heißt er Val. Geroldi.

Geburt, einer der letzten ehemaligen Augustiner-Eremiten von St. Dorothea, in gedachtem Amte nachfolgte.

Nach der Besetzung letztgedachter Kirche mit einem evangelischen Geistlichen war, soweit das eigentliche Gebiet der Stadt reichte, nun keine Pfarrkirche mehr in katholischen Händen¹⁾.

Im Fürstenthum Breslau sodann breitete sich die Reformation, wenn wir hier von einzelnen Ortschaften absehen, welche sei es dem bischöflichen Stuhle, sei es den verschiedenen geistlichen Korporationen der Hauptstadt angehörten, und in denen die katholische Kirche ihren alten Besitzstand entweder noch längere Zeit behauptete, oder auch überhaupt nicht verlor, ebenfalls, in den Städten etwas zeitiger, auf den Dörfern etwas später, nach und nach aus, und können wir dabei öfters deutlich wahrnehmen und bestimmt nachweisen, wie sich hierin der Einfluß Breslaus auf seine Umgegend mächtig geltend gemacht habe.

So geschah es in Neumarkt, wo Georg Engel schon um 1523 in luther. Sinne gepredigt hatte, daß hierauf unter Mitwirkung des Breslauer Magistrats der größere Theil der Gemeinde samt der Stadtobrigkeit sich von der kathol. Kirche trennte und der Neuierung zuwandte. Im J. 1538 mußte mit der Feier der heil. Messe, wenigstens an Sonntagen, eingehalten werden; denn ein gleichzeitiger Berichterstatte²⁾ meldet, Anno 1538 am Freitage vor Reminiscere (15. März) sei der Pfarrer Laurentius Bottener zu den Rathmannen gekommen mit der Zusage, daß er hinfort auf alle Sonntage mit der Messe stillhalten wolle, wie ihm der Hauptmann Nicolaus Schewitz³⁾ anstatt und mit Willen des Meisters von St. Matthias zu Breslau⁴⁾ befohlen habe, wogegen ihm die Rathmänner zugesaget, daß der Prediger von der Kanzel herab dem Volke verkünden solle, daß, wer vom Pfarrer das Sakrament unter einer Gestalt begehren werde, an den Tagen Dienstag, Donnerstag und Freitag in der Marterwoche kommen möge. Nach diesem Berichte war Pfarrer

¹⁾ Vgl. Grünhagen a. a. O. II. 18.

²⁾ Der Stadtschreiber Blasius Pförtner, Zimmermann genannt; seine Eintragungen mitgetheilt von Pfotenhauer in der Zeitschrift XX. 266 ff.

³⁾ Nicol. Schewitz 1538 Hauptmann von Breslau; vgl. Bresl. Stadtbuch 47.

⁴⁾ Gregor Quicker 1527—1539.

Bottener dem alten Glauben treu geblieben, während der Prediger an seiner Kirche der neuen Lehre beigetreten war, eine Erscheinung, der wir noch wiederholt in Schlessien begegnen werden, die aber auch in anderen Gegenden und Ländern häufig vorgekommen ist. So schreibt Kampschulte von der Einführung des Protestantismus in Westfalen¹⁾, daß, wenn zwischen der Geistlichkeit eines Ortes selbst der religiöse Zwiespalt entbrannt sei, die Pfarrer in der Regel dem katholischen Glauben treu geblieben, die Hilfsgeistlichen aber sich „dem Worte Gottes“ zugewendet, und schon der päpstliche Legat Alexander berichtete 1520 aus Deutschland nach Rom, daß außer den Grammatikern und Poeten, von denen das ganze Land voll wäre, auch die Lehrer des römischen und canonischen Rechts auf Luthers Seite ständen, und ebenso die Geistlichen mit Ausnahme der Pfarrer in hohem Grade angesteckt wären²⁾.

Als jedoch unser Pfarrer in Neumarkt im Jahre 1540 aus Mangel an Substanzmitteln sein Amt hatte niederlegen müssen, und nun der Meister von St. Matthias das ihm zustehende Patronatsrecht über dasige Kirche durch die königliche Hauptmannschaft zu Breslau auf zehn Jahre um eine jährliche Pension von zehn schw. Mark dem Neumarkter Rathe verpachtet hatte³⁾, zögerte letzterer nicht, alsbald protestantische Geistliche als Pastoren an der Kirche anzustellen. Einige Zeit später, nämlich durch Kaufbrief vom 18. August 1572, welcher nicht bloß vom Prager Erzbischof als dem perpetuus visitor des Ordens der Kreuzherrn⁴⁾, sondern auch unterm 6. Juli 1573 vom Kaiser selbst bestätigt wurde, verkaufte das Matthiasstift der Stadt Neumarkt besagtes Kirchlehen, weil dasselbe infolge der dort vorgefallenen Veränderung der Religion dermaßen in Verfall gerathen sei, daß kein Ordensbruder sich daselbst mehr zu ernähren gewußt habe⁵⁾.

Inzwischen hatte auch in dem Städtchen Lissa der Erbherr des Ortes, Balthasar Hornig, ein Glied der sehr angesehenen Rathsfamilie

¹⁾ Kampschulte, Geschichte der Einführung etc. 41.

²⁾ Angeführt bei Janssen a. a. O. II. 143.

³⁾ Vgl. Zeitschrift a. a. O. 288.

⁴⁾ Vgl. Kirchen-Reduct.-Protokolle von 1653/54 im Dom-Archiv unter Neumarkt fol. 25.

⁵⁾ Heyne, Neumarkt 89.

Hornig¹⁾), das Patronatsrecht über dasige Kirche an sich zu bringen gewußt, indem das Kapitel der Kollegiatkirche zum heil. Kreuz in Breslau, dem jenes Recht zustand, dasselbe wegen der immer schwieriger werdenden Zeitverhältnisse ihm eingeräumt, und er dafür dem Kapitel ein Altarbeneficium bei St. Maria Magdalena, welches ihm gehörte, überlassen hatte²⁾). Zwar hatte Bischof Balthasar von Breslau bei der erteilten Genehmigung, dat. Reiffe den 9. Mai 1552, besagten Tauschvertrages, um sein Gewissen zu salveren, die ausdrückliche Bedingung gestellt, daß ihm und seinen Nachfolgern bei eintretenden Vacanzen durch erwähnten Erbherrn und dessen Nachfolger jedesmal ein geeigneter katholischer Priester präsentirt würde³⁾); allein es läßt sich annehmen, daß genannter Hornig sich an diese Bedingung wohl nicht gehalten, sondern eintretenden Falls, weil selbst Protestant, ebenfalls nicht unterlassen haben werde, protestantische Prediger als Pfarrer an die Lissaer Kirche zu berufen.

Desgl. wissen wir auch aus Domschau, daß bereits im J. 1529, wohl in der Fastenzeit⁴⁾), ein Mitglied einer anderen angesehenen Breslauer Rathsfamilie, nämlich der Rathsalteste Hans Berlin, dem wir als einem besonders eifrigen Anhänger und Beförderer der neuen Lehre schon früher wiederholt begegnet sind, als Erbherr des Dorfes an der Kirche daselbst einen protestantischen Geistlichen eingesetzt habe⁵⁾), und läßt sich wohl überhaupt nicht bezweifeln, daß auch an anderen Orten des Fürstenthums, deren Kirchenlehen in den Händen protestantischer Grundherrschaft, häufig vornehmer Breslauer Patricier, sich befanden, die nämlichen Vorgänge, wie oben in Domschau, sich zugetragen haben mögen. Und wenn das Domkapitel schon in der Sitzung vom 31. Juli 1523 zwei Herrn aus seiner Mitte an den Bischof nach Reiffe absandte, die diesen unter anderem auch über das gewaltthätige und

¹⁾ Nachweislich befand sich schon seit dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts das Burglehen Neumarkt und Lissa in den Händen dieser Familie; vgl. Bresl. Stadtbuch 104.

²⁾ u. ³⁾ Vgl. Kopialbuch, 1490—1563, fol. 82 im Dom-Archiv.

⁴⁾ Vgl. meine Schrift über Olaschin S. 129.

⁵⁾ Es trifft daher auf Domschau als eine der vier Bresl. sog. Ruralkirchen nicht zu, wenn Ehrhardt a. a. O. I. 126 von diesen Kirchen sagt, sie seien erst 1555 „mit evangel. Lehrern“ besetzt worden.

verwegene Vorgehen des Breslauer Syndikus Heinrich Rybisch gegen den Pfarrer des Dorfes Rattern unterrichten sollten¹⁾): so kann man auch hierin wohl eine Andeutung dafür finden, daß die Breslauer Herren bei ihrem Reformationswerk die Anwendung von Gewaltmitteln keineswegs verschmäht haben.

Ein Beispiel hiervon läßt sich auch in dem Vorgehen des Breslauer Hauptmanns Achatius Haunold gegenüber dem Pfarrer Gregor Neumann von St. Nikolai vor der Stadt Breslau finden, indem ersterer etwa um das J. 1528 dem letzteren die Pfarrkinder von Groß- und Klein-Masselwitz entzogen und dem luther. Prediger auf seinem Gute Protisch zugewiesen hatte. Genannter Pfarrer schreibt nämlich in einer im J. 1535 dem König Ferdinand eingereichten Supplik: „Es hat sich vor ungefähr sieben Jahren begeben, daß sich Stadthauptmann Haunold mit Gewalt unterstanden, mir meine Pfarrkinder zu Groß-Masselwitz genommen und an einen verweibten luther. Pfaffen auf sein Gut Protisch gewiesen, dergl. die von Klein-Masselwitz, so mir Zehntdecem und Zins schuldig sein, auch entzogen.“ Worauf der König, dat. Wien den 11. Mai 1535, an den Bischof Jakobus zu Breslau und den Herzog Karl zu Münsterberg-Dels, obersten Hauptmann in Ober- und Niederschlesien, rescribirt, die Aebtissin zu St. Klara, deren Unterthanen die Bauern in besagten zwei Dörfern waren, und den Pfarrer Neumann auf einen Tag zu erfordern, nothdürftig zu verhören und auf Befund mit der Aebtissin zu verschaffen, daß die obgemelten Bauern wiederum zu seiner Pfarre kommen, auch der gebührende Zustand, wie vor alters, und die ausstehenden Schulden bezahlt und gereicht werden möchten²⁾).

Was hierauf noch den Kreis Ramlau, der ja seit alter Zeit als dem Fürstenthum Breslau incorporirt galt, anlangt, so schreibt es Ehrhardt³⁾) geradezu dem Breslauer Magistrat als Verdienst zu, daß dieser vermöge der ihm zustehenden Landeshauptmannschaft

¹⁾ Vgl. Kastner, Archiv I. 15.

²⁾ St.-M. A. A. III. 6. a. 204; nach Knoblich, Gesch. der St. Corporis-Christi-Pfarrei S. 35, hätte obiger Pfarrer Georg Neumann geheißen, und hätte es sich um eine zu Gr.-Masselwitz gelegene Widmuth gehandelt, die Haunold seit 1526 einem Präbikanten überwiesen.

³⁾ Ehrhardt a. a. O. I. 15.

die Reformation auch im Namslauischen glücklich zu stande gebracht habe. Und in der That begegnen wir mehreren Urkunden, aus denen wir erkennen, wie sehr genannter Magistrat auch in besagtem Gebiete seinen mächtigen Einfluß geltend gemacht habe. Als z. B. die Altaristen in der Stadt Namslau, wie Klose¹⁾ sich ausdrückt, die evangelischen Prediger schmähten und verfolgten, auch das Volk irre machten, und der dasige Magistrat deswegen den Breslauer um Rath ersuchte, was in der Sache zu thun wäre, antwortete ihm letzterer, Mittwoch nach Mariä Geburt (13. September) 1525: Sie sollten die Altaristen vorfordern und ihnen ansagen, daß sie öffentlich dem Volke aus dem Worte Gottes den Irrthum beweisen möchten, den sie dem armen Volke von den Predigern vorgegeben hätten. Wo sie aber dies nicht thun und von ihrem Toben nicht abstehen wollten, so würden sie wohl wissen, was sie mit ihnen thun sollten; denn es wäre auch ganz unheimlich, dies denselben ferner zu gestatten. Desgl. schrieben die Breslauer, als jene sich ein anderesmal über einen unruhigen Prediger bei ihnen beklagt hatten, Freitag nach Judica (23. März) 1526 an den Hauptmann derselben²⁾: Weil solch' Prediger zu nichts anderem diene, denn zu Aufruhr, Uneinigkeit und allem Arg, so möchte er ihn, wo er also vermessen geredet, um künftiges Uebel zu verhüten, einnehmen, wo er aber unschuldig befunden würde, ihn auch seiner Unschuld genießen lassen.

Einige Jahre später, in der Sitzung des Domkapitels vom 16. April 1532, treffen wir sodann Namslau unter denjenigen Städten, von denen der Bischof dem Kapitel mittheilen läßt, daß sie durch Abgesandte ihn um Genehmigung gebeten, die Einkünfte kirchlicher Beneficien in ihren Städten zur Instandhaltung ihrer Kirchen, zur Besoldung ihrer Kirchen- und Schuldiener u. verwenden zu dürfen, wogegen das Kapitel dem Bischof anrath, die Genehmigung hierzu zu versagen, damit nicht unter gedachten Vorwänden aus kirchlichen Einkünften Verbreiter des Lutherthums unterhalten würden.

Als hierauf im J. 1536 die Observantenmönche, welche erst im

1) Klose a. a. D. VI. 2) Ebendas. XVIII.

J. 1523 daselbst an die Stelle der Konventualen getreten waren¹⁾, ihr Kloster, weil ihnen nicht mehr hinreichende Almosen gespendet wurden, im Stiche lassen mußten²⁾, so verlor in ihnen der Katholicismus dort vollends seine letzte Stütze; so daß nun bald die Pfarrkirche und die Schule mit protestantischen Geistlichen und Lehrern besetzt wurde, dem Beispiele der Kreisstadt aber hierin dann der Adel und die Gemeinden auf dem Lande vielfach nachfolgten.

Da endlich, wie Ehrhardt sagt³⁾, der Passauer Vertrag (1552) und der Augsburger Religionsfriede (1555)⁴⁾ die Brustwehr werden mußten, hinter welcher sich die Evangelischen zu Breslau und im ganzen Lande wohl beschützt sahen: so finden wir auch, daß nach besagtem Religionsfrieden der Breslauer Magistrat auch noch an den anderen drei Ruralkirchen, außer Domslau, nämlich zu Prottsch⁵⁾, Niemberg und Schwoitsch, und daß ebenso die Landstände des Fürstenthums Breslau, mit Einschluß des Namslauer Kreises, aller Orten an ihren Kirchen protestantische Prediger anstellten.

1) Grünhagen a. a. D. II. 10 läßt bereits im J. 1510 die Observanten daselbst an die Stelle der Konventualen treten; allein, im J. 1510 war zwar ein Mandat des Königs Wladislaw an die Namslauer, betreffend die Aufnahme der ersten an Stelle der letzteren, ergangen, doch war dieses Mandat erst 1523 ausgeführt worden. Vgl. Fr. Sannig, *Chronica de orig. et constitut. Provinciae Bohem. Ord. Fr. Min. Sti. Franc. Reform., Manuscr., S. 163.*

2) Fr. Sannig a. a. D. S. 163 ff. schreibt hierüber: At modio tempore, usque videlicet ad A. 1536 (Observantes) ibidem substitere, quando toxicum Lutheranae sectae Namslavienses Penates quoque infecti adeo, ut cum fide orthodoxa subtractis quotidianis eleemosynis sensim extinguerentur Incolae Regulares, et nullis novis subsequentibus Domicilium hoc Religiosum tandem evacuetur, atque in Hospitale pauperum posthac conversum usque ad A. 1675 lugeret etc.

3) Ehrhardt a. a. D. I. 126.

4) Vgl. Fr. Mich. Hillebrandt 60.

5) Nach den vorhin angeführten Nachrichten über Prottsch wäre auch an dortiger Kirche bereits um 1528 ein luther. Prediger angestellt gewesen, und müßte hiernach auch in betreff dieser Kirche Ehrhardts Ansicht (a. a. D. I. 126) berichtigt werden.

§ 13. König Ferdinands erster Besuch in Breslau, 1527.

Nachdem die Böhmen am 23. Oktober 1526 den Erzherzog Ferdinand zum Könige erwählt, stimmten die an St. Barbara (4. Dezember) d. J. auf dem Fürstentage in Leobschütz versammelten schlesischen Fürsten und Stände nicht bloß dieser Wahl zu, sondern ordneten auch aus ihrer Mitte Gesandte, darunter den Bischof Jakobus von Breslau, den Herzog Friedrich zu Liegnitz und den Markgrafen Georg von Brandenburg, an den König nach Prag ab, welche bei demselben eine Reihe von Artikeln, von denen der eine auch „die jetzt vorfallende Irrung und Zwiespalt, so sich in dem heil. christlichen Glauben zugetragen“, betraf, anregen sollten¹⁾. Die Abgesandten entledigten sich in der Audienz, welche sie Freitag nach Erscheinung des Herrn (11. Januar) 1527 beim Könige hatten, in einem Memorial, welches sie ihm abgaben, ihres Auftrags, und ließ ihnen dieser am 14. ej. darauf in betreff der Religion die Versicherung ertheilen, daß er beregte Sache nachmals und sonderlich, so er ins Land komme, vorzunehmen nicht unterlassen, es ihm aber erwünscht sein würde, wenn inzwischen Geistliche und Weltliche versuchen möchten, sich mit einander zu vergleichen.

Als hernach Abgeordnete der Stadt Breslau am königlichen Hofe in Prag erschienen waren, um den König bei der Krönung feierlich zu beglückwünschen, ließ ihnen dieser am 5. März d. J. durch den österreichischen Kanzler Ulrich Harrach seine Meinung folgendermaßen vorhalten: Es wäre ihm berichtet worden, daß die Breslauer von Ordnung gemeiner Kirche abgewichen seien, Ceremonien abgethan hätten und lutherische Prediger bei sich hielten, unangesehen daß ihnen derothalben vom König Ludwig Inhibition übersendet worden, die sie verachteten, auch daß sie die Kerze vor dem Sakrament abgeschafft zc. Daher lasse er ihnen befehlen, die Ceremonien und Gebräuche gemeiner Kirche wieder aufzurichten, die lutherischen Prediger abzuweisen und auch die Kerze vor dem Sakrament zu bestellen. Worauf die Abgeordneten nach einem Tage Bedenkzeit am 6. ej. die ausweichende

¹⁾ Vgl. Budisch bei Fibiger a. a. D. II. 11.

Antwort gaben: Da sie vom Rathe ihrer Stadt bloß mit einem speziellen Befehl zur Frohlockung auf J. Mt. Krönung abgefertigt worden wären, so wollte es ihnen bedünken, daß es ihnen über andere Sachen zu handeln nicht ziemte, weshalb sie bäten, sie für diesmal entschuldigen zu wollen. Als nun auch der am Hofe des Königs noch anwesende Bischof Jakobus die Breslauer bei demselben kräftig in Schutz genommen hatte, ließ dieser am 9. ej. den Abgesandten durch den genannten Kanzler als Bescheid die Ermahnung zukommen, sie sollten sich zu Breslau in gedachter Sache also erzeigen, daß Friede, Lieb und Einigkeit erhalten werden möchte, und trat dann selbst unter sie und verabschiedete sie mit den Worten: „Seid fromm, fromme Christen auf den alten Glauben.“

Gleichwohl erließ der König, trotz dieses gnädigen Abschiedes, den Tag darauf einen schriftlichen Befehl, dat. Prag am Sonntag Invocavit (10. März) 1527, an die Breslauer, unverzüglich darob zu sein, damit dem, was er ihren Gesandten mitgegeben habe, Folge geschähe, daß sie nämlich die Ceremonien, Messen und Gottesdienst allenthalben nach Ordnung der gemeinen Kirche bis zu weiterem Entscheide wieder aufrichten und in alten Gebrauch führen, der geistlichen Jurisdiction sich nicht entziehen sollten zc. Als jedoch dieselben „der Ceremonien und christlicher Ordnung halben“ sich entschuldigten, schickte er ihnen ein Schreiben, dat. Brünn Donnerstags nach Invocavit (11. April) 1527, des Inhalts: Er habe einen gemeinen Landes- und Fürstentag gegen Breslau angestellt und vermeine allda kürzlich zu sein, um neben anderen landesanliegenden Sachen auch ihre gethane Entschuldigung ferner zu ermerken.

Inzwischen hatten Anfang April d. J., dem Wunsche des Königs gemäß, zu Grottkau auch wirklich Verhandlungen speziell zwischen dem Bischof und den Breslauern behufs Herbeiführung einer Verständigung in Sachen der Religion stattgefunden; doch waren dieselben resultatlos verlaufen, weil einerseits der Bischof sich weigerte, von dem hierin ergangenen öffentlich ausgegebenen Mandate des Königs Ludwig auch nur im mindesten abzuweichen, andererseits aber die Breslauer besagtes Mandat für zu hart ansahen, als daß sie demselben in allwege nachkommen könnten.

Als sodann König Ferdinand am 1. Mai d. J. zu seinem ersten Besuche nach Breslau gekommen war, gab sich Bischof Jakobus, vom Domkapitel darum auch noch besonders ersucht, alle Mühe, um bei ihm die Angelegenheiten der Kirche und die Beschwerden der Geistlichkeit fleißig zu betreiben¹⁾. Obwohl er jedoch hierin von Dr. Joh. Fabri, königlichem Rath und nachmaligem Bischof von Wien, der sich in der Begleitung des Königs befand, kräftig unterstützt wurde: so vermochte er doch in den ersten vierzehn Tagen von diesem nichts zu erreichen, weil derselbe zuvor die Landessachen, betreffend die von den Fürsten und Ständen zu leistende Huldigung und die von ihnen zu bewilligende Steuer zur Kriegführung²⁾, in Richtigkeit bringen wollte, ehe er zu den Religionsachen überging. Nachdem aber hierauf erstere Sachen nach seinem Wunsche erledigt worden waren, inzwischen auch diejenigen katholischen Geistlichen, welche von den Anhängern der neuen Lehre von ihren Pfriünden und sonstigen Stellen vertrieben worden, in Person ihre Klagen ihm vorgetragen³⁾, so ließ er den Fürsten und Ständen eine königliche Verordnung in vier Artikeln verlesen und insinuiren, welche dahin ging, daß die Irrthümer der lutherischen Häresie ausgerottet, das ganze Religionswesen aber in den früheren Stand gesetzt, ferner, was immer aus den Kirchen genommen worden wäre, restituirt, sodann alle abgefallenen Geistlichen, die sich beweibt hätten, damit es nicht solche gäbe, die das lutherische Gift heimlich aussäeten, des Landes verwiesen werden, und endlich, was die Decem- und andere Einkünfte für die Geistlichkeit, worüber man sich beklagt und eine Moderation verlangt hatte, beträfe, diejenigen, so selbe bisher schuldig geblieben wären, hierüber ihre Gravamina eingeben, und dann vom Gegentheil darauf geantwortet werden sollte.

Zwar unterließ von den schlesischen Fürsten Herzog Friedrich zu Siegnitz nicht, noch unterm 16. Mai gegen diese königliche Verordnung, so nicht in der heil. Schrift gegründet sei, protestando einzukommen,

¹⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. II. 20 ff.

²⁾ Grünhagen a. a. D. II. 40.

³⁾ Klose a. a. D. XXI.

erhielt aber hierauf unterm 18. ej. als Antwort eine ziemlich scharf gehaltene königliche Resolution¹⁾.

Auch der Rath der Stadt Breslau war unter demselben Datum, den 18. Mai, schriftlich und außerdem durch seinen Hauptmann Achatius Haunold auch noch mündlich gegen besagte Verordnung beim Könige vorstellig geworden²⁾; doch war der Bescheid, den dieser den Breslauern darauf ertheilte, ein viel gnädiger, als vorhin, indem er erklärte, Königl. Mt. nähme ihr Erbieten, daß sie sich auf J. Königl. Mt. Verschaffen und Befehl dermaßen erzeigen wollten, daß Gott und J. Mt. darob Gefallen haben würden, mit aller Gnaden an zc.³⁾.

König Ferdinand brach am 20. ej. von Breslau wieder auf, um in Ungarn gegen den Voivoden von Siebenbürgen, Johannes von Zapolya, der sich, von den Türken unterstützt, zum Gegenkönig aufgeworfen hatte, ins Feld zu ziehen.

Daß bei seinem Besuche in Breslau Dr. Joh. Fabri sich in seiner Begleitung befunden hatte, war den dasigen Rathsherrn wenig lieb und angenehm gewesen; denn derselbe galt als einer der entschiedensten und gelehrtesten⁴⁾ Gegner von Luther und dessen Reformation. Daher erfahren wir auch, daß diese Herrn, als Dr. Fabri bei seiner Anwesenheit in ihrer Stadt in mehreren Kirchen: bei St. Albrecht, auf dem Dome und bei St. Katharina, gepredigt hatte, hernach eine Reihe von Zeugen, die ihn gehört, darüber eidlich vernahmen, worüber er gesprochen habe⁵⁾.

Dieser Dr. Fabri sah sich auch veranlaßt, in einer besonderen Schrift, die von Joh. Coronobergius aus dem Deutschen ins Lateinische übertragen wurde und nun noch in demselben J. 1527 unter dem Titel: *Causae rationabiles ac vere catholicae, quare D. Joannes Fabri. . Lutheranae hactenus perfidiae non adhaeserit*, in 40 Kapiteln

¹⁾ Vgl. beides bei Fibiger a. a. D. II. 23 ff.

²⁾ Grünhagen a. a. D. II. 41.

³⁾ Klose a. a. D.; dazu Sommer a. a. D. XV.

⁴⁾ Dr. Fridericus Raufea, nachmals Bischof von Wien, giebt in der *Epistola dedicatoria*, dat. Prag. 6. Non. Maji 1538, zu seinen 1538 zu Köln erschienenen *Responsa una cum eorundem declarationibus etc.* ihm den Ehrentitel eines Polyhistor.

⁵⁾ Klose a. a. D., auch Köstlin a. a. D. 224.

zu Köln erschien, sich gegen die Beschuldigung zu rechtfertigen, daß er als Rath des Königs Ferdinand dem Evangelium widerstanden und den König bisher gehindert habe, der Sache Luthers beizustimmen, auch davon Ursache sei, daß derselbe in seinen Erbländen Luthers Lehre verboten habe. Er will nun zeigen, daß er keineswegs dem wahren und echten, sondern nur dem falschen Evangelium entgegen sei, und fragt noch zuletzt im Schlußworte: „At dum viderim ego, quod destruxerint templa, inverterint altaria, quod modica peneque nulla fides aut votum remaneret in terris, num a Cretensibus istis immo haereticis, quorum subversus est spiritus, praemonere debui?“

Aber auch noch bei anderen Gelegenheiten hatte er sich gegen gedachte Beschuldigung vertheidigt, so namentlich in seiner 1528 zu Wien gedruckten Schrift: Unterricht und Gegenantwort Doctor Johann Fabri zc., die, wie bereits früher erwähnt worden, auch schon aus dem Grunde für uns von Interesse ist, weil ihre an Georg, Herzog zu Sachsen, gerichtete Widmung aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirt erscheint. Darin nun redet er Luther mit den Worten an: „Du und die deinen haben geschrieben, wenn Faber nit wär, so wäre der Erzhertzog von Oesterreich auch luterisch, auch evangelisch. Auf das hab ich in meinem Summario, so ich zu Speier auf dem Reichstag hab lassen ausgehen, Antwort geben. Und sag dir, ehe daß ich wollte raten, daß mein gnädiger Herr dein Gesag, dein Lehr, dein Evangelium annehme, ehe wolt ich mit minder Beschwerd meiner Gewissen sagen und raten, daß er seine Königreich, Oesterreich und andre Land tributari dem Türken machte.“

Daß nun die Breslauer einen Mann von derartiger Gesinnung wider Luther und dessen Sache nicht mit günstigen Augen im Gefolge ihres Königs erblickten, war dann wohl recht verzeihlich.

Da jedoch besagte königliche Verordnung von Mitte Mai 1527 im allgemeinen ohne Erfolg geblieben, vielmehr zu den vorhandenen noch neue Irrungen, besonders in der Lehre vom allerheil. Sakramente, getreten waren, auch die Wiedertäuferi sich in einzelnen Gegenden des Landes gezeigt hatte, so erließ der König ein neues, das sog. große Mandat, dat. Prag den 1. August 1528. Da aber dieses Mandat, wenngleich an die Schlesier überhaupt, so doch an die

Biegnitzer insbesondere, bei denen erwähnte Irrungen sich besonders vorfanden, gerichtet war, so wollen wir auch die näheren Angaben über dasselbe auf den folgenden Abschnitt, welcher von der Reformation in den Fürstenthümern Biegnitz zc. handeln soll, verschieben.

§ 14. Die Breslauer brechen das St. Vincenzkloster ab (1529) und bedrohen auch noch andere Klöster der Stadt (1531—1537).

In der Nähe der Stadt Breslau, auf dem sog. Elbing, lag das noch aus alter polnischer Zeit herstammende Prämonstratenserkloster von St. Vincenz, ein weitläufiger Komplex von Gebäuden mit hohen Mauern und Thürmen, so herrlich, daß, wie Pol sagt, auch ein König oder Kaiser darin hätte wohnen mögen.

Da nun die Lage dieses Klosters in der That bei Kriegsläufen der Stadt gefährlich, einem Feinde aber förderlich werden konnte, so hatten die Breslauer schon vor längerer Zeit, nämlich in ihren Kriegen mit dem hussitischen Könige Georg von Podiebrad, den Papst um Genehmigung gebeten, daß dasselbe abgebrochen und an einen anderen Ort verlegt werden dürfte, und war ihnen die Genehmigung hierzu unterm 26. Mai 1463 auch bewilligt, diese Bewilligung aber nur mündlich erteilt worden.

Weiterhin, im J. 1505, suchten sie vom König Wladislaw einen direkten Befehl an die Bürgerschaft zur Demolirung gedachten Klosters auszuwirken eben wegen der Gefahr, die von da der Stadt drohen möchte, indem sie noch angaben, daß sie in der Stadt zwei herrlich gebaute Franziskanerklöster besäßen, von denen das eine allein für die Franziskaner hinreichen würde, in das andere aber, wenn der Papst es genehmigte, die Mönche von St. Vincenz einziehen könnten.

Wir finden aber nicht, daß sie mit diesem Schritte etwas erreicht hätten; vielmehr erfahren wir, daß, als etwa zwanzig Jahre später die Rathmanne unmittelbar mit dem Abte Petrus von St. Vincenz wegen Räumung des Klosters in Verhandlung getreten waren, König Ludwig, dat. Ofen Dienstag nach Reminiscere (27. Februar) 1526,

dem Abte bei Strafe von 50 Mark lauterem Goldes und königlicher Ungnade verbot, das Kloster zu verlassen und in ein anderes überzufiedeln, und daß auch König Sigismund von Polen in einem Schreiben an den Herzog Friedrich zu Liegnitz, der ihm von dem Vorhaben der Breslauer, besagtes Kloster in die Stadt zu versetzen, Mittheilung gemacht, zugleich mit dem Verlangen, daß dasselbe auch dann noch seine in Polen gelegenen Güter behalten möchte, dat. Krakau den 2. November 1526, sich dahin aussprach, daß er es nicht für gut hielte, auch nicht darein willigte, daß das Kloster ohne dringende Noth abgebrochen würde, und daß der Herzog den Breslauern solches abrathen möchte.

Allein die letzteren vermeinten eben im J. 1529, als die Türken mit ihren Einfällen Mähren, Schlesien und Böhmen direkt bedrohten und bereits Wien belagerten, daß die Noth für ihre Stadt in der That eine dringende wäre. Daher faßten sie mit den Schöppen und allen Ältesten der Bechen den Beschluß, das Kloster von Grund aus abzubrechen. Daß dabei die Abneigung des Volkes gegen das Mönchsthum überhaupt dem Rathe die Ausführung des Beschlusses erleichtert und befördert habe, läßt sich füglich nicht leugnen, und ist auch weder von Pol, noch von Wattenbach¹⁾, von Köstlin²⁾ und von Grünhagen³⁾ in Abrede gestellt worden. Mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiele, wie zu einem Feste, zogen am 14. Oktober d. J. die Handwerksleute, mit dem gehörigen Werkzeuge versehen, aus der Stadt hinaus auf den Elbing, um das Zerstörungswerk zu beginnen, und wurde dasselbe, so ausgedehnt auch die Gebäulichkeiten, und so stark ihre Mauern waren, zu aller Verwunderung doch schon binnen vier Wochen⁴⁾ vollendet⁵⁾.

Inzwischen hatten die Rathmanne in einem Schreiben vom 16. Oktober d. J. dem König Ferdinand den Abbruch des Klosters als wegen der allgemeinen Sicherheit nothwendig und geboten dargestellt und zugleich gebeten, daß Königl. Mt. ob diesem nöthigen

¹⁾ Wattenbach in der Zeitschrift IV. 146 u. 158.

²⁾ Köstlin a. a. D. 236. ³⁾ Grünhagen a. a. D. II. 47.

⁴⁾ Buchisch bei Fibiger a. a. D. II. 68 giebt bloß fünf Tage an.

⁵⁾ Klose a. a. D. XXVI.

Fürhaben keine Ungnade tragen möchte¹⁾. Und wirklich gab ihnen der König durch Schreiben, dat. Linz den 15. November d. J., zwar einen Verweis, daß sie ohne sein Vorsehen, Gunst und Bewilligung sich in eine solche Sache eingelassen hätten; doch erkannte er gleichzeitig die gute Absicht an, die sie dabei gehabt, und geruhete daher, die Sache auf sich beruhen zu lassen²⁾.

Hierauf wurde zwischen dem Rathe der Stadt und dem Abte Joh. Tyle von St. Vincenz am 20. Dezember d. J. durch den Bischof Jakobus und den Herzog Karl von Münsterberg, als königliche Kommissarien, ein Vertrag abgeschlossen, auf Grund dessen nachher am 14. Januar 1530 genannter Abt mit vierzehn Mönchen, die seit dem Abbruche des Klosters auf dem Dome einquartiert gewesen waren und in der Kirche zu St. Petrus und Paulus ihre Horas gesungen hatten, in das St. Jakobskloster eingewiesen wurden, während die Franziskaner, deren bloß noch vier, vorher schon am 10. ej. von da in das St. Dorotheenkloster, und die dortigen Augustiner-Eremiten, deren auch bloß noch fünf, gleichüber in das Hospital zu St. Hieronymus gezogen waren. Die bisherige St. Jakobskirche aber wurde am Pfingstdienstag, den 7. Juni d. J., vom Weihbischof Heinrich von Fullenstein auf den Namen und zu Ehren des heil. Vincentius neu eingeweiht³⁾.

Noch strebte der Rath weiter dahin, die Klöster der unter ihm stehenden Stadt, welche für die wenigen in ihr noch vorhandenen Katholiken gleichsam feste Sammel- und Stützpunkte bildeten, samt den damit verbundenen Kirchen denselben zu entreißen⁴⁾. Hierzu mochten die Rathmanne und das Volk vielfach durch ihre beiden Pfarrer Heß und Moiban selbst angefeuert worden sein. Ueber ersteren, Dr. Heß, beklagt sich das Domkapitel in der Sitzung vom 24. April 1533, daß er nicht aufhörte, das Volk in seinen Predigten gegen die Mönche heftig aufzureizen. Und der andere spricht sich noch in seiner Epistola gratulatoria an den Bischof Balthasar vom J. 1541 dahin aus: Daß die Mönche ihre Klöster verlassen, geschehe durch Gottes Rathschluß, „damit wir bequem an die Stelle fauler

¹⁾ Ebendaf. XXVII. ²⁾ Fibiger a. a. D. II. 70.

³⁾ Klose a. a. D. XXVII. ⁴⁾ Köstlin a. a. D. 236.

und unnützer Menschen solche setzen, die einmal der Kirche von Nutzen sein werden zc.“¹⁾), sowie er auch in seiner Epistola de consecratione Palmarum von den Klöstern meint, daß deren Insassen durch allerhand Aberglauben verdorben würden. Von beiden zugleich aber meldet Cochläus in einem Briefe, dat. Breslau den 23. Februar 1542, an den Kardinal Kaspar Contarini: „Sie schreien sehr häufig in ihren Predigten gegen den katholischen Klerus, der theils auf dieser Insel (Dominsel) außerhalb der Stadtmauern, theils in einigen Klöstern innerhalb der Stadt noch übrig ist. Daher fehlte wenig, daß sie nicht zu stande gebracht, daß unter dem Vorwande eines uns drohenden Türkenkrieges diese ganze Insel durch einen Volksaufruhr geplündert und von Grund aus verwüstet worden wäre zc.“²⁾).

Einzelne Thatfachen nun, aus denen wir ersehen, wie sehr der Rath mehrere Klöster der Stadt beunruhigt und selbst bedroht habe, erzählen die Sitzungsberichte des Domkapitels folgendermaßen:

Am 14. November 1531 wurde im Kapitel ein Schreiben der Priorin bei St. Katharina verlesen, worin diese jammert, daß der Magistrat den Prediger ihres Klosters aufs Rathhaus beschieden und ihm ernstlich befohlen habe, sich je eher, je besser aus der Stadt zu verfügen, weil er die Schrift anders, als nach dem echten Sinne auslege, während ihm in Wahrheit dies wegen seines Gehorsams gegen die allgemeine Kirche geschehen sei. Weil auf diese Weise der Magistrat die alte Religion zu Grunde zu richten suchte, so bäte sie die Herren um Intercession beim Hrn. Bischof zc.

Sodann beschloffen die Herren in der Sitzung vom 5. Januar 1532, Erkundigungen über das vermessenliche Unterfangen des Rathes einzuziehen, daß dieser nämlich sich unterstanden hätte, den Brüdern bei St. Adalbert zu verbieten, das hochwürdigste Sakrament der Eucharistie, oder auch andere Sakramente an irgend jemanden auszuspenden, damit diejenigen, so im Gehorsam der Kirche treu geblieben wären, nur

¹⁾ Er schreibt: „Deserunt monachi monasteria, et id Dei consilio fit, ut commode in locum ociosorum et inutilium hominum eos, qui futuri sunt utiles Ecclesiae, substituamus. Pro monachis ergo alantur studiosi, ut sint qui serviant ecclesiis.“

²⁾ Mitgetheilt von Otto in der Zeitschrift XII. 468 ff.

ja keinen Ort mehr hätten, wohin sie in ihrer Seelennoth sich flüchten könnten.

Desgl. wollen die Herren am 14. Februar 1533 dem Bischofe schreiben, wie der Magistrat unter Annäherung einer *authoritas ordinaria* den genannten Klosterbrüdern, ja auch Weltpriestern, welche der katholischen Kirche ihren Gehorsam offen bezeugten, untersagt habe, irgend jemandem die heil. Sakramente nach altem Gebrauche zu spenden.

Hierauf erschien am 4. April d. J. der Prior genannten Klosters noch mit einem anderen Bruder vor dem Kapitel und beklagte sich über den Magistrat, daß dieser ernstlich von ihnen die Zustimmung verlangte, daß er in ihrem Kloster zwei Schulen, eine höhere und eine niedere, errichten dürfte, indem sie baten, ihnen beim Bischofe behilflich zu sein, daß dieser ihnen vom Könige Trost und Schutz auswirkte. Daß nun in dieser Sache Moibanus seine Hände sicher mit im Spiele gehabt, ersieht man daraus, daß derselbe nicht lange nachher, wie im Kapitel am 10. Mai d. J. auf eine Beschwerde besagten Priors mitgetheilt wurde, mit dem Rathsherrn Balthasar Mhel¹⁾ ins Kloster kam und Namens des Magistrates darauf drang, ihnen darin einen Ort zu zeigen, der zu öffentlichen Vorlesungen geeignet wäre.

Aber auch zwei Jahre später war die Angelegenheit, betreffend die Errichtung städtischer Schulen im St. Adalbertskloster, noch nicht zur Ruhe gelangt, indem am 6. September 1535 der Prior desselben abermals mit einem Bruder dem Kapitel anzeigte, wie sie durch einen vornehmen Bürger der Stadt gewarnt worden wären, daß der Magistrat beschloffen hätte, sie in nächster Zukunft in das St. Dorotheenkloster zu überführen, um sodann in ihrem Kloster, sobald es von den Brüdern verlassen worden, eine öffentliche Schule zur Vertheidigung des Lutherthums einrichten zu können.

Und selbst noch wieder zwei Jahre darauf hatte der Prior mit einem Bruder aus den Seniores des Klosters am 6. November 1537

¹⁾ Dieser war 1533 vierter Schöffe, heißt aber im Bresl. Stadtbuche S. 46 Balth. Mhelh, anderswo auch Mhel oder Mhel.

dem Kapitel vorzutragen, daß der Magistrat drei Brüder aufs Rathhaus berufen und ihnen ernstlich unter anderem aufgetragen hätte, ihm ein Namensverzeichnis der Klosterbrüder zu überreichen, hinfüro keinen Laien gastweise aufzunehmen, noch auch von anderwärts kommende Brüder im Kloster zu verpflegen zc. Worauf die Herrn ihm riethen, alsogleich zum Bischof zu reisen, um diesem über die Sache zu berichten, und, als derselbe sich hierzu zwar bereit erklärte, aber zugleich bat, ihm die Reisekosten vorzustrecken, da er im ganzen Kloster nicht mehr, als einen Bierdunk besäße, sich ohne Mühe bereit finden ließen, ihm 24 Weißgroschen zu schenken, sowie auch noch Intercessionschreiben an den Bischof ihm versprochen.

§ 15. König Ferdinands zweiter und dritter Besuch in Breslau,
1538 und 1546.

König Ferdinand erschien am Tage Christi Himmelfahrt (30. Mai) 1538 zum zweitenmale zum Besuche in Breslau, von dem Rathe der Stadt und der Bürgerschaft stattlich eingeholt und empfangen¹⁾. In seiner Begleitung befand sich wiederum, wie bei seinem ersten Besuche vom J. 1527, der königliche Rath und nunmehrige Bischof von Wien Dr. Joh. Fabri. Die Reise selbst war von Prag über Dresden, Bautzen, Görlitz und Liegnitz erfolgt, und theilt über dieselbe eben genannter Bischof seinem Coadjutor Dr. Fridericus Nausea²⁾ in einem Briefe, dat. Breslau den 13. Juni 1538³⁾, einzelne Nachrichten mit, die auch für uns von Interesse sind, indem er schreibt: „Recedentibus nobis a Praga, feliciter (Deo sit laus) Dresdam venire contigit; illic omnes aulici honorifice tractati sunt. E Dresda Budissnam venimus, illic R. Mtas suscepta est a communi

¹⁾ Fibiger a. a. O. II. 133.

²⁾ Notizen über diesen trefflichen Mann siehe in der Zeitschrift XIX. 292 ff. und im Fr. Mich. Hillebrandt 15. 16 u. 85.

³⁾ Vgl. Epistolarum miscellaneorum ad Fridericum Nauseam Blancicampianum, Episcopum Vienn. etc. singularium personarum. Libri X. Basileae, 1550. 226.

nostro amico, Doctore Cochlaeo, nomine Cleri. Tractati sumus et illic bene ac honorifice, et pro religione restituenda illic Sere- nissimus Rex concionatoris suscepit officium, et egregie veterem ac sanctam religionem publice tutatus est ore proprio, et in conventu procerum et statuum superioris Lusatiae. Inde discedentes Gerlicium venimus, et illic simili modo suscepti sumus humaniter. Deinde Lignicium, et tandem Vratislaviam venimus. Ubique male, imo pessime habet religio Christi. Fecimus nos pro officio nostro, et operamur quotidie, ut tantis vulneribus adhibeatur remedium. Non deest bona voluntas Regis, modo det Deus meliora tempora, quae hucusque valde iniqua fuerunt, et adhuc sunt. . .“

Von diesem guten Willen, die alte heil. Religion zu schützen und zu befördern, wovon hier zuletzt die Rede ist, gab denn auch der König in Breslau einen neuen Beweis, indem er Montags nach Trinitatis (17. Juni), bevor er von da wieder abreiste, die Ältesten des Rathes zu sich berief und ihnen zunächst vorhielt: Sie hätten seit seinem vorigen Besuche in dieser Stadt viel Veränderung und Neuigkeit in der Religion aufgerichtet und einreißen lassen; sie möchten nun aber allen Fleiß anwenden und Vorsehung thun, daß ferner nichts Neues eingeführt, und der schreckliche Irrthum der Wiedertaufe und Schwärmerei vermieden würde zc., und hierauf sie noch ermahnte und ihnen befahl, die Geistlichen, Mannes- und Weibespersonen, da dieselben zur Zeit von männiglich verfolgt, betrübt und verachtet würden, in ihrem Schutz und Schirm zu halten, ihnen zu rathen und zu helfen, niemanden zu der neuen Religion zu zwingen, noch jemandem solches zu thun zu gestatten, und auch den Geistlichen, die fremden, die zu ihnen kämen, zu beherbergen nicht zu verbieten, sondern gegen sie sich aufs freundlichste zu halten und zu erzeigen, indem er noch ausdrücklich beifügte, was man den Geistlichen thue, das thue man ihm selbst.

Daß die letztgedachte Ermahnung des Königs namentlich durch Klagen und Beschwerden von Ordensleuten über mancherlei Bedrohungen und Bedrückungen, die sie seit einigen Jahren seitens der Breslauer erfahren hatten, provocirt worden sein mochte, läßt sich leicht erkennen.

Die Abgeordneten des Rathes sagten in ihrer Erwiderung insbesondere: J. Mt. sollten ihnen gewißlich glauben, daß sie in den Religionsfachen gar keine Neuigkeit vorgenommen hätten, sondern, wie es bei weil. König Ludwigs, auch bei J. Königl. Mt. Regierung Zeiten in der Religion gehalten worden wäre, so es auch noch gehalten würde, daß ferner der Rath mit allem Fleiß und Ernst darauf gesehen hätte, damit nicht die erschreckliche Sekte der Wiedertäufer, Sakramentschwärmer, oder dergl. bei ihnen einriffe, und daher auch in den letzten Jahren mehrere Personen, so der Sekte der Wiedertäufer anhängig gewesen, aus der Stadt und Hauptmannschaft verwiesen worden, und daß endlich, was die Geistlichen anlangte, diese ihre Zinsen und Zustände jetzt viel schleuniger und eher erhielten, als dies früher der Fall gewesen wäre.

Mit dieser Antwort der Breslauer ließ sich der König befriedigen, reichte jedem der Abgeordneten zum Abschiede die Hand und sagte ihnen noch zulezt: „Seid fromm und gute Christen“¹⁾.

Im J. 1546 kam Johann König Ferdinand zum drittenmale nach Breslau, wo er in der Fastenzeit eintraf und an fünf Wochen verweilte. Daß er samt seiner Familie dem Gottesdienste am Palmsonntage in der Kreuzkirche und am Osterheiligentage im Dome mit großer Andacht beigewohnt habe, meldet der Breslauer Kanonikus Dominicus von Prockendorff in einem Briefe, dat. Breslau den 13. Juni 1546, an Dr. Fridericus Rausca²⁾, der inzwischen nach dem am 21. März 1541 erfolgten Tode des Bischofs Joh. Fabri dessen Nachfolger auf dem Bischofstuhl von Wien geworden war, indem er schreibt: „Caeterum S. R. Mtas cum Serenissima Reginali Mte ac illustrissimo Principe D. Maximiliano Archiduce Austriae, ac reliqua ejus candidissima prole, Dominica Palmarum in ecclesia collegiata s. Crucis, in sacratissima vero et jucundissima Dominica Resurrectionis in ecclesia majori Vratisl. sacra magna devotione et attentione audivit, sacrisque usque ad finem interfuit, seque in omnibus Christianissimum Regem exhibuit.“

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 134 ff., Rlose a. a. D. XXXVII.

²⁾ Epistolarum miscellan. etc. 399.

Daß der König außerdem auch am Gründonnerstage die Cereemonie der Fußwaschung an dreizehn Armen vorgenommen habe, erfahren wir von Fibiger¹⁾.

Nachdem er hierauf noch einem Fürstentage beigewohnt und am 10. Mai auch noch die nachträgliche Huldigung von dem neuen Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz entgegengenommen hatte, reiste er Sonntag nach Jubilate (23. ej.) von Breslau wieder ab, ohne diesmal, was er bei seinen früheren beiden Besuchen der Stadt ja niemals unterlassen hatte, eine Verordnung oder eine Ermahnung der Religion halben an den Rath derselben gerichtet zu haben. Wozu auch hätte er dies thun sollen? Die Reformation war im ganzen und großen in der Stadt durchgeführt, und mochte der König wohl selbst sich sagen, daß weder eine freundliche Ermahnung, noch auch ein ernstlicher Befehl von seiner Seite mehr im Stande sein würde, dieselbe wieder rückgängig zu machen.

§ 16. Dr. Joh. Hef und Dr. Ambros. Moibanus in ihrem Wirken und gegenseitigen Verhältniß.

Cochläus schreibt in dem kürzlich angezogenen Briefe, dat. Breslau den 23. Februar 1542, an den Cardinal Contarini bezüglich des Predigers Dr. Ambrosius Moibanus, daß er ohne Empfang der heil. Weihen daselbst das pfarrliche Seelsorgsamt an der Pfarrkirche St. Elisabeth sich anmaße, indem er eine Frau und viele Kinder habe, und fährt fort: „Gleichwie auch sein Genosse Dr. Joh. Hef, der als ein gültig geweihter Priester nun schon über fünfzehn Jahre als Pfarrer der Pfarrkirche St. Maria Magdalena vorsteht, aber im Priesterthum ein Bigamus geworden ist, denn er hat Kinder von zwei Frauen und wird möglicherweise noch eine dritte heimführen“²⁾.

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 167.

²⁾ Schon vorher, im J. 1537, hatte Cochläus in seiner Schrift: Ein kurzer Bericht auf D. Moibanus Catechismus u. in betreff der beiden genannten Prediger sich dahin geäußert: „Zum andern, so höre ich, daß D. Moibanus ein Laie sei und sich deshalb über D. Hefen berühme, daß er mit beßrem Titel sein Eheweib habe, denn D. Hef, welchem als einem Priester verboten ist, ein Eheweib zu nehmen . . . (fragt weiter,) wo es zuvor irgend in der Christenheit erhört oder im Brauch gewesen sei, daß ein pur Lai, ohne alle priesterliche Weihe, soll ein Pfarrherr sein, soll predigen

Dieser ist stärker in der Rede, der andere mit der Feder. Sie haben nahezu die ganze Stadt in Luthers Sekte hineingezogen und scheinen sowohl beim Rathe, wie auch beim Volke alles zu können.“

Was hier Cochläus von dem mächtigen Einflusse, den beide in der Stadt besaßen, ausspricht, finden wir auch durch Thatfachen mehrfach bestätigt.

Was zunächst Dr. Heß betrifft, so ist die Errichtung des Allerheiligen-Hospitals vor allem seiner Anregung zu verdanken, indem dieselbe von Pol¹⁾ folgendermaßen erzählt wird: Am Montage nach Margarethä (16. Juli) 1526 ward ein sehr nützlicher und nothwendiger Bau eines gemeinen Hospitals, sonderlich für die Pestilenzer, auf der alten Zielstatt an der Oder angefangen, 16 Ellen breit und 86 Ellen lang. Jedermann war willig, auf Anregen D. Joh. Heßens, ihres Pfarrherrn, zu geben und zu helfen. Einer gab Kalk, der andere Steine, einer Holz, der andere Eisen. Freitag nach Jakobi (27. Juli) Schlag elf der ganzen Uhr legten Hr. Hieronymus Hornig²⁾ und D. Heß den ersten Grundstein: die Mäurer, Steinmeger, Zimmerleute, Schlosser, Glaser und andere Handwerker mit ihrem Gesinde arbeiteten umsonst und waren willig und fleißig, also daß der Bau innerhalb zehn Wochen in allen vier Mauern stand und in Jahresfrist vollbracht und herrlich angerichtet war. Das Hospital bekam den Namen zu Allerheiligen, darinnen aus dem gemeinen Almosen viel einheimische und fremde arme, nothdürftige Leute mit Speis und Trank, mit guter Pflege und Wartung und mit einem besonderen Wundarzt³⁾ versorgt werden, anderen Städten zu gutem Exempel.

Auch war „das gemeine Almosen“ das Jahr vorher ebenfalls durch Heß veranlaßt und zu stande gebracht worden⁴⁾.

in laitschen Kleidern und den Leuten die heil. Sakramente reichen und geben, als D. Moibanus thut, wie mir gesagt ist; oder daß ein geweihter Priester hab zur Ehe gegriffen und dazu nach Absterben des ersten Weibes ein ander Weib genommen und nichts desto weniger geprediget und ander pfarrlich Amt ausgerichtet, wie D. Heß gethan hat und noch thut, als ich höre.“

¹⁾ Pol a. a. D. III. 44 ff.

²⁾ Hieronymus Hornig war 1526 erster Schöffe, vgl. Bresl. Stadtbuch 46.

³⁾ Sommer a. a. D. läßt es „mit einem besonderen Medico und Chirurgo“ versehen sein.

⁴⁾ Pol a. a. D. III. 38 ff.

Was sodann den anderen, Dr. Moibanus, anlangt, so ist von diesem anerkennend hervorzuheben, daß er sich in Breslau um die Wiederaufrichtung und Hebung des in Verfall gerathenen Schulwesens besonders verdient gemacht hat. Als nämlich die Reformation von Wittenberg her kaum angefangen hatte, sich weiter zu verbreiten, machte sich bald in ihrem Gefolge ein bedauerlicher Rückgang und Verfall der Schulen, der höheren, wie der niederen, bemerkbar; so daß Luther selbst bereits im J. 1524 darüber klagte, daß man „in deutschen Landen jetzt allenthalben die Schulen zergehen lasse“, und es noch dahin kommen werde, daß die Schulmeister, „um sich des Hungers zu erwehren“, zu irgend einem Handwerk würden greifen müssen¹⁾.

Daß speziell auch in Breslau bald nach Einführung der Reformation, etwa, wie wir annehmen, in den Jahren 1524 und 1525²⁾, ein solcher Verfall der Schulen eingetreten sei, dies bezeugen nicht blos Fridericus Staphylus, ein Schwiegersohn Heßes, ein Convertit, welcher in der zu Ingolstadt im J. 1561 gedruckten Ausgabe seiner Schrift: Christlicher Gegenbericht an den gottseligen gemeinen Laien u. unter Berufung auf noch lebende Zeugen zu melden weiß, „daß zu Breslau und zu der Schweidnitz in der Schlesiens die gemeinen Schulen zwei Jahre lang gesperrt und gar abgethan gewesen“, und der ungenannte Verfasser der um das J. 1560 erschienenen Schrift: *De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haereticorum*, der dasselbe, wie Staphylus, berichtet³⁾; sondern auch der Breslauer Moibanus stimmt hierin mit ihnen überein, indem er in seiner an Dr. Joh. Lange, den Kanzler des Bischofs Balthasar, gerichteten Widmung einer zu Breslau im J. 1540 veranstalteten Terenzausgabe zunächst von dem Wahnsinne derjenigen spricht, die von den Kanzeln herab dem Volke laut zugerufen, man müsse die Schulen gänzlich abschaffen, da die Ausgaben für sie nur unnütz seien, dann aber auch in dankbarer Erinnerung der beiden Männer Joh. Mezler und Laurentius Corvinus als derjenigen gedenkt, die im Verein mit dem Rathe der Stadt „die Verödung der Schulen“

¹⁾ Zanssen, Kritiker I. 206. ²⁾ Zeitschrift XIX. 276. ³⁾ Ebenbas. 275.

dadurch zu beheben strebten, daß sie sich zuvörderst um geeignete Lehrer für dieselben bemühten und diesen dann wieder Schüler zuzuführen suchten.

Als nun Moibanus im August 1525 seine Stelle bei St. Elisabeth angetreten hatte, wandte er den Schulen ein so reges Interesse zu, daß der Magistrat hierdurch sich bewogen fand, ihm gemeinsam mit Mezler die Inspektion über die Schulen bei St. Elisabeth und bei St. Maria Magdalena zu übertragen. Hierauf fing zwar das Schulwesen der Stadt allmählig an, sich wieder zu heben, indem auch die Zahl der Schüler, die anfänglich nur spärlich sich eingefunden hatten, nach und nach gestiegen war; aber noch im J. 1540 spricht Moibanus in besagter Widmung von bloßen Funken einer gelehrten Bildung, die sich zeigten, und die man sich hüten müsse, durch Nachlässigkeit wieder erlöschen zu lassen, und in Betreff der Schülerzahl schreibt noch im J. 1543 Cochläus, daß infolge der etwa zwanzig Jahre vorher über die Schulen hereingebrochenen Verödung und Verwüstung, wo früher sechs- bis siebenhundert Schüler gewesen seien, sich noch kaum sechszig oder siebenzig vorgefunden¹⁾. Wie hoch übrigens Moibanus die Schulen geschätzt, und für wie wichtig er die Pflege derselben gehalten habe, erkennt man auch aus den ehrenden Bezeichnungen, die er von ihnen gebraucht, indem er in seiner bereits erwähnten Epistola gratulatoria sich dahin ausspricht: „Sunt scholae praecipua pars Ecclesiae, quae solae nobis, tanquam foecundae matres, Dei beneficio doctos Episcopos, doctores et ministros verbi producant“, ähnlich, wie ein anderer verdienter Breslauer Schulmann, Rector M. Petrus Vincentius, etwa 30 Jahre später dieselben so schön „der Kirche Gottes geliebtes und edles Kleinod“ nennt²⁾.

Dagegen scheint Moibanus als Prediger auf der Kanzel etwas Besonderes nicht geleistet zu haben, wenngleich manche, wie dem Heß eine Rednergabe, so ihm Herz und Gemüth zuschreiben wollten³⁾. Als einst Osiander um Weihnachten 1548 auf einer Reise nach Königsberg sich in Breslau aufgehalten und daselbst am heil. Christfeste selbst eine Predigt Moibans gehört hatte, äußerte er sich in einem

1) Ebendaf. 287. 2) Ebendaf. 280. 3) Zeitschrift VI. 260.

Briefe an Hieronymus Besoldus über dieselbe aufs höchste erstaunt, daß sie so ganz inhaltsleer gewesen wäre, indem er hinzufügt, daß er nicht wisse, ob Moibanus es früher besser gemacht habe, jetzt aber etwa das Gedächtniß ihn verlasse¹⁾. Doch darf man Osianders Urtheil über Moibans Predigtweise wohl aus dem Grunde nicht gar zu hoch anschlagen, weil beide theologische Gegner waren, indem ersterer die lutherische Imputationslehre verwarf und bekämpfte²⁾, letzterer dagegen, wie die Breslauer überhaupt, damals fest zu der Wittenberger Doctrin standen, die theologischen Gegner aber innerhalb des Protestantismus sich häufig aufs äußerste befehdeten und aufs tiefste herabsetzten³⁾. Aber eine Eigenheit, welche Moibanus beim Predigen hatte, daß er nämlich bei Abendpredigten das Licht mit den Fingern zu putzen und die Putze unter sich zu werfen pflegte, hätte ihm am 11. November 1548, als er seine erste Predigt auf der neuen Kanzel zu St. Elisabeth hielt, verhängnißvoll werden können, indem an genanntem Tage seine Widersacher auf dieselbe Pulver gestreut hatten, damit es sich an der Lichtputze, wenn er sie wieder unter sich werfen würde, entzündete und ihn umbrächte; doch war er rechtzeitig dessen inne geworden und so einem Unglück entgangen⁴⁾.

Noch haben wir von ihm hervorzuheben, daß er in politischer Beziehung, nämlich gegenüber dem König Ferdinand und der von diesem so oft und so dringend verlangten sog. Türkenhilfe, einen weit korrekteren Standpunkt behauptete, als viele andere Prediger⁵⁾, und selbst als die protestantischen Fürsten und Stände auf deutschen Reichstagen bisweilen eingenommen hatten. Denn während letztere auf mehreren dieser Reichstage, so auch noch auf dem zu Nürnberg im J. 1543 abgehaltenen, obgleich hier der König „persönlich, mit Thränen in den Augen“, „die größte und äußerste Noth, worin man

1) Zeitschrift XII. 469. 2) Zantzen a. a. O. IV. 9.

3) So hatte auch Heß schon im J. 1529 sich heftig über die Oecolampadianer zu beklagen, indem er die div. Ambros. episc. 1529 an Pirckheimer schreibt: „Patior et ego multa ab Oecolampadianis.“ Zeitschrift XII. 419.

4) Zeitschrift XIII. 213.

5) Wolff a. a. O. 69 sagt mit Beziehung auf Luther selbst: „Zu den unbedachtamen Reden Luthers gehören auch einige Aeußerungen in Bezug auf die Türken.“

sich der Türken halber befinde“, den sächsischen und hessischen Gesandten geschilbert hatte¹⁾, ihm dennoch besagte Türkenhülfe nur unter Gewährleistung gewisser Concessionen zu Gunsten ihrer Confessionsangehörigen zugesagt hatten²⁾, so sprach sich Moibanus in seiner im J. 1544 neu gedruckten *Epistola consolatoria, scripta ad christianos fratres, qui hoc calamitoso tempore Turcarum tyrannide affliguntur et opprimuntur* 2c., vielmehr dahin aus: In den Türkenkriegen handle es sich nicht um ein irdisches Reich, noch um die Grenzen eines solchen, sondern um die Kirche selbst, indem der Türke den Namen Christi ausgetilgt sehen wolle. Auch möchten sie stets bedenken, welche Treue sie ihrem Könige, als einem christlichen Fürsten, schuldig seien: wer sich der Türkenmacht unterwerfe, sei vom Glauben abgefallen und nicht mehr ein Glied Christi und seiner Kirche³⁾.

Was zuletzt noch das gegenseitige Verhältniß der beiden genannten Breslauer Prediger betrifft, so ist kein Grund vorhanden, an der Richtigkeit von Henels Angabe zu zweifeln, daß dasselbe ein sehr freundschaftliches gewesen sei⁴⁾. Gab doch auch Moibanus von diesem freundlichen Verhältniß, in welchem er zu Heß stand, dadurch einen

¹⁾ Sanßen a. a. D. III. 510.

²⁾ Ebendaf. 140, 244 u. 511; dazu Carafa, *Commentar. de German. sacra restaurata* I. 8, 17.

³⁾ „... quamvis vulgus id non spectet, ut de tantis rebus tantos motus per Turcam excitari intelligat. Putat enim tantum certari de regno aliquo terreno, ut regno Ungariae, aut aliqua ditione Principis, seu de limitibus regnorum hujus mundi. . . Non profecto decertatur hic pro Helena aliqua, non pro arce Trojana, sed pro Ecclesia. Haec in periculum vocatur, haec conculcatur per Turcarum immanitatem, Turca Christi nomen vult extinctum. . . Cogitate vos esse sub christiana potestate, sub Rege christiano, qui divina ordinatione Rex est constitutus, a quo deficere salva conscientia vestra non potestis; . . deinde quam fidelitatem Regi vestro, principi christiano debeatis. Nam inter Christianos Christianus Christianum sustinet Dei clementia magistratum. Turcarum tyrannus irrisor est Christi, et nomen ejus odit et persequitur. Quanto igitur tutius erit eum habere et agnoscere magistratum, qui Christum confitetur, custosque legis divinae et verae et coelestis religionis est? . . . Quare hic prudentes estote et circumspecti, nec aliter judicate, si vos Turcae potestati submiseritis, quam vos fide excidisse, et jam non esse Christi et Ecclesiae ipsius membra.“

⁴⁾ Henelius schreibt: „Magna fuit inter eos, dum vixit Hesus, animorum, voluntatum et consiliorum consensio. Venerabatur Moibanus, colebat et magnificiebat prudentiam et facundiam Hessi, hic illius suavitatem et eruditionem.“

Beweis, daß er im J. 1541 *Colloquia evangelica duo, quibus pueriles animi exemplo pueri Iesu ad pietatis studium inivitantur*, datirt Vratislaviae X. Cal. Jan., herausgab, welche er seinen Sohn Johannes dem gleichnamigen Sohne des Heß (probae indolis puero Joanni Hesso, ornatissimi viri D. Joannis Hessi filio) widmen läßt. Dabei bleibt jedoch sehr wohl bestehen, daß zwischen beiden auch hin und wieder Differenzen vorgekommen sein können, da Dr. Joh. Fabri in der bereits wiederholt erwähnten, in Breslau geschriebenen Widmung zu seiner Schrift: *Unterricht und Gegenantwort* 2c. unter denjenigen protestantischen Predigern, welche wider einander seien, ausdrücklich auch Heß und Moibanus nennt¹⁾.

Heß starb am Tage der heil. drei Könige (6. Januar) 1547. Wie das Breslauer Stadtbuch²⁾ ein kurzes Elogium, so widmet ihm Joachim Camerarius, ein geschätzter Philologe jener Zeit, noch viele Jahre später in einem Briefe an Dr. Joh. Crato, dat. XI. Cal. Jan. 1561, eine freundliche Erinnerung voll der ehrenlichsten Ausdrücke und eines fast überschwenglichen Lobes³⁾.

Moibanus folgte ihm sodann am 16. Januar 1554 im Tode nach.

§ 17. Die Breslauer halten sich an die Augsburgische Confession.

Die Breslauer hatten die von einigen protestantischen Fürsten auf dem Reichstage zu Augsburg im J. 1530 dem Kaiser übergebene Confession ebenfalls angenommen und hatten dieses Bekenntniß gegenüber den öfters mächtig andringenden Sekten der Schwentfelder und Wiedertäufer bisher mit Erfolg zu vertheidigen gesucht, dadurch aber auch ihre Stadt von heftigen und aufregenden religiösen Streitigkeiten frei zu halten gewußt. Anders jedoch gestalteten sich die Dinge, als Heß und nach ihm auch Moiban gestorben waren.

¹⁾ Vgl. Fr. Mich. Gillebrant 64. ²⁾ Bresl. Stadtbuch 49.

³⁾ „Qui me qualis fuerit, qua naturae bonitate, qua facultate ingenii, qua studii industriaeque excellentia, qua doctrinae copia, ut taceam sapientiae, eloquentiae, virtutis, humanitatis laudem, et in omni officio diligentiam, et religiosam pietatem ac beneficam et liberalem operam paratam universis: haec igitur apud vos et nota et celebria sunt etc.“

Schon nach dem Tode Hesses und noch bei Lebzeiten Moibans brachen Kämpfe wegen des Interim aus, wie letzterer in einem Briefe, dat. Breslau den 1. September 1550¹⁾, an Joh. Calvin bezeugt, indem er schreibt: „Polonia ita incumbit tuis scriptis, ut nihil videatur illis receptius. . . Nos interim in nostra urbe quid agimus? De Interim pugnamus.“ Ein Opfer dieser Kämpfe wurde Joh. Hemiartus (Halbbrot), Nachfolger Hesses bei St. Maria Magdalena, indem ihn der Rath wegen derselben am 1. Juni 1554 plötzlich aus seinem Amte entließ²⁾.

Sodann scheinen nach dem Tode Moibans die Schwentkfelder in Breslau Unruhen erregt zu haben, der Widerstand gegen sie aber ein nur schwacher gewesen zu sein; denn, wie Zacharias Ursinus (Bär), ein Theologe aus Breslau, seit September 1558 einer der Professoren an der Schule bei St. Elisabeth, schon unterm 21. März 1554 gegen Crato im allgemeinen über die „unglückliche Lage der Kirchen und Schule“ seiner Vaterstadt mit Bedauern sich ausspricht³⁾, so redet er in einem zweiten Briefe an denselben vom 28. Oktober 1556 auch de contagiis Stenckfeldianis, wie er sie nennt, und sagt von ihnen, daß sie „passim in Silesia serpere, tristis sane est fama et non obscurior, quam fortassis isthic, neenon voces adversus ea docentium in schola et in concionibus assiduæ et liberae⁴⁾.“ Wegen dieser Schwentkfeldischen Wirren geschah es auch, daß Simon Musäus (Meusel), Nachfolger Moibans bei St. Elisabeth, am 30. Januar 1557 „seinen Abschied nahm und bekam⁵⁾.“

Besonders heftig aber waren die Streitigkeiten, welche hierauf in den Jahren 1560–62 wegen der sog. Calvinisterei die Gemüther erregten, indem manche sich hatten beikommen lassen, bezüglich des heil. Abendmahls anstatt Luthers Lehre lieber die mehr zur reformirten (calvinischen) hinneigende Ansicht Melancthons anzunehmen. Infolge dessen verloren einige sonst vielfach geachtete Männer in Breslau und in Neumarkt ihr Amt und ihre Stellung: so in Breslau der vorhin genannte Professor Ursinus, der am 26. April 1560

¹⁾ Vgl. Gillet a. a. D. Beil. I. ²⁾ Ebendas. I. 157.

³⁾ Ebendas. I. 165. ⁴⁾ Ebendas. I. 169. ⁵⁾ Ebendas. I. 172.

seine Entlassung erhielt¹⁾, und M. Maternus Eccilius, Pfarrer bei St. Elisabeth und Kirchen-Inspector, der am 22. Mai 1562 plötzlich seines Amtes entsetzt wurde²⁾ und zwar, wie Past. Sommer³⁾ sagt, „des Calvinismi wegen, weil er es zu grob machte“⁴⁾, und in Neumarkt der auf Melancthons Empfehlung dort als Diaconus angestellte M. Abel Birkenhan, der im J. 1561, sowie der ältere Ferinarius, Pastor daselbst, der Anfang des J. 1562 seines Amtes enthoben wurde⁵⁾.

Inzwischen waren in der Stadt Breslau neue Streitigkeiten ausgebrochen, die an Heftigkeit den soeben erwähnten kaum etwas nachgaben. Es handelte sich dabei um die sog. Adiaphora, speziell um die Zulässigkeit der Exorcismen und der brennenden Kerze u. dgl.

¹⁾ Ebendas. I. 209. ²⁾ Ebendas. I. 261. ³⁾ Sommer a. a. D. XIV.

⁴⁾ In seiner dem D. Sebast. Sleupner, Propst an der Breslauer Kreuzkirche, gewidmeten Schrift: De origine v. Evangelii ejusque praecipuis ministris et propugnatoribus Ecloga, Nissae 1563, zählt Tithrus einundzwanzig haereseos praecipuos ministros auf und fügt noch zuletzt obigen Maternus hinzu, der von allen der schlimmste gewesen sei, indem er ihn also anredet:

„Namque Vratislavia quum nuper ab urbe fugatus
Tecta Palatini Ducis imperiosa petisti
Ditis, ubi stultos alit Heydelberga ministros,
Quae maledictorum facta est spelunca latronum:
Hic nova jussa, novas coepisti condere leges,
Quae neque Principibus vestris placuere, nec ullis
Haereticis, sanus quas nemo probaverit unquam.“

⁵⁾ Gillet a. a. D. I. 240 ff. Daß auch in anderen Städten, und zwar in Hirschberg und in Brieg, sonst geachtete Männer gleichfalls wegen der sog. Calvinisterei aus Amt und Stellung entlassen worden seien, erzählt uns Grünhagen a. a. D. II. 103 ff. mit den Worten: „Wenig half es dem gelehrten Schullektor Christoph Schilling zu Hirschberg, daß er die dortige gelehrte Schule schnell in Flor gebracht hatte, 1566 ward er wegen mangelnder Rechtgläubigkeit im Punkte der Abendmahlslehre abgesetzt und verbannt. Und Herzog Georg II. dachte selbst nicht daran, dem gelehrten Ferinarius, den er sich an sein neu aufblühendes Brieger Gymnasium berufen hatte, beizustehen, als der Makel des Kryptocalvinismus denselben traf, und seinen Hosprediger Paul Franz hat er ebenso, wie den Pastor Martin Zimmermann aus diesem Grunde entsetzt, ja noch 1584 den Rektor des Brieger Gymnasiums Lorenz Girkler mit vier seiner Kollegen wegen des gleichen Verdachtes aus ihren Stellungen und dem Lande getrieben.“ Daß aber auch noch an anderen Orten des Landes, wie in Jägerndorf, Leobschütz, Neustadt, Löwenberg, Grünberg u., aus demselben Grunde gewaltige Aufregungen in den Gemeinden entstanden seien, werden wir im weiteren Verlauf unserer Darstellung noch näher zeigen, oder doch kurz berühren.

bei der heil. Taufe. In diesem Streite verlor z. B. Crato von Graßheim, ein geschätzter Arzt, der unterm 10. Februar 1550 vom Rath zum Physikus und Stadtarzt bestellt und auch im Spätsommer 1560 zum Leibarzt des Kaisers Ferdinand ernannt worden war, sein Amt als Stadtarzt, indem er am 6. September 1561 plötzlich aus demselben entlassen wurde, weil er, wie er selbst in einem Briefe vom 16. ej. an seinen Freund, den Bürgermeister Joh. B. Hencelius (Hainzel) von Augsburg, als Grund davon angiebt, als er einige Wochen vorher bei einem Taufen als Pathe gestanden, die Kerze nicht berührt habe, worauf er als Verächter des Wortes und der Sakramente angeklagt worden sei¹⁾.

Gleichwohl konnte, als Maximilian II. am 27.²⁾ Dezember 1563 Breslau besuchte, um sich als König huldigen zu lassen, Cureau, als Verweser des Pastorates von St. Maria Magdalena, Namens des geistlichen Ministeriums der Stadt bei der Begrüßung des Königs diesem die Versicherung geben, daß die Evangelischen Breslaus nicht blos „mit einträchtigem, beständigen Gemüthe die Lehre und Summa, welche in der Augsburg. Confession enthalten sei, annehme und lehre und alle Ceremonien und Bräuche der alten Kirche, welche ohne Abgöttereie mögen gehalten werden, halte,“ sondern auch „daß unter den Lehrern gute Einigkeit und brüderliches Vernehmen herrsche, und die Breslauer Kirche nicht mit fanatischen Meinungen besudelt sei“, worauf der König durch seinen Vice-Kanzler Jastus den Breslauer protestantischen Geistlichen mit der Ermahnung antworten ließ, „daß sie mit der Bescheidenheit in der Lehre, wie bisher geschehen, auch fernerhin fortfahren und verbleiben und verhüten wollten, daß nicht Ketzereien, sonderlich der Schwentfeldische Irrthum, daran die Königl. Mt. ein groß Ungefallen trage, auch daß nicht andere falsche und verwerfliche Sekten möchten einreißen und befunden werden“³⁾.

Um nun die Gemeinde für die Zukunft vor dergleichen religiösen Zwisten, wie sie durch eine Reihe von Jahren dieselbe öfters heftig aufgeregt hatten, besser, als dies bisher geschehen war, zu bewahren,

¹⁾ Vgl. Zeitschrift IX. 390 ff.

²⁾ Buckisch, Rel.-Akten, hat den 17. Dezember.

³⁾ Gillet a. a. O. II. 40 ff.

verlangte von jetzt ab der Rath von jedem, der zum Lehramte in Kirche oder Schule berufen wurde, daß er einen Revers ausstellte, durch welchen er sich verpflichtete, daß er nach Inhalt der prophetischen, evangelischen und apostolischen Schriften und vermöge der Augsburg. Confession und, wie bis anhero in der Wittenbergischen Kirche und allhier gelehrt worden, predigen und lehren wolle, auch mit Fleiß darauf Achtung geben, daß „allhier keine Irrthum und Ketzereien sich einschleichen, und daß in den Ceremonien durchaus bei den Kirchen ohne Vorwissen und Verwilligung eines ehrbaren Rathes keine Aenderung fürgenommen, sondern, wie er es jezt und finde, allenthalben also erhalten und verbleiben lasse“¹⁾.

Durch diese Lehrverpflichtung, welche der Rath allen seinen Predigern und Schulrektoren auferlegte, schloß er allerdings die Stadt immer fester an die Augsburg. Confession und an die Wittenberger an, so daß dieselbe in kirchlicher Beziehung immer mehr ein lutherisches Gepräge erhielt.

Dabei zeigte sich der Rath gegenüber der katholischen Kirche und deren Befennern, deren Anzahl in der Stadt jedenfalls eine nur geringe sein mochte, insofern weniger unduldsam, als in früheren Jahren, daß er sich Eingriffe in den kirchlichen Besitzstand, in die kirchliche Lehrform, in die Sakramentspendung u. dgl. nicht mehr gestattete; aber in manch' anderen Beziehungen hatten doch die Katholischen unter oft recht schweren und lästigen Bedrückungen und Beschränkungen zu leiden.

So war ihnen bei Todesfällen nicht erlaubt, öffentliche Begräbnisse mit katholischen Ceremonien abzuhalten, wie einige katholische Großen der Stadt aus Anlaß eines speziellen Falles in einer Beschwerdeschrift dem Kaiser Ferdinand III. vortrugen, daß die Katholischen ihre Leichen nicht einmal bei Tage begraben durften, sondern, „weß Condition die auch gewesen seien, bei der Nacht ohne Gesang und übliche katholische Ceremonien hinausgetragen werden mußten“²⁾, worauf der Kaiser durch Rescript, dat. Ebersdorf den 1. August 1654, an den Breslauer Magistrat diesem den Befehl ertheilte, „hinfüro

¹⁾ Ebendas. 66. ²⁾ Bresl. Staats-Archiv, Fthr. Schw.-Zauer X. 17 i.

und künftig alle Katholischen, weß Standes oder Condition die sein mögen, mit öffentlichen Ceremonien zu conduciren und zur Erde zu bestatten“¹⁾).

Auch führten sämtliche katholischen Handwerksburschen in Breslau beim königlichen Ober-Amt Beschwerde, präsentirt den 7. Juli 1659 und ausgehend „von ehlichen Tuchmachern und andern, so sich allhier seßhaft machen wollen“, wider die Bechenmeister und Bechen daselbst, daß ihnen das Meisterrecht verschränkt würde, indem aus Haß gegen die katholische Religion „in allen Bechen hiesiger Stadt, sonderlich bei der Kretschmer-Beche, solennissime und bei hochempfindlicher Strafe vierteljährig frisch verboten wird, keinen Römisch-Katholischen zur Beche oder zum Handwerk zu promoviren“²⁾. Zwar stellte der Rath in seinem Berichte vom 16. August 1659 ans Ober-Amt die Existenz eines solchen Verbotes aufs bestimmteste in Abrede³⁾; gleichwohl sah sich auch noch Kaiser Leopold I. veranlaßt, unterm 19. Januar 1678 an denselben ein Rescript zu richten, daß den Katholischen, wie den Augsburg. Confessionsverwandten, gleicher Zutritt zum Bürger- und Meisterrechte verstattet werden sollte⁴⁾.

Desgleichen hatte genannter Kaiser schon einige Zeit vorher es für nöthig befunden, in betreff des Besuches der katholischen Gefangenen im Stadt-Stockhause seitens katholischer Geistlichen eine besondere Resolution, dat. Prag den 22. Oktober 1657, durch das Ober-Amt an den Magistrat zu erlassen, worin er bestimmte, „daß den katholischen Geistlichen nicht allein, wann sie berufen werden, oder Erlaubniß erlangen, sondern auch, wann sie von sich selbst begehren, zu den Gefangenen zu gehen, ihrem Belieben nach, der Zutritt nicht verschränket, vielmehr allezeit die Kranken zu besuchen und zu consoliren frei und offen stehen solle“⁵⁾.

Dagegen scheint der Magistrat bezüglich der Aufnahme katholischer Kranken in das Allerheiligen-Hospital im allgemeinen sich nicht schwierig erwiesen zu haben, wie sich schon aus dem Wortlaut eines Erlasses des königlichen Ober-Amtes, dat. 20. Februar 1659, an denselben

¹⁾ Budisch a. a. D.

²⁾ Bresl. Stadt-Archiv Mss. 819. Bl. 10 ff. ³⁾ Ebendas. Bl. 12 ff.

⁴⁾ Bresl. Stadtbuch 224. ⁵⁾ Stadt-Arch. Mss. 98 Bl. 457.

ergiebt, worin Auskunft verlangt wird in betreff einer Beschwerde von zwei Pächnergeßellen „im Namen der gesamten kathol. Porschen allhier“, daß sie mit ihren Kranken in das Hospital auf dem Burgfelde, „zuwider der alten Gebräuche“, auf ihre Bitte nicht eingelassen und beherberget würden¹⁾. Dafür klagt dann auch um das J. 1699 Past. Sommer, daß, „ungeachtet das Hospital aller Heiligen von den Evangelischen gestiftet und gebauet worden, nicht allein Römisch-Katholische darein aufgenommen werden müssen, sondern auch die Jesuiten dieselben besuchen, obschon ein ordentlicher Prediger darinnen ist“²⁾, bedenkt dabei aber nicht, daß die Stadt nach Einführung der Reformation ja auch das Hospital zum heil. Leichnam, eine alte katholische Stiftung, in ihren alleinigen Besitz gezogen hatte³⁾, auch abgesehen von Gründen der Humanität, die für sie doch auch ins Gewicht fallen mußten.

§ 18. Kürzere Notizen über einige Ortschaften des Fürstenthums Breslau.

Am Schlusse dieses Abschnittes lassen wir noch bezüglich einiger Ortschaften des Fürstenthums Breslau einzelne kürzere die Einführung der Reformation betreffende Nachrichten hier folgen, soweit uns über sie dergleichen Nachrichten bekannt sind.

1. Rantß.

Wenn die Angabe Bergs⁴⁾ richtig sein sollte, so müßten wir annehmen, daß hier, obwohl diese Stadt dem Bischof gehörte, dennoch die Reformation schon frühzeitig eingeführt, hernach aber im J. 1547 unterdrückt worden wäre.

Nach anderweitigen Nachrichten⁵⁾ hätte nachweisbar noch im J. 1552 daselbst eine evangel. Schule bestanden, indem im angegebenen Jahre an ihr Balthasar Tilesius als Rektor angestellt worden.

Etwas zehn Jahre später scheint die Pfarrei bei dem damals all-

¹⁾ Ebendas. Mss. 819. Bl. 4. ²⁾ Sommer a. a. D. XIII.

³⁾ Knoblich a. a. D. 84 ff. ⁴⁾ Berg a. a. D. 59.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 584.

gemein in Schlesiens herrschenden Priester-mangel verwaist gewesen zu sein, da im Februar 1563 ein Breslauer Domherr, Lic. Franciscus Conradi, mit Genehmigung der übrigen Herren des Kapitels nach Ranth ging, um die dortige Kirche und Pfarrei zu versehen¹⁾.

Infolge Berichtes dieses Herrn mag es wohl geschehen sein, daß nicht lange darauf Bischof Kasparus, dat. Breslau 6. April 1563, „an die von Ranth“ schreibt, er sei glaubwürdig berichtet, daß die ganze Gemeinde daselbst sich ihrer ordentlichen Pfarrkirche entschlage und in dieser Zeit die hochwürd. Sacramente allda nicht suche: sie sollen sich doch im Gehorsam der kathol. Religion und ihrer Pfarrkirche verhalten²⁾.

Einige Jahre nachher treffen wir zwar in Ranth einen eigenen Pfarrer, Wolfgang Perfert; doch wird von ihm in der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 13. Februar 1568 mitgetheilt, daß er zum großen Anstoß anderer Priester und Katholiken ein Weib genommen habe, und soll dem Bischof davon Kenntniß gegeben, und selbiger ermahnt werden, so etwas nicht ungestraft zu lassen, worauf am 27. ej. der Decan vom Bischof berichtet, derselbe beabsichtige, ehestens jenen Pfarrer abzusetzen und aus Ranth zu vertreiben, rathe aber, mit ihm zu verhandeln, ob er sein Weib verlassen und zur Kirche zurückkehren wolle³⁾.

Ob nun Pfarrer Perfert letzteren Schritt gethan habe, oder nicht, ist unbekannt; dagegen erfahren wir, daß gleich im Anfange der Regierung Bischofs Martinus, am 1. September 1574, vier Bürger aus Ranth vor dem genannten Kapitel mit Mund und Hand angelobt und zugesagt, hinfüro die Kirche zu Schosniz, zu welcher sich die Evangelischen der Stadt hielten, gänzlich zu meiden und sich an die katholische Kirche zu Ranth halten zu wollen⁴⁾. Dafür hatte aber der Bischof am 7. Dezember 1582 dem Kapitel gegenüber zu erwähnen, daß dreißig Ranthner Bürger den Brieger Herzog Georg um Intercession beim Bischofe gebeten, daß dieser ihnen das Exercitium der A. C. gestatten möchte⁵⁾.

¹⁾ Raßner, Archiv I. 95.

²⁾ Ders., Scriptor. Niss. K. B. 12. 175. ³⁾ Ders., Archiv I. 104.

⁴⁾ Ebendas. I. 115. ⁵⁾ Ebendas. I. 122.

Sodann erhoben sich im J. 1619 Klagen aus Ranth, weil dort „einem evangel. Bürger, Hans Dank genannt, vom Pfarrer daselbst die Trauung verweigert worden mit Vorgeben, samst es J. F. D. inhibiret und ihm ernst anbefohlen: welcher sich hinfort der kathol. Kirche nicht verhalten wollte, nicht sollten Gelübde, viel weniger die Trauung gestattet und zugelassen werden¹⁾.“

Als hierauf auf grund der Konföderations-Akte vom 31. Juli 1619²⁾ seit dem Monat Oktober d. J. die protestantischen Defenso-ren faktisch alle politische Gewalt in Schlesiens in Händen hatten, so richteten die Evangelischen der Stadt Ranth an die Fürsten und Stände die Supplik, daß ihnen die Kirche in der Stadt nebst der Schule restituiert, und hierdurch das freie Religions-Exercitium in der Stadt verstattet und zugelassen werden möchte, und erhielten hierauf, dat. Breslau den 10. März 1620, den Bescheid: Weil die Katholiken in der Possession der Kirche befunden worden, so daß sie deren nicht entsetzt werden könnten, so sollte ihnen freistehen, entweder vermöge des Majestätsbriefes eine neue Kirche und Schule zu erbauen, oder sie sollten sich, wie bisher, so auch nachmals mit der Schosnitzer Kirche behelfen³⁾. Sie errichteten nun in der That eine eigene Kirche in der Stadt, und hielt daselbst Prediger Balthasar Hoffmann aus Breslau am Pfingstsonntage (7. Juni) 1620 für sie den ersten Gottesdienst ab⁴⁾. Bald darauf baten sie auch in einem Gesuch, welches am 19. ej. im Domkapitel zur Verlesung gelangte, daß ihnen das Begräbniß auf dem Kirchhofe der Katholiken, und das Geläut der Glocken für ihre Leichenbegängnisse verstattet würde⁵⁾.

In welcher Lage sich um jene Zeit der kathol. Pfarrer in Ranth und seine Gemeinde befunden habe, erfahren wir zum Theil aus einer Aeußerung des damaligen Stadtpfarrers, indem dieser schreibt: „Weil die Ranthner Abgefallenen, welche die Zahl der Katholischen um das Dreifache überstiegen, den Geistlichen mit Ausweisung und dem Tode droheten, die Accidenzien verweigerten und einen Tempel

¹⁾ Act. publ. 1619, ed. Palm 241.

²⁾ Ebendas. 367 ff. ³⁾ Act. publ. 1620, ed. Palm 76.

⁴⁾ Pol a. a. D. V. 209.

⁵⁾ Raßner, Archiv I. 191.

aufrichteten, so verließen mich meine zwei Kapelläne, und war ich genöthigt, die Kirche in Poln.-Schweinitz aufzugeben“¹⁾).

Als jedoch nach der für die Konföderirten unglücklichen Schlacht am weißen Berge (8. November 1620) in den zur Krone Böhmen gehörigen Ländern, insbesondere auch in Schlesien, ein völliger Umschwung der kirchlich-politischen Verhältnisse eintrat, währte es nicht lange, bis auch in Ranth der evangel. Gottesdienst wieder unterdrückt wurde. Schon unterm 5. Februar 1622 schrieb Bischof Erzherzog Karl aus Reisse an den Herzog Georg Rudolph zu Liegnitz als damaligen obristen Landeshauptmann, daß dieser die Reisser Restitutions-Kommission, wo möglich, auf Montag nach Lätare (7. März) ausschreibe, indem er nicht daran zweifelte, daß dann derselbe auch in den in gleichem Falle befindlichen bischöflichen Städten Ranth und Ziegenhals durch schleunig folgende Kommission die bei dem neuen Regiment eigenmächtig vorgenommenen Neuigkeiten werde abschaffen lassen²⁾. Und so erscheint denn auch Ranth Anfang des folgenden Jahres, 1623, unter den vom Bischof reducirtten Orten³⁾; wenngleich noch bei der am 18. Januar 1639 durch den Archidiaconus Petrus Gebauer daselbst abgehaltenen Visitation⁴⁾ die Zahl der dasigen Evangelischen eine große war, welche haufenweise aus der Stadt nach Schosniz zum luther. Gottesdienst ausliefen.

2. Schosniz.

Hier hat Matthias⁵⁾ von Prockendorf die Reformation eingeführt, doch nicht vor dem J. 1563, da es in diesem Jahre noch einen kathol.

¹⁾ Rabirschky, Ranth 32. ²⁾ Kastner, Reisse 292 ff.

³⁾ Derselbe, Archiv I. 209.

⁴⁾ Protokoll im Dom-Archiv; es heißt darin von Ranth: *Civitas quondam satis opulenta, nunc pauperrima, exusta, spoliata et quodammodo deserta et inhabitabilis . . . Scatet haeresi, currunt incolae turmatim ad Lutherianorum exercitium, quod inde mille circiter passibus in pago Schosnitz distat . . . Errexerunt ante paucos annos perfrietae frontis oppidani hujus loci templum et scholam instar seminarii haereticae pravitatis, ita ut paucissimis exceptis totus civium concursus eo defluxerit; sed, Deo laus, haec lues e medio auctoritate archiducali et episcopali sublata est, neque vestigium istarum aedium amplius apparet.*

⁵⁾ Nicht Matthäus, wie Heyne, Bisthums-Gesch. III. 786, hat; Matthäus war der Vater des Matthias von Prockendorf.

Pfarrer, Namens Antonius Cromer, daselbst gab, aber wahrscheinlich wohl bald nach dem J. 1563, da um jene Zeit Matthias von Prockendorf schon die Absicht hatte, den genannten kathol. Pfarrer abzuschaffen und an dessen Stelle einen luther. Prediger zu setzen. Es schreibt nämlich Bischof Kasparus, dat. Breslau den 8. Oktober 1563, an Matthes und Hieronymus, die Prockendorfer Gebrüder auf Roberwitz und Schosniz, Pfarrer Antonius Cromer zu Schosniz habe vor ihn gebracht, daß sie ihn von seiner Pfarrei Schosniz abschaffen und an seine Stelle einen anderen sektischen Prediger einsetzen wollten, indem er sie zugleich ermahnt, denselben ungeirrt und ruhig bei der Pfarre verbleiben zu lassen¹⁾. Diese Ermahnung werden sie aber jedenfalls nicht befolgt, sondern entweder den Pfarrer wirklich vertrieben, oder doch nach seinem Tode einen protestantischen Geistlichen bei ihrer Kirche in Schosniz eingeführt haben, und wird letztere von da an wohl ununterbrochen in evangel. Händen geblieben sein, bis sie später, am 8. Dezember 1653, durch die bekannte kaiserliche Reduktions-Kommission wieder in kathol. Besitz zurückgeführt wurde.

3. Rothfürben.

Dieselben Gebrüder Prockendorf haben um die nämliche Zeit, wie in Schosniz, auch in Rothfürben durch Einsetzung eines luther. Predigers die Reformation eingeführt.

Anfänglich hatten sie, wie wir aus einem Schreiben Bischofs Kasparus an sie, dat. Breslau den 21. Oktober 1563, ersehen, die Absicht gehabt, „den kathol. Pfarrer Albertus Radowski zu Rothfürben abzuschaffen und einen anderen sektischen Mann dahin einzusetzen“²⁾. Als nachher dieser Pfarrer gestorben war, und sich ein anderer kathol. Priester, Joh. Makowski, beim Bischof um die erledigte Pfarre beworben hatte, stellte letzterer an die Herrn Gebrüder durch Schreiben, dat. Breslau den 29. April 1564, das Begehren, genannten Bewerber ihm für dieselbe zu präsentiren³⁾. Letzteres thaten sie aber nicht, sondern setzten, wie der Bischof in einem ferneren Schreiben an sie, dat. Reisse den 6. Juni 1564, sagt, in diesem Dorfe, welches bis

¹⁾ Kastner, Scriptor. Niss. a. a. O. 184. ²⁾ Ebendas. 186.

³⁾ Ebendas. 199.

dahin „allweg der kathol. Kirche anhängig und zugethan gewesen“ war¹⁾, einen neuen keizerlichen Pfarrer ein, und mag hieran auch ein weiteres Schreiben des Bischofs an sie, dat. Reiffe den 23. Juni 1564, worin er ihnen mittheilt, daß er den Nicolaus Naporka nach Rothfürben zu ordnen und ihm die Pfarre auf ein Jahr zu commendiren geurthacht sei²⁾, wohl nichts geändert haben, sondern Kirche und Pfarrei von da an bis zu ihrer am 5. Februar 1654 erfolgten Reduktion in protestantischem Besitz geblieben sein.

4. Groß-Schottgau.

Auch hier soll ein Brockenort, nämlich Paul von Brockenort, Erbherr des halben Gutes Groß-Schottgau, gest. 10. Mai 1584, die Reformation eingeführt haben³⁾.

5. Borganie.

Der Pfarrer von Borganie hatte sich beim Bischof Kasparus darüber beschwert, daß ihm Kaspar Tschetschau, Metche genannt, zu Borganie den Decem verhielte, das Holz von der Widmut wegnähme und ihn selbst von der Pfarre weg schaffen und einen Kürschner als Pfarrer dahin einsetzen wollte. Darauf befahl der Bischof durch Schreiben, dat. Reiffe den 9. September 1564, dem p. Kaspar Tschetschau, daß er den Pfarrer geruhiglich bei seiner Pfarre verbleiben, sich auch hierfür mit Schmälerei und Geringschätzung der Widmut enthalten sollte⁴⁾. Da jedoch Kaspar Tschetschau sich dem bischöflichen Befehle nicht gehorsam verhielt, citirte ihn der Bischof auf neue Beschwerde des Pfarrers durch Schreiben, dat. Breslau den 8. Oktober 1564, für den Donnerstag darauf nach Breslau zur Verantwortung⁵⁾ und beauftragte durch Rescripte, dat. Breslau den 11. Oktober 1564, den Official Dr. Schleupner und den Hofrichter daselbst, die Parteien zu verhören und nach Gebühr zu bescheiden⁶⁾.

1) Ebendas. 201. 2) Ebendas. 204.

3) Ehrhardt a. a. D. I. 551.

4) u. 5) Raßner, Scriptor. Niss. a. a. D. 206. 6) Ebendas. 213.

6. Oltaschin.

Nach Berg¹⁾ soll in Oltaschin der evangel. Gottesdienst im J. 1547 mit Gewalt unterdrückt worden sein, mußte also bis dahin daselbst bestanden haben. Wie verträgt sich aber damit, daß aus jener Zeit bis in die vierziger Jahre kathol. Pfarrer bei der Oltaschiner Kirche urkundlich nachweisbar sind, nämlich Vincenz Krazberg, Joh. Friderici, Dr. Nicol. Weidener und der Plebanus Thomas Mheska²⁾?

Dagegen scheint einer der folgenden Pfarrer, Joh. Schontich, zur neuen Lehre sich bekannt zu haben, da der Dompropst Almerich Piccolomini als Erbherr des Dorfes und Patron der Kirche in der Kapitelsitzung vom 15. März 1563 die anderen Herren um Rath bitet wegen der Bauern zu Oltaschin, von denen es heiße, sie seien von ihrem Pfarrer Joh. Schontich zusammenberufen worden und hätten ihm geschworen, nie anders als unter beiden Gestalten communiciren zu wollen³⁾, und da auch die protestantischen Besitzer der eingepfarrten Ortschaften, wie Dr. Vipertus Schwab in Hartlieb u. a., von ihm ausdrücklich erklärten, daß er gleich ihnen selbst der N. G. zugethan gewesen wäre⁴⁾. Doch mag er wohl bald seitens des Propstes abgeschafft und an seiner Stelle Franz Piccolomini, ein Bruder des letzteren, eingesetzt worden sein, an dessen Stelle dann wieder im J. 1566 Georgius Leo als Pfarrer trat.

Aber eine Folge des erwähnten Schrittes Pfarrers Schontich war, daß gedachte protestantische Grundherrschaften, wohl durchweg Breslauer Patricierfamilien angehörig und daher auch auf den Schutz der Stadt Breslau sich stützend, den neuen Pfarrer von Oltaschin nicht anerkannten, unter dem Vorgeben, daß es ihnen, und nicht dem Dompropste zukäme, der Kirche daselbst einen Pfarrer zu besorgen, und sie ihm deshalb auch den Decem verweigerten. Pfarrer Leo wandte sich daher mit seinem Patron, dem genannten Propste Piccolomini, zunächst an die Stadt Breslau, als Trägerin der Landeshauptmannschaft des Fürstenthums, um Schutz seiner kirchlichen Gerechtsame; da sie aber auf dieser Seite solchen nicht fanden, so richteten dann

1) Berg a. a. D. 59 u. 388. 2) Vgl. mein: Oltaschin nr. 21.

3) Raßner, Archiv I. 95. 4) Oltaschin nr. 21.

beide wiederholte Beschwerden an den Kaiser Maximilian II., der denn auch durch Mandat, dat. Troppan den 11. Februar 1567¹⁾, an die Stadt Breslau den Befehl erließ, besagten Pfarrer im Besitze seiner Pfarre nicht beunruhigen und ihm die zuständigen Decimen verabreichen zu lassen.

7. Thauer.

Schon im J. 1533 verweigerten, wie in der Sitzung des Domkapitels vom 19. December d. J. zur Sprache gebracht wurde, die Kapitelsdörfer Mellowitz, Boguslawitz und Koppine ihrem Pfarrer in Thauer ebenfalls die ihm zustehenden kirchlichen Bezüge, weil selber nicht von ihnen zum Pfarrer erwählt worden wäre²⁾.

8. u. 9. Striesa und Schebitz.

Den luther. Gottesdienst soll an beiden Orten Nicolaus von Rhediger, der Ältere, Herr auf Striesa, Schebitz und Zebitz, des Fürstenthums Breslau Hauptmann³⁾, eingeführt haben⁴⁾.

Bezüglich der Kirche in Schebitz speziell wissen wir aus einem Brieger Ordinationsregister evangelischer Geistlichen (15 $\frac{6}{7}$ ⁵⁾), daß für sie am 11. Januar 1565 Martinus Major, Schulrektor aus Bernstadt, zum Pastor ordinirt worden.

10. 11. 12. u. 13. Schwoitsch, Bettlern, Malschwitz und Rippeln.

Aus erwähntem Ordinationsregister erfahren wir sodann auch noch, daß am 28. Juni 1566 Simon Figulus, ein Pole, zum Pastor des Dorfes „Schweitz“, am 13. November 1571 Joh. Dpiz, Schulmeister aus Ohlau, zum Pastor der Kirche in Bettlern, am 5. Dezember 1571 Heinrich Tschewetzke aus Liegnitz zum Pastor der Kirche in Malschwitz, und endlich am 5. Januar 1572 Paul Hein aus Breslau zum Pastor der Kirche in Rippeln ordinirt worden ist.

¹⁾ Ebendas. 22; das kaiserliche Mandat abgedruckt ebendas. 159.

²⁾ Kastner, Archiv I. 69.

³⁾ Hauptmann von März 1572 bis zu seinem Tode, 28. Juni 1587; vgl. Bresl. Stadtbuch 53 ff.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 563 und 570.

⁵⁾ St.-M. A. A. X. 2 a; Ehrhardt a. a. D. I. 531 bis 571 hat den hier genannten, sowie auch die bei Schwoitsch u. noch zu nennenden vier evangelischen Geistlichen nicht genannt.

Zweiter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau.

§ 1. Herzog Friedrich II. läßt in der Stadt Liegnitz lutherisch predigen, 1522.

Wie die Einführung der Reformation in Breslau sich vornehmlich an den Rath der Stadt knüpfte, so in den Fürstenthümern Liegnitz-Brieg-Wohlau an die Person des Herzogs Friedrich II. von Liegnitz. Dieser Herzog, durch seine Mutter Lubmilla, die eine Tochter Königs Georgs von Podiebrad gewesen, ein Enkelsohn genannten Königs, war ein ländereicher Fürst von hohem Ansehen und großer Macht. Nachdem er nämlich von seinem Bruder Georg nach dessen Tode 1521 Brieg geerbt hatte, kaufte er selbst 1523 von dem Freiherrn Hans Thurzo Wohlau, Steinau und Raudten und 1525 von den Brüdern Hans und Heinrich Kurzbach Winzig, Herrstadt und Rüßen und bildete aus diesen Erwerbungen das spätere Fürstenthum Wohlau, welches im Besitze der Herzoge von Liegnitz-Brieg bis zu deren Aussterben (1675) verblieb¹⁾. Auch wurde die Macht und das Ansehen unseres Herzogs noch dadurch wesentlich gehoben, daß er von 1516, 19. April bis 1526 das Amt eines königlichen Oberhauptmanns in Niederschlesien bekleidete und später von Jakobi 1540 bis 1544 die Pfandschaft des Fürstenthums Glogau besaß und Statthalter dieses Fürstenthums war, sowie namentlich auch dadurch, daß er seit dem 14. November 1518 in zweiter Ehe mit Sophia, einer Schwester des am königlichen Hofe so einflußreichen Markgrafen Georg von Brandenburg, vermählt und hierdurch mit letzterem verschwägert war.

Obwohl anfänglich der von Luther in Wittenberg ausgegangenen Bewegung wenig hold, weil er gleich anderen Fürsten, z. B. dem Herzoge Georg von Sachsen, dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg u., in ihr ein revolutionäres Beginnen erblickte²⁾, wurde doch Herzog Friedrich durch den Einfluß seines eben genannten fürst-

¹⁾ Schuch in der Zeitschrift XIV. 507. ²⁾ Grünhagen a. a. D. II. 23.

lichen Schwagers und durch den Rath verschiedener der lutherischen Lehre zugethanen Kavaliers, die an seinem Hofe sich aufhielten, zu Gunsten dieser Lehre so völlig umgestimmt, daß er sich nun „mit der ganzen Ueberzeugung seines Herzens“ ihr zuwandte¹⁾. Infolge dessen berief er 1522 Dr. Joh. Hefß als Prediger nach Liegnitz; doch lehnte dieser die Berufung ab und empfahl statt seiner seinen Freund und Landsmann Fabian Eckel aus Nürnberg in Schwaben, der denn auch um Pfingsten an der Nieder- oder Liebfrauenkirche zu Liegnitz als Prediger angestellt wurde und das neue Evangelium verkündete, während zur selben Zeit auch an der St. Johanniskirche Sebastian Schubart, ein abgefallener Franziskaner-Konventual, aus Kulmbach in Franken herkommend, ebenfalls schon in lutherischem Sinne predigte. Aus diesem Grunde hatte es eine gewisse Berechtigung, daß nachher, 1524, der Breslauer Stadtschreiber M. Laur. Corvinus in seinem lateinischen Gedichte, welches er zum Lobe des Wortes Gottes am Schlusse des lateinischen Theiles der Hesse'schen Disputation vortrug, der Stadt Liegnitz eine Priorität vor Breslau zuerkannte, daß nämlich „das Wort Gottes“ dort durch den Herzog zuerst eingeführt worden und dann erst hierher, nach Breslau, gekommen sei²⁾. Auf der anderen Seite aber wissen wir ja bereits, daß auch hier, in Breslau, schon im J. 1522 im St. Jakobskloster lutherisch gepredigt, und bald nach Pfingsten, nämlich am Freitage innerhalb der Fronleichnam-Oktave, die Bernhardiner seitens des Rathes der Stadt, aus ihrem Kloster vertrieben, und mit diesem Schritt der Anfang der Reformation vor den Augen des Publikums gemacht worden³⁾; so daß andere den Vorrang bei Einführung derselben der Stadt Breslau zuerkennen, z. B. Bischof Martinus Gerstmann schreibt, daß die anderen Städte des Landes bei ihrem Abfalle dem Beispiele Breslaus gefolgt seien⁴⁾, auch Fibiger die neue Lehre von Breslau aus sich über das Land verbreiten läßt⁵⁾, und von Neueren insbesondere Anders geradezu die Breslauer Maria Magdalenenkirche als die Wiege der schlesischen Kirchen-Reformation bezeichnet⁶⁾.

1) Ehrhardt a. a. D. IV. 22. 2) Ebendas. I. 85. 3) Klose a. a. D. VIII.

4) Vgl. von Prittzwitz in der Zeitschrift XVIII. 76.

5) Fibiger a. a. D. I. 119. 6) Anders a. a. D. 122.

§ 2. Herzog Friedrich II. erklärt sich für die neue Lehre, wird aber von der Einführung derselben abgemahnt, 1523.

Daß Herzog Friedrich wirklich schon 1522 „dem Evangelium“ geneigt gewesen sei, bezeugt auch Schwenkfeld, indem er ihn 1522 dem Dr. Hefß gegenüber ausdrücklich vere nostrum patronum evangelicae doctrinae nennt¹⁾. Sollte er aber auch damals noch ein Mißtrauen gegen die neue Lehre gehabt und irgend welche Bedenken gegen die Einführung derselben gehegt haben, so wurden diese vollständig, wie es scheint, bei Gelegenheit eines Besuches behoben, den ihm sein Schwager Markgraf Georg von Brandenburg, und dessen Bruder Wilhelm, Domherr in Mainz und Köln und nachmaliger Erzbischof von Riga²⁾, in den Monaten Mai und Juni³⁾ 1523 auf Schloß Gräbzig abstatteten, also genau zu derselben Zeit, als die Breslauer ernstlich damit umgingen, den Dr. Hefß als ersten Prediger des lautereren Evangeliums an der Maria Magdalenenkirche anzustellen und hiermit die Reformation förmlich in ihrer Stadt einzuführen. Auch kam bei Herzog Friedrich noch dazu, daß, wie er selbst in seinen „Grundursachen“, die er in seiner ersten Apologie vom 11. November 1527 mitabdrucken ließ, angiebt, „etliche seiner Unterthanen ihn gebeten, ihnen Prediger zu vergönnen, die das reine, lautere Wort Gottes ohne allen menschlichen Zusatz vortrügen.“ Daher säumte er denn nicht länger, durch ein öffentliches Mandat zu verordnen und zu befehlen, daß „das lautere, klare Wort Gottes“ in seinem Lande gepredigt würde. Auch muß er wohl noch im selben Jahre 1523 an seine Unterthanen die Verordnung erlassen haben, ihre Decimen u. a. dgl. Abgaben fortan nicht mehr den kathol. Pfarrern, sondern den evangel. Predigern zu verabreichen⁴⁾, da diese Maßregel bereits am 26. Januar 1524 in einer Sitzung des Domkapitels zur Sprache gebracht wurde. Daß nun infolge dergl. Verordnungen ein großer

1) Schneider a. a. D. I. 6. 2) Vgl. über ihn Erdmann a. a. D. 191 ff.

3) Wolff a. a. D. 77; Schneider dagegen a. a. D. I. 6 beschränkt die Zusammenkunft bloß auf den 27. Mai 1523.

4) Ehrhardt a. a. D. IV. 23; Anders a. a. D. 6 nennt dies „auf schonende, aber ernste Weise“ die Reformation einführen.

Abfall der Geistlichkeit und des Volkes vom alten Glauben zunächst im Liegnitzischen stattgefunden haben mag, ist ebenso wahrscheinlich, wie leicht erklärlich. Daß aber dieser Abfall schon damals ein so allgemeiner gewesen sei, wie man nach Ehrhardt vermuthen könnte, welcher schreibt¹⁾, daß „mit und nach dem J. 1523 der ganze Hofstaat, ja Vasallen und Unterthanen des Herzogs evangelisch geworden“ seien, oder daß alle seine Unterthanen gedachten Schritt etwa willig und gern gethan, dem widerspricht schon die Thatsache, daß König Ferdinand noch in seiner Antwort und Resolution auf Herzog Friedrichs Protestation vom 26. November 1528 gegen das königliche Mandat vom 1. August dess. J. an diesen schreiben konnte, derselbe habe, wie J. Mt. glaublich berichtet worden, viele Unterthanen, die mit beschwertem Herzen und unruhigem Gewissen bisher geduldet, daß sie durch seine Präbikanten in Aenderung des Glaubens von gemeiner christlichen Kirche geführt werden sollen, und die gar gern, ihnen selbst zum ewigen Heil, dem Könige gehorsamen und sich von anderen Gliedern der Christenheit nicht sondern, sondern bei der Kirche, außer der niemand selig werden könne, wie ihre Altfodern, bleiben möchten²⁾. Im Briegischen aber bedurfte es noch in den J. 1534 und 1535 sehr scharfer Mandate des Herzogs, um den noch treu gebliebenen kathol. Klerus zu zwingen, sich zur Annahme des Evangeliums zu bequemen, und das noch vorhandene kathol. Volk dahin zu bringen, das Luther. Abendmahl zu empfangen.

Daß jener Schritt Herzog Friedrichs vom J. 1523, durch welchen er die neue Lehre in seinen Fürstenthümern einführte³⁾, weit über die Grenzen Schlesiens hinaus großes Aufsehen erregte, war bei der hohen Stellung, die er im Lande bekleidete, und der Macht und dem Einfluß, den er besaß, ja ganz natürlich. Daher erfahren wir denn

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. IV. 23.

²⁾ Fibiger a. a. D. II. 54.

³⁾ Wenn Janssen a. a. D. III. 70, gestützt auf Richter, Kirchenordnungen u., von Herzog Friedrich II. sagt, er habe 1527 die Neuerungen eingeführt, so setzt er diesen Schritt um einige Jahre zu spät an; vielmehr melden schon Stenzel, Gesch. des preuß. Staates 282, und Anders a. a. D. 6 von ihm, daß er überhaupt der erste Fürst in Deutschland gewesen sei, der sich, 1523, öffentlich zur Reformation bekannt habe.

auch, daß Papst Hadrian VI. gleichzeitig mit dem Breve an die Breslauer vom 23. Juli 1523 auch ein solches an Herzog Friedrich von Liegnitz gerichtet¹⁾, und daß König Sigismund ebenfalls, wie an die Breslauer, so auch an unseren Herzog mit einem besonderen Schreiben sich gewandt habe. Während uns jedoch sowohl jenes Breve des Papstes, wie auch dieses Schreiben des Königs ihrem Inhalte nach nicht mehr bekannt sind, besitzen wir noch des Herzogs Antwort auf König Sigismunds Schreiben²⁾ und können so aus dem Inhalt von jener auf den von diesem zurückschließen. Sie ist datirt von Liegnitz am Tage Andreä (30. November) 1523 und lautet im Wesentlichen: „E. R. Mt. gnädiges Schreiben, darinnen Wir E. R. Mt. zu erkennen giebt, wie dieselbe von ihren Unterthanen berichtet worden, was Uebles sich allhier in Schlesien aus Luther. Kezerei, so nächst angefangen, erböret, und wie die Geistlichkeit derhalben untergedruckt, . . . und begehret, daß ich aus Gebühr Meines Amtes die Geistl. schützen wolle, mit der Ritterschaft und anderen Ständen sofern handeln, auf daß die böse und verführerische Lehre der Abtrünnigen hintangesetzt, sich gegen die Geistl. und Gottesdiener, auch ihre Kirchen dermaßen, wie ihre Vorfahren, verhielten und denselbigen entgegen keine Neuerungen anfangen u., habe ich in ziemlicher Demuth empfangen und seines Inhalts verstanden. Darauf gebe ich E. R. Mt. in Demuth zu wissen. Wiewohl Luther. Lehre im Namen der Wahrheit und des Evangelion, auch über R. Mt. zu Ungarn, Böhmen u. Meines allernüchtern Herrn und sonst vielfältiges Verbieten, in diese Lande gewaltig eingerissen, habe ich gleichwohl auf Befehl J. R. Mt. auch für meine Person möglichsten Fleiß fürgewandt, damit in Meinem Amte nichts anderes, denn das heil. Evangelium und lautere Gottes Wort ohne Luthers und sonst menschlichen Zusatz geprediget würde, habe auch bisher nicht ermerken können, daß sich einigerlei Aufruhr in meinem Amte erböret hätte, oder die Geistl. unchristlicher Weise von jemandem bedrängt und untergedruckt. Es hat sich auch der Hr. Bischof von Breslau, . . . bei dem ich in kurzen Tagen gewesen, noch sonst jemand bei mir von der Geistl. derhalben beklagt. Wiewohl ich E. L. auch

¹⁾ Kaffner, Archiv I. 19. ²⁾ Im St.-A., Hth. Liegnitz X. 2. a.

angezeigt, wo S. L. befände in meinem Lande oder Amte, daß jemand ketzerisch oder verführerisch predigte, daraus sich Irrthum und Aufruhr entböhret, daß dieselben Prediger vor S. L. kommen sollten, und was sie allda Uebrigcs fürgenommen, darum sollten sie genugsam gestraft werden etc.“

Wie also die Breslauer sich energisch gegen den Vorwurf verwahrten, als ob sie die luther. Häresie begünstigten und ausbreiteten, von der Kirche abgefallen wären u. dgl.¹⁾: so vertheidigt sich hier auch Herzog Friedrich gegen die Beschuldigung, daß er in seinem Lande ketzerisch predigen lasse u. dgl. Und in der That dachte damals niemand auf seiten der Anhänger Luthers an einen Abfall von der Kirche²⁾, noch auch glaubten sie nur im entferntesten, zu einer häretischen Richtung hinzuneigen; sondern, was Luther lehrte, war ihnen „das Evangelium“, nämlich das reine, klare, lautere Wort Gottes, während dieses im alten Glauben vielfach durch Menschenfakungen verdunkelt und verunstaltet worden sei. Dagegen waren sie sehr geneigt, alle anderen neben der luther. Lehre auftauchenden neuen Richtungen, besonders der Schwentfclbianer und Wiedertäufer, als sektische zu bezeichnen und aufs heftigste zu bekämpfen.

§ 3. Die neue Lehre wird allgemein in Liegnitz gepredigt, die Bernhardinermönche aber werden von dort vertrieben, 1524.

Nachdem Herzog Friedrich im J. 1523 sich offen für die neue Lehre erklärt und sie förmlich in seinem Lande eingeführt hatte, vernehmen wir dann auch, daß dieselbe schon im J. 1524 fast von allen Kanzeln der Stadt Liegnitz verkündet worden sei. Diese Stadt besaß damals als Pfarrkirchen folgende zwei: die Nieder- oder Marien- und die Ober- oder Peter- und Paulkirche. Während nun in der ersten Fabian Eckel bereits seit Pfingsten 1522 in luther. Sinne predigte,

¹⁾ Vgl. Sitzungs-Protokolle des Domkapitels vom 22. April 1524, 22. April 1525 und 20. August 1526.

²⁾ Schimmelpfennig in der Zeitschrift IX. 5 ff.; Grünhagen a. a. D. II. 20 u. 33.

trat der erst seit 1522 an der anderen angestellte kathol. Pleban M. Valerius Rosenhahn im April 1524 ebenfalls der Neuerung bei und begann, sie eifrig zu verbreiten. Im Kloster der Franziskaner-Konventualen an der St. Johanniskirche wurden unter Leitung eines aus Wittenberg berufenen Magisters luther. Religionsübungen abgehalten¹⁾, während der Herzog die St. Johanniskirche selbst zu seinem Hofgottesdienste bestimmte und an ihr, nachdem der schon genannte Sebastian Schubart nach Rüstern gegangen war²⁾, einen eigenen Hofprediger, Joh. Sigismund Werner, anstellte. An den Dom aber vor dem Glogauer Thor berief er den Kanonikus Valentin Krautwald aus Reiffe³⁾ zum Lektor der heil. Schrift, der über die Paulinischen Briefe Vorlesungen hielt. So kam es denn, daß, nachdem das Volk durch die Predigt genügend darauf vorbereitet worden war, schon in der Faste und zu Ostern 1524 in den beiden Pfarrkirchen und in der Hofkirche zum heil. Johannes damit der Anfang gemacht werden konnte, die sog. Laiencommunion unter beiden Gestalten auszuspenden, zum äußeren Zeichen des Bekenntnisses zu Luthers Lehre, und daß auch Herzog Friedrich dieselbe sich in dieser Weise reichen ließ⁴⁾, ein Beispiel, was natürlich seitens seiner Hof-Kavaliere, Vasallen und Unterthanen leicht Nachahmung finden mußte.

Daß unter solchen Verhältnissen die Franziskaner-Observanten, oder Bernhardiner, die wir bereits früher, bei Breslau, als eifrige Prediger und Vertheidiger der kathol. Lehre kennen gelernt haben, in dem Kloster zur heil. Dreifaltigkeit, welches sie in Liegnitz besaßen, und auch in dieser Stadt selbst nicht länger belassen werden konnten, liegt auf der Hand. Hatte doch gerade in Liegnitz einer von ihnen, der schon erwähnte P. Antonius von Breslau, „als ein herzzwingender und seeleneifriger Prediger sich des kathol. Wesens sehr angenommen

¹⁾ Scholz in der Zeitschrift XII. 377. ²⁾ Schneider a. a. D. I. 6.

³⁾ Nach den Kapitels-Acten des Reisser Kollegiatstiftes hatte Krautwald 1520 fer. III. ante Nativit. Mariae von seinem Kanonikate Besitz genommen und wird auch 1524 fer. II. post Stanis. als anwesend bezeichnet, dagegen von 1527 fer. V. post Stanis. bis 1545, 5. Oktober bei den Sitzungen unter den excusati aufgeführt (vgl. Raftner, Scriptores rer. Niss. XIX. 262 ff.), galt also noch zu der Zeit, als er schon längst in Liegnitz ein Schwentfclbianer geworden war, fortwährend als Reisser Kanonikus.

⁴⁾ Wolff a. a. D. 77.

und dem einreißenden Lutherthum bis aufs Glend Widerstand gethan“¹⁾. Daher wurden sie unter der Fronleichnam-Octave 1524 aus ihrem Kloster vertrieben und zwar „mit einer solchen Schärfe und Härte, daß sie alle in einer Stunde daraus weichen mußten, auch unter scharfem Verbot, daß von der dazu bestellten Wache keiner mehr eingelassen werden durfte“²⁾, und wurden gezwungen, zu den Konventualen bei St. Johannes, welche ja schon öffentlich Luthers Lehre predigten und auch luther. Gottesdienst hielten, zu gehen, um sich mit diesen zu vereinigen. Da sie aber, anstatt gedachte Lehre anzunehmen, auch jetzt noch eifrig gegen sie predigten, so erließ der Herzog einen Befehl, daß sie entweder den Konventualen Obedienz leisten und sich denselben in Leben und Lehre conformiren, oder aber die Stadt verlassen sollten. Weil sie nun ersteres mit gutem Gewissen nicht konnten und daher auch nicht wollten, so wählten sie letzteres und verließen die Stadt³⁾, in welcher nun der immer weiter um sich greifenden Neuerung gegenüber wohl niemand mehr sein mochte, der ihr entgegengetreten wäre.

Unmittelbar nach dieser Vertreibung der Bernhardiner aus der Stadt Liegnitz giebt dann Schwenkfeld in seiner aus Ossig vom 11. Juni 1524 datirten Schrift: Ermahnung des Mißbrauchs etlicher fürnehmster Artikel des Evangelii zc. dem Herzog Friedrich zu bedenken, daß jetzt das Evangelium mit Zustimmung des Herzogs in Schlesien kräftig aufgehe, und man dasselbe hinfüro nicht mehr werde dämpfen können, indem er zugleich die Hoffnung ausdrückt: „Und ob sich, wie am Tage ist, eine Veränderung ergebe, wird das göttliche Wort G. G. dermaßen rechtfertigen und erleuchten, daß G. G. auch die Güter, die mit gutem Grunde an G. G. fallen möchten, aus christlicher Liebe mehr zur Unterstützung der armen Unterthanen benutzen werden, als damit die Renten zu mehren“, und schließlich den Herzog bittet, ihm dies Schreiben nicht übel zu nehmen, da er nicht unter den letzten angegeben würde, welche die luther. Sache („wie es etliche heißen, wir heißen es das Evangelium“) beförderten⁴⁾.

Daß jedoch der Herzog jener Hoffnung Schwenkfelds bezüglich

¹⁾ u. ²⁾ Fibiger a. a. D. I. 128.

³⁾ Fr. Mich. Gillebrant 8 ff. ⁴⁾ Schneider a. a. D. I. 8.

der Verwendung der Kirchengüter wohl nur wenig entsprochen haben mag, dies ersehen wir aus folgenden Daten:

Schon sein Schwager Markgraf Georg von Brandenburg findet an ihm in einem Briefe, dat. Oderberg 12. Juli 1526¹⁾, zu tadeln, daß es nicht evangelisch sei, daß er der Geistlichkeit Güter gern habe, da das Evangelium vielmehr sage, daß man seinem Nächsten helfen, und nicht, daß man ihm nehmen solle.

Sodann beschließen die Herren des Domkapitels in ihrer Sitzung vom 22. November 1526, dem Erzbischof von Gnesen zu schreiben, daß Herzog Friedrich von fast allen Dörfern und Städten seines Gebietes, auch von den darin gelegenen Kapitelsdörfern, die Glocken geraubt habe und Kelche und andere silberne Kleinodien habe wiegen und aufschreiben lassen, sowie auch in der Sitzung vom 1. Dezember dess. J., dem Bischof Jakobus in Meisse mitzutheilen, daß genannter Herzog allen in seinem Gebiete, auch den Kapitelsunterthanen, aufs neue habe die Verordnung zugehen lassen, daß diejenigen, so die in seinem Namen ihnen abverlangten Glocken noch nicht abgeliefert hätten, dies auf die folgende erste Forderung thun sollten bei unnachlässlicher Strafe von 10 Mark.

Auch wissen wir von ihm, daß er noch 1540²⁾ das vor dem Breslauer Thor gelegene wohlfundirte Kloster der Karthäuser zu Liegnitz, die sog. Karthause, sequestrirte und in ein fürstliches Vorwerk verwandelte³⁾. Wenn er also gleich in einem seinem Testamente beigefügten Rodicill vom 1. Juni 1547 unter 4. bestimmt, daß Stifter und geistliche Güter, die von fürstlichen Vorfahren zur Ehre und zum Dienste Gottes gestiftet und gewidmet worden, seine Söhne bei erfolglicher Erledigung nicht zu ihrem oder weltlichen Nutzen brauchen, sondern in andere geistliche und andere gottgefällige Werke wandeln sollen⁴⁾: so ist dabei nur zu bedauern, daß er selbst in seinem Leben wohl gar oft nach diesem schönen Grundsatz nicht gehandelt hat.

¹⁾ Erdmann a. a. D. 155 ff. ²⁾ Fibiger a. a. D. II. 71 hat 1533.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. IV. 29 u. 146. ⁴⁾ Wolff a. a. D. 90.

§ 4. Herzog Friedrich II. geräth in Konflikte mit dem Bischof Jakobus von Breslau, 1525 und 1526.

Daß Herzog Friedrich durch sein Vorgehen bei Einführung der Reformation in seinem Lande die Unzufriedenheit des Bischofes Jakobus sich zuziehen mußte, war ganz natürlich. Wie wir aus dem erwähnten Antwortschreiben des Herzogs an König Sigismund am Schlusse entnehmen können, scheint der Bischof schon im J. 1523 ihm vorgehalten zu haben, daß er in seinem Lande kezerisch predigen lasse, was indeß der Herzog verneinte mit der Aufforderung an den Bischof, daß, wenn er einen solch' kezerischen Prediger darinnen fände, er ihn vor sich fordern sollte, damit derselbe gebührend bestraft würde.

Einige Zeit später aber scheint der Konflikt zwischen beiden akuter geworden zu sein, da in der Domkapitels-Sitzung vom 20. April 1525 mitgetheilt wird, daß der Hochmeister von Preußen, Markgraf Albrecht von Brandenburg, sich freiwillig zur Vermittlung zwischen dem Bischof und dem Herzog Friedrich von Liegnitz „ad diluendam offensam haecenus inter illos natam propter negotium religionis, Lutheranismi insuper et occasione non solutarum decimarum“ erboten habe; jedoch beigelegt ist derselbe der Natur der Sache nach sicher auch damals nicht worden, da der Herzog von seinem Vornehmen nicht abstand, der Bischof aber dieses nicht billigen konnte und daher wohl auch wiederholt sich an die Könige von Ungarn und von Polen und an andere hohe Personen um Hülfe und Beistand gewendet haben mag. Darum mochte es auch geschehen, daß beide, Herzog und Bischof, gelegentlich in Sachen der Religion hart an einander geriethen und sich gegenseitig wohl auch mit heftigen Worten begegneten.

Eine solche Gelegenheit war es, als Anfang April 1526 in Wansen zwischen dem Bischof, dem Herzog Friedrich und der Stadt Breslau darüber Verhandlungen stattfanden, in welcher Weise, wenn ein Aufstand irgendwo im Lande ausbräche, ein solcher gedämpft werden sollte. Man einigte sich in dem Beschlusse, daß dann alle drei, Bischof, Herzog und Breslauer Magistrat, durch gegenseitige Hülfe sich zu schützen hätten. Bei diesem Beschlusse nun hatte der Bischof,

wie am 9. dess. Mon. dem Domkapitel berichtet wurde, das Verlangen gestellt, daß ihm seine Jurisdiction ungeschmälert gelassen, und die Zahlung der kirchlichen Einkünfte auf den früheren Stand zurückgebracht würde, was ihm auch Herzog Friedrich und die Rathsherrn für die Zukunft zugesagt, jedoch unter der Bedingung, daß der Bischof verspräche, er wolle sie fortan bei den Königen von Ungarn oder Polen, oder auch anderen Großen nicht mehr angeben. Worauf der Bischof geantwortet, daß er dieses Versprechen gäbe, insofern ihm und den Seinigen künftig nichts, was ihn zu einer Klage oder Beschwerde zwänge, zugesügt würde; im anderen Falle würde er denjenigen, der ihm zu nahe getreten, zuerst hiervon abmahnen, dann aber, wenn selbiger darauf nichts gäbe, ihm zuvor ankündigen, daß er gezwungen sein würde, ihn anzugeben. Anfänglich nun waren hiermit Herzog Friedrich und die Rathsherrn einverstanden gewesen, nachher jedoch hatte der Herzog durch des Bischofs Erklärung sich höchlich beleidigt gezeigt mit dem Beifügen, er wolle, wenn in betreff der Religion eine Kontroverse entstände, durch klare Schriftstellen, und nicht durch Klagen und Angaben, zurechtgewiesen werden; wenn aber dies der Bischof nicht könnte oder wollte, so möchte er ihn von seinem Geiste sich führen und auf eigene Gefahr hin, was er angefangen, auch fortsetzen lassen. Worauf der Bischof erwidert, daß bei dergl. Kontroverse doch die Auslegung der heil. Väter nicht verworfen werden dürfte, welche durch Heiligkeit des Lebens und Gelehrsamkeit weit über die fälschlich so genannten Prediger hinausragten, die auf des Herzogs Seite ständen und den Sinn der Schrift ein jeder nach seinem Kopfe, oder auch denjenigen, von welchen sie den Unterhalt erhielten, zu gefallen auslegten. Zuletzt hatte derselbe noch einiges, was dem Herzog wenig angenehm war, hinzugefügt, und hinwiederum auch dieser gegen den Bischof eben nicht sehr Freundliches vorgebracht.

Das Kapitel seinerseits hatte vernommen, daß Herzog Friedrich sein ganzes Trachten darauf richtete, in Sachen der Religion und der luther. Lehre die Städte Schlesiens auf seine Seite zu ziehen und mit ihnen auf gewisse, zum Untergange der Religion ausgedachte Artikel zu konspiriren, und daß diese Konspiration bereits so weit gediehen wäre, daß sie mit den Insignen jener Städte bekräftigt würde.

Daher sandten die Herren am 2. Mai dess. J. zwei aus ihrer Mitte an den Bischof ab, um ihn über Besagtes zu unterrichten und zugleich zu drängen, daß er, ohne Kosten zu scheuen, unverzüglich an den Herzog Karl und den Herzog Georg von Sachsen schicke, um diese um Beistand zu bitten.

Welches Bewandniß es jedoch mit gedachter Verschwörung gehabt, und welch' weiteren Verlauf noch diese Sache genommen habe, darüber ist mir nichts Näheres bekannt; ernster aber jedenfalls, als gemeldete Zwistigkeiten mit dem Bischof, waren die Konflikte, in welche Herzog Friedrich in Sachen der Religion nun dem König Ferdinand gegenüber gerieth.

§ 5. Herzog Friedrich II. geräth auch mit dem König Ferdinand I. in Konflikte, 1527 und 1528.

Als König Ferdinand bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau, im Mai 1527, den Fürsten und Ständen Schlesiens eine Verordnung hatte verlesen und insinuiren lassen, daß die Irrthümer der luther. Häresie ausgerottet, und die Religion in den alten Stand gesetzt, daß ferner alles dasjenige, was aus den Gotteshäusern herausgenommen worden, wieder zurückerstattet werden sollte u., da fand sich Herzog Friedrich durch besagte Forderungen so beschwert, daß er sofort unterm 16. dess. Mon. in einer Protestation dagegen einkam. Er sagt darin: Nachdem in seinem Lande das göttliche Wort seit etlichen Jahren klar, lauter und friedlich gepredigt, und demselben auch nachgelebt worden, sei ihm dasjenige, was der König verlange, was aber in der heil. Schrift nicht gegründet sei, bei seinen Unterthanen wider den Bericht des göttlichen Wortes und deren eigenes Gewissen wieder aufzurichten und zu erhalten unmöglich. . . Darum wolle er sich samt seinen Unterthanen bis zu einem christlichen allgemeinen, oder Nationalconcil alles Gehorsams verhalten in gänzlicher Zuversicht, daß der König ihn, wie auch andere J. Mt. Städte, Lande und Unterthanen, hierbei gnädiglich bleiben lassen und ihm

wider sein Gewissen zu handeln nichts auferlegen werde. Worauf der König ihm unterm 18. dess. Mon. die Resolution zugehen ließ: J. Königl. Mt. hätte sich auf ihr christliches, königliches und ehrliches Fürhalten, so von dem mehreren Theil der Fürsten und Stände williglich und gehorsamlich angenommen worden sei, einer solchen Schrift von dem Herzoge nicht versehen, sondern verhofft, er würde demselben nachzukommen nicht widerstreben; wie denn J. R. Mt. Wille, Meinung und Begehr es nochmal wäre, da etwas anderes aufzurichten dieselbe weder gegen Gott, noch gegen die Welt zu verantworten wüßte¹⁾.

Nachdem hierauf der König aus Breslau und Schlesien nach Wien zurückgekehrt war, erließ er speziell für unser Land Schlesien ein Mandat, dat. Wien 28. Juni 1527, worin er den Schlesiern zu Gemüthe führt, daß kein besserer, noch nützlicherer und seligerer Weg zur Einigkeit des Glaubens sei, als daß sie in demselben christlichen Glauben, darin viele Jahre und bis auf die Zeit, da Luther sein Irthum angefangen, die heilige christliche römische Kirche gewesen sei, auch ferner bleiben, leben und darin verharren und sich davon durch niemanden wenden lassen und, wo etwas eine Zeit her dawider gehandelt und gebraucht worden wäre, dasselbe wieder berichtigen und abthun bis auf ein christliches Concilium; denn weder ihm, dem Könige, noch sonst einem Könige, Potentaten u. wolle es gebühren, in diesen Sachen für sich selbst und außer einem allgemeinen Concil Ordnung, Statuten u. dgl. zu machen und zu bestätigen, und wo es einer thäte, so wäre es ungültig unkräftig Wesen, auch solches gegen Gott, päpstliche Heiligkeit, kaiserliche Majestät und andere christliche Fürsten nicht zu verantworten²⁾.

Nicht viel später, dat. Ofen 20. August 1527, erließ er ein ferneres Mandat, welchem er den Wormser Abschied zu grunde legte, die gegen die Ketzer gegebenen Gesetze anführte, die Ketzerei Luthers aber und als noch ärgere die des Karlstadt, des Zwingli, des Descolampadius und der Wiedertäufer namentlich verbot und Lebens- und andere Strafe je nach der Beschaffenheit des Verbrechens darauf setzte³⁾.

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 22 ff. ²⁾ von Bucholz a. a. D. IV. 462.

³⁾ Sommer a. a. D. XIII.

Da jedoch alle diese königlichen Verordnungen auf die Schlesiern einen nur geringen Eindruck machten, inzwischen aber die Sekten der Schwentfeldianer und der Wiedertäufer in unserem Lande einen großen Anhang gefunden hatten, erschien vom Könige ein neues, das sog. große Mandat, dat. Prag¹⁾ den 1. August 1528, welches allerdings seine Spitze zuerst gegen die genannten Sekten, zugleich aber auch überhaupt gegen die damals aufgekommenen Neuerungen richtete und sie allesamt unter Androhung schwerer Strafen verbot. Es verlangt nämlich: Es solle hinfüro keiner wider das hochwüird. Sakrament, daß es nicht der wahre Leib und das Blut Christi sei, predigen, lehren oder disputiren, sondern dasselbe in der heil. Messe und sonst so halten und bekennen, wie die Evangelisten und der heil. Paulus gelehrt, auch die heil. christliche Kirche in lang geübtem Brauch gehabt hat; ferner es solle niemand sich wiedertaufen lassen, sondern die Kindertaufe hinfüro, wie es von Zeit der heil. Zwölfboten und alten Väter bis auf uns gekommen, gehalten werde, während die übrigen Bestimmungen des Mandats sich vornehmlich beziehen: auf die Person Jesu Christi und die seiner heil. Mutter Maria, die Beibehaltung der von der Kirche bei der Feier der heil. Messe und der Spendung der heil. Sakramente angenommenen Gebräuche und Ceremonien, die Zurückstellung der aus den Kirchen genommenen Kleinodien, sowie Glocken, Ornate u. dgl., und die Heilighaltung der Sonn- und Feiertage, die Beobachtung der gebotenen Fasttage, die für die Verstorbenen testirten guten Werke, die geistliche Jurisdiction der Bischöfe, die Landesverweisung aller ausgelaufenen oder verheiratheten Mönche, Pfaffen oder Nonnen, die Verleihung geistlicher Beneficien seitens der Lehensherrs an taugliche Personen und Präsentation derselben an die Ordinarien, die sofortige Verbrennung keßerischer Bücher und Traktate u.

Dieses Mandat, welches, sechs Bogen stark, in Wien gedruckt worden war, wurde in etwa 300 Exemplaren dem Herzoge Karl von Münsterberg-Oels als damaligem obersten Landeshauptmann zur Vertheilung an die Haupt- und Amtleute des Landes und demnächstigen Publikation zugesandt. Das Domkapitel beschäftigte sich damit in

¹⁾ Nicht Wien, wie Erdmann a. a. D. 135 hat.

seiner Sitzung vom 6. November d. J., in welcher es auch beschloß, den Bischof zu bitten, daß er als vornehmster Fürst Schlesiens dasselbe zuerst publicirte, davon auch noch mehrere Exemplare zur Vertheilung in den Archidiaconaten aus Wien zu bekommen suchte, selbst den Breslauer Magistrat ermahnte, dem Mandate nachzukommen, und auch den Herzog Karl drängte, auf die Ausführung desselben seitens der Breslauer Herrn zu halten. Es sollte hierauf auf dem Dome Sonntag, den 17. dess. Mon., im Auftrage des Bischofs durch den bischöflichen Hofrichter mittelst Anheften an den Kirchthüren publicirt werden, und wurde auch in der Stadt seitens des Magistrats unweigerlich veröffentlicht; allein von der Publikation bis zur Darnachachtung und Befolgung desselben war doch ein weiter Schritt, und wissen wir vielmehr von unserem Herzog Friedrich und der Stadt Breslau, daß sie beide dagegen protestando beim Könige eingekommen, um sich der Verpflichtung, es ausführen zu müssen, zu entziehen.

Herzog Friedrich nämlich fertigte behufs Protestation gegen das Mandat seinen Rath und Hofmarschall Philipp von Popschütz an den königlichen Hof nach Prag ab, indem er ihn mit einer Donnerstags nach Katharinä (26. November) 1528 unterzeichneten Instruction versah, in welcher er u. a. Folgendes sagt: Er übersende Sr. K. Mt. seine Apologie¹⁾, um sich von dem Verdachte zu entschuldigen, als halte er es mit den Sektirern, oder als dulde er in seinem Fürstenthum solche Prädikanten, welche bezüglich des Artikels vom hochwüird. Sakrament des Leibes und Blutes Christi falsche Lehren verkündeten. Auch die vermeinten Wiedertäufer werde er, wie er auch bisher gethan habe, in seinem Lande nicht dulden, sondern sich gegen sie mit gebührender Strafe erzeigen. Im Uebrigen aber sei, was eingeführt worden, abzuschaffen und das früher Bestandene wieder aufzurichten, ohne endliche Verwüstung und Blutvergießen ganz unmöglich, und bitte er daher, ihn und seine Unterthanen dabei bis auf ein allgemeines, oder National-Concilium gnädiglich bleiben zu lassen.

Auch die Breslauer verhielten sich in der ihren Abgeordneten an den König mitgegebenen Instruction gegen das Mandat durchaus

¹⁾ Datirt vom Tage Martini (11. November) 1527.

ablehnend und bemerkten darin zum Schluß: J. R. Mt. möchte sich in dem begnügen lassen, daß sie derselben gehorsam sein wollten, in wie fern ihr Leib, ihr Gut und Leben reichte. Was dagegen ihre Seele und demgemäß auch ihren Glauben beträfe, so hielten sie sich an das Wort, dem Könige zu geben, was des Königs, aber auch Gott, was Gottes ist.

Auf beide beregte Protestationen gab der König in besonderen Resolutionen Antworten und sagt in der dem Herzog Friedrich ertheilten u. a.: Durch die neuen Auslegungen der heil. Schrift seien die Sachen so weit gekommen, daß nun nicht allein die alten verdamnten Ketereien wieder hervorgekommen, sondern auch unerhörte schwere Irrsal von neuen Dingen erweckt worden, und die Wahrheit unseres heil. Glaubens an vielen Orten dahin gelangt, daß schier ein jeder eine eigene Auslegung der Schrift gemacht, und so viel Glauben entstanden, als Menschen seien. Auch sei ihm glaublich berichtet worden, daß neben viel anderer Irrung, so neulich wider das hochwü. Sakrament des wahren Leibes und Blutes Christi in deutschen Landen entstanden, Herzog Friedrichs oberste Lehrer und Prädikanten eine neue und unerhörte schreckliche Ketzerei gepredigt, so daß die Schlesiern nicht allein bei den Deutschen, sondern auch bei den Böhmen und anderen Nationen beziehen würden, als ob sie alle dieser verdamnten Lehre, so seine neuen Sektirer aufgerichtet, anhängen. Der Herzog solle daher nicht allein den Wiedertäufern, sondern auch den Schwentfeldianern und anderen von deren Verwandten, so wider das Sakrament seien, mit gebührender Strafe entgegentreten u. In seiner Resolution an die Breslauer aber giebt der König diesen gegen den Schluß die Ermahnung: Dieweil sie ihrer Anzeige nach den mehreren Theil der im Mandat begriffenen Artikel gehorsamlich hielten, so sei J. Mt. Ansinnen, daß sie mit bestem Fug und Fürnehmen Mittel und Wege bedenken, damit sie der übrigen Artikel auch gehorsamlich erschienen.

Zwar reichte Herzog Friedrich auf die an ihn ergangene Resolution des Königs eine Replik¹⁾ ein, indem er abermals seinen Rath

¹⁾ Das Mandat nebst Protestation, Resolution und Replik siehe auszüglich bei Fibiger a. a. D. II. 39–62.

und Hofmarschall von Popschütz an den königlichen Hof absandte und in der ihm mitgegebenen Instruction, dat. Liegnitz den 15. Februar 1529, sich und seine Prädikanten gegen das ihnen vorgerückte Schwentfelderthum vertheidigt insbesondere mit den Worten: Seine obersten Prädikanten seien fälschlich angegeben worden, als ob sie eine neue unerhörte schreckliche Ketzerei wider das hochwü. Sakrament des Leibes und Blutes Christi gelehrt, da er dergl. Lehre nicht verstatet habe, noch verstatte; wie wenig jedoch die Angaben, welche der Herzog zu seiner Rechtfertigung sowohl hier, wie auch schon vorher in seiner Protestation, dem Könige gegenüber vorgebracht, mit den thatsächlichen Verhältnissen, wie sie etwa vom J. 1525 an bis in die dreißiger Jahre hinein in Liegnitz bestanden, im ganzen übereinstimmten, darüber vgl. man Schneider¹⁾, Grünhagen²⁾ und Schimmelpfennig³⁾.

Der König aber konnte die Sache nicht weiter verfolgen. Die Türken nämlich drohten, mit einer gewaltigen Heeresmacht ins Reich einzubrechen⁴⁾; daher bedurfte der König der kräftigen Hülfe speziell seiner Erbländer und durfte deshalb auch die schon zumeist protestantisch gewordenen Schlesiern nicht durch strammes Festhalten an seinen Forderungen zum Widerspruch reizen, sondern mußte sie vielmehr zur Bewilligung der Subsidien fortwährend vorzüglich dadurch geneigt zu erhalten suchen, daß er von der Ausführung seiner Verordnungen ablah. So blieb denn auch unser großes Mandat, auf welches, als es erschienen war, die Katholiken so mächtige Hoffnungen gesetzt hatten⁵⁾, wie manches andere seiner Vorgänger und seiner Nachfolger, unausgeführt; die Sache der Protestanten aber blieb, wie in Schlesiern überhaupt, so auch im Liegnitzischen insbesondere, auch fernerhin im Fortschritt.

¹⁾ Schneider a. a. D. I. 17 ff. ²⁾ Grünhagen a. a. D. II. 42 ff.

³⁾ Schimmelpfennig a. a. D. IX. 1 ff.

⁴⁾ „Gott schickte die Türken“, sagt Schneider a. a. D. I. 18.

⁵⁾ Klose a. a. D. XXII.

§ 6. Religiöse Zustände in Liegnitz und in dem dortigen Gebiete,
1525 bis 1529.

Raum war das Licht des neuen Evangeliums in Liegnitz aufgegangen, als es auch schon durch mancherlei sektirerische Strömungen, namentlich durch das Schwenkfeldthum und die Wiedertäuferi, gar sehr verdunkelt wurde.

Kaspar von Schwenkfeld, ein Edelmann aus Ossig bei Lüben, der sich seit 1523¹⁾ am Hofe in Liegnitz aufhielt, aber schon seit 1519 Tag und Nacht mit der Bibel beschäftigt hatte²⁾, trat nun hier im J. 1525 mit seinen Ansichten hervor, daß die heil. Schrift als toter Buchstabe und ebenso die Predigt unnütz, Taufe und Abendmahl bloße Ceremonien, die Lehre von der Gegenwart Christi in der heil. Eucharistie schriftwidrig wäre u. s.³⁾. Sein Freund Krautwald stimmte ihm bei und suchte ihm mit den Mitteln der Gelehrsamkeit weiterzuhelfen, und schrieben beide Bücher und zahlreiche Briefe, um sich mit den Theologen anderer Städte zu verständigen. Schwenkfeld selbst reiste nach Wittenberg und verhandelte mit Luther speziell über die Abendmahlslehre; doch konnte er von diesem nichts Besseres erreichen, als daß derselbe ihn neben Karlstadt und Zwingli für den dritten Kopf der verderblichen sakramentirerischen Sekte erklärte⁴⁾.

Von Liegnitzer Geistlichen standen außer Krautwald auch die beiden städtischen Pfarrer Eckel und Rosenhayn, sowie der Hosprediger Werner vollständig auf Schwenkfelds Seite, und war es diesen Männern nicht genug, die dasige Bürgerschaft und die umliegende Gegend mit ihren unnützen Grübeleien über die Einsetzungsworte des heil. Abendmahls im Glauben zu verwirren, sondern sie bestritten auch die Nothwendigkeit der Wassertaufe und wollten alles im Christenthum auf ein bloß geistiges Wesen bringen, das durch eine Einsprache des inneren Wortes ins Herz gepflanzt werden müsse, woraus Ver-

1) Nach Grünhagen a. a. D. II. 24 hätte er schon seit 1516 an dem Hofe Friedrichs gelebt, und dieser ihn zu seinem Rath ernannt und mit den Einkünften einer Liegnitzer Pfründe beschenkt; dagegen wäre er nach Schimmelpfennig (in der Zeitschrift XVIII. 127) bis 1519 Herzog Karls I. Rath in Dels gewesen.

2) Schneider a. a. D. I. 3. 3) Anders a. a. D. 7.

4) Köstlin in der Zeitschrift VI. 220.

achtung des geschriebenen Wortes Gottes, des öffentlichen Predigtamtes und der Sakramente Christi folgte¹⁾. Dagegen hielten andere, unter ihnen vermuthlich Hieronymus Wittich, der ebenfalls schon um Pfingsten 1522 neben Eckel an der Marienkirche aufgestellt worden sein soll²⁾, und mit ihm sicher der nachmals als Goldberger Rektor so berühmt gewordene Valentin Trozendorf³⁾, an der Lehre der Wittenberger gegen die Neuerungen Schwenkfelds fest. Daraus entstand selbst öffentlicher Widerstreit, auf welchen auch eine Aeußerung Melancthons hinweist, indem dieser, als er dem Herzog Friedrich für die in Liegnitz zu gründende Universität den Humanisten Antonius Nager als Lehrer empfohlen hatte, die Sache aber nachher ins Stocken gerieth, mit Bitterkeit sagte, die Liegnitzer wären zur Zeit nützlich mit Disputation über die Eucharistie beschäftigt⁴⁾; und auch der Breslauer Heß schrieb in den ersten Monaten des J. 1526, offenbar mit Beziehung auf die in Liegnitz herrschenden schwenkfeldischen Streitigkeiten, an Luther: Es seien bis dahin „eitel faule Tensel“ gewesen, mit welchen man zu kämpfen gehabt, jetzt erst fange der ernste Kampf an u. s.⁵⁾.

Als des Herzogs Schwager, Markgraf Georg von Brandenburg, von besagten Streitigkeiten vernommen hatte, richtete er an ihn ein Warnungsschreiben, in welchem er ihn aufforderte, dem Treiben dieser Leute, „die vom Sakramente nichts hielten“, entgegenzutreten. Der Herzog aber antwortete ihm, Ostern 1526, daß die in Liegnitz, wie auch in Breslau, aufgetretenen Streitfragen über das Sakrament den Wittenberger Theologen und den Breslauer Reformatoren Heß und Moibanus zur Beurtheilung und Entscheidung zugesandt worden wären⁶⁾. Allein, sowohl Luther unterm 14. April, wie auch später die Breslauer unterm 29. November d. J., ertheilten den Liegnitzer Geistlichen schwenkfeldischer Richtung entschieden abweisende Antworten⁷⁾.

Inzwischen war in Liegnitz 1526 auf Luthers Rath, vom Abendmahl so lange wegzubleiben, bis man aus dem Zweifel herausgekommen

1) Ehrhardt a. a. D. IV. 57.

2) Schneider a. a. D. I. 6. 3) Ueber ihn vgl. Grünhagen a. a. D. II. 87.

4) Bauch in der Zeitschrift XVI. 195. 5) Köstlin a. a. D. 221.

6) Erdmann a. a. D. 133. 7) Köstlin a. a. D.

und im Glauben stark geworden wäre, welchem auch Schwentkfeld beige stimmt hatte, der sog. Stillstand beim Sakrament eingetreten, d. h. man ging überhaupt nicht mehr zum heil. Abendmahl¹⁾. Da nun in dieser Enthaltung vom Abendmahl gegnerischerseits, wenn gleich wohl mit Unrecht, eine Verachtung des Sakraments gefunden, Herzog Friedrich aber allgemein als Beschützer der Schwentkfelder angesehen wurde, auch selbst auf Schwentkfelds Rath einzelnen Flüchtlingen der Wiedertäufer eine Zuflucht in seinem Lande gewährt hatte²⁾: so war es ganz natürlich, daß das erwähnte Mandat des Königs vom 1. August 1528, soweit es gegen die genannten Sektirer gerichtet erschien, seine Spitze gegen unseren Herzog kehrte, und daß daher auch dieser sowohl in seiner ersten Protestation, wie auch in seiner nachherigen Replik, sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen suchte: bis er sich endlich genöthigt sah, da er nicht „übergeben“, d. h. widerrufen wollte, den Prädikanten Schwentkfeld zur Ruhe zu verweisen, und nun dieser, um seinem Herzog weitere Unannehmlichkeiten zu ersparen, am Sonntage Invocavit (7. Februar) 1529 von Liegnitz Abschied nahm³⁾.

Wie sehr aber der Herzog auch noch um die Zeit, als er Schwentkfeld entließ, der Schwentkfeldischen Meinung zugethan gewesen sei⁴⁾, kann man daraus entnehmen, daß Joh. Fabri eine besondere Schrift: Dr. Johann Fabri christliche Ablehnung des erschrecklichen Irrsals, so Caspar Schwentkfelder in der Schlesy wider die Wahrheit des hochwürrd. Sacramentes Leibs und Blutes Christi aufzurichten unterstanden hat, gedruckt und vollendet zu Wien den 8. Februar 1529, verfaßte,

¹⁾ Schneider a. a. D. I. 11; Grünhagen a. a. D. II. 42.

²⁾ Grünhagen ebendas. 43.

³⁾ Schneider a. a. D. I. 18; Grünhagen a. a. D. II. 49. Ehrhardt läßt den Herzog a. a. D. IV. 61 im J. 1527, ebendas. 78 aber im J. 1528 dem Krautwald und dem Schwentkfeld den Abschied geben, während wir von Krautwald noch eine Schrift: De oratione fidei Valentini Cratoaldi familiaris epistola, Argentorati 1530, besitzen, die er Sabbato post diem octavam Epiphan. Christi (16. Januar) 1529 in Liegnitz vollendete und seinem Freunde Schwentkfeld (sibi charo et amico et in Domino fratri Caspári Schwenckfeldio) widmete, ja derselbe nachweislich noch 1537 (Zeitschrift IX. 2) und selbst noch 1539 (Schneider a. a. D. I. 23) unangefochten in Liegnitz lebte.

⁴⁾ Schneider ebendas. 19.

veröffentlichte und dem Herzog widmete, um diesen vor besagter verderblichen Opinion zu warnen. Er schreibt dabei in seiner aus St. Veit in Kärnthén vom heil. Christtage 1529 datirten Widmung: „Und hat (der Satan) den Caspar Schwentkfelder stark berebet, als ob man die Wort Christi, so Er an dem letzten Nachtmal also geredt: Das ist mein Leib, das ist mein Blut, also lesen soll: Mein Leib ist das, i. e. etwas Geistliches, Mein Blut ist das, i. e. etwas Geistliches . . . Und wie wol dieser Gräbel wider den Tempel Gottes aufgerichtet, billig von männiglich solt veracht worden sein, so hat er doch dennest den unbeständigen Zwingli funden, dem die Sach . . . gar wol gefallen. Darum er auch von Stund dieses Buch vom Schwentkfelder, wider das Sacrament gemacht, hat lassen zu Zürich drucken¹⁾. Und wie wol allein vielleicht unter E. F. G. und an wenig Orten in Schlesien Schwentkfeldischer Secten dieser Ketzerei sein, so beziehet er doch die treffentliche Provinz der Schlesiér ingemein, wie daß sie sein im grunde seiner verdamnten Meinung wider das Sacrament . . . Damit dann auch die, so bisher vom Schwentkfelder verblindet, die Schüppel von den Augen schütten mögen, und daß E. F. G. sich vor dieser feurigen Schlange zu verhüten wissen, hab ich dieses Büchlein wider des Schwentkfelders verkerte und verdamnte Opinion E. F. G. zugeschrieben und in Druck ausgehen lassen.“

Daß aber um dieselbe Zeit, als Fabri obiges schrieb, auch in Breslau zahlreiche Schriften schwentkfeldischer Träumereien im Umlauf gewesen seien, ersehen wir aus einer Aeußerung Hesses in einem Briefe an Birkheimer vom 11. Mai 1529, worin er diesem mittheilt: Libellorum apud nos nihil praeter spirituosorum hominum spiritiosa somnia adversus eucharistiam²⁾.“

¹⁾ Gemeint ist Schwentkfelds Buch: Eine Anweisung u., welches mit einer Vorrede Zwinglis vom 24. August 1528 in der Schweiz gedruckt wurde; vgl. Schneider a. a. D. I. 18.

²⁾ Köstlin in der Zeitschrift XII. 419.

§ 7. Herzog Friedrich II. tritt mit größerer Entschiedenheit dem Sektenwesen entgegen und nähert sich mehr den Mittenbergern, 1532 bis 1535.

Durch sein langes Zaudern und Zögern gegenüber dem Sektenwesen hatte der Herzog demselben sicher einen großen Vorschub geleistet. Daher war es auch gekommen, daß, wie der Neumarkter Stadtschreiber Blasius Zimmermann, ein Pförtner, zum J. 1532 in seinem Stadtbuche bemerkt, damals auf den Dörfern, wie in den Schweidnitzerischen und Striegauischen, so auch in den Liegnitzerischen Weichbildern sich viele Leute befanden, die in betreff des heil. Altarssakraments und der Kindertaufe in Irrthum verführt worden waren¹⁾.

Da zeigte Herzog Friedrich im selben J. 1532 insofern eine größere Entschiedenheit gegen das Schwentfeldertum, als er die beiden Hauptvertreter desselben nach Schwentfelds Abgange von Liegnitz, die dasigen Pfarrer Eckel und Rosenhayn, ebenfalls von ihren Stellen verabschiedete²⁾. Aber noch 1533 waren die Wiedertäufer in seinem Lande so stark verbreitet, daß noch unterm 13. Oktober d. J. der Breslauer Rath als Träger der königlichen Landeshauptmannschaft sich bemüßigt fand, an den Herzog ein warnendes Schreiben zu richten „wegen wiedertäuferischer Aufwiegler, die unter seinen Unterthanen sich finden sollten“³⁾.

Nun erließ der Herzog in den ersten Monaten des J. 1534, wohl um eine größere Konformität in der Sakramentenspendung bezüglich der Taufe und des heil. Abendmahls bei seinen Unterthanen zu erzielen, eine neue Ceremonienordnung für sein Land. Am 24. April d. J. kam diese Sache in der Sitzung des Domkapitels zur Sprache, und wurde dabei beschlossen, dem Bischof zu schreiben, wie Herzog Friedrich sich unterstanden habe, dem alten Ritus und Gebrauch entgegen neue die Religion betreffende Artikel herauszugeben und den Pfarrern der Liegnitzer, Wohlauer und Goldbergger Bezirke zur Beobachtung

¹⁾ Psotenhauer a. a. D. XX. 267. ²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. IX. 1.

³⁾ Klose a. a. D. XXXI; ebenf. auch des Herzogs Antwort an die Breslauer, dat. Donnerstags nach Hedwigis (16. Oktober) 1533.

vorzuschreiben. Auch wurde ein Bote an den Bischof abgesandt, worauf acht Tage später, am 1. Mai, dieser Bote vom Bischofe zurückkehrte und von letzterem nebst einem Antwortschreiben auch ein gebundenes Buch überbrachte, welches die kurz zuvor von dem Markgrafen Georg von Brandenburg und dem Nürnberger Magistrat herausgegebene Ceremonienordnung enthielt.

Ferner berief der Herzog, da im Briegischen „die Macht der kathol. Geistlichkeit und ihre Widerseßlichkeit gegen die Ausbreitung der luther. Glaubenslehre größer und heftiger, als im Liegnitzer Gebiete“ war¹⁾, die Geistlichen des Fürstenthums Brieg, speziell aus den Weichbildern Brieg, Ohlau, Strehlen und Nimptsch, zum 15. September d. J. auf sein fürstliches Haus in Strehlen und ließ ihnen hier die Proposition vortragen, daß sie sich resolviren und binnen acht Tagen darüber erklären sollten, ob sie die evangel. Religion²⁾ annehmen und bei dem Ihrigen verbleiben, oder, falls sie ersteres nicht thäten, alsdann das Land räumen wollten³⁾. Die Wirkung dieser Maßregel bestand darin, daß jene Geistlichen, der Drohung ihres Landesfürsten nachgebend, wohl sämtlich bis auf wenige von dem alten Glauben ab- und dem neuen zufliehen.

Auf demselben Strehlemer Konvent scheint der Herzog auch der Geistlichkeit des Brieger Fürstenthums seine neue Ceremonienordnung zur Beobachtung aufgegeben zu haben; denn am 30. Oktober d. J. gelangte im Domkapitel eine Beschwerde von zwei Pfarrern aus dem Nimptscher Weichbilde, Namens Priscianus und Kupferschmidt, zur Verhandlung, welche dem Kapitel die Artikel besagter Ceremonienordnung nebst dem Befehle des Fürsten, daß sie überall in seinem Gebiete beobachtet werden sollte, überreichten und dagegen um Rath für ihr ferneres Verhalten baten, sowie auch in der nämlichen Sitzung ein Brief eines Brieger Kanonikus verlesen wurde, der zugleich im Namen der anderen in derselben Sache um Rath nachsuchte. Doch

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 9.

²⁾ Wenn Wolff a. a. D. 83 sagt, es habe sich bei jenem Konvent um die Annahme der Augsburg. Confession gehandelt, so stellt dies Schimmelpfennig a. a. D. entschieden in Abrede.

³⁾ Fibiger a. a. D. II. 114.

wußte das Kapitel jene beiden Pfarrer mit nichts anderem, als der bloßen Hoffnung zu trösten, daß der Herzog sich wohl wieder eines Besseren besinnen und auch seine Drohungen gegen sie nicht ausführen würde.

Während aber die bisherigen Religionspatente Herzog Friedrichs vornehmlich die Geistlichkeit betroffen hatten, erließ nun derselbe bald darauf ein neues dergl. Patent, welches direkt gegen das Volk, die Laien, gerichtet war, um diese zu zwingen, von dem alten Glauben sich endlich ab- und dem neuen vollends zuzuwenden. Er ließ nämlich am Sonntag vor St. Andrea (29. November) d. J. zu Brieg allen Mitteln und Zechen, die gemeiniglich des Sonntags zusammen zu kommen pflegten, anmelden und ernstlich befehlen, daß, wer bei abgeschafftem alten kathol. Glauben hinfüro noch ferner der Papisterei zugethan sein und davon nicht alsbald absteigen und hingegen zu der neu reformirten luther. Religion sich bekennen und bequemen, auch zum öffentlichen Zeugniß dessen an den drei hohen Festen: Weihnachten, Ostern und Pfingsten nicht sub utraque communiciren wollte, als ein ruchloser Mensch und ein Teufelskind in keiner Bunt, noch Zechen geduldet, sondern mit des Ortes Abschaffung gebührend abgestraft werden sollte¹⁾.

Inzwischen aber hatte der Herzog, während er mit größerer Entschiedenheit, als früher, gegen das verderbliche Selttenwesen aufgetreten und auch mit scharfen Verordnungen gegen die in seinem Lande noch vorhandenen Ueberreste der kathol. Kirche vorgegangen war, gleichzeitig in Folge des heftigen Drängens von Trogendorfs Partei und der wachsenden Gefahr vor den Wiedertäufern, denen gegenüber sein Hofsprebiger Werner nicht fest auftreten wollte, sich mehr und mehr den Wittenbergern genähert. So hatte er z. B. schon im J. 1533 den allgemeinen Wahlspruch der Protestanten: Verbum Dei manet in aeternum²⁾ über dem Schloßthor in Liegnitz in Stein

¹⁾ Ebenda. II. 115. Wenn aber, wie daran wohl nicht zu zweifeln ist, Fabiger obigen fürstlichen Befehl an die Mittel und Zechen inhaltlich richtig wiedergegeben hat, so begreift man nicht, wie Wolff a. a. D. 86 behaupten konnte, besagter Befehl sei „nicht sowohl gegen die katholisch, sondern hauptsächlich gegen die schwentfeldisch-wiedertäuferisch gesinnten Geistlichen“ gerichtet gewesen.

²⁾ Joh. Fabri äußert sich in der Widmung zu seiner erwähnten Schrift: Christliche Ablehnung u. über obigen Wahlspruch der Protestanten folgendermaßen:

eingraben, hatte bald darauf Hieronymus Wittich, der der lutherischen Richtung streng ergeben war, zu seinem Kapellan in Brieg gemacht und hatte außerdem auch noch an stelle des Wernerischen den Moibanischen Katechismus eingeführt¹⁾. Aber gerade dieser letztere Schritt wurde für die kathol. Geistlichen, die sich im Briegischen, wenngleich nur spärlich, noch vorfinden, eine neue Quelle von Bedrückungen und Bedrängnissen. Es kommt nämlich am 5. März 1535 im Domkapitel eine Anzeige des schon genannten Pfarrers Kupferschmidt aus dem Nimptscher Weichbilde zur Berathung, worin dieser meldet, daß am 3. d. M. er mit den anderen Pfarrern des Weichbildes nach Nimptsch berufen, und ihnen dort ein neuer Katechismus vorgelegt und zugleich namens des Herzogs ernstlich befohlen worden sei, entweder denselben genau zu beobachten, oder das herzogliche Gebiet zu verlassen u. c. Aber auch diesmal hatte das Kapitel für die bedrängten Pfarrer keinen anderen Trost, als die Hoffnung, die es aussprach, daß der Herzog wohl bei seinen Drohungen es bewenden lassen würde, ohne Gewaltthätiges gegen sie auszuüben. Gegen alle dergl. Gewaltmaßregeln gegen den alten Glauben, sagt daher Görlich, hatte die bischöfliche Behörde nichts, als das Geständniß völliger Unmacht²⁾.

§ 8. Herzog Friedrich II. schließt sich vollständig den Wittenbergern an, 1539 bis 1542.

Nachdem der Herzog in den letzten Jahren sich derjenigen Richtung innerhalb des Protestantismus, welche sich im ganzen an Luthers Lehre hielt und zur Augsburger Confession u. c. bekannte, und deren Vertreter man als Wittenberger bezeichnete, mehr und mehr genähert hatte,

„Und diesen Reimen füren sie all, aus Esai und David: Verbum Dei manet in aeternum, welches aber ein große Blindheit der Sodomiter ist. Denn so sie Gottes Wort recht, wie Paulus geboten, fürten, so blieb es ewig, wär ihm selber, gleicher Weis als die göttliche Wahrheit, alweg gleich und nit widerwärtig. So es nun aber bei ihnen also zerspalten, darum folget von nöten, daß es nit Gottes Wort ist, was sie also lehren und mit unbeständiger Auslegung so oft verkehren.“

¹⁾ Schneider a. a. D. I. 21 ff. ²⁾ Görlich, Strehlen 267.

fasten auch letztere ihrerseits zu ihm größeres Vertrauen, als sie ihm früher bewiesen hatten, so daß ihm selbst der Breslauer Moibanus seine im Anfange des J. 1537 herausgegebene Schrift: Das herrliche Mandat Jesu Christi 2c.¹⁾, zu welcher Luther eine Vorrede geschrieben, widmen konnte.

Zwei Jahre später, 1539, trat der Herzog entschieden auf die Seite der Wittenberger und entließ zum Beweise der Aufrichtigkeit seiner Gesinnungs- und Willensänderung seinen früheren Hofprediger Siegmund Werner, der 1536 Pastor bei St. Peter und Paul geworden war²⁾. Außerdem wandte er sich unterm 25. Oktober d. J. an den Kurfürsten von Sachsen mit der Bitte, ihm, da er die Predigt des göttlichen Wortes und die Verwaltung der Sakramente gemäß der Augsburg. Confession und deren Apologie in seinem Lande einzuführen beschloßen hätte und hierzu ausgezeichneten und tüchtigen Männer bedürfte, zur Durchführung dieser Reformation seinen Hofprediger Georg Major auf drei Jahre zu überlassen. Doch wurde ihm nicht Major, den Luther in Wittenberg für unentbehrlich hielt, sondern ein anderer Prediger, M. Aegidius Faber, zum Nachfolger Werners in Liegnitz bewilligt³⁾. Herzog Friedrichs Anschluß an die Augsburg. Confession datirt also nicht schon vom J. 1530, wie Ehrhardt angiebt⁴⁾, oder vom J. 1534, wie Wolff meint⁵⁾, sondern erst etwa vom J. 1540.

Auf das Verhältniß, in welchem um dieselbe Zeit der Breslauer Heß zum Herzog stand, wirft einiges Licht eine Unterredung, welche damals, 1540, Heß in Breslau mit einer Gesandtschaft böhmischer Brüder hatte, und in welcher ersterer sagt, die weltliche Macht verwaltete schon vieles, was nicht ihr, sondern der Kirche gehöre, hierauf hinzufügt, daß auch Friedrich Fürst von Liegnitz eine solche Ordnung in seinem Fürstenthum haben möchte, doch so, daß er selbst ihr nicht unterworfen wäre, sondern bloß die Armen, und sodann fortfährt: „Wo ich ihm auch sagte, daß E. G., durchlauchtiger Fürst, Ihr selbst

¹⁾ Vgl. Fr. Mich. Hillebrant 48.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. IV. 159; Schneider a. a. D. I. 23.

³⁾ Schimmelpfennig a. a. D. IX. 3. ⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. IV. 61.

⁵⁾ Wolff a. a. D. 83.

Euch zuerst dem Urtheil unterwerfen und aus der Kirche ausgeschieden werden müßtet, wegen dieser und jener Dinge, welche ich ihm aufzählte; aber Er. G. gefiel dies nicht, deshalb steht er nicht mehr darum“¹⁾. Was für Dinge jedoch dies gewesen seien, die Heß dem Fürsten vorgehalten, und derentwegen letzterer nach des ersteren Meinung die Ausschließung aus der Kirche verdient haben soll, entzieht sich völlig meiner Kenntniß.

Hierauf erließ der Herzog in einem Mandat, dat. Ohlau Montags Kiliani (10. Juli) 1542²⁾, eine Kirchenordnung³⁾, welcher zum Schluß noch eine Gottesdienstordnung angehängt war, die im ganzen mit Luthers „Weise, christliche Messe zu halten und zum Tische Gottes zu gehen“, vom J. 1523 übereinstimmte.

Noch in demselben Jahre folgte auch eine weitere, Sonnabend nach Francisci (7. Oktober) 1542⁴⁾ aus Brieg datirte Verordnung, welche das Kirchenregiment und die kirchliche Disciplin regeln sollte, und die insbesondere dadurch wichtig ist, daß durch sie die heil. Messe abgeschafft, und die Beobachtung der Augsburg. Confession und deren Apologie als Richtschnur in Religionsfachen streng eingeschärft wird. In ersterer Beziehung sagt nämlich der Herzog, daß er vor allem die Messe als am allermeisten ohne Grund und Schrift und dem heil. Evangelio zuwider hiermit abgethan haben wolle, und gestattet in der anderen Beziehung, daß, wer in der Beobachtung der genannten luther. Glaubenssymbole eine Gewissensbeschwerung finden sollte, einem solchen freigelassen sei, das Land zu räumen und anderswo seine Besserung zu erwarten⁵⁾. Daher ließe sich mit Rücksicht auf obige beiden die Religion betreffenden Mandate des Fürsten aus dem J. 1542 auch recht gut mit Schneider⁶⁾ sagen, daß die

¹⁾ Zeitschrift XVIII. 292.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 6 hat Sonntag nach Kiliani.

³⁾ Ueber die vielen und verschiedenen von den protestant. Fürsten 2c. erlassenen sog. Kirchenordnungen vgl. Fr. Mich. Hillebrant 66.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 12 u. IV. 61 u. 78, und nach ihm Schönwälder, Die Pfaffen z. Brieg II. 62 haben unrichtig 1534, Berg a. a. D. 22 sogar 1532, während doch schon Fibiger a. a. D. II. 109 die richtige Jahreszahl 1542 angegeben.

⁵⁾ Vgl. über obige fürstliche Verordnungen aus dem J. 1542 Schimmelpfennig a. a. D. 6—12.

⁶⁾ Schneider a. a. D. I. 23.

Reformation in Liegnitz nach den Grundsätzen der Wittenberger auch erst in dieses J. 1542 zu setzen wäre.

Wie aber angesichts eben gedachter, sowie der schon vorher beregten fürstlichen Verordnungen aus den J. 1534 und 1536, Berg¹⁾ schreiben kann, es sei in den Fürstenthümern Herzog Friedrichs niemand zur evangel. Kirche gezwungen worden, ist schwer einzusehen.

In welcher Weise endlich der Herzog mit einzelnen kirchlichen Gebäuden in seinen beiden Residenzstädten Liegnitz und Brieg umgegangen sei, darüber werde hier blos im allgemeinen angeführt, daß er mehrere derselben, angeblich zu fortifikatorischen Zwecken, nämlich behufs besserer Befestigung jener Städte bei drohender Türkengefahr, bis auf den Grund niederreißen ließ. Dies Schicksal traf in Liegnitz z. B. das Kloster und die Kirche zum heil. Grabe 1529²⁾ und das Domstift vor dem Glogauer Thor 1537, und in Brieg die schöne Marienkirche vor dem Breslauer Thor 1534³⁾ und einige Zeit später⁴⁾ auch das Dominikanerkloster zum heil. Kreuz. Doch meint Ehrhardt, daß der Herzog besagte Befestigungen zwar unter dem Vorwande, daß sie der Türkengefahr wegen geschehen, ins Werk gesetzt habe, zugleich aber auch mit Rücksicht auf die Gefahren, welche damals von anderer Seite den Anhängern des Evangeliums gedroht, wie er denn zu diesem Zwecke auch zweimal seinen Hofmarschall von Popschütz auf den Konvent der verbündeten Fürsten nach Schmalkalden geschickt habe⁵⁾.

Herzog Friedrich II. starb am 17. September 1547. Sein zweiter Sohn Georg II. mit dem Beinamen der Schwarze, vermählt mit Barbara, ältesten Tochter des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, setzte während seiner langen Regierung († 7. Mai 1586) das Werk der Reformation in den Fürstenthümern fort, um es in seiner Weise ziemlich vollständig zu Ende zu führen.

¹⁾ Berg a. a. D. 22.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. IV. 145 hat 1539. ³⁾ Fibiger a. a. D. II. 101.

⁴⁾ Anders a. a. D. 8 hat 1546. ⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. IV. 27.

§ 9. Verbreitung der Reformation in den Fürstenthümern

Liegnitz-Brieg-Mohlau.

Es folgen nun noch einzelne Nachrichten über einige Städte der drei Fürstenthümer, betreffend die Einführung der Reformation in ihnen, soweit mir überhaupt Nachrichten hierüber bekannt sind.

I. Im Fürstenthum Liegnitz.

1. Stadt Liegnitz. Nachdem hier seit 1522 in der Liebfrauen- und der St. Johanniskirche, und seit 1524 auch in der St. Peter- und Paulkirche mit der Predigt des neuen Evangeliums begonnen, im selben Jahre aber die Bernhardinermönche aus der Stadt vertrieben worden waren, und auch die Dominikaner 1526 ihr Kloster zum heil. Kreuz daselbst verlassen hatten, besaßen die dasigen Katholiken, wie es scheint, nur noch einen einzigen Stützpunkt, der ihnen gelassen worden war, nämlich an dem Benediktinerinnenkloster zum heil. Leichnam, welches nach dem Abzug der Dominikaner in das zum heil. Kreuz verlegt wurde. Aber auch aus diesem Jungfrauenkloster mögen Abfälle vom Glauben vorgekommen sein, wie wir später von einem solchen aus dem J. 1563 lesen, indem Bischof Kasparus, dat. Breslau 7. Oktober 1563, an den Kommendator zu Striegau schreibt: Er habe glaubwürdig erfahren, daß eine Ordensjungfrau sich aus dem Kloster zu Liegnitz begeben habe und apostasirt sei, um zu Striegau in eine vermeinte Ehe zu treten u.; er solle letzteres nicht zulassen¹⁾.

2. In Goldberg stand das Patronatsrecht über die Pfarrkirche dem Johanniterorden zu. Nachdem nun Magistrat und Bürgerschaft dasige Kommende in Pacht genommen hatten, so ließen sie, ebenfalls schon 1522, in ihrer Kirche den Prädikanten Jakob Süßenbach, der aber nachher, 1524, als Pastor nach Bunzlau ging, das Evangelium, wie sie es nannten, predigen²⁾. Sodann wurde daselbst

¹⁾ Kasner, Script. rer. Niss. K. B. 12. 134.

²⁾ Während jedoch nach den einen Jak. Süßenbach 1522 am Quartal Crucis die erste evangel. Predigt daselbst gehalten, soll dies nach anderen M. Georg Gala schon vorher am Sonntage, Deculi (23. März) d. J. gethan haben; vgl. Sutorius, Löwenberg II. 97.

1523 ein Gymnasium gegründet, welches durch seinen ersten Rektor, den gelehrten, aber zugleich streng lutherischen Valentin Trogendorf, eine große Berühmtheit weit über Schlesiens Grenzen hinaus erlangte und eine Pflanzschule für lutherische Lehrer wurde. Im J. 1526 verließen die Franziskaner aus Mangel an Subsistenzmitteln ihr Kloster, in welchem man sodann das Gymnasium unterbrachte.

3. In Haynau soll schon 1525 ein aus Wittenberg gekommener Präbikant, M. Rosenkranz, lutherisch gepredigt haben. Darauf leistete der letzte kathol. Pfarrer, M. Matthias Funk, durch Urkunde vom 4. Dezember 1535 unter gewissen Bedingungen freiwillig auf seine Stelle Verzicht, worauf ein Sachse, Heinrich von Büna, als erster luther. Pastor berufen wurde, der aber schon 1536 nach Sachsen, Ramez, wieder zurückkehrte.

4. In Lüben war der letzte kathol. Pfarrer, Konrad von Rostitz aus dem Hause Zedlitz, Domherr in Liegnitz, 1524 selbst dem Evangelium beigetreten und hatte, weil alt und schwach, den Prediger Michael Agricola aus Wittenberg als Substituten für sich aufgestellt.

5. In Parchwitz hatte ein Junker von Zedlitz 1524 einen Franken, den M. Antonius Kessler aus Nürnberg, also Landsmann des Breslauer Heß, auf des letzteren Empfehlung als Prediger berufen, der nun an die 38 Jahre daselbst, wie Ehrhardt sagt, das reine Evangelium predigte.

II. Im Fürstenthum Brieg.

1. Stadt Brieg. In der Pfarrkirche zum heil. Nikolaus fing der an ihr nach Neujahr 1525 angestellte Prediger M. Johannes von Troppau noch im selben Jahre an, das Evangelium zu predigen, während um dieselbe Zeit der Dekan Joh. Dittrich am Kollegiatstift zur heil. Hedwig das Nämliche unternahm. Schon das Jahr darauf, 1526, am heil. Dreikönigstage begann der Komtur, Wolfgang Heinrich, als Pfarrer an der Nikolaikirche, der sich verheirathet hatte, die heil. Messe deutsch zu singen¹⁾. Später überließen die Malteserordensritter das ihnen über die Pfarrkirche zustehende Patronatsrecht durch öffentliche vom Kaiser Maximilian confirmirte Cession,

¹⁾ Müller, Gesch. der ev. Kirche in Brieg 8 ff.

dat. Strehlen den 20. Januar 1573, dem Brieger Herzog Georg II., der seinerseits wieder durch Urkunde, dat. Brieg den 23. April 1582, „den Kreuzhof samt dem Pfarr- und Kirchlehen, desgl. drei Hufen Acker, die Comturhufen genannt“, der Stadt Brieg einräumte und übergab¹⁾. Im Domstifte daselbst sollen die Kanoniker bald nach dem Strehlemer Konvent vom 15. September 1534, nämlich schon am Sonntage vor Michaelis (27. d. M.), ihre Chormäntel abgelegt und darauf am 9. Oktober, einem Freitage, die letzte heil. Messe gesungen haben. Formell blieb das Stift zwar noch eine Zeit lang bestehen, doch wurden Kanonikate, wenn sie vakant geworden, schon bisweilen herrschaftlichen Bediensteten, oder auch wohl den „Schulcollegen“ verliehen, bis sie nach dem Tode des letzten Dechanten, Joh. von Benzth, vollends ganz eingezogen, und ihre Einkünfte der fürstlichen Kammer in Brieg zugewiesen²⁾, später aber, 1564, von Herzog Georg II. zur Gründung eines Gymnasiums daselbst, als einer Pflanzstätte des Protestantismus³⁾, verwendet wurden.

Schon vorher hatte genannter Herzog für die Stadt Brieg eine Stadtordnung, dat. Brieg Freitags nach Martini (14. November) 1550⁴⁾, veröffentlicht, in welcher bald im Anfange folgende die kirchlichen und religiösen Zustände daselbst betreffenden Stellen vorkommen:

Und als . . . gottlob das Kirchen-Regiment durch gelehrte und wolthätige Pfarrer und Caplan bestelt, die dem Volk das göttliche Wort aus heil. Schrift fleißig und treulich fürtragen, . . . so wollen wir, daß sich ein jeder Einwohner und Mitgenoß dieser Stadt, sonderlich in den Feiertagen, zu dem Gehör der Predigt und des göttlichen Wortes . . . fleißig und treulich halte.

Demnach uns auch täglich fürkommt, daß die gebrannten Weinschenken an den Festen für und unter dem Amt sich des Schenken anmaßen, dadurch viel Leute geärgert, mancher die Predigt⁵⁾ gar

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 102 u. 104; St.-A., Borbe, Mss. f. 40. 214 ff.; Müller a. a. D. 46 ff.; Lorenz, Aus der Vergangenheit der ev. Kirchengemeinde Brieg, S. 67.

²⁾ Fibiger a. a. D. III. 12. ³⁾ Gillet a. a. D. I. 476; Müller a. a. D. 43.

⁴⁾ Diplom. Beiträge IV. 110 ff.

⁵⁾ Umgekehrt hatte Moibanus in Breslau schon um das J. 1540 über solche von St. Barbara sich beklagt, welche nach der Predigt, anstatt dem Hochamt beizu-

oder zum Teil versäumt, oder ihr ungeschickt und verdrossen wird, das göttliche Wort zu hören, so ordnen, setzen und wollen wir, daß keiner, er sei wer er wolle, unter der Predigt und dem Amte gebrannte Wein zu schenken sich anmaße zc.

Als auch viel gottloser Leute gefunden, die das göttliche Wort und die hochwürd. Sacramente nicht allein für ihre Personen verachten, sondern auch spottisch davon reden und andere Leute damit ärgern¹⁾, dergl. die mit Fluch- und Scheltworten Gott, sein bitteres Leiden und fünf Wunden lästern und mißbrauchen, gegen denselbigen allen wollen wir nicht mit Geldstrafen, sondern ernster Leibesstrafe . . unnachlässlich und unvorbitlich erzeugen.

2. In Ohlau begann um dieselbe Zeit, wie in der Brieger Stifts- oder Schloßkirche, 1534, der protestantische Gottesdienst²⁾.

3. In Strehlen hatte Herzog Friedrich bereits im J. 1525 die Einführung der Reformation beabsichtigt, indem er wiederholt einen der Breslauer Prediger, Hippolytus Rosenberg, für Strehlen verlangte; doch entschuldigten sich die Breslauer, Montag an St. Dorothea (6. Februar) 1525, damit, daß sie diesen Prediger nicht entbehren könnten³⁾. Endlich wurden 1535 die beiden kathol. Priester Heinrich von Senitz und Dr. Albinus Colo daselbst, weil sie sich weigerten, zum luther. Religionsbekenntniß überzugehen, verabschiedet, und an ihre Stelle die beiden luther. Prediger Wenceslaus Rüdiger und Bernardus Meißner „durch herzogliche Auktorität“⁴⁾ eingesetzt, und diesen weiterhin auch noch Adam Schmer zur Bestellung des polnischen St. Gotthardskirchleins adjungirt⁵⁾.

4. In Kreuzburg besetzte, obgleich durch herzogliche Urkunde vom J. 1298 das Patronatsrecht über dasige Pfarrkirche den

wohnen, zum Brantwein oder zum Bier gingen; vgl. Fr. Mich. Gillebrant 40. Auch in Neumarkt war 1547 am Montag nach Johannis Bapt. (27. Juni) mit den Ältesten und Geschworenen eine Ordnung „wegen des ärgerlichen Mißhaltens unter der Predigt“ erlassen worden (Zeitschrift XX. 279).

¹⁾ Wie sehr Moibanus auch in Breslau in den J. 1535 und 1541 sich über die Verachtung der heil. Sacramente und des göttlichen Wortes zu beklagen hatte, darüber vgl. Fr. Mich. Gillebrant 39 ff.

²⁾ von Bucholz a. a. D. IV. 464.

³⁾ Klose a. a. D. XIV. ⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 245.

⁵⁾ Fibiger a. a. D. II. 114.

Matthiaskreuzherrs in Breslau geschenkt, und von diesen jederzeit auch ausgeübt worden war, dennoch Herzog Georg II., indem er Gewalt vor Recht gehen ließ, 1557 oder 1558 die Pfarrei mit luther. Geistlichen¹⁾.

III. Im Fürstenthum Wohlau.

1. Stadt Wohlau. Hier hatte Ambrosius Kreusig, Pfarrer von Wohlau, schon 1522 und auch noch 1524 Luthers Lehre gepredigt²⁾. Darauf machte im Herbst des J. 1534 Herzog Friedrich II. von Liegnitz dem Vicepfarrer Franz Frohwerk von Wohlau, während der eigentliche Pfarrer der Stadt, Kanonikus Dr. Petrus von Zedlig, am Dome zu Breslau residierte³⁾, das Anerbieten, unter gewissen Bedingungen die Kirche und die pfarrlichen Gerechtsame abzutreten. Obwohl der Vicepfarrer 1535 darauf einging, verfloßen dennoch noch einige Jahre, bevor, 1542, Jakob Süßenbach, zuletzt Pastor in Bunzlau, von da als erster luther. Pfarrer in Wohlau angestellt wurde⁴⁾.

2. Steinau a. D. Hier soll die Einführung der Reformation im J. 1531 begonnen und 1534 beendet worden sein⁵⁾.

3. Herrnsdorf. Nach der Angabe des Pastors Engeliens⁶⁾ wäre dieser Ort „aller wahrscheinlichen Vermuthung nach bereits um das J. 1526 zum reinen Bekenntniß des Evangelii angeführet worden.“

Wenn nun in betreff der Ausbreitung der Reformation in den genannten drei Fürstenthümern Berg und Anders sagen, daß bald in allen Kirchen derselben mit sehr wenigen Ausnahmen evangelischer Gottesdienst gehalten worden⁷⁾, und nur äußerst wenige Kirchen auf geistlichen Gütern römisch-katholisch geblieben seien⁸⁾, so mögen sie im ganzen wohl recht haben. Wenn dagegen Schimmelpfennig mit spezieller Beziehung auf das Fürstenthum Brieg schreibt⁹⁾, die Augsburg. Confession sei in allen Kirchen des Landes, auch in den

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 214.

²⁾ Käftner, Archiv I. 8 u. 26.

³⁾ Heyne, Bisthumsgech. III. 655.

⁴⁾ Derselbe, Wohlau 265 ff. ⁵⁾ Schubert a. a. D. 151.

⁶⁾ Engeliens in seiner hist. Nachricht von Herrnsdorf aus dem J. 1767; vgl. St. A., Vorbes, Mss. f. 42.

⁷⁾ Berg a. a. D. 22. ⁸⁾ Anders a. a. D. 6.

⁹⁾ Schimmelpfennig in der Zeitschrift XIV. 403 ff.

den Klöstern und Stiftern untergebenen, ohne alle Schwierigkeit eingeführt, und seien Versuche seitens der Klöster, ihre Kirchen mit kathol. Priestern zu besetzen, durch Herzog Georg stets siegreich abgewehrt worden: so hatte doch schon Görlich¹⁾ in dieser Sache bemerkt, daß die Prälaten im Fürstenthum gezwungen worden seien, den luther. Geistlichen z. B. in Langenöls, Heidersdorf, Naselwitz die Vokation zu erteilen.

Nachdem ferner Luther schon im J. 1523 eine Unterweisung veröffentlicht hatte, daß eine christliche Gemeinde das Recht habe, Lehrer oder Seelsorger ein- und abzusetzen, und man sich hierbei um Menschen-gesetz, Recht, Herkommen, Brauch, Gewohnheit gar nicht zu kümmern brauche²⁾: so hielten sich die Fürsten, als die „vorzüglichsten Glieder“ der Gemeinde, für befugt und berechtigt, namens derselben die Ein- und Absetzung der Geistlichen selbst auch ohne alle Rücksichtnahme auf die Rechte dritter Personen, z. B. der präsentationsberechtigten Stifter und Klöster, in vollem Umfange auszuüben, wobei sie auch keineswegs immer das Absterben der katholischen Priester an ihren Kirchen abwarteten, um nachher evangel. Geistliche an ihnen anzustellen, sondern öfter auch, wie wir bei Strehlen gesehen, ohne weiteres jene ab- und diese durch fürstliche Auktorität einsetzten, ein Beispiel, welches, wenn es später von den Katholiken gegen die Protestanten nachgeahmt wurde, letzteren sicher verderblich werden mußte, wie denn auch z. B. der Brieger Herzog Georg II. aus Schmograw im J. 1582 faktisch den kathol. Priester entfernte und einen protestantischen Geistlichen an seine Stelle setzte, sowie er auch schon vorher aus dem dem Breslauer St. Klarenstifte gehörigen Naselwitz die kirchlichen Personen ohne weiteres hatte vertreiben lassen³⁾.

Was aber die Großen des Landes, die Fürsten, thaten, das ahmten sodann auch die kleineren Herrn, die Adelligen auf ihren Ritterföhen, innerhalb ihrer Pfarreien nach, indem auch sie jenes vermeinte Recht bezüglich der Ein- und Absetzung der Geistlichen vielfach ausübten, wie wir z. B. aus der zum Stifte Leubus gehörigen Pfarrei Ober-Mois erfahren, daß die dortigen Adelligen von Biedau, von Strach-

¹⁾ Görlich a. a. D. 270. ²⁾ Janßen a. a. D. II. 364 ff.

³⁾ Rastner, Archiv I. 122.

witz zc. im J. 1588 den kathol. Pfarrer Pantratus Bosedter angegriffen und abgesetzt und an seine Stelle, ohne Rücksicht auf das dem Stifte zustehende Präsentationsrecht, einen luther. Prediger angenommen¹⁾.

Wenn nun die Fürsten, Edelleute zc. an den Kirchen evangel. Geistliche und dem entsprechend an den Schulen dergl. Lehrer anstellten, und diese dann gemeinsam beflissen waren, die ihnen Anvertrauten, groß und klein, in der luther. Lehre zu unterrichten und zu der neuen Religion heranzuziehen: ist es da noch zu verwundern, daß die Gemeinden nach und nach, oft ohne sich dessen recht bewußt zu werden, welche Veränderung in betreff des Glaubens allmählig mit ihnen vorgegangen sei, die Reformation annahmen?

Wohl waren die Könige Ludwig und Ferdinand I. ernstlich bemüht gewesen, der kathol. Kirche in Schlesien helfend und schützend zur Seite zu stehen; allein das eigenthümliche Verhältniß, in welchem die Fürsten des Landes zum Könige standen, daß sie zwar dessen Vasallen, aber doch ihm gegenüber fast unabhängig waren, sowie die fortdauernde Türkennoth, in welcher jene Könige sich befanden, hatten zur Folge, daß alle Schritte derselben in gedachter Beziehung meist völlig wirkungslos blieben, der königliche Schutz im allgemeinen ein bloß papierner war²⁾.

¹⁾ Jungnick, D. u. N.-Mois 162 ff.

²⁾ Görlich a. a. D. 270.

Dritter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Jägerndorf.

§ 1. Markgraf Georg von Brandenburg am ungarischen Königshofe ein Patron der Reformation.

Markgraf Georg war ein Sohn des Markgrafen Friedrich des Älteren von Franken und der Gemahlin desselben Sophie, einer Schwester der Könige Wladislaw von Ungarn-Böhmen und Sigismund von Polen.

Mit 21 Jahren, im J. 1505, ging er an den Hof seines ungarischen königlichen Oheims nach Ofen. Doch war es nicht kühne Unternehmungslust, noch Thatendrang, die ihn und gleichzeitig auch seinen Bruder Albrecht, nachmaligen Herzog von Preußen, bewogen hatten, ihre fränkische Heimath zu verlassen; sondern der Grund hierzu lag darin, daß das kleine Land die zahlreichen Söhne des Markgrafen Friedrich¹⁾ nicht standesmäßig zu unterhalten vermochte. Deshalb einigten sich diese mit ihren Ständen im J. 1505 zu einem Vertrage, in welchem sie sich behufs Ersparung eines Hofstaates verpflichteten, drei Jahre außerhalb des Landes an fremden Höfen zuzubringen, während die Regierung durch einen ständischen Ausschuss geführt werden sollte. Aber auch nach Ablauf der gesetzten Frist wurde die Weiterführung dieser Verwaltung beschlossen, später jedoch die Regierung Georgs älterem Bruder, Kasimir, übergeben.

König Wladislaw gewann seinen jungen Verwandten, den Markgrafen Georg, so lieb, daß er ihn an Sohnes Statt annahm, und schenkte ihm zugleich ein solches Vertrauen, daß er ihn 1516 kurz vor seinem Tode zum Mitvormunde und zum Erzieher seines damals erst zehnjährigen Sohnes, des nachherigen Königs Ludwig, ernannte²⁾.

¹⁾ Döbner in der Zeitschr. XIV. 79 giebt ihm zehn Söhne, Neustadt, Markgraf G. v. Br. als Erzieher am ungar. Hofe S. 4 aber acht Söhne und fünf Töchter.
²⁾ Neustadt a. a. D. 11 u. 18.

Georg nun wandte sich frühzeitig der neuen Lehre Luthers zu und suchte überall, wohin nur immer sein Einfluß reichte, dieselbe kräftig zu befördern und deren Anhänger vor ihnen etwa drohenden üblen Folgen zu schützen. So war es am ungarischen Königshofe in Ofen speziell sein Werk, daß an die Hochschule daselbst Vertreter von Luthers Lehre berufen, und daß der Königin Maria, einer Schwester des Kaisers Karl V., in Joh. Henkel, einem Anhänger der luther. Doktrin, ein Beichtvater gegeben, und sie so auch selbst dem Lutherthum zugeführt wurde¹⁾, sowie auch daß alle auf den Reichstagen des Landes gegen die Neuerung beschlossenen scharfen Maßregeln gänzlich unausgeführt blieben²⁾.

Und ebenso, als im J. 1522 König Ludwig vorhatte, die Breslauer wegen der gewaltsamen Vertreibung der Bernhardinermönche ernstlich zu züchtigen, wußte der Markgraf, der das Herz des Königs lenkte³⁾, als königlicher Kommissarius den ganzen Streit „zum Vergnügen und Nutzen des darunter interessirten Senates“ beizulegen⁴⁾, und auch um die nämliche Zeit bei der in Breslau am achten Tage Visitat Maria (9. Juli) 1522 abgehaltenen Ständeversammlung Schlesiens, welcher Georg als Bevollmächtigter Ludwigs beiwohnte, und auf welcher außer der Steuer noch etliche Beiartikel, unter diesen als fünfter „die Abschaffung Luthers und seiner Sekterei Anhänger verführische Lehre“ vorkommen sollte⁵⁾, leitete derselbe die Sache dahin, daß besagter Beiartikel überhaupt nicht einmal zur Kenntniß der Stände gebracht wurde⁶⁾.

Im darauf folgenden Jahre, 1523, gelangte der Markgraf in den Besitz des Fürstenthums Jägerndorf, zu welchem noch die Herrschaft Leobschütz gehörte, indem er dasselbe von Georg von Schellenberg, einem Sohne des böhmischen Kanzlers, um die Summe von 58900 ungar. Gulden kaufte. Der Kauf selbst wurde von den beiderseitigen

¹⁾ Neustadt a. a. D. schildert S. 66 die junge Königin so, wie man sich heutzutage etwa eine sog. Emancipirte denkt; als sie aber der neuen Lehre sich wandte, erscheint sie ihm S. 83 geistvoll, und hat auch Erdmann a. a. D. 112 dieses Epitheton für sie von Neustadt angenommen.

²⁾ Neustadt a. a. D. 83. ³⁾ Sommer a. a. D. XV.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 71. ⁵⁾ St.-M. A. A. III. 6. a. S. 20.

⁶⁾ Erdmann a. a. D. 115.

Bevollmächtigten am 15. Mai 1523 abgeschlossen, nachdem hierzu der König bereits unterm 6. April d. J. seine Einwilligung gegeben hatte. Hierauf ertheilte König Ludwig dem Markgrafen auch die Belehnung mit genanntem Fürstenthum, welche später König Ferdinand I. auch seinerseits am 1. Juni 1531 bestätigte¹⁾.

§ 2. Markgraf Georg von Brandenburg als schlesischer Fürst ein Beförderer der Reformation.

Mit dem Erwerbe von Jägerndorf war Markgraf Georg in die Reihe der schlesischen Fürsten getreten. Doch hatte er schon vorher, im J. 1512, mit den Herzögen Johannes V. von Oppeln und Valentin von Ratibor, welche beide kinderlos waren, einen Erbvertrag, der auch vom König Ludwig bestätigt und noch 1521 erneuert worden, geschlossen, welchem gemäß nach dem Tode des Herzogs Valentin († 13. November 1521) das Fürstenthum Ratibor an den Herzog Johannes, und nach des letzteren Tode († 27. März 1532) beide Fürstenthümer Oppeln und Ratibor auf Georg übergingen. Zwar hatte König Ferdinand, welcher nicht wünschte, daß ein deutscher Reichsfürst, wie der Markgraf deren einer war, innerhalb der königlichen Erblande sich eine größere Herrschaft gründete, anfänglich sich geweigert, jenen Erbvertrag anzuerkennen; nachdem ihm jedoch Markgraf Georg im J. 1529 zur Abwendung der drohenden großen Türkengefahr²⁾ 183 333 ungar. Gulden³⁾ geliehen hatte, war am 17. Juni 1531 zu Prag ein Vergleich zwischen beiden, eine Pfandverschreibung, zu stande gekommen, der zufolge der Markgraf die Fürstenthümer Oppeln-Ratibor als Pfand besitzen sollte, und ihm auch die Herrschaften Beuthen und Oberberg, die derselbe mit Genehmigung König Ludwigs sich erkaufte hatte, die erstere auf zwei und die andere auf drei männliche Leibeserben, gelassen wurden⁴⁾, jedoch mit der Klausel „in der Religion Aenderung nicht thun zu lassen“⁵⁾.

¹⁾ Biermann in der Zeitschrift XI. 42.

²⁾ Gramer, Beuthen D./Schl. 76.

³⁾ St.-M. a. a. D. S. 106 stehen 183 333 fl. ungar. 30 Krz. oder 7½ Wagen.

⁴⁾ Grünhagen a. a. D. II. 58. ⁵⁾ St.-M. E. 93. a. Nr. 53.

Außer diesen umfangreichen Besitzungen, welche Georg in Schlesien inne hatte, waren es aber auch die innigsten verwandtschaftlichen Beziehungen, die ihn noch fester mit unserem Lande und mit den Großen desselben verknüpften, indem er nicht blos seine beiden Schwestern Anna und Sophie im J. 1518 mit den beiden Landeshauptleuten von Ober- und Niederschlesien, den Herzögen von Teschen und Liegnitz verheirathete¹⁾, sondern auch selbst mit Hedwig, einer Tochter Herzogs Karl I. von Münsterberg-Dels, in zweiter Ehe sich vermählte.

Daß nun dieser Fürst auch in seinen schlesischen Besitzungen mit dem nämlichen Eifer, mit welchem er schon am ungarischen Königshofe und von dort aus auch in Schlesien für die Reformation eingetreten war, dieselbe werde befördert haben, dies läßt sich bei ihm von vornherein voraussetzen; daß aber sein Eifer in gedachter Beziehung auch stets rege und thätig geblieben sei, dafür zeugt sein Verhalten auf den Reichstagen zu Speier vom J. 1529 und zu Augsburg vom J. 1530. Auf dem ersteren, zu Speier 1529, finden wir ihn unter denjenigen Fürsten und Ständen des Reichs, welche gegen den Mehrheitsbeschluß, der den der luther. Lehre anhängenden Ständen zwar die Beibehaltung des neuen Kirchenwesens gestattete, aber auch von ihnen verlangte, daß sie auch die anderen ungestört bei ihrem Glauben und Besitzstände lassen sollten, am 19. April d. J. Protest erhoben, und die hiervon den Namen Protestanten erhielten. Und auf dem anderen, dem zu Augsburg 1530, gehörte er zu denjenigen protestantischen Fürsten, welche gemeinsam mit den Gesandten von zwei Reichsstädten, um darzuthun, daß sie durch ihre Aenderung keineswegs sich von der allgemeinen Kirche getrennt hätten, sondern blos zu dem rechten Verstande der Apostel und der Väter zurückgekehrt wären, am 25. Juni d. J. vor Kaiser und Reich eine von Melanchthon verfaßte und von Luther genehmigte Bekenntnisschrift überreichten, die nachher bei den Protestanten unter dem Namen der augsburgischen Confession (A. C.) zu symbolischem Ansehen gelangte. Von da zurückgekehrt, ließ er in seinen Landen ein Dankfest feiern und eine Denkmünze prägen, welche auf der einen Seite sein Bildniß, auf der anderen

¹⁾ Neustadt a. a. D. 73.

aber das brandenburgische Wappen zeigte mit dem bekannten Wahlsprüche der Protestanten: Das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit. Auch veröffentlichte er sodann von Jägerndorf aus unterm 20. Januar 1533 eine neue Kirchenordnung für das dortige Fürstenthum und betrieb mit großem Eifer die Durchführung derselben mittels der Kirchenvisitationen, die unter seiner persönlichen Betheiligung abgehalten wurden¹⁾.

Daß Georg bei solchem Wirken für die Aufnahme und Beförderung der Reformation seitens der Protestanten vorzugsweise als der Fromme²⁾, oder auch der Fromme und der Bekenner³⁾ bezeichnet wird, ist gerechtfertigt; um so mehr aber muß es auffallen, daß von ihnen G. A. H. Stenzel in Beziehung auf den Markgrafen sich dahin ausspricht, es sei wahr, daß derselbe den Beinamen des Frommen wohl nicht verdiene⁴⁾: er sei viel zu wenig fest in seinen religiösen Ansichten, auch durch weltliche Rücksichten zu sehr bestimmt gewesen, um sich entscheidend zu erklären⁵⁾. An Entschiedenheit in seinem religiösen Bekenntniß hat es Markgraf Georg, sollte man glauben, wohl niemals fehlen lassen⁶⁾; höchstens könnte man ein zeitweises Schwanken in demselben etwa darin finden, daß er einmal, um dem Volke, welches noch allgemein an der Feier der heil. Messe hing und deren Wiedereinführung herbeisehnte, hierin entgegenzukommen, am 25. August 1531 an Luther schrieb: Weil jetzt nicht alle Tage Messe gelesen würde, würden die Leute sehr roh, und wäre

¹⁾ Erdmann a. a. D. 148.

²⁾ Schneider a. a. D. I. 6; Markgraf in der Zeitschrift XV. 252 u. a.

³⁾ Erdmann a. a. D. 158.

⁴⁾ Stenzel, Gesch. des preuß. Staates 281. Auch Neustadt, ein Israelit, sagt a. a. D. 44 zwar von Georg, daß er „gewiß kein Heiliger“ gewesen sei, sondern „ein lebenslustiger Mann, der sein Leben genießen wollte und durfte“; doch hatte er schon vorher, S. 40, auf Georgs Bemühungen „für Verbreitung von religiöser Aufklärung und Volksbildung“ hingewiesen.

⁵⁾ Ebendas. 304.

⁶⁾ Auch von Georgs zweiter Gemahlin Hedwig, die bereits im J. 1531 als eine Frau von erst 24 Jahren starb, hebt Erdmann a. a. D. 138 hervor, mit welcher Begeisterung für Luthers Sache sie ihm „als glaubensstarke Bekennerin“ zur Seite gestanden, ohne uns mitzutheilen, woher er diese Nachricht geschöpft habe. Oder sollte er vielleicht lediglich aus einer gewissen feinen Courtoisie die junge Markgräfin mit gedachtem Ehrentitel bezeichnet haben, weil er weiterhin S. 158 den Markgrafen selbst, wie gesagt, als den Frommen und den Bekenner auszeichnen wollte?

er daher geneigt, die tägliche Messe ohne Communion (des Volkes) wiedereinzuführen¹⁾.

Daß aber Georg bei seinem Vorgehen zu Gunsten der Reformation sich vielfach und stark am Kirchengut vergriffen habe, so streng er auch früher, 1526, an seinem Schwager in Liegnitz die Wegnahme geistlicher Güter mißbilligt hatte, daß er insbesondere aus den Kirchen und Klöstern seines Landes alle goldenen und silbernen Gefäße, Bilder, Paramente und dgl. habe wegnehmen und verwerthen lassen, um mit dem Erlöse davon die kolossalen Schulden seines Bruders Kasimir zu bezahlen, daß er speziell aus seinen schlesischen Besitzungen ganze Kisten voll geraubter Meßgewänder und kostbarer Kirchengeräthe auf die Plassenburg geschafft habe, ist schon anderwärts²⁾ bemerkt und zugleich auch darauf hingewiesen worden³⁾, wie wenig Segen und Gedeihen solch' sacrilegisches Verfahren ihm und seinem Volke eingetragen habe, daß nämlich seine eigenen Schulden von Jahr zu Jahr so riesig angewachsen seien, daß sie im J. 1533 bereits die Höhe von mehr als fünf Millionen erreicht hatten, und daß der Markgraf sich selbst entschloß, den Papst Clemens VII. um eine Unterstützung zur Minderung seiner Schulden und zur Ausbildung seines jüngeren Bruders Alcibiades, dessen Vormund er gewesen war, anzugehen⁴⁾.

Daß endlich Georg auch die Anwendung von Gewalt gegen die Bekenner und Anhänger des alten Glaubens keineswegs verschmäht habe, und daß ebenso auch nach seinem Tode († 27. Dezember⁵⁾ 1543) unter der Regierung seines Sohnes Georg Friedrich (1543—1603) die Katholiken sich öfters über Gewaltthatigkeiten, namentlich seitens fürstlicher Beamten, zu beklagen gehabt, dafür werden wir weiterhin als Beläge verschiedene Thatfachen aus dem Jägerndorffschen und aus unserem Oberschlesien anzuführen haben.

¹⁾ Janssen a. a. D. III. 166; Luthers Antwort darauf bei Erdmann a. a. D. 159.

²⁾ Janssen a. a. D. III. 189. ³⁾ Ebendas. III. 189 u. 660.

⁴⁾ Döbner a. a. D. 80. ⁵⁾ Erdmann a. a. D. 164 hat den 17. Dezember.

§ 3. Jägerndorf.

Nachdem Markgraf Georg im J. 1523 das Fürstenthum Jägerndorf als sein Eigenthum käuflich erworben hatte, hielt er nach dem damals zur Geltung gebrachten entsehllichen Grundsatz: Cujus regio, illius et religio und wohl auch infolge eines bei einem Besuche auf dem Gräbigsberge (im Mai und Juni 1523) gemeinsam mit seinem Schwager, dem Herzog Friedrich II. von Liegnitz, gefaßten Beschlusses sich für berechtigt, mit der Einführung der Reformation in seinem neu erworbenen Lande ohne weiteres vorzugehen. Leicht mag ihm jedoch die Einführung derselben dort nicht geworden sein, da Geistlichkeit und Volk ihr, wie es scheint, einen starken Widerstand entgegensetzten, wie wir aus einem Briefe, den der Markgraf im Frühjahr 1525 aus Krakau an den Kanzler Vogler in Ansbach schrieb, schließen können, in dem er mittheilt: „Das beschorne Geschlecht bemüht sich allenthalben in diesem Lande hoch, damit sie das Wort Gottes unterdrücken möchten; aber das Wort Gottes bleibt in Ewigkeit“¹⁾.

Um nun jenen Widerstand zu brechen und „evangel. Kirchenwesen im Fürstenthum Jägerndorf zu pflanzen und zu pflegen“, wendete er das allerdings sehr wirksame Mittel an, daß er aus seiner fränkischen Heimath bereits luther. Ansiedler dorthin zog, auch dergl. Prediger kommen ließ und eben solche Beamte anstellte²⁾. Auf diesem Wege wurde das alte Kirchenwesen immer mehr zurückgedrängt und allmählig beseitigt, das neue aber eingeführt und mehr und mehr befestigt. Hierzu trug namentlich bei, daß Georg, indem er sich als summus episcopus an die Spitze des neuen Kirchenwesens stellte, seiner Geistlichkeit eine feste Organisation gab, indem er ein Fürstenthums-Konsistorium einrichtete und diesem einen eigenen Superintendenten vorsetzte, welchem die Bezirksseignoren unterstellt waren, auch die Abhaltung von Konventen vorschrieb, sodann 1533³⁾ eine neue Kirchenordnung von Jägerndorf aus veröffentlichte und die Durch-

¹⁾ u. ²⁾ Erdmann a. a. D. 132. ³⁾ Anders a. a. D. 15 hat irrig 1532.

führung dieser letzteren namentlich mittels der Kirchenvisitationen¹⁾ mit großem Eifer und unter seiner persönlichen Theilnahme betrieb.

Um dieselbe Zeit, 1533, geschah es auch, daß er aus der Klosterkirche der Franziskaner daselbst alle Kleinode und Meßgewänder auf das Rathhaus nehmen ließ, weshalb diese sich bei ihm beschwerten, da sie nicht wußten, wie sie solches um ihn verschuldet²⁾. Aber noch in dem nämlichen Jahre wurden die Mönche, wie es scheint, von da vertrieben; denn im J. 1533 übergab Georg seinem Hofstischler Hans Unvertorben auch die beim Troppauer Thor gelegene, zum Kloster u. L. F. gehörige, leerstehende Kapelle nebst Garten mit der Erlaubniß, jene in ein Wohnhaus umgestalten zu dürfen³⁾.

Zwar suchte König Ferdinand als Lehnsherr dem Reformations-eifer des Markgrafen etwas Einhalt zu thun, indem er 1539 ein hierauf bezügliches Mandat erließ, welches an allen Orten öffentlich angeschlagen werden sollte; allein auf eine Anfrage seines Landeshauptmanns in Jägerndorf, wie er sich diesem Mandate gegenüber verhalten sollte, verbot Georg geradezu, es anzuschlagen und auszuführen, da in seinem Gebiete der König ihm nichts zu befehlen hätte⁴⁾.

Dabei stand die neu eingeführte Geistlichkeit unter dem Landesherrn häufig in einer äußerst drückenden Abhängigkeit; auch ihre Abhängigkeit von den Patronen war eine viel größere, als dies je bei den kathol. Pfarrern der Fall gewesen, worauf auch jener Fürstentagsbeschluß hinzuweisen scheint, welcher die Herrn erinnert, doch

¹⁾ Wie bei dergl. Visitationen damals verfahren wurde, möge uns ein Beispiel zeigen. Die auf Antrag Luthers 1527 vom Kurfürsten Johann von Sachsen ernannten Visitatoren sollten sich nach der Lehre und dem Wandel der Geistlichen erkundigen, päpstlich gesinnte Pfarrer absetzen, doch dafür sorgen, daß ihnen eine einmalige Abfertigung gereicht, oder ein Jahresgehalt ausgesetzt würde, solche dagegen, welche zwar „das Wort“ predigten, aber über Taufe und Abendmahl oder sonst irrig lehrten, mit Landesverweisung bestrafen. Es dürfe kein Geistlicher sich unterstehen, anders zu lehren, zu predigen oder des Sakraments und der Ceremonien halber zu handeln, als der Landesfürst ihm vorschreibe, und solle, wer sich hierdurch beschwert fühle, das Fürstenthum verlassen. Auch von den Laien solle, wer Irrthums im Glauben verdächtig sei, vorgeschrieben und befragt und, wenn er von seinem Irrthum nicht absehen wolle, des Landes verwiesen werden. Janssen a. a. D. III. 61.

²⁾ St.-A. E. 93. a. Nr. 17.

³⁾ Biermann a. a. D. XI. 44; dazu St.-A. a. a. D. Nr. 23 c. fin.

⁴⁾ Erdmann a. a. D. 150.

ihre Pfarrherrn nicht gleich Dienstboten, sondern als Seelsorger zu halten¹⁾. Daher ist es wohl nicht zu verwundern, daß die vom Markgrafen berufenen Pfarrer immer bald wieder einem anderen Ruf ins Ausland auf besser dotirte Stellen folgten, und er oft viel Mühe hatte, selbst die hervorragendsten Aemter in Jägerndorf und Leobschütz stets wieder von neuem zu besetzen²⁾.

Auch mögen die berufenen Geistlichen wohl nicht durchweg eines reinen und auferbaulichen Wandels sich beflissen haben, wie z. B. der Jägerndorfer Hauptmann Hans Jordan von Alten-Patschkau, dat. Jägerndorf am Freitag nach dem heil. Oftertage (2. April) 1535, dem Markgrafen mit der Bitte um Verhaltensmaßregeln berichtet, „wie etwa ein Pfarrherr in Jägerndorf, über daß er mit einem ehelichen Weib nach christlicher Ordnung verbunden, ein ander unvertreut Weib bei ihm, und sich derselben zuwider dem heil. ehelichen Stande halten soll“³⁾.

Vergleichen traurige Fälle waren, namentlich wenn sie öfters vorgekommen sein sollten, freilich nicht geeignet, den evangel. Predigern ein besonderes Vertrauen, oder auch nur große Achtung seitens des Volkes zu erwerben. Daher es sich auch ereignete, daß z. B. der Jägerndorfer Pfarrer M. Joh. Paulinus öffentlich, sowohl mündlich während der Predigt in der Kirche, wie auch schriftlich in Schmähschriften, angegriffen wurde, worauf der Markgraf seinem Hauptmann in Jägerndorf durch Schreiben, dat. Ansbach Samstag nach Kreuzerhöhung (17. September) 1541, befahl, den Frevler, so dessen sich unterfangen, Sebastian Tendel, einen Schreiber daselbst, sechs Tage bei Wasser und Brod in den Thurm zu legen, zugleich auch noch durch ein zweites Schreiben von demselben Datum ihm aufgab, für die Sicherheit sämtlicher Prädikanten im Fürstenthum Jägerndorf besondere Sorge zu tragen⁴⁾.

Im ganzen aber kann in diesem Fürstenthum die Annahme der Reformation doch nur sehr allmählig erfolgt sein; denn wenn als äußeres Zeichen, welches die Bekenner der neuen Lehre von denen der alten am meisten unterschied, schon damals der Gebrauch der heil.

¹⁾ Biermann, Troppau u. Jägerndorf 465. ²⁾ Erdmann a. a. O. 152.

³⁾ St. A. a. a. O. Nr. 33. ⁴⁾ Ebendas. Nr. 27 u. 28.

Communion sub utraque specie galt: so erfahren wir aus genanntem Fürstenthum, daß in ihm noch Anfang der vierziger Jahre dieser Gebrauch keineswegs ein allgemeiner gewesen sei, sondern erst durch einen scharfen Befehl Georgs erzwungen werden mußte. Dieser erließ nämlich, dat. Ansbach Montags nach Matthäi (26. September) 1541, an seinen Landeshauptmann daselbst ein Rescript in betreff derjenigen, welche das Sakrament in beiderlei Gestalt zu empfangen sich weigerten, daß sie durch M. Joh. Paulinus vermahnt, falls sie aber bei ihrer Weigerung verharrten, nach anderthalb Jahren genöthigt werden sollten, das Ihrige zu verkaufen und „ihre Nahrung anderswo zu suchen“¹⁾. Einige Zeit darauf gerieth die Stadt infolge der einbrechenden Calvinisterei so sehr in Aufruhr, daß unter der Bürgerschaft beinahe ein Aufstand zu befürchten war²⁾.

§ 4. Leobschütz.

Schon 1524 oder 1526 soll hier der Gottesdienst in luther. Weise gehalten worden sein³⁾. Doch kann dies nur von der Pfarrkirche gelten, da in der Klosterkirche der Franziskaner daselbst noch geraume Zeit nachher kathol. Gottesdienst stattfand.

So lange aber diesen Ordensmännern gestattet war, in ihrer Kirche öffentlich in althergebrachter Weise die heil. Messe zu feiern und das Evangelium zu verkünden und außerdem auch noch in dem täglichen Verkehr mit dem Volke den alten Glauben zu vertheidigen und die neue Lehre zu bekämpfen, konnten die Anhänger und Bekenner der letzteren sich des Besizes derselben nicht mit voller Sicherheit erfreuen, sondern mußten stets befürchten, daß sie ihnen wieder genommen werden würde. Daher waren ihre Angriffe vor allem gegen besagte Ordensmänner gerichtet in dem Bestreben, sie aus der Stadt und Herrschaft Leobschütz gänzlich zu beseitigen.

An Anlaß hierzu sollte es ihnen ja nicht fehlen. So berichten

¹⁾ Ebendas. Nr. 30. ²⁾ Biermann in der Zeitschrift XI. 77 ff.

³⁾ Ebendas. 44.

Bürgermeister und Rath der Stadt im April 1534 an den Hauptmann Hans Jordan zu Jägerndorf: Als sie den Guardian angerebet, daß der deutsche und böhmische Prediger im Kloster auf der Kanzel öffentlich gepredigt hätten, daß die, so in der Fasten oder an Freitagen und Samstagen Fleisch äßen, Ketzer wären, hätte er den deutschen Prediger beschickt und derhalben gefragt, der dann gesagt: Was er auf der Kanzel öffentlich gepredigt, das wollte er vor der ganzen Welt auch bekennen und sein Leib und Leben darüber lassen, denn seine Regel brächte mit, das Uebel zu strafen, wie denn das Fleischessen an bemelten Zeiten ein Uebel wäre und nit Christen, sondern Ketzern und Juden zustände. Es hätte ihn auch derhalben niemand zu strafen, denn sein Oberster und Vater Guardian¹⁾.

Worauf der Hauptmann, dat. am Samstag nach Ostern (11. April) 1534, an den Markgrafen schrieb: Weil er befinde, daß die Mönch im Kloster zu Leobschütz, deren dann noch bei achtzehn, E. F. G. Unterthanen daselbst mit ihrem unchristlichen Wesen an ihrer Seelen Heil verhinderlich seien, . . und sodann bemelter Mönch zu Leobschütz so viel nit vonnöthen und etwa an sechsen genug wären, damit man dann ihr mit Fugen abkommen möchte, (so gehe sein Vorschlag dahin) daß E. F. G. derselben Unterthanen Befehl thäten, den Mönchen hinfür nichts zu geben, ungezweifelt sie würden, als die in Wollust und Freßerei ihre Tag zubringen, solchen Abgang nit gedulden können und sich ehe an andere Ort begeben, und möchten, wann solches geschehe, und man der Mönch dergestalt füglicher Weise gelosen, E. F. G. das Kloster zu Leobschütz, wie er mit dem zu Jägerndorf gethan, auch gemeiner Stadt zum Besten anwenden²⁾.

Darauf denn auch Georg, dat. am Mittwoch nach Jubilate (29. April) 1534, an den Hauptmann rescribte, daß er allen seinen fürstlichen Unterthanen zu Leobschütz und in den umliegenden Flecken und Dörfern gebieten und befehlen sollte, den Mönchen zu Leobschütz hinfür nichts mehr zu geben, sondern sie jedesmal wieder abzuweisen, . . und daß er auch dem Guardian und dem deutschen und böhmischen Prediger mit Ernst sagte, dergl. Reden mit Ketzerschelten auf der Kanzel zc. endlich und gänzlich zu missen³⁾.

¹⁾ St.-A. a. a. D. Nr. 22.

²⁾ Ebendaf. Nr. 23. ³⁾ Ebendaf. Nr. 24.

Als jedoch trotzdem die Mönche zu einem Abzuge von da sich nicht bequemen, verbot ihnen der Markgraf im J. 1536 allen Gottesdienst und ließ ihnen zugleich, um sie durch den Mangel an religiösen Uebungen zu zwingen, nach und nach zum Lutherthum überzugehen, Sakristei, Chor zc. versperren; so daß selbst König Ferdinand auf die Beschwerde der Brüder, daß Georg ihnen in der Fronleichnamsoctave Kirche, Chor zc. habe verschließen und auch das Predigen und Beicht hören verbieten lassen, an diesen ein Mandat, dat. St. Veit den 8. Oktober 1536, wenngleich erfolglos, richtete. Als aber auch jetzt die Mönche trotz aller Beggationen im kathol. Glauben beharrlich blieben, ließ endlich der Markgraf gegen sie Gewalt anwenden, nämlich sie am 16. Dezember 1541 aus dem Kloster werfen und zwar mit einer solchen Hast, daß dieselben binnen drei Stunden in die Verbannung ziehen mußten¹⁾, worauf die kirchlichen Gewänder geraubt, die heil. Gefäße entweiht, und später das Kloster in einen Getreidespeicher und die Kirche in eine Roßmühle umgewandelt wurde.

Aus demselben Jahre 1541, in welchem die Franziskaner aus Leobschütz vertrieben worden waren, erfahren wir auch noch den Namen eines luther. Prädikanten dieser Stadt, indem Markgraf Georg, dat. Ansbach den 17. September 1541, ein Schreiben an Martinus Dieß, der seine Prädikatur daselbst verlassen hatte, richtete, worin er ihn aufforderte, dahin zurückzukehren und wieder seines Amtes zu walten²⁾.

Reichlich zwei Decennien später, 1563, soll Superintendent Andreas Eising, nachdem er mit seinem Kollegen Martin Zentfrei am 6. Au-

¹⁾ Fr. Mich. Hillebrant 10. Hiermit vergleiche man, was Fuchs (Fth. Jägerndorf 18 ff.) und Minsberg (Leobschütz 47) darüber schreiben, von denen ersterer sagt: „Uebrigens suchte Markgraf Georg durch die gelindesten Mittel den Lauf der Reformation zu befördern. Durch diese seine Gelindigkeit brachte er es noch vor seinem Ende so weit, daß in der Stadt Leobschütz der kathol. Gottesdienst völlig aufhörte, indem die Religiösen von der regulären Observanz die dasige Bernhardinerkirche bis den 16. Dezember 1541 besaßen, und noch in diesem Jahre die Leobschützer evangelisch darinnen predigen ließen,“ und der andere von Leobschütz meldet: „Bis 1541 verließen die Bürger dieser Stadt den kathol. Ritus und wiesen die Franziskaner-Ordensbrüder des seit 1453 bei dem neuen Thor erbauten Klosters sehr unglimpflich aus ihren Mauern“, als ob dies wirklich die Bürger, und nicht der Markgraf gethan.

²⁾ St.-A. a. a. D. Nr. 29.

gust d. J. wegen Diffension mit den Strehlemer und Nimptschener Theologen vom Herzog Georg II. verabschiedet worden war¹⁾, von Brieg vielleicht nach Leobschütz gezogen sein, wo nachher einer seiner Söhne als Rektor der Schule cum laude vorgestanden²⁾.

Um dieselbe Zeit war die Stadt bereits so gut lutherisch, daß Bürgermeister und Rathmanne derselben in einem Schreiben vom 20. September 1564 an den Markgrafen Georg Friedrich zu Jägerndorf bezüglich der kathol. Zeit von der „Finsterniß papistischen Irrthums“ im Gegensatz zu dem „Lichte der heil. unverdunkelten Lehre göttlichen Worts“, welches nun „herfürkommen“, sprachen, indem sie ihn zugleich um Genehmigung baten, etliche Stück alten Silberwerks von Kelchen, Pacificalien und Kreuzlein, die noch bei ihrer Stadtkirche vorhanden, dieweil sie solches „zur Abgötterei“ gestiftete und gebrauchte Kirchengeschätze andergestalt, nämlich zu Erhaltung und Besserung der Kirchen- und Schulgebäude und der Diener göttlichen Worts und jezo zu Erbauung eines neuen Pfarrhofes zc. zu gebrauchen wüßten, gedachtes Silberwerk zu besagtem Zwecke verwenden zu dürfen³⁾; der Markgraf schlug jedoch ihnen hierzu in seinem Schreiben, dat. Schwabach den 8. November 1564, seine Genehmigung ab, indem ihm eine solche Genehmigung zum Verkauf vorherührter Kirchenkleinodien aus allerlei beweglichen Ursachen nicht wenig bedenklich sein wollte zc.⁴⁾ Später wurde die Bürgerschaft auch dieser Stadt in Folge der sog. Calvinisterei so sehr aufgeregt, daß selbst tumultuarische Scenen in ihr vorkamen⁵⁾.

Nachdem nun so, wie wir angedeutet haben, die Reformation im Fürstenthum Jägerndorf eingeführt und festbegründet worden war, wurde hierauf dasselbe für lange Zeit der Brennpunkt des Protestantismus in ganz Oberschlesien⁶⁾.

¹⁾ Schimmelpfennig in der Zeitschrift XI. 423.

²⁾ Sutorius a. a. D. II. 138; dagegen läßt Sommer a. a. D. den Andr. Zingius schon 1563 nach Blas gehen und dort 1591 den 18. August sterben.

³⁾ St.-M. a. a. D. Nr. 60. ⁴⁾ Ebendas. Nr. 61.

⁵⁾ Biermann a. a. D. 79. ⁶⁾ Ebendas. 44.

Vierter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor.

§ 1. Die Fürstenthümer in markgräfllich brandenburgischem Pfandbesitz.

In der Zeit, in welcher Luther in Wittenberg als Reformator auftrat (1517), hatte Herzog Johannes V. (1497—1532) das Fürstenthum Oppeln inne, und fiel ihm auf Grund eines Erbvertrags nach dem Tode Herzogs Valentin von Ratibor (1521) auch noch das Fürstenthum Ratibor zu.

Dieser Fürst war und blieb bis an sein Lebensende ein treuer Sohn der kathol. Kirche und trat daher auch mit aller Festigkeit und Entschiedenheit, wenngleich nicht mit dauerndem Erfolge, dem Eindringen der neuen Lehre in sein Ländergebiet entgegen. Unter welcher schwierigen Verhältnissen er dies gethan habe, ersehen wir namentlich aus einem Schreiben, welches er, dat. Oppeln den 10. November 1524, an den Papst Clemens VII. sandte¹⁾, indem er darin unter anderem berichtete: Seine Fürstenthümer wären von allen Seiten von Leuten der luther. Faction eingeschlossen, welche überall verschiedene verderbliche Tumulte erregten, allenthalben umherliefen und alles Heilige und Profane freventlich angriffen, . . . auch sich nicht scheuten, allorts Blasphemien gegen Gott, die Heiligen, die Fasten und die Feste und die unwürdigsten Schmähungen gegen die verschiedenen Grade des Priesterthums, ja gegen den Papst selbst, auszustößen.

Allerdings mochte dem Eindringen der luther. Lehre der Umstand wesentlichen Vorschub leisten, daß die Geistlichkeit in seinen Fürstenthümern, worüber der Herzog dortselbst bitter klagt, vielfach einen wenig erbaulichen Lebenswandel führte, vielmehr, wie er schreibt, die

¹⁾ Aug. Theiner, Vetera monumenta Poloniae etc. I. 423, deutsch bei Idzikowski, Oppeln 101 ff.; in die Balan'schen Monumenta Reformat. Luther, (1521—1525) ist das Schreiben nicht aufgenommen.

einen Weiber nahmen, die anderen ihre Klöster verließen, und von letzteren diese das, jene wieder jenes, was sich gerade einem jeden darbot, ergriffen.

Daher kam es auch, daß z. B. in Oppeln bereits im J. 1530, also noch bei Lebzeiten des Herzogs, die Dominikaner, ihr Kloster, das sog. Oberkloster, sämtlich bis auf einen, den Bruder Eustachius, verlassen hatten¹⁾, und auch das der Franziskaner, das sog. Niederkloster, frühzeitig verödet dastand.

Damals gehörten zum Fürstenthum Oppeln die Kreise und Herrschaften Oppeln, Rosenberg, Lublinitz, Groß-Strehlitz, Tost, Gleiwitz, Kosel, Oberglogau, Neustadt, Bülz und Falkenberg, und zum Fürstenthum Ratibor die Kreise und Herrschaften Ratibor, Rybnik und Sohrau; während die Herrschaften Loslau, Pleß, Beuthen und Oberberg bereits sich in anderen Händen befanden²⁾.

Nach dem am 27. März 1532 erfolgten Tode des Herzogs Johannes³⁾ fiel dieses sein ausgedehntes Ländergebiet als ein erledigtes Lehen an die Krone von Böhmen und deren Träger, den König Ferdinand, zurück; dieser aber verließ auf Grund der schon erwähnten Pfandverschreibung vom 17. Juni 1531 beide Fürstenthümer Oppeln und Ratibor dem Markgrafen Georg als Pfandbesitz, in welchen letzterer denn auch bereits am 2. April⁴⁾ 1532 eintrat, so jedoch, daß er seine Residenz in Jägerndorf auch fernerhin beibehielt.

Daß nun dieser Fürst in seinem neuen Besizthum, soweit ihm dies nur irgend möglich gewesen, sich bemüht haben werde, die Reformation kräftig zu befördern, läßt sich bei seinem Eifer für dieselbe wieder schon von vornherein annehmen; daß aber dabei mancherlei Gewaltthätigkeiten, namentlich seitens der fürstlichen Beamten, vorgefallen, dafür können wir hier mehrere Zeugnisse vorführen.

So hatte sich Abt Nikolaus von Randen über Amtsleute des Markgrafen beim König Ferdinand beschwert, worauf dieser durch Rescript, dat. Wien den letzten Februar 1539, dem Bischof Jakobus

¹⁾ Jdzikowski a. a. D. 102. ²⁾ Welzel in der Zeitschrift XII. 19.

³⁾ Inschrift des Grabdenkmals in der Kreuzkirche zu Oppeln s. bei Jdzikowski a. a. D. 103.

⁴⁾ Gramer a. a. D. 77 hat den 9. April.

zu Breslau als oberstem Hauptmann auftrug, genannten Abt wider Georgs Amtsleute in den beiden Fürstenthümern, sowie auch etliche Unterthanen „wegen Bedrängniß, Eingriff und Widerwillen“ zu schützen, zu handhaben und zu schirmen¹⁾.

Auch hatten einige vom Adel sich unterfangen, Wiedertäufer und Winkelprediger auf ihren Gütern zu hegen, dagegen die Geistlichkeit schnöde und verächtlich zu behandeln, und hatten Beamte des Markgrafen und andere sich der Hinterlassenschaften der Geistlichen, sowohl ab intestato, wie auch nach Errichtung eines Testaments, angemacht, weshalb König Ferdinand direkt an Georg ein Mandat, dat. Hagenau den 28. Mai 1540, erließ, worin er ihm einschärfte, solches Unterfangen nicht zu gestatten²⁾.

Sollten aber auch diese und andere dergl. Fälle sich nicht streng auf kirchlich religiöse Verhältnisse, sondern vielleicht mehr auf andere Dinge bezogen haben, so würde doch die Thatsache, daß Markgraf Georg in Oppeln den Gebrauch des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt einführte, und es auch selbst mit seinem Hofstaate und einigen Bürgern, und bald nachher auch Hans Posadowski, Oberhauptmann der beiden Fürstenthümer, nebst etlichen aus der Stadt dasselbe in dieser Form empfing³⁾, allein schon geeignet gewesen sein, auf die Aufnahme und Verbreitung des Protestantismus in Oberschlesien entschieden förderlich einzuwirken, weil nun einmal das Beispiel der Hochgestellten und Vorgesetzten die Niederen und Untergebenen, namentlich in religiösen Angelegenheiten, mächtig anreizt und hinzieht.

§ 2. Die Fürstenthümer unter der Herrschaft der Königin Isabella.

Da bei dem Tode des Markgrafen Georg sein Sohn Georg Friedrich (1543—1603) erst fünf Jahre alt war, so leitete eine vormundschaftliche Regierung, an deren Spitze die beiden Kurfürsten von Brandenburg und von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen standen, anstatt des jungen Markgrafen die Verwaltung seiner schlesischen

¹⁾ St.-A. A. A. III. 6. a. S. 342.

²⁾ von Bucholz a. a. D. IV. 463. ³⁾ Diplom. Beiträge IV. 126.

Besitzungen. Im J. 1551 kündigte nun zwar König Ferdinand die brandenburgische Pfandschaft in Oberschlesien, um auf Grund eines Friedensvertrages mit der Königin Isabella von Ungarn der letzteren außer anderen Entschädigungen für ihre Ansprüche auf Ungarn und Siebenbürgen den Besitz der beiden Fürstenthümer Oppeln und Ratibor einzuräumen. Da er aber nicht im Stande war, den ganzen Pfandschilling bar zu erlegen, so entschädigte er den Markgrafen für die Hälfte der Summe dadurch, daß er ihm das Fürstenthum Sagan mit Priebus und Raumburg, sowie die sog. Biebersteinschen vier Herrschaften: Sorau, Triebeles, Muskau und Friedland verschrieb, die sodann nach einigen Jahren (1558) mit Hilfe des Bischofs Balthasar wieder eingelöst wurden¹⁾.

Nun übernahm zwar Königin Isabella, eine Schwester des Königs Sigismund August von Polen und Witwe des im J. 1540 verstorbenen Voivoden Johannes Zapolja von Siebenbürgen, der als Gegenkönig von Ungarn dem rechtmäßigen König Ferdinand so harte Kämpfe bereitet hatte, noch vor dem Ausgange des J. 1551 die beiden oberschlesischen Fürstenthümer²⁾ und kam auch selbst am 8. März 1552 in Oppeln an; doch wollte es ihr in Oberschlesien, da die königlichen Schlösser vielfach verfallen, die Einkünfte aber zurückgegangen waren, nicht recht gefallen, weshalb sie bald von da nach Polen an den Hof ihres Bruders, des dortigen Königs, ging, wo sie an vier Jahre verweilte³⁾, während sie besagte Fürstenthümer durch einen obersten Hauptmann nebst mehreren vereideten Räten verwalten ließ.

Ogleich jedoch Königin Isabella ebensowenig, wie ihr Bruder, der König von Polen, jemals förmlich zum Protestantismus überge-

¹⁾ Döbner a. a. D. 83. Es ist also unrichtig, wenn Erdmann a. a. D. 115 schreibt, das Pfand sei nie eingelöst worden. Ebenso wenig werden aber auch die hergebrachten Angaben, daß Albrecht Alcibiades, ein Oheim des jungen Markgrafen, sein Vermund gewesen, und weil jener der Reichsacht verfallen, diesem der oberschlesische Pfandbesitz entzogen worden sei (Welzel a. a. D. 21; Biermann a. a. D. 45), noch ferner aufrecht erhalten werden können, da die Reichsacht über genannten Oheim wegen Landfriedensbruches erst am 1. Dezember 1553 verhängt wurde (Janssen a. a. D. III. 660—705), während die oberschlesische Pfandschaft doch schon 1551 gekündigt worden war.

²⁾ Diplom. Beiträge IV. 170.

³⁾ Szjifowski a. a. D. 132; Welzel, Ratibor 2. Aufl. 147 ff. u. Kosel 139 ff.

treten, so erfahren wir doch aus zahlreichen Beispielen, daß sie gleich diesem¹⁾ denselben geradezu begünstigt habe.

So berichten die Oppelner in einer Gegenvorstellung an den Oberhauptmann Hans von Oppersdorff aus dem J. 1557, daß die Königin ihnen durch offenes Mandat den Prädikanten Laurentius, der nun ins dritte Jahr bei ihnen sei, bewilligt und zugelassen habe²⁾.

Desgl. wird von ihr erzählt, daß sie in Oberglogau am 18. April 1553 die Scholasterie nebst allen Einkünften und Nutzungen dem dasigen Kollegiatstift entriß und der Stadt zugewiesen, sowie auch den Protestanten daselbst ein Privilegium erteilt habe, sich eine Kirche nebst Schule zu erbauen³⁾, und daß sie auch durch ein Schreiben, dat. Lemberg den 25. Juli 1556, an den Magistrat zu Neustadt das Verlangen gestellt habe, einen Prediger einzusetzen.

Außerdem hatte dieselbe auch ein lüsteres Auge auf die Kirchen-Kleinodien in Ratibor geworfen⁴⁾, hatte nämlich, wie Bischof Balthasar von Breslau in seiner Eigenschaft als Oberhauptmann von Schlesien dem Könige mittheilt, die Kirchen-Kleinodien auf dem Schlosse daselbst im Werthe von „bis auf tausend Gulden“ versiegeln lassen und wollte sie nun auch wirklich „zu sich erfordern und nehmen“; doch gab hierauf der König dem Bischof durch Rescript, dat. Wien den 9. Oktober 1556, zum Bescheide, daß das Kapitel und die Geistlichen die Kirchen-Kleinodien des Stiftes zu Ratibor, so die Königin zu ihren Händen zu ziehen befohlen habe, bei ihren Händen behalten und derselben keineswegs folgen lassen sollten⁵⁾.

Diese und andere dergl. Wahrnehmungen, insbesondere daß Königin Isabella an die vor der Besitzergreifung der schlesischen Fürstenthümer vereinbarte Bestimmung, am Stande der Religion ihrer Unterthanen nichts zu ändern, sich wenig gebunden zeigte, bewogen König Ferdinand, dieselben wieder einzuziehen, um sie fortan seinerseits durch einen Landeshauptmann verwalten zu lassen.

Aus Anlaß dessen that auch Bischof Balthasar durch Eingabe an den König, dat. Frankenstein Sonnabends nach Lucia (19. Dezember)

¹⁾ von Dembinski, Die Bescheidung des Tridentinums durch Polen II. 62.

²⁾ Diplom. Beiträge IV. 128. ³⁾ Schnurpfeil, Oberglogau 41.

⁴⁾ Welzel, Ratibor 149. ⁵⁾ St.-M. A. A. III. 11. e. fol. 9.

1556, Ansuchung, da „diese Fürstenthümer nunmehr wiederum zu J. R. Mtt. Händen kommen, daß solche Haupt- und Amtleute möchten constituirt werden, welche der kathol. Religion anhängig und zugethan wären“¹⁾; während über die Beseitigung jenes Besitzes der Königin bereits kurz vorher, Donnerstags nach Lucia (17. Dezember) 1556, zu Oppeln verhandelt worden war²⁾, diese Beseitigung selbst aber bald nachher, nämlich mit Beginn des J. 1557, erfolgte³⁾.

§ 3. Die Fürstenthümer unter der Verwaltung königlicher Hauptleute.

Auch in der kurzen, bloß fünf Jahre umfassenden Zeit des Königin Isabellaschen Interregnums war es den Predigern der neuen Lehre vielfach gelungen, an verschiedenen Orten unserer beiden Fürstenthümer, theils durch Zulassung, theils auch auf Veranlassung jener Königin, sich festzusetzen, um die Reformation daselbst einzuführen⁴⁾. Da zeigte sich nun wieder recht deutlich das rege Interesse, welches König Ferdinand am Gedeihen der kathol. Kirche und am Zurückdrängen der Häresie in Schlesien nahm, zunächst in einem Rescripte, dat. Wien den 1. Oktober 1557, an den Bischof Balthasar, in welchem er diesem bezüglich der beiden Fürstenthümer befahl, „die Geistlichkeit zu einem ehrbaren, eingezogenen Wandel und gottesfürchtigen Leben, anderen zu gutem Exempel“, zu ermahnen und anzuhalten⁵⁾, sodann auch nicht lange darauf in einem zweiten Rescripte an den nämlichen Bischof, welches dieser in Abschrift dem Oppelner Landeshauptmann Hans von Oppersdorff mittheilte, und letzterer wiederum dem Rathe zu Oppeln am Sonnabend nach Scholastica (12. Februar) 1558 insinuirte, worin der König den Befehl erteilte, daß die Prädikanten aus beiden Fürstenthümern abgeschafft werden sollten⁶⁾.

¹⁾ Ebendas. fol. 11.

²⁾ Ebendas. fol. 10. ³⁾ Idzikowski a. a. D. 132.

⁴⁾ Bischof Balthasar schreibt in seiner Eingabe vom 19. Dezember 1556 an König Ferdinand: Weil bei Zeiten der Königin Isabellä Inhabung der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor viel und mancherlei Sekten und irrige Lehren eingerissen, so der alten kathol. Religion nicht gemäß ist.

⁵⁾ St.-U. a. a. D. fol. 11. ⁶⁾ Diplom. Beiträge IV. 136.

Was nun die Zeit, von der wir hier reden, im allgemeinen betrifft, so treten uns in ihr, namentlich bis gegen den Ausgang des Jahrhunderts, in Oberschlesien, wie auch anderswo, häufige und heftige Klagen der Geistlichkeit über allerhand Bedrückungen von verschiedener Seite entgegen.

Zunächst wurde um jene Zeit wieder allgemein, aber vornehmlich im Fürstenthum Oppeln, darüber geklagt, daß die Testamente und letzten Willen der Geistlichen durch manche Adlichen und auch durch Stadtobrigkeiten immer noch gebrochen würden, weshalb auch das Domkapitel sich veranlaßt fand, in seiner Sitzung vom 11. April 1558 mit dieser Sache sich zu beschäftigen.

Sodann aber waren es geradezu Gewaltthätigkeiten, an den Geistlichen zumeist von den adelichen Gutsbesitzern verübt, über welche erstere sich zu beschweren hatten, indem sie häufig von letzteren ihrer kirchlichen Einkünfte beraubt, selbst mißhandelt und verjagt, und dann an ihre Stellen protestantische Prediger gesetzt wurden.

So erläßt Bischof Kasparus, dat. Meisse den 29. Oktober 1562, an den Landeshauptmann zu Oppeln den Oberamtsbefehl, von amts wegen ernste Verfügung und Beschaffung zu thun, daß der Pfarrer zu Zalesi (Salesche), der sich über den Hauptmann zu Großstrehlitz, Georg von Neder und dessen Diener beschwert, daß er von ihm de facto seiner Pfarrei entsetzt und der Einkommen spoliirt werden solle, unperturbirt bei seiner Pfarre gelassen werde¹⁾, und beziehen sich auf dieselbe Angelegenheit auch noch die Rescripte des Bischofs: an den Archidiacon zu Oppeln, dat. Breslau den 18. Januar 1563, an den genannten Hauptmann zu Großstrehlitz und abermals an den Archidiacon zu Oppeln, beide dat. Breslau den 2. Februar 1563, an den Pfarrer in Salesche, an Georg von Neder und an den Oppelner Landeshauptmann, alle drei dat. Meisse den 15. November 1564, und endlich noch ein drittes an den Großstrehlitzer Hauptmann, dat. Meisse den 15. December 1564.

Ferner schreibt unser Bischof, dat. Breslau den 12. Mai 1563, an Kaspar Dluhomil von Birowa auf Ujest, daß die Pfarrer im

¹⁾ Kasner, Scriptores Niss. K. B. 12. S. 165.

Kreise Ujeß sich ganz höchlich darüber beschwert, daß sie von etlichen vom Adel daselbst vielfältig betrübt würden, daß diese keine Praesentationes über ihre Pfarren geben wollten, zum Theil auch die zu den Pfarren gehörigen Einkünfte zu sich nähmen und von ihnen verlangten, daß sie die hochwürrd. Sakramente nach ihrem Gefallen administriren sollten¹⁾.

Sodann schreibt derselbe, dat. Reisse den 17. Juli 1563, an die von Rosenberg, daß er glaubwürdig berichtet worden, sie hätten einen sektischen Pfarrer dahin aufgenommen: sie sollen ihn alsbald wegschaffen und sich in alle Wege im Gehorsam der wahren kathol. Religion erhalten, sowie an Hans Pückler von Groditz auf Floß, daß er Wenzel Pücklers verlassenen Wittib befohlen habe, den ungeweihten Pfarrer zu Schedlau wegzuschaffen²⁾; da dies jedoch nicht geschehen sei, so befehle er ihm als der Schedlauer Kinder Vormunde, alsbald gemeldeten Pfarrer abzuschaffen und in der Kirche ferner keinen Gottesdienst halten zu lassen, — schreibt aber auch am nämlichen Tage in beiden Sachen an den Oppelner Landeshauptmann, die Rosenberger hätten einen sektischen Pfarrer aus dem Briegischen geholt, und solle er sie von amts wegen mit Ernst anweisen, dem bischöflichen Befehle nachzukommen, desgl. auch Wenzel Pücklers verlassenen Wittib mit Ernst mitgeben, den betreffenden Pfarrer wegzuschaffen und ferner keinen Gottesdienst besorgen zu lassen³⁾.

Darauf erstattet der Landeshauptmann, Hans von Oppersdorff, dem Bischof Bericht, dat. Oppeln den 30. Juli 1563, indem er schreibt, er habe die Amtsverordnung gethan, daß Valentin Dumbroffla, Jaschinsky genannt, Pfandherr von Rosenberg, dem Propste daselbst keinen Einhalt thun, sich der Kirchen-Intraden nicht unterfangen und auch seinen dasigen Pfarrunterthanen verschaffen solle, sich der sektischen Pfarrer zu enthalten, und ebenso daß die Frau zu Schedlau den ungeweihten Pfarrer wegschaffe und ihm den Gottesdienst nicht weiter gestatte, aber auch noch in betreff der Stadt Kosel in einer nicht mehr näher bekannten Sache hinzufügt, er achte bei seiner Einfachheit es nicht für billig, daß die Einkommen den armen Kirchen ent-

¹⁾ Ebendas. 176. ²⁾ Ebendas. 178 u. 180. ³⁾ Ebendas. 181.

jogen werden sollen, woraus folge, daß, „wie dieser Ort mit schlechten Priestern, Predigern und Seelsorgern versehen, darauf dann die sektischen umlaufenden Pfarrer ins Land kommen“¹⁾.

Auch erfahren wir aus Kosel ein Beispiel, in welcher Weise damals bisweilen die Einkünfte von kirchlichen Beneficien verwendet worden seien, indem der Bischof, dat. Breslau den 15. Januar 1564, an Hans von Oppersdorff schreibt, er sei glaubwürdig berichtet, daß die von Kosel, nachdem Wenzel Posadowski, der ein Beneficium zu Kosel, so dieselben zu conferiren haben, innegehalten, sich verhehlicht, die Einkommen solches Beneficiums dem Hauptmann daselbst zur Unterhaltung eines Stallmeisters begeben haben sollten: er solle daher sie vor sich erfordern, sich erkundigen und ihm darüber berichten²⁾.

Ähnliche Klagen nun, wie oben über den Pfandinhaber von Rosenberg, vernehmen wir sodann auch über den von Lublinitz, einen Herrn von Sparwein, indem dieser den kathol. Pfarrer von da vertrieben und statt seiner einen abgefallenen häretischen Mönch eingesetzt hatte. Bischof Kasparus trug den Herrn des Kapitels zum heil. Kreuz in Oppeln auf, ihm über den Sachverhalt getreuen Bericht zu erstatten. Nachdem hierauf die Herrn jenen vertriebenen Pfarrer vorgeladen und in Gegenwart des Erzpriesters eidlich vernommen, übersenden sie, dat. Oppeln den 3. Dezember 1571, dem Bischof, was derselbe vor ihnen ausgesagt, schließen aber daran noch die Bitte, der Bischof möge sie katholischen Priester, die mit den ihnen anvertrauten Schäflein noch bis zum letzten Hauch katholisch leben wollten, in ihrem großen Elende vertheidigen und von J. R. Mt. ein spezielles Mandat erwirken, auf Grund dessen er als oberster Hauptmann dergl. Religionsneuerer und Kirchenräuber vor sich laden und verdienstermaßen bestrafen könne; auch möge er, da viele flüchtige, aus fremden Gegenden vertriebene Geistlichen sich da und dort in diesen Fürstenthümern herumtrieben, welche das kathol. Volk durch Schmeichelworte von seiner Frömmigkeit und Religion abzuziehen suchten und, auf den Schutz ihrer Edelleute sich stützend, allenthalben ihre falschen Lehrräße verbreiteten, vom Kaiser erbitten, daß dergl. offen-

¹⁾ St.-M. a. a. D. fol. 16. ²⁾ Kastner a. a. D. 187.

bare und nicht gültig geweihte Häretiker sobald, wie möglich, mit Hilfe des weltlichen Armes aus diesen Fürstenthümern entfernt würden. Zugleich legen sie eine von dem Pfarrer Stephanus in Lubeczko, einem wahrhaft frommen, katholischen und dabei schon 70jährigen Manne, ihnen zugesandte Supplik bei, aus welcher zu ersehen sei, wie genannter Sparwein auch ihn aller Billigkeit und allem Anstande zuwider belästige und beschimpfe und noch viel Schlimmeres vorhabe, wenn er wahrnehme, daß sie in ihrem Elende so verlassen seien, daß sie nirgends einen Schutz fänden 2c. 1)

Auch die Kirche in Schurgast verursachte einige Zeit später durch mehrere Jahre sich hinziehende Korrespondenzen.

Schon in der Sitzung des Domkapitels vom 24. Januar 1591 nämlich wurde über die Refurpation besagter Kirche verhandelt, welche mit ihrer Filiale in Arnsdorf gegen alle Billigkeit von Edelenten dem kathol. Pfarrer entzogen und einem häretischen übergeben worden war, und scheint letzterer infolge dessen sich von dort auch entfernt zu haben.

Sodann berichtet das Oppelner Kapitel zum heil. Kreuz, dat. Oppeln den 2. Juli 1591, daß das dem jungfräulichen Stifte Czarnowanz gehörige Gut Raduni (Radun), welches von einem adelichen Geschlecht, Krystowic genannt, zu einem ewigen Seelengeräthe gestiftet worden, ohne Wissen und Willen des Konvents Herrn Georg von Neder verkauft worden, und daß unter diesem Herrn, wie er schon habe verlauten lassen, die Religionsänderung bei besagtem Dorfe sehr zu befürchten sei 2).

Darauf meldet der Archidiacon Joh. Runa, dat. Oppeln den 9. August 1591, von Schurgast, daß der Prädikant sich wieder auf dem Pfarrhofs allda befinde und alles in der Pfarrei verwüste, weshalb auch das Domkapitel, dat. Breslau den 20. September 1591, den Bischof bittet, die Sache wegen der Kirche zu Schurgast und des Gutes Raduni bei R. Mt. zu befördern 3).

1) St.-M. Hthr. Oppeln-Ratibor X. 5. a.

2) Ebendas. A. A. III. 11. e. fol. 27; dazu Welzel, Archipresbyt. Ratibor 13.

3) St.-M. a. a. D. fol. 27 b.

Gleichwohl wurde die Schurgaster Angelegenheit noch nicht sobald erledigt, indem dasige Gemeinde, wie das Domkapitel in seiner Sitzung vom 26. Januar 1593 sich beklagt, vorgenannten Oppelner Archidiacon, Joh. Runa, den sie zum Pfarrer erhalten hatte, mit Stöcken empfang und mißhandelte, worauf wegen dieser Frevelthat einige Schurgaster gefangen gesetzt wurden, der Kaiser aber, wie im Domkapitel am 3. Juli d. J. zur Mittheilung gelangte, ein sehr scharfes Mandat an das Kapitel in Oppeln erließ, daß der Hauptmann mit denen von Schurgast bemeldeten Herrn Runa bei Verlust aller Güter und des Lebens als ihren Pfarrer angehen und anerkennen und ihm alle schuldige Ehrfurcht erzeigen, sowie daß die Gefangenen mit ihrem Bürgermeister durch den Scharfrichter examinirt, und, was sie bekannt, an den Kaiser berichtet werden sollte.

Aber auch noch ein wenig später scheinen für die Katholiken einzelne Verluste an Kirchen und Gemeinden vorgekommen zu sein; denn hierauf mag sich wohl beziehen, daß Bischof Andreas in einem Schreiben an den Propst zu Falkenberg, dat. Reisse den 14. Juli 1596, von diesem wegen der Kirche zu Baumgarten, „weil allda ein sektischer Prädikant sein solle“, Bericht erfordert, wem das Patronatsrecht über selbe zustehet 1), sowie daß an den Dekan und Archidiacon in Oppeln, dat. Ottmachau den 30. August 1604, eine Anfrage ergeht „wegen der Kirche, so zu Crosten zu erbauen zugelassen wird“ 2).

Vorstehende ziemlich ansehnliche Reihe von Thatfachen aber, in welchen von gewaltthätigem Vorgehen gegen die Diener der kathol. Kirche die Rede ist, haben wir hier aus einem doppelten Grunde vorgeführt: einmal nämlich weil sie für jene Zeit einiges Licht werfen auf die allgemeinen kirchlich religiösen Zustände in unseren beiden Fürstenthümern, und dann auch besonders weil sie geeignet sind, uns deutliche Fingerzeige zu geben für die Jahre, in denen man an den erwähnten Orten zuerst versucht habe, die Reformation daselbst einzuführen.

1) Ebendas. fol. 33. 2) Ebendas. fol. 39.

§ 4. Oppeln.

Nach den in den „Diplomatischen Beiträgen“ (von Joh. Ehrenfried Böhme) veröffentlichten Urkunden¹⁾ ergibt sich für die Einführung der Reformation in Oppeln folgende Darstellung.

Noch bei Lebzeiten des Herzogs Johannes scheint die neue Lehre, so sehr auch dieser Fürst sich gegen die Aufnahme derselben in seinen Fürstenthümern widersetzte, in Oppeln selbst gepredigt worden zu sein, indem ein Domherr am dasigen Stift zum heil. Kreuz, welches zugleich die Pfarrkirche inne hatte, Namens Laurentius Just, an 25 Jahre das Wort Gottes in luther. Sinne verkündigte und insbesondere „den Brauch des hochwü. Sakraments des Leibes und Blutes unsers Herrn Jesu Christi zweierlei Gestalt oft und dick dem Volke vorbildete und klärl. lehrte“; so zwar, daß wegen des Gebrauches des heil. Sakraments unter beiderlei Gestalt, weil ihnen solches bei der Pfarrkirche abgeschlagen, oder doch nur etlichen aus der Gemeinde von den Vikarien sub utraque administriert wurde, jung und alt in Flecken und Dörfer gelaufen, wodurch in Abwesenheit der Leute die Stadt oftmals in Gefahr gestanden.

Nachdem nun die Stadtobrigkeit sich hierüber beim Markgrafen Georg beklagt, ließ dieser durch seinen eigenen Kaplan im Oberkloster predigen und das Abendmahl Christi aufrichten, wobei er mit seinem ganzen Hofstaat und etlichen Bürgern das hochwü. Sakrament beider Gestalt empfing. Kurz darnach empfing auch Hans Posadowski, Oberhauptmann dieser Fürstenthümer, nebst etlichen aus der Stadt in demselben Kloster das hochwü. Sakrament sub utraque, indem es ihnen der Prior des Klosters, Bruder Erasmus, in dieser Weise spendete. Da nun Hans Posadowski von 1540 bis 1551 als Landeshauptmann erscheint²⁾, Markgraf Georg aber bereits im J. 1543 starb, so kommen wir hieraus auf den Anfang der vierziger Jahre (1540—1543) als den Zeitpunkt, in welchem der Gebrauch der heil.

¹⁾ Diplom. Beitr. IV. 120—147.

²⁾ Welkel in der Zeitschrift XII. 20.

Communion unter beiderlei Gestalt in Oppeln eingeführt worden zu sein scheint.

Daß aber außer jenem Domherrn und Prediger Laurentius Just und dem Dominikaner-Prior, Bruder Erasmus, auch noch andere angesehenen Geistliche daselbst diesem Gebrauch der heil. Communion geneigt gewesen seien, schließen wir daraus, daß z. B. selbst der Oppelner Kommissarius Franciscus Rudolffus dem Kaplan Simon in Krappitz, einem geborenen Koseler und nachmaligen Pfarrer von Rujan, da der Krappitzer Pfarrer Joh. Belmowsky den Ritus der Spendung des Sakraments sub utraque nicht kannte, den Auftrag erteilte, seinerseits die Krappitzer Bürger in besagter Form zu communiciren.

Nachdem Johann „der Allmächtige obgenannten Laurentium Just in seine göttliche Strafe erlegt“, nämlich mit Krankheit heimgesucht hatte, so daß er dem Volke das Wort Gottes nicht mehr vortragen konnte: so hielten Bürgermeister und Rath der Stadt ihre damalige Erbherrschaft, Königin Isabella, um die Erlaubniß, daß sie sich einen Prediger nach ihrem Sinne halten dürften. Die Königin wies sie zwar anfänglich durch Schreiben, dat. Warschau den 8. Juli 1554, mit ihrer Bitte ab, bewilligte ihnen aber nicht lange darauf durch offenes Mandat, den Präbikanten Laurentius, einen abgefallenen kathol. Geistlichen, der bereits in Rosenberg, Beuthen und Sohrau als Vikar, Präbikant und zuletzt als Pfarrer angestellt gewesen war, in das obere Kloster einzusetzen.

Als jedoch dieser Präbikant ins dritte Jahr daselbst gewirkt hatte, wurde er im J. 1557 von der Oppelner Geistlichkeit beim Bischof Balthasar „heftiglich angegeben“, was zur Folge hatte, daß er zum 29. Juni d. J. citirt wurde, um sich de vita, moribus et religione zu verantworten. Um dem Bischof als Loci ordinario Gehorsam zu leisten, stellte er sich ganz willig, und erschienen mit ihm Abgesandte der Stadt Oppeln, die eine Bittschrift an den Bischof wegen Beibehaltung ihres Präbikanten überreichten. Allein, es wurde letzterem das Predigtamt und die Administration der heil. Sakramente ganz und gar verboten, den Oppelnern aber vom Bischof, dat. Reisse Freitags nach Mariä Magdalenä (23. Juli) 1557, der Bescheid ge-

geben, daß das Predigtamt zu Oppeln zu versorgen von alters her den Herren des Kapitels gebühre, und ihm, dem Bischof, keineswegs gezieme, ihnen ihre Privilegien zu brechen, sondern vielmehr sie über denselben zu schützen zc.

Nun wandten sich die Oppelner mit einer Bittschrift an den König von Böhmen, den nachmaligen Kaiser Maximilian, daß er an den Hrn. Bischof zu Breslau gnädige Vorschrift thue, damit dieser „nicht eilend in der Sache procediren und fortfahren“, sondern ihren Prädikanten so lange seines Amtes und Ministerii zu pflegen vergönnen wolle, bis zu End' und Austrag des zukünftigen Colloquii¹⁾, demgemäß sie sich alsdann verhalten wollten. Worauf König Maximilian, dat. Wien den 19. August 1557, an den Bischof rescribte, er möge den Prädikanten bis zu Austrag oder Verordnung des Colloquii, wie bisher, seines Amtes pflegen lassen, und nun der Bischof in der That an Hans von Oppersdorff ein Schreiben, dat. Reiffe Donnerstags nach Regidii (2. September) 1557, erließ, worin er ihm mittheilt, er habe infolge gedachten königlichen Rescripts die Oppelner durch seinen Kanzler dahin beschieden, sie möchten ihren Prädikanten bis auf fernere Verordnung predigen lassen, nur daß derselbe keine Schwärmerie oder verführerische Lehre vorgebe und es also mache, daß sich niemand zu beschweren habe.

Letztere Mahnung scheint wohl aber der Prediger Laurentius nicht beachtet zu haben, denn nicht lange darauf reichten die Oppelner Kapitelsherren dem Bischof Balthasar eine Supplik an den König Ferdinand ein, in welcher sie sich über genannten Prediger beschwerten, daß er wider die Sakramente und Ceremonien heftig wüthe, und das Volk schon so weit im Abfall gekommen sei, daß es weder Feste, noch Fasten mehr beobachte, das heil. Messopfer und die Ceremonien gänzlich verachte zc., und den König inständig bitten, er möge jenen Apostaten Laurentius mit einem anderen, Namens Martinus der

¹⁾ Es ist das Kolloquium zu Worms gemeint, welches Anfang September 1557 eröffnet wurde, und auf das man beiderseits große Hoffnungen gesetzt hatte, welches aber bald, weil die protestant. Theologen unter einander sich nicht einigen konnten, abgebrochen wurde; vgl. Friedrich Staphylus: *Historia et apologia utriusque partis, catholicae et confessionariae, de dissolutione Colloquii nuper Wormaliae instituti etc.* Wien 1558, und Janssen a. a. D. IV. 20–30.

Lahme, einem ehemaligen Tertiärer des Oppelner Minoritenklosters, und die übrigen Häupter der Sekte, wie den Bürgermeister Johann Strzeleß und den Advokaten Clemens Krol, zum Gehorsam der Kirche zurückführen.

Nachdem der Bischof gedachte Supplik nebst einem Begleitschreiben an den König eingesendet, überschickt dieser mittels Rescripts, dat. Wien den 7. Dezember 1557, Supplik nebst Begleitschreiben an den Oppelner Landeshauptmann mit dem Auftrage, über die Sache ehestens ausführlich zu berichten, auch seinen Rath und sein Gutbedünken beizufügen. Obwohl nun die Stadt Oppeln eine sehr eingehende Gegenvorstellung an den Landeshauptmann richtete, worin sie namentlich ihren Prediger bezüglich seines Lebens und seiner Lehre kräftig in Schutz nahm: so konnte sie hierdurch doch nicht abwenden, daß dem Rathe daselbst am Sonnabend nach Scholastica (12. Februar) 1558 vom Landeshauptmann Kopien von zwei Schreiben eingehändigt wurden, von denen das eine ein Schreiben des Bischofs an Hans von Oppersdorff war, worin ersterer diesem in Abschrift den Befehl des Königs mittheilt, die Prädikanten aus den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, insbesondere den im Oberkloster zu Oppeln und den zu Schnellwalde im Neustädtischen, wegzuschaffen, das andere aber einen Befehl des Königs an den Bischof selbst als obersten Landeshauptmann, betreffend Wegschaffung der Prädikanten, enthält, worin er auch zum Berichte hierüber aufgefordert wird, „aus was Ursachen er dem Prädikanten in Oppeln, wiewohl er ihn einmals von dannen geschafft, wiederum die Kirche zu versorgen zugelassen und bewilligt“. Infolge dieses königlichen Befehles wurde sodann der Oppelner Prädikant abgeschafft, die Oberkirche aber geschlossen.

Obwohl hierauf der Rath der Stadt den Landeshauptmann um Intercessionales bei dem Bischofe zu Breslau bat, daß dieser sie bei genanntem Prädikanten unverändert, friedlich und geruhiglich verbleiben ließe, auch die Stadt Oppeln sich an den Kaiser Ferdinand mit der Bitte wandte, ihnen denselben allergnädigst zu lassen, und selbst Abgesandte an den König von Böhmen, Maximilian, mit einer Supplik schickten, „er möge Einssehen haben, daß sie auf ihre eigne Unkosten einen Prädikanten, der nach Inhalt der Augsburg. Confession das

heil. göttliche Wort ihnen vortrage und die heil. Sacramente nach Christi Aussetzung ¹⁾ administrieren und reichen möchte, halten dürften“: so vermochten sie doch durch alle diese Schritte nichts weiter zu erreichen, als daß der Bischof ihnen durch Schreiben, dat. Breslau am Sonntage Trinitatis (5. Juni) 1558, die Erlaubniß gab, die Oberkirche wieder zu öffnen, um darin zu beten und zu singen, jedoch mit dem Hinzufügen, daß sie keinem Priester ohne des Bischofs Vorwissen „einige Messe zu halten, viel weniger zu predigen“ verstaten sollten.

Kaiser Maximilian II. soll sodann im J. 1565 ein besonderes Schreiben an die Stadt erlassen haben, worin er dem Bürgermeister und den Rathmannen befiehlt, keine Neuerungen in Religionsachen einzuführen und beim alten Glauben zu bleiben, bei schwerer Strafe ²⁾. Auch richtete Bischof Kasparus ein Schreiben, dat. Breslau den 11. Mai 1565, an Hans von Oppersdorff des Inhalts: Er werde berichtet, daß zu Oppeln in Häusern etliche Konventikel und geheime Zusammenkünfte gehalten werden, daraus dann allerlei Sekten sich ereignen und erweckt werden möchten, weshalb dieser von amts wegen dergl. Zusammenkünfte abschaffen solle ³⁾.

Als hierauf im J. 1566 Maximilian Kommissarien der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor angeordnet und abgesandt hatte, so bat die Stadt Oppeln die Herrn um schriftliche Fürbitte beim Kaiser, auf daß ihnen die Oberkirche mit allen und jeden derselben Einkommen, Entraden und Zugehörungen, so viel deren noch vorhanden, eingethan und zugeeignet, auch von J. Mt. gnädigst bewilligt und zugelassen

¹⁾ Noch im J. 1524 hatte Luther selbst in einer Predigt über das heil. Sacrament: *De sacramento Eucharistiae contra dignissima etc.* sich dahin erklärt, daß der Gebrauch beider Gestalten seitens der Laien keineswegs zum Heile durchaus erforderlich, sondern bloß durch die löbliche Sitte des christlichen Alterthums verlangt sei, indem er sagte: „Quod dico, non quasi christianae rei summa necessitas exigat utriusque speciei usum a laicis, quem sacerdotes etiam num habent familiarem, cum et sacerdotes ipsi popularium nomine integre sumant hoc sacramentum, et jam accedente ecclesiae suffragio decretoque constet, satis esse pro fructu huius sacramenti obtinendo, si sub panis tantum specie communicetur: sed ut intelligant magnates ecclesiae, hic degeneratum a pristinis, eisque non illaudatis moribus.“

²⁾ Jdzikowski a. a. D. 160. ³⁾ Rastner a. a. D. 175.

würde, sich daselbsthin einen Präbikanten einzusetzen ¹⁾. Und in der That erfahren wir, daß die Protestanten der Stadt nicht lange darauf, wohl sich stützend auf den Schutz des Landeshauptmanns Hans Bernhard Freiherrn von Malzan ²⁾, der ja auch in seinen eigenen Herrschaften P.-Wartenberg und Goschütz die neue Lehre eingeführt hatte, von dem Oberkloster Besitz genommen und darin ihren Gottesdienst gehalten haben ³⁾.

Doch mußten jene, als im J. 1604 die Dominikaner wieder in ihr Kloster eingezogen waren, daraus weichen und richteten zunächst ein Privathaus, was sie gekauft hatten, zum Gottesdienst ein. Später, aber noch vor dem großen Brande vom J. 1615, erkaufte sie für 1450 Thlr. eine Stelle in der Stadt, um darauf eine Kirche zu erbauen ⁴⁾, obwohl sie selbst noch in einer an die augsb. confessionsverwandten Fürsten und Stände in Ober- und Niederschlesien gerichteten Supplik aus dem J. 1616, präf. 22. November d. J., sich als ein kleines Häuflein bezeichneten ⁵⁾; doch ist es zu einem Kirchenbau ihrerseits nicht gekommen, es wurde ihnen aber verstattet, das freie Exercitium ihrer Religion vermöge des Majestätsbriefes auf dem Rathhause zu haben und zu üben ⁶⁾.

§ 5. Falkenberg.

Ein Balthasar Freiherr von Büdler soll im J. 1552 vom König Ferdinand die Herrschaft Falkenberg als Pfandschilling erhalten haben ⁷⁾. Weil selbst Protestant, suchte er nun auch die Reformation dort einzuführen, errichtete daher für sich, seine Familie und sein Gefinde eine Schloßkapelle und stellte an ihr einen luther. Präbikanten an.

Ein anderer von Büdler sodann, Kaspar († 4. Juni 1584), ein Bruder des 1562 gestorbenen Wenzel Büdler auf Schedlau, wollte

¹⁾ Diplomat. Beitr. IV. 142.

²⁾ Seit 1568 Landeshauptmann; vgl. Welzel a. a. D. 22.

³⁾ Berg a. a. D. 16. ⁴⁾ St.-M. Jthr. Oppeln-Ratibor. X. 9. g.

⁵⁾ Ebendas. X. 5. a. ⁶⁾ Ebendas. X. 9. e.

⁷⁾ von Saurma, Wappenbuch der schles. Städte u. 46.

im J. 1574 auch an der Pfarrkirche einen unordinirten Prediger einsetzen, sowie die Kleinodien und Ornate der Kirche sich aneignen¹⁾. Daher richteten die Administratoren des Bisthums²⁾ aus Reiffe an ihn ein Abmahnungsschreiben, und erließ, da dieses nichts gefruchtet hatte, auch das königliche Oberamt ein Dekret an ihn, daß er den kezerischen Prediger weg schaffen und sich in die kirchliche und geistliche Jurisdiction nicht mischen, noch sich hierin etwas anmaßen sollte.

Anstatt jedoch in betreff der Abschaffung des Predigers, zu welcher ihn 1575 auch ein kaiserliches Rescript, und 1576 ein abermaliges Oberamts-Dekret aufgefordert, zu gehorchen, hatte Pückler inzwischen zu dem einen noch einen zweiten luther. Prediger und auch einen dergl. Schulmeister angenommen, weshalb im J. 1577 ein Oberamts-Dekret ihm aufgab, alle diese drei abzuschaffen, und, da er hierin nichts that, 1578 ein weiteres Dekret von ihm verlangte, den deutschen Prediger zu stellen, dessen er sich aber ebenfalls weigerte.

Darauf erschien im J. 1579 ein kaiserliches Mandat sowohl an das königliche Oberamt, wie auch an den Propst zu Falkenberg wegen Abschaffung des sektischen Predigers daselbst und Bestellung der Kirchenämter und des Gottesdienstes, „damit die Widersacher zu einiger Beschwer nicht Ursach hätten“. Allein, alle diese und andere dergl. Verordnungen blieben bei unserem Pückler erfolglos; vielmehr erfahren wir jetzt mehrere Fälle von Gewaltthatigkeiten, die er sich gegen dortige Geistliche erlaubte. So hemmte er nicht blos selbst den Vikarien die geistlichen Zustände, nämlich die ihnen zustehenden kirchlichen Einkünfte, sondern verbot auch den anderen vom Adel, ihnen solche zu verabfolgen. Als er aber hierauf im J. 1580 auch dem Propste, Andreas Rosneczky, den Bezug des Decems gesperrt, und einer aus seinem Gesinde einen der Vikarien selbst übel beschädigt und verwundet, und als ferner sich der Propst beim Oberamt wegen einreißender Kezerei beklagt hatte: so erschienen wiederholt von dieser Seite ernstliche Dekrete an Pückler, von denen insbesondere das eine vom J. 1580 ihm aufgab, „die katholische Religion nicht zu ver-

¹⁾ Diese und die zunächst folgenden Nachrichten sind entnommen dem hier schon öfters angezogenen Oberamts-Repertorium A. A. III. 11. e. des St.-A.

²⁾ Bischof Kasparus war am 4. Juni 1574 gestorben.

drucken; der Kaiserl. Mt. Befehl wäre, daß sie in den Pfandschillingen Oppelner Fürstenthümer in esse erhalten werden sollte.“

Nachdem hierauf sein Sohn, Balthasar von Pückler († 14. August 1591), in den Besitz der Herrschaft Falkenberg gelangt war, gestaltete sich die Lage der Katholiken daselbst eher noch schlimmer, als sie schon vorher gewesen war. So machte der neue Erbherr dem Propste im J. 1582 drei Hufen Acker streitig, und mußte diese Sache an die Landrechtsfiger in Oppeln gebracht werden; desgl. hatte der Propst sich wider ihn der Begräbnisse und auch der Kirche und Schule wegen zu beschweren.

Auch im J. 1586 wandte derselbe sich mit einer Beschwerde wider Pückler ans Oberamt, worin er sich über ihn beklagte, daß dieser ihm sein Einkommen eingezogen und arrestirt hätte, Veränderungen in Religionsachen vorhätte, einen kezerischen Prädikanten hielte zc., worüber das Oberamt an den Kaiser berichtete, darauf von letzterem an Pückler der Befehl erging, den Propst zu Falkenberg unbedrängt zu lassen.

Weil jedoch die Bedrängnisse des Propstes keineswegs nachließen, richtete dieser, dat. Reiffe den 2. Mai 1591, eine Beschwerde sowohl an den Kaiser, wie auch an den Bischof zu Breslau, über Pückler wegen der in Falkenberg eingerissenen und von ihm gehegten Kezerei, indem er zugleich hierüber angab: Anfänglich sei ein Prediger auf dem Schlosse gehalten, item ein luther. Schulmeister bestellt, nachmals aber zu dem einen Prediger, ungeachtet der eintausend Dufaten Pön, noch ein zweiter angenommen, dem Propste das Einkommen arrestirt worden zc. Hierauf erließ der Kaiser ein Mandat, dat. Prag den 5. Oktober d. J., den Pückler wegen Religionsveränderung und gegen den Propst und die Geistlichkeit verübten Frevels in Bestrickniß zu nehmen und nicht zu erledigen, bis er die Pön der eintausend Dufaten erlegt haben würde. Doch traf dieses Mandat unseren Pückler nicht mehr am Leben, da er inzwischen am 14. August d. J., erst 48 Jahre alt, Todes verblieben war¹⁾.

Gedachte Pön scheint jedoch, obwohl hierüber noch bis zum 17. Sep-

¹⁾ Sinapius Schles. Curiositäten II. 185.

tember 1593 Schriftstücke gewechselt wurden, niemals erlegt, dagegen die Pfarrkirche um jene Zeit von den Protestanten occupirt, und überdies auch noch von diesen gefordert worden zu sein, daß ihre Prädikanten aus den Einkünften der Kirche salarirt würden. Und in der That erfahren wir von anderer Seite, daß bereits 1586 Andreas Freudenthammer aus Freudenthal als Superintendent nach Falkenberg berufen worden († 15. Januar 1615), und daß M. Klodwig von Falkenhain († 15. Februar 1614) durch 17 Jahre Pfarrer zu Falkenberg und Münsterberg gewesen sei¹⁾; auf die Salarirung der Prädikanten aus dem Kirchen-Aerar aber und auf die Rückgabe der Kirche und Schule ist wohl die Beschwerde des Propstes, dat. Falkenberg den 21. November 1593, zu beziehen, „wegen der übrigen Contribution, davon man die sektischen Prädikanten zahlet, et de restitutione scholae et templi.“ Daher auch die vielen Klagen und Beschwerden des Propstes, so 1594 vom 8. und 28. August, 1595 vom 8. August und desgl. sub praes. 30. August, 1596 sub praes. 6. Januar, „wider die Regier und in Religions- und Geistlichen Zuständen Sachen allda“ etc. Doch scheint derselbe durch seine Bemühungen wirklich erreicht zu haben, daß die Protestanten die Pfarrkirche nicht in bleibendem Besitze behalten durften, sondern den Katholiken restituiren mußten.

Hierauf erbaute zwar um das J. 1600 Polyxena, Frau auf Falkenberg, geb. von Necher, Witwe Balthasars von Pückler und in zweiter Ehe vermählt mit Viktoria von Hierotin²⁾, für sich und ihre protestantischen Unterthanen eine Kapelle auf dem Schlosse. Weil jedoch diese nach einigen Jahren sich zu klein erwies, um alle Andächtigen fassen zu können, so richteten die Falkenberger Protestanten an die Fürsten und Stände in Schlesien Augsburg. Confession eine Supplik, dat. 7. September 1619³⁾, des Inhalts: Weil ihre evangelische Gemeinde in der Stadt ziemlich groß, und noch viel Eingepfarrte

¹⁾ Welzel, Gesch. des edlen Geschlechts von Praszma 132; dagegen wäre nach Kopitz, Münsterberg 648 M. Joh. Klodwig 1588 bloß Hosprediger in Falkenberg und dann von 1597 an Pastor von Münsterberg gewesen.

²⁾ Ueber die genannten Kaspar, Balthasar und Polyxena von Pückler vgl. Geschlechtsfolge der Familie Pückler seit dem J. 1540, sowie Des Herrn August Sylviuß, Reichsgrafen Pückler von Groditz, Familien-Chronik, und Welzel a. a. D. 120 ff.

³⁾ Act. publ. 1619, ed. Palm, 324.

vom Adel nebst einer starken Anzahl aus der Bauerschaft von den Dörfern in ihr Kirchspiel kämen, so daß sie oftmals in der Schloßkapelle nicht Raum hätten, während von den Katholiken nicht über zwanzig angeessene Männer wären, so bäten sie um Verstattung, daß sie in der Stadtkirche, zumal selbe mit dem Patronatsrechte auch der gebietenden Herrschaft zugehörig wäre, mit und neben den Katholiken, wie auch an vielen anderen Orten gebräuchlich, ihre evangel. Religion ungehindert ausüben dürften.

Die Fürsten und Stände bewilligten ihnen durch Dekret, dat. Breslau den 1. Oktober 1619, das Gesuch, und theilte auch das königliche Oberamt dem Pfandinhaber der Herrschaft Falkenberg, Ernst Poser, solches mit, und so wurde, obwohl Propst Bartholomäus Neuchelt daselbst in einer Supplik aus dem Monat Oktober d. J. die bischöflichen Administratoren zu Meisse¹⁾ gebeten hatte, ihn und seine Kirche gegen die Occupation durch die augsb. Confessionsverwandten zu schützen, und obwohl diese Administratoren ein Intercessions-Schreiben, dat. Meisse den 13. November d. J., für den Propst und die kathol. Einwohner zu Falkenberg, deren immer noch fünfhundert der dasigen Kollegiatkirche sich bedienten, an das Oberamt richteten, dennoch in besagter Kirche das Simultaneum der Protestanten mit den Katholiken durch genannten Ernst Poser als Ortsobrigkeit eingeführt²⁾.

Daß auch in den Dörfern in der Nähe von Falkenberg wohl ungefähr um dieselbe Zeit mit dieser Stadt die neue Lehre Eingang und Verbreitung gefunden, dafür haben wir ein Beispiel an Schedlau, wo, wie wir gesehen, die Witwe Wenzel Pücklers auf Schedlau etc., der Hauptmann zu Falkenberg und Steinau gewesen und, wie schon angegeben, im J. 1562 gestorben war³⁾, einen ungeweihten Prädikanten hielt, sowie auch an Geppersdorf, für welchen Ort am 29. August 1572 Simon Hlawag, ein Falkenberger, in Brieg zum Pastor ordinirt wurde⁴⁾.

¹⁾ Bischof Erzherzog Karl hielt sich damals am Könighofe in Warschau auf.

²⁾ St.-A. Jthr. Oppeln-Ratibor X. 9. g.

³⁾ Kneschke, Neues allgem. deutsches Adels-Lexikon 273.

⁴⁾ St.-A. A. A. X. 2. a.

§ 6. Neustadt.

Hier muß, wenn wir den Angaben des Rathes der Stadt in einem noch näher zu berührenden Schreiben vom 9. Januar 1595 folgen dürfen, die Reformation schon Anfang der dreißiger Jahre, nämlich etwa gleichzeitig mit dem Beginne der Markgraf Georgs'schen Herrschaft in Oberschlesien (1532), Anhänger gefunden haben. Doch hielten diese anfänglich in Privathäusern, sodann in der alten Schule ihren Gottesdienst ab, bis ihnen hierzu, nachdem im J. 1552 der letzte kathol. Pfarrer daselbst, Martinus Gremmel (auch Kremmel) gestorben war, 1554 die Pfarrkirche selbst eingethan wurde¹⁾.

Daß hierauf die Königin Isabella von Lemberg aus unterm 25. Juli 1556 an den Magistrat der Stadt das Verlangen gestellt, einen Prediger einzusetzen, haben wir schon früher vernommen.

Nachdem sodann die Zahl der Protestanten noch mehr gewachsen war, wurde neben dem Pastor auch noch ein Diakon angestellt, wie wir z. B. erfahren, daß am 18. September 1568 Bartholomäus Haugwitz aus Brieg zum Diakon der Kirche in Neustadt a. d. Prudnif ordinirt worden sei²⁾.

Ihrer Prädikanten wegen waren Bürgermeister und Rathmanne der Stadt aber schon im J. 1560 veranlaßt gewesen, sich gegen eine von den Juden wider sie erhobene Anklage, als ob dieselben „Aufruhr und Empörung wiedererweckten“, zu verantworten; sie bitten darauf, dat. Polnisch-Neustadt den 18. Mai 1560, daß man jenen, den Juden, nicht Glauben gebe³⁾.

Später veröffentlichte ein Neustädter Pastor, M. Joh. Prätorius, ein Buch über den dreiköpfigen Antichrist, welches das Domkapitel am 16. Oktober 1592 den PP. Jesuiten zur Revision übergab, und

¹⁾ Wenn Fuchs, Neustadt 22, und nach ihm Berg a. a. O. 17 meinen, es sei dies geschehen, „als kein römischer Katholik mehr am Orte gewesen“, so widerspricht dem die Thatfache, daß, wie Welzel, Neustadt 588 ff. aus zwei bis zum J. 1565 reichenden sicheren Nachrichten nachweist, noch lange nach 1554 ein großer Theil der Stadt katholisch geblieben war.

²⁾ St.-A. A. A. X. 2. a. ³⁾ Ebendas. A. A. III. 11. e. fol. 13.

nachher der Bischof auf den Bericht der Revisoren aus der ganzen Diözese proscribirt.

Um dieselbe Zeit wurde ein anderer Neustädter Pastor, Joh. Heinschmidt, von zwei Dorfpredigern, Andreas Merman und Samuel Schwarzer, des Krypto-Calvinismus beschuldigt, und entstand dieserhalb über ihn zu Frankenstein, wovon ihn sein Schwager Adam Hoppe, Pastor in Tepliwoda, benachrichtigte, allerhand Gerede, worauf aber Heinschmidt in seiner Antwort, dat. Neustadt den 15. April 1592, erwiderte, daß an dem zu Frankenstein über seine Person aufgebrachten Geschrei nichts wäre, indem er sich zugleich von dem Verdachte des Calvinismus ausführlich exculpirt.

Gleichwohl suchte abermals ein Dorfpfarrer in einem an Herrn von Rothkirch auf Tepliwoda gerichteten Gutachten vom 20. April 1592 nachzuweisen, daß in der That Heinschmidts Artikel vom heil. Abendmahl Irrthümer enthielten, wogegen wieder ein anderer Theologe 1593 gedachtes Gutachten widerlegte.

Heinschmidt selbst erließ auf die von Hynes dem Älteren, Herrn auf Würben 2c., durch neun Theologen jener Gegend ihm übergebenen zehn Fragen in betreff des Artikels vom hochwürd. Sakrament 1594 eine schriftliche Antwort, worauf Joh. Fürstenhain, Pfarrer zu Winzenberg, besagte zehn Fragen mittels Schreibens vom Sonnabend vor Invocavit (11. Febr.) 1595 genanntem Herrn von Rothkirch mittheilte und hinzufügte, Heinschmidt hätte darauf so kategorisch geantwortet, daß, wer Luthers Lehre über das Abendmahl liebte, der calvinistischen Spitzfindigkeit aber feind wäre, hiermit gar wohl zufrieden sein könnte.

Inzwischen aber hatten Bürgermeister und Rath der Stadt wegen ihres des Calvinismus beschuldigten Stadtpfarrers eine Anfrage, dat. den 9. Januar 1595¹⁾, an die theologische Fakultät zu Wittenberg gerichtet, die denn auch bereits unterm 16. ej. diese Anfrage dahin beantwortete, daß jener Heinschmidt sich allerdings des Krypto-Calvinismus verdächtig gemacht hätte, man aber aus seinen letzten Erklärungen vermuthen könnte, daß er ad saniozem mentem gelangt

¹⁾ Wie sie sagen, „wegen unsrer reformirten christlichen Religion, die wir sonst Gott Lob und Dank, weit über sechzig Jahre bei uns ruhig gehabt“.

wäre¹⁾), worunter eine dritte Hand das Dictum setzte: „O sacra Religio, quam velum criminis amplum! Non pietas: tempus te variare solet.“

Daß sodann auch die sog. städtischen Rämmereidörfer sehr bald dem Beispiele der Stadt in Annahme der neuen Lehre gefolgt sein werden, ist ebenso wahrscheinlich, wie auch leicht erklärlich. Von ihnen hatte Schnellwalde nachweisbar schon 1550 einen protestant. Pfarrer, wohl in der Person des Florian Daul zu Fürstenberg²⁾. Der Schwiegersohn des letzteren, Martin Zimmermann aus Briesg, war Schulrektor in Neustadt und wurde am 13. September 1570 zum Pastor der Kirchen in Riegersdorf und Dittmannsdorf ordinirt³⁾; doch ist anzunehmen, daß schon vor ihm ein oder der andere Pastor an diesen beiden Kirchen angestellt gewesen sein mag, da die Riegersdorfer mit den dazu gehörigen Ortschaften in einer Supplik aus dem Monat März 1604 an die Fürsten und Stände sich dahin vernehmen lassen, daß sie alle samt und sonders in der Religion A. C. geboren und erzogen seien⁴⁾. Auch in Kunzendorf treffen wir, obgleich es kein Rämmereigut war, schon 1566 einen Prädikanten, indem am 23. November d. J. Paul Winkler zum Pastor an dasiger Kirche ordinirt wurde⁵⁾, so daß um jene Zeit wohl die sämtlichen Kirchen in der Umgegend von Neustadt in protestantischem Besitze sich befunden haben mögen.

§ 7. Oberglogau.

Auch in dieser Stadt müssen sich Anhänger der neuen Lehre zusammengefunden haben. Darauf deutet schon das bereits erwähnte Privilegium hin, welches die Königin Jiabella, dat. Wischitz 1555, den ausgburg. Confectionsverwandten daselbst verlieh, daß sie nämlich Macht haben sollten, zu ewigen Zeiten in der Stadtmauer eine

¹⁾ Ueber Past. Heinschmidt und dessen Sache vgl. St.-M., Jthr. Oppeln-Ratibor X. 9. a. und Welzel a. a. D. 593 ff.

²⁾ Derselbe a. a. D. 589. ³⁾ St.-M. A. A. X. 2. a

⁴⁾ Ebendas. Jthr. D.-R. X. 9. c. ⁵⁾ Ebendas. A. A. X. 2. a.

evangel. Kirche zu erbauen, Priester zu vociren und auch die Schulen für die heranwachsende Jugend anzurichten¹⁾, sodann auch der weitere Umstand, daß im J. 1570 protestantischerseits ausdrücklich von einer Diöcese Ologau die Rede ist²⁾.

Doch machten die oberglogauer Protestanten von besagtem Privilegium lange Zeit keinen Gebrauch, entweder wegen Ungunst der äußeren Verhältnisse³⁾, oder auch weil vielleicht ihre Zahl überhaupt bloß klein sein mochte. Als jedoch nach Erlass des Kaiser Rudolfschen Majestätsbriefes die Protestanten Schlesiens ganz allgemein zu neuen Forderungen den kathol. Obrigkeiten gegenüber sich erhoben, so faßten auch die in Oberglogau den Entschluß, nunmehr Kirche und Schule zu erbauen, und baten hierzu ihre Grundherrschaft um einen Bauplatz. Rudolf Freiherr von Oppersdorff, ihr Grundherr, dessen Vater Georg Freiherr von Oppersdorff erst im J. 1593 die Herrschaft Oberglogau vom Kaiser Rudolf II. für 100 000 Thlr. gekauft hatte⁴⁾, gewährte ihnen zum Kirchen- und Schulbau anfänglich auch wirklich einen Platz, den sog. Roßplatz. Nachher aber, als sie kaum mit dem Bau begonnen hatten, reuete ihn die Ertheilung der Erlaubniß zum Bau, und erhob er deshalb Klage beim Bischof, Erzherzog Karl, und mit diesem zusammen auch Einspruch beim Kaiser wider das Beginnen der Evangelischen seiner Stadt, so daß an letztere unterm 11. September 1614 ein kaiserliches Mandat erging, von ihrem Kirchen- und Schulbau abzustehen⁵⁾.

Daß auch in der Nähe dieser Stadt die Ortschaften protestantisch geworden sein mögen, läßt sich an mehreren derselben bestimmt nachweisen. So behaupten die Deutsch-Rasselwitzer in einem im Monat September 1619 an das königliche Oberamt gerichteten Memorial, daß ihre Gemeinde vor fünfzig und mehr Jahren, also noch vor dem J. 1570, der evangel. Religion und A. C. mit Herz und Mund zugethan gewesen, auch ihre eigenen Pfarrer gehabt⁶⁾, und

¹⁾ Act. publ. 1618 ed. Palm 62 ff. ²⁾ St.-M. a. a. D.

³⁾ Schnurpfeil a. a. D. 41. ⁴⁾ Derselbe a. a. D. 60.

⁵⁾ Act. publ. 1619, 240 ff.

⁶⁾ St.-M. Jthr. D.-R. X. 9. g.; in den Act. publ. 1619, 330 steht unrichtig vor 30, statt vor 50 und mehr Jahren.

wissen wir ferner von Simsdorf, daß am 27. Oktober 1569 Israel Delsner, Schulmeister aus Ohlau, zum Pastor daselbst, und auch von Körnig, daß am 24. Oktober 1570 Matthäus Damaragius aus Trachenberg zum Pastor an dasiger Kirche ordinirt worden ist¹⁾.

§ 8. Kosel.

Daß zur Zeit des Markgraf Georgschen Pfandbesitzes und der Königin Isabellischen Herrschaft die neue Lehre auch in Kosel Eingang gefunden habe, ist leicht möglich, läßt sich aber durch bestimmte Daten nicht nachweisen. Dagegen scheint es nach dem bereits oben angezogenen Berichte des Oppelner Landeshauptmanns an den Bischof Kasparus vom 30. Juli 1563, als ob man später mit dem Gedanken umgegangen sei, der Kirche daselbst ihr Einkommen zu entziehen, und als ob auch wegen des schlechten Lebens dasiger Geistlichen wirklich Gefahr vorhanden gewesen, daß sektische Pfarrer eindringen möchten. Aber auch in dieser gefährlichen Zeit blieb die Stadtkirche ungestört in katholischem Besitz, was wir insbesondere daraus ersehen, daß auch damals an ihr Messfundationen gestiftet wurden. So errichteten z. B. Sonnabends nach Mariä Heimsuchung (9. Juli) 1569 der Koseler Altarist Lukas zugleich mit Margaretha Zgaskowa vor dem Rathe der Stadt an der Pfarrkirche daselbst eine dergl. Stiftung, die sodann auf ihr Ansuchen durch Urkunde, dat. Reiffe den 31. Juli 1569, die bischöfliche Bestätigung erhielt²⁾. Ueberdies befand sich die Stadt von 1563—1617 in den Händen der streng katholischen Familie der Freiherrn von Oppersdorff, wodurch die Gefahr, daß der alte Glaube durch die neue Religion ernstlich bedrängt, oder wirklich verdrängt werden könnte, in weitere Ferne gerückt wurde.

Anders jedoch gestaltete sich die Sache, als Andreas Freiherr von Rochtitzky, ein eifriger Protestant, die Herrschaft besaß (1617—1629): da konnte es nicht ausbleiben, daß unter ihm auch dort eine protestant. Gemeinde sich bildete. Wie nun genannter Herr, noch bevor

¹⁾ St.-M. A. A. X. 2. a. ²⁾ Dom-Archiv, Kopialbücher a. a. D. V. 258.

er seinen Besitz angetreten, schon einen Garten in der Stadt zur Erbauung einer Kirche für die augsb. Confessionsverwandten daselbst angekauft hatte, so ließen nachher auch einige von diesen, nachdem sie eine Kollekte veranstaltet, vom Ertrage derselben eine Glocke gießen und einstweilen auf dem Schlosse aufbewahren, welche die Bestimmung hatte, in der neu zu errichtenden Kirche aufgehängt und geläutet zu werden¹⁾. Da jedoch hierauf Rochtitzkys Herrschaften, weil derselbe die Mansfeldschen Kriegszüge gegen den Kaiser unterstützte und die feindlichen Truppen selbst in die Stadt eingeführt hatte²⁾, konfiscirt, und Kosel zu den königlichen Kammergütern eingezogen wurde, so kam gedachter Kirchenbau nicht zu stande, und wurde überhaupt die Weiterbildung und Konsolidirung der dortigen protestant. Gemeinde völlig sistirt und aufgehoben.

§ 9. Ratibor.

Hier muß der Protestantismus wohl noch bei Lebzeiten des Markgrafen Georg seitens der Bürger Aufnahme und einen starken Anhang gefunden haben, so daß von da ab selbst die üblichen kirchlichen Processionen, mit einziger Ausnahme der Fronleichnamsp procession, nicht mehr gehalten werden konnten, wie das Ratiborer Kapitel in einem Berichte vom 24. November 1733 an das General-Bisariat-Amt bezüglich der früher üblich gewesenenen Processionen aus der Stadt in die Schloßkapelle schreibt, von dergl. Processionen seien von 1542—1629 wegen der aufgeregten Verhältnisse keine mehr gefeiert worden, außer der Fronleichnamsp procession, die unter dem Schutze bewaffneter Bürger und Stiftsunterthanen jederzeit gehalten worden³⁾.

Im J. 1557 sodann fühlten sich die Protestanten der Stadt bereits so mächtig, daß der Magistrat selbst einen luther. Prädikanten als polnischen Prediger an der Kollegiatkirche daselbst einführen wollte, was aber das Kapitel dadurch zu verhindern mußte, daß es einstweilen

¹⁾ Belzel, Kosel 465 ff. ²⁾ Derselbe in der Zeitschrift XII. 26.

³⁾ Derselbe, Ostrog 50.

aus seiner Mitte den Dekan und den Scholastikus für die Kanzel des Stiftes aufstellte¹⁾.

Dagegen mag in den hierauf folgenden Jahrzehnten sich ein Umschwung der religiösen Verhältnisse in Ratibor zu Gunsten der kathol. Kirche vollzogen haben, so daß Kaiser Rudolf II., wie wir aus der Resolution Kaisers Ferdinand II. vom 30. August 1618 auf die Religions-Beschwerdepunkte der Schlesier erfahren²⁾, der Stadt ein Privilegium verleihen konnte, welches, wie wir aus dem summarischen Extrait dieser Beschwerden vom J. 1619³⁾ ersehen, dahin ging, daß keiner daselbst zum Bürger- und Meisterrechte zugelassen, noch weniger jemandem der Ankauf von Grund und Boden verstattet werden sollte, der nicht der römischen Kirche sich eidlich verbinden und sub una communiciren wollte⁴⁾.

Gleichwohl baten die Ratiborer Protestanten im J. 1614 in einer Supplik die Fürsten und Stände A. C., daß ihnen ein Gotteshaus und Ministri verstattet würden, wurden aber in betreff ihrer Bitte mit einer vom Kaiser ernannten Kommission vertröstet, deren Erfolg sie abzuwarten hätten⁵⁾. Allein anstatt zu warten, griffen sie zur Selbsthilfe, indem sie eigenmächtig einen Prädikanten in die Stadt einführten und ein Haus zu ihrem Gottesdienst einrichteten, ein Vorgehen, welches nachher eine durch mehrere Jahre sich hinziehende Untersuchung, Beschwerdeführung und dergl. zur Folge hatte.

Darauf stellten dieselben in einer ferneren Supplik vom Monat Juni 1618 an genannte Fürsten u. das weitere Verlangen, daß ihnen die Pfarrkirche selbst eingeräumt würde, da diese, weil von Deutschen gegründet, ihnen allein zustände, während den polnischen Katholiken, die sich bloß per fas et nefas darein obtrudirt hätten, lediglich die Schloßkirche vor der Stadt zukäme. Gleichzeitig aber, ebenfalls im Juni 1618, wandten sich Bürgermeister und Rath der Stadt an den Bischof,

¹⁾ Derselbe, Ratibor 663.

²⁾ Aet. publ. 1618, 230 ff. ³⁾ Aet. publ. 1619, 226 ff.

⁴⁾ Fuchs, Fthr. D. u. R. 25 schreibt, wohl unrichtig, die Katholiken zu Ratibor hätten mit verschiedenen Klagen bei Kaiser Rudolf II. so lange angehalten, bis es ihnen 1607 endlich geglückt, ohne Vorbewußt und Willen des Magistrats, Bogts u. besagtes Privilegium zu erhalten.

⁵⁾ Kastner, Archiv I. 158.

Erzherzog Karl, mit der Bitte, sich dahin zu bemühen, daß sie bei ihrer Religion erhalten und darwider nicht bedrängt werden möchten u. c.¹⁾.

Auch im J. 1619 wiederholten jene die Bitte um „Restituierung“ der Pfarrkirche, da sie ihnen, den Deutschen, allein zuständig wäre, und baten noch später aufs neue, daß ihnen entweder diese, oder doch das St. Jakobskloster samt allen Intraden derselben eingeräumt würde, erhielten aber hierauf von den Fürsten u. c. das Dekret, dat. Breslau den 10. März 1620, daß sie an dem Hause, welches sie zu ihrem Religions-Exercitium bereits erlangt hätten, sich begnügen lassen sollten, jedoch auch versuchen könnten, durch annehmliche Tractaten mit den Katholiken entweder die Kirche selbst, oder doch, das Exercitium darin per vices zu üben, zu erreichen²⁾.

Doch gelang es ihnen nicht, die Pfarrkirche, sei es zu ihrem alleinigen, sei es zum Simultangebrauch mit den Katholiken, jemals zu erhalten³⁾, sondern mußten sie sich auch weiterhin mit ihrem Bethause zufrieden stellen, bis ihnen auch letzteres in der Zeit nach dem Mansfelder Einfälle in Oberschlesien geschlossen wurde⁴⁾.

§ 10. Kleinere Notizen.

1. Krappitz.

Wenn für die Reformationszeit der Gebrauch der heil. Communion sub utraque als äußeres Zeichen von der Annahme der neuen Lehre angesehen wurde, so mußte die Annahme der letzteren in Krappitz etwa um das J. 1537 erfolgt sein⁵⁾. Wir besitzen nämlich noch zwei Zeugnisse über besagten Gebrauch bezüglich der Krappitzer, das eine von Joh. Tertianus, Altaristen an der St. Georgskirche in Krappitz, und das andere von dem Rujauer Pfarrer Simon, der ehemals Vicepfarrer von Krappitz gewesen war, ausgestellt, beide aber aus Krappitz fer. II. post Scholasticae Virg. (11. Februar) 1555 datirt⁶⁾, welche übereinstimmend befunden, daß die dasigen Bürger ungefähr

¹⁾ St.-A. Fthr. D.-R. X. 9. g. ²⁾ Ebendas.

³⁾ Welßel, Dstrog 50. ⁴⁾ Derselbe, Ratibor 675.

⁵⁾ Nach Hensel u. a. hätte sogar schon im J. 1524 Markgraf Georg als Pfandherr der Stadt die Reformation daselbst eingeführt; vgl. Heyne, Bisthumsgesch. III. 789.

⁶⁾ Diplom. Beitr. III. 131 ff.

seit 18 Jahren in gedachter Weise communicirten. Außerdem bezeugt ersterer, daß dieselben, seit er bei ihnen sei, bereits den fünften Pfarrer hätten, welche alle das hochwü. Sakrament unter beiderlei Gestalt auspendeten und sich bei dem Kanon oder den Konsecrationsworten der deutschen Sprache bedienten, und sodann der andere, daß auch er, da er als Vicepfarrer für den Pfarrer Wenceslaus dortselbst gewirkt, ebenso die Krappitzer communicirt habe, und sich noch sehr gut erinnere, daß, als diese den Joh. Belmowsky zum Pfarrer hatten, ihm der Oppelner Kommissarius Franciscus Rudolfus, da jener den Ritus der Spendung des Sakraments unter beiderlei Gestalt nicht verstanden, aufgetragen habe, die Krappitzer in erwähnter Form zu communiciren, und daß von da ab dieser Pfarrer selbst, und nach seinem Tode auch Matthias Blimeczki, nachdem sie den Kanon in deutscher Sprache recitirt, das heil. Sakrament sub utraque specie ausgetheilt haben.

Außer den hier genannten drei Pfarrern von Krappitz: Wenceslaus, Joh. Belmowsky und Matthias Blimeczki, lernen wir 1572 noch einen Clemens Woceteczky aus Warthe kennen, der am 5. Januar d. J. in Brieg zum Diakon der Kirche in Krappitz ordinirt wurde¹⁾.

2. Tarnowitz.

Herzog Johannes V. von Oppeln hatte 1526 diesen Ort mit Stadtrecht und Bergfreiheit ausgestattet²⁾, und ließ nach ihm Markgraf Georg zum Betriebe des Bergbaues protestantische Arbeiter und Beamte aus den fränkischen Landen herbeiziehen, so daß bereits nach fünf Jahren die Zahl der Protestanten in Tarnowitz so ansehnlich geworden, daß für sie zunächst eine hölzerne Kirche erbaut wurde, an deren Stelle später eine gemauerte trat.

Nach anderen Nachrichten jedoch wäre die Abschaffung des alten Glaubens und die Einführung der neuen Lehre, sowie des luther. Gottesdienstes daselbst erst viel später, gegen Ende der vierziger Jahre, um das J. 1549, erfolgt. Im J. 1564 nämlich hatte Georg von

¹⁾ St.-M. A. A. X 4. e.

²⁾ Döbner in der Zeitschrift XIV. 81; dagegen lassen Berg a. a. D. 16 die Stadt 1516 erbaut, Erdmann a. a. D. 132 sie 1526 vom Markgrafen Georg gegründet sein.

Waubach, des Markgrafen Georg Friedrich Hofrath u., von den Predigern der Stadt verlangt, daß sie in ihrer Kirche eine Reformation „mit Anlegung eines Ornat und Aufrichtung der Lichter und Bilder“ haben sollten. Darauf baten die Prediger den Bürgermeister und Rath der Stadt in einer Eingabe, dat. Tarnowitz den 14. September 1564, um Fürbitte bei Hrn. von Waubach, „damit zu dieser Zeit solche Reformation aufgehoben“, und sie samt ihnen bei der bisherigen Kirchenordnung erhalten würden, und sagten darin insbesondere, es wollte sich ihnen nicht gebühren, in der kirchlichen Kleidung und den Ceremonien etwas zu renoviren, „sonderlich weil obgelmelte Stück der begehrten Reformation mit Ornat, Lichter und Bilder vor fünfzehn Jahren und länger abrogirt worden sind; denn, wo solches von uns geschehen, würden wir erstlich unsere Zuhörer und Schäflein mit dem höchsten ärgern und mit solcher Verordnung zu dem Abfall des Evangeliums bringen . . . , nachmals auch würden wir allen umliegenden Kirchen ein ewiger Schandfleck sein, die wir als canis ad vomitum zurückkehrten.“ Bürgermeister und Rath aber übersandten beregte Supplik ihrer Prediger bereits unterm 15. ej. an Hrn. von Waubach nebst einem Begleitschreiben, worin sie die begehrte Fürbitte thaten und zur Begründung derselben bestätigten, daß „es wahrlich nicht ohne das ist, daß allhierum gar ein ärgerlich Bölklein, welches bald durch diese Einführung oder Neuerung, zuwider der jetzigen Lehr, etwas Abgöttisch daraus machen wollte“¹⁾.

Nur wenige Jahre später, durch Eingabe dat. Jägerndorf den 12. Mai 1567, richteten Johann Oberhauptmann und Rätthe daselbst eine Fürbitte an den Markgrafen Georg Friedrich um Verleihung eines Stipendiums für Wenzel Gurgfelder aus Tarnowitz, einen „sehr geschickten, gelehrten und fleißigen jungen Menschen, der vom Rathe zu Breslau, auch seinen praeceptoribus ein sehr gut Gezeugniß hat“ u., die für uns insofern von Interesse ist, als die Bittsteller dieselbe insbesondere mit dem großen Mangel an geeigneten Geistlichen in den markgräflichen Landen motivirten, nämlich schrieben: „So ist auch eine sondere Notturft, daß E. F. G. aus diesem Lande

¹⁾ St.-M. E. 93. a. Nr. 59.

Kirchendiener aufziehen lassen, dann solche Leute, die der Lehre rein sein, je länger je schwerlicher zu bekommen, sonderlich die beider Sprachen, polnisch und deutsch, kundig sein“¹⁾).

3. Sohrau.

Hier mag die Reformation wohl gegen 1550, wenn nicht noch früher, eingeführt worden sein, weil der Prädikant Laurentius, den die Königin Isabella den Oppelnern um 1555 für ihr Oberkloster als Prediger bewilligte, vorher schon Pfarrer von Sohrau gewesen war.

Einer seiner Nachfolger im protestantischen Pfarramte daselbst, Namens Matthias, machte sich um das J. 1560 dadurch bemerklich, daß er öffentlich die göttliche Trinität leugnete²⁾. Der letzte Pastor von dort, Ignaz Lison, wanderte 1629, als die Stadt wieder katholisch geworden, nach Ungarn aus³⁾.

4. Pischow bei Rybnik.

Dieses Ortes thun wir hier vornehmlich aus dem Grunde Erwähnung, weil nach einer im dasigen Pfarr-Archiv vorfindlichen Urkunde, dat. Rybnik den 12. August 1653, die Kirche daselbst erst zur Zeit des 30jährigen Krieges, vielleicht beim Einfalle der Mansfelder, in den Besiz der Protestanten gelangte, worauf an ihr nach einander vier protestantische Prediger angestellt waren, bis sie um 1648 den Katholiken wieder zurückgegeben wurde⁴⁾, ein Beispiel, daß manche Kirchen erst sehr spät, wenn auch nur auf kürzere Zeit, für die Katholiken verloren gegangen sind.

¹⁾ Ebendas. Nr. 65. ²⁾ Staphylus, Christl. Gegenbericht II., Theil 3.

³⁾ Welzel, Archipresbyt. Ratibor VI.

⁴⁾ Skwara u. Wolczyński, Pischow 16 ff.

Fünfter Abschnitt.

Reformation in den Standesherrschaften Oberschlesiens.

§ 1. Pleß.

In Pleß soll die neue Lehre, wohl etwas übertrieben zeitig, schon 1520 Anhänger gewonnen haben¹⁾, so daß Joh. Thurzo, Bruder des gleichnamigen Bischofs von Breslau, als er 1524 die Herrschaft kaufte²⁾, in ihr die Reformation bereits vorgefunden hätte. Sie breitete sich auch daselbst so allgemein aus, daß nachher Bischof Balthasar von Promnitz, als er 1548 die Herrschaft käuflich an sich gebracht hatte, es vorzog, anstatt dieselbe zu unterdrücken und abzuschaffen, sie vielmehr zu dulden und deren Prediger zu schützen³⁾.

Nach dem Tode des letztgenannten Bischofs erbten die der A. C. zugethanen Vettern desselben, die Freiherrn und nachmaligen Grafen von Promnitz, besagte Herrschaft⁴⁾, welche nun in ihr die Reformation noch dadurch befestigten und besser ordneten, daß sie um 1577 einen Superintendenten mit Bezirks senioren und Konventen und außerdem 1592 auch noch eine neue Kirchenordnung einführten⁵⁾.

Inzwischen war aber auch die Zahl der Protestanten in Pleß selbst so gestiegen, daß an dasiger Kirche außer dem Pastor noch Diakone angestellt werden mußten, von denen z. B. Adam Huthner, ein Rati-
borer, am 24. Oktober 1570 in Brieg ordinirt wurde⁶⁾.

¹⁾ Fuchs, Pleß 13, und nach ihm Berg a. a. D. 16 und Anders a. a. D. 16.

²⁾ Heyne, Bisthumsgech. III. 114. ³⁾ Fuchs a. a. D. 14, Berg und Anders a. a. D.

⁴⁾ Es schreibt zwar das Breslauer Domkapitel unterm 23. Januar 1651 an den Bischof Karl Ferdinand, es gehe das Gerücht, Bischof Balthasar habe testamentarisch festgesetzt, daß seine Nachfolger in der Herrschaft Pleß nicht akatholisch sein dürften (St.-A., Pleß X. 1. t.); allein an diesem Gerüchte mag wohl nichts Wahres gewesen sein.

⁵⁾ Fuchs a. a. D. ⁶⁾ St.-A. A. A. X. 2. a.

§ 2. Beuthen.

In dieser Stadt bestand eine Pfarrkirche, über welche das Patronatsrecht der Prälat des St. Vincenzklosters in Breslau besaß, und eine diesem Kloster gehörige Propstei zur heil. Margareth außerhalb der Stadt, sowie auch ein Franziskaner-Observantenkloster.

Nach der gewöhnlichen Annahme nun hätte schon Markgraf Georg, der mit Bewilligung des Königs Ludwig die Herrschaft Beuthen-Oderberg gekauft, in Beuthen auch die Reformation eingeführt, beide Kirchen, sowohl die Pfarr-, wie auch die Propsteikirche, wären bald in den Besitz der Protestanten gelangt, und hätte hierauf der Markgraf der dasigen evangel. Gemeinde eine Verfassung gegeben und sie, wenngleich mit eigenem Superintendenten, doch dem Consistorium in Jägerndorf unterstellt¹⁾.

Allein gedachte Annahme wird sich für die Zukunft wohl nicht länger festhalten lassen; denn auch abgesehen davon, daß noch im J. 1528 der Magistrat der Stadt vier heil. Messen auf dem St. Corporis-Christi-Altar der Pfarrkirche stiftete, damals also diese Kirche noch in katholischen Händen, und der Magistrat selbst noch katholisch war²⁾: so ergibt sich weiterhin aus handschriftlichem Urkunden-Material, welches allerdings uns Schlesiern zum Theil erst seit wenig Jahren zugänglich geworden, mit Sicherheit, daß die Einführung der Reformation in Beuthen erst gegen Mitte der sechziger Jahre, um 1566, erfolgt ist.

Zwar hatte der Hauptmann Joh. Schlichting daselbst schon vorher versucht, die Geistlichen an der Pfarrkirche zu zwingen, eine neue Kirchenordnung, die mit der kathol. Lehre im Widerspruch stand, anzunehmen, und sich auch noch sonstige Gewaltthätigkeiten gegen die Klosterbrüder erlaubt, so daß der Abt Christophorus von St. Vincenz sich selbst beim König Ferdinand beschwerte, genannter Hauptmann hätte zweien seiner Brüder besagte neue Kirchenordnung mit der Drohung aufdrängen wollen, daß, wenn sie derselben nicht nachlebten, sie aus

¹⁾ Berg a. a. D. 15, Anders a. a. D. 16, Erdmann a. a. D. 132.

²⁾ Gramer a. a. D. 72.

der Stadt verwiesen werden sollten, und hätte auch dem Priester und Professor Joh. Kindler in seiner Hab und Gut Einhaltung zugefügt, dieselbe verkümmert, arrestirt und dazu in Verstrickung genommen, den Zehnten von dem Stiftsgut Opatowitz verbieten lassen etc., worauf der König durch Mandat, dat. Prag den 1. Februar 1558, den Markgrafen Georg Friedrich daran erinnerte, daß ihm, viel weniger einer von ihm eingesetzten Obrigkeit, in erwähntem Falle dortselbst einige Veränderung in kirchlichen und geistlichen Sachen nicht gebührte, noch zustände, und von ihm ernstlich begehrte, die Priester den kathol. Gottesdienst nach altem löblichen Gebrauch fürhoin verrichten zu lassen¹⁾; aber einen Erfolg hatten jene Versuche des Hauptmanns bei den kathol. Geistlichen der Stadt nicht gehabt.

Da hatten Bürgermeister, Rath und Gemeinde zu Beuthen den Markgrafen, als dieser ein paar Jahre darauf zu Tarnowitz geweilt, gebeten, daß er „die arme Stadt aus der Finsterniß des papistischen Greuels, darin sie bis daher gewesen, freien und zu dem Lichte der rechten evangel. Lehre bringen wollte“, und hatte derselbe sie damals beschieden, daß er von Jägerndorf aus ihre Supplik beantworten würde. Weil jedoch diese Antwort sich verzögerte, so brachten Oberhauptmann und Rath im Haus zu Jägerndorf durch Gesuch, dat. Jägerndorf den 5. August 1561, dieselbe auf Anhalten der Beuthener beim Markgrafen in Erinnerung, indem sie insbesondere an ihn schrieben: „Daß aber diese Stadt so eine lange Zeit . . . bei dem Papstthum bis daher geblieben, achten wir mehr ihre eigne Schuld, als andre Verhinderiß Ursache sein, denn sie selbst dem Papstthum zugethan und anhängig und der evangel. Lehre widerwärtig gewesen. Nachdem sie aber nunmehr des rechten göttlichen Wortes selbst begehren, darum ansuchen und bitten, achten wir ein gottseliges hochnothwendiges Werk sein, daß E. F. G. als ein christlicher Fürst ihre arme Unterthanen dazu fördern und halte“. Zuletzt geben sie noch dem Markgrafen zu erwägen anheim, was ihm „vermöge der Reichsordnungen und Abschiede auch der Religion Friedstände halben in diesem Falle gebührt“²⁾. Darauf ertheilte ihnen letzterer, dat. Ans-

¹⁾ St.-H. E. 93. a. Nr. 45. ²⁾ Ebenas. Nr. 52.

bach den 24. August 1561, eine Antwort, in welcher er zunächst erklärte, daß er seinen Unterthanen zu Beuthen ganz gern gönnen wollte, daß sie der reinen Lehre des heilbaren und alleinseligmachenden Wortes Gottes nicht länger beraubt sein dürften, und sich als ein christlicher Fürst schuldig erkennen, es auf die Wege zu richten, „daß sie die abgöttische und verführische papistische Religion jetzt alsbald loswerden könnten“, dann aber fortfuhr: „Dieweil aber bei weiland dem Markgrafen Georg zu Beuthen in der Religion Aenderung thun zu lassen, sonder Zweifel in Betrachtung des pragischen Vertrags, als in denne der königl., aber jetzt kaiserl. Mt. Geistlichkeit auf den schlesischen Pfandschaften ausdrücklich vorbehalten, bedenklich gewest; wo wir nun allererst jetzt solche Aenderung fürnehmen lassen sollten, würden wir solche J. R. Mt. halben, ungeacht des Reichabschieds und Religionsfriedens, als darnach man sich im Königreich Böhmen nicht richtet¹⁾, nicht verhalten können zc.“, und zuletzt schloß, daß genannte Unterthanen „aus gemelten und andern mehr wichtigen Ursachen hierinnen noch eine Zeit lang Geduld haben müssen“²⁾.

Doch brauchten die Beuthener hierin nicht mehr lange Zeit Geduld zu haben; denn nachdem Kaiser Ferdinand I. im J. 1564 gestorben, und sein Sohn Maximilian II. zur Regierung gelangt war, erfahren wir, daß bereits um das J. 1566 die Beuthener Herrschaft das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Beuthen an sich gerissen habe³⁾, worauf diese Kirche jedenfalls sofort mit lutherischen Geistlichen besetzt wurde. Als einen dieser Prediger, der aber erst einige Jahre später dort angestellt wurde, kennen wir einen Ezelstus aus Falkenberg, welcher am 11. April 1572 in Brieg zum Diakon an genannter Kirche ordinirt wurde⁴⁾.

Wohl gleichzeitig mit besagter Veränderung in der Pfarrkirche mag es auch geschehen sein, daß der Propst von St. Margaretha in Beuthen, P. Paulus Radowsky⁵⁾, und ebenso auch die Franziskaner-

¹⁾ Das Königreich Böhmen mit seinen Nebenländern, also auch Schlesen, gehörten eben nicht zum Reiche.

²⁾ St.-M. a. a. D. Nr. 53.

³⁾ Ebendas., Standesherrschaft Beuthen-Oderberg X. 5. a.

⁴⁾ Ebendas. A. A. X. 2. a. ⁵⁾ Ebendas., Stödherrsch. B.-D. a. a. D.

Observanten, die sich bis dahin daselbst noch behauptet hatten¹⁾, von dort vertrieben wurden.

Zwar bat im J. 1596 Abt Georgius Scultetus von St. Vincenz in Breslau den Kaiser Rudolf II., daß ihm das dem Stifte 30 Jahre vorher entriessene Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Beuthen wieder eingeräumt würde, und entschied auch der Kaiser, daß dies zu geschehen hätte²⁾; sollte aber auch die Kirche auf grund dieses kaiserlichen Dekretes von da an wieder den Katholiken zurückgegeben und mit kathol. Priestern besetzt worden sein, was nicht feststeht: so ist doch wahrscheinlich, daß sie, gleich vielen ihrer Schwesterkirchen in Oberschlesien, zur Zeit des Mansfelder Einfalls auf einige Jahre wiederum in protestantischen Besitz gekommen ist³⁾. Hierauf bezieht sich wohl, wenn es in einer alten Urkunde von ihr heißt, sie sei von den Mansfelder Häufen spoliirt und von der Wuth der Häretiker durch mehrere Jahre bezüglich ihres ganzen Schazes profanirt und verderbt worden, so daß nachher alle ihre jährlichen Einkünfte nach Zeugniß der Retagations- und Visitationsbücher des Krakauer Konfistoriums nicht mehr als 28 schles. Thaler betrugen⁴⁾.

Um dieselbe Zeit befanden sich auch von den Kirchen im Beuthener Kreise noch in protestantischen Händen: die Kirchen zu Byglin, Radzionkau, Pielar, Wiechowitz, Mikultschütz, Repten, Paniow und Bielschowitz, sowie auch die zu Tarnowitz⁵⁾.

§ 3. Loslau.

Loslau ist einer von denjenigen Orten, in welchen die Reformation erst spät und auch da nur auf kurze Zeit eingeführt wurde, indem die dabei von den Protestanten occupirten Kirchen schon nach wenig Jahren den Katholiken retradirt werden mußten.

Nachdem nämlich Georg von Plawetzki, Besitzer der Herrschaft Loslau, zu welcher fünf Kirchen: zwei in Loslau selbst (Pfarr- und Kreuzkirche) und die in Radlin, Marklowitz und Pohlom, gehörten,

¹⁾ Sannig a. a. D. 184. ²⁾ St.-M. a. a. D. ³⁾ Gramer a. a. D. 126.

⁴⁾ St.-M. a. a. D. ⁵⁾ Gramer a. a. D. 119.

um 1619 verstorben war, folgte seine hinterlassene Witwe, Katharina, geb. Freiin von Würben-Brunthal, ihren protestantisch gewordenen Brunthaler Verwandten nach, indem sie ebenfalls Luthers Lehre annahm.

Von da an wurde über harte Religionsbedrückungen und Verfolgungen geklagt, welche sie sich gegen ihre kathol. Unterthanen herausgenommen, insbesondere daß sie die kathol. Geistlichen verjagt, die Kirchen den Katholiken weggenommen, viele „in viehische Pfast“ hätte legen und wegen fünfzehn evangel. Personen an die zweitausend katholische sehr bedrängen lassen.

Daher reichte Bischof Erzherzog Karl auf eine Supplik, welche die Bürgerschaft an ihn gerichtet hatte, eine Klage beim Oberamt wider die Frau von Plaweska ein, in Folge deren letztere aufgefordert wurde, die Katholiken zufrieden zu stellen. Da sie jedoch hierin sich säumig zeigte, so verordnete der Ober-Landeshauptmann, Herzog Joh. Christian von Liegnitz und Brieg, eine Kommission an, welche gemäß ihrer Instruktion vom 13. August 1619 sich am 9. September d. J. nach Loslau verfügen, die Beschwerden der Bürgerschaft untersuchen und dann insbesondere hierüber berichten sollte, welcher von beiden Theilen, der katholische oder der protestantische, zur Zeit der Emanation des Majestätsbriefes (1609) im Besitze der Loslauer Pfarrkirche gewesen wäre. Darüber nun besagt der bereits unterm 14. September 1619 erstattete Bericht, bei der Untersuchung der Sache habe sich zwar herausgestellt, daß die Katholiken zu der angegebenen, wie auch zu aller Zeit die Kirche besaßen; als aber die Kommissare daran gegangen seien, die Turbirten wieder in den Besiz einzuführen, so habe einer der Vormünder der noch minderjährigen Söhne der angeschuldigten Freiin nebst dem Landrichter der Herrschaft hiergegen protestirt mit der Erklärung, in die Kirche wollten sie bis auf des Ober-Landeshauptmanns Erkenntniß den kathol. Priester nicht lassen, die Bürgerschaft möge außerhalb zur Kirche gehen, wohin es ihr beliebe, ihren Priester die Taufe den Kindern in den Häusern spenden lassen *zc.*¹⁾.

Gleichwohl scheint die Kirche den Katholiken schon jetzt wieder eingeräumt worden zu sein, und auch, als die Loslauer Vormünder noch im J. 1624 mit einer Beschwerde „wegen des an der Kirche daselbst

¹⁾ Henke, Loslau I. 26 ff.

befehlenden Eingriffs“ sich an den zu Breslau versammelten Fürstentag wandten, so wurden sie auf dieselbe „billig nach dem Buchstaben des erlangten Majestätsbriefes und angefügten Interdicto uti possidetis auf erlangte genugsame Erkundigung und Bericht beschieden,“ i. e. damit abgewiesen¹⁾.

Welch' weiteren Verlauf sodann die Sache für die Kirche noch genommen habe, ist nicht bekannt, doch wird von ihr erzählt, sie sei vor ihrer im J. 1629 erfolgten definitiven Rückgabe an die Katholiken in der Weise getheilt gewesen, daß diese von ihr den Chor (das Presbyterium), die Protestanten aber das Schiff zum Gottesdienst benützten²⁾.

Freiin von Plaweska selbst mag wohl, wie später ihre Schwestern in Freudenthal, zur kathol. Kirche zurückgekehrt sein, was sich von ihr um so mehr vermuthen läßt, als ihre Söhne dieser Kirche fest anhängen³⁾.

§ 4. Schlußnotiz.

Neben den vielen Kirchen nun aus Oberschlesien, von denen wir im Vorstehenden angeführt, daß und wann ungefähr die luther. Lehre bei ihnen Eingang gefunden, und zu denen dann noch wohl die meisten anderen Kirchen von Stadt und Land treten, die ebenfalls genannte Lehre angenommen haben⁴⁾, können wir jetzt wenigstens auch mehrere namhaft machen, welche sicher stets katholisch geblieben sind, nämlich die Kirchen in Oppeln, jedoch mit Ausnahme der Dominikanerkirche daselbst, in Kosel, Ratibor, Oberglogau und Bülz, zu denen dann noch wahrscheinlich auch die in Rybnik zu rechnen ist. Von der Kirche zu Bülz speziell enthält das dasige Archipresbyterats-Proventenbuch ausdrücklich die Bemerkung: *Eadem ecclesia semper, tametsi ubique pullularent haeretici, in fide Romana perseveravit*; doch hatte ein Pfarrer daselbst sich dadurch der Häresie verdächtig gemacht, daß er, wie der Oppelner Hauptmann Hans Pruszkowsky 1580 aus Prag schreibt, „sich in seinem Eölibat etlichermaßen nicht recht verhielte“⁵⁾.

¹⁾ Act. publ. 1622—1625 ed. Krebs 266.

²⁾ Henke a. a. D. 110. ³⁾ Derselbe a. a. D. 30.

⁴⁾ Berg a. a. D. 17. ⁵⁾ St.-M. A. A. III. 11. e. fol. 21.

Sechster Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Teschen.

§ 1. Herzog Wenzel Adam führt die Reformation ein, und sein Sohn Herzog Adam Wenzel vollendet sie.

Im Fürstenthum Teschen, zu welchem bis zum J. 1563 auch die Herrschaften Bielitz, Freistadt und Friedeck gehörten¹⁾, hatten einige vom Adel schon frühzeitig in luther. Sinne unter dem Volke agitirt, Herzog Kasimir IV. aber, dessen Gemahlin selbst eine Enkelin des hussitischen Böhmenkönigs Georg Podiebrad war²⁾, dem Ein- und weiteren Vordringen der Reformation kein Hinderniß entgegengestellt³⁾. Daher kam es, daß, als Herzog Wenzel Adam, ein Enkelsohn seines Vorgängers, Herzogs Kasimir IV.⁴⁾, 1545 zur Regierung gelangte, die neue Lehre bereits allenthalben im Fürstenthum, etwa mit Ausnahme der Herrschaft Friedeck⁵⁾, tiefe Wurzeln geschlagen hatte⁶⁾. Infolge dessen standen die Klöster, wie das der Dominikaner in Teschen, leer, oder wurden, wie von dem der Franziskaner-Observanten daselbst manche meinen, vom Volke zerstört, während andere von

1) Anders a. a. D. 14. 2) Stenzel a. a. D. 282.

3) Nach einer Schilderung des Reisser Schulrektors Nicol. Winmann in seiner 1544 zu Breslau gedruckten Schrift: *Dialogi aliquot ad usum atque utilitatem scholae Nissensis conscripti etc.* müssen sich aber gegen Ende der Regierung Herzog Kasimirs in Teschen noch deutliche Spuren von der im Volke vorhanden gewesenen Frömmigkeit vorgefunden haben. Er sah nämlich in dem parkähnlichen Garten seines Gastfreundes Langer, eines 80jährigen Greises, dessen Sohn Stephan, ein Goldschmied, vom König Ferdinand wegen seiner Tugenden und hervorragenden Verdienste um den Staat geachtet worden war, auf Bildern mit Aufschriften eine Darstellung des Leidens Christi, die viel Ähnlichkeit mit unseren Kreuzweg-Stationen hatte, und die er im letzten Dialoge also beschreibt: *Cum autem horti longitudo referre videatur spatium illud atque intervallum, per quod Dominus pro nobis humeris suis impositam crucem ferens totiens anhelus et fessus substitit, a Hierusalem ad locum usque supplicii, exitus Christi et passio picturis scripturisque illustrata est eleganter atque docte, tabulis utrinque arboribus affixis.*

4) Fuchs, Teschen 15. 5) Anders a. a. D. N. 1. 6) Peter, Festprogramm 102.

iesem Kloster erzählen, daß der Hauptmann der Stadt im Auftrage des Fürsten den letzten Bruder gewaltsam aus demselben herausgerissen und schnell auf seinem Wagen in den Beuthener Konvent gefahren habe¹⁾.

Herzog Wenzel Adam führte nun die Reformation, nachdem er selbst sich der neuen Lehre zugewandt hatte, auch förmlich in seinem Lande ein²⁾, indem er zugleich in Teschen zwar eine Superintendentur einrichtete, sonst aber das gesamte Kirchenwesen seines Fürstenthums unter das Konsistorium in Brieg stellte³⁾. Die Brieger Kirche stand aber auch um jene Zeit in solch' hohem Ansehen, daß von nahe und fern: aus Böhmen (Königgrätz), aus den Fürstenthümern Troppau und Teschen, aus Mähren, aus der Grafschaft Zips (Seopusium) und selbst aus Ungarn und Slavonien, Predigtamts-Kandidaten nach Brieg gingen, um sich dort prüfen und ordiniren zu lassen. Wie bescheiden freilich die Anforderungen gewesen seien, die man damals an die Examinanden stellte, ersieht man aus einem Schreiben Herzogs Friedrich Kasimir von Teschen an den Herzog Georg II. von Brieg vom J. 1568, worin jener sagt: Der als Pfarrer nach Orlau berufene Kandidat Abraham Zielinski sei zwar in der lateinischen Sprache unwissend; da jedoch sein Vater Prediger und Senior gewesen, er selbst auch in seiner Sprache ziemlich beredt sei und in der christlichen Religion ziemlich Bescheid geben könne, so möge der Herzog ihn in böhmischer Sprache prüfen und, wenn er leidlich bestehe, ordiniren lassen⁴⁾, sowie besonders aus dem Berichte, den der Superintendent Laur. Stark, dat. Brieg den 2. Dezember 1577, an genannten Herzog Georg über den Ausfall einer Prüfung abstattet, indem er von einem solchen Kandidaten schreibt: „Wöchte wahrlich dem guten Mann von Herzen gönnen, daß er mehr studirt hätte; die Definitiones examinis Philippi sind ihm ziemlich entfallen, den kleinen Catechismus Lutheri hat er eglighermaßen vergessen zc.“⁵⁾. So sehen

1) Sannig a. a. D. 183.

2) Berg a. a. D. 12 läßt den Herzog Wenzel Adam die Reformation schon 1528, Anders a. a. D. 14 sie 1540 einführen, obwohl in diesen Jahren der Herzog noch gar nicht regierte.

3) Biermann, Teschen 280.

4) Ebendas. 281. 5) Wattenbach in der Zeitschrift IV. 386.

wir denn auch, daß mehrere Prediger aus dem Teschenschen, deren Namen wir noch kennen, ebenfalls in Brieg ihre Ordination erhalten haben: so Jakob Prenz am 28. März 1566 zum Pastor der Kirche und des Hofes in Freistadt, Joh. Lomnigky am 8. April 1566 zum Pastor der Kirche in Skotschau, und Martin Zolner am 19. Dezember 1570 zum Pastor der Kirche in Mistek¹⁾.

Herzog Adam Wenzel, Sohn des vorigen Herzogs, der sodann von 1579 an regierte, gab 1584 eine ausführliche Kirchen-Instruktion²⁾ und ertheilte noch 1598 gemeinsam mit seiner Mutter, der Herzogin-Witwe Sidonia, für die Stadt Teschen das Privilegium, daß inskünftig an den Kirchen und Schulen daselbst keine anderen Geistlichen und Lehrer, als die der A. E. verwandt und zugethan wären, angestellt werden sollten³⁾. Nachdem er jedoch 1610⁴⁾ sich dem Bekenntniß des kathol. Glaubens zugewandt hatte, suchte er nun ebenso eifrig diesen Glauben zu befördern, wie er dies vorher rücksichtlich der A. E. gethan. Deshalb verloren auch die Protestanten in Teschen bald darauf ihre Pfarrkirche, die sie zwar später noch mehreremal, so zur Zeit, als die konförderirten Fürsten in Schlesiens das Regiment inne hatten (1620), und als der Markgraf Joh. Georg von Brandenburg Stadt und Schloß im Sturm eingenommen (1622), sowie auch bei dem Mansfeldschen Einfälle, zurück erhielten, aber jedesmal bald wieder den Katholiken einräumen mußten.

¹⁾ St.-M. A. A. X. 2. a. ²⁾ Anders a. a. D.

³⁾ Fuchs a. a. D. 16. ⁴⁾ Nicht 1613, wie Anders irrig angiebt.



Die übrigen Fürstenthümer und Herrschaften Schlesiens sollen in einem zweiten (Schluß-) Fascikel bearbeitet, und die Bearbeitung derselben, so Gott will, binnen Jahresfrist durch den Druck veröffentlicht werden. Valet!

D. W.

Von demselben Verfasser erschien in unserem Verlage:

Der Minorit Fr. Michael Hillebrant aus Schweidnitz. Ein Beitrag zur schlesischen Reformationsgeschichte des 16. Jahrhunderts. 1885. gr. 8°. (VII u. 90.) Preis 1 Mk. 50 Pf.

Ferner erschienen in unserem Verlage:

Franz, Dr. Ad., Canonicus. Die gemischten Ehen in Schlesien. Preis 3 Mk.

— **Johannes Baptista Balzer.** Ein Beitrag zur neuesten Geschichte der Diözese Breslau. Preis 3 Mk.

Hahlert, Aug., Professor. Breslau vor hundert Jahren. Auszüge aus einer handschriftl. Chronik. Preis 2 Mk.

Otto, Dr. Carl. Der Schlesische Clerus im Kriegsjahre 1813 und die Errichtung des Landsturmes. Preis 1 Mk. 20 Pf.

— **Johannes Cochläus der Humanist.** Preis 4 Mk.

Ritter, J. J., Domprobst. Geschichte der Diözese Breslau. I. Theil. Von der Pflanzung des Christenthums bis zum Jahre 1290. Preis 3 Mk.

Siebenter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Münsterberg-Oels.

§ 1. Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels wird der katholischen Kirche vindicirt.

Ueber den Herzog Karl I. von Münsterberg-Oels, der durch seine Mutter, eine Tochter des Böhmenkönigs Georg Podiebrad, ebenfalls, wie Herzog Friedrich II. von Liegnitz, ein Enkelsohn dieses Königs war, sind bezüglich seines Verhältnisses einerseits zur alten Kirche und andererseits zur Neuerung zwei verschiedene Ansichten unter den Autoren verbreitet.

Nach den einen wäre er „ganz evangelisch“, wäre für seine Person „dem Evangelio“ zugethan gewesen und hätte nur aus politischen Rücksichten sich nicht offen von der alten Kirche getrennt¹⁾. Er hätte zwar die äußerlichen Culthandlungen eines Katholiken mitgemacht, doch wären dieselben bei ihm eine bloße Maske gewesen, womit er seine lutherische Gesinnung bedeckte²⁾, daher er auch den Eingang der neuen Lehre in seinem Lande nicht bloß nicht gehindert, sondern sogar gewünscht und allenthalben, insbesondere im Fürstenthum Oels, solche Geistliche, die protestantische Grundsätze predigten, begünstigt hätte³⁾.

Nach den anderen dagegen wäre er zwar anfänglich Luthers Lehre und Sache geneigt gewesen⁴⁾, hätte ihr wenigstens nicht unsympathisch gegenübergestanden⁵⁾ und müßte namentlich noch in den J. 1523 bis 1525 für einen Freund der neuen Lehre gelten⁶⁾; doch wäre im J. 1525 ein Umschwung in seinen Anschauungen und seinem

¹⁾ Wolff a. a. D. 77; Erdmann a. a. D. 116.

²⁾ Fuchs, Oels 78; Bach, Kaitners Archiv II. 168.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 10; Heyne, Bisthumgesch. III. 684.

⁴⁾ Fibiger a. a. D. I. 217.

⁵⁾ Schimmelpfennig in der Zeitschrift XVIII. 137.

⁶⁾ Grünhagen a. a. D. II. 25.

Verhalten gegen die Evangelischen eingetreten, und hätte er sich von da an entschieden zur katholischen Kirche bekannt¹⁾.

Wir schließen uns nun der Ansicht der letzteren um so lieber an, als aus der in jüngster Zeit veröffentlichten Korrespondenz unseres Herzogs mit seiner in jeder Beziehung ausgezeichneten Schwester Margaretha von Anhalt²⁾ und aus seinem schon früher abgedruckten Schreiben an Papst Clemens VII., dat. Vels den 17. Oktober 1530³⁾, sich mit voller Bestimmtheit ergibt, daß derselbe seiner inneren Gesinnung und äußeren Handlungsweise nach durchaus auf kirchlichem Standpunkte gestanden habe.

Aus diesen beiden Quellen aber in Verbindung mit anderen mehr bekannten Thatfachen aus seinem Leben erhalten wir von seinem Verhältniß zu dem alten Glauben und dem neuen Bekenntniß folgendes Bild.

Im J. 1523 war er vom König Ludwig und den Ständen zur Oberhauptmannschaft im Königreich Böhmen erwählt worden und hatte bei Uebnahme dieses Amtes dem Könige und dem Landtage gegenüber ausdrücklich sich eidlich verpflichtet, als Verweser des Landes vor allem die Bewahrung des reinen Glaubens und den Schutz der römischen Kirche sich angelegen sein lassen zu wollen.

Ueber seine Gesinnung in gedachter Beziehung spricht er sich nicht lange darauf in einem Briefe an genannte Schwester deutlich aus. Diese hatte nämlich, durch das Eindringen der neuen Lehre in Böhmen unruhigt, ihn vor dem Anschluß an die evangel. Bewegung gewarnt, und erwiderte er ihr darauf in einem Schreiben, dat. Kuttenberg 1524 am heil. Palmstage (26. März): Was die Geistlichkeit und den heil. christlichen Glauben betreffe, so solle sie sich endlich bei ihm versehen, daß er bei demselben stehe und mit Gottes Hülfe stehen und bleiben wolle, solange er lebe. Könne er auch der Pfaffen Hoffart und Geiz nicht loben, so doch auch ebensowenig, daß man darum die löbliche christliche Ordnung unterdrücken lassen sollte. Hierzu wolle er nicht helfen, vielmehr dasselbe hindern nach seinem höchsten Vermögen⁴⁾.

¹⁾ Gibiger a. a. D. I. 68; Schimmelpfennig a. a. D. 133; Kopitz a. a. D. 99.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 117 ff. ³⁾ Theiner a. a. D. II. 469.

⁴⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 130.

Als sodann auf dem im J. 1525 vom 25. Januar an bis zum 10. Februar zu Prag gehaltenen Landtage eine Glaubenseinigung zwischen den Katholiken und den Kalixtinern auf grund der alten Baseler Kompaktaten zu stande gekommen war, machte er seiner Schwester sofort durch Schreiben, dat. Prag Montag nach Valentini (20. Februar) 1525, mit Dank gegen Gott hiervon Mittheilung, indem er wenige Monate später, im April d. J., die Nachricht beifügte, daß die Pickarden und diejenigen, so der luther. Lehre anhängig, im ganzen Lande unterdrückt und vertrieben, auch an keinem Orte gelitten würden¹⁾.

Besonders bemerkenswerth aber ist, was er in einem Briefe, dat. Prag Montag nach Hieronymi (1. Oktober) 1526, an die Schwester schreibt. Diese hatte ihm Büchlein, wohl Gegenschriften gegen Luther, zugesandt, wofür er sich bei ihr bedankt. Auch hatte sie ihm ein das hochwü. Sakrament betreffendes, wohl von einem Anhänger des damals auftauchenden Schwenkfelderthums verfaßtes Büchlein beigelegt, mit beziehung auf welches er nun der Schwester versichert: Sie dürfe dessen gewiß sein, daß ihm solcher Irrthum, so aus dem neuen luther. Glauben jetzt entstehe, mit dem hochwü. Sakrament und anderem ganz und gar nicht gefalle, und daß er durch dergl. sich auch nicht irren, noch anfechten lasse, sondern gedanke, den löblichen Ordnungen und Gewohnheiten der heil. christlichen Kirche, wie er bisher allweg gethan, auch fernerhin treulich nachzukommen, und ihn

¹⁾ Ebendas. 131 ff. Eine Vertreibung der Pickarden aus Böhmen fand auch noch im Jahre 1548 statt, wie wir aus einem Briefe Joh. Hasenbergs an Friederich Nausea, dat. Prag am Tage des heil. Laurentius (10. August) 1548, entnehmen, wo jener schreibt: „Reliqua quae scribam, non habeo, nisi quod Pickardi exacti sint, et exigantur in singulos dies, e Boemia“; vgl. Epistolarum miscellan. etc. 437. Auch hatten die Prager noch speziell um das Jahr 1529 vom König Ferdinand einmüthig verlangt, daß er das Lutherthum oder eine andere neue Sekte bei ihnen nicht eindringen lassen sollte, woran sie Joh. Fabri in seiner dem Rathe der Stadt Prag unterm 1. Juli 1537 gewidmeten Schrift: *Confutatio erroris circa species panis et vini in Eucharistia*, Lipsiae 1537 mit den Worten erinnert: „Memores estote . . . propriae vestrae efflagitationis ac petitionis factae per Senatum populumque Pragensem omnem, ad Serenissimum Regem Ferdinandum, . . . quando ante octennium utriusque civitatis Pragensis Senatus populusque in praetorio seu domo consiliaria alta voce et concordibus votis, quasi uno ore petebat, ne Regia Majestas pateretur vel lutheranismum, vel aliam novam sectam pullulare, aut aliqua ex parte pedem in inclyta sua urbe Pragensi figere et caput erigere.“

niemand davon wenden und verrücken solle. In Schlessien gehe es an eglischen Enden auch sehr wüste; aber in seinen Landen habe er es mit der Hülfe Gottes noch erwehret, daß es nach dem alten christlichen Gebrauch noch gehalten werde¹⁾.

Bei dieser bestimmten Versicherung unseres Herzogs, daß er nicht bloß selbst von dem neuen luther. Glauben nichts wissen wolle, sondern auch dem Eindringen desselben in seine Länder bis dahin mit Erfolg gewehrt habe, kann wohl nicht ferner die Ansicht derjenigen bestehen, welche meinen, er sei für seine Person dem Evangelium zugethan gewesen und habe ihm freien Lauf gelassen²⁾, habe die Ausbreitung der evangel. Religion in seinen eigenen Landen begünstigt und gewünscht u. c.³⁾

Wie streng unser Herzog Karl den Abfall von der Kirche, oder doch wenigstens die sektische Wiedertäuferi bestraft habe, dafür haben wir ein Beispiel an den Bauern zu Stolz bei Frankenstein aus dem J. 1526. Als damals diese Bauern halb wiedertäuferisch geworden waren, ließ der Herzog diejenigen von ihnen, welche den Widerruf verweigerten, zu Frankenstein am Pranger mit Ruthen streichen, jedem ein Ohr abschneiden und sie hernach zum Thore hinausführen, weil er sie nicht mehr im Lande haben wollte⁴⁾.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Mohacz trat Karl von seiner Stellung als Oberhauptmann von Böhmen freiwillig zurück und resignirte auch auf seine Vogtei in der Lausitz, um wieder mehr sein eigener Herr zu werden und sich auch besser um seine Wirthschaft bekümmern zu können, was bis dahin, wie er gelegentlich seiner Schwester klagte, schwer möglich gewesen war⁵⁾; doch übernahm er auf strikten Befehl des Königs Ferdinand im Mai 1527 die Oberhauptmannschaft in Niederschlessien, die er auch bis zu seinem Tode behielt.

Aber noch in seinem letzten Briefe an die Schwester, dat. Glogau Gründonnerstag (14. April) 1530, schließt er den Dank für die treuen

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 133. ²⁾ Erdmann a. a. D. 116.

³⁾ Ehrhardt und Bach a. a. D.

⁴⁾ Kopie a. a. D. 104; Schimmelpfennig a. a. D. 134.

⁵⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 140.

Vermahnungen, betreffend den christlichen Glauben und die Ordnung der christlichen Kirche, mit den Worten: Der allmächtige Gott habe ihn bisher durch seine göttliche Barmherzigkeit noch dabei erhalten, und traue er seiner unermesslichen Barmherzigkeit, er werde ihn auch ferner erhalten¹⁾.

Haben wir nun aus der vorgeführten Korrespondenz Herzogs Karl von ihm den Eindruck gewonnen, daß er ein seiner Kirche ergebener Katholik gewesen sei, so wird dieser Eindruck in uns noch erhöht und verstärkt, wenn wir hinzunehmen, was er in dem schon erwähnten Schreiben an Papst Clemens VII. vom 17. Oktober 1530 von sich meldet.

Damals lag ihm besonders am Herzen, daß sein ältester Sohn Joachim, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, in den Malteser-Ritterorden Aufnahme fände. Um hierzu die Vermittelung des Papstes zu erbitten, wendet er in besagtem Schreiben sich an diesen und weist zugleich, um ihn zu gedachter Vermittlung geneigt zu stimmen, auf die Opfer hin, welche er für die Sache der Kirche gebracht, auf die Vortheile, die ihm von anderer Seite geboten worden seien, und die er ausgeschlagen, sowie auch auf die Treue und Ergebenheit, die er jederzeit dem apostolischen Stuhle bewiesen habe, und derentwegen er auch von letzterem belobigt worden sei, indem er insbesondere schreibt: Er zweifle nicht, daß Se. Heiligkeit durch die Briefe und den treuen Bericht des Cardinals Cajetan erfahren habe, von welcher Treue und Ergebenheit gegen den apostolischen Stuhl er gewesen sei, so zwar, daß in jenen gefährlichen Zeiten, wo unter der Regierung des Königs Ludwig von allen Seiten durch das ganze Königreich Böhmen, durch Schlessien, Mähren und die Lausitz die neue Lehre Luthers und verschiedene verderbliche Häresien auftraten, er allein dem heftigen Anprall und der Wuth aller zum Schutze der Religion und der Würde des heil. Stuhles mit Verlust von all' seinem Hab und Gut sich entgegengestellt, mit welchem Eifer ihm als einem christlichen und katholischen Fürsten bisher nichts dringender, heißer und heiliger am Herzen gelegen habe, noch jemals liegen werde,

¹⁾ Ebenbas. 135.

obgleich die Macht der Gegenpartei und viele und große Vortheile ihn von seiner Ergebenheit gegen Se. Heiligkeit und den heil. Stuhl hätten abwenden können, was sie aber nicht bloß nicht vermocht, sondern seinen in jeder Weise Sr. Heiligkeit und der heil. römischen Kirche ergebenen Geist in soweit angeregt, daß er bis zu offenem Kriege gegen die Abtrünnigen vorgeschritten sei, um sie, sei es selbst durch Waffengewalt, zur Pflicht zurückzurufen. Was auch geschehen und, soviel ihm bewußt, auch Sr. Heiligkeit berichtet worden sei, da ja Se. Heiligkeit ihm brieflich gedankt und ihn ermahnt habe, als ein christlicher und katholischer Fürst in seinem aufrichtigen Gehorsam gegen Se. Heiligkeit und die heil. römische Kirche zu beharren u.

Kann wohl jemand seine kirchliche Gesinnung deutlicher bekunden und stärker betonen, als in diesem Schreiben unser Herzog gethan?

Wenn nun die Anhänger der entgegengesetzten Ansicht, nach welcher Karl in seinem Herzen „ganz evangelisch“ gewesen sein soll, sich zunächst auf den Brief, dat. Dels den 29. Juni 1522, stützen, den er an Luther gerichtet¹⁾, so ist dagegen schon von anderer Seite²⁾ darauf hingewiesen worden, daß es sich in diesem Briefe keineswegs um Zustimmung zu irgend einer lutherischen Glaubenslehre, etwa zu dem Gebrauch des hochwürd. Sakraments unter beiderlei Gestalt, sondern lediglich um spezielle Familieninteressen handelte, die mit dem Glauben durchaus nichts zu schaffen hatten. Er beklagte sich nämlich darin bei Luther, daß sein Ahnherr König Georg zu Böhmen lediglich wegen des Brauches der heil. Communion unter beiderlei Gestalt vom päpstlichen Stuhle bis in die vierte Generation vermalebeiet worden sei und noch immer bisher von demselben mit der Bulle Coenae Domini als ein Hauptkzger ausgerufen werde, und bittet Luther zum Troste seines Gewissens, „zu Dämpfung obliegenden Nachtheils des Hauses Münsterberg“ und zur Schutzwehr seiner und seiner Erben fürstlichen Würde, daß derselbe, jedoch ohne seine Person zu melden, durch Schriften das päpstliche Geschäft austreiben und zu Nicht kommen lassen wolle.

¹⁾ Vielsach abgedruckt, u. a. bei Fuchs a. a. D. 529 und mit einem sehr sachgemäßen Kommentar von Schimmelpfennig a. a. D. 127 ff.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 128.

Wenn ferner dieselben für ihre Ansicht von unserem Herzog sich darauf bezogen haben, daß er seine Kinder habe evangelisch erziehen lassen¹⁾, so ist ebenfalls schon von anderer Seite²⁾ hierin eine Gedankenlosigkeit gefunden worden. Oder folgt denn aus dem Umstande, daß seine Söhne nach des Vaters Tode die Reformation in ihren Landen eingeführt, schon, daß letzterer sie habe evangelisch erziehen lassen? Wohl hatte er Dr. Joh. Hefß als Erzieher seiner Kinder angenommen; aber auch aus dieser Thatfache folgt nichts weder für eine evangel. Gesinnung des Vaters, noch auch für eine evangel. Erziehung von dessen Kindern, da Hefß zu der Zeit, als er am fürstlichen Hofe zu Dels als Erzieher weilte und wirkte, keineswegs schon ein protestantischer Prediger, sondern noch ein katholischer Priester war, hochgeachtet von seinem Bischof selbst.

Aber auch in der Thatfache, daß Karl seine jüngste Tochter, Hedwig, im J. 1525 dem Markgrafen Georg von Brandenburg, diesem eifrigsten Beförderer der Reformation, vermählte³⁾, hat man nur mit Unrecht einen Beweis für die evangelische Gesinnung unseres Herzogs erblicken können; denn auch abgesehen davon, daß der gewiß nicht evangelisch gesinnte Herzog Johannes V. von Dppeln jene Hedwig dem Markgrafen zur Braut vorgeschlagen hatte⁴⁾, so darf man hierbei gewiß nicht übersehen, daß bei ehelichen Verbindungen zwischen Fürstenhäusern, wie dies auch heute noch vielfach der Fall ist, sicher schon damals häufig nicht so sehr religiöse, als vielmehr politische u. a. dgl. weltliche Interessen die ausschlaggebenden gewesen sein, und erstere dabei so gut, wie keine Berücksichtigung gefunden haben mögen.

Sei es aber auch, daß Herzog Karl eine Zeit lang, etwa solange Hefß an seinem Hofe sich aufhielt und doch wohl einigen Einfluß auf ihn ausüben mochte, der Neuerung geneigt gewesen sein sollte, so hat sich diese Zuneigung zu ihr nachher, und zwar spätestens im J. 1525, sicher in Abneigung gegen sie verwandelt.

Ursache zu diesem Umschlage seiner Stimmung gegenüber der von

¹⁾ Fuchs a. a. D. 78; Wolff a. a. D. 77.

²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 135 ff.

³⁾ Ebendas. 127. ⁴⁾ Ebendas. 149.

Luther eingeführten Reformation gaben ihm die Bauernkriege und die mit ihnen verbundenen Greuel. Hatte doch seine eigene Schwester Margaretha vor den aufrührerischen Bauern die Flucht ergreifen müssen, und waren ja auch in dem seiner Verwaltung unterstellten Lande Böhmen, im Bilsener Kreise, Aufstände ausgebrochen. Zwar hatte er, indem er sich in Person an Ort und Stelle begeben und die Anstifter „mit der Schärfe“ bestraft, die sich Unterwerfenden aber zu Gnaden angenommen, dieselben ohne große Schwierigkeit unterdrückt¹⁾; doch hatten diese Ereignisse ihn erschreckt, und maß er die Schuld von ihnen der Reformation zu, indem die Bauern aus mißverständlicher „evangel. Freiheit“, nachdem sie von dem Gehorsam gegen alle kirchliche Autorität sich losgesagt, nun auch die weltliche nicht mehr respektirten und, wie sie gesehen, daß von anderer Seite kirchliche Güter geraubt und verwüstet worden, nun ihrerseits die Burgen und Höfe ihrer Gebieter und Herrn in weiten Umkreisen verheerten und zu grunde richteten²⁾. In ähnlicher Weise, wie unser Herzog, sah ja auch Kurfürst Joachim I. von Brandenburg in den kirchlichen Neuerungen die Ursache aller Empörung gegen die Obrigkeit und erhob geradezu gegen Luther die Anklage, daß er durch die Predigt evangelischer Freiheit solchen Aufruhr der Völker gegen ihre Fürsten und Herrn zu wege gebracht hätte³⁾. Andere Fürsten jener Zeit machten, wenn auch nicht Luther selbst, so doch seine Prediger für den Aufruhr verantwortlich, indem z. B. die beiden Markgrafen Georg und Kasimir von Brandenburg 1525 angesichts des Bauernkrieges, der auch in Franken tobte, in einem gedruckten Mandat an die Geistlichen darauf hinwiesen, wie die Empörung öfters „aus ungeschicktem Predigen“ entstanden wäre, und einen kurzen christlichen Unterricht

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 133.

²⁾ Der Bauernkrieg wüthete im Algäu, fast an allen Orten Schwabens, am Rhein, im Elsaß, in Franken, in Thüringen, im Salzburgischen und anderswo, und wollten die Bauern alle Fürsten vertilgen und eine neue Religion einführen, sowie sich von allen Abgaben frei machen. In Franken allein haben sie 200 Burgen zerstört; vgl. Garafa a. a. D. I. 6 ff. Nach anderen dagegen betrug die Zahl der in Franken verwüsteten Schlösser und Klöster nahe an oder sogar weit über 300, und wird die Zahl der im Kriege umgekommenen Bauern auf 100 000, 130 000, ja 150 000 angegeben; vgl. Janßen a. a. D. II. 545.

³⁾ Erdmann a. a. D. 45.

ertheilten, „wie hinfort von dem rechten, wahren Glauben und der rechten, wahren christlichen Freiheit des Geistes gepredigt werden solle, damit die Unterthanen nicht durch falsche, widerwärtige Predigt zu Aufruhr und Verderbung ihrer Seelen u. verführt würden“¹⁾.

Was aber Herzog Karl in seinem letzten Briefe an die Schwester Margaretha vom Gründonnerstage 1530 von der Barmherzigkeit Gottes erhofft hatte, ist ihm nachher auch von Gott gewährt worden; denn, wie seine edle Schwester noch im selben Jahre, am 28. Juni 1530, so ist auch er einige Jahre später, den 21. Mai 1536, im Glauben der katholischen Kirche gestorben.

§ 2. Herzog Karls I. Söhne führen in beiden Fürstenthümern die Reformation ein.

Herzog Karl I. hinterließ bei seinem Tode außer seiner Gemahlin, der Herzogin-Witwe Anna, acht Kinder, vier Söhne und vier verheirathete Töchter.

Von den Söhnen hatte sich Prinz Joachim, geb. den 18. Januar 1503, wie wir bereits gehört, dem geistlichen Stande gewidmet und war am 28. April 1531 Domdechant zu Breslau und am 17. Juni 1531 Dompropst zu Glogau geworden, hatte auf erwähnten Brief seines Vaters an Papst Clemens VII. auch Aufnahme in den Malteserorden gefunden und war am 2. August 1532 selbst Prior dieses Ordens in Böhmen, Schlesien und Polen geworden. Dagegen war er „über J. Mt. Bewilligung von dem Meisteramt zu Strakonitz“²⁾ ausgeschlossen worden, worüber sich die schlesischen Fürsten im Monat Juni 1538 beschwerten³⁾, wurde aber dafür am 6. November 1545 zum Bischof von Lebus⁴⁾ erwählt, resignirte jedoch 1560

¹⁾ Erdmann a. a. D. 125. ²⁾ Großpriorat des Malteserordens.

³⁾ St.-A., A. A. III. 6. a. 313.

⁴⁾ Die Glogauer Geistlichkeit schreibt in einer Eingabe an König Ferdinand von unserem Prinzen Joachim ausdrücklich, er habe von dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg das Bisthum Lebus erhalten (vgl. Epistolarum miscellan. etc. 439), während ihn Fuchs a. a. D. 32, Kopieß a. a. D. 106 u. a. zum Bischof von Brandenburg erwählt werden lassen. Wenn dagegen Kopieß von ihm noch beifügt, derselbe sei von allen Bischöfen der Mark der erste gewesen, der zur luther. Lehre

auf dieses Bisthum zu gunsten des brandenburgischen Kurprinzen Joh. Georg und starb am 27. Dezember 1562 in Breslau, worauf seine Leiche nach Münsterberg gebracht und in dasiger Pfarrkirche beigesetzt wurde¹⁾).

Prinz Heinrich, später als Herzog Heinrich II., geb. den 29. März 1507, diente noch 1528 als Page am Hofe Königs Ferdinand, heirathete dort 1529 ein Fräulein von Bernstein und, als diese nicht lange nach der Hochzeit gestorben war, 1538 eine Mecklenburgerin²⁾, starb selbst am 2. August 1548 und wurde ebenfalls in Münsterberg beerdigt³⁾).

Prinz Johannes, dem wir nachher noch wiederholt begegnen werden, war geboren am 4. November 1509 und starb am 28. Februar 1565.

Prinz Georg endlich, geb. den 30. April 1512, befand sich 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg im Gefolge seines Schwagers, des Markgrafen Georg von Brandenburg; für diesen Prinzen wollte keine Braut sich finden⁴⁾, und starb er unvermählt am 31. Januar 1553.

Diese vier herzoglichen Prinzen nun erbten von ihrem Vater bei dessen Tode die Regierung in den beiden Fürstenthümern Münsterberg und Dels, welche sie die ersten sechs Jahre, nämlich bis zum J. 1542, gemeinschaftlich führten⁵⁾, wengleich Herzog Heinrich II. vorzugsweise in Münsterberg, und Herzog Johannes ebenso in Dels

übergetreten: so dürften ihm doch andere die Priorität hierin wohl streitig machen, namentlich Matthias von Jagow, Bischof von Brandenburg, der zwar in seinem Bischofseid 1525 die besondere Verpflichtung übernommen hatte, die Ketzereien auszurotten und das Eindringen derselben nach Kräften zu verhindern, nachher aber die reformatorische Bewegung begünstigte, den Adelligen seines Sprengels gestattete, evangelische Prediger zu berufen und auch einen solchen, Thomas Baiz, in Brandenburg selbst anstellte, und an Allerheiligen 1539 das erste heil. Abendmahl in deutscher Sprache und beiderlei Gestalt hielt; vgl. Erdmann a. a. D. 45, 48, 78 u. 81.

¹⁾ Kopitz a. a. D. 648. ²⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 153 ff.

³⁾ Kopitz a. a. D. 648.

⁴⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 155.

⁵⁾ König Ferdinand intimirt durch Rescript, dat. Prag den 20. April 1537, dem Bischof Jakobus als Oberhauptmann in Schlesien, daß er „Joachim, Heinrich, Johannes und Georg, Gebrüder in Schlesien Herzogen zu Münsterberg und Dels, alle ihre Fürstenthümer, Land, Leute, Hab und Güter, so von Herzog Karl, ihrem Vater, an sie gekommen, als ungetheilten Gebrüdern zu gesamter Hand verliehen“ habe, mit dem Befehle, die Eidspflicht von ihnen aufzunehmen etc.; vgl. St.-A., A. A. III. 6. a. 262.

regierten. Doch hatten sie mit der Regierung auch, wie es scheint, eine große Schuldenlast von ihrem Vater geerbt. Dieser mochte, besonders solange er mit der Oberhauptmannschaft von Böhmen betraut gewesen, wohl nicht so viel, wie es nöthig gewesen wäre, sich um die Bewirthschaftung seiner Güter in Schlesien haben bekümmern können. Auch war er ein prachtliebender Fürst gewesen, der seit 1524 in Frankenstein nach dem Muster der Königsburg ein neues Residenzschloß für sich gebaut und diesen Bau bis 1532 fortgesetzt hatte, sicher unter den Fürstenschlössern unseres Landes das größte und prächtigste¹⁾, dessen Erbauung wohl aber unseren Herzog in neue Schulden gestürzt haben mochte. Um nun den Druck ihrer Schulden sich zu erleichtern, sollen die vier jungen Herzöge selbst vor dem Mittel der Erpressung nicht zurückgeschreckt sein. Es erzählt nämlich Cochläus in einem Briefe, dat. Breslau den 31. Januar 1540, an den Bischof Matthäus Giberti von Verona von ihnen, sie seien arm und vielbedürftig gewesen und hätten aus ihrer Nachbarschaft den Abt des Klosters Heinrichau, einen klugen Mann, der durch verständige Oekonomie und durch Fleiß und Sparsamkeit das verarmte Kloster reich gemacht²⁾, gefangen genommen und ihn in Gewahrsam gehalten, vermuthlich in der Hoffnung, von ihm Geld zu erpressen, und habe es eines speziellen scharf drohenden Mandates des Königs an sie bedurft, daß sie den Abt wieder freigelassen³⁾).

Im J. 1542 sodann verpfändeten sie das Fürstenthum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein ihrem Oheim mütterlicherseits, dem Herzog Friedrich II. zu Liegnitz für 40000 Gulden und kamen zugleich unter einander dahin überein, daß von da an Herzog Heinrich II. in Bernstadt und Herzog Johannes in Dels residiren, bei diesem aber der ledig gebliebene Herzog Georg seinen Aufenthalt nehmen sollte, während Herzog Joachim wohl keine feste Residenz haben mochte, bis er seine beiden letzten Lebensjahre in Breslau zubrachte. König Ferdinand löste gegen Ende des J. 1550 das Fürstenthum für sich ein und übergab es der Königin Isabella von Ungarn.

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 161.

²⁾ Es war dies der Abt Vincentius (1504 bis 1554), vgl. Zeitschrift IV. 281.

³⁾ Mitgetheilt von Otto in der Zeitschrift XII. 466 ff.

Diese verließ aber nach wenig Jahren ihre Herrschaft in unserem Lande wieder, und gelang es darauf, 1559, auch dem Herzog Johannes mit Hülfe von Freunden, die er am Hofe des Königs hatte, gedachtes Fürstenthum wiederum an sich zu bringen. Doch überließ es sein Sohn, Herzog Karl Christoph, 1568 behufs Tilgung seiner Schulden dem Kaiser Maximilian II. für einen Kaufpreis von 180000 Flor., so daß von da ab die Herzöge von Dels irgend ein Anrecht an dasselbe nicht mehr besaßen, sondern nur noch den Titel und das Wappen von ihm mit beibehielten.

Die genannten vier fürstlichen Brüder nun waren es, die nach dem Tode ihres Vaters, Herzogs Karl I. von Münsterberg-Dels, nicht bloß sich selbst für die neue Lehre erklärten, sondern auch dieselbe in ihren Landen öffentlich einführten, indem sie die Kirchen und Schulen „mit evangelischen Lehrern“ besetzten¹⁾. Da jedoch beide Fürstenthümer, einerseits Münsterberg mit Frankenstein und andererseits Dels, vom J. 1542 an, wie schon bemerkt, mit Ausnahme weniger Jahre von einander getrennt geblieben sind, so mögen sie auch hier bezüglich der Einführung der Reformation in ihnen getrennt behandelt werden, zuerst Münsterberg und dann Dels.

§ 3. Das Fürstenthum Münsterberg mit dem Weichbilde Frankenstein.

Im allgemeinen sei hier bemerkt, daß, als König Ferdinand gegen Ende des J. 1550 das Fürstenthum Münsterberg für sich eingelöst und einem königlichen Hauptmann, dem schon früher genannten Hans Oppersdorff, zur Verwaltung übergeben hatte, letzterer dem Könige berichtete, daß in beiden Hauptstädten des Fürstenthums Münsterberg und Frankenstein, der luther. Gottesdienst eingeführt wäre, worauf der König dem Hauptmann befahl, daß er im Vereine mit dem Abte von Heinrichau und nöthigenfalls unter Zuziehung des Bischofs die Kirchen im Fürstenthum mit wirklich kathol. Pfarrern versehen sollte, doch „auf das allgeringste“, und daß er, falls für jetzt solche dazu geeignete Personen nicht zu bekommen wären, die jetzigen Pfar-

¹⁾ Fuchs a. a. O. 82.

rer und Seelsorger wenigstens verpflichtete, „so viel immer möglich“ sich den christlichen Ceremonien gemäß zu verhalten¹⁾.

Im besonderen aber können wir bezüglich der beiden Fürstenthumshauptstädte vermerken:

In Münsterberg dürfte die Einführung der Reformation bereits im J. 1537 erfolgt sein, da schon in diesem Jahre daselbst ein Pastor. Melchior Lange, genannt wird, welcher 1541 starb.

Während aber zugleich mit dieser Stadt wohl auch die im Kreise liegenden Dörfer protestantisch geworden sein mögen, haben wir doch von ihnen sicher das Klosterstift Heinrichau nebst den dazu gehörigen Stiftsdörfern auszunehmen, da dieselben unter dem schon erwähnten Abte Vincentius von Heinrichau dem Eindringen der Neuerung mit Erfolg widerstanden. Es weiß nämlich Fr. Mich. Hillebrant in der Widmung seiner Schrift: Apologien oder Schutzrede wider die Sekten etc., dat. Krakau den 25. Januar 1542, von diesem Abte ausdrücklich zu rühmen, daß er den Sekten bis dahin mit großem Eifer widerstrebte und seine Unterthanen, als ein getreuer guter Hirt seine befohlenen Schäflein, durch selige christliche Vermahnung und ziemliche Strafe fleißig davon abgewandt, beschützt und verwahrt habe²⁾.

Auch in Frankenstein dürfte die Reformation schon im J. 1537 eingeführt worden sein, da wir bereits im J. 1538 daselbst einem Diakon, Gregorius Belargus, begegnen, der nachher von dort als Pastor nach Dels berufen wurde. Die Einführung der Reformation selbst geschah „in ziemlich gewaltsamer Weise“, indem dabei der kathol. Pfarrer Jakob Klose mit den übrigen Geistlichen aus der Stadt vertrieben, und mit der Pfarrkirche auch das gesammte Fundationsvermögen derselben nebst den Grundstücken der Pfarrei vom Rathe der Stadt in Besitz genommen wurde. Desgl. erfahren wir auch in betreff des dasigen Dominikanerklosters, daß, nachdem im J. 1541 aus ihm das werthvollste Kleinod, was es besaß, eine prachtvolle Monstranz, hinweg genommen und nach Dels geschafft worden war, das Kloster selbst im J. 1542 mit allen Mobilien und Immobilien unter gewissen Bedingungen dem Rathe der Stadt übergeben

¹⁾ Grünhagen a. a. O. II. 81.

²⁾ Vgl. Fr. Mich. Hillebrant 61.

worden sei¹⁾). Auch befand sich daselbst eine den Meißner Kreuzherrn gehörige Propstei, welcher das Patronat über Hospital und Kirche des heil. Georg zustand²⁾; doch verkaufte Propst Andreas Neumann unter Zustimmung seiner Brüder im J. 1540 dieselbe, wie der Chronist sagt, „ingruente haeresi quasi vi et metu“³⁾ um den geringen Preis von einhundert Mark ebenfalls dem Rathe der Stadt.

Gleichzeitig mit der Kirche wurde, wie dies regelmäßig auch anderweitig zu geschehen pflegte, auch die Schule protestantisiert, und wurden an ihr, wie dies damals häufig auch in anderen Städten der Fall war, in der Regel ordinirte Theologen, oder doch solche, die studirt hatten, als Rectoren zc. angestellt, die dann gemeinsam mit den Seelsorgsgeistlichen an der Pfarrkirche für die Verbreitung und Befestigung der neuen Lehre in der Stadt und über deren Grenzen hinaus nach Kräften thätig waren.

Als erster Pastor an die Pfarrkirche hatte der Magistrat einen früher katholisch gewesenen Geistlichen, Clemens Melzer, einen geborenen Münsterberger, berufen, der denn auch 1543 in der Stadt die Elevation bei der heil. Messe abschaffte und bei der heil. Communion deutsche Gesänge einführte, während im übrigen, wie auch anderwärts, die äußeren Formen des kathol. Gottesdienstes noch lange Zeit beibehalten wurden⁴⁾.

Der letzte kathol. Pfarrer von Frankenstein, der schon genannte Jakob Klose, war nach seiner Vertreibung aus der Stadt 1542 Kanonikus und Stiftsprediger am Meißner Kollegiatstift geworden und hatte auch die Stiftsgüter nicht unrühmlich verwaltet. Doch gab er 1546 nach dem Fronleichnamsfeste seine ehrenvolle Stellung in Meisse auf und fiel von der Kirche ab, indem er als ein Mann mit grauen Haaren noch heirathete⁵⁾. Wahrscheinlich zog er hierauf nach Breslau, da er im J. 1550 aus Breslau als Prediger nach Frankenstein

¹⁾ Kopie a. a. D. 105 bis 108.

²⁾ Neuling, Schlesiens ältere Kirchen zc. 23.

³⁾ Fuchs, Series praepositorum Niss.; vgl. Script. rer. Sil. II. 402.

⁴⁾ Kopie a. a. D. 110.

⁵⁾ Rastner, Scriptor. rer. Niss. XIX. 282.

berufen wurde¹⁾, worauf er daselbst noch bis zu seinem Tode († 27. November 1560) als Luther. Prediger wirkte²⁾.

Nach seinem Tode wurde 1561 Andreas Knobloch von Löwenberg als Pastor vocirt, von welchem man rühmte, daß er ein gewaltiger Redner wäre; doch hieß es später von ihm, daß er mit seinen Kaplänen sich nicht hätte vertragen können, wovon aber die Schuld auch auf Seiten der letzteren, M. Valentin Leo und Christoph Wölkel, gelegen haben kann, von denen ja verlautet, daß sie auch unter sich in einer solchen Disharmonie gelebt, daß bei einer Freitagspredigt einer den anderen von der Kanzel gejagt habe³⁾.

Daß mit der Stadt Frankenstein auch die Kirchen des Kreises, mit Ausnahme der dem Ramenzer Klosterstift gehörigen, wohl meist ebenfalls in protestantischen Besitz gekommen sein mögen, ist wahrscheinlich, wo dagegen die ihrem Glauben treu gebliebenen Katholiken der Stadt in jener Zeit Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse gesucht und gefunden, ist unbekannt; doch mögen sie sich wohl an die Kirche in Proßan, welche stets in katholischen Händen geblieben, oder auch an die gedachten Stiftskirchen des Klosters Ramenz gehalten haben⁴⁾.

Daß aber bei der Protestantisierung der Kirchen des Kreises auch hier, wie anderswo, hie und da gewaltthätig vorgegangen worden, dafür haben wir ein Beispiel an Olbersdorf. Genanntes Dorf war von alters her zu Proßan eingepfarrt gewesen und wollte gleich diesem katholisch bleiben. Da wurden die Bewohner desselben von Herzog Friedrich II. zu Liegnitz, als letzterer das Fürstenthum Münsterberg in Pfand besaß, „ex odio Religionis“, wie sie sagen, durch hohe Geldbußen (200 Thlr.) und schwere Gefängnißstrafen gezwungen, nach dem protestantisch gewordenen Frankenstein in die Kirche zu gehen und auch dorthin den jährlichen Decem zu entrichten. Sie beklagten sich später hierüber beim König Ferdinand und übersandten

¹⁾ Vgl. Zeitschrift XIII. 226.

²⁾ Rastner a. a. D. 282. Nach obigen Angaben wolle man selbst darüber urtheilen, was von der Nachricht bei Kopie a. a. D. 113 ff. zu halten sei, daß nämlich Klose noch als katholischer Pfarrer von Frankenstein gestorben.

³⁾ Kopie a. a. D. 115. ⁴⁾ Ebendas. 111.

auch an dessen Sohn, den Erzherzog Ferdinand, ein Memorial, und bezieht sich auf diese Sache sowohl ein Rescript des Königs, dat. Wien 27. August 1551¹⁾, wie auch ein Schreiben des Erzherzogs, dat. Prag den 4. September 1551²⁾, an Bischof Balthasar als Oberhauptmann in Schlesien.

Die übrigen Kirchen des Fürstenthums Münsterberg blieben nun ununterbrochen in protestantischem Besitz, bis sie nach Verlauf von nahezu neunzig Jahren, im J. 1629, den Katholiken wieder eingeräumt werden mußten.

§ 4. Das Fürstenthum Oels.

Obwar hatten die Wellen der reformatorischen Bewegung schon frühzeitig, 1523 und 1524, sich von Breslau aus, wie über andere benachbarte Gebiete, so auch über das Fürstenthum Oels verbreitet³⁾; doch ist als der Termin, in welchem hier die Reformation öffentlich als Landesreligion eingeführt worden, erst die Zeit um das J. 1537 oder 1538 anzusehen. Wie nämlich um die angegebene Zeit Herzog Heinrich II. dieselbe im Münsterbergischen einführte, so auch sein Bruder Herzog Johannes um dieselbe Zeit im Oelsnischen⁴⁾.

Dabei sparte letzterer keine Kosten, um Kirchen und Schulen in eine gute Verfassung zu setzen.

In Oels selbst stellte er im J. 1538 den schon erwähnten Diakon Gregorius Pelargus aus Frankenstein, einen geborenen Nams-lauer, als ersten Pastor an und versorgte sein ganzes Fürstenthum in der Person des ebenfalls schon genannten M. Valentinus Leo, den er 1561 zum Hof- und Stadtprediger in Oels eingesetzt hatte, mit dem ersten Superintendenten⁵⁾.

Sein Neffe Johann, Herzog Karl II., ein Sohn Herzog Heinrichs II., der mit seinem Bruder Heinrich III. im J. 1568 das Fürstenthum Oels von dem Sohne Herzogs Johannes, Karl Christoph, gekauft hatte, verordnete nach dem Tode seines Bruders Heinrich

¹⁾ St.-M., A. A. III. 6. b. 40. ²⁾ Ebendas. 48.

³⁾ Fibiger a. a. O. I. 119. ⁴⁾ Buchisch bei Fibiger a. a. O. II. 135.

⁵⁾ Fuchs a. a. O. 84.

(† 1587), daß jährlich zwei Generalsynoden abgehalten werden sollten, ließ 1593 seiner gesamten Geistlichkeit eine Kirchenagende in die Hände geben und 1594 das fürstliche Seminar in Oels neu erbauen, erhöhte die Salarien der Schullehrer etc., sowie er auch als Oberhauptmann von Schlesien der Evangelischen des Landes, namentlich im Fürstenthum Neisse, sich sehr annahm¹⁾.

Inzwischen war die Reformation im Fürstenthum Oels so vollständig durchgeführt worden, daß von den Kirchen daselbst nur noch folgende katholisch geblieben: im Kreise Oels die Kirchen in Hundsfeld, Runersdorf, Langewiese, Sadewitz und Groß- und Klein-Böllnig, im Kreise Trebnitz außer der Stiftskirche in Trebnitz die Kirchen in Frauenwalde, Rapsdorf, Kogerke, Lossen, Schimmerau und Zirkwitz²⁾, und im Konstadter Bezirke die Kirche in Groß-Schweinern, zusammen 14 Kirchen, fast durchweg solche, welche sei es dem hohen Dom- oder dem Kreuzstifte, sei es auch dem Sand- oder dem St. Vincenzstifte in Breslau zugehörten³⁾.

Auch mögen bei der Einführung der Reformation sich vielfach dieselben Vorgänge, denen wir schon früher in anderen Theilen unseres Landes öfters begegnet sind, wiederholt haben, daß nämlich die Fürsten dabei in die Rechte dritter Personen, namentlich in betreff des Patronatsrechtes über die Kirchen, eingriffen, das Kirchengut nicht gebührend respektirten und bei der Besetzung der Kirchen und Pfarreien gewalthätig verfahren.

Dergleichen Eingriffe in die Gerechtame ihres Stiftes mochte wohl seitens des Herzogs Johannes von Oels die Aebtissin Barbara, geb. von Büttwitz, von Trebnitz besorgen, als sie durch einen beson-

¹⁾ Fuchs a. a. O. 85 ff.

²⁾ In Zirkwitz mag zur Zeit des Bischofs Kasparus im Rath und in der Gemeinde eine große Laugkeit im Besuche des Gottesdienstes, vielleicht aus Hinneigung zur neuen Lehre, geherrscht haben, weil genannter Bischof sich veranlaßt sah, an den Rath zu Zirkwitz ein Rescript, dat. Breslau den 19. Januar 1564, zu richten, worin er schreibt: Er werde berichtet, daß sie sich „ganz unfläßig zur Kirche und Anhörung des göttlichen Wortes halten“ sollen, weshalb er befehle, „selbst fleißig in die Kirche zu gehen, Gottes Wort und die heil. Messe zu hören, desgl. auch der Gemeinde solches zu thun ernstlich aufzulegen;“ vgl. Raftner, Script. Niss. K. B. 12, 187.

³⁾ Fuchs a. a. O. 417 ff. und 451 ff.

deren Abgeordneten, Matthes von Lüttwiz, am königlichen Hofe in Prag um Bestätigung ihrer Stiftsfreiheiten und um Schutz bitten ließ, worauf auch König Ferdinand durch Urkunde, dat. Prag den 6. Januar 1538, ihr beides gewährte mit der Zusicherung, daß das Stift Trebnitz als ein besonderes, der Krone Böhmen einverleibtes Glied betrachtet und beschützt werden sollte¹⁾.

Sodann sandten nach der Sitzung des Domkapitels vom 5. Januar 1542 die Herren des Kapitels zwei aus ihrer Mitte an den Bischof nach Grottkau zu dem versammelten Fürstentage ab, um dort unter anderem insbesondere die Angelegenheit zu betreiben, daß die Delsner Herzöge die Kleinodien der Kirchen wegnähmen, und ihn zu bitten, durch seinen Hofrichter aus der Kirche in Rapsdorf die besseren Glocken auf den Dom schaffen zu lassen, damit sie nicht von jenen geraubt würden²⁾.

Endlich ist aus den Dörfern Radzowiz (Reesewitz) und Poniatowiz (Pontwitz) in der Bernstädter Gegend eine Eingabe an den Bischof Kasparus bekannt, in welcher sich die Pfarrer von da bei diesem beschwerten, daß ihnen auf künftige Martini ihre Pfarreien zu räumen geschafft worden sei, weil in dieselben andere, keizerliche Personen eingesetzt werden sollten, worauf der Bischof von obernorts wegen an den Herzog Heinrich III. zu Bernstadt eine Verfügung, dat. Breslau den 30. Oktober 1563, erläßt, die beiden Pfarrer unbedrängt und ungeirrt bei ihren Pfarren verbleiben zu lassen³⁾.

§ 5. Speziellere Nachrichten über einige Orte des Fürstenthums Oels.

1. Trebnitz.

Unter den Autoren ist die Nachricht viel verbreitet, es habe schon um die Mitte der zwanziger Jahre der Pfarrer an der Stadtkirche zu Trebnitz, ein Oppelner Kanonikus, am St. Peter- und Paulsfeste daselbst die erste evangelische Predigt gehalten; doch charakterisirt sich diese Nachricht schon dadurch als unsicher, daß dieselben unter sich weder

¹⁾ Fuchs a. a. D. 440, und Heyne a. a. D. III. 1085 ff.

²⁾ Raftner, Archiv I. 82.

³⁾ Raftner, Script. Niss. K. B. 12. 186.

über den Namen jenes Pfarrers, noch auch über das Jahr seines angeblichen Uebertrittes zum Evangelium übereinstimmen, indem die einen ihn Georg Wiedebach, die anderen dagegen Gregor Weidenbach nennen und seinen Uebertritt bald im J. 1525, bald im J. 1527 erfolgen lassen¹⁾.

Sollte aber auch an dieser Nachricht etwas Wahres sein, so dürfte man wenigstens nicht annehmen, daß mit gedachter evangel. Predigt des Trebnitzer Stadtpfarrers schon die Reformation selbst in Trebnitz und dem dasigen Stiftsgebiet eingeführt worden wäre; denn einer solchen Annahme würde entschieden entgegenstehen, daß Herzog Karl I., wie wir gehört, seiner Schwester Margaretha noch in einem Briebe vom 1. Oktober 1526 ausdrücklich versichert, er habe es in seinen Landen mit Gottes Hülfe noch erwehret, daß es noch nach dem alten christlichen Glauben gehalten werde.

Dagegen erscheint eine andere Nachricht recht glaubwürdig, daß nämlich, als die neue Lehre auch in das Trebnitzer Stiftsgebiet gedrun-gen war und sich darin zu verbreiten anfang, die Aebtissin Hedwig II., geb. von Geißler, persönlich auf den Gütern des Stiftes herumgereist sei und ihre Unterthanen mit Thränen in den Augen ermahnt und gebeten habe, im alten Glauben beständig zu bleiben, und daß auch ihre Nachfolgerinnen, die Aebtissinnen Hedwig III., geb. von Logau, und die schon genannte Barbara, geb. von Lüttwiz, sich in gedachter Beziehung alle Mühe gegeben haben²⁾.

Obwohl jedoch letztere Aebtissin, wie wir bereits erwähnt, selbst einen Schutzbrief für ihr Stift und dessen Gerechtsame vom König Ferdinand unterm 6. Januar 1538 erhalten, so vermochte sie doch nicht zu verhindern, daß noch in demselben J. 1538 an ihrer Stadtpfarrkirche ein protestantischer Pastor seitens der Delsner Herzöge angestellt wurde, welchem sodann in steter Reihe wieder andere folgten, so daß damit die Einführung der Reformation daselbst als besiegelt zu betrachten wäre; vielleicht aber war diese erste Anstellung eines Pastors auch schon vorher, im J. 1537, geschehen. Auf diese Jahre 1537 und 1538 nämlich als auf die ungefähre Zeit, in welcher die

¹⁾ Schimmelpfennig a. a. D. 134. ²⁾ Bach a. a. D. 186.

Anstellung des ersten Pastors und damit die Einführung der Reformation in Trebnitz erfolgt ist, werden wir bestimmt hingewiesen, wenn die dasige Gemeinde sowohl in der Supplik vom 4. Dezember 1584 an die Aebtissin Margaretha II. von Lüttwitz, wie auch in der ferneren Supplik vom 13. Februar 1585 an die Herzöge zu Dels sich dahin vernehmen läßt, daß sie „in die 50 Jahre“, d. h. an die 50 Jahre oder nahe an 50 Jahre, an Seelsorgern, so ihrer Religion gemäß, nicht Mangel gelitten habe¹⁾, was etwa auf die Zeit des Regierungsantrittes genannter Herzöge zurückführt.

Nachdem nun die Trebnitzer Stadtkirche mit einem evangel. Prediger besetzt worden war, währte es nicht lange, bis auch auf den Stiftsdörfern die Kirchen, nachdem die kathol. Pfarrer vertrieben worden, mit luther. Geistlichen versorgt wurden, und betraf dies namentlich die Dörfer Luzine, Pawellau, Polnisch-Hammer, Schawoine und Schlottau²⁾, so daß für die Katholiken im ganzen Stiftsgebiet nur die Stiftskirche in Trebnitz selbst zur Befriedigung ihrer kirchlich religiösen Bedürfnisse noch übrig blieb³⁾.

Doch mochten wohl die neu eingesetzten protestantischen Prediger in ihren Stellen sich nicht ganz fest und sicher fühlen; denn Pfarrer Matthes Richter von Trebnitz hatte sich direkt an den Kaiser Maximilian II. mit der Bitte gewendet, ihn in Schutz und Schirm zu nehmen, worauf letzterer ein besonderes Rescript, dat. Wien den 4. November 1574, an den Bischof zu Breslau erließ, erwähnten Pastor von oberamts wegen in gebührligen Schutz und Sicherung zu nehmen und ihm in seinem Predigtamt und anderem Gottesdienst keine ungebührliche Verhinderung und Einhalt zufügen zu lassen⁴⁾.

Während jedoch frühere Aebtissinnen des Stiftes Trebnitz eifrig bemüht gewesen waren, ihren Unterthanen den katholischen Glauben zu erhalten, erfahren wir von späteren, daß einzelne von ihnen nicht bloß in gedachter Beziehung sich läßig gezeigt, sondern auch alle klösterliche Zucht in ihrem Stifte vernachlässigt haben, ja eine derselben geradezu von der Kirche abgefallen sei.

¹⁾ Fuchs a. a. D. 653 u. 655.

²⁾ Heyne a. a. D. III. 1086. ³⁾ Bach a. a. D. 169.

⁴⁾ Fuchs a. a. D. 653.

In der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 9. Oktober 1562 nämlich wurde berichtet, daß die Trebnitzer Aebtissin Katharina VI., geb. von Mutschelnitz, Schwentfeldianerin geworden wäre und deshalb die übrigen Jungfrauen übel behandelte, und in einer anderen Sitzung, vom 3. Juni 1588, wurde beschlossen, da in gedachtem Stift die klösterliche Zucht der Regel zuwider vielfach geändert worden, und davon kaum noch ein Funke vorhanden sei, den Bischof zu bitten, daß er der Aebtissin, der schon genannten Margaretha II., eine Coadjutrix zur Seite gäbe, die durch Frömmigkeit und Sittenreinheit geschmückt wäre; von der Aebtissin Maria von Luck aber wissen wir, daß sie ihren Glauben und ihr Kloster verlassen, ihren bisherigen Forst- und Reichmeister von Seidlitz geheirathet und diesen Schritt überdies auch noch in einem besonderen an die Fürsten und Stände Schlesiens gerichteten Memorial, dat. Trebnitz den 7. März 1610, zu rechtfertigen gesucht habe¹⁾, ein Vorgang, der in katholischen Kreisen begreiflicherweise großes Aergerniß erregte²⁾.

2. Hundsfeld.

Pfarrer Blasius Schlupius in Hundsfeld hatte sich, als die Reformation allgemein im Fürstenthum Dels eingeführt worden war, in Lehre und Sakramentspendung derselben anbequemt; dagegen hatte, als er im J. 1561 gestorben war, das St. Vincenzstift in Breslau, unter dem die Hundsfelder Kirche stand, einen Bruder aus dem Stifte vorläufig, bis zur Anstellung eines neuen Pfarrers, zur Besorgung der Kirche verordnet, der, wie sich von selbst versteht, den Gottesdienst wieder nach katholischem Ritus abhielt. Deshalb wandten sich die dazu gehörigen Gemeinden an den Herzog Joachim, der ja damals in Breslau lebte, um durch ihn wieder einen Prediger ihrer Religion zu erlangen; aber auch der Rath der Stadt Breslau nahm sich der Sache wegen Rawallen und anderer Ortschaften, die der Stadt gehörten und nach Hundsfeld eingepfarrt waren, in dem angegebenen Sinne an.

Herzog Joachim schlug nun, wie er selbst in einem bald noch zu

¹⁾ Fuchs a. a. D. 670 ff. ²⁾ Grünhagen a. a. D. II. 153.

erwähnen den Schreiben an Kaiser Ferdinand angiebt, dem Konvente von St. Vincenz für die Kirche in Hundsfeld eine Person vor, „so an Lehr und Wandel untadelich, mit dem auch sie selbst und alle Eingepfarrten billig hätten zufrieden sein mögen, daß sie den, bis der Herzog sich mit dem Abte des Zuspätronatus vergleichen können, in solch Pfarre hätten kommen lassen.“ Allein, Prior und Konvent richteten dagegen eine Beschwerde an den Bischof Balthasar zu Breslau, als obersten Hauptmann in Schlesien, worin sie ausführten, daß der Herzog in Hundsfeld einen Präbikanten einzusetzen bei sich beschloßen habe, während doch ihr Kloster das Patronatsrecht über besagte Kirche bis daher in geruhiglicher Possession erhalten habe¹⁾. Auf die Beschwerde, welche der Bischof durch Insinuation, dat. Reiffe den 4. März 1561, dem Herzog zugehen ließ, richtete letzterer als Erwiderung ein nicht datirtes Schreiben an den Kaiser Ferdinand, worin er nach Darlegung des Sachverhaltes diesen bittet, er wolle dem Abte bei St. Vincenz auflegen, daß er ihm, dem Herzog, die Vidimus seines vermeinten Rechtes zustelle und, falls ihm, dem Abte, das Zuspätronatus an der Hundsfelder Pfarre gehörig, mit des Herzogs, als des Landesfürsten, Vorwissen eine solche Person und Pfarrer einsetze, so zu solchem Amte tauglich und geschickt wäre und sich in Lehr und Leben mit den anderen Kirchen des Fürstenthums zu Verhütung von Aergerniß vergliche²⁾.

Es scheint aber diese Sache, zumal Herzog Joachim schon im Jahre darauf, 1562, starb, in der angeedeuteten Richtung wohl nicht weiter verfolgt worden, sondern besagte Kirche von da an ungestört in katholischem Besiz geblieben zu sein.

3. Loffen.

Als in den zur Pfarrei Loffen gehörigen Dörfern, namentlich unter den deutschen Adelligen und deren Unterthanen, die neue Lehre Luthers einen starken Anhang gewonnen, setzten diese Adelligen, die

¹⁾ Fuchs a. a. O. 666. Das Patronatsrecht des Vincenzstiftes über die St. Jakobuskirche in Hundsfeld wird urkundlich schon im Jahre 1305 erwähnt; vgl. Neuling a. a. O. 43.

²⁾ Fuchs a. a. O. 668.

sog. Ritterschaft, an der Kirche zu Loffen einen lutherischen Präbikanten ein, obwohl das Zuspätronatus über diese Kirche nicht ihnen, sondern ebenfalls, wie bei der vorigen, dem St. Vincenzstifte in Breslau zustand, und auch ohne Rücksicht darauf, daß andere der eingepfarrten Dorfschaften, wie aus einer noch anzuführenden Urkunde aus dem J. 1602 sich ergibt, überhaupt nicht protestantisch geworden, sondern katholisch geblieben waren, und muß diese Anstellung eines evangel. Geistlichen an genannter Kirche nach einer anderen ebenfalls noch zu erwähnenden Urkunde aus dem J. 1588, wo es heißt, dieselbe sei „gemäß altem und über eglische und 30 Jahre verwährten Gebrauch nach mit einem deutschen Prediger A. C. bestellet gewesen“, um das J. 1555 erfolgt sein¹⁾.

Nach dem Tode dieses Predigers führte zwar Abt Joh. Cyrus einen kathol. Pfarrer an der Kirche ein, ließ aber auf Anhalten der Ritterschaft, daß neben diesem auch ein deutscher Präbikant ihres Glaubens wieder angenommen werden möchte, „zu Verhütung mehrern Bedrängniß und Aufruhr“ es connivendo geschehen, daß der kathol. polnische Pfarrer, der die Decimen von allen inkorporirten Dorfschaften beziehen sollte, auf seine Unkosten einen luther. deutschen Kaplan unterhalten mußte, und in der Kirche selbst ein Simultaneum eingerichtet wurde.

Da jedoch weiterhin mancherlei Unzuträglichkeiten und daraus auch Streitigkeiten zwischen beiden Geistlichen entstanden waren, so verstand sich Abt Joh. Queischnitz „auf eifrige Bedrohungen der Ritterschaft“ zu neuen Tractaten, in denen am 6. April 1588 vereinbart wurde, daß dem polnischen Priester die Widmut zu Loffen verbleiben, der deutsche Prediger im Pfarrhause daselbst wohnen, und bei eintretenden Vacanzen die Ritterschaft allemal einen, so sie tüchtig erachteten, dem Abte vorstellen, daß ferner diesem Prediger zu seinem Salario aller und jeder Decem an Getreide und Geld von den Evangelischen aus allen zur Pfarre gehörigen Dörfern zukommen, und die

¹⁾ Nicht ungefähr 1560, wie Buckisch in seinen Religionsakten, noch auch 1550, wie Heyne a. a. O. III. 685 schreiben.

beiden Geistlichen die Accidenzen je von ihren Glaubensgenossen zu fordern haben sollten¹⁾).

Ein fernerer Vergleich sodann, welchen der Abt Georgius Scultetus am 21. März 1602 mit der Ritterschaft abschloß, setzte ebenfalls fest, daß die Ritterschaft dem Abte jedesmal den vocirten Prediger zu präsentiren habe, bestimmte aber auch noch, daß sie letzterem in Perschütz ein Wohnhaus anweisen, und zur Besorgung des Gottesdienstes für die Evangelischen auf der linken Seite der Kirche eine Kapelle angebaut werden, sowie daß der deutsche Prediger von seinem Decem dem polnischen Pfarrer jährlich einen Malter Roggen und ebensoviel Hafer geben und entrichten sollte²⁾).

In einem weiteren Vergleich endlich vom 19. Januar 1616, um die übrigen zu übergehen, erlaubte der Abt Martinus der Ritterschaft, anstatt einer Kapelle, deren Bau nicht zu stande gekommen zu sein scheint, eine eigene Kirche auf dem Kirchhofe gegen des Abtes Vorwerk zu erbauen³⁾).

Sobald diese neue Kirche im Bau vollendet war, hörte das bis dahin bestandene Simultaneum in der alten Kirche wieder auf, und blieb letztere von da an in alleinigem Besitz der katholischen Gemeinde.

4. u. 5. Massel und Hünern.

Wie nun die Ritterschaft des Kirchspiels Loffen durch einen Vergleich mit dem genannten Abte die Genehmigung zur Erbauung einer Kirche für die Evangelischen daselbst zu erlangen gewußt, so gingen andere Adelige in gedachter Beziehung ganz eigenmächtig vor, indem sie auf ihren Territorien zu gunsten der Evangelischen, aber zum Nachtheil der betreffenden kathol. Pfarreien neue Kirchen- und Pfarrsysteme begründeten. Solches geschah z. B. in Massel und in Hünern, Kr. Trebnitz.

¹⁾ Fuchs a. a. D. 575 ff. ²⁾ Ebendas. 580 ff.

³⁾ Ebendas. 586 ff. Buchsch a. a. D. bemerkt zu gedachten Vergleich, daß die genannten Abte dasjenige, was abgehandelt worden, nur gezwungener Weise, zu Vermeidung größeren bedrohten Unheils, connivendo geschehen lassen müssen, zu geschweigen, daß die letzteren beiden Unterhandlungen ohne Konsens des Konventes geschehen, und alle drei nichts anderes, als ein bloßes von jedweden Prälaten auf seine Person und Lebtage nur verstattetes Gutsrecht (precarium) in sich begriffe.

In Massel, hart an der Grenze des dem Bischof zu Breslau gehörigen Haltes Zirkwitz, erbaute Graf Otto von Dohna eine Kirche, welche im J. 1592 eingeweiht wurde, und stellte in ihr einen luther. Prediger, Georg Leschke, an¹⁾, worauf die bischöflichen Unterthanen besagten Haltes, zumal die vom Adel, sich an diese neue Kirche hielten, sich in ihr die Sakramente spenden, sich auch bei ihr beerdigen ließen, ihre eigentliche Pfarrkirche in Zirkwitz aber gänzlich vernachlässigten²⁾. Daher wies das Breslauer Domkapitel den Bischof wiederholt, so noch durch Schreiben vom 12. Juni 1596³⁾, auf erwähnte Mißstände mit der Bitte um Abhülfe hin; doch vermochte derselbe in dieser Sache gegenüber dem Delsner Herzoge nichts auszurichten.

Desgl. errichtete Konrad von Dyhr in dem zur Pfarrei Kapsdorf gehörigen Dorfe Hünern, welches er 1598 erkaufte, angeblich zu einem Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen etwa im J. 1602⁴⁾ eine Kapelle oder Kirche, von welcher selbst Fuchs bekennt, daß die Erbauung derselben zu den damaligen Zeiten, „da nahe herum eine evangelische Kirche vorhanden war, eine fast unnötige und überflüssige Sache“ gewesen⁵⁾, und übergab sie dem Prediger Joh. Singius in Protisch a. W. zur Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes. Das Breslauer Domkapitel beschloß zwar in seiner Sitzung vom 20. November 1602 gegenüber solchem Vorgehen, den Bischof zu bitten, daß er vom Kaiser ein Edikt erwirke, durch welches die Errichtung einer Kirche oder Kapelle ohne bischöfliche Genehmigung⁶⁾ bei schwerer Strafe verboten würde. Auch wollte dasselbe gemäß Beschluß vom 26. Januar 1611 unter anderen Angelegenheiten vornehmlich die Abschaffung der Kirche in Hünern, an welcher bereits ein eigener Prediger angestellt war, dem Bischof recht dringend ans Herz legen. Desgleichen wurde in dieser Sache auch der Breslauer Kanonikus Martinus Walter als Pfarrer von Kapsdorf bei der herzoglichen Regierung in Dels klagbar und wurde von

¹⁾ Fuchs a. a. D. 373 ff. ²⁾ Notizen aus dem Zirkwitzer Pfarr-Archiv.

³⁾ St.-M., Hth. Glogau X. 3. e.

⁴⁾ Fuchs a. a. D. 346 hat 1603 u. 1604. ⁵⁾ Ebendas. 347.

⁶⁾ Kirchen durften schon nach justinianischer Gesetzgebung nirgends im römischen Reiche ohne Erlaubniß des Bischofs errichtet werden; vgl. Münstersches Pastoralblatt 1886 Nr. 7 S. 74.

seinem Bischof selbst mit einem besonderen Procuratorium an den Herzog Sylvius zu Dels abgefertigt. Doch blieben alle diese Schritte für die Rapsdorfer Pfarrei ohne Erfolg; vielmehr ließ der Besitzer von Hünern, Herr von Frankenberg, die Kirche daselbst mit neuen Stochwerken versehen und durch Emporen (Chöre) erweitern, auch wieder einen luther. Prädikanten bei ihr einführen u., worüber zwar der Breslauer Kanonikus Matthias Stephetius als Pfarrer von Rapsdorf beim königlichen Obergerichte durch Eingabe, dat. Breslau den 1. August 1654, ebenfalls sich beschwerte, aber damit auch nichts ausrichtete ¹⁾).

¹⁾ St.-A., 8th. Dels X. 3. a.

Achter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Sagan.

§ 1. Abt Paul Lemberg öffnet der Reformation im Augustinerstift zu Sagan den Eingang.

Paul Lemberg, Sohn eines Tuchmachers aus Sorau und im J. 1522 als Paul II. zum Abte des Augustinerstiftes in Sagan erwählt, berief im J. 1524, um die neue Lehre Luthers in sein Stift zu verpflanzen, drei Lehrer aus Wittenberg, um die heil. Schrift den Klosterbrüdern in lutherischem Sinne erklären zu lassen, und zog zu gleicher Zeit eben daher auch den lutherischen M. Joh. Dulciarius als Prediger an die Stiftskirche, um durch ihn dem „Evangelium“ auch unter dem Volke Eingang zu verschaffen, konnte aber diese Schritte immerhin sich gestatten, da er sich des Schutzes sowohl seitens des Landeshauptmannes Seifried von Nechern, wie auch seitens des Rathes der Stadt sicher wußte.

Auf diesen Schutz vertrauend ließ er selbst bei der heil. Messe die ehrwürdigen Ceremonien vor und nach dem Canon weg und spendete auch das heil. Sakrament sub utraque dem Volke aus.

Infolge dieser Neuerung riß in seinem Klosterstift eine große Verwirrung und Zerrüttung ein, die täglich zunahm und immer mehr um sich griff. Daher kam es, daß nach und nach fünfzehn und mehr Brüder aus dem Kloster austraten, um sich bürgerlichen Gewerben zuzuwenden und zu verheirathen. Soll doch Abt Lemberg selbst, wie wir bereits gehört ¹⁾, denselben den Austritt aus dem Kloster als durch das Gewissen geboten angerathen haben. Um ihnen jedoch das Fortkommen in der Welt zu ermöglichen, so war ihnen der Abt hierin auf die Weise behülflich, daß er Kelche, Rauchfässer

¹⁾ Oben S. 18.

u. a. Kleinodien seiner Kirche im Werthe von 50 Mark Silber verkaufte und den Erlös davon unter sie vertheilte.

Die klösterliche Zucht und Disziplin gerieth in völligen Verfall, die wenigen der Kirche treu gebliebenen Brüder aber, etwa vier bis sechs, hatten von dem Abte selbst Schmähungen und Mißhandlungen zu erleiden.

Endlich, im J. 1525, brachten letztere den Abt Lemberg dahin, daß er sich zur Resignation verstand, wogegen das Stift ihm außer anderen Emolumenten die Propstei Grünberg zu lebenslänglichem Besitze bewilligen mußte.

Dort in Grünberg, wo er am Feste Mariä Himmelfahrt (15. August) 1525 eintraf, legte er sein Ordensgewand, welches er lange genug durch sein bisheriges Verhalten entehrt hatte, ab und ging vorsichtig unter dem Einwande, unnütze Ceremonien abzuthun, an die Beseitigung der Kirchenlehre; so daß das Volk, da Messe, Vespren Marien- und Apostelfeste und selbst die Ohrenbeichte noch beibehalten wurde, wie auch anderswo, gar nicht merkte, wie viel auf dem Spiel stand¹⁾.

Auch in dieser Stadt durfte er sich ein solches Reformiren gestatten, da ihm wohlbekannt war, daß nicht blos der Magistrat, sondern auch einige Altaristen daselbst der neuen Lehre bereits anhängen. Daher nahm er auch keinen Anstand, im J. 1526 nach Wittenberg zu Luther zu reisen und sich von diesem mit einer ehemaligen Klosterjungfrau copuliren zu lassen.

Anders jedoch und entschieden ungünstig gestalteten sich für ihn die Verhältnisse in Grünberg, als im Mai des J. 1527 König Ferdinand von Breslau aus die schon bekannte Verordnung erließ, daß alle Apostaten und beweibten Geistlichen des Landes verwiesen werden sollten. Da er infolge dieser königlichen Verordnung auf Requisition des Herzogs Georg von Sachsen, dem das Fürstenthum Sagan gehörte, durch den Herzog Karl von Münsterberg-Dels als damaligen Landeshauptmann des Fürstenthums Glogau und auf des letzteren Befehl durch Christoph von Schweinitz, zeitigen Statthalter von

¹⁾ Effner, Grünberg 62 ff.; Leipelt, Sagan 89 ff.; Heyne, Bisthums-geschichte III. 1112 ff.

Glogau, sich verfolgt sah, so floh er Ende 1527¹⁾ von dort nach Liegnitz und stimmte Schwenkfeld bei; doch von Luther hiervon im Mai 1528 abgemahnt, verhielt er sich dann still daselbst und wurde darauf Pastor in Adelsdorf bei Goldberg, wo er ungefähr 1554 im Alter von 73 Jahren starb²⁾.

Der Nachfolger Lembergs in Sagan, Abt Jakob Gräfe, bemühte sich zwar, in seinem Stiftsgebiete wieder gut zu machen, was jener in kirchlicher Beziehung darin Uebles angerichtet; allein sein Bemühen konnte schon aus dem Grunde nur wenig erfolgreich sein, weil infolge des erwähnten Austrittes so vieler Brüder aus dem Stifte letzterem es an Geistlichen fehlte, die ihm gehörigen Kirchen in Grünberg, Beuthen a/D. zc. auch nur mit den nöthigen Pfarrern zu besetzen. Daher geschah es, daß dasselbe diese Kirchen seinerseits aufgeben mußte, worauf dann in ihnen, und zwar speciell in Grünberg durch den dortigen Magistrat und in Beuthen a/D. durch Hans von Nechenberg, Freiherrn auf Beuthen, Wartenberg zc., die Reformation um so rascher und vollständiger eingeführt werden konnte.

§ 2. Herzog Georg von Sachsen, ein Patron der katholischen Sache, tritt der Verbreitung der Reformation im Fürstenthum Sagan entgegen.

Herzog Georg, ein durch Frömmigkeit, Sittenreinheit und Pflichttreue ausgezeichnete Fürst³⁾, war keineswegs blind gegen die kirchlichen Mißbräuche seiner Zeit; vielmehr sprach er sich schon im J. 1521 auf dem Reichstage zu Worms auf Wunsch des Kaisers in einer beim Reichstage einge-

¹⁾ Herzog Karl berichtet in einem Schreiben vom 10. Januar 1528 an Herzog Georg über einen „alten verweibten Mönch“, Pfarrherrn von Grünberg, der gefänglich hatte eingezogen werden sollen, inzwischen aber bereits entwichen war; vgl. Otto in der Zeitschrift XII. 230.

²⁾ Schneider a. a. D. I. 32; nach Effner a. a. D. hätte jedoch derselbe, nachdem er brotlos umhergeirrt, schmachtvoll und elendiglich auf einem Schmutzhaufen seinen Tod gefunden.

³⁾ In einem Schreiben Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich an Papst Clemens VII. vom 20. Mai 1525 wird er „pius ille Princeps innocens“ genannt (vgl. Balan a. a. D. 458), und in einem noch zu erwähnenden Schreiben vom 18. April 1539 an Mausea bezeichnet Cochläus den Herzog Georg und dessen Sohn Friedrich als „duo integritatis et innocentiae candelabra“.

reichten Beschwerbeschrist mit tiefer Entrüstung über das Aergerniß aus, was von den Geistlichen herkäme¹⁾. Sodann erklärte er 1526 in einer eigenhändigen Instruktion für seinen Gesandten zum Reichstage in Speier, daß das größte Uebel, woran die Kirche litte, insbesondere von der Politik der weltlichen Fürsten herrührte, welche die höchsten geistlichen Stellen und Würden und die Güter der Kirche für ihre Zwecke auszunützen unaufhörlich bemüht gewesen wären²⁾. Und auch noch 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg klagte er bitter „über die Wächter des Heiligthums“, welche zu schlafen schienen, während der Wolf in die Herde einbreche³⁾.

Als geeignetstes Mittel zur Abstellung aller Mißbräuche, welche auf kirchlichem Gebiete sich eingeschlichen hatten, betrachtete er mit allen Guten und Edlen seiner Zeit ein allgemeines Concil⁴⁾; was er aber mit ihnen erstrebte, das war eine wirkliche Verbesserung (Reformation), nicht ein völliger Umsturz der bestehenden Verhältnisse. Als er daher gewahr wurde, wie Luther darauf ausging, „die Sachen nicht zu bessern, sondern gar umzustößen,“⁵⁾ so trat er ihm in jeder Weise entschieden entgegen, suchte Luthers Schriften von seinem Lande fernzuhalten, kaufte selbst mit seinem Gelde die darin abgesetzten Exemplare der lutherischen Uebersetzung des N. T. von denjenigen, so solche gekauft hatten, auf⁶⁾ und verbot auch den

1) Sassen a. a. D. II. 154. 2) Ebendas. III. 44. 3) Ebendas. III. 185.

4) Ebendas. II. 155.

5) Sebastian Sleupner, wie er sich selbst nennt, verae et salutaris Theologiae Doctor, ließ im J. 1565 die Schrift: Christliche Vormanung und ganz treue Warnung weiland des durchlaucht. Fürsten und Herrn, Herrn Georgen zu Sachsen u. zu Meisse wieder drucken, von welcher er in seiner an den Abt Elias vom Sandstifte in Breslau gerichteten Widmung schreibt, daß sie zuerst vor 35 Jahren, also etwa im J. 1530, im Druck ausgegangen. In dieser Schrift nun sagt der Herzog von Luther: „Wiewohl Luther die Sach erslich anfang mit einem Schein einer vermeinten Reformation und Befrug der Mißbräuche, so bei Geistlichen und Weltlichen eingewurzelt sein sollten, so hat er sich doch folgend mit Worten und Werken vernehmen lassen, daß sein Gemüth nicht gewest die Sachen zu bessern, sondern gar umzustößen, wie er sich dann vielmalen berümbt, daß er's dazu bringen wolt, auch kein Fleiß drin gespirt und so sehr damit getruget hat, daß in kurzen Jahren kein Kirche, Stift, Klaus oder Kloster, kein Pfaff, Münch oder Nonne, und weder Fürst, noch Bischof unter dem Himmel bleiben solten.“

6) In seinem schon oben S. 7 angezogenen Schreiben an König Heinrich VIII. von England, dat. Queblinburg den 9. Mai 1523, theilt er diesem mit bezug auf

Abtrünnigen von der Kirche „die Zinse und Güter“ in seinen Fürstenthümern¹⁾.

Darum wurde er denn auch von Luther samt etlichen von dessen Anhängern²⁾ „zum ärgsten verkehrt und gescholten als ein Tyrann, Verfolger und Feind des heil. Evangelii und Wortes Gottes³⁾.“ Insbesondere wußte Luther selbst klärllich von ihm zu beweisen, daß er „mit dem Teufel besessen sei⁴⁾.“ Daß ihn aber auch seine Gegner

Luther mit: „Atqui hominis scripta, perinde atque nocentissimos hostes, a civitatibus et finibus meis, quacunque ratione datur, aberceo. Id quod diligenter adeo persequor, ut quum nuper praeter expectationem meam exiisset germanica illa Novi Testamenti translatio, ejus epistola quoque tua mentionem facit, ejus libri exemplaria omnia, quotquot importata ac divendita fuerant, mea ipsius pecunia ab his, qui emerant, redimerem.“

1) In seiner Schrift: Ein kurzer Bericht, so wir Georg, von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, . . auf ehliche neue rasende Lügen, die Martinus Luther in einem Druck wider unser Entschuldigung, des getichten Bündniß halben, hat lassen ausgehen, zu thun verursacht, dat. Dresden, Freitag nach Fabian und Sebastian 1529, sagt er wieder mit beziehung auf Luther: „Verhalben er uns auch wol unaufgerückt gelassen, daß wir den Apostaten, Regern und Abtrünnigen vom Gehorsam christlicher Kirche die Zinse und Güter in unseren Landen und Fürstenthümern verboten; denn solches läßt uns nicht allein der bemelte Speiersche Abschied nach, sondern auch das kaiserliche Edict und alle gemeine Rechte.“

2) Worte Sebastian Sleupners in der Widmung zu der vorhin S. 214 unter Note 5 gedachten Schrift Herzog Georgs.

3) Joh. Fabri redet in seiner ebenfalls schon oben, S. 6, und nachher noch öfters genannten, dem Herzog Georg von Sachsen gewidmeten Schrift: Unterricht und Gegenantwort u. Wien 1528, Luther mit bezug auf diesen Fürsten also an: „Und darum, daß er nit hat wollen in seinen Sack die Klöster einziehen, vergunnen, daß ein Ehefrau darf ein oder mehr Männer nehmen nach deiner Lehr, nit hat wollen glauben, daß man Reinigkeit nit halten wölle, von den Sacramenten nit fallen, ein christlicher Fürst hat wollen bleiben, nit von der Kirchen fallen, bleiben wie seine Eltfodern, und sterben wie er geboren, deiner hohen Schul die Munnklöster nit geöffnet, und dir durch den frommen Emser hat lassen bei 1500 Fälschung des N. T. anzeigen, und andere Sachen nit hat wollen gedulden, so ist er ein Verfolger des Evangelii.“

4) In seiner Schrift: Von heimlichen und gestohlenen Briefen, samt einem Psalm, ausgelegt wider Herzog Georgen zu Sachsen. Martinus Luther, Wittenberg 1529, auf welche die vorhin erwähnte Schrift Herzog Georgs: Ein kurzer Bericht u. eine Replik sein sollte, argumentirt Luther also: „Summa, öffentlich halte und weiß ich, daß Herzog Georg meiner Lehre todsind ist. . . So weiß ich für mich, daß meine Lehre Gottes Wort und Evangelion ist. . . So er denn in meinem Gewissen wider Gottes Wort tobet, so muß ich heimlich glauben, daß er wider Gott selbst und seinen Christum tobet. Tobet er wider Gott selbst, so muß ich heimlich glauben, er sei mit dem Teufel besessen.“

auf jede Weise, wiewohl vergeblich, zu verderben gesucht, erfahren wir von anderer Seite ¹⁾. Er selbst bezeichnete sich 1531 auf einer Schaumünze, die er prägen ließ, als er zu Mecheln Ritter des goldenen Bließes wurde, ausdrücklich als katholischen Fürsten, mit einem Titel, den er aber nicht selbst angenommen, sondern damals von anderen bekommen zu haben scheint ²⁾.

Daß nun an diesem Fürsten die Geistlichkeit in Stadt und Fürstenthum Sagan bei Vertheidigung des alten Glaubens und Abwehr der neuen Lehre einen mächtigen Schutz und starken Rückhalt besaßen, läßt sich nach Obigem von vornherein annehmen. Die Geistlichkeit in der Stadt Sagan selbst bestand aus den Chorherren des schon genannten Augustinerstiftes und den Ordensbrüdern des Minoritenklosters, die vom Volke auch häufig als die Barfüßer, oder die grauen oder die armen Mönche bezeichnet wurden. Letztere nun, die sich, seit der heil. Joh. Capistranus am 10. Januar 1453 auch in ihrer Stadt, wie anderwärts, mit wunderbarem Erfolge gepredigt, zur strengeren Observanz bekannten, traten, wie dies ja ihre Brüder allenthalben im Lande gethan, der lutherischen Neuerung gegenüber entschieden für die Kirche ein und thaten dies, wie im täglichen persönlichen Verkehr mit dem Volke, so namentlich auch durch fleißige Unterweisung desselben in Predigt und Unterricht. Dies bezeugt von ihnen nicht blos Abt Jakob Gräfe, indem er in einem Briefe an Herzog Georg aus dem J. 1527 von den Vätern im armen Kloster, wie er sie

¹⁾ In einem dem Joh. Cochläus gewidmeten Drama, dessen Titel: *Ludus luden-tem Luderum ludens, quo Joannes Hasenbergius Bohemus in Bachanalibus Lipsiae, omnes ludificantem Ludionem, omnibus ludendum exhibuit, 1530*, führt im 2. Akte die personificirt gedachte Religio unter den Fürsten, welche der lutherischen Häresie widerstehen, insbesondere unseren Herzog Georg an und fügt von ihm bei: „ad quem subvertendum ab haereticis omne motum est, sed frustra omnino, saxum.“ Dieser Joh. Hasenberg erscheint später am königlichen Hofe, als Erzieher des Prinzen Karl, und hatte auch ein Beneficium am Breslauer Domstift zu St. Johannes inne. Nach dem Tode desselben theilte König Ferdinand durch Schreiben, dat. Augsburg den 26. Februar 1551, dem Bischof Balthasar mit, daß er gedachtes Beneficium seinem Hofkapellen-Sänger Andreas Cornet gegeben hätte; vgl. St. A., A. A. III. 6. b. 10.

²⁾ Fibiger a. a. D. II. 138 ff.; daher sollte er auch viel passender Herzog Georg „der Katholische“ heißen, als „der Bärtige“, wie er bisweilen, so von Wolff a. a. D. 129, in der Zeitschrift X. 74, und anderswo bezeichnet wird.

nennt, schreibt, daß sie „allen ihren Fleiß thun, das Volk gütlich erinnern, beichten lernen, auch wie sie auf die löbliche Ostern das hochwürd. Sakrament zu empfangen nach christlicher Aussetzung sich bereiten sollen,“ sondern auch Seisfried von Nechern, seit Walpurgistag 1522 daselbst Landeshauptmann, kann ihnen, obwohl selbst ein Förderer der neuen Richtung und darum kein Freund der Mönche, in einem Schreiben an den sächsischen Kanzler Pistoris vom 19. Februar 1531 das Zeugniß nicht versagen, daß sie, wie seit Menschen-gedenken bekannt, „stets allwege des Morgens und auch am Nachmittage bei den Barfüßern vielmal gepredigt ¹⁾.“

Wie sehr nun Herzog Georg der Einführung und Verbreitung der Reformation in seinem Fürstenthum Sagan sich widersetzt habe, dafür haben wir auch noch mehrfache deutliche Beläge. Schon als Abt Lemberg in der angedeuteten Weise behufs Einführung der neuen Lehre in Sagan selbst vorging, und deshalb Klagen und Beschwerden von Brüdern aus dem Stifte an Herzog Georg gelangten, beschied letzterer den Abt zu sich nach Dresden und stand hierauf von weiterem Verfahren gegen denselben nur deshalb ab, weil der genannte Landeshauptmann, Seisfried von Nechern, ihm die Sache so darzustellen wußte, daß er glaubte, die vorgebrachten Beschwerden wären falsch und wären nur von einigen persönlichen Gegnern des Abtes erfunden worden ²⁾.

Als nachher, nachdem durch den Abt Jakob Gräfe die Stiftskirche wieder für den katholischen Gottesdienst eingerichtet worden, die Anhänger der lutherischen Richtung aus Sagan an Sonn- und Festtagen häufig in die Kirchen von Ekersdorf, Dittersbach, Ruhnan und Gräfenhain, in denen sich lutherische Predikanten befanden, wanderten, um dort die Predigt zu hören und das heil. Sakrament sub utraque zu empfangen, und hiervon der Herzog Kunde erhielt, schrieb er eigenhändig dem Landeshauptmann, er sollte nicht zugeben, daß die Neuerung irgendwo in seiner Verwaltung Eingang fände.

¹⁾ Was hier und im Folgenden über die Minoriten in Sagan beigebracht wird, verdanken wir der trefflichen Abhandlung des Ober- und Religionslehrers Arthur Heinrich: „Der Konvent der Minoriten in Sagan“ im Programm des k. k. kathol. Gymnasiums daselbst für das Jahr 1886/87.

²⁾ Heyne a. a. D. III. 1114.

Desgleichen gab er, als die Katholiken sich bei ihm über den Hauptmann beschwerten, daß er den Neuerern connivirte, diesem durch ein zweites Schreiben, dat. Donnerstag nach Judica (11. April) 1527, auf, der Priesterschaft in bemeldeten Ortschaften ernstlich zu befehlen, daß sie mit Predigen und allem anderen sich nach altem Gebrauch der katholischen Kirche richten sollten, und sonderlich in der österlichen Zeit darauf zu achten, daß niemand solches überträte, noch dawider handelte.

Nachdem hierauf der Hauptmann berichtet hatte, daß ihm von dergleichen Neuerungen nichts bekannt, und auch weder ihm, noch dem Rathe der Stadt derothalben irgendwelche Klagen zugekommen wären, erwiderte ihm der Herzog in einem dritten Schreiben, dat. Ostersonnabend (20. April) 1527, ziemlich spitz: Es wolle ihm doch seltsam vorkommen, daß man in der Sache so fremd thue und erst jetzt, wo ihm geklagt worden, Einsetzung vorwenden wolle, während dem Hauptmann und dem Rathe gebühret habe, von selbst ein Aufsehen zu üben. Auch könne ja beiden nicht unbewußt sein, daß die Saganer sich nach Eckersdorf zur Predigt begeben, woraus wohl abzunehmen sei, daß solche Prediger sich zu der verdächtigen Neuerung halten müssen, weil jene sonst in ihrer eigenen Pfarrkirche bleiben würden. Deswegen könne er mit der vorgebrachten Entschuldigung sich keineswegs zufrieden stellen und erneuere daher seine ernstesten Befehle¹⁾.

Als letztere jedoch auch fernerhin nur wenig beobachtet wurden, schärfte der Herzog sie im J. 1533 aufs neue ein, indem er zugleich anordnete, daß gegen diejenigen, so sich mit der in der Kirche seit so vielen Jahrhunderten gutgeheißenen Weise nicht begnügen wollten, nach den Gesetzen verfahren, und sie aus dem Lande verwiesen werden sollten²⁾.

Aber auch diese Verordnung des Herzogs blieb ohne bemerkenswerthen Erfolg, vielmehr griff die Neuerung immer weiter um sich und zwar in einem solchen Grade, daß die Saganer Geistlichkeit im J. 1538 wider dieselbe einige Artikel dem Herzog zu übergeben sich

¹⁾ Buchisch bei Fibiger I. 224 ff. ²⁾ von Bucholz a. a. O. IV 465.

veranlaßt sah, in denen es heißt, daß man bei der Taufe nicht mehr die Kerze gebrauchte, die vom Rathe sich des heil. Sacramentes sub una enthielten und ohne die heil. letzte Oelung hinschieden, die Bräute und die Wöchnerinnen sich nicht mehr einleiten ließen, man auch nichts mehr von dem Fegfeuer und den Messen und Vigilien für die Verstorbenen hielte, weder das Fasten, noch auch die Feiertage mehr beobachtete etc.¹⁾.

Als er sich jedoch vorgenommen hatte, im nächsten Jahre mit allem Ernste dem überhand nehmenden Abfall von der alten Kirche und der weiteren Verbreitung der neuen Lehre entgegenzutreten, ereilte ihn in einem Alter von 67 Jahren zu Meissen der Tod am 17. April 1539. Da erst kurz vorher, am 26. Februar d. J., auch sein Sohn, Herzog Friedrich, gestorben war, so regte sich bei vielen ein schwerer Verdacht gegen den Arzt, daß er beide vergiftet hätte. Allein, Cochläus, der ja damals in Meissen lebte, will seinerseits bei demselben, einem gelehrten und reichen Manne, nicht gern an so etwas glauben, möchte ihn aber dennoch einer gewissen Fahrlässigkeit zeihen, daß er nicht persönlich in die Apotheke gegangen sei, um zu sehen, welches Tränklein dort dem Kranken gemischt werde²⁾. Noch erzählt er von den letzten Augenblicken des Herzogs, derselbe habe, nachdem er die heil. Wegzehrung und die letzte Oelung empfangen, einige Zeit bewegungslos dagelegen, dann aber aufgeblickt und das Vater unser, Ave Maria und Credo gebetet und häufig wiederholt: Benedictus Dominus Deus in omnibus operibus suis, worauf er nach zweimaligem Aufseufzen sanft verschieden sei.

¹⁾ Pol a. a. O. III, 104; Buchisch a. a. O. II. 136 ff.

²⁾ Bezüglich des Todes beider Herzöge, Georgs von Sachsen und dessen Sohnes Friedrich, schreibt Joh. Cochläus aus Meissen unterm 18. April 1539 an Nausea: Perdidimus intra septem septimanas duo lumina nostra, duo integritatis et innocentiae candelabra, primo filium Ducem Fridericum, deinde Patrem Ducem Georgium, quem heri multis cum lachrymis sepelivimus, et hodie multo largioribus fletibus Deo in sacrificiis nostris commendavimus. Recrudescit itaque et invalescit nunc apud multos gravis in medicum suspicio, quod potione nefaria ambos interfecerit. Ego quidem tam immane scelus de homine docto ac divite non libenter credo. Neque tamen de negligentia eum excusare ausim, quod non iverit personaliter in apothecam, ut videret ne quid alieni admisceretur.⁴ Epistolarum miscellaneorum etc. 243 ff.

§ 3. Herzog Heinrich von Sachsen und sein Sohn Herzog Moriz führen die Reformation im Fürstenthum Sagan ein.

Herzog Georg hatte testamentarisch verfügt, daß sein Bruder Heinrich, ein bereits 66jähriger Fürst, und dessen Söhne Moriz und August seine Fürstenthümer unter der Bedingung erben sollten, daß sie in ihnen in Religionsfachen nichts änderten, widrigenfalls dieselben dem König Ferdinand als obersten Lehnsherrn zufallen würden¹⁾. Allein, schon am Tage der Begräbnißfeier für den verstorbenen Herzog (18. April) äußerten die Katholiken ihre Besorgniß, ob auch der neue Herzog sich an die Bedingung halten würde, und sollte Tags darauf, da die katholischen Vornehmen in Sachsen nicht wollten, daß das Luthertum eingeführt würde, in Dresden mit Herzog Heinrich darüber verhandelt werden. Dabei hofften manche, daß der greise Herzog selbst wohl dahin bestimmt werden könnte, ihnen den alten Glauben zu gestatten; doch fürchteten sie auch wieder, daß ihn davon seine Gemahlin, Katharina von Mecklenburg, unter deren Einfluß der Herzog erst das Jahr vorher dem neuen Evangelium zugefallen war²⁾, und sein einflussreichster Rath, Anton von Schönberg, gänzlich abwenden würden³⁾.

Diese Besorgniß sollte sich bald als nur zu wohlbegründet erweisen; denn sofort nach dem Tode Herzog Georgs begann unter dem Schutze und mit Hülfe des Kurfürsten von Sachsen und der anderen schmalcaldischen Fürsten im Herzogthum Sachsen die Unterdrückung des alten und die Einführung des neuen Kirchenwesens. Herzog Heinrich, nach seinem Leben und seinen Sitten das gerade Gegentheil

¹⁾ Budisch a. a. D. II. 137; Zedler, Universal-Lexikon, unter Georg von Sachsen.

²⁾ Ebendas. und Janssen a. a. D. III. 397.

³⁾ Cochläus in dem vorhin erwähnten Schreiben an Nausea: „Nunc igitur in summis versamur periculis. Catholici enim proceres nolunt introduci Lutheranismum. Qua de re eras serio tractaturi sunt Dresdae cum duce Henrico. Crediderim equidem ipsum senem posse persuaderi, ut nobis ritus nostros antiquos permittat; sed vereor, ne uxor et Antonius de Schomberg eum omnino avertant“.

von seinem Bruder, dem verstorbenen Herzog Georg¹⁾, erklärte, er wäre von der Wahrheit der neuen Lehre überzeugt und befähle deshalb, daß jedermann in seinem Lande dieselbe lehren und bekennen müßte. Daher wurde im Dome zu Meissen der katholische Gottesdienst abgeschafft und dafür der lutherische eingeführt, wurden auch von der Universität Leipzig, welche bis dahin ein Bollwerk der katholischen Lehre im nördlichen Deutschland gewesen war, die katholischen Professoren entfernt, und in allen Städten und Flecken Meissens, Thüringens und Sachsens, welche vorher dem Herzog Georg gehört hatten, Luthers Lehre eingeführt²⁾, ohne daß sich hierüber irgendwo im Land Freude kund gethan hätte; vielmehr erfahren wir, daß z. B. die im J. 1539 zu Chemnitz versammelten Landstände darüber ausdrücklich ihr Mißfallen zu erkennen gegeben, daß sie bei so wichtigen kirchlichen Veränderungen gar nicht zu Rathe gezogen worden seien³⁾.

Wie nun Herzog Heinrich in den genannten Landesgebieten, so führte er auch im Saganischen die Reformation ein. Er selbst verordnete den M. Benedikt Fischer als ersten lutherischen Pfarrer für Sagan, und nahm darauf der Rath der Stadt mit Zulassung des Fürsten noch zwei Kapläne, nämlich Fabian Thieme von Goldberg und Joh. Halbbrot, der Luthers Diener gewesen war, zu Gehülfsen an⁴⁾, und wies der Herzog diese drei Geistlichen in die Stiftskirche ein, indem er zugleich die Feier des katholischen Gottesdienstes verbot und statt dessen den lutherischen einführte. Nach einer späteren Meldung wäre gedachtes Verbot am 20. August d. J. erfolgt, und hätten die Saganer, nachdem sie von der Kirche Besitz ergriffen, sechszehn Altäre derselben niedergerissen, die Altarbilder verkauft u. Es heißt nämlich in einem Berichte, den Abt und Konvent des Augustinerstifts im J. 1570 an den Bischof Kasparus von Breslau erstatten⁵⁾, ausdrücklich, daß Herzog Heinrich den Mönchen am 20. August 1539 „die Messen gelege“

¹⁾ Eine wenig günstige Charakteristik von Herzog Heinrich siehe bei Janssen a. a. D.; gleichwohl führt derselbe bei den Protestanten, z. B. bei Wolff a. a. D. 130 u. a., den Ehrentitel des „Frommen.“

²⁾ Garassa a. a. D. I. 16. ³⁾ Janssen a. a. D. III. 198 bis 401.

⁴⁾ Pol a. a. D. III. 105; bei Budisch a. a. D. II. 138 heißen die Namen, jedenfalls verunstaltet, Fabian Dhyanus und Joh. Holbbrod.

⁵⁾ Fibiger a. a. D. III. 56 ff.

sowie weiterhin daß „die Saganer, als sie erstmals die Kirche einbekommen, sechszehn Altäre niedergerissen, die Tafeln verkauft und die Glocke zur Rathsglocke genommen.“

Hierauf hielt in ihr am 3. September d. J. Fabian Thieme¹⁾, in der Minoritenkirche aber am 4. ej. Pastor Benedikt Fischer selbst die erste Predigt.

Daß letztgenannte Kirche, als die Lutherischen sie einbekommen, dasselbe Schicksal, wie die Stiftskirche, betroffen, steht wohl fest, auch wenn, was der protestantische Chronist Esaias Fybing²⁾ hierüber meldet, daß nämlich ganze Fuder von Kirchengeräthen daraus ins Land Polen geschafft und dort verkauft worden seien u. a., zu stark aufgetragen sein sollte; denn nicht bloß Fr. Sannig berichtet³⁾, daß die Kirche der Franziskaner rein ausgeplündert worden sei, sondern auch Dr. Joachim Garcäus, gegen Ende des 16. Jahrhunderts Pastor in Sagan, klagt in betreff der Vorgänge bei der Uebergabe des Klosters, man müsse sich schämen, darüber zu schreiben, in welchen Zustand dasselbe versetzt, wie alles geraubt worden⁴⁾, und Esaias Fybing jammert mit Recht, daß man nachher gezwungen gewesen sei, andere Ornate und Kirchengeräthe zu erbetteln, ingleichen auch eine Contribution zu einem anderen Altar anzustellen. Besonders aber wurde die Zerstörung des Hochaltars bedauert, da derselbe von schön geschnitzter Arbeit, herrlich gemalt und gut vergolbet und daher von hohem Werthe gewesen sei.

Im folgenden Jahre, 1540, am Freitag nach Dionysii (15. Oktober), kam Herzog Heinrich mit seinem Sohne Moriz persönlich nach Sagan. Er ließ darauf durch eine aus drei geistlichen und drei weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Kommission eine Visitation im Fürstenthum abhalten und gab demselben auch eine kirchliche Organisation, indem er ihm einen Superintendenten vorsezte und diesem drei Senioren über die drei Kreise Sagan, Raumburg und Priebus unterordnete⁵⁾.

¹⁾ Catalogus abbat. Sagan.; vgl. Script. rer. Sil. I. 490; dazu Fibiger a. a. D. III. 138.

²⁾ Fybing bei Leipelt a. a. D. 97 ff. ³⁾ Sannig a. a. D. 189.

⁴⁾ Garcäus: „Quis monasterii status, quomodo omnia direpta fuerint, piget scribere; revixere milites, qui supra Christi vestes miserunt sortem.“

⁵⁾ Anders a. a. D. 13.

Besagte Visitatores thaten nachher der Saganer katholischen Geistlichkeit kund und zu wissen:

Nachdem in der Stadt Sagan zwei Klöster, in denen die Ordenspersonen bisher nach päpstlicher Weise ohne einigen Grund der Schrift in allerlei Mißbräuchen, die da Gottes Wort und der reinen Lehre zuwider, mit Singen, Lesen u. a. gehalten, bestanden hätten, so würde dies durch die verordneten Visitatores mit Ernst abgeschafft. Sollte jedoch etwa eine Ordensperson, die zum Predigtamte geschickt, vom katholischen zum lutherischen Glauben abfallen wollen, so solle sie aus Gutachten des Superintendenten und Pfarrers zu Sagan dazu gebraucht werden.

Gleichzeitig wurden die Mönche gezwungen, ihren Ordenshabit abzulegen und weltliche Kleider anzuziehen; auch wurden die kirchlichen Kleinodien und Barschaften eingezogen, in betreff der Schul- und Kirchenbediensteten aber verordnet, daß Schulbedienstete anzunehmen und zu entlassen, schon dem Pfarrer und dem Rathe, dagegen Pfarrer anzustellen, nur dem Landesfürsten zustehen solle¹⁾.

Hierauf wandten sich Abt, Prior u. der Augustiner-Chorherrn, wohl mit Einschluß der Barfüßermönche, beschwerdeführend an König Ferdinand. Der König verlangte zwar durch Schreiben vom 21. Dezember d. J. von Herzog Heinrich Rechenschaft und gab ihm auf, den Abt u. a., auch die Barfüßer und andere Ordenspersonen im Saganischen und in der Stadt Sagan mit solchen neu aufgerichteten Ordnungen ungetrübt zu lassen. Doch hatte es der Herzog mit seiner Antwort keineswegs eilig, weshalb der König ihn aber- und abermal erinnerte und ihn im J. 1541 selbst nach Regensburg erforderte, wo derselbe aber auch nicht erschien²⁾. Endlich am 22. März d. J. antwortete der Herzog dem Könige speziell in betreff der Barfüßermönche: Es sei ihm berichtet worden, daß vor länger als drei Jahren ungefähr nicht über vier Personen im Barfüßerkloster gewesen, die ein Weibsbild zur Köchin gehabt, darum bei ihnen nicht der Gottesdienst, sondern, wie sie ihres Leibes Wohl pflegten, vermerkt, und ihr Leben strafwürdig befunden worden, darum er als Erbherr wohl Ursache gehabt, sich gegen sie zu erweisen u. a.

¹⁾ Budisch a. a. D. II. 143. ²⁾ Fibiger a. a. D. III. 56.

Einen besondern Grund also dafür, daß er die Mönche aus ihrem Kloster hatte ausweisen lassen, wußte der Herzog nicht anzuführen, sondern behalf sich mit vagen, unerwiesenen Beschuldigungen, wie sie damals bei den Protestanten gegen die katholischen Geistlichen landläufig waren, und wie sie ja auch der Hauptmann zu Leobschütz gegen die dortigen Observantenbrüder in einem Briefe vom 11. April 1534 an den Markgrafen Georg von Brandenburg¹⁾ ohne alle Scheu ausgesprochen hatte.

Inzwischen hatte Herzog Heinrich das ledig gewordene Kloster der Brüder in Sagan dem Rathe der Stadt geschenkt. Letztere hatte ihn nämlich bereits am 17. Dezember 1540 durch die Rathsherrn Heinrich Flöter und Hans Wolf um besagtes Kloster bitten lassen, und hatte darauf der Herzog dem Hauptmann von Grauschwitz am 24. ej. befohlen, dasselbe der Stadt einzuthun und zuzustellen, worauf dieser am 28. ej. es ihr übergeben. Dagegen ist die Schenkungsurkunde selbst erst vom 9. Februar 1541 datirt, und sagt darin der Herzog u. a. insbesondere: Nachdem er im Herzogthum Sagan, Priebus und Naumburg zc. eine christliche Visitation und Reformation verordnet, dadurch nun das Kloster der Barfüßer, aus welchem sich die Mönche begeben, ledig geworden²⁾, so habe er angezeigtes Kloster samt dem Nonnenhaus daneben dem Rathe zu Sagan geeignet und gegeben.

Doch hatten bereits die herzoglichen Visitatoren der Stadt Sagan die Verpflichtung auferlegt, einem, der ein grauer Mönch gewesen, wöchentlich 27 Gr. zu zahlen, wogegen sie ihr als Entgelt dafür die Kleinodien, so die grauen Mönche besaßen, bestehend in einer Monstranz, etlichen Kelchen und Kaseln, auf das Rathhaus zugestellt. Vielleicht waren es eben diese Kleinodien, welche die Stadt sodann laut Kaufvertrag vom 9. Juni 1542, jedenfalls mit herzoglicher Genehmigung,

¹⁾ S. oben S. 138.

²⁾ Die Mönche waren also, wie schon vorher ihre Brüder in Breslau, Liegnitz und anderswo, durch die Reformation aus ihrem Kloster vertrieben worden; darnach sind die Angaben von Borbs und von Leipelt, daß sie das Kloster verlassen, weil sie keine Lebensmittel mehr erhalten, und auch von Wolff, daß sie es verlassen, um evangelisch zu werden, gleichmäßig unrichtig.

um die Summe von 656 Mark 14 Gr. 4 Pf. an den Bürger Georg Specht zu Glogau¹⁾ verkaufte.

Herzog Heinrich, der dem Stifte im J. 1541 auch noch die beiden Propsteien, die zu Naumburg a/B. und die zu Sagan vor dem Spitalthore, entzogen und mit lutherischen Prädikanten besetzt hatte²⁾, starb noch im nämlichen Jahre am 19. August³⁾. Sein Sohn, Herzog Moriz, ging in denselben Fußstapfen, wie der Vater, nur noch mit ungleich größerer Gewaltthätigkeit und Rücksichtslosigkeit gegen alles bestehende Recht, als jener, auf eine völlige Vernichtung des katholischen Kirchenwesens aus⁴⁾.

Die Augustinerstiftsherrn behielten zwar nach der Occupation ihrer Stiftskirche durch die Lutherischen noch ihr Kloster in Sagan und die dazu gehörigen Güter; doch mußten sie von diesen den lutherischen Kirchen- und Schuldienern eine jährliche Besoldung von 630 Flor. rhein. auszahlen. Sie selbst durften in ihrer Gemeinde weder predigen, noch sonstigen Gottesdienst halten, noch irgend welche Seelsorge ausüben, ja durften nicht einmal im eigenen Hause die heil. Messe feiern oder die Horen singen, und war ihnen nach dem Tode des Abtes Simon II. Pösgold († 1544) sogar die Wahl eines neuen Abtes nicht gestattet⁵⁾.

Daß unter solchen Verhältnissen die katholische Kirche im Fürstenthum Sagan große Einbußen erlitten haben mag, ist leicht zu denken: wurde doch allenthalben auf fürstlichen Befehl der katholische Gottesdienst unterdrückt und protestantischer an seine Stelle gesetzt. Und so wird denn auch im Kreise Sagan Schönbrunn als das einzige Dorf genannt, in welchem der Protestantismus sich nicht habe einwurzeln können⁶⁾.

¹⁾ Ob dieser Glogauer Specht etwa der Vater des nachher bei Glogau zu nennenden M. Joachim Specht gewesen?

²⁾ Fibiger a. a. D. III. 56.

³⁾ Catalogus zc. a. a. D. I. 491; Janssen a. a. D. III. 402 hat den 18. August.

⁴⁾ Janssen a. a. D. III. 402. ⁵⁾ Leipelt a. a. D. 99.

⁶⁾ Ebendaf. 208.

§ 4. Wechselndes Schicksal der Stiftskirche in Sagan.

Als nach der Schlacht bei Mühlberg Herzog Moriz zur sächsischen Kurwürde gelangt war, verlangte König Ferdinand von ihm die in Sachsen gelegene Herrschaft Eulenburg, um sich für die Unkosten zu entschädigen, die ihm der gefangene Kurfürst Friedrich von Sachsen verursacht hatte. Um nun nicht mitten in seinem Lande ein böhmisches Lehen zu haben, vertauschte Kurfürst Moriz im J. 1549 diese Herrschaft gegen das Fürstenthum Sagan, so daß letzteres an den König Ferdinand kam¹⁾.

Noch bevor jedoch die von dem König abgesandten Kommissarien nach Sagan gekommen waren, um Land und Leute für ihn in Eid und Pflicht zu nehmen, hatten schon die Stifths herrn denselben gebeten, seinen Kommissarien aufzugeben, daß sie ihnen die Stiftskirche wieder einräumen und die lutherischen Prediger der Stadt beurlauben, sowie auch das Stift von der Zahlung der 630 Flor. zur Besoldung der städtischen Kirchen- und Schuldiener entbinden sollten, und hatte ihnen auch der König die Bitte gewährt. Weil aber die königlichen Kommissarien bei ihrer Ankunft in Sagan fanden, daß die Stadt sich der Ausführung des Verlangten aufs äußerste widersetze, so redeten sie selbst den Stifths herrn ein, sich einstweilen noch zu gedulden.

Darauf reichten diese ihnen eine Supplik ein, insbesondere dahin gehend, daß ihnen gestattet würde, die heil. Messe und anderen Gottesdienst im Chöre zu halten, das heil. Sakrament sub una auszuspenden, die Kranken, die nach ihnen verlangten, zu besuchen, sowie auch einen neuen Abt sich zu wählen. Da ihnen hierzu die Genehmigung erteilt wurde, so erwählten sie sich nicht blos am 24. September d. J. in der Person des Andreas Rupertus²⁾ einen neuen Abt, sondern hatten auch schon vorher am 13. dess. M. zunächst im Chor ihrer Kirche, nach einer Unterbrechung von zehn Jahren, wieder angefangen, katholischen Gottesdienst zu halten, bis sie hierauf nach weiteren Verhandlungen am 27. April³⁾ des folgenden Jahres, 1550, die Kirche

¹⁾ Pol a. a. D. III. 143.

²⁾ Bei Fibiger a. a. D. II. 183 heißt er irrig Andreas Scultetus.

³⁾ Fibiger a. a. D. II. 184 hat den 7. April.

selbst zurück erhielten, während die Protestanten der Stadt sich mit der ausgeplünderten und wüst stehenden Franziskanerkirche begnügen mußten.

Auch wegen der von der früheren Regierung dem Stifte auferlegten Verpflichtung zur Zahlung der erwähnten Besoldung an die lutherischen Prediger und Lehrer der Stadt, remonstrirte dasselbe wiederholt an höherer Stelle, indem Abt Georg Kracker, Nachfolger des am 12. März 1550 verstorbenen Abtes Andreas, insbesondere dem Erzherzog Ferdinand in Prag, königlichen Statthalter in Böhmen, gegenüber, bei dem die Stadt sich beklagt, und der dem Stifte befohlen hatte, dem Abkommen gemäß besagtes Geld zu erlegen, namentlich mit Nachdruck hervorhob, daß das Stift durch Leistung jener Zahlung ja mittelbar zur Vernichtung der alten katholischen Religion mit beitrage, wie denn auch die lutherischen Lehrer sich öffentlich dahin vernehmen ließen, daß, wenn ihre Lehre nicht die rechte wäre, das Stift sie nicht besolden würde.

Als hierauf in demselben Jahre ein vom König unterm 28. November d. J. erlassenes Patent durch ganz Schlesien publicirt wurde des Inhalts: Es sei dem König vorgekommen, daß an vielen Orten des Landes ungeweihte Personen das priesterliche Amt verwalteten, was ihm, weil wider Christi Einsetzung, unleidlich und unverantwortlich wäre, weswegen er ernstlich befähle, dergl. ungeweihte Personen alsbald abzuschaffen und die Pfarreien mit geweihten, priesterlichen Personen zu besetzen etc., und nun der Abt von Sagan persönlich in Wien dem Könige die Präbikanten der Stadt als solche ungeweihte Personen angegeben hatte, so erfolgte von diesem unterm 14. April 1551 ein Rescript an den Rath daselbst, die Präbikanten binnen vierzehn Tagen abzuschaffen, sich mit der Gemeinde der alten wahren Religion gemäß zu verhalten, das heil. Sakrament und die Taufe in der Stiftskirche zu empfangen etc., ohne daß jedoch der Abt die Ausführung dieses königlichen Rescriptes, weil davon ein Aufruhr hätte die Folge sein können, beim Magistrat durchzusetzen vermocht hätte¹⁾.

Als aber letzterer im J. 1554, als ob besagtes Rescript an ihn überhaupt nicht erlassen worden wäre, abermals, wie schon öfters

¹⁾ Ebendas. II. 188.

vorher, um die Besoldung der städtischen Kirchen- und Schuldiener aus dem Stifte anhielt, „weil selbe der Gemeinde zu schwer fallen wollte“, nahm der König dieses Gesuch ungnädig auf und antwortete darauf unterm 13. September d. J. mit dem ernstesten Befehle, daß sie gedachtem Rescripte vom 14. April 1551, betreffend die sofortige Abschaffung ihrer Prädikanten, durchaus noch nachkommen sollten, wogegen er den Abt Franz Ludwig Lehmann, Nachfolger des am 22. Juli 1552 verstorbenen Abtes Georg, zur Abführung der Besoldung an die lutherischen Kirchen- und Schulbedienten nicht für verpflichtet erkenne. Auch weitere Schritte, die der Rath in dieser Sache unternahm, blieben ohne Erfolg¹⁾.

Doch änderten sich die Verhältnisse wieder, und zwar zu gunsten der Protestanten, als noch in demselben Jahre, 1554, der protestantische Markgraf Georg Friedrich zu Jägerndorf, dem, wie schon oben²⁾ gesagt worden, König Ferdinand für ein von seinem Vater, dem Markgrafen Georg von Brandenburg, erhaltenes, aber noch nicht gänzlich zurückgezahltes Darlehn im J. 1551 das Fürstenthum Sagan und die Wibersteinschen Herrschaften verpfändet hatte, von seiner Pfandschaft Besitz nahm. Da wandte sich der Saganer Rath wiederholt mit inständigen Bitten an den neuen Pfandherrn, daß er der Stadt wiederum die Stiftskirche und die jährliche Zahlung der 630 Flor. Besoldung aus den Stiftsgütern zusprechen möchte, und ließ auch wirklich derselbe durch seine Regierung der Stadt beides, Kirche und Besoldung, zuerkennen, worauf erstere am 3. August 1557, während der Abt, der aufs Schloß erfordert worden, daselbst detinirt wurde, seitens des Rathes wieder eingenommen, der Konvent aber aus ihr entsetzt wurde.

Die Katholiken ruhten jedoch nicht, darauf hinzuwirken, daß besagtes für sie so nachtheilige markgräflich brandenburgische Pfandverhältniß beseitigt würde. Und in der That gelang es ihnen, zu erreichen, daß Bischof Balthasar von Breslau schon im J. 1558 dem Kaiser Ferdinand nicht bloß die Herrschaft Sorau abkaufte³⁾, sondern auch auf das

¹⁾ Ebenbas. II. 196 ff. ²⁾ S. 144.

³⁾ Daß der Bischof sodann im Jahre 1560 dem kaiserl. Rath und Kammer-Sekretär im Königreich Böhmen Wolff von Steinberg „um der Sorischen und

Fürstenthum Sagan ein Darlehn von 68000 Thlrn. vorstreckte¹⁾, womit der Markgraf wegen seiner Forderung an den Kaiser abgefunden wurde, der Pfandbesitz des Fürstenthums aber gleichzeitig auf unseren Bischof Balthasar überging. Nun erwirkte auch Abt Franz I., nachdem seine und des Bischofs Bemühungen dem Rathe gegenüber vergeblich geblieben waren, daß auf speziellen Befehl des Kaisers die Stiftskirche am 1. Dezember 1560²⁾ dem Kloster wieder zurückgegeben, und zugleich letzteres auch von der Verpflichtung zu oft erwähnter Besoldung ledig gesprochen wurde³⁾.

Zwar benützte einige Jahre später, am 1. Januar 1564, als König Maximilian nach Sagan gekommen war, um die Ritter- und Bürgerschaft daselbst in Eid und Pflicht zu nehmen, die Stadt diese Gelegenheit, den König um Intercession beim Kaiser zu bitten, daß Kirche und Besoldung ihr vom Stifte restituiert würde, und legte auch der König aufs beste für sie Fürbitte beim Kaiser ein; allein, dieser erwiderte darauf durch Rescript, dat. Wien den 20. Januar 1564, daß er das Stift nicht schmälern lassen wollte und deswegen auch bei seiner gethanen Verordnung es bewenden ließe, daß dagegen die Saganer, wenn sie bei ihrer Religion verharren wollten, dies auf ihre eigenen Unkosten thun möchten⁴⁾.

Daß gleichwohl die letzteren einige Zeit darauf, aber noch vor dem J. 1580, „zu Hülfe ihrer Kirchenbedienstetenbesoldung“ mit kaiserlicher Bewilligung ein Beneficium oder Altarlehn, was auf dem Schlosse ruhte und jährlich etwa 100 Thlr. oder 120 Flor. rhein. eintrug, an sich gebracht haben, erfahren wir aus einer Urkunde, dat. Breslau den 4. Oktober 1627⁵⁾.

Dagegen war die von Herzog Heinrich dem Fürstenthum gegebene kirchliche Organisation schon im J. 1549, als Herzog Moriz dasselbe gegen die Herrschaft Eulenburg dem König Ferdinand überließ, wieder untergegangen⁶⁾.

„Trieblichen Kaufhandlung“ und der von ihm in dieser Sache vollbrachten Reisen willen das Mansionarienhause zu Freistadt im Fürstenthum Glogau mit kaiserlicher Genehmigung gegeben habe, wird noch später näher angeführt werden.

¹⁾ Pol. a. a. D. IV. 12. ²⁾ Leipelt a. a. D. 103 hat irrig 1559.

³⁾ Fibiger a. a. D. II. 207 bis 212. ⁴⁾ Budisch, Religionsakten I. IX. 14.

⁵⁾ St.-A., Hth. Sagan. X. 5. c. ⁶⁾ Anders a. a. D. 13.

§ 5. Die Stiftskirche in Sagan wird mit Blut besleckt.

Wenn wir hier des nachstehend geschilderten Vorfalles aus dem Ende des J. 1562 kurz erwähnen, so geschieht dies vornehmlich aus dem Grunde, weil wir aus demselben entnehmen können, wie gereizt und erregt noch um jene Zeit die Stimmung in protestantischen Kreisen gegen die katholische Kirche hie und da gewesen sein mag, und dann auch wie schwerfällig und vielfach behindert der Weg der bürgerlichen Gerechtigkeit gewesen, so daß die Schuldigen aller Strafe zu entgehen vermochten.

Der Vorfall selbst aber wird folgendermaßen erzählt:

Am Tage des heil. Evangelisten Johannes (27. Dezember), der auf den Sonntag nach Weihnachten (1562) fiel, erhob sich in der Stiftskirche bei den Vespers ein Tumult, den einige mißvergnügte Evangelische, namentlich die Söhne des Stadtrichters Bernhard Martin¹⁾, erregt hatten, und in welchem letztere auch verwundet worden waren. Auf die Kunde hiervon stürzte ihr Vater, der genannte Stadtrichter, der auf der Sorauer Gasse nahe bei der Kirche wohnte, mit einem Gewehr herbei, des Willens, die Ordensbrüder, die er anträfe, zu ermorden. Er fand jedoch keinen von diesen, wohl aber den Schullehrer, Namens Nikolaus²⁾, den er auch wirklich niederschlug³⁾. Da er nun die Kirche mit Blut besleckt hatte, wurde er zwar vor Gericht gezogen und seines Richteramtes entsetzt, auch die Kirche in der Fastenzeit 1563 vom Bischof Kasparus reconciliert und neu consecrirt⁴⁾, aber weitere Strafen konnten über ihn und die übrigen Mitschuldigen nicht verhängt werden, weil Seifried von Promnitz, ein Vetter des Bischofs Balthasar, der von diesem nach dessen Tode († 20. Januar⁵⁾ 1562) die Pfandschaft des Fürstenthums geerbt hatte, als Pfandherr dieselben gegenüber dem Stiftsabte und auch dem Bischof Kasparus vor Strafe zu schützen wußte.

1) Wohl Nickel und Hans Martin, siehe unten.

2) „Rectorem scholae, nomine Nicolaum:“ vgl. Catalog. 1c. a. a. D. I. 503.

3) Leipelt a. a. D. 106; Effner, Grünberg 93. 4) Catalog. a. a. D. I. 502.

5) Pol a. a. D. IV. 21 hat unrichtig den 19. Januar.

Letzterer erließ in seiner Eigenschaft als oberster Landeshauptmann zwar zahlreiche Schreiben in bewegter Sache nach verschiedenen Seiten: so, dat. Breslau den 4. Januar und ebenso Breslau den 8. Januar 1563, an Seifried von Promnitz, dat. Sprottau den 12. Februar 1563, an den Abt zu Sagan, dat. Gr.-Glogau den 14. Februar und ebenso Neiffe den letzten Februar 1563, abermals an Seifried von Promnitz, dat. Neiffe den letzten Februar 1563, auch an den Abt zu Sagan, dat. Neiffe den 12. März 1563, wiederum an Seifried von Promnitz, dat. Neiffe den 13. März 1563, an Joachim von Liblau, Dechanten des Domstifts zu Breslau und Propst zu Gr.-Glogau, an Markus von Kittlitz, Scholastikus zu Gr.-Glogau 2c. als seine ernannten Kommissarien, dat. Breslau den 14. April 1563, aufs neue an Seifried von Promnitz und gleichzeitig auch an den Abt zu Sagan, dat. Breslau den 23. April 1563, an Bernhard Merten (Martin), Nickel Merten, Balten Wolff und Hans Merten zu Sagan, dat. Neiffe den 14. Juli 1563, an Seifried von Promnitz und wieder gleichzeitig an den Abt zu Sagan, desgl. dat. Neiffe den 16. November 1563 und ebenso den 5. April und den 16. Juni 1564, an diesen Abt und noch, dat. Neiffe den 12. Juli 1564, an Seifried von Promnitz; aber durch alle diese und noch andere dergl. Schreiben vermochte er die Bestrafung der Schuldigen nicht zu erreichen.

Zunächst hatte der Bischof letztere, „so in der Kirche und auf der Schule daselbst die Gewalt an eueren Dienern geübt“, wie er an den Abt zu Sagan schrieb, auf den 12. März 1563 nach Neiffe zum Verhör beschieden; doch war keiner derselben, außer Bernhard Martin, erschienen, weil sie, wie Seifried von Promnitz in einem Schreiben an ihn vorgewendet, „vor ihm zu gestehen nicht schuldig“ wären.

Darauf hatte derselbe sofort am 13. dess. Mon. die schon Genannten zu Kommissarien ernannt, „daß sie sich auf einen gelegenen Tag gegen Gr.-Glogau verfügen, die Partien vor sich erfordern und nothdürftige Verhör und Handlung pflegen“ und ihm sodann berichten sollten; aber auch dorthin hatte Seifried von Promnitz sie als seine Pfandesunterthanen „nicht gestehen lassen wollen“.

Nun hatte der Bischof sich an den Kaiser mit Beschwerde gewendet, aber „wegen der Kaiserl. Mt. Leibesbeschaffenheit“ (i. e. Krankheit) vom Kaiser Ferdinand eine Resolution nicht zu erhalten vermocht; so daß er zuletzt, weil er sonst etwas zu erreichen nicht im Stande war, in einem Schreiben an den Abt vom 5. April 1564 sich damit „wohl zufrieden“ erklärte, daß dieser mit Bernhard Martin und dessen Mit Helfern „in der Sühne sich vergleichen“ wollte.¹⁾

1) Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 277 ff.

Neunter Abschnitt.

Reformation in den Standesherrschaften Beuthen-Karolath und Trachenberg-Militzsch, im Halt Großburg, im Fürstenthum Krossen und in der Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg mit Goschütz.

1. Standesherrschaft Beuthen-Karolath.

Die Stadt und Herrschaft Beuthen a/D. war durch Kauf, resp. Verkauf im J. 1521 von den beiden Brüdern Ernst und Christoph von Glaubitz an den Ritter Hans von Rechenberg auf Windisch-Bohrau und Schlawa und von dessen Familie später, im J. 1561, an Fabian von Schönaich, von diesem aber wieder 1591 an Georg von Schönaich gelangt, bevor sie, etwa einhundert Jahre darauf, im J. 1697 durch Diplom Kaisers Leopold I. zusammen mit Karolath zu einer freien Standesherrschaft und weiterhin im J. 1742 durch König Friedrich II. d. Gr. von Preußen zu einem Fürstenthum erhoben wurde.

Von diesen Besitzern der Herrschaft war der zuerst genannte, Ritter Hans von Rechenberg, sicher derjenige, der die Reformation frühzeitig in derselben eingeführt hat. Konnte er doch schon auf den oben¹⁾ erwähnten Tractaten zu Grottkau vom 11. April 1524 dem Bischof Jakobus gegenüber sich damit rühmen, daß er bereits sub utraque specie communicirt habe und auch zeit lebens nicht anders communiciren wolle. War nun ersteres auch zunächst, wie es scheint, blos in der Schloßkapelle zu Freystadt, welches der Ritter als Pfandbesitz inne hatte, geschehen: so läßt sich doch annehmen, daß er dann um so mehr in den ihm eigenthümlich gehörigen Herrschaften, insbesondere in Beuthen, sich bemüht haben werde, den alten Glauben und Gottesdienst abzuschaffen und den neuen einzuführen, so daß

1) S. 35.

die Angabe wohl richtig sein kann, nach welcher schon im J. 1525 in der Pfarrkirche daselbst der erste Luther. Gottesdienst abgehalten worden sein soll¹⁾, um so mehr, als das Augustinerstift in Sagan, wie wir gehört, nach dem Abfall des Abtes Paul Lemberg und dem Austritte der meisten Brüder aus dem Stifte die auswärtigen Pfarreien, und so auch Beuthen, wegen Mangels an Geistlichen hatte aufgeben müssen.

Später, im J. 1565, verkaufte das Stift unter dem Abt Franz I. die Propstei Beuthen an Fabian von Schönaich²⁾, und fand die Reformation daselbst an genanntem Herrn und nach diesem an dem Freiherrn Georg von Schönaich besonders thätige Patrone, und konnte auch des letzteren Thätigkeit in gedachter Beziehung um so erfolgreicher sein, je größer das Ansehen, welches er am kaiserlichen Hofe genoß, und je höher auch in Folge dessen und je einflußreicher zugleich die Stellungen und Ämter waren, die er im Lande einnahm³⁾. Um die neue Lehre in seiner Herrschaft immer fester zu begründen, errichtete er selbst durch Stiftungsurkunde vom J. 1616 zu Beuthen ein Gymnasium und stellte, um der damals an den protestantischen Schulen allgemein eingerissenen Zucht- und Zügellosigkeit⁴⁾ zu steuern, einen eigenen Professor der Frömmigkeit an ihm an; doch vermochte es zu einer eigentlichen Entwicklung und Blüte nicht zu gelangen; denn kaum war es eröffnet, so gerieth es in den Verdacht des Calvinismus, und traten hie und da, z. B. in Grünberg, Prediger auf, die öffentlich von der Kanzel herab die junge Anstalt schmähten und manche Eltern bewogen, ihre Söhne von derselben wegzunehmen. Und im J. 1623, als Georg Vechner an ihr Rektor und Professor der Frömmigkeit war, wurde nicht blos dieser der Keterei angeklagt, sondern auch der Freiherr von Schönaich selbst als sein Gönner verketzert, und nahm auch Prediger Liebig zu Beuthen keinen Anstand, ebenfalls von der Kanzel herab vor gewissen pharisäischen Lehrern des

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 565; weiterhin, ebendas. 607, führt jedoch derselbe eine Urkunde aus dem Jahre 1707 an, nach welcher besagte Kirche erst 1540 an die evangelische Bürgerschaft daselbst gelangt wäre.

²⁾ Eßner a. a. D. 96.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 563 u. 566.

⁴⁾ Vgl. hierüber Döllinger, Die Reformation etc. I. 444—447.

Volktes und Professoren der Frömmigkeit zu warnen. Unter so traurigen Verhältnissen konnte das Gymnasium nicht fortbestehen, sondern mußte bald völlig zu Grunde gehen¹⁾.

2. Standesherrschaft Trachenberg-Militzsch.

Sigismund von Kurzbach, Kämmerer des Königs Wladislaw, königlicher Rath und zuletzt Kommandant von Ofen, gest. 1513, hatte von dem Könige 1494 Herrstadt nebst Rügen, Winzig, Trachenberg und Militzsch als eine freie Standesherrschaft erhalten; doch verkauften seine beiden Söhne Hans und Heinrich von Kurzbach im J. 1525 Herrstadt mit Rügen und Winzig an den Herzog Friedrich II. von Siegnitz-Brieg²⁾ und theilten die übrigen Herrschaften in der Weise, daß Heinrich Trachenberg-Braunsitz, Hans aber Militzsch erhielt³⁾, während ihre einzige Schwester Anna im St. Klarenstifte zu Breslau als Ordensfrau den Schleier nahm und am 30. Januar 1560 als achtzehnte Aebtissin des Stiftes selig in Gott starb⁴⁾.

Die genannten beiden von Kurzbachschen Brüder nun scheinen die Einführung der Reformation in ihren Gebieten mit Eifer betrieben zu haben; denn darauf hat man wohl zu beziehen, wenn von dem nachmaligen Besitzer von Trachenberg-Braunsitz, Heinrich I. von Kurzbach, gest. 1533, im Breslauer Domkapitel am 31. Juli 1523 zur Verhandlung kommt, daß er die Pfarrer seiner Herrschaft zwingen wolle, in Gegenwart von Excommunicirten Messe zu lesen, sowie wenn Pol⁵⁾ ihm das Lob spendet, daß er „Kirchen und Schulen und derselben Diener geliebet und versorget“, und von dem anderen, dem Besitzer von Militzsch, Hans von Kurzbach, gest. 1549, heißt es, daß unter ihm im Jahre 1525 lutherische Predigt daselbst gehalten, und wird weiter erzählt, daß um das J. 1570 eben daselbst eine Superintendentur errichtet worden sei⁶⁾, während nach anderen erst

¹⁾ Ebendas. 448.

²⁾ S. oben 93. ³⁾ Sinapius I. 202 ff.

⁴⁾ Pol a. a. D. IV. 15; Heyne, Bisthumsgesch. III. 998.

⁵⁾ Pol a. a. D. III. 74.

⁶⁾ Anders a. a. D. 17; nach Berg a. a. D. 20 wäre sogar noch früher, nämlich schon gegen den Ausgang des Jahres 1523, in Militzsch, mit den später

viel später, nämlich von einem Enkel jenes Heinrich I., dem Freiherrn Heinrich III. von Kurzbach, im J. 1577 in Trachenberg die Reformation eingeführt, und darauf um das J. 1580 ein Superintendent angestellt worden sein soll¹⁾.

Ebengenannter Heinrich III. von Kurzbach verkaufte sodann durch Vertrag vom 5. Juli 1593, confirmirt den 31. Dezember d. J., seine Herrschaft Trachenberg-Prausnitz an Adam von Schaffgotsch auf Kynast zc. Dieser Herr, der seinem Vater Kaspar II. Schöff 1572 in dem Besitze gefolgt, in seiner Jugend aber als Edelknabe am Hofe Kaisers Maximilian II. erzogen worden war, hatte schon vor Trachenberg-Prausnitz die Herrschaft Friedland-Bielitz im Teschenschen für 195000 Thlr. erkaufte, worauf er vom Kaiser Rudolf II. in den Freiherrnstand erhoben und überdies noch dahin begnadigt wurde, daß er von da an mit seinem ganzen Geschlechte sich Schaffgotsch nennen durfte. Obwohl jedoch zweimal verheirathet, hinterließ er keine Kinder; daher setzte er den zweiten Sohn seines Oheims Balthasar, Namens Christoph Schaffgotsch auf Langenau, zum Erben ein, dem er sodann durch Erbkauf, dat. Burglehn Jauer den 3. Juni 1580, seine sämtlichen Güter erblich verreckte und aufließ²⁾. Da er aber in Trachenberg selbst, wo er residierte, ein Andenken von sich hinterlassen und zugleich auch durch ein solches als eifriger Protestant die Predigt des Evangeliums daselbst befördern wollte, so entschloß er sich, dasige Pfarrkirche neu zu bauen. Der Grundstein zu dem Neubau wurde am 23. März 1595 gelegt, der Bau selbst binnen zwölf Jahren vollendet und hierauf im J. 1607 die neue Kirche nach lutherischem Ritus feierlich eingeweiht. Die Kosten dieses Baues sollen, außer Holz, Ziegeln, Fuhren, Roboten zc., 12000 Thr. betragen haben, wozu zunächst das gesamte bare Kirchenvermögen verwendet wurde,

davon getrennten Herrschaften Sulau, Freihan und Neuschloß, der erste evangelische Gottesdienst gehalten, und darauf 1555 ein Superintendent daselbst eingesetzt worden.

¹⁾ Berg a. a. D. 20; dagegen hätte nach Anders a. a. D. 17 dieser Heinrich von Kurzbach 1577 die Verhältnisse der Evangelischen in seiner Herrschaft bloß geordnet.

²⁾ Pfarrer Aug. Beyer, Die Inhaber des Kirchenlehns oder Patronats der kathol. Pfarrkirche zu Alt-Kemnitz zc., Manuscr. im Pfarr-Archiv daselbst.

und außerdem der Rath und die Stadt 500 Thlr., die Herrschaft aber 10000 Thlr. beitrugen¹⁾.

Inzwischen war die Herrschaft selbst nach dem Tode des Freiherrn Adam Schaffgotsch, gest. 1. August 1601, an Hans Ulrich II., den Sohn des oben genannten Christoph Schaffgotsch gelangt. Nachdem jedoch dieser Hans Ulrich Schaffgotsch am 23. Juli 1635 zu Regensburg auf kriegsgerichtliches Urtheil, angeblich wegen landesverrätherischen Beziehungen zu den Schweden, enthauptet, und die Schaffgotschen Güter eingezogen worden waren, schenkte von diesen der Kaiser im J. 1641 die Herrschaft Trachenberg seinem General-Lieutenant Grafen Hatzfeldt, einem Katholiken²⁾.

3. Halt Großburg.

Großburg, eine Meile von Strehlen gelegen, hatte früher zum Fürstenthum Breslau gehört, war aber mit noch vier anderen ihm benachbarten Dörfern von Herzog Heinrich dem Bärtigen im J. 1230³⁾ dem Bischofe von Lebus in der Neumark geschenkt worden und damit unter kurbrandenburgische Advocatie und Jurisdiction gekommen. Von da an wurde denn auch dieses Gebiet unter dem Namen des Großburger Haltes von den Lebuser Bischöfen durch besondere Amtshauptleute administriert, endlich aber im J. 1553 dem Klostervogt zu Lebus Friedrich von Kanitz und dessen männlichen Descendenten als ein bischöfliches Lehn verkauft, worauf jedoch sehr bald, als nach wenigen Jahren das Bisthum Lebus säkularisirt wurde, auch der Halt Großburg mit dem Lehnsrecht an den Kurfürsten von Brandenburg als erbliches Eigenthum gelangte⁴⁾.

In Großburg selbst bestand eine Propstei. Bei der Nähe von Strehlen nun lag für den Propst von Großburg auch die Versuchung

¹⁾ Nachrichten von Erzpriester Stephan Franz Matejky, von 1692—1706 Curatus und von da bis 1715 Pfarrer in Trachenberg, im Pfarrarchiv daselbst. Dagegen wäre nach Pol a. a. D. IV. 184 erst am 25. März 1597 der Bau der Kirche begonnen und bereits nach 2 Jahren und 27 Wochen vollendet worden.

²⁾ Beyer, Die Inhaber zc.

³⁾ Anders a. a. D. 28 hat 1234, Ehrhardt a. a. D. I. 664 die J. 1234 und 1237.

⁴⁾ Provinzialblätter 1802, August 102 ff.

nahe, als dort im J. 1535 die Reformation eingeführt wurde, sich ebenfalls derselben anzuschließen, und soll denn auch wirklich der damalige Großburger Propst Joh. Wiener bereits um das J. 1536 von der Kirche abgefallen sein und das Jahr darauf, 1537, sich verheirathet haben¹⁾. Dabei mag derselbe sicher auch seine Kirchengemeinde, ganz oder doch größtentheils, zur neuen Lehre mit hinübergezogen haben, ohne daß der Bischof von Lebus als Landesherr, weil der Halt unter brandenburgischer Hoheit stand, bei den kurbrandenburgischen beiden Fürsten sich aber damals bereits ein Umschwung in kirchlicher Beziehung zu vollziehen begonnen hatte, es zu hindern vermocht.

Doch die eigentliche Durchführung der Reformation daselbst kam erst zu stande, als Kurfürst Joachim II. hierauf öffentlich sich zu derselben bekannte und sie nun allenthalben in seinen Gebieten eifrig und kräftig verbreitete. Nachdem nämlich Melancthon, wohl um dem Kurfürsten über manche Gewissensbedenken rücksichtlich des seinem Vater, dem Kurfürsten Joachim I., geleisteten Eides hinwegzuhelfen, zweimal in Berlin gewesen, auch inzwischen der Schwiegervater unseres Kurfürsten, Vater der ersten Gemahlin desselben, der eifrig katholische Herzog Georg von Sachsen, am 17. April 1539 verstorben war, that derselbe endlich den entscheidenden Schritt, indem er an Allerheiligen dess. J., am 1. November 1539, sich zu Spandau durch den schon genannten Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow²⁾, das heil. Sakrament in lutherischer Weise spenden und es am folgenden Tage in der nämlichen Weise auch in Berlin austheilen ließ³⁾. Nach diesem ersten Schritte that er bald darauf auch noch einen zweiten und dritten, indem er im J. 1540 eine Kirchenordnung erließ, durch welche jedes andere Bekenntniß außer dem lutherischen aus seinen

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 668.

²⁾ Dieser hatte im nämlichen Jahre, 1539, seinen innerlich schon längst vollzogenen Abfall von der Kirche auch äußerlich durch Verheirathung dokumentirt; vgl. Heyne a. a. D. III. 732.

³⁾ Stenzel, Gesch. des preuß. Staates I. 306; Droysen, Gesch. der preuß. Politik II. 261 und 263; Erdmann a. a. D. 81 ff.; doch vermuthet Stenzel, daß die Kurfürstin Hedwig, zweite Gemahlin des Kurfürsten Joachim II., wohl katholisch geblieben.

Ländern gänzlich ausgeschlossen wurde¹⁾, und im Jahre darauf, 1541, durch den Bischof von Brandenburg, den Superintendenten Dr. Jakobus Stratner in Berlin und seinen Kanzler Weinleben, sowie einige Deputirte der Landstände, behufs Durchführung besagter Kirchenordnung im ganzen zur Kurmark gehörigen Gebiete eine allgemeine Kirchenvisitation abhalten ließ. Diese Visitation kam denn auch noch im selben Jahre 1541 nach Großburg, setzte die Kirche daselbst, wie Ehrhardt²⁾ sagt, in Ritual auf brandenburgischen Fuß und wies dasigen Pastor Wiener an, sich in allen Stücken nach der brandenburgischen Kirchenordnung zu richten, so daß auf diesem Wege „die dortige Kirchenverbesserung“ allerdings jetzt völlig zu stande kam³⁾.

4. Fürstenthum Krossen.

Dieses Fürstenthum, im J. 1482 durch Hans von Glogau an das Kurhaus Brandenburg verpfändet, aber erst im J. 1538⁴⁾ durch König Ferdinand an den Markgrafen Hans von Brandenburg völlig abgetreten⁵⁾, gehörte in kirchlicher Beziehung unter das Bisthum Lebus in der Neumark.

Nun besaß genanntes Bisthum in der Zeit nach dem ersten Auftreten Luthers an Georg von Blumenthal einen Bischof, der dem Eindringen der neuen Lehre in seinen Kirchensprengel sich kräftig widersetzte, indem er die lutherischen Prediger, wo immer sie sich darin blicken ließen, ohne weiteres vertrieb⁶⁾.

Desgleichen war der damalige Kurfürst von Brandenburg, Joachim I., von einer solchen Treue gegen die Kirche und Entschiedenheit im Eintreten für den alten Glauben, daß Papst Clemens VII. selbst nach dem Ausgange des Augsburger Reichstages vom J. 1530 ihm für seine vortreffliche Haltung auf demselben das höchste Lob

¹⁾ Lehmann, Preußen und die kath. Kirche I. 12. Sie war noch im November 1539 entworfen worden (Erdmann a. a. D. 84); vgl. über sie auch Janssen a. a. D. III. 404.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 665. ³⁾ Ebendas. 664.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 615 hat dafür die beiden Jahreszahlen 1481 u. 1536.

⁵⁾ Anders a. a. D. 28.

⁶⁾ Er wurde noch 1534 von einigen Lobrednern dafür gepriesen, daß er als ein echter Bischof die Ausbreitung der lutherischen Ketzerei und den Aufenthalt dieser luther. Fälschelein nicht gestattete; vgl. Erdmann a. a. D. 106.

spendete, indem er an ihn ein Schreiben richtete des Inhaltes, sein Legat hätte bezeugt, und die übrigen bestätigt: „non potuisse Nobilitatem tuam aut sentire praeclarium, aut loqui ardentius, aut se gerere dignius¹⁾“, wie denn dieser Fürst auch noch im J. 1534 kurz vor seinem Tode seine beiden Söhne, die Kurprinzen Joachim und Johann, einen schriftlichen Revers ausstellen ließ, durch welchen sie sich eidlich verpflichteten, daß sie mit allen ihren Ländern im katholischen Glauben verharren wollten²⁾.

Durch solches Zusammenwirken des Bischofs nun und des Landesherrn zum gemeinsamen Ziele vornehmlich hatte es geschehen können, daß das Krossenische Gebiet durch verhältnißmäßig lange Zeit in der kirchlichen Treue beständig geblieben. Anders jedoch gestalteten sich sofort die Verhältnisse, als nach dem Tode des Vaters, gest. den 11. Juli 1535, Prinz Johann, dem mit der Neumark auch das Fürstenthum Krossen testamentarisch zugefallen war, unter dem Titel eines Markgrafen die Regierung antrat. War dieser Fürst mit seinem Bruder Joachim doch schon zur Zeit vorgeblichen dem Vater gegebenen eidlichen Versprechens durch Luthers und seiner Mutter, der Kurfürstin Elisabeth, Einfluß zur „evangelischen Ueberzeugung“ gelangt³⁾. Daher sagte er nun von dem antiprotestantischen Bündniß vom November 1533, in welches sein Vater ihn nebst Bruder mit eingeschlossen hatte, sich los und trat 1537 dem Bunde der Protestanten zu Schmalkalden bei, nahm noch im selben Jahre einen lutherischen Hofprediger an und ließ sich ein Jahr später, 1538, in seiner Hofkirche zu Küstrin mit seinem ganzen Hofe das heil. Abendmahl nach lutherischem Ritus reichen, womit er seinen eigenen Uebtritt zur Reformation öffentlich besiegelte und letztere für seine Lande förmlich einführte⁴⁾. Nun erbat er sich und erhielt auch lutherische Prediger aus Wittenberg und aus Anspach, die er auch im Krossenischen anstellte, ohne daß es der Bischof von Lebus zu hindern vermochte.

¹⁾ Lehmann a. a. D. I. 78.

²⁾ Stenzel a. a. D. I. 305, Droysen a. a. D. II. 245, Erdmann a. a. D. 60; auch hatte Kurprinz Joachim noch bei seiner Verheirathung mit Hedwig, Tochter des Königs Sigismund von Polen, 1535, im Heirathspact sich verpflichten müssen, von der alten Religion nicht abzufallen (Erdmann a. a. D. 77).

³⁾ Erdmann a. a. D. 71. ⁴⁾ Ebendas. 107 ff.

Auch führte er 1538 eine eigene Kirchenordnung in seinen Landen ein, die er aber schon 1540 nach dem Wunsche seines Bruders mit der oben erwähnten kurländischen wieder vertauschte. Desgleichen ließ auch er nach seines Bruders Beispiel eine allgemeine Kirchenvisitation „zur Abschaffung der Mißbräuche, zu großem Nutzen der evangel. Lehre“¹⁾ anstellen, durch welche, was irgend von katholischem Glauben und Gottesdienst sich hie und da noch erhalten haben mochte, vollends unterdrückt und abgethan wurde.

Daß unter solchen gänzlich veränderten Verhältnissen die beiden Klöster, welche bis dahin in Krossen bestanden hatten, nämlich ein angeblich von der heil. Hedwig gestiftetes Kloster der Franziskaner und eins der Dominikaner, sich fernerhin nicht mehr behaupten konnten, war klar, und wurden sie denn auch beide schon im J. 1538 von den Mönchen verlassen²⁾.

Durch denselben Markgrafen Johann von Brandenburg zu Küstrin soll auch, und zwar bereits 1536, die Reformation in Züllichau zu stande gekommen sein³⁾.

5. Standesherrschaft Polnisch-Wartenberg.

In dieser Standesherrschaft, zu welcher bis zum J. 1570 auch die Herrschaft Goschütz gehörte, nachher aber davon abgezweigt wurde, führte Freiherr Joachim von Malsan die Reformation ein⁴⁾, die nach ihm Hans Bernhard von Malsan weiter fortführte und fester begründete. Superintendent wurde der Pastor in Wartenberg, der mit der standesherrlichen Regierung und den Seniores das Kirchenregiment daselbst verwaltete.

Daß die Einführung und Befestigung der Reformation in genannter Standesherrschaft auf diese beiden Freiherrn von Malsan zurückzuführen sei, dies können wir mittelbar aus dem Umstande schließen, daß über beide Herrn, zunächst im J. 1551 über den ersteren, und sodann in den J. 1554 und 1556 auch über den anderen, seitens der Geist-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 617 ²⁾ Ebendas. 730. ³⁾ Ebendas. 689.

⁴⁾ Anders a. a. D. 17 und Berg a. a. D. 20; doch irren beide darin, daß sie den Freiherrn Joachim von Malsan erst im Jahre 1560 die Reformation einführen lassen, da derselbe schon im Jahre 1554 verstorben war, vgl. Zeitschrift XII. 22.

lichen der alten Kirche wiederholte Klagen wegen Verweigerung der ihnen zustehenden Zinsen und dgl. an den König Ferdinand gebracht wurden.

So heißt es in einer königlichen Resolution an Bischof Balthasar von Breslau, dat. Wien den 6. April 1551¹⁾, „wegen Herrn Bischofs Geistlichkeit, denen Joachim Malkan das Ihre genommen und vor-
enthalten, wollten Königl. Mt. hiermit auch Befehlich gegeben haben.“

Desgl. legt der König einem Schreiben an den Bischof, dat. Wien den 26. Mai 1554²⁾, eine Supplik der Vicarien und Mansionarien des hohen Stifts zu Breslau bei, worin diese sich über Bernhard Malkan, Freiherrn zu Wartenberg, und Otto von Jedlitz auf Parchwitz, Inhaber der Herrschaft Wartenberg, beschwerten, „daß sie ihre jährliche Zins und Zutraben, nämlich zwanzig Mark, so sie ihnen aus ephlichen Gütern zu thun schuldig sind, von gedachten Malkan und Jedlitz viel Jahre her nicht bekommen mögen,“ indem er zugleich dem Bischof befiehlt, darob zu sein und zu verfügen, daß die Supplikanten wider die Billigkeit nicht beschwert und daß sie des Ihrigen theilhaft werden möchten.

Außerdem erließ der König auch noch durch Schreiben, dat. Wien den 26. Mai 1556³⁾, auf der Geistlichkeit beider Stifter zu Breslau wider mehrere Fürsten und Adelige, unter denen wieder Bernhard Malkan sich befindet, bei J. R. Mt. eingebrachte Beschwer den Befehl, von oberamts wegen und als Lociordinarius darob zu sein, daß die Geistlichkeit nicht beschwert, noch ihnen am Einkommen etwas entzogen werde.

Nun war es eine bei den adeligen Herrn jener Zeit wohl feststehende Praxis, daß sie, sobald sie von der alten Kirche sich zur neuen Lehre gewandt, von da an sich zur ferneren Leistung der schuldigen Abgaben nicht mehr für verpflichtet erachteten⁴⁾. In der

¹⁾ St.-A., A. A. III. 6. b. 17. ²⁾ Ebendas. A. A. III. 6. b. 174.

³⁾ Ebendas. A. A. III. 6. b. 273.

⁴⁾ Auf der anderen Seite mögen auch katholische Herrschaften lutherischen Predigern, wenn solche sich bei den Kirchen auf ihren Gütern eingestellt, den Decem aus dem Grunde verweigert haben, weil letzterer eine kirchliche Abgabe sei, die nur der Kirche treu gebliebenen Pfarrern zustehe. Dafür haben wir ein Beispiel an den Klosterjungfrauen bei St. Katharina in Breslau gegenüber dem protestantischen Pfarrer Matthias Rade in Kattern. Es findet sich nämlich ein Schreiben des

vorervähnten Supplik vom J. 1554 aber beklagen sich die Breslauer Vicarien und Mansionarien, wie ein näherer Einblick in dieselbe uns zeigt, daß Joachim Malkan ihnen von seinen Gütern Medzibor zc. besagte jährliche zwanzig Mark von 27 Jahren her schuldig geblieben: darnach müssen wir schließen, daß genannter Herr wohl schon um das J. 1527 von der Kirche abgefallen und hierauf mit Einführung der Reformation in seiner Standesherrschaft vorgegangen sei.

Gegen den Ausgang des Jahrhunderts erscheint sodann dieselbe in dieser Herrschaft so sehr befestigt, daß, als im J. 1592 Abraham Burggraf von Dohna, der im J. 1581 die Herrschaft gekauft hatte, in Wartenberg und Bralin die Kirchen zum katholischen Gottesdienst vorbehalten wollte, wie wir aus einem kaiserlichen Befehle ans Oberamt, dat. Prag den 1. September 1592¹⁾, ersehen, ein förmlicher Kirchentumult entstanden. Erst im J. 1637 gelang es dem Burggrafen, die Kirche in Wartenberg wieder dem katholischen Kult zurückzugeben, womit die Stellung eines Superintendents daselbst von selbst einging²⁾, während die Kirchen in den Landgemeinden wohl noch bis zum J. 1654 sich in protestantischem Besitze behaupten mochten, hernach aber ebenfalls den Katholiken retradirt werden mußten.

Erzherzog Ferdinands an Bischof Balthasar, dat. Prag den 4. Dezember 1552, erwähnt, worin der Erzherzog dem Bischof aufträgt, die Priorin und den ganzen Konvent der gedachten Jungfrauen in Schutz zu nehmen, und wozu noch ein Memorial beigelegt war, „darinnen sich besagte Klosterjungfrauen über einen ausgetauften Mönch, Matthes Rade genannt, der zu St. Cathern, also das Kloster ein Vorwerk bei 70 Hufen hat, ein Pfarrer worden, beklagen, daß sie demselben, zuwider der Religion, keinen Decem reichen können“; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 105.

¹⁾ Ebendas. A. A. III. 11. o. 16. ²⁾ Anders a. a. O. 17.

Beßnter Abschnitt.

Reformation in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer.

§ 1. Religiöse Zustände in diesen Fürstenthümern im allgemeinen.

In diesen beiden Fürstenthümern, welche im J. 1392¹⁾ an die Krone Böhmen gelangt waren und deshalb seitdem, gleich den Fürstenthümern Breslau, Oppeln-Ratibor, Glogau etc., ebenfalls zu den sog. Erbfürstenthümern gehörten²⁾, soll schon seit dem J. 1523 hie und da auf dem Lande und in den Städten evangelischer Gottesdienst gehalten worden sein³⁾, und in den J. 1523—1525 seitens vieler Städte, so von Hirschberg, Jauer, Bunzlau, Striegau und Löwenberg, die Berufung reformatorisch gesinnter Prediger stattgefunden haben⁴⁾.

Wenngleich jedoch letzteres von mehreren der genannten Städte sich schwerlich mit Bestimmtheit wird nachweisen lassen, so können wir doch im allgemeinen als sicher annehmen, daß, wie Fibiger zu den J. 1523 und 1524 schreibt⁵⁾, die anderen Schlesier, als sie gesehen, wie den Breslauern im J. 1523 die Reformation so wohl von statten gegangen, davon Anlaß genommen, nun auch ihrerseits die lutherischen Prediger, die bald allenthalben im Glogauischen, Schweidnitzischen, Jauerischen etc. zu finden waren, an ihre Kirchen zu berufen.

Schon nach wenigen Jahren hierauf gelangten häufige Klagen aus unseren beiden Fürstenthümern an König Ferdinand, daß viele vom Adel und auch andere den geistlichen Personen die ihnen zustehenden Gerechtsame vorenthielten und ihnen dieselben absprächen, ja sich dafür auf ein angeblich vom Kaiser Sigismund erhaltenes Privilegium berufen wollten. Daher erließ der König an den Hauptmann der

beiden Fürstenthümer ein Schreiben, dat. Prag den 6. April 1530, folgenden Inhalts: Er werde glaubwürdig und mannichfaltig berichtet, daß viele vom Adel und andere in ihnen befunden würden, welche neuen Sekten auch um des eigenen Nutzens willen anhängen und nachfolgten¹⁾, dadurch sie dem Bischof und anderer Geistlichkeit ihren Zins, Bischofsvierung und Zustand eigenwillig und sträflich verhielten. Daher der ernstliche Befehl an denselben, wann und so oft der Bischof und andere Geistlichen wegen ihrer Rent und Ausstandes ihn um Hülfe wider Obgemeldete ersuchen würden, er ihnen dieselbe thätlich erzeige etc.²⁾. Auch richtete er nicht lange darauf an die Landstände beider Fürstenthümer ein Patent, d. i. ein offenes Mandat, dat. Brünn den 1. April 1531³⁾, worin er ihnen gebietet, den geistlichen Personen den Bischofsvierung, die Maldraten, Zehnten, wiederkäuflichen Zinsen u. dgl., was sie ihnen versessen und sonst allenthalben schuldig seien, ohne allen Behelf (d. i. Ausflucht) und Abbruch zu entrichten und zu bezahlen, ihres vermeinten Privilegiums nicht zu mißbrauchen, nichts zu eigenem Nutzen zu ziehen, noch zu verwenden etc., damit nicht an ihnen selbst zur Zerrüttung ihrer eigenen vom König bestätigten Freiheiten und Privilegien Ursache gefunden werden dürfte.

Allein, was wir bereits oben bei dem benachbarten Fürstenthum Liegnitz bemerkt, dies war auch bei unseren beiden Fürstenthümern der Fall, daß nämlich, als kaum das Licht des neuen Evangeliums

¹⁾ Hierbei denkt man unwillkürlich an das von dem Markgrafen Georg von Brandenburg oft gebrauchte Wort:

„Gottes Wort war nit so schwer,

Wenn nur der Eigennutz nit war.“

angeführt bei Minsberg, Leobschütz 48 und bei Erdmann a. a. O. 156; wie auch von Neuren z. B. Past. Primar. Weinholt in seinem Reichenbach 13 ff. schreibt: „Auch war das, was die Fürsten, die abligen Grundbesitzer und die Magistrate zu eifrigen Förderern der lutherischen Kirchenverbesserung machte, nicht in jedem einzelnen Falle die geläuterte Ueberzeugung, das Verlangen nach dem unverfälschten Gotteswort; oft war es Lusternheit nach den reichen Gütern der Klöster und Stifter, oft ein bloßes Benutzen der willkommenen Gelegenheit, den lang verhaltenen Grimm und Neid an den geistlichen Würdeträgern auszulassen etc.“

²⁾ St.-A., A. A. III. 6. a. 76.

³⁾ Erwähnt ebenda. A. A. III. 6. a. 99, abgedruckt bei Fibiger a. a. O. II. 89 ff.

¹⁾ Nicht schon 1355, wie Anders a. a. O. 5 irrig angiebt.

²⁾ Zeitschrift XIV. 4. ³⁾ Berg a. a. O. 21.

⁴⁾ Grünhagen a. a. O. II. 25. ⁵⁾ Fibiger a. a. O. I. 119.

in ihnen zu scheinen begonnen, dasselbe schon frühzeitig durch allershand Sektenwesen, vornehmlich durch das Schwentfeldberthum und die Wiedertäufer, gar sehr verdunkelt wurde.

Während aber König Ferdinand, trotz seiner scharfen gegen das Lutherthum erlassenen Patente, doch gegen die Anhänger desselben sich im allgemeinen nachsichtig erwies¹⁾, so war er gegen die Anhänger und Verbreiter gedachten Sektenwesens überaus streng, so daß er selbst ihres Lebens nicht schonte. So ließ er im J. 1527, als er von Breslau über Schweidnitz nach Böhmen zurückkehrte, nachdem er sich am 21. Mai d. J. in Schweidnitz hatte huldigen lassen, im Wegzuge von da den Striegauer Prediger Joh. Reichel, Eilffinger genannt, als einen Schwentfeldianer, weil derselbe nämlich den Leib des Herrn in der Brotsgestalt leugnete²⁾, in der Juden Weise³⁾, d. h. mit dem Kopfe nach unten, ohne weiteres an einem Baume aufhängen.

Darauf wendete sich der König in einem speziellen Mandat, dat. Jnnbruck den 14. Februar 1532⁴⁾, an die von Schweidnitz, um ihnen einzuschärfen, daß sie mit dem Werke dazu thun sollten, „damit die alte, christliche und löbliche Ordnung der kirchlichen Ceremonien und anderes zu der Seelen Seligkeit vollends in einen Schwang gebracht, und dasjenige Unkraut, so dawider bisher eingepflanzt worden, ausgerentet und zum vornehmsten die Wiedertäufer abgewendet würden“.

Desgl. richtete der König am selben Tage ein Rescript, dat. Jnnbruck den 5. August 1536⁵⁾, an Bischof Jakobus von Breslau als Oberhauptmann des Landes „wegen Ausrottung der wiedertäuferischen Sekt aus Schlesien“, und daß dieselbe durchaus nicht gelitten werden sollte, und gleichzeitig ein solches an Hans Seidlitz von Schön-

¹⁾ Grünhagen a. a. D. II. 41, 45, und 50.

²⁾ Der Chronist Mich. Steinberg schreibt vom Könige: „Im Wegzuge ließ er den Striegauer Prediger Joannem Eilffinger in der Juden Weise an einem Birnbaum hängen von wegen des Sacraments, den Leib Christi im Brote wesentlich verneinende“; vgl. Script. rer. Sil. XI. 137. Gleichwohl bezeichnen Past. Sommer a. a. D. XV. u. andere den p. Reichel als einen evangel. Prediger.

³⁾ Grünhagen a. a. D. II. 43; andere, wie Pol a. a. D. III. 55 und Wolff a. a. D. 8, schreiben irrthümlich „auf der Judenwiese“.

⁴⁾ von Bucholz a. a. D. IV. 464. ⁵⁾ A. A. III. 6. a. 232.

feld, Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wegen Ausrottung der Wiedertäufer. Auch erließ derselbe noch später ein Rescript, dat. Wien den 30. Mai 1557¹⁾ an den Bischof Balthasar als Oberhauptmann des Landes, mit dem Befehl, die wiedertäuferische Sekte in Schlesien und in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer nicht zu leiden, sondern fleißige Inquisition halten zu lassen, ob Personen zu befinden, die damit behaftet seien, selbige zu examiniren, ins Gefängniß zu werfen, den Verfolg und Handel ihm zu berichten etc.

Daß aber um jene Zeit auf den Dörfern auch im Schweidnitzschen und im Striegauischen, wie im Liegnitzschen, sich viele Anhänger der Wiedertäufer und auch der Schwentfeldianer sich befunden, dies haben wir schon früher²⁾ nach einer Eintragung des Stadtschreibers Blasius Zimmermann im Neumarkter Stadtbuche zum J. 1532 erwähnt.

Einen speziellen Beweis für das Vorkommen auch von Schwentfeldianern in der Gegend von Schweidnitz in jener Zeit haben wir insbesondere in der Thatfache, daß Hans von Jedlitz auf Wilkau bei Schweidnitz am letzten März 1536 beim Breslauer Domkapitel sich über den Pfarrer von Weizenrodau, Namens Petrus Knotte³⁾ beschwerte, daß derselbe öffentlich von der Kanzel herab alles, was er bis dahin gelehrt, widerrufen, die Messe abgeschafft und ausdrücklich behauptet habe, im Brot und Weine des Altars sei nicht das Sacrament der Eucharistie etc., indem er zugleich das Kapitel um Vermittlung beim Bischof bat, damit den Parochianen jenes Ortes ein rechtgläubiger Pfarrer besorgt würde⁴⁾.

Hierauf bezeugt aus etwas späterer Zeit, nämlich aus den letzten fünfziger Jahren, Friedrich Staphylus in seiner zu Ingolstadt 1561 gedruckten und von uns schon wiederholt angezogenen Schrift: Christlicher Gegenbericht etc. von den Schwentfeldianern, daß sie im Schwabenland und in Augsburg, wenngleich nur heimlich, so doch haufenweise liegen, in Schlesien aber unter dem Adel, sowie zu Schweidnitz und zu Glogau „unverholen“ sich aufhalten.

¹⁾ A. A. III. 6. b. 342. ²⁾ S. 114.

³⁾ Anderswo, z. B. Script. rer. Sil. XI. XIII., heißt er Petr. Knotsche.

⁴⁾ Raftner, Archiv I. 75 ff.

Und nur wenige Jahre später bekunden eine Anzahl von Schreiben des Bischofs Kasparus von Breslau, sämtlich aus den J. 1563 und 1564, wie sehr das Schwentfeldertum in unseren Fürstenthümern am Gebirge hin, namentlich in der Löwenberger Gegend, verbreitet gewesen, indem z. B. in Neundorf, Lähn und Deutmannsdorf die dasigen Prediger selbst ihm angehängen.

Durch Rescript, dat. Breslau den 15. Mai 1563, schreibt nämlich Bischof Kasparus an Friedrich und Sigmund die Nimptsche zu Röversdorf: Er sei berichtet, daß sie einen verführischen, schwentfeldischen Menschen zum Neundorf auf- und unterhielten, durch welchen das arme Völklein verführt würde; sie sollen denselben sektischen Menschen alsbald wegschaffen ¹⁾, und schreibt auch unterm selben Datum an Bürgermeister und Rathmanne zu Lähn: Es habe ihm die Frau Aebtissin zu Liebenthal mit großer Beschwer berichtet, daß der Bürgermeister sich unlängst unterstanden, von dasigem eingesetzten, geweihten und ordinirten Priester die Schlüssel zur Kirche zu fordern, um dieselbe zu eröffnen und eine verführische und sonderlich mit dem schwentfeldischen Irrthum besleckte Person allda einzuführen und predigen zu lassen; als aber auch von den Kirchendienern die Schlüssel zu geben verweigert worden, wäre man dermassen auf sie gedrungen, daß der Kaplan mit den Schlüsseln habe die Flucht nehmen und seinen Kirchendienst verlassen müssen ²⁾.

Aber auch noch das Jahr darauf hatte der Bischof in derselben Sache durch Rescript, dat. Reisse den 17. März 1564, an die von Lähn zu schreiben: Aebtissin samt der ganzen Sammlung des Stifts und Klosters Liebenthal hätten ihm berichtet, wasmassen die Lähner noch bei Leben ihres Pfarrers, wie er alt geworden, einen schwentfeldischen Prädikanten dahin aufgenommen und predigen lassen ³⁾, desgl. durch Rescript, dat. Reisse den 16. Juni 1564, an den Hauptmann zu Schweidnitz, daß er denen von Lähn, sowie den eingepfarrten Herrschaften allda im Ernst amts halben auflegen solle, den schwentfeldischen Kaplan alsbald wegzuschaffen ⁴⁾, und ebenso

¹⁾ Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 178. ²⁾ Ebendas. 177.

³⁾ Ebendas. 195. ⁴⁾ Ebendas. 202.

durch Rescript, dat. Reisse den 5. August 1564, abermals an die von Lähn, daß sie ferner den schwentfeldischen Prädikanten keineswegs allda aufhalten, sondern dem jezigen vom Bischof investirten Pfarrer die Pfarre einräumen, ihn für einen Pfarrer halten und ihm bei harter Strafe keinen Einhalt thun sollten ¹⁾.

Auch hatte der Bischof kurz vorher, unterm 16. Juni 1564, aus Reisse noch an die Aebtissin zu Trebnitz geschrieben: Er habe glaubwürdig erfahren, daß in dem ihr gehörigen Dorfe Deutmannsdorf bei Löwenberg ein schwentfeldischer Prediger und Pfarrer sich aufhalte und lehre, welchem auch von anderen umliegenden Dörfern das Volk zulaufe; sie solle ihn abschaffen und einen katholischen Priester dahin ordnen ²⁾.

Inzwischen aber hatte die Reformation, besonders seit dem Regierungsantritte Kaisers Maximilian II., in unseren Fürstenthümern sich immer mehr verbreitet, wozu wohl insbesondere der Umstand förderlich mitgewirkt haben dürfte, daß die damaligen Landeshauptleute derselben, wie Ulrich Schaff, Gotsch genannt, auf Rynast und Greifenberg (1539—1542), Matthias von Logau und Altdorf auf Bechau, der Ältere, Vater unseres Bischofs Kasparus (1542—1557), Heinrich von Reichenbach auf Rudelsdorf (1557), Hans Schaff, Gotsch genannt, auf Rynast und Greifenberg (1558—1559), Hans von Rensberg und Dirskowitz, Konrad von Hohberg auf Fürstenstein (1560 bis 1565), und Matthias von Logau und Altdorf, der Jüngere, ein Bruder unseres Bischofs Kasparus (1565—1593) ³⁾, sicher zum Theil, wenn nicht der Reformation selbst zugethan, so doch derselben geneigt sein mochten. Daher kam es, daß nachher katholischer Gottesdienst, wenn wir absehen von Liebau und Schömberg ⁴⁾ und einigen dem Cistercienserkloster Grüssau und den Benedictinerinnenstiften Striegau und Liebenthal gehörigen Kirchen, nur noch in wenigen anderen Kirchen gehalten wurde.

Auch mögen selbst unsere Bischöfe, namentlich Jakobus und Balthasar, insofern, wenngleich unabsichtlich, zur Beförderung der Refor-

¹⁾ Ebendas. 209. ²⁾ Ebendas. 147.

³⁾ Zeitschrift XII. 52 ff. ⁴⁾ Berg a. a. D. 21.

mation an einzelnen Orten der Fürstenthümer mitgewirkt haben, als sie auf Bitten derselben, wie wir sehen werden, von zahlreichen in ihnen bestehenden Altarbeneficien, sobald diese vacant geworden und ordnungsmäßig nicht gut wieder besetzt werden konnten, die perpetuitas des betr. Stiftungszweckes aufhoben und deren manualitas erklärten, nämlich zugaben, daß die Einkünfte der betreffenden Altarstiftungen zu gunsten der Prediger, Schulrektoren, Kantoren, oder zu anderen ähnlichen Zwecken verwendet werden durften. Denn wenn sie auch, um ihren kirchlichen Standpunkt einigermaßen zu wahren, diese ihre Concessionen gewöhnlich unter gewissen Bedingungen erteilten, z. B. daß die Prediger, als die neuen in Aussicht genommenen Beneficiaten, ihnen behufs Prüfung der Lehre und des Wandels derselben vorgestellt werden sollten, so läßt sich doch wohl bezweifeln, daß diese und andere dergleichen Bedingungen jemals von seiten der Betheiligten erfüllt worden sein mögen.

Nun waren damals die beiden Fürstenthümer in acht Weichbilder oder Kreise eingetheilt, die nach den hervorragendsten Städten derselben als Weichbild oder Kreis Schweidnitz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Volkenhain und Reichenbach bezeichnet wurden¹⁾. Darum wollen wir denn auch im Folgenden von den genannten Städten, sowie auch noch von mehreren anderen Städten und Herrschaften, zusammenstellen, was uns von ihnen bezüglich der Einführung der Reformation daselbst bekannt ist.

§ 2. Schweidnitz.

Daß in dieser Stadt schon vor dem J. 1532, wohl schon in den letzten zwanziger Jahren, die neue Lehre Anhänger und Verbreitung gefunden habe, entnehmen wir aus dem bereits erwähnten Schreiben König Ferdinands vom 14. Februar 1532 an die von Schweidnitz, worin er ihnen einschärft, mit dem Werke dazu zu thun, daß das bis dahin wider die alte, christliche und löbliche Ordnung der kirchlichen Ceremonien u. dgl. daselbst eingepflanzte Unkraut ausgerottet werde.

¹⁾ St.-A., Jauersche Manuscr. XXVIII. 18 ff.

Pfarrer von Schweidnitz war um jene Zeit Dr. Franz Reusner, ein Breslauer Domherr und bischöflicher Official¹⁾ gewesen, der am 24. August²⁾ 1530 starb und in der Kathedrale zu Breslau beigesetzt wurde.

Wenn protestantische Autoren, so noch Zimmermann³⁾ u. a., und auch Buckisch, der hierin jenen gefolgt ist, von ihm sagen, er habe bereits der evangel. Lehre beigespflichtet, oder, wie Henel und Schickfuß, er sei der erste luther. Prediger in Schweidnitz gewesen, so hat ihn hiergegen schon Fibiger⁴⁾ in Schutz genommen.

Nach seinem Tode präsentirte die Aebtissin des St. Klarenstiftes in Breslau, welche das Patronatsrecht über die Schweidnitzer Pfarrkirche besaß, dem Bischof als neuen Pfarrer den Breslauer Domherrn Dr. Nikolaus Weidener, welcher auch am 31. Januar⁵⁾ 1531 als solcher installiert wurde, aber schon am nächsten Tage durch den fanatisirten Pöbel sich gezwungen sah, die Pfarrei wieder zu verlassen und nach Breslau zurückzukehren.

Ihm folgte als Pfarrer der uns schon von früher bekannte Weichtvater der Königin-Witwe Maria, Schwester des Königs Ferdinand, Joh. Henkel, der inzwischen ein Breslauer Domherr geworden war. Fragen wir, wie dieser Herr als Anhänger der lutherischen Doctrin zu einer Breslauer Domherrn- und hierauf auch noch zu der Schweidnitzer Pfarrstelle gelangt sei, so lautet die Antwort dahin, daß König Ferdinand mit seiner Schwester, der Königin Maria, ihn im J. 1528 dem Bischof Jakobus für ein Kanonikat am Breslauer Dom empfahlen⁶⁾, und der Bischof ihm in Folge dessen auch ein solches verliehen,

¹⁾ Otto, Commentat. de Joanne V. Turzone 20.

²⁾ Pol a. a. O. II. 67 hat den 23. August.

³⁾ Zimmermann, Beiträge zur Beschreibung Schlef. V. 298 ff.

⁴⁾ Fibiger a. a. O. II. 86 ff.

⁵⁾ Kopieß in der Zeitschrift XV. 196 hat den 15. Januar.

⁶⁾ In dem betreffenden Rescript, dat. Wien den 18. Oktober 1528, schreibt der König an den Bischof, dieser möge dem Joh. Henkel, Doctor und Pfarrer zu Kaschau, den die Königin Maria zu ihrem Prediger angenommen, die erste ledig werdende Prälatur oder Dignität verleihen oder doch einstweilen mit dem ersten fälligen Kanonikat versorgen, da derselbe „eine gelehrte und dazu tügliche Person“ sei, und auch in Betrachtung und Erwägung, daß er „zu diesen im Glauben irrthümlichen Zeiten nicht unnützlich der Kirchen verschließen“ könne und möge; vgl. St.-A., A. A. III. 6. a. 45.

und daß ferner die Königin Maria, als sie im J. 1530 Statthalterin der Niederlande geworden war und ihn daher als ihren Beichtvater und Hofprediger entlassen mußte, ihm besagte Pfarrstelle verschafft hatte¹⁾, so daß derselbe auf Präsentation der gedachten Aebtissin vom 29. Mai 1531 als neuer Pfarrer von Schweidnitz eingeführt werden konnte. Da er nun bei all' seiner Mäßigung gleichwohl, wie gesagt, als ein Anhänger der neuen Lehre gelten durfte, so ist leicht glaublich, daß die zu derselben bereits stark hinneigende Gemeinde ihn, wie Pol²⁾ sich ausdrückt, wohl leiden konnte. Bei dem notorischen Widerwillen aber, den er dagegen hatte, in Schweidnitz zu bleiben, entsagte er im J. 1538³⁾ der Pfarrei und begab sich nach Breslau, worauf letztere bis zum J. 1544 unbesetzt blieb, in diesem Jahre aber seitens des Rathes der Stadt eigenmächtig mit einem lutherischen Prediger, dem M. Sebastian Angerer, besetzt wurde. Seinen Eifer für die neue Lehre that derselbe insbesondere dadurch kund, daß er, nachdem er schon früher sich verheirathet hatte, nun auch Messe und Beichte abschaffte und Bilder und Altäre aus der Kirche entfernte. Aus seiner Zeit, vom Dezember 1545, berichtet Pol⁴⁾, daß man damals zu Schweidnitz angefangen habe, das heil. Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuspenden, und daß die Altaristen diesen augsbургischen Pfarrherrn gänzlich zu Ruhe gelassen, indem sie, wie Zimmermann⁵⁾ angiebt, aus Verdruß über die von ihm vorgenommenen großen Veränderungen zu St. Nikolaus in der Vorstadt entwichen und nun den Pfarrer machen ließen, was er wollte.

Wie nun in Breslau, Liegnitz u. es vornehmlich die Franziskaner-Observanten gewesen, welche sich dem Eindringen und Umfichgreifen des Lutherthums kräftig widersetzt, so geschah es auch in Schweidnitz. Hier war es namentlich Fr. Michael Hillebrant, der in Wort und Schrift, nämlich als Prediger und durch eine größere Anzahl apologetischer Schriften, mit Eifer und Geschick als Vertheidiger der alten Kirche auftrat⁶⁾. Als er jedoch gewahr wurde, daß dort sein Bemühen vergebens war, verließ er an Allerheiligen 1541 die Stadt und

¹⁾ Grünhagen a. a. D. II. 25. ²⁾ Pol a. a. D. III. 67.

³⁾ Wohl richtiger 1536, vgl. Mich. Hillebrant 14. ⁴⁾ Pol a. a. D. III. 130.

⁵⁾ Zimmermann a. a. D. V. 300 ff. ⁶⁾ Mich. Hillebrant 13 ff.

wandte sich nach Krafau. Von da an ging das Schweidnitzer Kloster der Franziskaner sichtlich seiner Auflösung entgegen, bis endlich der Guardian Joh. Sculteti mit noch drei anderen Brüdern eigenmächtig durch Vertrag vom Sonntage Jubilate (1. Mai) 1547 dasselbe nebst Kirche und Nebengebäuden dem Rathe und der Stadt unter gewissen Bedingungen abtraten¹⁾.

Auch ein Dominikanerkloster bestand in Schweidnitz, aus welchem ja auch Bruder Andreas Schmidt, Prediger daselbst, bei der Hesseschen Disputation vom April des J. 1524 als Opponent sich betheiligte hatte; doch tritt dasselbe später in Vertheidigung der Kirche, wie es scheint, weniger hervor²⁾.

Nach dem Tode des Predigers Angerer, gest. 28. Dezember 1548, wurde die Pfarrei auf Präsentation der Aebtissin vom Bischof nochmals mit einem katholischen Pfarrer, Dr. Wolfgang Droschke (Droschius) besetzt. Doch war die Amtszeit desselben nichts anderes, als eine fortlaufende Kette von Verdrießlichkeiten und Zerrwürnissen mit dem Rathe der Stadt, besonders seit letzterer im J. 1556 den luther. Prädikanten Jsaas Heidenreich, einen geborenen Löwenberger, als Prediger an die Pfarrkirche berufen hatte³⁾. Pfarrer Droschke hatte ihm anfänglich, am 19. Juli 1556, vergönnt, das Predigtamt an ihr mit ausüben zu dürfen, jedoch so, daß derselbe sich aller anderen kirchlichen Funktionen, insbesondere der Administration der heil. Sakramente, enthalten sollte. Doch hatte er später Ursache, diese Zulassung des Predigers zu bereuen, weshalb er auch selbe zurücknahm und nun allein predigen wollte. Als er jedoch am Ostermontage des folg. Jahres (19. April 1557) auf die Kanzel trat und zu predigen anfang, wurde er vom Volke, welches mit vollem Halse zu singen und zu schreien begann, am Predigen verhindert und von der Kanzel wieder herunter-

¹⁾ Kopetz a. a. D. 491.

²⁾ Im J. 1558 fand sich in der Grafschaft Glatz ein apostatischer ehemal. Dominikaner, Barthol. Werner, in Ekersdorf und ein eben solcher ehemal. Franziskaner, der oben genannte Chronist Mich. Steinberger, in Gabersdorf, beide aus den Klöstern in Schweidnitz, vor; vgl. Volkmer und Hohaus, Geschichtsquellen der Grafschaft Glatz III. 26 ff.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 193.

gesungen¹⁾. Dies gab nun Ursache zu weitläufigen Mißhelligkeiten zwischen Pfarrer einer- und Rath und Gemeinde andererseits, bis auf König Maximilians Befehl im J. 1560 der Pfarrer dem Prediger Heidenreich Kirche und Kanzel allein überlassen sollte²⁾. Damit nicht zufrieden, wollte Pfarrer Droschke, weil er bei der weltlichen Obrigkeit sein Recht nicht erlangen konnte, sich selbst nach Rom begeben, um dort über die ihm zugefügte Unbill zu klagen; da er jedoch zuvor noch beim Bischof in Neisse um eine Audienz nachgesucht, rührte ihn der Schlag, und starb er daselbst am 14. August³⁾ d. J. (1560).

Noch bevor er gestorben, hatten Bürgermeister und Rath der Stadt Schweidnitz dem Bischof berichtet, daß gewisse Altäre in ihrer Pfarrkirche wegen Mangels an geeigneten Dienern und Priestern vacant wären, und sie die Einkünfte derselben zu Armenzwecken zu verwenden gedächten, und hatten hierzu um Genehmigung gebeten, worauf auch der Bischof, damit jene Einkünfte nicht zu profanen Zwecken verwendet würden, durch Urkunde, dat. Neisse den 5. Juli 1560⁴⁾, ihnen die erbetene Genehmigung auf fünf Jahre ertheilt hatte.

Hierauf trug die Aebtissin des St. Klarenstiftes in Breslau, Barbara, geb. von Kalinowsky, in einem Gesuche dem Bischof vor: Nachdem kurzverrückter Zeit durch tödlichen Abgang des würdigen und hochgelarten Doctoris Wolffgangi Droschii, Pfarrherrn zur Schweidnitz, die Pfarre daselbst wieder an sie und gemeines Stift als veram collatricem gefallen, so habe sie mit dem Bürgermeister und den Rathmannen der Stadt Schweidnitz zur Erhaltung beßern Friedens, Ruhe und Einigkeit, denn bisher geschehen, sich dahin verglichen und vereinigt, daß sie das Jus conferendi seu praesentandi parochum dem Rathe daselbst auf nächst folgende zehn Jahre lang gegunsten und zugelassen, jedoch daß die von Schweidnitz dem Bischof allwege einen kathol. Priester präsentiren und vorstellen sollen und der Frau Aebtissin und ihrer Versammlung auf solche nächstfolgende zehn Jahre lang jährliche Pension 100 Thalergrößen allwege auf Martini in

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 8; Fibiger a. a. D. III. 206.

²⁾ Pol a. a. D. IV. 16.

³⁾ Pol a. a. D. IV. 16 u. Fibiger a. a. D. II. 206 haben den 13., Ehrhardt a. a. D. I. 193 den 17., Heyne, Bisthumsgeſch. III. 654 den 3. August.

⁴⁾ Dom-Archiv, Kopialbuch V. 157 b.

ihr Kloster zu Breslau zu erlegen versprochen und den Pfarrhof mit nothdürftigen genugsamen Gebäuden zu erhalten verwilligt und zugesagt haben etc.

Noch bevor der Bischof durch Urkunde, dat. Breslau den 31. Dezember 1560¹⁾, diesen Vertrag genehmigt, hatten die von Schweidnitz schon am 23. dess. Mon. die vacante Pfarrei daselbst, ohne sich an die Clausel, daß sie dem Bischof einen kathol. Priester präsentiren sollten, zu halten, mit einem Geistlichen ihrer Wahl, nämlich einem luther. Prediger, dem schon genannten Jsaas Heidenreich, besetzt²⁾; so daß, da gedachter Vertrag fortan, sei es ausdrücklich, oder doch stillschweigend, immer wieder verlängert wurde, Kirche und Pfarrei nach Pfarrer Droschkes Tode auf lange Zeit in protestantischen Besitz gelangte.

Als sodann M. Martin Frühauf (Lucanus), der im J. 1542 sein Kanonikat und Predigtamt in Neisse wegen Bruchleidens und Alterschwäche aufgegeben und die Präcentorie der St. Annakirche in Schweidnitz übernommen hatte³⁾, am 1. März 1561 in vollendetem 99. Lebensjahre gestorben war, wandten sich abermals die Schweidnitzer durch ihre Abgesandten, den Rathsherrn Andreas Rauf und den Syndikus Paul Freund, an den Bischof, indem sie berichteten, daß die Präcentorie in ihrer St. Annakirche durch den Tod des Herrn Martin Frühauf verwaist wäre, und sie wegen Mangels an katholischen und geeigneten Priestern keinen katholischen Diener für dieselbe finden könnten, und zugleich baten, daß sie einstweilen, bis sie einen geeigneten Diener bekommen könnten, die Einkünfte erwähneter Präcentorie zum Unterhalte der Armen verwenden dürften, worauf der Bischof durch Urkunde, dat. Neisse den 3. Juli 1561⁴⁾, ihnen auch hierzu die Genehmigung ertheilte.

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 182. Kopie a. a. D. 183 hat irrthümlich 1561; die Urkunde ist nämlich datirt vom letzten Dezember 1560 und eingehenden 61. Jahres, da damals das neue Jahr noch öfters vom heil. Christfest an gerechnet wurde, woraus sich ergibt, daß unter jener Jahreszahl nach der heutigen Rechnung nicht schon 1561, sondern noch 1560 zu verstehen ist.

²⁾ Kopie a. a. D. 196. ³⁾ Raßner, Script. rer. Niss. XIX. 280.

⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 181 b; Kopie a. a. D. 183 u. 196, und vor ihm schon Zimmermann a. a. D. V. 303 machen den M. Martin Frühauf zum

Als endlich die Schweidnitzer das verödete Franziskanerkloster zu U. L. F. vom Kaiser erhalten hatten, wurde es von dem Prediger M. Joh. Pelargus bezogen, und darin am heil. Weihnachtsfest 1565 zum erstenmal, wie Pol¹⁾ sich ausdrückt, das Evangelium gepredigt.

§ 3. Jauer.

Diese Stadt soll schon um das J. 1528 in Samuel Frenzel einen luther. Prediger gehabt haben²⁾; doch werden nach ihm noch zwei kathol. Pfarrer von Jauer genannt: Joh. Panwitz um das J. 1530, und nach dessen Tode (gest. 1533) M. Martin Tige (Titius), der von dort selbst gebürtig³⁾ und seit 1541 zugleich Domherr an der Breslauer Kathedrale war⁴⁾.

Letzterer nun mochte anfänglich als ein eifrig kathol. Priester, so sehr auch schon damals der Rath der Stadt und ein beträchtlicher Theil der Bürgerschaft zur Neuerung hinneigten, sich nicht dazu verstehen, an seiner Pfarrkirche einen Prediger der neuen Lehre zuzulassen, weshalb die Einwohner der Stadt, um einen solchen zu hören, gezwungen waren, hinaus nach Peterwitz zu gehen, wo Wolfgang Rettenberg lutherisch predigte⁵⁾.

Doch änderte sich später die Lage der Verhältnisse zu gunsten der lutherisch gesinnten Jauerer. Es hatte nämlich auch dort ein Kloster der Franziskaner-Observanten bestanden, und mochten wohl die Brüder den noch in der Stadt zahlreich vorhandenen Katholiken einen kräftigen Rückhalt und Stützpunkt geboten haben. Nun waren aber dieselben theils durch eine verheerende Pest hinweggerafft worden, theils hatten sie das Kloster verlassen. Da berichteten Bürgermeister und Rathmanne der Stadt dem Bischof, daß das Minoritenkloster bei ihnen leer stehe, und der Verfall des Klosters wegen Mangels an

letzten katholischen Pfarrer in Schweidnitz aus jener Zeit, während doch nach obigem Besuch der Abtissin Barbara offenbar nicht dieser, sondern vielmehr Dr. Wolfgang Droschke als solcher anzusehen ist.

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 47.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 71 und 79; Fischer, Jauer II. 27 und 66.

³⁾ Fischer a. a. D. II. 66. ⁴⁾ Kaffner, Archiv I. 287.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 524.

Bewohnern zu befürchten sei, und baten zugleich, dasselbe den Armen zur Wohnung überweisen zu dürfen. Und der Bischof ertheilte hierzu in Erwägung, daß es bisweilen nützlich sei, „*pauculum de suo jure cedere, ne omnino ecclesiastica res in profanos usus convertantur*“, durch Urkunde, dat. Reiffe den 9. Januar 1556¹⁾, unter gewissen Bedingungen seine Genehmigung, worauf das Klostergebäude in ein Hospital für Arme umgewandelt, und die Kirche dem Prediger Rettenberg zum Gottesdienst überwiesen wurde²⁾.

Vorher schon hatte die Stadt Jauer von demselben Bischof durch Urkunde, dat. Reiffe den 5. Februar 1550³⁾, die Genehmigung erlangt, die Einkünfte von zwei Altären zu gunsten ihres Schulrektors und eines Leipziger Stipendiums verwenden zu dürfen. Es bekundet nämlich der Bischof in genannter Urkunde, Bürgermeister und Rathmanne der Stadt Jauer hätten durch ihren Abgesandten Melchior John ihm berichtet: Wenn auch durch seinen Vorgänger, Bischof Jakobus, ihnen ein Altar zum Unterhalt ihres Schulrektors bewilligt worden, so seien doch die Einkünfte desselben bei dem großen Mangel an gelehrten und frommen Männern, die den kirchlichen und auch anderen öffentlichen Aemtern vorgelegt werden könnten, zum Unterhalte von dergl. Männern unzureichend. So bestehe auch ein ziemlich gering dotirtes, von frommen Leuten für Studirende in Leipzig errichtetes Stipendium, mit dessen Hülfe früher mehrere daselbst sich zu gelehrten Männern ausgebildet; jetzt aber könnten sie arme Studirende wegen der Niedrigkeit dieses Stipendiums nicht unterhalten, wenn nicht zu diesem frommen und nothwendigen Gebrauch einige Altarbeneficien verwendet werden dürften u. Der Bischof spricht nun ihrem Ansuchen gemäß, da so eben zwei Altäre in ihrer Pfarrkirche vacant geworden, unter Aufhebung der perpetuitas derselben die manualitas der betreffenden Beneficien zu gunsten ihres Schulrektors

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 111; Ehrhardt a. a. D. III. 2. 69 und Heyne a. a. D. III. 1164 lassen erst 1562 das Kloster von den Brüdern verlassen, und läßt letzterer dasselbe erst 1565 dem Rathe der Stadt übergeben werden.

²⁾ Sannig, Chronicon Conventus Javor. ad B. Mariam assumptam Fratrum Minorum Reform., St.-A., Handschr. D. 191. a.

³⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 55 b.

und ihres Leipziger Stipendiums aus; doch sollen ihm und seinen Nachfolgern jedesmal Rektor und Stipendiat präsentiert werden.

Und auch noch im J. 1559 erfreute sich die Stadt seitens des Bischofs einer ähnlichen Vergünstigung. Sie hatte nämlich ihn gebeten, zwei vacant gewordene Altäre auf zwölf Jahre und die Bruderschaft Corporis Christi, von welcher nur noch ein Bruder am Leben sei, ihnen zur Reparatur der Kirche zu verleihen; und der Bischof gewährte ihnen durch Urkunde, dat. Reisse, fer. II. post Dominicam Misericordias Domini (10. April) 1559¹⁾, die Bitte, jedoch mit der Bestimmung, sie sollten die betreffenden Einkünfte beziehen, „quousque tamen hos proventus in usus profanos non transtulerint“, und dazu noch bezüglich der Bruderschaft, „donec alii confratres electi fuerint“.

Nachdem nun die Zauerer die Minoritenkirche eingeräumt erhalten hatten, strebten sie in den J. 1561 ff. darnach, sich auch in den Besitz der Pfarrkirche zu setzen. Dabei kam ihnen wesentlich zu statuten, daß ihnen König Wladislaw von Ungarn und Böhmen durch Urkunde, dat. Ofen den 22. April 1501 und bestätigt daselbst vom Kardinallegaten Peter unterm 5. Mai 1501, das Patronatsrecht über diese Kirche überlassen hatte²⁾, Pfarrer Tige aber wegen Alters und Krankheit nicht mehr im stande war, sein Amt recht zu verwalten, während sein damaliger Vertreter im Pfarramt, Joh. Hutterer, von der Kirche selbst abfiel. Es schreibt nämlich Bischof Kasparus durch Rescript, dat. Reisse den 6. August 1562³⁾, an die von Zauer: Er sei in glaubwürdige Erfahrung gekommen, wie daß Joh. Hutterer, so bisher daselbst die Pfarre verwaltet, aus dem Gehorsam der wahren kathol. Kirche geschritten und sich verhehlicht haben sollte u., und befiehlt ihnen, demselben im Ernst mitzugeben, daß er sich aller Kirchendienste enthalte, daß sie selbst aber zum förderlichsten ihm, dem Bischof, einen anderen frommen kathol. Priester präsentiren.

Darauf bitten die von Zauer in einem Schreiben den Bischof, daß er ihnen den Joh. Kurzer als Pfarrer einsetzen wolle; doch muß ihnen dieser durch Rescript, dat. Reisse den 25. Oktober 1562⁴⁾, mittheilen, daß er von den verordneten Kommissarien (Archidiaconus

1) Ebendas. 128 b. 2) Fischer a. a. D. I. 265 ff.

3) u. 4) Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 261.

Paul. Cräneus und Sebast. Slenpner), welche den 20. Kurzer examiniren sollten, noch keinen Bericht bekommen habe.

Inzwischen hatten dieselben an ihre Kirche in dem Prediger M. Joh. Glafer (Gialinus) aus Liegnitz einen Pfarrer berufen, der in ihr, ohne Rücksichtnahme auf die in der Stadt noch zahlreich vorhandenen Katholiken, mit Einführung des evangel. Gottesdienstes vorging, indem er daselbst am Tage Lucia (13. Dezember) 1562 das heil. Sakrament in luther. Form, d. h. unter beiderlei Gestalt, auspendete¹⁾.

Darauf wendet sich Bischof Kasparus wieder an die von Zauer in einem Rescript, dat. Breslau den 18. Dezember 1562²⁾, worin er schreibt: Er sei in glaubwürdige Erfahrung gekommen, daß sie einen sektischen Prädikanten, so Gialinus genannt werden solle, ohne sein Vorwissen auf- und angenommen u., und ihnen befiehlt, bei der Pön 500 ungar. Gulden denselben abzuschaffen, auch Abgesandte nach Breslau abzufertigen, welche mit M. Georg Faber (auch Fabri), beider Stifte Domherrn, wegen Annahme der Pfarre verhandelten, und ihm sodann letzteren zu präsentiren.

Am selben Tage, den 18. Dezember 1562, hatte auch der Archidiacon im Domkapitel berichtet, daß in Zauer, wo Pfarrer Tige todkrank, alles in Gefängen u. geändert werde, und weisen hernach am 22. dess. Mon. die Herren des Kapitels den Bischof darauf hin, es sei in Zauer große Gefahr, daß die Leute gezwungen würden, zum Christenfest die neue Religion oder Sekte anzufangen u., indem sie ihn zugleich bitten, darauf bedacht zu sein, jene Stadt, in welcher noch mehr Katholiken, als irgendwo im ganzen Bisthum, zu erhalten. Der Bischof gedachte, den schon genannten M. Georg Faber einen schon bejahrten Domherrn, dorthin zu senden, damit er das Pfarramt versehe, und wirklich reiste dieser am heil. Christabend (24. Dezember), an welchem auch Pfarrer Tige starb³⁾, nach Zauer ab.

Wie es ihm jedoch daselbst bei seinem ersten Auftreten am heil. Christtage, sowie am St. Stephanstage ergangen sei, entnehmen wir einem längeren lateinischen Berichte, den er darüber dem Bischof

1) Ehrhardt a. a. D. III. 2. 79. 2) Kastner a. a. D. 262.

3) Ehrhardt a. a. D. III. 2. 79 hat den 25. Dezember.

erstattet¹⁾, und in welchem er erzählt: Als er in der Nacht zur heil. Messe habe ausgehen wollen, sei er auf der Schwelle der Sakristei, welche von Menschen ganz voll gewesen, von hinten mit einem Quittenapfel an den Kopf geworfen worden. Am Altare selbst sei er nicht gehindert worden; nur daß der von einigen aus Liegnitz berufene Prediger mit einem gewissen Baccalaureus der Schule im geheimen gespottet, und der Prediger bei der Elevation des heil. Sacraments, so daß viele es gesehen, nach dem Leibe des Herrn ausgespußt mit den entsetzlichen Worten: „Satan te una cum tua idololatria ad tartara usque abripiat“. Sodann beim Hochamt sei er vom Kaplan des anderen Theils, Jakobus, heftig angefahren worden, ob er denjenigen, die er Beichte gehört, beiderlei Gestalt, wie Rath und Volk dies durchaus verlangten, reichen wolle, worauf er geantwortet, daß er dies zu gewähren Gewalt nicht besitze: wenn der Rath und Herr Jakobus in einer so wichtigen Sache etwas versuchen wollten, so möchten sie es vor der geistlichen und weltlichen Obrigkeit verantworten, ihn gehe es nichts an. Nach Beendigung der kathol. heil. Messe habe der Kaplan wirklich die Kommunion unter beiderlei Gestalt ausgespendet. Als hierauf M. Faber am St. Stephanstage während des Hochamtes unter dem Credo die Kanzel bestiegen und nach der Einleitung nach kathol. Sitte begonnen: Gelobet seist du Jesu Christ, so habe nach Beendigung dieses Liedes sogleich jemand aus der Menge ein anderes begonnen, nämlich: Nun bitten wir den heil'gen Geist, mit vielen anderen deutschen Gesängen. Da diese kein Ende genommen, so sei er von der Kanzel herabgestiegen und habe am Altar das angefangene heil. Opfer vollenden wollen. Als er jedoch die Kasse schon wieder angelegt, seien sogleich Männer und Frauen herbeigelaufen, die mit weinenden Augen ihn gebeten, von seinem Vorhaben abzustehen, weil eine ungeheure Gefahr ihm drohe. Daher habe er nach Ablegung der heil. Gewänder, um sein Leben zu retten und der Wuth aus dem Wege zu gehen, sich schnellstens durch die hinter dem Hochaltar befindliche Thür, unter der Begleitung und dem Schutze vieler katholischen Männer auf den Pfarrhof begeben zc.

¹⁾ Kastner a. a. D. 265.

Domherr Faber kehrte einstweilen nach Breslau zurück.

Die Fauerer ihrerseits unterließen zwar nicht, wegen der in ihrer Pfarrkirche an den beiden Weihnachtsfeiertagen vorgekommenen Vorgänge eine Untersuchung anzustellen; doch geschah letztere, wie der Bischof meinte, ohne den rechten Ernst und Nachdruck. Er schreibt nämlich durch Rescript, dat. Breslau den 3. Januar 1563¹⁾, an sie: Obwohl er aus ihrem Schreiben vernehme, daß sie vielleicht pro forma etliche, die dieser Dinge zum Theil schuldig, gefänglich haben einziehen lassen, so vermerke er doch daraus gar nicht, daß sie die Rädleinführer und Anfänger ergriffen. Derentwegen sei sein bischöflicher, auch Oberamtsbefehl an sie, daß sie alsbald und ohne weiteren Verzug fleißige Inquisition und Nachforschung halten sollen, damit die Anfänger und Rädleinführer dieser Dinge samt dem Baccalaureus zu gefänglicher Haft gebracht werden, insonderheit aber, daß sie angesichts dieses seines Briefes den Hialinus oder Glafer aus der Stadt schaffen.

Damit jedoch die Kirche nicht ohne kathol. Pfarrer wäre, und nicht aus einer solchen Vacanz die Stadt Anlaß nähme, sie eigenmächtig mit einem luther. Geistlichen zu besetzen, wurde der Archidiacon Paul Cräneus mit der Sendung beauftragt, dieselbe einstweilen und auf eine Zeit zu versehen; doch weigerten sich, wie die Abgesandten des Bischofs diesem berichteten, die von Fauer, ihn anzunehmen. Daher erging durch Rescript, dat. Breslau den 7. Januar 1563²⁾, aufs neue ein bischöflicher Befehl an sie, gedachtem Herrn Archidiacon die Kirche samt dem Pfarrhof unverzüglich einzuräumen und ernste Verordnung zu thun, damit er die Gottesdienste und christlichen Ceremonien unturbirt versorgen möge. An den Archidiacon selbst aber sprach der Bischof durch Rescript vom selben Tage³⁾, unter Mittheilung gedachten Befehles an die von Fauer, das Verlangen aus, derselbe möge standhaft daselbst ausharren, um durch Predigt und Sacramentspendung die irre geführten Leute wieder zur Besinnung zu bringen zc., und gab ihm nachher durch Rescript, dat. Breslau den 23. Januar 1563⁴⁾, darüber sein besonderes Wohlgefallen zu erkennen, daß er bei den Fauerischen in solcher

¹⁾ Ebendas. 266. ²⁾ Ebendas. 267. ³⁾ u. ⁴⁾ Ebendas. 268.

Standhaftigkeit verharret, sowie zugleich aufs neue das Verlangen, daselbst standhaft zu verharren, die Sakramente zu spenden, die im Glauben Zweifelnden zu stärken, die Gefallenen auf den rechten Weg zurückzuführen und bis zu seiner Ankunft in Jauer, die in wenigen Tagen erfolgen werde, nicht fingersbreit davon abzugehen.

Doch bald darauf theilte der Bischof den Jauerschen auf ein Schreiben von ihnen, in welchem sie wahrscheinlich wegen der Vorgänge an den letzten Weihnachtsfeiertagen sich entschuldigt hatten, durch ein aus Breslau vom 30. Januar 1563 datirtes Rescript¹⁾ mit: Er habe auf ihre demüthige Bitte abermals, doch mit Beschwer, den achtbar würdigen Domherrn zu Breslau Georg Fabri vermocht, daß er bewilligt, auf eine Zeit die Pfarrkirche bei ihnen mit Gottesdiensten und christlichen Ceremonien zu versehen, weswegen er ihnen befehle, ihm alsbald die Pfarrkirche samt dem Pfarrhose einzuräumen u.

Ob nun der Bischof selbst am 7. Februar 1563 den Domherrn Faber in Jauer eingeführt, und letzterer am 14. dess. Mon. auf der Kanzel mit Schimpf- und Schmähreden verhöhnt und mit faulem Obste beworfen, und auch der Bischof von einem Apfel getroffen worden sei, wie Ehrhardt²⁾ und andere erzählen³⁾, lassen wir dahingestellt, möchten aber die Richtigkeit der Erzählung um so mehr bezweifeln, als nach derselben der Bischof mit Faber muthlos und zaghaft nach Breslau zurückgekehrt sein soll, während nachweisbar Domherr Faber in Jauer verblieben ist und sich sogar bezüglich des Gottesdienstes den Protestanten daselbst vielfach accomodirt zu haben scheint. Es wurde nämlich am 2. April 1563 im Breslauer Domkapitel ein Brief aus Jauer verlesen, welcher die Herren davon unterrichtete, daß der dortige Pfarrer M. Georg Fabri gestatte zu singen und mitfinge: Salve Rex gloriae, statt Salve Regina, mater misericordiae, ohne priesterliche Kleidung, wie ein Schuster, celebrire, luther. Lieder erlaube, Episteln und Evangelien vom Altare aus deutsch lese u., und daß durch die Faste Litaneien nicht gehalten worden seien⁴⁾.

¹⁾ Ebendas. 271. ²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 73.

³⁾ Heyne a. a. D. III. 639 hat den 13. Februar.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 72 ruft begeistert aus, dem M. Faber sei ein Lichtstrahl göttlicher Erleuchtung aufgegangen u.

Diese schlimme Erfahrung, welche der Bischof mit dem genannten Herrn in gedachter Beziehung gemacht hatte, mochte wohl für denselben mitbestimmend sein, daß er einige Zeit später durch Rescript, dat. Meisse den 27. November 1563¹⁾, selbst an ihn das Verlangen stellte, auf seine Pfarrei zu resigniren, indem er an ihn schreibt: „Quum vos ecclesiae Jauraviensi, quae tum temporis pastore idoneo carere videbatur, praefecerimus, commendam quoque super eandem ecclesiam ad biennium concessimus. Tamen quum corporis imbecillitate et virium defectu propemodum impeditos huic oneri et functioni ecclesiasticae praeesse non posse videamus, elementer desideramus, nobis parochiam resignetis, quo alium quempiam in locum vestrum subordinare possimus.“

Kaplan war um jene Zeit und auch noch einige Zeit nachher in Jauer Markus Pohl. Wir entnehmen dies wiederholten Schreiben, dat. Breslau den 14. und den 21. Oktober 1563 und ebendas. den 14. Januar und den 20. April 1564, die Bischof Kasparus an ihn, sowie aus einem Schreiben, dat. Breslau den 20. Mai 1564, das derselbe seinetwegen an die von Jauer richtete.

In letzterem erließ er an diese auch den Befehl, ihm zum förderlichsten einen kathol. Priester zu einem Pfarrer zu präsentiren.

Darauf übersandten ihm dieselben aufs neue die Präsentation für den schon genannten Joh. Kurzer, einen beweihten Apostaten²⁾, welche der Bischof durch den Meisser Pfarrer, Kanonikus M. Silvester Haugk, seinem Breslauer Domkapitel zur Kenntnißnahme zugehen ließ. Nachdem die Herren in ihrer Sitzung vom 30. Oktober 1564 von derselben Kenntniß genommen und in ihrer Sitzung vom 3. November d. J. über die Sache berathen, sprach sich der Dechant, Joachim von Lidlaw, dahin aus, es sei dem Bischof zu empfehlen, einem anderen die Pfarrei zu verleihen.

Daraufhin verweigerte der Bischof den Jauerschen für ihren Joh. Kurzer die Investitur, indem er ihr Schreiben, worin sie ihm letzteren auf ihre Pfarrei präsentirt hatten, durch Rescript, dat. Meisse den

¹⁾ Kastner a. a. D. 273. ²⁾ Derselbe, Archiv I. 102.

9. November 1564¹⁾, dahin beantwortete: „Demnach wir aber gemeldeten Curcerum jüngst allhier zu Reiffe haben examiniren lassen und befunden, daß er sich in seiner Lehre mit der alten kathol. Lehre und Religion gar nicht vergleicht, so können wir ihn auch keineswegs darauf investiren.“

Auch hatte er bald nachher den vorhin erwähnten Domherrn M. Silv. Haugk aus Reiffe, jedenfalls in derselben Angelegenheit, an die von Zauer abgefertigt, damit dieser in seinem Namen mit ihnen reden sollte, weshalb er auch durch Rescript, dat. Reiffe den 19. November 1564²⁾, ihnen befahl, sie sollten demselben in all' seinem Vorbringen nichts minder, als wenn er selbst persönlich zur Stelle wäre, Statt und Glauben schenken, sich auch darauf gehorsamlich und gehöhrlich erzeigen.

Doch alle Mühe, welche sich der Bischof gab, um die Zauerer im Glauben und Gehorsam der alten Kirche zu erhalten, war vergeblich: sie besetzten ihre Pfarrkirche schon binnen kurzem mit ihrem Prediger Joh. Kurzer und suchten auch die noch vorhandenen Katholiken, deren Anzahl immer noch ansehnlich war, zum Lutherthum hinüberzuziehen. Es schreibt nämlich Kanonikus Joh. Grodziecki schon in einem Briefe, dat. Breslau den 30. Dezember 1564³⁾, an Kardinal Hosius von dem Rathe der Stadt Zauer, dieser habe einen Apostaten und unverschämten Häretiker, Namens Kurzer, für sich und sein Volk aufgestellt und die Pfarrkirche daselbst eingenommen und verfolge nun die vielen dasigen Katholiken und zwingt sie zur Häresie.

§ 4. Striegau.

Auch hier muß die häretische Predigt schon frühzeitig Eingang gefunden haben. Dies ersehen wir an dem schwentfeldischen Prediger Joh. Reichel aus dem J. 1527, von welchem bereits oben die Rede

¹⁾ Derselbe, Script. Niss. K. B. 12. 275. ²⁾ Ebendas. 276.

³⁾ Hipler, Joh. Grodziecki, Bischof von Olmütz, 26 Briefe des Joh. Grodziecki an Stanisł. Hosius in der Oesterreich. Vierteljahresschrift für kathol. Theologie, 1873, Separatabdruck Wien 1874 S. 18. Joh. Grodziecki erscheint schon vor 1562 als Domherr von Breslau und Olmütz, wurde am 16. Juli 1572 Bischof von Olmütz und starb als solcher am 6. Januar 1574.

war. Daß auch der Rath der Stadt sich zeitig der Neuerung zugewendet, geht aus der Thatfache hervor, daß unter den Deputirten derjenigen Städte, welche im J. 1532 den Bischof Jakobus in Reiffe um die Genehmigung baten, die Einkünfte kirchlicher Beneficien zur Unterhaltung ihrer Kirchengebäude und zur Salariung ihrer Kirchen- und Schulbediensteten gebrauchen zu dürfen, sich auch Vertreter von Striegau befanden¹⁾. Dagegen wurde die Johanniterordenskirche sicher erst im J. 1540 für den luther. Gottesdienst eingeräumt, nämlich den luther. Geistlichen ex pacto zugelassen, der A. C. gemäß in ihr zu predigen und andere kirchliche Ceremonien abzuhalten²⁾. Nun wurden die heil. Messen abgeschafft, und die Altarstiftungen eingezogen, die Einkünfte derselben aber zur Besoldung protestantischer Geistlichen verwendet³⁾. Auch wurden, wie dem König Ferdinand mitgetheilt worden, Monstranzen, Kelche, Kreuze u. dgl. aus der Kirche genommen, und die Zinsen der Kirche vom Rathe „in Gewahr genommen“, dabei aber die Kirche an Dach und Fenstern vernachlässigt, so daß sie darunter großen Schaden litt⁴⁾.

Einige Zeit darauf, um das J. 1559, muß wohl die Bestellung der Seelsorger daselbst nicht die beste gewesen sein, da in einer Beantwortung des dasigen Rathes, dat. Striegau Freitags nach Himmelfahrt Christi (5. Mai) 1559⁵⁾, auf des Verwalters der Kommende Striegau Einbringen von einem Verlangen nach besserer Bestellung der Seelsorger die Rede ist, „damit der Gottesdienst der Gebühr nach verrichtet werden möchte.“

Die Ordensritter selbst, welche ihrem Glauben und Orden treu blieben, geriethen durch die Einführung der neuen Lehre in der Stadt

¹⁾ Kastner, Archiv I. 66. ²⁾ Schade, Johanniterkirche in Striegau 48 u. 51.

³⁾ Ebendas. 50.

⁴⁾ Königl. Citation an die Stadt Striegau in Religionsachen, dat. Regensburg den 26. Juli 1541: „Wir vernehmen, daß ihr euch unterstanden zur Schmälierung der heil. Religion viele Neuigkeiten, nämlich die Frühmesse, Bürgermesse, Altaria und Gestifte niederzulegen, Rent und derselben Einkommen eingezogen, unter euch getheilt, Monstranzen, Kelch, Rauchfaß und Kreuz genommen, das Begräbniß mit einem Aufsatze beschwert, von der Kirchen jährlichen Zins in eure Gewahr genommen, davon keine Rechnung thut allein euch selbst, also daß die Kirchen ohne Dach und Fenster ganz schadhast vergessen wird etc.“; vgl. von Bucholz a. a. O. Urk.-Bd. 197.

⁵⁾ St.-M., A. A. III. 6. b. 432.

und deren Umgebung in die drückendsten Verhältnisse; denn da ihre Kommande-Untertanen zumeist protestantisch geworden waren und nun auf grund ihrer angeblich erlangten Freiheit an die Ritter nicht ferner die schuldigen Abgaben zahlten, so gingen die Einnahmen dieser so weit zurück, daß sie Noth litten und nicht einmal mehr ihren Dienstboten den Lohn bezahlen konnten¹⁾.

Aber auch den anderen Ordensfamilien daselbst ging es keineswegs erträglicher; vielmehr erfahren wir von den dasigen Karmelitermönchen, daß sie im J. 1537 die Stadt, weil sie dort nicht mehr die nöthigen Subsistenzmittel erhielten, verlassen mußten²⁾, und daß bereits im J. 1541, wie ebenfalls dem König Ferdinand mitgetheilt worden, ihr Kloster ganz eingewüstet war³⁾.

Und was sodann noch die Benedictinerjungfrauen betrifft, so besitzen wir noch zwei Urkunden aus jener Zeit, in welcher die drückende Lage, in der sie sich befanden, deutlich ausgedrückt ist.

Zunächst nämlich bitten sie den Bischof Balthasar um Genehmigung, daß die Einkünfte eines Altars ihrer Stiftskirche, dessen Besitzer Nikolaus Szlama gestorben war, zur Aufbesserung des Gehalts ihres Stiftskaplans Jakob Scholz von Bunzlau verwendet werden dürften, da sie sonst „in horum temporum malitia, in qua ecclesiastici proventus et bona ab iniquis et perfidis hominibus passim detinentur et diripiuntur“, nicht hätten, wovon sie den Kaplan auskömmlich unterhalten könnten u., worauf die bischöfliche Genehmigung durch Urkunde, dat. Reisse den 16. Juli 1543⁴⁾, erfolgte, und nicht viel später läßt auch die Aebtissin und der ganze Konvent des Klosters durch Matthäus Logau von Altendorf und Bechau, Kastellan von Jauer und Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, dem Bischof vorstellen, „illa temporum perversitate monasterii proventus ita diminutos atque attenuatos esse, ut vix ad quotidiana

¹⁾ Schade a. a. D. 50. ²⁾ Heyne a. a. D. III. 667 und 1161.

³⁾ In vorerwähnter Citation schreibt nämlich der König weiter an die Striegauer: „Item, das Kloster Karmeliter-Ordens ganz verwüstet sei, aus dem geweihten Altarsteine Fensterköpfe zum Trunkhaus gemacht, die Orgel und Messgewand verkauft, die Renten und Zins der eingezogenen Altarien und Gotteshäuser unter euch zu theilen verordnet u.“

⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 31 b.

num victum monasteriique necessariam sustentationem sufficerent, tum etiam jam nunc pelles ovinas perrari atque majoris, quam antea unquam, esse pretii“, weshalb derselbe gestatten wolle, „ut liceat monialibus vestes cuniculorum pellibus subducere“, wozu der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse den 5. Dezember 1548¹⁾, seine Genehmigung erteilt.

Wohl hauptsächlich infolge dieser großen über das Kloster herein- gebrochenen Noth nahm denn auch die Zahl der Jungfrauen daselbst so sehr ab, daß sie nicht mehr im stande waren, die in der ursprünglichen Stiftung des Klosters und des Ordens ausgesprochenen Pflichten zu erfüllen, weshalb sie auch durch ihren Mandatar Benedict Czisman, der Kirche und des Klosters Propst, den Bischof Kasparus in gedachter Beziehung um Dispensation bitten ließen, welche dieser durch Urkunde, dat. Reisse den 9. Juli 1561²⁾, ihnen gewährte.

Dabei konnten die Jungfrauen ferner auch nicht hindern, daß selbst in einzelne ihrer Stiftdörfer das Lutherthum Eingang fand, indem dasselbe in ihnen entweder, wie in Jarischau, von benachbarten Adeligen, oder, wie in Ossig, von den eigenen Pfarrern eingeführt wurde.

In der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 14. Dezember 1584 nämlich wurde ein an den Archidiacon gerichtetes Schreiben der Aebtissin von Striegau vorgelegt, in welchem diese Mittheilung macht, daß Protasius von Reichau, einer ihrer Unterthanen, in Jarischau in die Kirche eingedrungen und in sie einen häretischen Prediger eingeführt habe. Und in einem Schreiben, dat. Breslau den 12. Juni 1596³⁾, an den Bischof Andreas berichtet genanntes Kapitel demselben unter anderem auch von dem Pfarrer in Ossig, daß dieser von der kathol. Religion abgefallen sei und, gegen den Bischof, die Aebtissin und den bischöflichen Official hartnäckig ungehorsam, da ihm solches bisher ungestraft hingegangen sei, in seiner Hartnäckigkeit vermessentlich verharre.

Daß aber auch auf den Dörfern im Striegauischen frühzeitig die Lehre Luthers Eingang gefunden, dies ersehen wir z. B. an Ekers-

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 51 b. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 181 b.

³⁾ St.-A., 8th. Glogau X. 3. e.

dorf und Berthelsdorf. Die Stifftsherrn von Grüssau berichten nämlich dem Bischof Balthasar, daß bei der ihnen gehörigen Pfarrkirche in Berthelsdorf und auch bei der in Eckersdorf, von welcher letzteren aus erstere seit einiger Zeit versorgt worden, akatholische Geistliche sich eingedrängt, und bitten daher, daß die Berthelsdorfer Kirche von der Eckersdorfer losgetrennt und mit der Grüssauer unirt und verbunden werde. Der Bischof erfüllt, um die Pfarrkinder in Berthelsdorf in der reineren Religion zu erhalten, diese Bitte der Stifftsherrn durch Urkunde, dat. Reisse Donnerstags nach Sonntag Oculi (16. März) 1542¹⁾.

§ 5. Löwenberg.

In dieser Stadt soll ein ehemaliger Franziskanermönch, Jakob Fürer, der sich im J. 1522 zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung im Breslauer St. Jakobskloster aufgehalten und dort die neue Lehre kennen gelernt hatte, letztere darauf im J. 1523 in dasiger Franziskanerkirche gepredigt, sodann im Monat Mai 1525 bereits ein zweiter Prediger daselbst, M. Mathias, die Lehre von der heil. Messe öffentlich eine blasphemische genannt, und hierauf der Rath der Stadt zu diesen beiden noch einen dritten Gehülften „am Evangelio“, Hippolyt Simon Rosenberg, dahin berufen haben, um den Gottesdienst nach dem Breslauer einrichten zu lassen, worauf daselbst „die papistischen Messen“ völlig abgeschafft, und dafür Luthers Lehre verkündigt wurde²⁾.

Diese luther. Geistlichen waren aber bloß Prediger, welche der Johanniterkomtur, der zugleich der Kirche von Löwenberg als Pfarrer vorstand, salariren mußte, während diese Kirche selbst nebst der Pfarrei noch längere Zeit im kathol. Besitze verblieb³⁾.

Da jedoch die für den Prediger, den Schulrektor und den Kantor bestimmten Zinsen und Einkünfte sich so verringert hatten, daß es wegen der geringen Salare der Stadt oft schwer wurde, dazu geeignete Männer zu erhalten: so genehmigte Bischof Jakobus durch Urkunde, dat. Reisse den 15. Januar 1531⁴⁾, auf Bitten des Bürger-

¹⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 30. ²⁾ Sutorius, Löwenberg II. 103 ff.

³⁾ Ebendas. 115 ff. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 164.

meisters und der Rathmanne der Stadt Löwenberg, daß die Einkünfte von fünf Altarstiftungen für den Prediger, den Schulrektor und den Kantor daselbst zum Unterhalte mit verwendet würden, jedoch mit der Bedingung, daß sie den Prediger erst dann zuließen und anstellten, wann er ihm persönlich vorgestellt und über Sitten und Lehre geprüft worden wäre. Bischof Balthasar confirmirte auf Bitten des Löwenberger Rathes durch Urkunde, dat. Reisse den 21. Juli 1560, obige Urkunde des Bischofs Jakobus.

Da ferner die Zahl der studirenden Jünglinge sehr abnahm, so genehmigte ebenfalls Bischof Jakobus durch Urkunde, dat. Reisse den 10. Oktober 1536¹⁾, und bestätigte dies später auch Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reisse den 20. Juli 1560, auf Bitten des Bürgermeisters u. der Stadt Löwenberg, daß zwei vacante Altarbeneficien zu Stipendien für dasige Universitätsstudenten gebraucht werden könnten, wie auch Bischof Balthasar seinerseits durch Urkunde, dat. Reisse den 11. September 1541²⁾, zunächst auf Lebenszeit, später aber durch Urkunde, dat. Reisse den 3. September 1561³⁾, für immer genehmigte, daß drei dergleichen Beneficien zum Unterhalt von einem oder zwei Löwenberger Studirenden auf einer nicht suspekten Universität, sodann auch durch Urkunde, dat. Reisse den 6. Februar 1548⁴⁾, gestattete, daß ein dergleichen Beneficium zur besseren Sustentation von studirenden Jünglingen aus der Familie Botner in Löwenberg, und ebenso durch Urkunden, dat. Reisse den 5. Juli 1552⁵⁾, und ebendaselbst den 3. September 1561⁶⁾, jedesmal auf zehn Jahre, daß abermals ein dergleichen Beneficium zur angemesseneren Salarirung des Organisten in Löwenberg verwendet werden dürfte.

Inzwischen war auch das Franziskanerkloster daselbst in den Besitz der Stadt gekommen, indem P. Benedict, der heil. Schrift Lesemeister und der Provinzen Sachsen und Schlesiens geordneter Minister, nebst vier anderen Brüdern dasselbe durch Urkunde, dat. im Kloster zu Löwenberg Dienstags nach Misericordias Domini (10. April) 1543⁷⁾, dem Rathe und der Stadt „zu einer gemeinen Schule ihrer

¹⁾ Ebendas. 167. ²⁾ Ebendas. 18 b.

³⁾ Ebendas. 192. ⁴⁾ Ebendas. 72 b. ⁵⁾ Ebendas. 189. ⁶⁾ Ebendas. 53.

⁷⁾ Ebendas. 170 b.

Kinder“ unter gewissen Bedingungen übergeben hatte. Besagte Urkunde ist u. a. von Melchior Pulkner Komtur und Andreas Albricht des Ordens Sti. Joh. Hierosol., sowie von zwei Altaristen, Valentin Känstel und Franz Scholz, und Andreas Schrötter, publ. Notarius, Schulmeister, als Zeugen unterschrieben und wurde vom Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reisse den 1. Juni 1543¹⁾, confirmirt. Später wollten jedoch die Väter der Stadt die zu einer Schule bestimmten Klostergebäude, weil an einem ungeeigneten und versteckten Orte gelegen, lieber zur Errichtung eines neuen Hospitals verwenden, wozu ebenfalls der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse den 3. September 1561²⁾, seine Genehmigung gab.

Aber auch die Johanniterordenskirche selbst als Pfarrkirche der Stadt war inzwischen schon längst in den Besitz der letzteren gelangt. Da nämlich die Johanniterordensritter, weil ihnen auch hier seitens der lutherisch gewordenen Unterthanen zumeist Zinsen und andere Leistungen vorenthalten und verweigert wurden³⁾, sich überzeugt hatten, daß sie nicht mehr im Stande wären, ihre Komturei daselbst noch ferner zu behaupten, so hatten sie dieselbe aufgegeben und sich der Komtur am 15. Oktober 1544 zu einem Vergleich mit der Stadt verstanden, vermöge dessen er dieser die Kirche zum Besitz überließ⁴⁾.

Von da an ging die Komturei in Löwenberg ganz ein, und wurde ihre Kirche mit luther. Geistlichen besetzt. Auch die marianische Bruderschaft, welche früher an dieser Kirche bestanden hatte, ging um das J. 1560 ein, und erklärte Hans Heidrich, der freien Künste Baccalaureus und Bürger daselbst, in die neunzig Jahre alt, dem Rathe der Stadt, daß er als *ultimus fratrum civium et concivium fraternitatis B. V. in ecclesia Leobergensis* Willens sei, der Stadt die Zinsen der Bruderschaft *ad eleemosynas pauperum* frei zu resigniren⁵⁾, worauf der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse den 21. Mai 1561⁶⁾, zu gedachter Verwendung der Bruderschaftszinsen seine Einwilligung giebt, jedoch mit der Bestimmung „*eousque*

1) Ebendas. 174. 2) Ebendas. 187.

3) Eutorius a. a. D. II. 106 ff. 4) Ebendas. 115.

5) Kopialbuch V. a. a. D. 156. 6) Ebendas. 179 b.

donec alii fratres idonei ad fraternitatem memoratam obtinendam atque onera subeunda praesto fuerint“.

Daß auch die protestantischen Löwenberger von den calvinistischen Streitigkeiten nicht verschont geblieben sind, ersehen wir aus der Nachricht, daß am 8. Januar 1590 alle ihre drei Geistlichen als Krypto-Calvinisten und auch, weil sie bei der Taufe den Exorcismus weggelassen hatten, aufs Rathhaus erfordert und verabschiedet worden seien¹⁾.

Daß sodann dieselben noch im J. 1614 eine Kirchenordnung errichtet, hat für uns insofern ein Interesse, als in dieser noch unter Nr. 5 das *Salve Regina* und unter Nr. 11 das *Magnificat* eine Stelle gefunden, und hier auch noch vom Hochamte die Rede ist²⁾.

Was hierauf noch die zu Löwenberg gehörigen, oder doch in der Nähe dieser Stadt gelegenen Kirchenorte betrifft, so sei von einigen derselben bezüglich der Einführung der Reformation in ihnen hier bemerkt:

Da die Stadt Löwenberg insbesondere im J. 1518 den größten Theil von Sirgwitz käuflich an sich gebracht³⁾ und auch das Kirch- und Altarlehn von Lauterseifen mit bischöflicher Bewilligung, dat. Reisse den 27. Juli 1536, erworben hatte⁴⁾, so hielt sich nach der damals üblichen Verfahrungsweise auch der Rath der Stadt für berechtigt, beide Kirchen und Gemeinden mit luther. Geistlichen zu versehen.

Ähnlich mochte es sich wohl auch mit Zobten verhalten, da die Ordensjungfrauen in Naumburg a/D. das ihnen zustehende Patronatsrecht auf die Kirche in Zobten ebenfalls dem Rathe der Stadt Löwenberg gegen eine jährliche Zahlung von sechs schw. Mark abgetreten, und Bischof Balthasar das betr. Abkommen durch Urkunde, dat. Breslau den 27. Juli 1540⁵⁾, genehmigt hatte, allerdings mit der Klausel, daß der Rath gehalten sein sollte, in jedem Falle eintretender Vacanz dem Bischof und dessen Nachfolgern „*presbyteros seu personas idoneas, honestas, pias et in sacrosanctae catholicae Ecclesiae . . . obedientia, absque omni impiarum sectarum labe pure viventes“*

1) Eutorius a. a. D. 159 ff. 2) Ebendas. 176 ff. 3) Ebendas. 414.

4) Ebendas. 396. 5) Kopialbuch V. a. a. D. 4.

für das Pfarrbeneficium daselbst zu präsentiren, einer Klausel, die aber nachher wohl nur wenig beobachtet worden sein mag. Da ferner die Kirche in Langneundorf eine Filiale von Zobten war, so lag es nahe, daß dann mit der Mutter- auch die Tochterkirche der neuen Lehre zufiel¹⁾).

Am längsten noch mag sich Görischseifen im alten Glauben erhalten haben, da sein letzter katholischer Pfarrer, Valentin Ränstel, dem wir bereits oben im J. 1543 als Altaristen in Löwenberg begegnet sind, erst im J. 1556 starb²⁾).

§ 6. Bunzlau.

Hier war es Jakob Süßenbach, der am Sonntag Exaudi (8. Mai) 1524 zuerst lutherisch predigte. Gebürtig aus Hirschberg, hatte er in Wittenberg studirt und bereits zwei Jahre in Goldberg gewirkt, bevor ihn der Rath von da als Prediger nach Bunzlau berief.

Neben ihm konnte sich, da Rath und Bürgerschaft der Neuierung geneigt waren, der Pfarrer der Stadt, Namens Hieronymus Stelzer, der dem alten Glauben treu blieb, auf die Dauer nicht behaupten. Dazu kam noch ein tumultuarischer Austritt, der sich in der Kirche selbst ereignete und folgendermaßen erzählt wird: der Prediger habe in einer Wochenpredigt sich dahin geäußert, daß er am nämlichen Morgen Zeuge eines großen Greuels gewesen sei, indem er unter diesem Greuel die heil. Messe verstanden, die der Pfarrer vor der Predigt gehalten. Deshalb habe letzterer gefragt, ob er damit gemeint sei, und auf die bejahende Antwort des Predigers diesem laut zugerufen: „du leugest“; worauf die Anwesenden geräuschvoll sich von ihren Plätzen erhoben, der Pfarrer aber nicht bloß die Kirche verließ, sondern auch seine Stellung daselbst aufgab und nach Hartmannsdorf und später von dort nach Lähn ging³⁾).

Die Väter der Stadt hatten inzwischen die Kleinodien der Pfarrkirche an sich genommen. Sodann traten sie bereits am 13. Mai d. J. auch mit den Brüdern des Dominikanerklosters, deren noch

¹⁾ Sutorius a. a. D. 408. ²⁾ Ebendas. 156. ³⁾ Wernicke, Bunzlau 171.

fünfzehn darin lebten, in Verhandlung, um dieselben möglichst bald aus der Stadt zu schaffen. Zuerst wurden zehn Brüder aus dem Kloster entlassen, auch hier alles Silbergeräth bis auf zwei Kelche aus der Kirche genommen, aus der Bibliothek nebst vier Kammern ein Kornmagazin gemacht, auf dem Klostergrundstück acht Häuser erbaut und zum Besten der Stadt vermietet, die zurückgebliebenen fünf Brüder aber hart behandelt, indem sie in den Thurm gesetzt, auch ihnen verboten wurde, in oder außerhalb der Stadt betteln zu gehen, jemanden zur heil. Messe in ihrer Kirche zuzulassen etc.¹⁾

Daher starben sie auch nach und nach vollends aus, so daß bei der feierlichen Einholung des Königs Ferdinand, als dieser Montag, den 26. Mai, 1538 in die Stadt einzog, nur noch ein Mönch Namens Paul Winter, anwesend war²⁾, der aber noch, als letzter Dominikanermönch von Bunzlau, am 16. Juli 1545 starb³⁾).

Inzwischen hatte Bischof Balthasar auch der Stadt Bunzlau durch Redigirung von Altarstiftungen in Manualien mehrfache Unterstützungen zugewendet, nämlich auf Bitten des Senates durch dessen Notar Joseph Klette mittels Urkunde, dat. Breslau Montag nach Palmsonntag (3. April) 1542, auf zehn Jahre gestattet, daß zwei ihrer Altarstiftungen für den Prediger oder einen studirenden Jüngling der Stadt gebraucht werden dürften⁴⁾, welche Vergünstigung der Bischof später durch Urkunde, dat. Reiffe den 16. März 1552⁵⁾, auf weitere vier Jahre verlängerte, jedoch mit der Bestimmung, daß der betreffende Jüngling auf einer kathol. Universität studiren, und beide, Prediger und Student, ihm präsentirt werden sollten.

Auch gestattete er durch Urkunde, dat. Reiffe Freitag nach Galli (19. Oktober) 1548⁶⁾, auf fünf Jahre, daß vier andere dergl. Stiftungen für die Diener der Kirche oder einen studirenden Jüngling der Stadt, welche ihm jedoch ebenfalls präsentirt werden sollten, verwendet werden dürften, und verlängerte weiterhin auch diese Concession durch Urkunde, dat. Reiffe den 12. September 1553⁷⁾, abermals auf

¹⁾ Ebendas. 172 ff. ²⁾ Ebendas. 178.

³⁾ Ebendas. 190. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 24 b. ⁵⁾ Ebendas. 66 b.

⁶⁾ Ebendas. 46 b. ⁷⁾ Ebendas. 92 b.

fünf, sodann durch Urkunde, dat. Reiffe den 23. Mai 1559¹⁾, aber auf zehn Jahre.

Desgl. überließ derselbe durch Urkunde, dat. Reiffe den 15. März 1552²⁾, ein für Priester gegründetes und früher auch von solchen bewohntes, damals aber leer stehendes Haus der Stadt gegen einen jährlichen Zins zur Wohnung für die Glöckner der Kirche, oder auch für andere Leute.

Nachdem nun im J. 1545 der letzte der Dominikanermönche verstorben war, wurde deren Klostergebäude anfänglich Salpetersiedern aus Striegau zur Benützung eingeräumt. Als aber diese „wegen Nichtzahlung und Uebelhaufung“ sich verlaufen hatten³⁾, genehmigte Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den 5. Januar 1554⁴⁾, auf Bitten der Bunzlauer, daß ihnen das Kloster, besonders „ne census et redditus profanis usibus tribuantur, vel omnino pereant“, zu Armenzwecken überlassen würde, indem er jedoch dem Konvent alle Rechte auf das Kloster vorbehielt.

Hierauf begannen im J. 1556 aufs neue die schon früher angeknüpften Verhandlungen des Rathes der Stadt Bunzlau mit dem Ordensmeister der Kreuzherrn Thomas Smetana wegen Ueberlassung der Bunzlauer Kreuzherrnkommende zur Errichtung eines Hospitals für arme Leute, welche später auch zu dem gewünschten Ziele führten⁵⁾.

Sodann berichteten die Bunzlauer durch ihren Stadtschreiber Simon Hanewald dem Bischof, ihre Pfarrkirche wäre nur mit geringen Einkünften begabt, so daß davon weder die Diener der Kirche unterhalten, noch auch die nothwendigen und täglichen Ausgaben für die Gebäude u. dgl. bestritten werden könnten, zumal die Debitoren und Genfiten nicht zahlten; doch wollte sich der Rath der Stadt alle Mühe geben, damit, was der Kirche entzogen worden, ihr wieder gezahlt würde, und bäte hierzu den Bischof um Genehmigung. Dieser ertheilte denn auch durch Urkunde, dat. Reiffe den 31. März 1558⁶⁾, ihnen dieselbe, jedoch mit der Klausel: „Volumus autem, ut in admini-

¹⁾ Ebendas. 132 b. ²⁾ Ebendas. 68 b.

³⁾ Bernicke a. a. D. 27. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 91 b.

⁵⁾ Bernicke a. a. D. 207. ⁶⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 196.

strandis Sacramentis et celebrandis ecclesiae ritibus catholicis observetur mos et consuetudo“.

Endlich bezog sich noch eine letzte den Bunzlauern gewährte Vergünstigung des Bischofs auf das Altaristenhaus. Während nämlich noch an dem erwähnten Einzuge König Ferdinands vom J. 1538 sich fünf Altaristen aus Bunzlau betheiligte hatten¹⁾, waren dieselben in den darauf folgenden Jahren theils verstorben, theils aber auch von da ausgewandert²⁾, und stand nun ihr Haus leer und ging dem Verfall entgegen. Daher richteten die Bunzlauer wieder durch ihren Sachwalter Simon Hanewald an den Bischof die Bitte um Ueberlassung besagten Hauses, welche derselbe durch Urkunde, dat. Breslau an der Vigilie Michaelis (28. September) 1559³⁾, auch gewährte, daß sie nämlich es wieder in stand setzen und für die Diener ihrer Kirche und Stadt gebrauchen könnten, „eousque tamen, donec alii idonei altaristae eo pervenerint“.

§ 7. Hirschberg.

Hier hatte das Patronatsrecht auf die Kirche dem Landesherrn zugestanden, bis König Wladislaw dasselbe seinem böhmischen Kanzleisekretär Dr. Franz Grimm, Ruprecht genannt, schenkte, und dieser es am Tage Petri Kettenfeier (1. August) 1520 für die Summe von 300⁴⁾ Dukaten der Stadt Hirschberg verkaufte.

Nachdem König Ludwig die Stadt am Freitag nach Oculi (13. März) 1523 noch förmlich mit diesem Rechte belehnt hatte⁵⁾, berief sie auf grund desselben im J. 1524, da Rath und Bürgerschaft schon damals zur neuen Lehre hinneigten, den aus Goldberg gebürtigen M. Georg Langnickel, als Prediger an ihre Kirche⁶⁾. Auch legte sie nach dem

¹⁾ Bernicke a. a. D. 178. ²⁾ Ebendas. 183. ³⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 134.

⁴⁾ Heyne a. a. D. III. 633; andere haben 3000 Dukaten.

⁵⁾ Herbst, Hirschberg 49.

⁶⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 168; irrthümlich aber macht er den M. Joh. Saueremann, einen Breslauer Domherrn, der schon 1510 verstorben war, zum letzten kathol. Pfarrer von Hirschberg, da auf diesen noch der uns schon bekannte vortreffliche Breslauer Domherr Dr. Stanisł. Sauer als letzter Pfarrer für jene Zeit folgte; vgl. Herbst a. a. D. 376.

Vorgänge anderer Städte, wie Goldberg zc., in ihren Mauern eine lateinische Gelehrtenschule an ¹⁾), um durch die aus dieser hervorgehenden Zöglinge die Reformation noch mehr zu befestigen und weiter zu verbreiten.

Sodann treffen wir im J. 1532 neben den Abgesandten von Striegau, Namslau und anderen Städten, welche den Bischof Jakobus in Reisse um Genehmigung baten, die Einkünfte kirchlicher Beneficien zur Conservirung ihrer Kirchengebäude und Salarirung ihrer Pfarrer, Kapläne, Schulrektoren zc. verwenden zu dürfen, auch die von Hirschberg ²⁾).

Als ferner im J. 1549, Sonnabends vor Cantate (18. Mai), die Stadt durch ein großes Brandunglück innerhalb drei Stunden gänzlich verwüstet, und auch die Kirche nebst Thurm von diesem Unglück hart mitbetroffen worden war ³⁾), kam Bischof Balthasar derselben dadurch zu Hülfe, daß er ihr die Wiederherstellung der Kirche durch Ueberlassung eines Theiles der Einkünfte von der Pfarre wesentlich erleichterte.

Die Stadt Hirschberg hatte nämlich durch Abgesandte bezüglich der Bestellung des Pfarramtes beim Bischof supplicirt und dabei, wie es scheint, um freie Disposition mit der Pfarrei daselbst gebeten. Darauf gab ihnen nun der Bischof durch Urkunde, dat. Reisse am Abend Elisabeth (18. November) 1556 ⁴⁾), welche die Ueberschrift trägt: Abschied, wie sich die von Hirschberg gegen den Pfarrer und Kirchdienern nach erlittener Brunst verhalten sollen, folgenden Bescheid:

Der Bischof habe nicht zum Brauch, die Disposition mit geistlichen Gütern, sonderlich soviel die Pfarrämter und Seelsorge betreffe, Weltlichen einzuräumen, da solches seiner bischöflichen Jurisdiction zuwider wäre. Doch möge sich der Rath der Stadt um einen katholischen, frommen, geweihten Priester, der sich dem Bischof gehorsam verhalte, bemühen und ihn demselben behufs Prüfung seiner Lehre

¹⁾ Anders a. a. D. 18; Pfarrer Amand Barßch, Syllegon chronologicum et fundamentale Ecclesiae, Parochiae et Scholae Arnisdorfensis, Hdschrft. im Arnisdorfer Pfarr-Archiv, Thl. I.

²⁾ Rastner, Archiv I. 66. ³⁾ Pol a. a. D. III. 143.

⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 117.

und seines Wandels vorstellen. Wann solches geschehen, dann wolle der Bischof in Ansehung der Feuersbrunst, welche die Stadt durch Gottes Zulassung erlitten, mit ihnen in der Weise dispensiren, daß durch denselben Pfarrer alle Kirchenämter „mit Vertragung der heilwärtigen Sakramente, auch des Wort Gottes, sowohl Bestellung der heil. Ceremonien und anders, was zur Seelsorge und Kirchendienst gehörig“, ausgerichtet werden sollen, sie dagegen das Einkommen der Pfarre nehmen und davon den kathol. Pfarrer nebst den Kirchdienern besolden, den Ueberschuß aber, solange der Bischof es ihnen vergönne, zur Anschaffung von Kirchenornaten, als Kaseln, Kelchen zc., anstelle der verbrannten, sowie zum Bau der Kirche, des Pfarrhofes und der Schule verwenden dürfen ¹⁾).

Sodann ist einige Jahre später in der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 22. Dezember 1562 die Rede von einem angeblichen Pfarrer, der wegen eines Aufstandes des Volkes zu Hirschberg vertrieben worden und damals zu Jauer lebte, ohne daß wir jedoch wüßten, was für ein Bewandtniß es mit beregtem Aufstande und gedachtem Pfarrer haben möge.

Daß aber auch Hirschberg von der Aufregung der calvinistischen Streitigkeiten nicht verschont geblieben, ist bereits früher ²⁾ mit erwähnt worden und hing folgendermaßen zusammen.

Im J. 1557 war Balthasar Tilesius, dem wir schon oben als Schulrektor in Ranth begegnet sind, der Sohn eines früheren Bürgermeisters von Hirschberg, aus Hartmannsdorf, wo er zuletzt gewirkt hatte, als Prediger in seine Vaterstadt berufen worden, ein Mann, dessen Eifer für die Reinhaltung von Luthers Lehre keine Grenzen kannte. Nun lebte mit ihm gleichzeitig daselbst M. Christoph Schilling, gebürtig aus Frankenstein, der zwar als Rektor die dasige Lateinschule in Flor zu bringen gewußt ³⁾, dabei aber den Fehler an sich hatte, daß er ein Freund des Calvinismus war und sogar in der St. Annenkirche Katechisationen über den Heidelberger Katechismus hielt ⁴⁾. Daher feindete jener diesen heftig an und ruhte nicht eher, bis er

¹⁾ Es ist also unrichtig, was Herbst a. a. D. 61 schreibt, daß die Kirche noch im J. 1649 wiederhergestellt worden sei.

²⁾ S. 81. ³⁾ Pol a. a. D. IV. 53. ⁴⁾ Herbst a. a. D. 378.

ihn im J. 1566 aus der Stadt gebracht, worauf derselbe sich in die Pfalz gen Amberg begab. Balthasar Tilesius selbst ging später als Pastor nach Strehlen, wo er am 27. August 1592 starb ¹⁾).

Daß endlich die Hirschberger auch auf Ordnung im Besuch des Gottesdienstes zu halten beflissen gewesen, ersieht man aus der vom Rathe der Stadt auf Veranlassung des genannten Pastor Tilesius und des Diakons Matthias Klöfel entworfenen und im J. 1592 veröffentlichten Polizeiordnung, deren Artikel 3 lautet: Wer nicht die Predigt besucht und nach Läutung der großen Glocke am Sonntag Morgen noch in Schänkhäusern, oder vor der Stadt, auf dem Kirchhofe oder anderen dergl. Stellen spazieren geht, soll mit Haken oder Geldstrafe gestraft werden ²⁾).

§ 8. Volkenhain.

Hier wurde die Reformation erst im J. 1544 eingeführt, indem am Tage Pauli Bekehrung (25. Januar) d. J. der damalige Pfarrer, Erzpriester Joachim Rüdiger, wie erzählt wird, „mit großer Solennität“ mit dem Rathe und der Bürgerschaft der Stadt und den Dörfern Ober- und Nieder-Würgsdorf der Lehre Luthers beiträt ³⁾).

Daß hier die Einführung der Reformation erst verhältnißmäßig spät erfolgt ist, wird damit begründet, daß die Burg Volkenhain sich durch längere Zeit im Pfandbesitz des Bischofs Jakobus von Salza befand ⁴⁾), daß aber, so lange dieser Pfandesherr lebte, an die Einführung der Reformation seitens der Stadt nicht zu denken war. Nachdem jedoch der Bischof gestorben, und der Pfandbesitz an den Neffen desselben, den evangelisch gesinnten Joachim von Salza, gelangt war, so stand kein Hinderniß mehr entgegen, mit dem Bekenntniß zu Luthers Lehre öffentlich hervorzutreten ⁵⁾).

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 161. ²⁾ Herbst 63 ff.

³⁾ Steige, Volkenhainische Denkwürdigkeiten 111 ff.

⁴⁾ Bischof Jakobus traf durch Urkunde, dat. Reiffe Dienstag nach Laurentii (13. August) 1532, bezüglich des Burglehns Volkenhain die Bestimmung, daß, so lange er lebe, sein Bruder Matthias, nach seinem Tode aber dessen Sohn Joachim dasselbe inne haben und gebrauchen sollte; vgl. Pol a. a. D. III. 72.

⁵⁾ Die Kirchengesch. des Kreises Volkenhain 28.

Vier Wochen später, als die Stadt sich für die Neuerung erklärt hatte, schloß sich auch Junter Balzer von Prädel auf Wiefau mit seinen Unterthanen derselben an. Dieser Herr hatte nämlich im J. 1531 durch einen mit dem Magistrate abgeschlossenen schriftlichen Vertrag sich und seine Leute zur Kirche der Stadt einpfarren lassen. Als nun legere sich der neuen Lehre zugewandt, ließ der Junter seine Unterthanen vor sich kommen und eröffnete ihnen, daß auch er sich zu Luthers Lehre bekenne, worauf diese ihm freudig eingestanden, daß sie, einer wie der andere, schon längst im Herzen evangelisch gesinnt wären, bisher aber nicht gewagt hätten, dies äußerlich zu zeigen. Darob nun große Rührung auf beiden Seiten, und zogen Herr und Unterthanen am nächsten Sonntag zur Stadt, um dem evangelischen Gottesdienst gemeinsam beizuwohnen ¹⁾).

Doch erfahren wir von anderer Seite, daß noch im J. 1545 sich ein Altarbeneficium von der Volkenhainer Kirche, nämlich des Altars zum heil. Kreuze, im Besitze eines katholischen Geistlichen, des Pfarrers Wolfgang Klögel in Lindenu, befand, indem Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Ottmachau den 30. Oktober 1545 ²⁾), genanntem Pfarrer und Altaristen wegen Alters und der auf ihm ruhenden Seelsorge auf drei Jahre Dispensation ertheilt, daß er von gedachtem Altarbeneficium, welches vielleicht die Residenz verlange, abwesend sein dürfe.

Nachdem Pfarrer Joachim Rüdiger von Volkenhain im J. 1547 gestorben, war sein Nachfolger, Christoph Brzisk, eifrig bemüht, das von jenem begonnene Werk der Reformation daselbst fortzusetzen. Zu diesem Zwecke lud er unter anderem im J. 1548 die Herrschaft der Burg und den Rath der Stadt zu einer Zusammenkunft ein, in welcher man, wie er an sie schrieb, „auf allen Theilen von allen Artikeln nach der Länge reden und sie nach der Schrift festsetzen möchte, damit die Artikel auch ins Werk kommen, und dadurch das Wachsthum des Christenthums erleichtert und befördert werden könnte.“

Unter dem folgenden Pfarrer, Hieronymus Sieghard (1561—1601),

¹⁾ Steige a. a. D. 112. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 39.

trat dann auch eine solche Vermehrung der Gemeinde ein, daß neben ihm noch ein Diakon angestellt werden mußte¹⁾.

Auch ist aus der Amtszeit erwähnten Pfarrers zu berichten, daß gegen den Anfang derselben an seiner Kirche in Volkenhain die Stiftung einer Wochenpredigt erfolgte, indem Frau Magdalena von Neder, hinterlassene Witwe des vorhin genannten Joachim von Salza, begreter Kirche 100 Joachimsthaler, die sie auf Grundstücken dasiger Bürger stehen hatte, mit der Bestimmung vermachte, daß der Pfarrer die Zinsen davon genießen und dafür am Dienstag einer jeden Woche eine katholische Predigt (contionem catholicam) halten sollte, eine Stiftung, welche Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den Donnerstag nach Vitus (19. Juni) 1561²⁾, genehmigte, und bei deren Wortlaut man sich fragt, ob nicht vielleicht die Stifterin katholisch geblieben, da sie ja die Haltung einer katholischen Predigt verlangte.

Was sodann die Kirchen im Kreise von Volkenhain betrifft, so soll in manchen von ihnen, wie in Rohnstock, Wederau, Girsachsdorf, Hausdorf und Rauer, evangelischer Gottesdienst schon in den J. von 1520—1530³⁾, in den drei zuletzt genannten insbesondere um das J. 1523⁴⁾, eingeführt worden sein.

Speziell in Wederau mit zwei Edelhöfen, von denen der eine schon seit alter Zeit der Familie von Reibnitz gehörte, begegnet wir um das J. 1530 einem verheiratheten, also wahrscheinlich protestantischen Pfarrer, Namens Georg Major⁵⁾, und ebenso in Simmsdorf im J. 1547 einem dergl. Pfarrer, Jakob Knothe⁶⁾.

Ferner trat im J. 1545 auch Pfarrer und Gemeinde Wolmsdorf dem Bekenntniß der neuen Lehre bei. Am 9. Februar d. J. hatte nämlich Pfarrer Martin Herzog daselbst von der Kanzel herab seinen Kirchkindern vermeldet, daß er zur evangelischen Lehre sich bekennen wolle, mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er dieselben nun werde verlassen müssen. Nun hatten letztere ihn gebeten, sie über die Sache näher zu unterrichten, was denn dieser auch in den

¹⁾ Desmann, Zur Erinnerung an die Feier des 100jährigen Jubelfestes der evangelischen Kirche zu Volkenhain am 7. und 9. Oktober 1842, S. 7.

²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 170. ³⁾ Die Kirchengesch. des Kr. Volkenhain 30.

⁴⁾ Ebendas. 75, 81 u. 104. ⁵⁾ Ebendas. 200 ff. ⁶⁾ Ebendas. 183.

darauf folgenden Sonntagspredigten gethan. Nun hatten die Glieder der Gemeinde einmüthig am Palmsonntag sich dahin erklärt, daß auch sie bereit seien, den von ihrem Pfarrer beabsichtigten Schritt zu thun, worauf Pfarrer und Gemeinde am OSTERFEST in die Hände des Stadtpfarrers von Volkenhain, Joachim Rüdiger, der Pfarrer Herzogs Beichtvater war, wie es in dem Berichte heißt, das evangelische Glaubensbekenntniß ablegten und auch das heil. Abendmahl in lutherischer Weise empfangen¹⁾.

In Falkenberg sodann scheint der Pfarrer und ein Theil seiner Gemeinde sich dem Schwenkfelderthum zugewandt zu haben; es findet sich²⁾ ein Schreiben aus Oberamt, dat. Falkenberg den 10. September 1559, erwähnt, worin die Gebrüder Reibnitzer, Bartosch, Dipprand und Melchior von Falkenberg, sich beklagen „über ihren vermeinten Pfarrer, verführ- und schwärmischer Lehre halber, auch von ihm dem Kirchspiel zugefügten unverwindlichen Schadens, und daß die Eingepfarreten von Adel, weil sie auch in diese Lehre gefallen, hinterrücks Ihrer einen anderen dergl. Gesellen zum Pfarrer aufzunehmen gesonnen“, wogegen sie hierauf noch um Schutz bitten. Hiermit mag wohl auch zusammenhängen, daß nicht lange darauf die genannten Herrn, nämlich Melchior von Reibnitz in seinem und seiner Brüder Namen, den Bischof Balthasar um Genehmigung baten, ihre Kirche in Falkenberg mit der Pfarrkirche in Wederau vereinigen zu dürfen, welche Genehmigung auch der Bischof durch Urkunde, dat. Reiffe den 18. Juli 1560³⁾, mit der Maßgabe ertheilte, daß in jeder bei der Kirche in Wederau eintretenden Vacanz ihm ein katholischer Priester zur Investitur und Einsetzung präsentirt werden solle.

Wohl am spätesten unter den Kirchen des Kreises mag in Schweinhaus der evangelische Gottesdienst eingeführt worden sein, indem der Burgmann von Schweinichen auf Schweinhaus, der erst im J. 1566 in dem hohen Alter von 110 Jahren starb, sich nicht hatte entschließen können, der Neuerung beizutreten. Dagegen ließ nachher sein Sohn Hans von Schweinichen, der mit Barbara von Rothkirch vermählt war, sich von letzterer in Luthers Katechismus

¹⁾ Ebendas. 223. ²⁾ St.-A., A. A. III. 6. b. 46.

³⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 156 b.

unterrichteten, und soll diese bei ihrem Unterricht ihrem Eheherrn gegenüber eine so straffe Ordnung festgehalten haben, daß sie ihm nicht eher den Nachtrunk reichte, als bis er seine Lection ohne Anstoß aufgesagt hatte¹⁾.

In den übrigen Kirchen des Kreises mag die Einführung des evangelischen Gottesdienstes, wo dieselbe noch nicht bereits früher erfolgt war, wohl allgemein nach dem Passauer Vertrage und dem Augsburger Religionsfrieden (1555) geschehen sein; so daß hierauf durch eine lange Reihe von Jahren keine einzige Kirche im Kreise mehr gefunden wurde, in welcher noch katholischer Gottesdienst gefeiert worden wäre²⁾.

§ 9. Reichenbach.

Wann in dieser Stadt die Reformation eingeführt worden, ist ungewiß. Doch kann uns in gedachter Beziehung einigen Anhalt die im J. 1525 erfolgte Aufhebung des Augustinerklosters daselbst³⁾ bieten.

Die Augustinermönche sahen sich in erwähntem Jahre genöthigt, ihr Kloster zu verlassen, und zwar, wie gesagt wird, des veränderten Glaubens wegen. Sie waren in ihrem Unterhalte lediglich auf die Almosen angewiesen, welche ihnen von den Bewohnern der Stadt und der Umgegend gespendet wurden. Mit der Verbreitung lutherischer Grundsätze unter diesen Bewohnern aber hörte die Wohlthätigkeit gegen die Mönche auf: deshalb konnten dieselben nicht mehr bestehen, und verkaufte daher der damalige Vicarius des Augustiner-Ordens in Schlessien, Panfratius Geyer, mit Genehmigung des obersten Augustinerklosters von Schlessien, St. Dorothea in Breslau, am Dienstage nach Reminiscere (14. März) 1525 die Klostergrundstücke an einen gewissen Pitschin von Peiskersdorf, welchen Kauf auch König Ludwig bestätigte. Später überließ genannter Käufer, ebenfalls wieder mit königlicher Confirmation, gedachte Grundstücke dem Magistrate der Stadt, der dieselben zu anderweitigem Gebrauche bestimmte.

¹⁾ Die Kirchengesch. des Kr. Vollenhain 178 ff. ²⁾ Ebendas. 30.

³⁾ Ueber die Augustinerpropstei zu U. L. F. in Reichenbach vgl. Neuling, Schlessiens ältere Kirchen etc. 104.

Die in ihnen befindliche Kirche zu U. L. F. ward nicht ferner benützt und verödete, bis sie am 26. November 1713 aufs neue zu gottesdienstlichem Gebrauche eingeweiht wurde¹⁾.

Auf besagte Aufhebung dieses Augustinerklosters bezieht sich jedenfalls, was in einem gleichzeitigen Bericht aus Bunzlau über die Aufhebung eines Klosters in Reichenbach verlautet. Es ist nämlich dort von einer Verhandlung die Rede, welche die Herrn vom Rathe der Stadt Bunzlau am Freitage nach Ostern (21. April) 1525 mit den dasigen Dominikanern pflegten²⁾. In dieser Verhandlung nun sagten die Herrn zu letzteren: „P. Prior und Herr Paul, mit euch wollen wir reden; Herr Lorenz und Herr Thyme aber schweigen nicht, sondern sagen es bald den Edelleuten. Wir hören und sehen, daß die Edelleute vom König ausbitten³⁾. So bitten wir euch, daß ihr uns die Briefe von der Stiftung lesen lasset. Wie es gestiftet ist von einem Fürsten oder Herrn, und wenn derselben Geschlechter noch vorhanden wären, so wollen wir mit euch ziehen und neben euch Fleiß thun bei denselben Stiftern, auf daß ihr alhier möget bleiben und nicht von den Edelleuten vertrieben werden, als jeztund zu Reichenbach und anderswo geschehen.“ Darauf erwiderten die Brüder: „Uns verwundert, warum ein Edelmann diese Stelle sollte ausbitten, dieweil wir nicht Dörfer, Rente, Zinse haben; wovon sollte er sich erhalten?“ Worauf jene entgegneten: „Ihr höret wohl, was wir sagen; was haben denn die zu Reichenbach gehabt⁴⁾?“

Es ist jedoch hierbei zu bemerken, daß die Bunzlauer Herrn der Meinung gewesen zu sein scheinen, es habe sich in Reichenbach um eine regelrechte Vertreibung der Augustiner gehandelt, indem Edelleute deren Kloster als angeblich von ihren Vorfahren gestiftet vom Könige „ausgebeten“ und hierauf die Mönche selbst einfach verjagt;

¹⁾ Weinhold, Versuch einer Gesch. der evangel. Gemeinde in Reichenbach 16.

²⁾ Bernicke, Bunzlau 173.

³⁾ Auch später, unter König Ferdinand und Bischof Balthasar, kam es vor, daß etliche sich unterfingen, beim Könige Klöster und geistliche Häuser „auszubitten.“ Daher bat der Bischof, weil es ihm als loci ordinario gebühre, über dieselben zu disponiren, den König, ihm in seine Jurisdiction nicht Einhalt zu thun, worauf der König erwiderte, daß er vorkommenden Falles des bischöflichen Schreibens eingedenk sein wolle; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 82.

⁴⁾ Bernicke a. a. O. 173.

während doch letztere nach den Angaben, denen wir gefolgt sind, im stande waren, ihre Grundstücke ordnungsmäßig zu verkaufen und dann, wie es scheint, in Ruhe abzuziehen.

Was hierauf die Pfarrkirche selbst anlangt, so hat sich in betreff ihrer die Sage fortgeerbt, daß die Gemeinde, die sich frühzeitig mit den lutherischen Kirchenliedern bekannt gemacht, dieselben auch beim öffentlichen Gottesdienst gesungen habe, ohne daß der Pfarrer sie daran zu hindern gewagt¹⁾, oder, wohl besser, daran zu hindern vermocht. Diese Sage hat nichts Unwahrscheinliches an sich; denn, welche Macht das Kirchenlied auf das religiöse Gemüth des Volkes auszuüben vermag, ist bekannt²⁾, und wie sich die Anhänger der Reformation öfters des Kirchenliedes selbst als eines besonders wirksamen Mittels ihren Gegnern gegenüber mit Erfolg bedient, davon haben wir ja Beispiele bereits oben bei Schweidnitz und Jauer kennen gelernt. Mit dem lutherischen Kirchenliede aber zog auch der Geist der Lehre Luthers in die Gemeinde ein, und sobald dieser sich in ihr verbreitet und befestigt hatte, war es dann eine natürliche Folge, daß auch der katholische Gottesdienst in der Pfarrkirche nach und nach aufhörte und ein der neuen Lehre mehr entsprechender an seine Stelle trat, sowie daß nun auch nicht mehr katholische Priester, sondern ferner nur noch protestantische Geistliche an ihr angestellt wurden. Dabei ist es wahrscheinlich, daß um die Mitte des Jahrhunderts, speziell um die Zeit, als in den J. 1555 und 1556 der westliche Giebel der Kirche höher gebaut und sie selbst gewölbt wurde, die Glieder der Gemeinde fast sämtlich der Lehre Luthers anhängen³⁾, und daher auch in der Pfarrkirche katholischer Gottesdienst nicht mehr gehalten wurde, und ist dies um so wahrscheinlicher, als wir nicht lange darauf, im J. 1561, an derselben bereits einen verheiratheten Geistlichen als Stadtpfarrer antreffen⁴⁾.

Es gab aber in Reichenbach außer den beiden erwähnten, der Klosterkirche zu U. L. F. und der Pfarrkirche, noch eine dritte und

¹⁾ Weinhold a. a. D. 17.

²⁾ Man hat auch schon mit einer gewissen Berechtigung gesagt, die Reformation sei in das Volk ebenso sehr hineingesungen, wie hineingepredigt worden.

³⁾ Kurze Gesch. der Stadt Reichenbach 5. ⁴⁾ Weinhold a. a. D. 18.

eine vierte Kirche, nämlich eine Begräbniß- und eine St. Barbara-kirche. Da jedoch die erstere von den zwei zuletzt genannten, die vor dem Schweidnitzer Thore gelegene Begräbnißkirche, unmittelbar unter dem Rathe der Stadt stand, so folgte von selbst daraus, daß, sobald die Bürgerschaft mit dem Magistrate sich der Reformation zugewendet hatte, auch in besagter Kirche der katholische Gottesdienst aufhören mußte. Und was noch die vor dem Frankensteiner Thore befindliche St. Barbarakirche betrifft, so gehörte sie nebst dem Hospital seit ihrer Gründung (1301) dem Kreuzherrnstifte zu St. Peter und Paul in Reisse an¹⁾, und wirkten an ihr immer ein Propst nebst einem Kaplan, welche von Reisse hieher gesendet wurden. In dieser Kirche mochten vielleicht die wenigen Gemeindeglieder, welche anfangs, nachdem die Pfarrkirche protestantisch geworden, dem katholischen Glauben noch treu geblieben waren, ihre religiösen Bedürfnisse befriedigen: bis dann später der Propst mit seinem Kaplan sich in das Stift nach Reisse zurückzog und die Kirche der Stadt überließ²⁾. Wann aber dies geschehen, ist ungewiß.

So war auch Reichenbach, etwa von der Mitte des Jahrhunderts an, eine protestantische Stadt geworden und bildete von da an wohl reichlich 70 Jahre lang mit den seit uralten Zeiten dahin eingepfarrten Ortschaften Ernsdorf und Klinkenhans eine evangelische Parochie.

Dem Beispiel der Kreisstadt mochten wohl aber auch hier die meisten, wo nicht alle, Kirchen des Kreises in der Annahme der neuen Lehre, soweit selbe nicht etwa schon früher geschehen war, folgen; so daß hierauf auch in diesem Kreise kaum noch eine oder die andere Kirche gefunden werden mochte, in welcher der katholische Glaube und Gottesdienst dem protestantischen nicht hatte weichen müssen.

§ 10. Die Schaffgotschen Herrschaften.

Viele Mitglieder des edlen Hauses Schöff, Gotsche genannt, bekleideten in unseren Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer die höchsten weltlichen Würden nächst dem Könige, wie z. B. von ihnen Kaspar Schöff von 1520—1523, Ulrich Schöff, der Ältere von 1539—1542, und

¹⁾ Neuling a. a. D. 104. ²⁾ Weinhold a. a. D. 19.

Hans Schoff von 1558—1559 Landeshauptleute waren¹⁾, oder hatten doch andere hohe königliche Aemter und Stellungen, wie z. B. das Landhofemeister-, das oberste Hofrichter- und das Kanzleramt, inne und besaßen hierdurch, nachdem sie einmal selbst sich für „das Evangelium“ erklärt, genugsam Macht und Einfluß, dasselbe nicht bloß in ihren zahlreichen Herrschaften einzuführen, sondern auch dessen Einführung in noch weiteren Kreisen kräftig zu befördern.

Hierin zeigte sich schon der genannte Ulrich Schoff, der im J. 1511 die sämtlichen Rynastischen Güter durch Kauf an sich gebracht hatte, besonders eifrig. Nachdem er sodann im J. 1543 in einem Alter von 90 Jahren gestorben war, folgte ihm im Besitze der Güter sein jüngerer Sohn Hans nach und trat derselbe auch in dem gleichen Eifer für die Beförderung der Reformation in die Fußtapfen seines Vaters, bis er im J. 1584 in seinem 88. Lebensjahre starb²⁾.

Diese Herrn nun sorgten dafür, daß insbesondere auch in Warmbrunn die neue Lehre öffentlich gepredigt wurde, so sehr sich dem auch das Stift Grüssau, welches daselbst eine vom Ritter Gotthard Schaffgotsch im J. 1403 gestiftete Propstei besaß, widersetzte³⁾. Vermuthlich war der Warmbrunner Propst selbst der Neuierung beigegetreten, da wir von ihm erfahren, daß er sich verheirathet habe, wie er denn auch hierauf, ohne Rechnung von der Verwaltung der Propstei gelegt zu haben, von Warmbrunn nach Hirschberg verzog. Daher erließ König Ferdinand besondere Schreiben, dat. Wien den 21. Mai 1528, an den Bischof Jakobus von Breslau und den Abt des Stiftes Heinrichau, daß sie Tag und Stelle ansetzen, auch den Abt von Grüssau dazu erfordern und sodann von besagtem Propste von allem, was er in Verwaltung gehabt, Rechnung nehmen und ihm einschicken sollten, sowie derselbe auch an Bürgermeister und Rathmanne zu Hirschberg den Befehl ergehen ließ, dem Propste sicher zu insinuiren, daß er vor genannten Kommissarien sich zu stellen habe⁴⁾.

Desgl. erhielt unter Ulrich Schaffgotsch die Stadt Friedeberg a/D. bereits im J. 1525 in Michael Horn einen luther. Prädicanten⁵⁾,

¹⁾ Zeitschrift XII. 52 ff. ²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 212.

³⁾ Ebendas. 280. ⁴⁾ St.-A., A. A. III. 6. a. 42.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 212.

und konnten auch Rath und Bürgerschaft von Greifenberg, angeblich um das häufige Auslaufen des Volkes in die nahe Lausitz zu verhüten, den Jakobus Steinbrecher von Görlitz her um das J. 1527 als Prediger berufen¹⁾, wobei es dahingestellt bleiben mag, ob dieser Prediger Jak. Steinbrecher dieselbe Person mit dem Präcentor Jak. Steinbrecher aus Bunzlau sei, von dem erzählt wird, daß er, von dem Hofrichter verfolgt, von da geflohen sei und später sich verheirathet habe²⁾. Noch im J. 1529 fanden sich in Greifenberg etliche katholische Geistliche vor, welche den dortigen Rath wegen der vorgenommenen Religionsveränderung beim Bischof verklagten, aber ohne Erfolg³⁾. Daß auch dieser Ort von der sog. Calvinisterei nicht verschont geblieben, werden wir nachher noch hören.

Dagegen hatten andere Schaffgotsche Güter, wie Seidorf⁴⁾ und Bober-Röhrsdorf⁵⁾, bis in die Zeit des Passauer Vertrags (1552) der Einführung der Reformation widerstanden und erst nach dieser Zeit, dem Druck und der Macht ihrer Grundherrschaften nachgebend, dieselbe angenommen, und sollen sich in gedachter Beziehung bei Bober-Röhrsdorf namentlich Bernhard Schaffgotsch auf Rynast und Ruhrlach, gest. 1553, und dessen Sohn und Erbfolger Wolfgang „sonderlich großes Verdienst“ erworben haben⁶⁾.

Aber am längsten unter den Herrschaften der Familie Schaffgotsch scheint sich deren Stammsitz, Alt-Kemnitz, in dem Glauben der alten Kirche behauptet zu haben, bis auch diese Kirchgemeinde, durch Gewalt gezwungen, sich zur Annahme der neuen Lehre verstehen mußte. Nach den Angaben in den schon berührten handschriftlichen Nachrichten des Pfarrers Aug. Beher daselbst ergiebt sich von den betreffenden Vorgängen folgende Darstellung.

Raum war Christoph Schaffgotsch, dem, wie wir bereits oben, bei Trachenberg, vernommen, sein kinderloser Oheim, Adam Schaffgotsch, Herr aller Schaffgotschen Güter und Freiherr von Trachenberg, unterm 3. Juni 1580 zu Burglehn Jauer die Kemnitzer Güter erb-

¹⁾ Ebendas. 222.

²⁾ Bernicke, Bunzlau 166 ff.; im J. 1538 begegnen wir ihm wieder in Bunzlau, vgl. Bernicke a. a. D. 178.

³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 222. ⁴⁾ Ebendas. 333. ⁵⁾ u. ⁶⁾ Ebendas. 293.

lich verreichet und aufgelassen hatte, als neuer Grund- und Erbherr in Alt-Kemnitz eingezogen, als er auch schon daran ging, die Reformation in dasiger Kirche und Gemeinde einzuführen. Zu diesem Zwecke besetzte er zunächst im J. 1586 die Kaplanstelle mit einem luther. Geistlichen, M. Zacharias Pol, den er seinen Hofkaplan nannte, und gedachte diesem, da um dieselbe Zeit der damalige Pfarrer gestorben war, auch die Pfarrei selbst zu verleihen. Daraufhin ging jetzt der Hofkaplan eifrig ans Werk, in der gewöhnlichen Weise zu reformiren, indem er die heil. Messe, die Beichte, das Gebet für die Verstorbenen zc. abschaffte und dafür das nackte Lutherthum einführte. Da gingen den Eingepfarrten die Augen auf, so daß sie erkannten, daß sie um ihren kathol. Glauben gebracht werden sollten. Dagegen nun leisteten sie zunächst passiven Widerstand, indem sie sich weigerten, dem neuen Gottesdienste beizuwohnen. Als aber hierauf ihr Gutsherr, Christoph Schaffgotsch, sie mit Gewalt, durch Geldstrafen u. dgl. zwingen wollte, die Reformation anzunehmen, so brach am 7. Februar 1589 ein förmlicher Aufstand wider ihn und seinen Hofprediger aus, weshalb der Gutsherr sich Hülfe gegen seine eigene Gemeinde seitens der Stadt Hirschberg erbat. Letztere zögerte nicht, ihm diese Hülfe zu gewähren, indem sie sofort einen kleinen Kriegszug nach Kemnitz abordnete, zu welchem jede Beche zehn Mann stellte, um, wie der protestantische Chroniker sagt, die Rebellen gefangen zu nehmen¹⁾. Nun wurde zwar M. Zacharias Pol als Diaconus an die Kirche von Greifenberg versetzt, an der von Kemnitz selbst aber noch im selben Jahre 1589 ein luther. Geistlicher, Namens Andreas Hartranft, Sohn des Pastors Laurentius Hartranft aus Giesmannsdorf, Kr. Bunzlau, als Pfarrer angestellt.

Wie aber unser Schaffgotsch hier in Kemnitz gar gewaltthätig gegen die Katholiken verfahren, so trat er auch nicht lange darauf in Greifenberg ebenso streng und scharf, im Verein mit dem Pastor Silber und dem Diaconus Pol, gegen die Calviner auf, als im J. 1591 die dortigen Bürger sich beikommen lassen wollten, das strenge Lutherthum mit der freieren calvinischen Richtung zu vertauschen, wie

¹⁾ Herbst, Hirschberg 64.

von ihm Pastor Silber in der Leichenrede zu rühmen weiß: „Als 1591 Satan etliche erweckt, welche bei der Kirche und Schule in Greifenberg Irrungen in der Lehre zc. wollen einschleichen, hat Christoph Schaffgotsche als starker Greif zugegriffen, die turbulatores aus Kirche und Schule abgeschafft und dagegen mit reinen Lehrern und Dienern bestellt; sonst wäre alles calvinisch geworden.“

Sein Sohn Hans Ulrich Schaffgotsch, der Jüngere, der für seine Tapferkeit, die er als kommandirender General in Schlessien gegen die Feinde des Kaisers bewiesen, von diesem in den Freiherrnstand erhoben und für sich und seine Nachkommen mit dem Titel Semperfrei und dem Prädikat Hochwohlgeboren ausgezeichnet wurde, ging mit seinen Beamten gegen die in Kemnitz noch verbliebenen Katholiken in, wo möglich, noch schärferer Weise vor, als dies sein Vater gethan hatte, nämlich nicht blos mit Drohungen und mit Geld- und anderen Strafen gegen diejenigen, die von Gottesdienst und Abendmahl sich fern hielten, sondern auch mit Belohnung der Denuncianten, sowie er selbst den lutherisch gewordenen Theil der Gemeinde durch Geldspenden aufgereizt haben soll, sich zusammen zu thun, um die noch vorhandenen Katholiken zu vertreiben, oder zu vertilgen. Daher kam es, daß letztere endlich auch noch zur Annahme der neuen Lehre sich verstanden, worauf aus Anlaß einer Erweiterung des Presbyteriums (1624) und Neustaffirung des Hochaltars (1626) im J. 1626 ein förmliches lutherisches Siegesfest gehalten, und die Kirche selbst nach lutherischem Ritus neu eingeweiht wurde¹⁾.

Nun hatten zur Kirche in Alt-Kemnitz früher als Filialen Hindorf, Neu-Kemnitz und Krommenau gehört; daher gingen nach

¹⁾ Obwohl jedoch um jene Zeit so ziemlich die ganze Bevölkerung dortiger Gegend der Neuierung zugefallen sein mochte, so hatten sich in ihr doch noch manche fromme Gebräuche aus der kathol. Zeit erhalten, so unter anderem die schöne Sitte, unter dem heil. Kreuzzeichen und Gebet andere zu segnen. So sagt Pastor Pesler aus Kemnitz in seiner Klagepredigt, die er am 28. Januar 1616 auf den am 17. Dezember 1615 im Schlosse daselbst im Alter von erst 20 Jahren ermordeten Bernhard Schaffgotsch von Ruhrlach hielt, von der Mutter des Ermordeten: „Seine herzlichste Frau Mutter hat ihn niemals lassen wegweisen, daß sie nicht das heil. Kreuzzeichen über ihn gemacht und ihn dem gekreuzigten Jesu Christo commendiret, wie es auch das letzte mal geschah, da er nach Kemnitz gereiset.“

Einführung der Reformation mit der Mutterkirche in Alt-Remniz auch die genannten drei Filialen für die Katholiken verloren. Neu-Remniz wurde sodann im J. 1604 durch einen Herrn von Debschütz gänzlich von der Alt-Remnitzer Kirche getrennt und erhielt an dem Prediger Nikolaus Näse aus Friedeberg a/D. einen eigenen Pfarrer.

Noch mögen hier folgende kurze Notizen einen Platz finden:

Reibniz mit der Filiale Berthelsdorf hatte bis zur Reformation eigene Pfarrer gehabt; doch wurde im J. 1546 nach dem Tode des letzten Pfarrers dasige Kirche seitens der drei Patrone derselben mit einem lutherischen Prediger, Namens Joachim Schneider aus Friedland in Böhmen, als Pfarrer besetzt. Später, im J. 1619 den 16. Juli, wurde Berthelsdorf von Reibniz abgezweigt und erhielt durch Hans von Reibniz auf Arnsdorf zc. in dem lutherischen Geistlichen Joh. Maiwald ebenfalls einen eigenen Pfarrer.

§ 11. Kürzere Nachrichten über einzelne Orte der Fürstenthümer.

1. Falkenhayn.

Nikolaus Frobenius, der im J. 1519 als Pfarrer an dasige Kirche berufen worden, soll sich schon nach wenig Jahren für Luthers Lehre erklärt haben¹⁾; doch mag die Reformation daselbst wohl auch, wie an vielen anderen Orten der beiden Fürstenthümer, erst in den Jahren 1524 oder 1525 förmlich eingeführt worden sein²⁾, worüber uns jedoch nichts Näheres bekannt ist.

2. Schönau.

Melchior III. von Hoberg, der am Hofe Herzog Friedrichs II. von Siegnitz bedienstet war und daselbst schon um das J. 1524 sich zur Lehre Luthers bekannt hatte, führte nun dieselbe auf seinen Gütern, zu denen auch Schönau gehörte, ein³⁾.

Später bewilligte Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Breslau den 9. April 1553⁴⁾, auf Bitten der Stadt auf zehn Jahre eine dasige Altarstiftung zum anständigeren Unterhalte des Schulrektors

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 14. ²⁾ Ebendas. 141.

³⁾ Ebendas. 149. ⁴⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 90 b.

daselbst, und Bischof Kasparus rescribirte mittels Schreibens, dat. Reisse den 25. November 1562¹⁾, den Schönauern in betreff eines vor dem Thore anzulegenden neuen Begräbnißplatzes, daß er die Anlegung desselben genehmige und ihn entweder selbst, oder durch seinen Suffragan zu gelegener Zeit einweihen wolle.

Was sodann Neukirch bei Schönau anlangt, so möchten auch wir die bei protestantischen und katholischen Autoren so häufig vorkommende Erzählung, daß bereits im J. 1518 ein Freiherr von Zedlitz daselbst einen Anhänger Luthers als Prediger angestellt habe, unbedenklich aus inneren und äußeren Gründen mit Grünhagen²⁾ als eine unbegründete Tradition bezeichnen. Dagegen dürfte der Verlauf der Sache auch dort derselbe gewesen sein, wie an vielen anderen Orten der Fürstenthümer und des Landes, daß nämlich die Guts herrschaft sich das Patronatsrecht auf dasige Kirche verschafft und nun letztere mit einem lutherischen Geistlichen als Pfarrer besetzt habe. Denn es wird von Neukirch ausdrücklich auch berichtet, die Aebtissin von Striegau habe die Kirche besessen, sei aber mit dem Herrn von Zedlitz übel zufrieden gewesen, weil dieser sich Eingriffe in ihr Patronatsrecht erlaubt, und habe ihn deshalb beim König Ferdinand in Prag verklagt. Da habe der alte Herr seinen Sohn Georg nach Prag geschickt, um sich beim Könige zu verantworten, und habe dieser sein Sohn Patrone am Hofe gefunden, mit deren Hülfe es ihm gelungen sei, die Klagen der Nonnen in den Kanzleien und sonst aufzuhalten und die Sache dahin zu leiten, daß dieselben mit ihren Klagen nichts auszurichten vermocht und daher, des Klagens müde geworden, seinem Vater das Kirchlehn verkauft haben, wodurch das Evangelium nicht allein zu Neukirch, sondern auch sonst im Lande Fortgang genommen³⁾.

3. Lähn.

Hier soll die Reformation „unter Vermittlung und Schutz“ der Herrn von Zedlitz auf Neukirch bald nach dem Passauer Vertrag (1552)

¹⁾ Ebendas. 196 b. ²⁾ Grünhagen a. a. D. 22.

³⁾ M. Joh. Fehner († 1686) und Hensel a. a. D. 130 ff. Es ist unrichtig, wenn Anders a. a. D. 24 als Zeit des Verkaufs das J. 1526 angiebt, da zu dieser Zeit König Ferdinand noch nicht regierte.

eingeführt worden sein¹⁾. Doch war Michael Wolfgruber, der im J. 1550 als letzter katholischer Pfarrer dasige Kirche und Pfarrei übernommen, nachweisbar noch im J. 1554 in seiner Stelle daselbst, indem Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reiffe den 23. November 1554²⁾, auf Bitten des Pfarrers Mich. Wolfgruber und des Rathes der Stadt Lähm der letzteren ein erledigtes Altarbeneficium zum Unterhalte des dasigen Schulrektors auf zehn Jahre verleiht, eine Verleihung, die später Bischof Casparus durch Urkunde, dat. Reiffe den 8. November 1564³⁾, auf weitere zehn Jahre verlängerte.

Da jedoch genannter Pfarrer von einzelnen seiner Pfarrkinder, namentlich vom benachbarten Adel, vielen und schweren Unglimpf zu ertragen hatte, zuletzt auch noch sein eigener Kaplan auf seiten der Neuerer trat und sich verheirathete, so räumte derselbe endlich seinen Gegnern das Feld, indem er von Lähm floh und sich nach Lieben-
thal begab⁴⁾.

4. Landeshut.

Diese Stadt hat erst im J. 1560⁵⁾, oder wohl richtiger erst 1562⁶⁾, die Reformation angefangen, und ist deren Einführung, wie in vielen anderen Orten des Landes, so auch hier auf den Abfall ihres Hirten von der Kirche zur Lehre Luthers zurückzuführen. Ein Sohn nämlich jenes M. Georg Langnickel, den wir als ersten lutherischen Pfarrer in Hirschberg kennen gelernt, mit Namen Samuel Langnickel, den der Vater bei seinem Tode († 17. Januar 1531) als dreijährigen Knaben verwaist zurückgelassen hatte, war katholisch erzogen worden und wurde, als er Priester geworden, im J. 1558 als Kaplan in Landeshut angestellt und nicht viel später selbst zum Pfarrer dieser Stadt berufen. Noch aus dem J. 1560 wird er als Pfarrer daselbst bezeugt, indem der Bischof in einem Indult, dat. Reiffe den 23. Juni 1560⁷⁾, dem Pfarrer Georg Langnickel der Stadt Landeshut auf vier Jahre gestattet, daß er auf dem vom Rathe der Stadt vor dem Niederthor angekauften und angelegten neuen Begräbniß die kirchlichen Begräbnisse abhalten und andere kirchliche bei einem katho-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 273. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 103 b.

³⁾ Ebendas. 214. ⁴⁾ Knoblich, Lähm u. 106 ff. ⁵⁾ Anders a. a. D. 18.

⁶⁾ Heyne a. a. D. III. 634. ⁷⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 153 b.

lischen Begräbniß gebräuchlichen Einrichtungen, jedoch erst nach gehöriger Einweihung des Plazes, vornehmen könne. Aber noch im selben Jahre, oder doch bald darauf, im J. 1562, trat er von dem alten Glauben zur neuen Lehre über, zog auch den größten Theil der Gemeinde nach sich und besiegelte seinen Abfall von der Kirche in üblicher Weise damit, daß er im J. 1563 heirathete¹⁾.

5. Schmiedeberg.

Von Hirschberg aus hatte sich die Neuerung in dortiger Gegend nach allen Seiten und so auch nach Schmiedeberg verbreitet und daselbst bereits im J. 1538 einen so starken Anhang gefunden, daß zwei Prediger nöthig waren und auch bestehen konnten²⁾; doch hatten dieselben dasige Pfarrkirche noch nicht im Besitze, sondern erfolgte deren Besignahme erst im J. 1549, als Laurentius Werner dort Pastor war³⁾.

Von Schmiedeberg aus ging sodann die neue Lehre, und zwar um die Zeit des Passauer Vertrags (1552)⁴⁾, auch auf die benachbarten Ortschaften und insbesondere auf Arnsdorf über, und soll hier die Religionsveränderung „durch Vermittlung“ des Geschlechts von Reibnitz herbeigeführt worden sein⁵⁾.

6. Raumburg a/D.

Wenn wir den Angaben Schwenkfelds Glauben schenken dürfen, so müssen wir annehmen, daß bereits um das J. 1523 die Priorin des Jungfrauenklosters in Raumburg a/D. eine Hinneigung zu Luthers Lehre bekundet habe, und auch letztere schon in der Klosterkirche gepredigt worden sei. Jener schreibt nämlich um das angegebene Jahr an die Jungfrauen besagten Klosters, was sie sich jetziger

¹⁾ Heyne a. a. D. III. 634.

²⁾ Barsch a. a. D. ³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 14.

⁴⁾ Barsch a. a. D.

⁵⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 2. 286. Besagte „Vermittlung“, von welcher Ehrhardt hier und anderswo spricht, können wir uns etwa so denken, daß der Guts Herr die Pfarrei bei eintretender Vacanz mit einem luther. Geistlichen als Pfarrer besetzte, oder, wenn die Vacanz zu lange auf sich warten ließ, den bisherigen kathol. Pfarrer verjagte oder auch demselben den Bezug aller Temporalien abschnitt, so daß dieser, wenn er nicht Hungers sterben wollte, auswandern mußte.

Zeit halten sollten, und wie sie des Klosterlebens nach Freiheit des Geistes nützlich gebrauchen möchten, damit sie, bei denen das göttliche Wort angefangen sei zu predigen, allen anderen Klöstern in christlicher Liebe ein gutes Exempel fürtragen könnten, indem er noch zur Aufmunterung der Jungfrauen beifügt: „Eure fromme christliche Priorin ist ja eine Liebhaberin des göttlichen Wortes 2c.“¹⁾

Auch noch später, um das J. 1570, mögen den Jungfrauen des Klosters häretische Anwandlungen, wie sie sich im Halten und Lesen häretischer Schriften kund gegeben, nicht fremd geblieben sein, da ihnen solches höherenorts ausdrücklich verboten werden mußte. Es hatte sich nämlich um gedachte Zeit einige Frung zwischen der Priorin, Katharina Kretschmer, und dem Klosterkonvent einer- und dem Klosterkaplan Georg Scharek andererseits erhoben, zu deren Beilegung Bischof Kasparus die beiden Breslauer Domherren Sebast. Sleupner und Vincenz Salinus nach Raumburg a/D. abfertigte. Nachdem nun diese Kommissarien durch zwei Tage die Parteien verhört und auch eine Versöhnung zwischen ihnen zu stande gebracht, hielten sie auch noch für nothwendig, eine Reihe von Artikeln für dieselben, dat. Raumburg a/D. Sonnabend nach dem heil. Pfinstgen (20. Mai) 1570, und vom Bischof bestätigt durch Urkunde, dat. Reiffe den 29. Mai 1570²⁾, zu unverbrüchlicher Nachachtung aufzustellen, deren einer bestimmt: „Auch sollen die Priorin und die Aeltesten fleißig zuschauen, damit kein lutherisch, calvinisch, schwenkfeldisch oder anderer Keger Bücher, Lieder oder Gemälde von keiner ihrer Jungfrauen, geistlichen oder weltlichen, im Kloster gehabt, gehalten oder gelesen, sondern von ihr genommen und ins Feuer geworfen werde“³⁾.

¹⁾ Angeführt bei Schneider a. a. D. I. 7. ²⁾ Kopialbuch V. a. a. D. 254.

³⁾ Dagegen verdienen und empfangen auch die Klosterjungfrauen in Lieben-
thal alles Lob, daß sie, trotz manchen bösen Beispiels, was ihnen gegeben worden, und trotz Schmach und Verfolgung, wunter sie zu leiden hatten, dennoch im Glauben und Gehorsam der alten Kirche treu verharret. So schreibt von ihnen der schon oben, bei Schweidnitz, erwähnte Minorit Fr. Mich. Hillebrant an die Aeltissin Magdalena Borwig von Lieben-
thal in der Widmung einer seiner Schriften: Das wahre und christliche Mandat Jesu Christi 2c., dat. Schweidnitz den 19. Mai 1538, u. a.: „... sintemal alle die in Gott seligen Aeltissinnen, E. G. Vorfahren, obgedachten Klosters samt ihren in Gott geheiligten Jungfrauen nach dem rechtschaffenen und wahren Mandat unsres Herrn und Seligmachers Jesu Christi in aller geistlichen

7. Gottesberg.

Nachdem König Wladislaw von Böhmen im J. 1499¹⁾ diesem Orte das Stadt- und Bergrecht verliehen, erbauten die Bergleute daselbst im J. 1535 ein evangel. Bethaus oder eine Kirche von un-
arbeitetem oder Schrotholz, die sie auch mit den nöthigen Einkünften versehen, und in der anfänglich die Pastoren von Adelsbach den Gottesdienst besorgten, bis die Stadt im J. 1572 in der Person des am 11. Oktober d. J. zu Liegnitz ordinirten Predigers Adolf Franke einen eigenen Pastor erhielt²⁾.

Zucht und Gottesdienst, nach Vermögen, bisher aus der Gnade Gottes gelebet und unverrückt in der Einigkeit gemeiner heil. Kirche standhaftig verharret und, vornehmlich in diesen schwinden Läften, sich weder durch Schmach, noch Verfolgung, noch böse Exempel davon haben abdringen lassen, welches gar seltsam und wohl bei aller Welt nicht weniger ein Mirakel, denn eine sonderliche Gnade von oben herab.“
Vgl. Mich. Hillebrant 47.

¹⁾ Nicht erst um 1535, wie Berg, die Gesch. der gewaltf. Wegnahme 2c. 239 irrthümlich meint.

²⁾ Vgl. Extract aus der Chronik der Stadt Gottesberg, angelegt und geführt vom dormal. Bürgermeister Haupt, St.-A., Hdschr. D. 366. d.

Elfter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Glogau.

§ 1. Religiöse Zustände in diesem Fürstenthum im allgemeinen.

Auch im Glogauischen fanden sich, wie wir bereits früher vernommen, bald nach dem J. 1523, theilweise sogar schon vor diesem Jahre, allenthalben lutherische Prediger vor, indem namentlich einige adelige Herrn, wie die von Nechenberg, von Rottwitz, von Schönaich, von Dohna u. a., welche sich frühzeitig der neuen Lehre zugewendet, nun als Grundherrschaften, denen ja in der Regel das Patronatsrecht über ihre Kirchen zu stand, letztere ohne weiteres mit dergleichen Predigern besetzten, und zwar selbst an denjenigen Orten, an denen nicht das wirkliche Eigenthumsrecht, sondern nur der bloße Pfandbesitz der Herrschaft in ihren Händen sich befand.

Aber auch von unserem Fürstenthum Glogau gilt, was wir ebenfalls bereits früher von anderen Fürstenthümern bemerkt haben, daß nämlich das Licht des neuen Evangeliums, als es kaum daselbst zu leuchten angefangen hatte, von allerhand sektischen Richtungen, wie man sie nannte, sehr bald getrübt und verdunkelt wurde, und zwar waren es vorzugsweise die Wiedertäufer, die Schwenkfeldianer und die Zwinglianer, gegen welche die Anhänger Luthers ebenso sehr, wie die Gläubigen der alten Kirche, zu kämpfen hatten.

Was zunächst die Wiedertäufer betrifft, so leugneten sie nicht bloß die Gültigkeit der Kindertaufe und führten eine Wiedertaufe ein, sondern verwarfen auch die heil. Schrift als alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung, sodann die heil. Messe als Opfer und die wahre und wirkliche Gegenwart Christi im hochwürd. Sakrament, aber auch das sog. Ministerium des Wortes Gottes in der christlichen Kirche. Außerdem frischten sie auch noch die Ansichten der alten Chilias ten wieder auf, daß nämlich Christus noch vor dem jüngsten

Tage ein sichtbares Reich auf Erden, welches tausend Jahre dauern solle, aus seinen Auserwählten gründen werde, wobei sie sich als diese Auserwählten betrachteten und deshalb alle Herrschaft der ihnen vorgesetzten Obrigkeiten verachteten, weshalb sie auch, wohin immer sie gelangten, überall Verwirrung und Unordnung erregten¹⁾.

Weil sonach genannte Sekte auch in socialer Beziehung große Gefahren in sich barg, wovon Münster in Westfalen als ein warnendes Beispiel vor den Augen stand, darum wurde auch König Ferdinand nicht müde, ein Edict um das andere, von denen wir ja schon mehrere kennen gelernt haben, wider dieselbe zu erlassen. Und da man von vielen Adeligen des Landes dafür hielt, daß sie mit den Anhängern der Sekte im Einverständniß ständen und auf grund gedachten Widerspruches derselben gegen das Predigtamt in der Kirche die Absicht hegten, die Güter der Pfarreien an sich zu reißen²⁾, so richteten sich besagte Edicte vornehmlich gegen diese Adeligen, so insbesondere das Mandat des Königs, dat. Prag den 21. April 1537³⁾, in welchem derselbe allen nachdrücklichst einschärfte, wiedertäuferische Personen keineswegs in ihren Gebieten und Verwaltungen zu leiden, noch ihnen ferner Unterschlupf zu geben, noch sie zu behausen, sondern sie endlich aus dem Lande zu verweisen.

Im Fürstenthum Glogau nun, und zwar speziell im Guhrauschen, kamen um jene Zeit die Wiedertäufer in hellen Haufen vor, wie z. B. am 9. April 1535 dem Domkapitel in Breslau mitgetheilt wurde, daß sich in besagtem Gebiete an sechshundert derselben zusammengefunden hätten, und zu befürchten stände, daß ihre Zahl auf tausend und mehr anwachsen würde.

¹⁾ Vgl. Kard. Hosius, angeführt bei Fibiger a. a. D. II. 124; Janssen a. a. D. III. 98 ff.

²⁾ Vgl. Köstlin a. a. D. VI. 244. Ungefähr auf gleicher Stufe mit obigen Adeligen mochten wohl diejenigen stehen, von denen der Breslauer Moibanus in seiner Epistola Gratulatoria an den Bischof Balthasar schreibt: „Audent isti praelari homines nefarium furtum et hoc praetextu ornare. Quidam eorum convocatis rusticis in ipsis tabernis concionantur. Euge, inquiunt, nihil opus est nobis parrocho et ministris illis, nos ipsi parochorum munus sustinebimus, nos docebimus vos, et levabimini multis molestiis, ubi parochorum et ministrorum imperio non usi fueritis etc.“

³⁾ Klose a. a. D. XXXIV., abgedruckt in Mich. Hillebrandt 23.

Ferner weiß Schickfuß¹⁾ zu erzählen, daß große Scharen von ihnen aus Schlesien, besonders dem Fürstenthum Glogau, nach Mähren gezogen seien, um daselbst unangefochten ein paradiesisches Leben, wie sie es sich vorstellten, führen zu können, und giebt Bückisch²⁾ hierüber näher an: Als die Menge derselben dort immer mehr zugenommen, seien aus Baiern zwei Verführer, Jakob Hutter und Gabriel Scherding, ein Kürschner, gekommen, die große Haufen Volkes zusammengebracht, denen sie sich zu Vorstehern präsentirt. Auch hätten sie, namentlich Gabriel, etliche ihrer Mitgehülfsen umhergeschickt, welche große Haufen Volkes in Schlesien aufgebracht, so daß in einem solchen Haufen über zweitausend Menschen, zumeist aus Schlesien, beisammen gewesen, die das Ihrige um ein leichtes Geld dahingegeben und den Erlös dafür, über siebentausend Gulden, ihrem Vorsteher Gabriel und dessen Mitgehülfsen zu treuen Händen zugestellt, hierauf aber auf den Aekern und in den Weingärten Mährens schwere Arbeiten verrichten und dabei noch Hunger und Noth leiden mußten, während die Obersten den Lohn der Arbeiten an sich nahmen und dafür schafften, was sie wollten.

In Glogau selbst ist um gedachte Zeit von einem Wiedertäufer, Namens Clemens, die Rede, der widerrufen zu haben scheint, da König Ferdinand in einem Rescript an Bischof Jakobus, dat. Innsbruck den 16. August 1536³⁾, verlangt, daß der Hauptmann zu Glogau, damals Christoph von Schweinitz und Seifersdorf, „des Clementen Wiedertäufers Bekenntniß und Verzicht“ zuschicken solle, wie wir ja aus der nämlichen Zeit auch von anderer Seite, so von Breslau aus den J. 1536⁴⁾ und 1548⁵⁾, von Jägerndorf aus dem J. 1541⁶⁾ etc., von dergl. Widerrufen einzelner Wiedertäufer öfters vernehmen.

¹⁾ Angeführt bei Fibiger a. a. D. II. 119. ²⁾ Ebendas. 119 ff.

³⁾ St.-M., A. A. III. 6. a. 232.

⁴⁾ Bei Pol a. a. D. III. 90 steht vom J. 1536: Den 11. Martii, am Sonntag Pätare, bekannte und widerrief ein Goldschmied, so ein Wiedertäufer war, zu St. Elisabeth bei dem Tauffein seinen Irrthum von der Wiedertaufe und empfing die Absolution und das Abendmahl.

⁵⁾ Ebendas. III. 143 vom J. 1548: Den 12. August widerrief ein Schneider in der Neustadt zu St. Elisabeth seinen wiedertäuferischen Irrthum öffentlich und ließ seine Tochter, die sieben Jahre alt, aber noch ungetauft war, taufen.

⁶⁾ In einem Schreiben des Markgrafen Georg von Brandenburg an seinen

Was hierauf die Schwenkfeldianer anlangt, so waren diese in ihrer Lehrer, namentlich bezüglich der heil. Schrift und des Predigtamtes, der Taufe und des heil. Abendmahls, vielfach mit den Wiedertäufern verwandt¹⁾, woher dann auch die Erscheinung, daß in manchen Gegenden, wie z. B. im Glatzischen²⁾, schwenkfeldische Prediger es gewesen, welche die wiedertäuferischen Irrthümer dortselbst verbreitet haben.

In Glogau nun müssen die Anhänger gedachter Sekte gegen den Anfang der dreißiger Jahre zahlreich gewesen sein und sogar eine gewisse kompakte Masse gebildet haben, weil es ihnen damals gelang, sich der St. Nikolaipfarrkirche daselbst zu bemächtigen und in deren Besitze drei Jahre lang zu behaupten; denn in einer noch näher zu erwähnenden Supplik der Katholiken Glogaus an Kaiser Rudolf II. aus dem J. 1581³⁾ heißt es in betreff genannter Kirche ausdrücklich: „Denn als zu Zeiten des Kaisers Ferdinand die Schwenkfelder auch diese Kirche eingenommen und drei Jahre inne gehabt, haben J. Mt. nur einen katholischen Hauptmann, Christoph von Schweinitz⁴⁾, hingesetzt, welcher den sektischen Prädikanten alsbald wegginge⁵⁾ und den Katholischen die Kirche wiederum eingeräumt“.

Aber auch noch einige Zeit später kam diese Sekte hin und wieder in Schlesien, und zwar gerade wieder unter dem Adel, vornehmlich aber in Schweidnitz und in Glogau vor; denn, wie wir bereits früher⁶⁾ von dem Breslauer Theologen Zacharias Ursinus aus dessen Briefe an Crato vom 28. Oktober 1558, wo er de contagiis Stenckfeldianis redet, vernommen, daß gedachte Sekte damals im Lande hie und da sich hinschlich, und von Rathedern und Kanzeln viel zu wenig eifrig gegen sie gelehrt wurde, so schreibt nicht lange darauf Friedrich Staphylus in seiner schon wiederholt angezo-

Landeshauptmann und Kanzler in Jägerndorf, dat. Ansbach den 24. September 1541 und abgedruckt in der Zeitschrift XXI. 410, ist von zwei Handwerkern, die Wiedertäufer waren und deshalb in Verhaft genommen worden, die Rede, und wird von ihnen gemeldet, daß sie ihren Irrthum zu widerrufen geneigt gewesen.

¹⁾ Vgl. Döllinger a. a. D. I. 280. ²⁾ Vgl. Klose a. a. D. XXXV.

³⁾ St.-M., Fth. Glogau X. 3. e.

⁴⁾ Hauptmann von 1534–1537; vgl. Minsberg, Glogau II. 524.

⁵⁾ d. i. wegschaffte. ⁶⁾ S. o. 80.

genen im J. 1561 zu Ingolstadt erschienenen Schrift: Christlicher Gegenbericht u. ganz allgemein von den Schwentfeldianern, daß sie „zwar im Schwabenland und zu Augsburg, gleichwohl heimlich, aber doch haufenweise verborgen, in der Schlesien unter dem Adel, item zu der Schweidnitz und zu Glogau unverholen liegen.“

Was endlich noch die Zwinglianer angeht, so waren diese wieder der Lehre nach, besonders in betreff des hochwürd. Sakraments, mit den Schwentfeldianern verwandt, wie denn auch Zwingli eine hierauf bezügliche Schrift Schwentfelds, nachdem er selbst sie mit einer Vorrede versehen, in der Schweiz hatte drucken lassen¹⁾.

Es sollen nun schon zu Bischof Balthasars Zeiten (1539—1562) Anhänger dieser Sekte Verwirrung der Religion in Glogau angerichtet haben, die nachher nur schwer wieder aufgehoben worden sei, und soll damals an der Spitze der Bewegung der Vater des weiterhin noch oft zu nennenden Predigers M. Joachim Specht gestanden haben; denn also berichtet der Breslauer Dechant und Glogauer Propst²⁾ Joachim von Lidlaw in seiner ebenfalls später noch näher zu erwähnenden Antwort, dat. Breslau den 28. Mai 1564³⁾ an den Bischof Kasparus vom Vater besagten Spechts, derselbe sei „ein Zwingler“ gewesen und „hätte auch vorhin bei Bischof Balzers Zeiten die Aufwieglung der Religion zu Glogau eingeführt, so mit großer Mühe und Arbeit kaum gelöscht u.“

Einige Zeit darauf scheint der Schulrektor M. Kaspar Pridmann der Hauptträger und Verbreiter genannter sektischer Richtung in Glogau gewesen zu sein. Er war ein geborener Glogauer und war schon vorher Rektor in Bojanowo und sodann in Freistadt gewesen⁴⁾, bevor der Rath seiner Vaterstadt ihn als Rektor in dieselbe berief

¹⁾ S. v. 113.

²⁾ Propst in Glogau seit dem J. 1555, denn also antwortet König Ferdinand durch Rescript, dat. Augsburg den 24. Juli 1555, dem Bischof Balthasar auf dessen Schreiben von Freitag nach Joh. d. T. (28. Juni) unter 4: „So uns dann Jochem von Lidla für from, häuslich und gelehrt berühmt wird, auch einer von Adel Unseres Glogauer Fürstenthums, wollen wir ihn deiner Fürbitt und anderer Leute Commendation genießen und ihm die Propstei zu Glogau zukommen lassen u.“; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 231.

³⁾ St.-A., A. A. III. 6. d. 228.

⁴⁾ Bresl. Stadt-Archiv, Hdschr. 2184 G. Sperer, Pastores Siles. evangel.

und ihm gleichzeitig „die große Trinktube“, später Rathskeller genannt, zum Schulehalten überwies¹⁾.

Doch gelangte schon frühzeitig eine Beschwerde an den Bischof Kasparus, daß dieser Mann zwinglisch oder schwentfeldisch sei und auch in der Schule sich dahin verlauten lasse; aber auch die Glogauer richteten ein Schreiben an den Bischof, worin sie ihrem Schulrektor rücksichtlich des von ihm angewandten Fleisses ein gutes Zeugniß geben, und auch Pridmann selbst suchte sich seiner Lehre halben zu entschuldigen, wovon der Bischof durch Rescript, dat. Reiffe den 5. Februar 1564²⁾, dem Breslauer Domherrn und Glogauer Scholastikus Marcus von Kittlitz, unter dem das Schulwesen der Stadt Glogau stand, Mittheilung machte.

Gleichzeitig, unter demselben Datum, schrieb er auch an die Glogauer³⁾, er sei glaubwürdig berichtet, „daß ermeldeter Schulmeister mit der zwinglischen oder schwentfeldischen Sekte befleckt sein, auch die Knaben also unterwiesen haben sollte“; worauf Pridmann ein zweites Entschuldigungsschreiben an den Bischof richtete.

Als Antwort auf beide Entschuldigungsschreiben ertheilte letzterer durch Rescript, dat. Reiffe den 1. März 1564⁴⁾, ihm die Ermahnung, auf das Studium der Theologie etwas Mühe und Fleiß zu verwenden, damit er nichts vorbringe und lehre, was von dem katholischen Glauben abweiche, und wodurch die zarte Jugend verdorben werden könne u., und mochte sich der Hoffnung hingeben, daß seine Ermahnung bei jenem von Erfolg sein würde, weshalb er auch den genannten Scholastikus mit Bescheid verfuhr, denselben unter der Voraussetzung, daß er nichts wider die katholische Kirche in der Schule vornehme, bei der Schulverwaltung länger verbleiben zu lassen, und auch die Glogauer durch Schreiben, ebenfalls dat. Reiffe den 1. März 1564⁵⁾, von besagtem Bescheide verständigte.

Doch vernehmen wir auch noch später von wiederholten Beschwerden des Kapitels zu Glogau über diesen Pridmann; Kaiser Maximilian II. aber ließ demselben auf dessen Beschwerden durch Rescript,

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche zu Gr.-Glogau 3.

²⁾ u. ³⁾ Raftner, Script. Niss. K. B. 12. 226. ⁴⁾ u. ⁵⁾ Ebendas. 231.

dat. Prag den 24. April 1567¹⁾), erwidern: Was den Schulmeister betreffe, so mit der zwinglischen Sekte behaftet sein solle, so wolle sich J. R. Mt. über denselben mehrern Bericht erholen und weiter darauf Ihren gnäd. Willen und Bescheid absolviren.

Pridmann verließ später Glogau, indem er am 29. Mai 1578 Rektor der Schule bei St. Maria Magdalena in Breslau wurde²⁾, als welcher er sodann am 8. August 1598 im Alter von 60 Jahren verstarb³⁾).

Ob nun jener Frevel am Allerheiligsten, von welchem in der Sitzung des Breslauer Domkapitels vom 9. Oktober 1562 aus Glogau berichtet wurde, daß nämlich daselbst ein Schneider einem Priester den consecrirten Kelch entriß und ausgegossen habe, von einem Anhänger einer der drei bemeldeten Sekten, oder sonst von einem Anhänger der Häresie verübt worden sei, lassen wir hier dahingestellt⁴⁾

¹⁾ St.-A., Stadt Glogau X. 1. a.

²⁾ Nach Minsberg a. a. D. II. 542 und Kasner a. a. D. 235 wäre er bereits 1575, nach Sommer aber erst 1586 Rektor an genannter Schule geworden.

³⁾ G. Sperer, unter den Rectores scholar. Wratislav. bei St. Maria Magdalena: M. Kaspar Pridmann, A. 1578 d. 29. Mai, Rector vormalis zu Bojanowa, item zu Freistadt und Gr.-Glogau etc.

⁴⁾ Georg Kirchmayr, ein Zeitgenosse der damaligen Wiedertäufer, meldet im allgemeinen von Leheren, daß sie, wenn ein Priester Messe gehalten, in die Kirche gelaufen, ihm Kelch, Sakrament und Patene genommen und alles unter die Füße geworfen; angeführt bei Janssen a. a. D. III. 105. Dagegen kommt in der Instruction, welche Herzog Georg zu Sachsen seinem Abgeordneten auf den Fürstentag zu Grottkau, dem Saganer Amtmann Seisfried von Nechern, mitgab, dat. Dresden Sonntags nach Francisci (7. Oktober) 1526, die Stelle vor: „So sieht man nun in etlichen Enden an das heil. hochwürd. Sakrament des Leichnams und Bluts Christi, das heil. Sakrament der Taufe und andere Sakrament, die durch die christliche Kirche von Anfang bisher gehalten, im Evangelio gegründet, von Zeit der Apostel also erhalten sein, und die heil. Concilia bestätigt. In welchem allen die größte Mißbietung Gott und seiner heil. Kirche geschieht, so erdacht mocht werden; denn da ist zu vielmalen erfahren, daß der Leichnam Christi vorsätzlich von den Evangelischen mit Füßen getreten, das Blut Christi auf die Erde vergossen und leider, als man sagt, zu vielmalen als ein Spott zu Völlerei und zu Trinken gebraucht worden.“ Angeführt bei Klose a. a. D. XVIII.

Wie sehr sodann Motbanus die Mißachtung vieler seiner Zeitgenossen gegen die heil. Eucharistie und die Taufe beklagt, ersieht man wiederum aus seiner erwähnten Epistola Gratulatoria, in welcher er insbesondere von ihnen schreibt: „Nam horum alii Eucharistiam iridentes inquit: Quid ea opus est? Quid mihi prodest tantillum panis edere, et tantillum vini bibere? Taceo quae de impanato Deo

und wollen jetzt im Folgenden die Einführung der Reformation in den Reichsstadtstädten des Fürstenthums, deren sieben, nämlich Glogau, Freystadt, Guhrau, Grünberg, Sprottau, Schwiebus und Polkwitz gezählt wurden, soweit uns selbe überhaupt näher bekannt ist, zur Darstellung bringen, dabei aber mit der Fürstenthumshauptstadt, Glogau, selbst, der Bedeutung und Stellung, welche diese Stadt damals in unserem Lande einnahm, entsprechend, uns etwas länger beschäftigen.

§ 2. Glogau. Anfänge der Bildung einer lutherischen Gemeinde daselbst.

Glogau war unter ihren Schwesterstädten des Landes eine von denjenigen, welche verhältnißmäßig spät die Reformation einführten. Daß sie so lange Zeit der von allen Seiten an- und eindringenden Neuerung mit Erfolg zu widerstehen vermocht, dazu wirkten mehrere Ursachen zusammen, von denen wir namentlich folgende drei hervorheben.

Zunächst war es sicher schon von nicht geringer Bedeutung für die Erhaltung des alten Glaubens in unserer Stadt, daß das Fürstenthum Glogau wiederholt und zum Theil durch längere Zeit unter katholischen Hauptleuten stand, die, auch wenn sie selbst für ihre Person nicht besonders eifrig im Bekenntniß ihres Glaubens gewesen sein sollten, doch als die höchsten königlichen Beamten des Landes dem Wunsch und Willen des Königs Rechnung tragen und diesem gemäß auf den Schutz der alten und die Abwehr der neuen Religion bedacht sein mußten.

Als Hauptmann des Fürstenthums aus der Reformationszeit nun haben wir zuvörderst Herzog Karl I. von Münsterberg anzuführen, der zwar nach dem Tode König Ludwigs (1526) auf die Oberhauptmannschaft von Böhmen und die Vogtei in der Lausitz, die er durch mehrere Jahre bekleidet, resignirt, das Glogauer Amt aber beibehalten hatte und nun vom neuen König Ferdinand (1527) in das Amt

et de carnivoris blasphemata voce in ipsis tabernis et publicis diversoriis loqui audent. Alii vero Baptismi dignitatem et majestatem lancinantes, pro re levicula ducunt etc.“

der Oberhauptmannschaft von Niederschlesien eingesetzt wurde, und den wir, wenigstens vom J. 1525 an, als überzeugungstreuen Katholiken kennen gelernt haben, dem gegenüber daher Apostaten, wie wir an Paul Lemberg in Grünberg gesehen, sich nicht sicher fühlen mochten.

Ihm folgte als Fürstenthumshauptmann der schon genannte Christoph von Schweinitz zc., der ausdrücklich als Katholik bezeichnet wird, und von dem wir bereits gehört, daß er den Schwentkeldianern die St. Nikolaipfarrkirche in Glogau, deren sie sich bemächtigt hatten, wieder abgenommen und den Katholiken eingeräumt habe.

Nach ihm bekam 1537 am 16. Juli Hieronymus, Herr von Biberstein auf Sorau, der selbst katholisch, dessen Gemahlin Ursula, eine Tochter Herzogs Karl von Münsterberg, aber evangelisch gewesen sein soll¹⁾, um 34000 Dukaten das Fürstenthum pfandweise ein²⁾, unter dem es freilich fraglich ist, ob Valentin von Schönau, der 1537 als Hauptmann aufgeführt wird³⁾, ebenfalls katholisch gewesen.

Zwar ging der Pfandbesitz des Fürstenthums 1540 zu Jakobi (25. Juli) um 62000 ungar. Gulden an Herzog Friedrich II. von Liegnitz, den großen Förderer der Lehre Luthers, wie ihn Ehrhardt nennt⁴⁾, über; doch wurde 1544 an Ego mihi (23. Februar) dem vorgenannten Hieronymus von Biberstein die Hauptmannschaft des Fürstenthums um 62473 Dukaten übertragen⁵⁾, der sie nun bis zu seinem am 29. Juni 1549⁶⁾ erfolgten Tode behielt, während seine Gemahlin Ursula schon früher, am 24. Januar 1539, verstorben war⁷⁾.

Sodann war sicher für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Glogau der Umstand nicht ohne Bedeutung, daß daselbst mehrere Mendikantenklöster, nämlich zwei der Franziskaner und eins der Dominikaner, bestanden, deren Ansassen durch den steten unmittelbaren

1) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 11.

2) Catalog. abbat. Sag. a. a. D. I. 484; Pol a. a. D. III. 92.

3) Minsberg a. a. D. II. 524. 4) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 10.

5) Ebenda. S. 11; Minsberg a. a. D. II. 19.

6) St.-M., Annales Glogov. von Joh. Sam. Tschirschnitz; dagegen wäre er nach anderen Sonntag nach Joh. d. L., also den 30. Juni (vgl. St.-M., Worte Hdschr. fol. 44), nach Minsberg a. a. D. II. 524 aber erst Mittwoch nach Mariä Geburt (11. September) 1549 gestorben.

7) Catalog etc. I. 485; nach anderen am Tage Pauli Bekehrung, d. i. 25. Januar (vgl. Worte Hdschr. a. a. D.).

Verkehr mit dem Volke letzteres wohl zum Festhalten an der alten und zur Abwehr der neuen Lehre aneifern mochten. Zwar wendete sich später der eine Zweig der Franziskanerfamilie, die Konventualen, auch in dieser Stadt der Reformation zu, indem sie gleichzeitig ihr Kloster verließen¹⁾ und durch ein besonderes Instrument dem Rathe der Stadt übergaben; doch wurden bald darauf auf grund königlichen Auftrags, dat. Prag den 7. April 1534, während der Osterwoche d. J. die anderen Franziskaner, die Bernhardinermönche, aus ihrem Kloster zu St. Peter und Paul, welches vor der Stadt lag, durch den Fürstenthumshauptmann Herzog Karl von Münsterberg in das von jenen verlassene Stadtkloster zum heil. Stanislaus eingeführt²⁾, in dessen Besitz sie sich nun noch durch mehrere Jahrzehnte behaupteten.

Endlich ist als ein besonders wichtiges Moment wohl zu beachten, daß die genannten Kloster-, sowie auch die Weltgeistlichen an der St. Nikolaipfarrkirche in Glogau, in ihren Bemühungen um die Erhaltung des alten Glaubens in der Stadt einen kräftigen Rückhalt an dem Domkapitel zu U. L. F. daselbst besaßen³⁾, dessen Stütze und Schutz um so wirksamer war, als häufig die höheren Dignitäre des Kapitels zugleich dem Rathedraßkapitel in Breslau als Domherrn angehörten und in letzterer Stellung fortwährend in nahen Beziehungen zum Bischof als Oberhauptmann des Landes und durch diesen zum König selbst standen.

Gleichwohl treffen wir auch in Glogau schon frühzeitig auf Spuren, daß die neue Lehre Luthers daselbst Eingang und Verbreitung gefunden.

So werden in der von uns bereits früher öfters erwähnten aus Breslau vom 2. Mai 1527 datirten Widmung der Schrift: Unterricht und Gegenantwort Doctor Joh. Fabri zc., in welcher der Verfasser zeigen will, wie zwiespältig die Prediger des „Evangeliums“ unter sich seien, als Beläge dafür: Luther wider Karlstadt und Zwingli, Buger wider Hefß, Hefß wider Moiban zc., aber auch „der Peter Apostata wider den zu Glogovia“ angeführt⁴⁾, obwohl wir die bei-

1) Gesch. der ev.-luth. Kirche zc. 2 hat dafür, wohl unrichtig, das J. 1530, dagegen Minsberg a. a. D. II. 78, jedenfalls richtiger, das J. 1533.

2) Sannig, Chronica de orig. et constitut. Provinc. Bohem Ord. Fratr. Minor. etc. 72.

3) Minsberg a. a. D. II. 76. 4) Vgl. Mich. Hillebrant 64.

den zuletzt genannten Persönlichkeiten sonst nicht näher kennen. Auch erfahren wir aus demselben Jahre 1527, daß die Glogauer dem Hrn. Balthasar von Nechern, Domherrn zu Breslau und Glogau, den auf dem Dorfe Brustau haftenden Feldzehnten vorenthalten, und daß der König, an den sie appellirt, zu Kommissarien in dieser Sache den Herzog Karl von Münsterberg und den Grafen Ulrich zur Hardeck und Glas ernannt habe, sowie daß letztere nun auf den achten Tag nach Nativ. Mariä (15. September) einen Termin in Glogau angesetzt, damit vor ihnen genannter Domherr seine Gerechtsame an besagtem Feldzehnten darthue, und findet sich nach der hierauf bezüglichen Nachricht die bemerkenswerthe Notiz, „daß die Lutherische ketzerische aufrührige Lehre bei den Glogauern von Tag zu Tag, wider vielfältige Warnung, eingerissen“¹⁾.

Hierauf will Ehrhardt gewiß wissen, daß vom J. 1530 an, also ungefähr um die Zeit, in welcher die Konventualen sich zur neuen Lehre wendeten, sehr viele und angesehene Familien dieser Stadt sich dem Lutherthum ergeben hatten, dieselben aber damals noch genöthigt waren, entweder in ihren Häusern, wie er sich ausdrückt, der Privaterbauung ihrer Seelen sich zu bedienen, oder, wenn sie der Predigt evangelischer Lehrer bewohnen wollten, sich in entferntere Städte, wie Breslau, Freystadt etc. zu begeben²⁾.

Sodann sind aus der hierauf folgenden Zeit einige auf Glogau bezügliche Urkunden Bischof Balthasars für uns deshalb von besonderem Interesse, weil sie ihrem Inhalte nach immerhin einiges Licht auf die allgemeinen kirchlichen Verhältnisse des Landes in jener Zeit werfen.

So hatte Franz Lauenwald³⁾, Kanonikus am Kollegiatstift und Pfarrer bei St. Nikolai in Glogau, an genanntem Stift im J. 1459 eine Präcentorie mit sechs Mansionarien errichtet, die aber bisher noch nicht bischöflich bestätigt worden war. Bischof Balthasar ertheilt nun durch Urkunde, dat. Neisse den 5. Januar 1541⁴⁾, dieser Stiftung

1) St.-A., A. A. III. 6. a. 35.

2) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 10.

3) Bei Minsberg a. a. D. I. 299 heißt er, vielleicht richtiger, Löwenwald.

4) Dom-Archiv, Kopialbuch V. 7.

seine Bestätigung, indem er letztere mit den Worten einleitet: „Tanto periculosissimis corruptissimisque hisce temporibus et moribus diligentia, vigilantia et prudentia majore res ecclesiasticae sunt constituendae, literarumque munimentis contra improborum calumnias et procacitatem stabiliendae, quanto studio, labore et conatu ampliore homines perversi ac reprobis eis evertendis atque prophanandis inhiant atque intendunt.“

Ferner verwandelt der Bischof durch Urkunde von demselben Datum¹⁾ eine Altarstiftung bei der Kollegiatkirche zu U. L. F. in Glogau für den Bicedechanten daselbst in eine manuale, indem er dabei schreibt: „Ea est seculi nostri quasi fatalis malitia, improbitas, impietas, ut quam majores nostri, florente temporibus eorum simplicitate et religione, in locupletandis ecclesiis et sacerdotiis augendoque Dei cultu collocarunt operam, fidem et munificentiam, eam nunc omnem ad ceremonias ecclesiasticas et stata sacra . . . sustinenda, retinenda atque conservanda conferre oporteat.“

Desgl. ertheilt derselbe durch Urkunde, dat. Neisse den 5. Juli 1552²⁾, ein Manuale für den Organisten bei der Pfarrkirche in Glogau auf Bitten des Rathes der Stadt, damit dieser die Stelle des Organisten verbessern und sodann um so leichter einen im Orgelspiel erfahrenen Mann haben und erhalten könne.

Endlich überträgt noch der Bischof durch Urkunde, dat. Neisse am Tage Mariä Empfängniß (8. Dezember) 1554³⁾, das Patronatsrecht der Kirche in Jätschau auf den Rath der Stadt Glogau, indem er sich dabei also ausspricht: „Nos vero attendentes quorundam hominum et praecipue perversissimorum mores et nova dogmata, qui illotis quasi manibus, sacris nunquam initiati, ea in vulgus spargunt atque munia ecclesiastica subeunt, illorum doctrina nunc hos, nunc illos in illorum opinionem, Religioni nostrae diversam, trahunt, quidquid illis libet, faciunt, miserosque et simplices homines cum magna salutis animae jactura seducunt, redditus et proventus ad se trahunt atque rapiunt“, die Uebertragung

1) Ebendas. V. 13.

2) Ebendas. V. 74, abgedruckt bei Minsberg a. a. D. II. 191.

3) Ebendas. V. 102 b, abgedruckt bei Minsberg a. a. D. II. 194.

gedachten Rechtes aber auf den Glogauer Senat an die Bedingung knüpft, daß letzterer bei eintretender Vacanz ihm einen katholischen und im kirchlichen Gehorsam verharrenden Priester präsentire und sich nicht an dem Besizthum und den Einkünften der Pfarrei oder der Kirche vergreife, widrigenfalls besagte Uebertragung nichtig sein solle.

Sollte aber auch der Glogauer Rath um diese Zeit in kirchlicher Beziehung noch korrekt dagestanden haben, so ist wohl anzunehmen, daß er sich nicht lange nachher mehr und mehr der in die Stadt eindringenden und in ihr sich verbreitenden Häresie angeschlossen haben mag; denn schon im J. 1560, Sonnabends nach Ascensionis Domini (25. Mai), sagt der Glogauer Stadtpfarrer und Breslauer Domherr Joh. Pegold¹⁾ in einer Verantwortung an den Bischof wider den Rath, in unterschiedlichen die katholische Kirche betreffenden Punkten, von demselben, „es lasse sich darin albereit verspüren, daß er merklich an der eingerissenen Ketzerei hanget²⁾.“

Damit mochte wohl auch zusammenhängen, daß der Rath einige Zeit später sich herausnahm, in einzelnen Fällen die Zahlung kirchlicher Zinsen an geistliche Personen zu verbieten, wie Bischof Kasparus durch Rescript, dat. Breslau den 13. Mai 1563³⁾, an die von Glogau schreibt: Er sei berichtet, daß sie etlichen, so von ihren Kaufkammern zu einem geistlichen Beneficio Zinsen zu reichen schuldig, verboten haben sollten, solche auszugeben u., und ihnen befiehlt zu verordnen, dem Ministro, welchem gedachte Zinsen zugehören, dieselben alsbald verabfolgen zu lassen.

Aber auch dem Bischof selbst wurden, wie der übrigen Geistlichkeit, die kirchlichen Gebühren vielfach vorenthalten, weshalb der Bischof durch Rescript, dat. Breslau den 30. Oktober 1563⁴⁾, an Christoph Herrn von Hasenstein und Lobkowitz, Hauptmann zu Glogau (von 1557 an), den Oberamtsbefehl erließ, von amts wegen die Verord-

¹⁾ Joh. Pegold, auch Pagelt oder Pegelt, seit 1558 Bresl. Domherr, vgl. Kastrner, Archiv I. 285; doch hatte König Ferdinand bereits mittels Rescripts, dat. Grätz den 29. Januar 1553, in betreff desselben an Bischof Balthasar geschrieben: „Wir werden berichtet, daß Joh. Pegelt, Pfarrer zu Glogau, ein gelehrter, fürnehmer Mann sein soll u.“, mit dem Befehl, ihn mit einem vacanten Beneficium beim heil. Kreuz in Breslau zu versehen; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 115.

²⁾ Ebendas. 509. ³⁾ Kastrner, Script. Niss. a. a. D. 224. ⁴⁾ Ebendas. 227.

nung und Beschaffung zu thun, daß den kaiserlichen Mandaten gemäß ihm und der Geistlichkeit die zuständigen Gebühren ohne Verzug entrichtet und bezahlt werden sollten.

Doch dürfte genannter Hauptmann in bewegter Sache wohl wenig eifrig vorgegangen sein, da, wie wir bald hören werden, gerade er es gewesen, mit dessen Hülfe die Glogauer A. C. nur kurze Zeit später unter den Auspicien des Kaisers Maximilian II. eine eigene Kirche nebst Pfarrer erhielten.

§ 3. Fortsetzung. Die Lutherischen in Glogau erhalten eine eigene Kirche nebst Pfarrer.

Als die Kirche in Brostau bei Glogau durch den Tod ihres Pfarrers verwaist worden, gedachten die Glogauer sofort, den M. Joachim Specht, geb. zu Glogau am 23. Dezember 1529, damals Schulkrektor in Freystadt, als Prediger an dieselbe zu berufen.

Um jedoch in dieser Sache möglichst sicher zu Werke zu gehen, wandten sie sich an Dr. Hieronymus Kieselwetter, kurfürstlich sächsischen Kanzler, der ebenfalls aus Glogau herstammte, mit der Bitte, „Vorschriften¹⁾ von Sr. kurfürstl. Durchlaucht an den Kaiser zu verschaffen, damit sie Hrn. M. Joachim Specht zum Prediger in Brostau annehmen dürften“. Der Kanzler antwortete hierauf dem Rathe der Stadt in einem Schreiben, dat. Dresden den 12. März 1564, daß es zwar bedenklich, wie der Kurfürst sich derselben beim Kaiser annehmen sollte; er hätte aber der Stadt als seinem geliebten Vaterlande gebietet und erhalten, daß auf ihr Ansuchen Se. kurfürstl. Durchlaucht Vorschriften an den Kaiser und den Bischof zu Breslau hätten abgehen lassen, wovon er die Kopien überschickte, dabei ihnen auch den Rath ertheilte, nicht lange auf Antwort zu warten, sondern den M. Specht ohne weiteres zu vociren, weil nicht zu vermuthen stände, daß wegen solcher hohen Recommendation etwas Widriges vorgenommen werden dürfte²⁾.

Doch scheint es, als ob die Glogauer dieses Rathes zu ungesäum-

¹⁾ Im Sinne von Fürbitten. ²⁾ St.-A., Annales Glogov.

tem Vorgehen keineswegs bedurft hätten, indem sie zur Zeit, als sie denselben aus Dresden erhielten, bereits seit kurzem den 2c. Specht in Brostau hatten predigen lassen; denn schon unterm 14. März 1564¹⁾ schreibt Bischof Kasparus aus Meisse an sie: Er sei glaubwürdig berichtet, daß sie vor wenigen Tagen einen ungeweihten Priester zu Brostau predigen lassen, welches ihr Vornehmen zu gänzlichem Untergange der christlichen katholischen Religion gereichen wolle 2c., weshalb er ihnen befiehlt, sich fürderhin dessen zu enthalten.

Gleichzeitig, durch Rescript von demselben Datum²⁾, trug der Bischof auch dem Kapitel zu Glogau auf, einen katholischen Priester zur Verkündigung des göttlichen Wortes und Auspendung der heil. Sakramente der Kirche in Brostau vorzusetzen, damit nicht das Volk in betreff der Seelsorge verlassen wäre, und der Rath der Stadt unter dem Vorwande, daß dort kein Priester wäre, und daher die Kinder ohne Taufe sterben müßten, davon Anlaß nähme, die kirchlichen Verhältnisse daselbst umzustürzen.

Doch sollte es den Glogauern, trotz gedachten Befehles des Bischofs, nicht schwer werden, zu dem gewünschten Ziele zu gelangen, da ihnen die Hülfe ihres Hauptmanns, des schon genannten Christoph Herrn von Hasenstein 2c., zur Seite stand.

Das Patronatsrecht nämlich über die Kirche in Brostau stand dem Kaiser und in dessen Namen dem Hauptmann zu; dieser aber wies alle übrigen Bewerber um dieselbe, welche katholisch waren, ab und präsentirte für sie eben den M. Specht dem Bischof.

Dieser machte durch Rescript, dat. Meisse den 24. Mai 1564³⁾, an den Dechanten dem Domkapitel in Breslau davon Mittheilung mit dem Ersuchen um ihr Gutdünken, wornach er sich zu richten. Der Dechant, Joachim von Bidlaw, erwiderte darauf dem Bischof in der bereits oben angezogenen Antwort, dat. Breslau den 28. Mai 1564, nachdem er erwähnt, daß der Vater des M. Specht ein Zwinglianer gewesen sei und bei Bischof Balthasars Zeiten die Aufwieglung der Religion zu Glogau eingeführt habe, die nachher mit großer Mühe kaum ausgelöscht worden: M. Specht selbst, der Sohn, sei nicht weit

1) u. 2) Kastner, Script. Niss. a. a. D. 237. 3) Ebendas. 241.

vom Stamme gefallen, und wenn dieser zugelassen würde, so wäre es daselbst um die ganze Religion geschehen 2c., indem er zugleich das Gutdünken gab, der Bischof möge den Specht durch Dr. Sleupner und den Archidiacon examiniren lassen, wobei es sich finden werde, daß der Hauptmann gerade das Widerspiel von diesem schreibe; es hätten viele redliche Leute, so katholisch und auch gelehrt gewesen, gedachte Pfarre (in Brostau) begehrt, wären aber durch Dr. Caries, welcher ganz calvinisch sei, übergangen worden.

Nun beauftragte zwar der Bischof durch Rescript, dat. Meisse den 2. Juni 1564¹⁾, die beiden Domherren, den Archidiacon Cräneus und Dr. Sleupner, den genannten Joachim Specht vor sich zu laden, über das, was er von der katholischen Religion und von den Hauptartikeln derselben halte, fleißig zu prüfen und ihm sodann ihren Bericht nebst Rath zu übersenden. Bevor jedoch diese Prüfung des Specht hatte vorgenommen werden können, und ohne die bischöfliche Investitur für ihn abzuwarten, hatten inzwischen die Glogauer denselben am Sonntage Trinitatis (28. Mai) 1564 als Pfarrer an der Kirche in Brostau eigenmächtig eingesetzt.

Sofort erließ der Bischof, als er hiervon Kunde erhalten, schon unterm 3. Juni 1564²⁾ an die Glogauer den Befehl, den Specht bis auf weiteren Bescheid von der Pfarrei abzuschaffen, bat auch in einem Schreiben, dat. Meisse den 4. Juni 1564³⁾, den apostolischen Nuntius, dahin zu wirken, daß dem Rathe der Stadt und dem Hauptmann zu Glogau ernstlich aufgegeben würde, den M. Specht als Anhänger von Häresien aus besagter Pfarrei wegzuschaffen, wie er auch durch Rescript, dat. Meisse den 14. Juni 1564⁴⁾, den Glogauern befahl, bei Strafe von 2000 ungar. Flor. denselben alsbald wegzuschaffen und mit dem Predigen nicht weiter fortfahren zu lassen, und auch noch unterm 4. Juli 1564⁵⁾ den gleichen Befehl an sie wiederholte; allein noch unter demselben Datum, Meisse den 4. Juli 1564⁶⁾, mußte er auch an das Kapitel zu Glogau rescribiren: Er habe zwar auf ihr erstes Schreiben alsbald die Sachen an den Kaiser und den päpstlichen Legaten mit allem Fleiß gelangen lassen,

1) u. 2) Ebendas. 243. 3) Ebendas. 241. 4) Ebendas. 242. 5) Ebendas. 244. 6) Ebendas. 245.

was ihm aber für ein Bescheid darauf vom Hofe zugegangen sei, dies würden sie aus der Inlage zu ersehen haben. Weil er nun wohl vermerkte, daß er bei Hofe in diesen Sachen etwelches Hinderniß habe, so werde er sich genöthigt sehen, derothalben den Custos des Breslauer Hochstifts, Dr. Martin Gerstmann, den nachmaligen Bischof, an den Kaiser abzufertigen.

In der That schickte der Bischof in diesen Sachen mehrere Domherrn an den Hof ab, ohne daß jedoch dieselben hierin etwas zu erreichen vermocht hätten.

Wie stark aber der Zulauf der Glogauer zu Prediger Specht als neuem Pfarrer in Brostau gewesen sei, ersehen wir aus einem Briefe, dat. Breslau den 30. Juli 1564, des Kanonikus Joh. Grodziecki an den Kardinal Hosius¹⁾, in welchem ersterer zunächst mittheilt, daß Gr.-Glogau bis dahin von Predigern frei gewesen, und auch die dasigen Häretiker keinen Tempel gehabt, dann aber fortfährt: „Proximis vero diebus Senatus populusque illius civitatis, variis sectis contaminatus, praefecto castris authore, nequicquam repugnante capitulo et Episcopo, templum unum in suburbiis occupavit, et Wirtembergensem quendam juvenem sectarium eo introduxit, ad ejus prophanas conciones universa fere civitas, desertis sacris catholicis, confluit et clero perniciem minatur. Misit R. D. Antistes noster aliquot canonicos ea de causa ad Caes. Mtem etc.“

Wohin sodann der Bescheid vom Hofe an den Bischof in gedachter Sache gelautet habe, können wir aus dem Schreiben des Kaisers an denselben, welches in der Breslauer Kapitelsitzung vom 30. Oktober 1564 zur Verlesung gelangte, entnehmen, indem darin dem Bischof verboten wurde, sich zu unterfangen, den Specht aus der Pfarrei Brostau abzuschaffen, da derselbe der A. C. zugethan sei. Doch ausführlicher weiß die betr. Vorgänge am Hofe wieder Kanonikus Grodziecki mitzutheilen, indem er in einem anderen Briefe, dat. Breslau den 30. Dezember 1564²⁾, an den genannten Adressaten schreibt: „Quum R. D. Episcopus noster et Capitulum Glogoviense postulasset a

¹⁾ Vgl. Hippler, Joh. Grodziecki n. 15 ff. ²⁾ Ebendas. 18.

Caesare nunc regnante, ut istum Picum tanquam manifestum haereticum a Glogovia hactenus catholica submoveret, respondit se velle prius cognoscere, utrum sit haereticus. Itaque vocato illo ad aulam et nescio cui examine illius demandato, rescripsit postea et serio mandavit Episcopo, ne Picum istic concionari prohiberet: se jam cognovisse de illius doctrina, quod non sit haereticus, sed tantum Confessionis Augustanae, quae jam pridem in Imperio esset recepta, et hic in Silesia usitata, neque nominatim a Concilio Tridentino damnata,“ wobei der Hr. Kanonikus schon eingangs seines Berichtes über das Vorgehen der Glogauer bei Einführung des M. Specht die Bemerkung vorausschickt: „Haec omnia fiunt connivente principe et cancellaria illius, quae tota est sectaria, approbante“, und auch noch am Schlusse desselben von den Sektirern bemerkt, daß sie in der Kanzlei und am Hofe herrschen¹⁾.

Inzwischen hatte Bischof Kasparus schon längst die Befürchtung gehegt, es möchten die Glogauer, wenn ihnen der Weg zum Thore hinaus nach Brostau zu weit geworden, ihre Augen auf das in der Stadt gelegene Dominikanerkloster und dessen Kirche werfen und sich derselben bemächtigen, zumal ihm berichtet worden, daß in besagtem Kloster gar keine Ordensperson mehr vorhanden sei. Deshalb befahl er durch Rescript, dat. Reiffe den 16. September 1564²⁾, dem Prior

¹⁾ Auch noch in einem ferneren Briefe, dat. Breslau den 19. August 1565, spricht sich Grodziecki mit Bitterkeit darüber aus, daß die lutherischen Gegner an den Höfen, dem bischöflichen und dem kaiserlichen, Gönner und Schützer haben, die, was immer in kaiserlichen Schreiben für die Katholischen zu klingen scheint, zu gunsten der Lutherischen erklären, so daß erstere den letzteren gegenüber beim Kaiser nichts auszurichten vermögen, indem er schreibt: „Jam terque quaterque in causa Glogoviensis ecclesiae fuimus apud aulam Caesaris, ubi etiamsi princeps sit catholicus, Cancellaria tamen et tota fere aula favet haeresibus. Dantur nobis egregia verba, dantur pulchre verbosa mandata, sed interim adversarii rebus optatis potiuntur. Et quemadmodum hoedi I. C. V. Elbingenses saluberrima pastoris monita regisque sui mandata variis technis eludebant, ita nunc nostri onophagi Glogovienses tam Episcopi supremique harum terrarum Capitanei, quam ipsius Imperatoris rescripta eludunt. Habent enim in utriusque aula fautores et patronos, qui illis in contrarium rescripta interpretantur, et nunquam ea esse de mente Caesaris affirmant, quae literae pro catholicis sonare videntur“; vgl. Hippler a. a. D. 24 ff.

²⁾ Kaschner, Script. Niss. a. a. D. 249.

der Dominikaner in Breslau, P. Augustin Geisler, daß er einen von seinen Klosterbrüdern nach Glogau schicke und im dasigen Kloster verbleiben lasse, dem dann Hr. Joachim von Sidlaw in des Bischofs Namen das zum Lebensunterhalt Nothwendige geben werde.

Wie sehr nun beregte Befürchtung wohlbegründet gewesen, ersieht man aus der Supplik genannten Priors an das Breslauer Domkapitel, die in diesem am 17. November 1564 zur Verhandlung kam, und in welcher jener mittheilte, daß der Magistrat zu Glogau den 20. Specht in die Dominikanerkirche daselbst intrudiren wolle, besonders aber aus der Thatfache, daß die Glogauer wirklich ihren Specht am 30. November 1564 in diese Kirche, nachdem sie am Tage vorher dieselbe gewaltsam eingenommen, feierlich eingeführt, worauf Specht und Pridmann in ihr predigten¹⁾.

Bald darauf, schon am 6. Dezember 1564²⁾, schrieb der Bischof von Breslau aus an die von Glogau: Wasmaßen der Kaiser sich kurz verrückter Zeit erklärt, daß Joachim Specht die Pfarre zu Brostau haben und versehen sollte, sei ihnen unverborgen. Nun werde er aber berichtet, daß sie überdies vor kurzem die Dominikanerkirche³⁾ bei ihnen, die sein Vorfahrer Bischof Thomas fundirt, und er selbst mit nicht geringen Unkosten renovirt, gewaltsamer Weise eingenommen, wobei die Thüren aufgelaufen, die Bilder schmähtlich verunehrt, auch dem Prior und der anderen Geistlichkeit daselbst allerlei Widerwärtigkeit und Beschwerden zugefügt worden. Weil sie nun vernehmen ließen, daß solches mit Zulassung der Kais. Mt. geschehen, was er aber nicht glauben könne, so müsse er solch' ihr gewaltsames thätliches Vorgehen an dieselbe gelangen lassen und sich ferneren Bescheides erhalten.

Und in der That hatte der Kaiser an gemeldetem Vorgehen der Glogauer ein heftiges Mißfallen und ertheilte ihnen dafür, daß sie die Grenzen seines Mandats eigenmächtig freventlich überschritten hatten, einen ernsten Verweis mit dem Befehle, den Specht scheunigst aus der Stadt hinauszuschaffen.

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche 10. 3. ²⁾ Kastner, Script. Niss. a. a. D. 253.
³⁾ Im Text wird irrthümlich die Bernhardinerkirche genannt.

Als letzterem am 2. Sonntage nach Epiphanie (14. Januar)¹⁾ 1565, als er eben predigte, der Befehl des Kaisers bekannt gemacht wurde, war er zwar für seine Person sofort bereit, demselben zu gehorchen; welsch' starke Aufregung sich aber dieserhalb seiner Anhänger bemächtigt habe, hat uns wieder Kanonikus Grodzicki in einem dritten Briefe an den Cardinal Hosius, dat. Breslau den 31. Januar 1565²⁾, ausführlicher geschildert, worin er mit bezug auf erwähnten Befehl des Kaisers schreibt: „Quae Caesaris mandata quum essent Glogoviae promulgata, eo tempore quo Pius concionabatur, insanum vulgus furere magis ac magis coepit et ad arma proclamare, quibus Picum defenderent, et clerum trucidarent, ejus instantia ejusmodi mandata prodirent. Itaque currebant ex templo sexcenti haeretici in domos, et proxima corripiebant arma, atque vociferati: O populares, huc huc accurrite omnes, clamabant: Popones hostes nostros quam primum occidite, domos diripite, ferro et igne omnes exterminate, quo nobis deinceps Picum non eripiant, et confessionem non perturbent. Quem tumultum quum nonnulli semicatholici senatores animadvertissent, clausurunt statim portam, qua itur ad ecclesiam collegiatam³⁾, ita ut furor ille populi eo progredi non posset, quo proposuerat. Parochum etiam tum in ecclesia parochiali plebi catholice concionantem . . submonuerunt, ut e cathedra descenderet, et locum daret irae furentium haeticorum, quem in frustra conscindere minabantur. Cessit ille et in sacrario conclusus latuit. Accurrunt interea armati haeretici, templum et domum parochi circumdant, vim et arma expediunt, planeque perrumpere claustra conantur. Postea Pius a nonnullis prudentioribus submonitus, quod in eo haec esset cudenda faba, nisi ipse talem seditionem populi compescuerit, accurrit in medium et statim persuasit suis sectariis, ut relicta occupatione templi et parochiae, eum in suburbanis iterum concionaturum sequerentur.“

Nun wurde zwar der Gottesdienst wieder in Brostau fortgesetzt;

¹⁾ Minßberg a. a. D. II. 79 giebt irrig an: am zweiten Tage nach Epiphanie (8. Januar).

²⁾ Gpieler a. a. D. 20. ³⁾ Overtor.

doch versuchten die Glogauer A. C. ein um das andere mal, eine Kirche in der Stadt für denselben zu erhalten.

So bemächtigten sie sich mit Hilfe des Hauptmanns Kaspar von Rittlitz (von 1565 an) der Kirche und des Klosters der Bernhardiner, was ihnen aber der Kaiser wiederum verwies mit dem Befehle, dat. Wien den 6. Januar 1567¹⁾, die Schlüssel zu dem genannten Kloster dem Bischof und Kapitel zuzustellen. Hierauf baten sie um Bewilligung des Dominikanerklosters, wurden aber vom Kaiser durch Decret, dat. Prag den 24. April 1567²⁾, dahin beschieden, daß ihnen das erbetene Kloster zur Zeit nicht bewilligt werde. Jetzt setzten sie sich in den Besitz des zum Hospital gehörigen Corporis-Christikirchleins, doch wurde auch dieses auf Befehl des Kaisers, dat. Prag den 20. Oktober 1567³⁾, ihnen wieder abgenommen.

Einige Zeit später, im J. 1570, wandten sie sich mit einer Supplik an die Kurfürsten, Fürsten und Stände A. C. auf dem Reichstage zu Speier um Intercession beim Bischof, daß dieser ihnen für Specht eine Kirche in der Stadt einräume⁴⁾; auch richteten die Fürsten und Stände Schlesiens an den Kaiser eine Intercession, dat. Breslau den 9. August 1576⁵⁾, für die Glogauer, daß er ihnen innerhalb der Mauern der Stadt eine Kirche verstatte und zulasse. Doch waren alle diese Schritte für sie vergebens, vielmehr erließ der neue Kaiser, Rudolf II., nachdem noch am 30. November 1576 bei Einführung des neuen Stadtpfarrers Kaspar Wunderlich evangelische Handwerksburschen in die Pfarrkirche eingebrochen waren, darin allen Muthwillen getrieben und die Kirche auch bis zum Nachmittag des nächsten Tages besetzt gehalten hatten⁶⁾, im J. 1579, weil man nun einmal diese und alle anderen dergl. schon früher vorgekommenen Gewaltthätigkeiten dem Prediger Specht zur Last legte, den ernstlichen Befehl, daß letzterer von der Pfarrei Brostau abgeschafft werden und die Stadt gänzlich meiden, besagte Pfarrei aber vom Bischof ander-

1) St.-A., Hth. Glogau X. 3. h.

2) Ebendas., Stadt Glogau X. 1. a. 3) St.-A., Hth. Glogau X. 3. h.

4) Raftner, Archiv I. 106. 5) Hth. Glogau X. 3. e.

6) Gesch. der ev.-luther. Kirche u. 4; Budisch bei Fibiger a. a. D. III. 76, setzt die Begebenheit in das J. 1575.

weitig besetzt werden sollte. Infolge dieses Befehles gab zwar Specht am 28. Mai 1579 die Pfarrei Brostau auf, und versah sie der Bischof Martinus mit einem katholischen Priester, Namens Joh. Homerus, dem der Kaiser sie verliehen; doch konnte der neue Pfarrer von derselben nicht Besitz ergreifen, weil die Gemeinde selbst ihn daran hinderte, welche ihrerseits, nachdem Prediger Specht am 23. Dezember d. J. verstorben war, einen anderen lutherischen Prediger, Achatius Hoffmann, surrogirte¹⁾.

Prediger Specht muß mit dem Schulrektor Bridmann als der eigentliche Begründer einer Gemeinde A. C. in Glogau angesehen werden, da es vor ihm eine solche daselbst nicht gegeben hatte.

Wie stark nun gleich anfangs der Zulauf zu ihm aus der Stadt gewesen, haben wir bereits oben aus einem Berichte des Kanonikus Grodzicki entnommen. Daß aber auch schon bald darauf ein großer Abfall der Glogauer von der alten Kirche erfolgt sei, liegt in den Worten des nämlichen Berichterstatters, der in einem bereits erwähnten vierten Briefe, dat. Breslau den 19. August 1565, an Kardinal Hosius gegen den Schluß schreibt: „Jam securis ad radicem ecclesiae Glogoviensis posita est, jam presbyteris pastoribusque illius alimenta magna ex parte auferuntur; jam lupus rapax per fenestras irrumpens in ovilia, dispergit et mactat oves; et oves ple-raeque omnes adeo sunt contagiosae et infatuatae, ut fugiant oderintque pastorem et lupum libenter sectentur.“

Einige Jahre später, am 9. Dezember 1570, erscheinen sodann Martin Röricht, Custos, und Martin Rintsch, Kanonikus als Abgesandte des Glogauer Kapitels vor dem Breslauer Domkapitel und tragen ihm vor, wie nicht allein Laien daselbst von der Kirche abfielen, sondern auch ein Kaplan, Thomas Gottwald, der bis dahin dem Pfarrer in Vertheidigung der katholischen Religion kräftig und fleißig zur Seite gestanden, geheime Zusammenkünfte mit Specht und den Häretikern habe und abzufallen und, wie ein öffentliches Gerücht laute, in kurzem ein Weib zu nehmen gedenke. Obwohl ihm nun solches privatim und vertraulich und auch öffentlich im Kapitel vor-

1) Hth. Glogau X. 3. h; Budisch a. a. D.

gehalten worden, so habe er es dennoch beharrlich geleugnet; gleichwohl habe er, da ihm vom Pfarrer ein Tag, an welchem er sich von dem öffentlichen Gerüchte reinigen sollte, bezeichnet worden, dies nicht thun wollen, woraus ersichtlich sei, daß er nicht aufrichtig handle, sondern etwas Böses im Sinne habe und nur eine Gelegenheit suche es auszuführen zc. Und in der That gelangte schon am 12. Januar 1571 ein Schreiben des Glogauer Kapitels im Breslauer zur Verlesung, worin ersteres letzterem darüber seine Betrübnis kund macht, daß genannter Kaplan Gottwald unter großem Zulauf und Beifall der Häretiker öffentlich mit einer Magd Hochzeit gehalten habe.

Von anderer Seite¹⁾ erfahren wir noch über diesen Thomas Gottwald:

Er habe, nachdem er durch vierzehn Jahre Kaplan bei St. Nikolai zu Glogau und Pfarrer zu Jätschau gewesen, am Tage der Beschneidung des Herrn (1. Januar) 1571 geheirathet und sei deshalb alsbald vor den Bischof zur Verantwortung nach Breslau citirt worden. Der Rath zu Glogau habe zwar dagegen Recurs nach Hofe genommen und vorgestellt, daß es gemeiner Stadt Jurisdiction nachtheilig sein würde, wenn er sich allda stellen müßte. Allein, der Kaiser habe unterm 10. Februar d. J. aus Prag rescribirt, daß Gottwald sowohl als geistliche Person, wie auch sein Ehehandel unter des Ordinarii loci Jurisdiction gehöre, und er daher dem Rath befehle, ihn dahin zu remittiren. Hierauf sei derselbe mit einigen Deputirten nach Breslau geschickt, im Bischofshofe examinirt und gefangen gesetzt, aber, wie es scheine, schon am 26. Juli d. J. wieder entlassen worden.

Zehn Jahre darauf, im J. 1581, treffen wir Gottwald abermals im Gefängniß und zwar zu Reiffe, und schreibt das Breslauer Kapitel am 29. März d. J. an den Bischof dorthin, er möge ihn nicht entlassen, sondern sorgfältig in Gewahrsam halten, nicht als einfachen Apostaten, sondern auch als Gottesräuber, indem derselbe einige Kelche dieberischer Weise aus der Kirche fortgenommen und daraus seinem Weibe einige Gürtel habe anfertigen lassen zc., worauf vom Bischof am 20. April d. J. ein Schreiben verlesen wurde, daß Gott-

¹⁾ Annales Glogov.

wald nach Ottmachau solle geschickt werden. Er starb, nach den Annales, im J. 1603 mit Hinterlassung etlicher Kinder.

Dadurch nun, daß, wie schon durch M. Bridmann die heranwachsende Generation zum Theil in der neuen Lehre unterrichtet, so nachher durch M. Specht die Erwachsenen der Stadt zum großen Theil zu derselben hinübergezogen worden, hatte sich nach und nach in ihr eine so starke Gemeinde A. C. gebildet, daß sie beim Tode Spechts wohl nach Tausenden zählte, während die katholische Gemeinde um ebensoviele abgenommen.

§ 4. Fortsetzung. Die Lutherischen in Glogau bemächtigen sich der St. Nicolaipfarrkirche.

Die Glogauer A. C. besaßen, nachdem ihnen die Kirche in Brostau wieder abgenommen, und ihr Prediger Specht abgeschafft worden, obwohl sie eine zahlreiche Gemeinde bildeten, weder Kirche, noch Seelsorger und mußten sich mit Taufen u. dgl. an die Kirchen der umliegenden Dörfer wenden. Da setzten sie sich im J. 1581¹⁾ gewaltsam in den Besitz der St. Nicolaipfarrkirche, so daß schon die kaiserlichen Kommissarien A. C. in ihrem Berichte an den Kaiser, dat. Gr. Glogau den 27. September 1581²⁾, von jenem Vorgange schreiben, daß „des unruhigen muthwilligen Pöbels Verbrechen und Fürnehmen gar nicht zu loben, sondern, wenn die rechten Authores und Anstifter derselben durch ordentliche Inquisition erforschet würden, billig zu strafen wären“, und auch noch Ehrhardt³⁾ von der Art und Weise, wie jene sich eine Selbsthülfe gesucht, eingesteht, daß recht-schaffene Protestanten heutigen Tages selbst sie nicht billigen.

Es haben nämlich nach den Akten⁴⁾ „die Lutherischen der Stadt

¹⁾ Pol a. a. D. IV. 103 und Berg a. a. D. 23 haben ganz unrichtig 1580.

²⁾ Jth. Glogau X. 3. e. ³⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 49.

⁴⁾ Jth. Glogau a. a. D. Nach den Annal. Glogov. haben sie „den Pfarrhof mit Gewalt erbrochen und sind hineingelaufen mit allerlei Gewehr; und waren diejenigen, welche solches thaten, mehrentheils einäugige, lahme und nackte Leute, die wenig oder nichts zu verlieren hatten, begehrten vom Pfarrer (Homerus) die Schlüssel zur Kirche. Als er nun sagte, daß er sie ihnen nicht geben könnte, weil er sie von ihnen nicht hätte, haben sie ihn bei den Armen hin- und hergezogen, niedergeworfen und mit Füßen gestoßen und mit diesem alten Mann allerhand Leichtfertigkeit ausgeübt zc.“

den 17. Januar¹⁾ 1581 gewaltsamer Weise den Pfarrhof aufgelaufen, die Gemächer und Zimmer erbrochen, von dem Pfarrherrn die Schlüssel zur Pfarrkirche mit Gewalt erzwungen und ihn selbst hart gestoßen und geschlagen und lezlich im höchsten Spott und Gefahr seines Lebens unter sich geführt, bis er von etlichen muthherzigen Leuten ihrer Gewalt entrissen und aufs Rathhaus gerettet worden. Sodann haben sie die Pfarrkirche und Schule de facto, eigenmächtig, eingenommen, Prädikanten und Schuldiener bestellt, das heil. Sakrament aus dem Ciborio hinweggenommen²⁾, den Taufstein und Predigtstuhl abgebrochen, das heil. Grab zerschlagen und sonst viel anderen Muthwillen mehr geübt“.

Am 25. Januar d. J. sodann wurde dem Breslauer Domkapitel von besagtem Vorgange mit der Meldung Bericht erstattet, daß das aufständische Glogauer Volk einen Tumult erregt habe, ins Pfarrhaus eingebrochen sei, den Pfarrer arg mißhandelt und ihm mit Gewalt die Schlüssel zur Kirche abgenommen habe. Wohl infolge dieser Meldung erschien hierauf am 1. Februar³⁾ der Breslauer Weihbischof Adam Weißkopf in Glogau, um im Auftrage des Bischofs Martinus als obersten Landeshauptmanns den katholischen Pfarrer wieder in den Besitz seiner Kirche einzuführen; doch mußte er auf Anrathen einiger katholischen Bürger der Stadt, die einen neuen Auf- lauf und Tumult befürchteten, von seinem Vorhaben abste-⁴⁾hen.

Auch gelangte bald nachher, am 23. Februar, ein erster Befehl und, da dieser nichts fruchtete, am 6. März ein zweiter vom Kaiser an die Glogauer A. C., den Katholischen die Kirche zurückzugeben; doch betrachteten sich dieselben in ihrem Rechte und waren daher so wenig geneigt, den kaiserlichen mit Androhung harter Strafe erlasse-

¹⁾ Die Akten im Fth. Glogau X. 3. e. u. h. weisen wiederholt den 17. Januar nach; dagegen geben die Annal. Glogov. den 18. Januar an, und sind dieser Angabe Hensel, Ehrhardt, Worbs, Minsberg, Heyne u. a. gefolgt.

²⁾ Nach den Annal. Glogov. machten sie am 21. Februar im Beisein des Vogtes das Tabernakel auf und trugen das hochwü. Sakrament unter allerlei gotteslästerlichen Worten in die Sakristei, und soll es nach anderweitigem Berichte der Vogt, M. Anton Carchesius, selbst gewesen sein, der solches gethan; vgl. Schreiben des Bresl. Domkapitels an Bischof Martinus vom 11. März 1581.

³⁾ Heyne a. a. D. III. 622 hat den 7. Februar.

⁴⁾ Minsberg a. a. D. II. 79 ff.

nen Befehlen zu gehorchen, daß sie vielmehr den Prediger Achatius Hoffmann als Pfarrer an die Kirche beriefen und am 28. Februar zum ersten mal in ihr predigen ließen¹⁾.

Nun folgte eine königliche Kommission auf die andere, im ganzen drei in dem einen Jahre 1581, ohne jedoch die Rückgabe der Kirche an die Katholiken bewirken zu können.

Unterm 11. März d. J. nämlich hatte das Breslauer Domkapitel an den Bischof Martinus geschrieben, daß die Glogauer sich der Pfarrkirche bemächtigt, sie profanirt und in die Pfarrei einen sektischen Prediger eingeführt, der durch seine Sakramentspendung und seine Predigten die ohnehin schon rasende Menge noch mehr erhitze und zum Aufruhr anstachle, und hatte ihn gebeten, die Sache durch besondere Abgesandte am Hofe zu betreiben. Jedenfalls mag der Bischof die verlangten Schritte beim Hofe gethan haben, und erließ wohl infolge derselben der Kaiser ein Rescript, dat. Prag den 20. März 1581²⁾, an den Bischof Martinus als Oberlandeshauptmann, worin er diesem befahl, die Herrn: Herzog Georg II. von Siegnitz und Brieg, Hans von Oppersdorf, Seisfried von Promnitz, Matthes von Logau und Dr. Heugel zu sich zu fordern und sich mit ihnen zu berathen, wie der Prozeß wider die Gemeinde Glogau „wegen des hochsträflichen Fürnehmens, dessen sie sich mit Einnehmung der Pfarrkirche, Aufstellung des Prädikanten u. schuldig gemacht,“ anzustellen sei, und schickte bald darauf als erste Kommission zwei Herrn aus Prag nach Glogau ab, welche schon am 3. April daselbst erschienen, aber, obgleich sie bis zum 12. ej. verweilten, bei den Glogauern nichts ausrichteten, weil sie ihrem Auftrage gemäß die unbedingte Rückgabe der Kirche und sofortige Abschaffung des Prädikanten von ihnen forderten.

Dagegen sendeten die Bürger A. C. am 18. April einen Abgeordneten an den Kaiser, um ihre Ansprüche an die Kirche zu rechtfertigen, und auch am 22. ej. noch drei andere an den Fürstentag in Breslau, um Fürbitte beim Kaiser zu suchen. Und in der That schickten die Fürsten und Stände A. C. auch eine Intercession, dat.

¹⁾ Gesch. der ev.-luth. Kirche 1c. 7.

²⁾ Hier und weiterhin das Material aus den Akten des Fth. Glogau X. 3.

Breslau den 3. Mai 1581, für ihre Glogauer Glaubensgenossen an den Kaiser ab, in welcher sie baten, daß er die wider dieselben gefasste Ungnade fallen, sie zu richtigem Verhör kommen lassen und ihnen eine Kirche zulassen möge, „da aller Irrthum und Verbrechen aus keinem Ungehorsam und fürseßlichen Muthwillen, sondern vornehmlich daher gekommen, daß ihnen das Exercitium der Religion, dabei sie geboren und auferzogen worden, nicht gegönnt und gelassen werden wolle“.

Jetzt verordnete der Kaiser, ohne, wie es scheint, auf gedachte Intercession Rücksicht zu nehmen, eine zweite, größere Kommission an, zu deren Mitgliefern er die in dem bereits erwähnten Rescripte vom 20. März d. J. aufgeführten Herren, mit Ausnahme der beiden letzten, also folgende vier Herren: den Bischof Martinus von Breslau, den Herzog Georg II. von Biegnitz und Brieg, den Landeshauptmann Hans von Oppersdorf und den Freiherrn Seifried von Promnitz, von denen zwei katholisch und zwei protestantisch waren, ernannte. Auch befahl er durch besondere Schreiben, dat. Prag den 8. August 1581, jedem Mitgließe der Kommission, daß letztere endlich und gewißlich am 27. ej. fortgestellt werden sollte, indem er gleichzeitig auch den Hauptmann und Rath und Gemeinde der Stadt Glogau davon benachrichtigte, daß selbe an besagtem Tage stattfinden werde. Bald darauf mittels Schreibens, dat. Prag den 18. August 1581, übersandte er den Kommissarien auch eine Instruction, der noch als Postscriptum beigelegt war: Da er glaubwürdig berichtet worden, daß der zu Gr.-Glogau aufgestellte Prädikant Achatius Hoffmann¹⁾ auf viele Weise die Gemeinde in ihrem Ungehorsam bestärke und zu fernerer Widerseßlichkeit ermahne und erfrische, so sollen sie ihn nicht weniger, als die

¹⁾ Hier ist wohl der Prediger Christophorus Quartus (Viertel) gemeint; denn Achatius Hoffmann war nach den Annal. Glogov. bereits am 6. Mai, nachdem er bloß zehn Wochen Prediger gewesen, wieder verabschiedet worden, weil er, wie man ihm vorwarf, noch ein halber Papist gewesen, die Leute ermahnt, daß sie sich mit dem heil. Kreuze bezeichnen, die Bilder nicht verwerfen und andere Ceremonien beibehalten sollten. Auch paßt obige Beschuldigung des Prädikanten, daß er die Gemeinde in ihrem Ungehorsam bestärke u., gut auf den Prediger Quartus, da von ihm auch die Gesch. der ev.-luth. Kirche 11 zu melden weiß, daß er nicht ohne Unbulsamkeit gegen Andersgläubige und oft heftig in seinen Aeußerungen über sie und so zum großen Theil mit schuld an den folgenden Unruhen gewesen sei.

anderen Räbelsführer in gefängliche Haft nehmen lassen und Verordnung thun, daß er darin bis auf ferneren Bescheid erhalten werde.

Auf die Nachricht hin, daß der Kaiser genannte vier Herrn zu einer Kommission behufs Erledigung der Glogauer Sache zu erwählen im Begriffe stehe, hatte schon durch Schreiben, dat. Prag den 25. Juli 1581, der apostolische Nuntius sich an Bischof Martinus, der an der Spitze der Kommission stand, mit der Bitte gewendet, doch ja diese Sache mit ganzem Herzen zu umfassen und zum gewünschten Ziele zu bringen¹⁾.

Bei dem am 27. August nun abgehaltenen Termine selbst zeigte sich die Kommission²⁾ geneigt, den Glogauern A. G. mit Rücksicht darauf, daß deren Zahl vielmal größer, als die der Katholischen sei, den Simultangebrauch mit diesen in der von jenen occupirten Pfarrkirche zu bewilligen. Als hiervon der katholische Theil der Bürgerschaft sichere Kunde erhalten, setzte derselbe unterm 5. September für die Kommission zur Relation an den Kaiser ein Memorial auf, in welchem die Katholischen zunächst vorstellen, daß die Pfarrkirche von ihren Voreltern, die katholische Leute gewesen, zu alleiniger Uebung der katholischen Religion erbaut worden und von ihnen auf sie gekommen sei, sodann anführen, daß auch ihre Anzahl nicht gering, und fast keiner oder gar wenig unter ihnen sich fänden, die nicht Grundbesitz bei der Stadt hätten, wogegen bei den anderen, der A. G., die Mehrzahl das Ihrige verthan habe und nicht das Mindeste bei der Stadt besitze, noch angeessen sei, wozu endlich auch noch komme, daß zu gedachter Kirche an die elf Dörfer gehörten, so daß die Zahl der Katholischen die des anderen Theils gar weit übertroffen haben

¹⁾ Jth. Glogau X. 3. n.

²⁾ Es waren von den vier kaiserl. Kommissarien bloß drei: Bischof Martinus, Herzog Georg und Freiherr von Promnitz, erschienen, dagegen Hans von Oppersdorf nach einer Notiz in den Annal. Glog. ausgeblieben. Doch was machen die Autoren aus dem letztgenannten? Die einen, wie Fischer und Stuckart in ihrer Zeitgesch. der Städte Schles. III. 9, Ehrhardt a. a. D. III. 1. 51 und Wolff a. a. D. 103 einen Karl von Liebenstein, andere aber, wie Heyne a. a. D. III. 623 und Gesch. der ev.-luth. Kirche 11. 8, wahrscheinlich irre geführt durch eine andere, unrichtige Notiz in den Annales, einen Karl von Biberstein, den Hensel a. a. D. 235 vollends in einen Karl von Liebenstein verwandelt hat.

würde¹⁾, weshalb sie um Gottes und der lieben Gerechtigkeit willen bitten, sie bei ihrer Pfarrkirche zu erhalten und gnädig zu befördern, daß dieselbe in integrum restituirt werde, und auch noch zum Schluß ein Verzeichniß der Katholischen beilegen mit dem Hinzufügen, daß deren sich jährlich zur heil. Osterkommunion an die sechstausend eingefunden.

Die Kommissarien hatten sich dahin berebet, daß dem gemeinsamen Bericht an den Kaiser ein jeder sein besonderes Gutachten beifügen sollte. Da mochte es wohl infolge gedachten Memorials der katholischen Bürgerschaft geschehen sein, daß der Bischof in seinem Gutachten²⁾ auf einen Mitgebrauch der Kirche seitens der Glogauer A. C. nicht ferner bestand, sondern sich damit begnügte, dem Kaiser anheimzustellen, denselben entweder einen Platz zur Erbauung von Schule und Kirche, oder aus königlicher Macht und Gewalt eine der vorhandenen Kirchen nebst Schule gnädigst zuzulassen und zu vergönnen, wie ja auch zu den Zeiten der Regierung des Kaisers Ferdinand und des Kaisers Maximilian fast allen Städten in Schlesien, mit Ausnahme von Oppeln und Ratibor, verlassene Kirchen und Klöster eingeräumt worden seien.

Hingegen blieben seine beiden protestantischen Mitkommissarien, Herzog Georg und Seifried von Promnitz, in ihrem Gutachten, dat. Gr.-Glogau den 27. September 1581, auf dem Vorschlage eines Simultangebrauchs der Kirche stehen, indem sie dem Kaiser an erster Stelle das Simultaneum für die Glogauer A. C. und erst an zweiter die Ueberlassung einer der „schier deserirten“ Klosterkirchen der Stadt an sie empfehlen, nämlich sich dahin aussprechen, daß, „weil die, so

¹⁾ Daß auch noch etwa zwanzig Jahre später eine ziemliche Anzahl von Katholiken sich in Glogau befunden, ersieht man aus einer Eingabe des Decans, Fraternitatis B. M. V., Martinus Lemhusius an den Bischof zu Breslau, dat. den 26. September 1602, in betreff des für den Tag Allerheiligen d. J. publicirten Jubiläums, in welcher derselbe für sich und die kathol. Bürgerschaft der Stadt Gr.-Glogau um Zulassung bittet, daß das Jubiläum, anstatt des zur Erlangung des Ablasses vorgeschriebenen Besuches von Meisse, des hohen Stifts Breslau und der Abteien, daselbst in der Dominikanerkirche gehalten werden dürfe, und seine Bitte mit dem Satze begründet: „weil, Gott lob, allhier eine ziemliche Anzahl der Katholischen sowohl Mannes- als Weibspersonen zu finden“; vgl. Jth. Glogau X. 2. a.

²⁾ Vgl. Bischof Martini zu Breslau, als Kaiserl. Kommissarii, erstattetes Einrathen an J. Kaiserl. Mt. . . 1581, Jth. Glogau X. 3. e.

zur wahren A. C. sich bekennen, in großer Anzahl allhier vorhanden, außer denjenigen von den Dörfern weit über zwölftausend Personen sein sollen, wogegen der Katholischen in gar viel geringer und weniger Anzahl befunden worden, den katholischen Geistlichen zwar die Kirchenschlüssel wieder eingethan, Schule und Pfarrhof abgetreten, auch alle Einkünfte der Kirche gegeben werden, aber die von der A. C. zu unterschiedlichen Tagen und Stunden in der Kirche ihr Exercitium Relig. haben sollen“, wie es sonderlich auch zu Beuthen¹⁾, Lauban und Sprottau dergl. gehalten werde, oder daß ihnen, damit den Katholischen die Pfarrkirche allein verbleibe, eine andere Kirche, etwa die Bernhardiner-, oder die Dominikanerkirche, wo zur Zeit nur eine, resp. nur zwei Ordenspersonen sich befänden, gnädigst überlassen werden solle.

Doch vermochte der Kaiser an den Vorschlägen seiner Kommissarien, wie es scheint, ein besonderes Wohlgefallen nicht zu finden. In seinem Rescripte an dieselben, dat. Prag den 13. November 1581, geht er nämlich auf einen Mitgebrauch der Kirche seitens der von der A. C. überhaupt nicht ein und erklärt auch, außerdem den letzteren eine Kirche in der Stadt nicht bewilligen zu können, bevor nicht Kirche, Schule und Pfarrhof der katholischen Geistlichkeit abgetreten und eingeräumt, und auch gegen die Rädelsführer und Anstifter des Tumultes, anderen zum Abscheu, mit gebührenden Strafen verfahren werde.

Gleichwohl scheint nach Ablauf dieser zweiten Kommission ein Simultaneum im Gebrauch der Pfarrkirche eingerichtet worden zu sein²⁾; doch sollen die Katholischen auf den Mitgebrauch derselben verzichtet haben³⁾.

Nun wurde zwar auf Appellation des Glogauer Kapitels vom Kaiser noch eine dritte Kommission abgeordnet, die in den ersten Tagen des Mon. Dezember⁴⁾ zu Glogau sich einfand und sodann

¹⁾ Beuthen a. d. Oder.

²⁾ Vgl. Ehrhardt a. a. D. III. 1. 51, Berg a. a. D. 23, Heyne a. a. D. III. 623, Grünhagen a. a. D. II. 123.

³⁾ Gesch. der ev.-luther. Kirche 10.

⁴⁾ Heyne a. a. D. III. 623 setzt für sie erst den 31. Dezember an.

am 6. ej. der Bürgerschaft auf dem Schlosse den abermaligen Befehl, die Kirche zu räumen, vorlas; doch vermochte auch sie an den daselbst bestehenden Verhältnissen nichts zu ändern, weshalb sie in ihrem Berichte an den Kaiser den Vorschlag machte, entweder bei dem Simultangebrauch der Pfarrkirche es bewenden zu lassen, oder den Glogauern A. C. eine der genannten Klosterkirchen zu überlassen. Doch der Kaiser ließ in seiner Antwort darauf, dat. Preßburg den 15. Januar 1582, letztere bloß dahin vertrösten, daß, sobald sie sich mit der Abtretung der Kirche und sonst in allem gehorsam verhalten würden, ihnen die Kirche in Brostau auch dergestalt, daß sie mit seinem Vorwissen einen Prädikanten annehmen könnten, eingeräumt werden sollte.

Doch dieselben zogen es vor, sich in dem, wenngleich unrechtmäßigen, so doch thatsächlichen Besitze der von ihnen occupirten Kirche auch fernerhin zu behaupten, und blieben auch die weiteren zahlreichen Schritte, welche die katholische Geistlichkeit, nämlich das Glogauer und das Breslauer Domkapitel, sowie die Bischöfe von Breslau selbst, behufs Wiedererlangung der Kirche bei Hofe gethan, im ganzen ohne wesentlichen Erfolg, bis dieselbe mit zahlreichen ihrer Schwesterkirchen des Fürstenthums und des Landes erst nach Verlauf geraumer Zeit, im J. 1628, seitens der Katholiken reoccupirt wurde.

§ 5. Freystadt.

In der Stadt Freystadt und der Umgegend davon fand die Lehre Luthers eher Eingang und wurde schneller verbreitet, als in den meisten anderen Gegenden des Landes. Diese ihre frühzeitige Aufnahme und rasche Ausbreitung verdankte sie namentlich der Familie Rechenberg, welche dort einen großen Grundbesitz, wie ein kleines Fürstenthum¹⁾, inne hatte und nun nach der damals herrschenden Pragis, weil sie selbst der neuen Lehre zugethan war, auch die Einführung derselben auf allen ihren Herrschaften und Gütern eifrig betrieb. Sie besaß nämlich die Herrschaften Bentzen mit Tarnau, Wartenberg,

¹⁾ Vgl. Schumacher, Pfarrer in Großen-Bohrau: Die St. Martinskirche in Zölling, Schles. Kirchenbl. 1874, Nr. 27—29. Nr. 28 S. 325.

Schlawa, einen Theil von Nienstädtel, sowie Lindau und Windisch- und Großenbohrau und hatte auch das herzogliche Schloß zu Freystadt in Pfandbesitz.

In Freystadt betrieb Hans von Rechenberg, als Pfandinhaber der Herrschaft, zuerst die Einführung der Reformation, indem er schon im J. 1521 Melancthon, der in Herrndorf bei Glogau in der Familie von Berge zum Besuche geweiht hatte, von da nach Freystadt kommen ließ und, da dieser einen Prediger mitbrachte, letzterem sofort die Schloßkapelle daselbst zur Abhaltung lutherischen Gottesdienstes einräumte¹⁾.

Dagegen hätte nach Ehrhardt²⁾ genannter Freiherr von Rechenberg erst im J. 1522, und zwar durch Ambrosius Kreusig, die erste lutherische Predigt in seinem Schlosse zu Freystadt halten lassen. Dieser Kreusig³⁾, der früher ein Mönch gewesen, war in der ersten Zeit des J. 1522 noch Pfarrer von Wohlau gewesen, um Pfingsten d. J. jedoch, weil er „nach Lutheri Art“ gepredigt⁴⁾, in Ottmachau ins Gefängniß geworfen, aus diesem aber nach einiger Zeit von seinen Freunden, unter denen man unseren Freiherrn vermuthet⁵⁾, mit bewaffneter Hand befreit und nun als Schloßprediger in Freystadt angestellt worden.

Doch mag er in dieser Stellung sich nicht lange behauptet haben, da er bereits im Anfang des J. 1524 wieder als Pfarrer in Wohlau erscheint⁶⁾: er stand ja auch im Verdacht, ein Anhänger Karlstadts zu sein⁷⁾, während unser Freiherr wohl streng Luthers Richtung folgen mochte. Sicher aber wissen wir von ihm, daß er um das J. 1524 der neuen Lehre, als deren äußeres Symbol das Abendmahl unter beiderlei Gestalten galt, bereits anhing, da er selbst bei den schon erwähnten Tractaten vom 11. April d. J. dem Bischof Jakobus

¹⁾ Schumacher a. a. D., Minsberg a. a. D. II. 13.

²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15.

³⁾ Auch Kreusig, Kreusing, Krausig geschrieben. ⁴⁾ Pol a. a. D. III. 15.

⁵⁾ Schneider a. a. D. I. 3; Grünhagen a. a. D. II. 27.

⁶⁾ Kastner, Archiv I. 26.

⁷⁾ Schneider a. a. D. I. 27; von Wohlau ging Kreusig im J. 1527 nach Lauban, wo er jedoch schon das Jahr darauf, 1528, wie Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15 sagt, wegen mancherlei Widerwärtigkeiten resignirte und durch etliche Jahre bürgerliche Nahrung trieb.

gegenüber sich dessen rühmte, daß er dasselbe in bemeldeter Form schon empfangen habe und es auch zeitlebens nicht anders empfangen wolle¹⁾).

Dagegen sollen die Evangelischen die Pfarrkirche der Stadt nach Ehrhardt²⁾ später als die Schloßkapelle, nämlich erst im J. 1524, als der letzte katholische Pfarrer gestorben war, einkommen haben. Fest steht wenigstens in gedachter Beziehung, daß sie dieselbe im J. 1523 noch nicht inne gehabt, da sie in diesem Jahre einen besonderen Abgeordneten, den Rathsherrn Georg Pegold, an den Bischof Jakobus abschickten, um ihn um Genehmigung zu bitten, evangelischen Gottesdienst, wie man es nannte, einführen zu dürfen³⁾. Wenn daher eine alte Nachricht⁴⁾ von den Freystädtern bezüglich der Annahme der neuen Lehre besagt, sie seien, „weil sie vielleicht die Lauesten in der Religion, oder die Einfältigsten, oder die gar zu Klügsten waren“, hierin die ersten gewesen; denn kaum sei Luther ausgefrohen gewesen und hätte das fünfte Evangelium erst unter der Bank hervorgezogen, so hätten sie es angenommen und, nachdem sie den katholischen Pfarrer verjagt, schon im J. 1521 Luthers Lehre öffentlich predigen lassen: so ist diese Nachricht nicht bloß sehr spitz und scharf, sondern auch hinsichtlich der Jahreszahl gewiß unrichtig.

Noch sei hier kurz des Schicksals erwähnt, welchem die Mansionarie der Stadt, als diese protestantisch geworden, später anheimfiel.

Zunächst hieß es, daß die Stadt Freystadt selbst sie erhalten habe. Am 19. November 1556 trugen nämlich M. Milde und Joh. Pegold namens des Glogauer Kapitels dem Breslauer Domkapitel vor, wie die kirchlichen Güter angegriffen und, dem Sinne der Stiftungen entgegen, zu profanem Gebrauch verwandelt würden, und daß der Frey-

¹⁾ Kastner a. a. D. I. 30. ²⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 327.

³⁾ Buckisch bei Fibiger a. a. D. I. 119, während schon Fibiger a. a. D. I. 120 ff. die Richtigkeit der daselbst dem Bischof in den Mund gelegten Äußerungen bezweifelte, Wolff a. a. D. 118 aber die Einzelheiten der ganzen Erzählung als eine von Curäus erfundene Anekdote bezeichnete, und auch noch Grünhagen a. a. D. II. 29 dieselbe mit einem „soll“ begleitete.

⁴⁾ Hth. Glogau X. 3. h. „Kurzer Extract wegen der Lutheraner verübten Tumults wider die kathol. Kirchen und Geistlichkeit, aus dem Capitularischen Archiv zu Gr.-Glogau“, etwa aus der Zeit um 1635 stammend.

städter Rath die Mansionarienstiftung daselbst erhalten hätte, und zur Uebergabe derselben schon Kommissarien abgeordnet wären, worauf das Breslauer Kapitel sich bereit erklärte, dem Bischof zu schreiben, daß er gedachte Umwandlung nicht nur nicht anbefehle, sondern vielmehr verhindere. Einige Zeit darauf, in der Sitzung vom 27. Dezember 1557, waren die Herren alle der Meinung, daß besagte Stiftung nach Glogau übertragen und davon eine katholische Schule daselbst eingerichtet werden sollte. Dagegen hatte der Bischof schon im J. 1556 die Freystädter Mansionarie dem kaiserlichen Rath v. Wolff von Steinberg zum Erweise seiner Erkenntlichkeit für ihm geleistete wichtige Dienste zugesagt und bewilligt und bat sodann im J. 1558 den Kaiser Ferdinand um Genehmigung dazu, welche dieser nachher durch Urkunde, dat. Wien den 18. November 1560¹⁾, mit den Worten ertheilte: Bischof Balthasar habe „nach des verschienen 56sten Jahres“ seinem Rath und Kammer-Sekretär im Königreich Böhmen Wolff von Steinberg „um der Sorischen und Trieblichen Kaufshandlung und seiner darin vollbrachten Reisen willen“ das Mansionarienhause zu Freystadt im Fürstenthum Glogau zu geben zugesagt und bewilligt und nachher durch besonderes Schreiben, dat. Sonnabends nach Regidii (7. September) „verschienes 58sten Jahres“ den Kaiser dazu um Consens gebeten; diesen verleihe er, „bis so lange die Mansionarien, darauf das Haus gestiftet ist, in esse kommen“. Darauf erfolgte die bischöfliche Bewilligung durch Urkunde, dat. Neisse den 15. Dezember 1560²⁾, mit der nämlichen Schlußklausel, wie bei der kaiserlichen.

Durch die Familie von Nechenberg wurden sodann auch die Kirchen in Windisch-Bohrau 1559 und, wahrscheinlich schon vorher, auch die in Lindau, Neustädte und Großen-Bohrau den Katholiken abgenommen, mit lutherischen Predigern besetzt und in ihnen lutherischer Gottesdienst eingerichtet³⁾.

Nach Großen-Bohrau soll nach Ehrhardt Hans von Nechenberg selbst, der erst am 9. September 1537 in Prag verstorben, schon 1528 einen lutherischen Geistlichen berufen⁴⁾, desgl. auch in Prim-

¹⁾ u. ²⁾ Kopialbuch V. 159 b.

³⁾ Schumacher a. a. D.; speziell in Windisch-Bohrau am 3. April 1559, vgl. Gffner a. a. D. 109.

⁴⁾ Ehrhardt a. a. D. II. 602.

kenau Luthers Lehre eingeführt¹⁾, im Städtchen Schlawa aber im Verein mit seinem Bruder und Nachfolger Clemens die lutherische Religionsübung gestiftet haben²⁾.

§ 6. Guhrau.

Hier stand das sog. Kirchenlehn bei den Gutsherrn, den Burggrafen von Dohna. Da nun diese Herrn sich der Lehre Luthers zugewandt, so räumten sie anfänglich die Kirche in Alt-Guhrau, nicht lange darauf aber auch die Pfarrkirche in der Stadt selbst den Predigern besagter Lehre ein, deren bereits im J. 1528 zwei an letztgedachter Kirche angestellt waren³⁾.

Welches Schicksal nun die kirchlichen Liegenschaften, insbesondere die Kirchen- und Pfarrgrundstücke, bei Einführung der Reformation in Guhrau gehabt, darüber stehen uns aus einer im dasigen Pfarr-Archiv befindlichen Urkunde, dat. Guhrau den 23. Januar 1629, spezielle Angaben zu Gebote. Nach diesen hatte die Kirche ein zum Unterhalt ihrer Geistlichen von den Burggrafen gestiftetes Vorwerk, das sog. Donauische Pfarrvorwerk, mit Aekern, Wiesen und Dreschgärtneru besessen, von dem es dort heißt, daß unkatholische Präbikanten und Laien tempore haeresis ohne Scheu und Furcht Gottes es usurpiert und profanirt. Auch hatte ihr das Gut Tschiläsen gehört, welches ausdrücklich zum Unterhalt von zwei Kaplänen ihr gewidmet worden, desgleichen auch noch zwei Hufen Acker, die in Alt-Guhrau gelegen; doch wird dortselbst von der Stadt bekundet, daß sie genanntes Gut „von Kirche und Geistlichkeit durch Dissidenten der Religion entwandt“ und auch diese zwei Hufen Acker „abstrahirt“ habe⁴⁾.

Vielleicht waren nun beregte Entwendung und Abstrahirung kirchlicher Grundstücke seitens der Guhrauer, vielleicht aber auch andere aus der Einführung der Reformation hervorgegangene Verhältnisse die Veranlassung, weshalb König Ferdinand ein Rescript, dat. Prag

¹⁾ Ebendas. III. 1. 17.

²⁾ Ebendas. III. 1. 16. ³⁾ Ebendas. III. 1. 12 u. 261.

⁴⁾ Schon erwähnt in Mich. Hillebrandt 28.

den 14. Juni 1549¹⁾, an Bischof Balthasar erließ „in Sachen der Handlung zwischen Burggrafen Hansen von Dohna und der Stadt Guhrau, wegen der Pfarret daselbst“, worin er ihm befiehlt, denen von Guhrau aufzugeben, daß sie sich nicht weigern, sondern des Auftrags von ihm als geistlichen Obrigkeit gewarten sollten, insbesondere aber darob zu sein, daß die Pfarre mit geschickten, tauglichen Seelsorgern und Kirchenbedienten, die der alten wahren christlichen Religion anhängig und verwandt, versorget und versehen würde.

Allein, wie hätte der Bischof noch daran denken können, Guhrau mit katholischen Priestern zu versehen, zu einer Zeit, wo wohl schon die ganze Stadt protestantisch geworden, in ihr vielleicht nicht ein katholischer Christ mehr zu finden sein mochte?

Dieser selbige Umstand mochte auch wohl der Grund sein, weshalb bereits Bischof Jakobus zwei Altäre der Guhrauer Kirche für Studirende, jedoch mit der Bestimmung, daß sie auf einer katholischen Universität studiren müßten, und ebenso zwei Altäre für den Rektor der Schule und ein Altar für die Kanzel des Predigers unirt und applicirt hatte, und weshalb auch noch Bischof Balthasar auf Bitten der Stadt Guhrau, neun aus Mangel an Geistlichen erledigte Altäre zum besseren Unterhalt ihrer Armen und Kranken zu appliciren, durch Urkunde, dat. Breslau den 26. Oktober 1559²⁾, in Erwägung, daß „difficillimus status temporum nostrorum efflagitare videatur, ut proventus istorum ecclesiasticorum beneficiorum, ministris idoneis carentibus, potius ad usus pios, sanctos et necessarios adjungantur, quam prophanis applicentur“, hierzu seine Genehmigung erteilte, jedoch nur auf Zeit, nämlich bis wieder andere geeignete Priester für jene Beneficien vorhanden sein würden.

§ 7. Grünberg.

Propstei und Pfarrkirche in Grünberg gehörten dem Augustiner-Chorherrnstifte in Sagan an. Als nun Stiftsabt Paul Zemberg wegen seines Abfalles vom alten Glauben sich gezwungen sah, auf

¹⁾ St.-M., A. A. III. 11. o. 14. ²⁾ Kopialbuch V. 144.

seine bisherige Stellung zu resigniren, begab er sich am 15. August 1525¹⁾ nach Grünberg, dessen Propstei er sich zu lebenslänglichem Besitze ausbedungen hatte. Auch hier schritt er, wie er in Sagan gethan, zur Einführung der Reformation, ging aber mit Beseitigung der katholischen Kirchenlehre nur behutsam vor, indem er vorgeblich blos unnütze Ceremonien abschaffte und dabei die heil. Messe, wenigstens der äußeren Erscheinung nach, die Vespere, die Feier der Marien- und der Apostelfeste und selbst die Ohrenbeichte bestehen ließ, so daß es dem Volke gar nicht zum klaren Bewußtsein kam, um was es im Grunde sich handelte, und wieviel auf dem Spiel stand.

Als sodann Propst Lemberg im J. 1527 die Stadt wieder verlassen hatte, nahm sein Nachfolger im Saganer Stift, Abt Jakob Gräse, zwar dem in Grünberg angestellten Prediger Andreas Ebert (Eberhard) die Schlüssel zur Pfarrkirche, die Lemberg ihm übergeben, wieder ab, konnte aber nicht verhindern, daß der Rath der Stadt, welcher der neuen Lehre bereits anhing, oder doch zu ihr stark hinneigte, demselben die Hospitalkirche zur Abhaltung des Gottesdienstes überwies.

Auch gelang es zwar im J. 1540 dem damaligen Abte, Simon Päßold, am 7. Februar d. J. nochmals einen katholischen Priester in der Person des Lukas Fröhlich als Propst in die Stiftskirche zu Grünberg einzuführen, während Prediger Ebert von da entweichen mußte und nach Sprottau zog; doch vermochte jener nur zwei Jahre sich im Besitze der Propstei zu behaupten, indem hierauf die Grünberger wiederum einen lutherischen Prediger, Joh. Bähr, an die Kirche wählten²⁾, das Stift in Sagan aber, besonders bei den nach dem Tode Herzog Georgs von Sachsen über dasselbe hereingebrochenen schweren Bedrängnissen, nicht mehr im Stande war, für Propstei und Kirche daselbst, um sie in katholischem Besitze zu erhalten, etwas zu thun. Daher besetzte von da an der Rath der Stadt beide eigenmächtig mit lutherischen Geistlichen, bis endlich Abt Franz II. von Sagan durch einen mit dem Rathe vor der schlesischen Kammer zu Breslau unterm 12. Dezember 1570 abgeschlossenen und später auch vom Kaiser Rudolf II. durch Urkunde, dat. Prag den 19. Ja-

¹⁾ Nicht 1526, wie Eberhardt a. a. D. III. 1. 411 angiebt.

²⁾ Eßner, Grünberg 91; Wolff a. a. D. 121.

nuar 1584, confirmirten Vertrag die Propstei daselbst nebst Kirchlehn 2c. der Stadt Grünberg erb- und eigenthümlich verkaufte¹⁾).

In welch' traurigem Zustande auch in dieser Stadt die kirchlichen Stiftungen nach der Einführung der Reformation sich befunden, dafür haben wir von dort ein spezielles Beispiel am St. Antoniusaltar bei dasiger Pfarrkirche, von welchem das Patronatsrecht dem Vicar Konrad Schilling am Kollegiatstift in Glogau zustand. Dieser Herr berichtet nämlich dem Bischof Balthasar, daß von genanntem Altare durch die Sorglosigkeit der Diener desselben die Stiftungsbriefe gänzlich vernichtet seien, die Zinsen zu fremdem und unerlaubtem Gebrauch verwendet würden, und eine Besserung der Verhältnisse nicht zu hoffen sei, indem er zugleich um Genehmigung bittet, besagtes Recht an Gregor Pirscher, königlichen Sekretär des Fürstenthums Glogau, übertragen zu dürfen, welche Genehmigung denn auch der Bischof durch Urkunde, dat. Meisse den 20. März 1548²⁾, erteilte.

Daß um jene Zeit, oder doch bald darauf, die Feier der heil. Messe in Grünberg wohl schon gänzlich abgeschafft gewesen, läßt sich mittelbar aus dem Umstande schließen, daß, wohl gegen den Ausgang des J. 1554, Valentin Kern, Gzefoll genannt, daselbst eine Gebets- und Armen-, aber nicht eine Messstiftung, wie dies früher allgemein üblich gewesen, errichtete, nämlich testamentarisch ein auf der Stadt Sprottau haftendes Kapital von 100 ungar. Flor. zu einer Stiftung vermachte, deren Zinsen zu einer Hälfte dem Prediger oder der Kanzel der Stadt Grünberg, damit für das Heil seiner Seele und der Seelen seiner Voreltern gebetet würde, zur anderen Hälfte aber dem Hospitale zufallen sollten, zu welcher Stiftung Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Meisse den 18. Januar 1555³⁾, ebenfalls seine Genehmigung verlieh.

¹⁾ Eßner a. a. D. 99 und 105. ²⁾ Kopialbuch V. 48 b.

³⁾ Ebendas. 106 b.

§ 8. Sprottau.

Nach Ehrhardt soll im J. 1529 ¹⁾ Ebert Niemichen, den Anders ²⁾ Eberhard Dehmichen nennt, hier in der Hospitalkirche zu St. Georg auf dem Kirchhofe der heil. Geistbrüder in lutherischem Sinne gepredigt haben.

Daß aber um das angegebene Jahr wirklich ein lutherischer Prediger in Sprottau thätig gewesen, von dort jedoch entfernt worden sei, dies entnehmen wir einer Aeußerung Herzog Karls von Münsterberg, der in einem Briefe an seine Schwester Margaretha von Anhalt, dat. Dels den 29. Oktober 1528 ³⁾, derselben vom König Ferdinand mittheilt, daß er die Prediger zu Glas, Sprottau und anderswo weggetrieben habe.

Einige Zeit später, im J. 1542, mögen wohl die Sprottauer zum großen, oder auch zum größten Theile sich der Lehre Luthers zugewendet haben, da es von ihnen heißt, daß sie in genanntem Jahre die Religionsänderung angefangen ⁴⁾. Sicher haben sie bald auch einen eigenen Prediger angenommen, der nun in besagter Hospitalkirche, die außerhalb der Stadt lag, für sie den Gottesdienst besorgte.

Wieder einige Zeit darauf, im J. 1553, werden schon seitens der Jungfrauen des Magdalenerinnenklosters in Sprottau Klagen laut, daß ihnen die Nachbarn, vermuthlich adelige Gutsbesitzer, das Gehührende vorenthielten. Es richtet nämlich Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, König Ferdinands Sohn, an Bischof Balthasar ein Schreiben, dat. Breslau den 14. April 1553 ⁵⁾, in welchem er sagt, daß die Jungfrauen des Klosters Sprottau ihm ihre vielfältige Beschwerde, die ihnen von den Benachbarten mit Einziehung ihrer gehührenden Zustände zc. zugefügt worden, klagweise vorgebracht, und hierauf namens des Königs dem Bischof befiehlt, daß er die Jung-

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15; dagegen giebt er ebendas. 375 dafür das J. 1524 an, schreibt aber auch ebendas. 14, daß schon vor und in dem J. 1520 Pleban M. Franz Rupertus das Evangelium daselbst verkündigt haben sollte, so daß hiernach nicht Freystadt, sondern Sprottau, die erste Stadt im Fürstenthum Glogau gewesen, die „die Ehre gehabt, mit Predigten nach evangelischem Sinne begnadigt zu werden.“

²⁾ Anders a. a. D. 620. ³⁾ Zeitschrift XVIII. 135. ⁴⁾ Annales Glogov.

⁵⁾ St.-M., A. A. III. 6. b. 128.

frauen mit denjenigen, von denen sie beschwert werden sollen, vorbe-scheide, sie gegen einander verhöre zc.

Weiterhin aber, im J. 1562, erhoben die Klosterjungfrauen Klagen beim Bischof Kasparus über die Sprottauer selbst, daß sie sich Eingriffe in die Klosterkirche, die zugleich Stadtpfarrkirche war, erlaubten, und über deren Prediger, daß dieser die katholische Geistlichkeit arg schmähe und das Volk wider sie aufreize, wie der Bischof bezüglich der an ihn gebrachten Beschwer der Priorin, Barbara, geb. Schön-aich, und des ganzen Klosterkonventes mittels Rescripts, dat. Reisse den 28. Oktober 1562 ¹⁾, an die von Sprottau schreibt: „... welcher-gestalt ihr euch ihnen allerlei Einhalt in ihrer Kirche und derselben Zugehör zu thun unterfinget, auch euer sektische Prädikant die wahre katholische Geistlichkeit mit hohen Verunglimpfungen in seinen Predigten dem gemeinen Manne einbildete und in Verbitterung brächte zc.“, worauf dieselben, wie aus einem ferneren Schreiben des Bischofs an sie, dat. Breslau den 11. Dezember 1562 ²⁾, erhellt, durch Abgesandte sich bei ihm auf der Priorin und des ganzen Konventes Beschwer entschuldigten.

Gleichwohl hatten die Sprottauer nicht lange nachher von der Priorin des Klosters zu erhalten gewußt, daß sie ihnen die Stiftskirche einräumte. Auf die Kunde davon wandte sich der Bischof mittels Rescripte, beide dat. Reisse den 26. Juli 1563 ³⁾, sowohl an die Priorin, wie auch an den Rath zu Sprottau, indem er an die erstere schreibt: „Wir sind glaubwürdig berichtet, daß ihr kurz vershienen Zeit dem Rathe bei euch auf ihr hinterlistiges Anhalten und Practiciren des Gestifts Kirche eingeräumt hättet, und daß der Rath unsere adversarios und wider die alte wahre katholische Religion sektische Prediger und Lehrer aus eigener Gewalt und Macht eingesetzt haben sollt“, und ihr befiehlt, daß sie alsbald die Schlüssel der Kirche wiederum zu ihren Händen erfordere, wie vor alters die Kirchendienste bestelle und den sektischen Predigern und Lehrern keinen weiteren Raum darin verstatte zc., an den Rath der Stadt aber den bischöflichen und Oberamts-Befehl erläßt, „von Stund an und alsbald bei Pön

¹⁾ Raßner, Script. Niss. a. a. D. 163.

²⁾ Ebendas. 164. ³⁾ Ebendas. 183.

2000 Flor. ungar. in J. Mt. Kammer ihren de facto eingesetzten Predigern und Lehrern zu schaffen, daß sie der Kirche nicht allein müßig gehen, des Predigens sich enthalten, sondern auch das Gestift durch die Jhrigen die Gottesdienste, wie vor alters, ruhig verbringen lassen.“

Für diesmal scheinen die Sprottauer sich gefügt, nämlich die Stiftskirche wieder zurückgegeben und mit ihrer kleinen Hospitalkirche zur Spendung der heil. Sakramente zc. sich zufriedengestellt, bald darauf aber die Schule von der Pfarr- an ihre Kirche gezogen zu haben, worauf der Bischof in einem ferneren Rescripte an sie, dat. Breslau den 5. April 1564¹⁾, nicht bloß die Schule von ihnen für die Pfarrkirche reclamirt, sondern sie auch selbst in betreff der Sakramentspendung u. dgl. an diese Kirche verweist, nämlich an sie schreibt: „Wir werden glaubwürdig berichtet, daß ihr von der Pfarrkirche die Schule weggenommen und in euere Kirche transferirt, und würde daselbst in eurer Kirche copulirt, die Sakramente administriert zc.“, und ihnen hierauf befiehlt, die Schule von der Pfarrkirche nicht zu entziehen und sich in Administration der Sakramente und anderer Kirchenämter an ihre ordentliche Pfarrkirche zu halten.

Doch gelang es den Sprottauern schon nach Verlauf von wenig Monaten, noch im Sommer des J. 1564, daß sie durch Vergünstigung und Zulassung der Ordensjungfrauen abermals die Pfarr- oder sog. große Kirche zu ihrem Religions-Exercitium eingeräumt erhielten, nachdem sie zu letzterem an 22 Jahre sich der kleinen Hospitalkirche in der Vorstadt bedient hatten²⁾; doch sollten die Jungfrauen in ihrer Andacht auf dem Chore unbeirrt bleiben³⁾. Es wurde also den Protestanten der Mitgebrauch besagter Kirche gestattet, in dieser ein Simultaneum eingerichtet, also daß fortan, wie Fibiger⁴⁾ sich ausdrückt, der Gottesdienst nach einander umzueinander gehalten werden mußte. Nach demselben Autor wäre es der damalige lutherische Prediger in Sprottau, M. Abraham Buchholzer⁵⁾, gewesen, der durch

¹⁾ Ebenbas. 201.

²⁾ Pol a. a. D. IV. 38, Fibiger a. a. D. III. 37. ³⁾ Annales Glogov.

⁴⁾ Fibiger a. a. D. III. 37.

⁵⁾ Nach Fibiger a. a. D. III. 37 ein guter Chronographus, war er seit dem 23. Januar 1556 Schullektor in Grünberg gewesen und hatte, dasige Schule in

Persuadierung der Klosterjungfrauen das lutherische Religionsexercitium daselbst in die große Kirche gebracht; dagegen soll es nach anderen Autoren¹⁾ durch Vermittlung des Herrn Fabian von Schönaich auf Karolath und Beuthen, als Pfandinhabers der Stadt, geschehen sein, daß der protestantische Gottesdienst in genannte Kirche eingeführt wurde, und zwar, wie sie irrig angeben, erst im J. 1565.

Als Bischof Kasparus von gedachten Vorgängen in Sprottau sichere Kunde erhalten, richtete er zwar an die Priorin daselbst ein Rescript, dat. Reisse den 8. September 1564²⁾, worin er an sie schreibt: „Wir haben vernommen, wasmaßen ihr einem sektischen Prädikanten in eurer Kirche zu predigen vergönnt und zugelassen,“ und ihr befiehlt, angesichts dieses Briefes jenen Prediger abzuschaffen und in ihrer Kirche ferner nicht predigen zu lassen; allein etwas Weiteres in der Sache zu erreichen, war der Bischof um so weniger im stande, als inzwischen an Kaiser Ferdinands Stelle dessen Sohn, Kaiser Maximilian II., getreten, von dem es ja bekannt geworden, auch erst jüngst durch sein Verhalten in der Glogauer Kirchensache bezüglich des Predigers Specht aufs neue bestätigt worden war, daß er in kirchenpolitischer Beziehung anderen Ansichten huldigte, als sein Vater, nämlich die Augsburgerische Confession nicht bloß staatsrechtlich für frei gegeben, sondern auch kirchlich nicht für verboten hielt.

Daß aber um die Zeit, von welcher wir sprechen, das katholische Kirchenwesen, insbesondere die Zahl der Priester, auch in Sprottau, stark in Abnahme begriffen gewesen, können wir wieder mittelbar aus dem Umstande schließen, daß bereits im J. 1566 die sog. Priesterhäuser daselbst zum Theil in gänzlichen Verfall gerathen waren. Im J. 1566, Dienstags nach Cantate (14. Mai), wurde nämlich zwischen der Priorin, Barbara, geb. Rittlig, und dem ganzen Jungfrauenkonvent nebst dem Breslauer Custos und Domherrn Martin Gerstmann einer- und dem Rathe der Stadt andererseits ein Vertrag,

großen Aufschwung gebracht, bevor er im J. 1563 als Prediger nach Sprottau gegangen; vgl. Essner a. a. D. 94.

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. III. 1. 15 und 375, Anders a. a. D. 23, Heyne a. a. D. III. 1056.

²⁾ Kastner, Script. Niss. a. a. D. 211.

betreffend vier in der Stadt gelegene Priesterhäuser geschlossen, von denen gesagt wird, daß sie „zum Theil gar eingegangen, zum Theil ganz haufällig“ gewesen, ein Vertrag, den nachher Bischof Kasparus durch Urkunde, dat. Breslau den 17. August 1566¹⁾, bestätigte.

§ 9. Schwiebus.

Obgleich der Kreis Schwiebus bereits im J. 1335 von Polen, wozu derselbe früher gehört hatte, abgetrennt und zum Fürstenthum Glogau geschlagen worden war, so stand er doch bezüglich der kirchlichen Jurisdiction noch längere Zeit unter dem Bischof von Posen²⁾, zur Zeit der Einführung der Reformation aber war er wohl sicher schon an den Bischof von Breslau gekommen³⁾.

Was nun die Reformation betrifft, so fließen hierüber bei Schwiebus die Nachrichten viel spärlicher, als bei den bisher besprochenen Weichbild- oder Kreisstädten des Fürstenthums, und beschränkt sich, was wir darüber wissen, bloß auf Folgendes.

Martin Vechner, eines Schwiebuser Bürgers Sohn, hatte in Wittenberg studirt und Luthers Lehre angenommen. Als er aber im J. 1538 von da als Prediger nach Hause kam und nun die neue Lehre in seiner Vaterstadt predigen wollte, fand er daselbst einen so starken Widerspruch dagegen, daß er öffentlich damit aufzutreten sich nicht unterstehen durfte.

Er begab sich hierauf in das unweit der Stadt gelegene Dorf Stenssch, wo er nicht bloß mit Beifall predigte, sondern auch den neuen Gottesdienst einführte und von allen Seiten großen Zulauf hatte. Auch die Bürgerschaft von Schwiebus ging jetzt zahlreich hinaus nach Stenssch und hatte am liebsten die Neuerung, welche sie dort kennen gelernt, für ihre Stadt selbst angenommen; dem widersetzte sich aber ihr Bürgermeister M. Sauer, auf das heftigste, indem er die Anhänger und Befürderer der Neuerung mit Gefängniß und anderen Strafen belegte.

¹⁾ Kopialbuch V. 232 b.

²⁾ Bach, Trebnitz, bei Kastner, Archiv II. 188.

³⁾ Knispel, Schwiebus 123.

Da brach am 12. Mai 1541 in der Stadt ein so heftiges Feuer aus, daß es binnen drei Stunden den größten Theil derselben, mit Rathhaus und Kirche, in Asche legte und von ihr nichts stehen blieb, als das Schloß, das Glogauer Thor und die Glogauer Vorstadt. Als nun der Bürgermeister, welcher krank zu Bette lag, um sich aus der entsetzlichen Feuersbrunst zu retten, sich aus der Stadt tragen ließ, und die Träger mit ihm bis unter das Thor gekommen waren, hatte Furcht, Krankheit und Schrecken ihn so erfaßt, daß er seinen Geist aufgab.

Nachdem so das Haupthinderniß gegen die Einführung der Reformation beseitigt war, berief man jetzt, also im J. 1541¹⁾, jedenfalls im Einvernehmen mit Sebastian von Knobelsdorf, dem als Pfandesinhaber des Schlosses auch das Kirchlehn gehörte, den Prediger Vechner aus Stenssch in die Stadt, wo er zunächst, da Kirche und Rathhaus in Asche lagen, auf dem Schlosse predigte und Gottesdienst hielt²⁾.

Von der Kreisstadt aus verbreitete sich sodann die neue Lehre, soweit dies nicht schon früher von Stenssch oder einer anderen Seite her geschehen war, allmählig über den ganzen Kreis. Die Dörfer und Kirchen desselben gehörten aber theils, wie Märzdorf, Gräbitz, Ritschütz, Fehser, Stenssch, Oppelwitz u., der Ritterschaft, theils, wie Kentschen, Stampe, Dornau, Riegersdorf, Mühlbock, Lanken, Wittwalde, Ulbersdorf und Schönsfeld, dem Kloster Trebnitz, dessen sog. Niederkreis sie bildeten³⁾, theils aber auch, wie Liebenau, Neubörsfel, Rinnnersdorf, Leimnitz u., dem Kloster Paradies an⁴⁾. In allen diesen zahlreichen Kirchen des Kreises⁵⁾ nun wurde fortan, speziell in den Kirchen des Trebnitzer Stiftsgebietes etwa seit dem J. 1548⁶⁾, wohl ein volles Jahrhundert lang der N. E. gemäß gepredigt und überall, selbst in der nahe bei Paradies gelegenen St. Annakirche, der jetzigen Pfarrkirche in Jordan, wie Berg⁷⁾ sagt, nur evangelischer Gottesdienst gehalten.

¹⁾ Anders a. a. D. 18 hat unrichtig 1540.

²⁾ Knispel a. a. D. 121 ff., Ehrhardt a. a. D. III. 1. 14 und 458.

³⁾ Bach a. a. D. 188 ff. ⁴⁾ Knispel a. a. D. 144. ⁵⁾ Bach a. a. D. 188.

⁶⁾ Ebendaf. 169. ⁷⁾ Berg a. a. D. 23.

§ 10. Polkwitz.

Noch spärlicher, als selbst bei Schwiebus, fließen die Nachrichten über die Einführung der Reformation in Polkwitz, so daß wir hier blos auf dasjenige angewiesen sind, was Ehrhardt¹⁾ in seiner Weise mit den Worten angiebt, daß daselbst das Licht des Evangeliums unter der Begünstigung der Ritter Hans und Fabian von Schönauich als Oberherrn Platz genommen habe.

Die dasige Kirche mag wohl schon in protestantischem Besitze sich befunden haben, als Bischof Kasparus im J. 1567 zwei Altäre derselben dem Schulrektor daselbst zu verleihen genehmigte. Der Rath der Stadt hatte nämlich dem Bischof vorgestellt, die Einkünfte ihrer Schule hätten sich so sehr vermindert, daß sie keinen unterrichteten Mann für dieselbe bekommen könnten, weshalb sie, um für die Zukunft gedachtem Uebelstande abzuweichen, zwei Altäre für die Schule zu verwenden gedächten. Der Bischof genehmigte durch Urkunde, datirt Meisse den 26. Juli 1567²⁾, auf zehn Jahre, daß dem Schulrektor zu Polkwitz besagte Altäre verliehen würden, doch mit der Klausel, daß derselbe, sowie dessen Nachfolger, katholisch sein müßten.

Noch sei hier kurz hinzugefügt, was uns über Köben und Hochkirch in oben gedachter Beziehung bekannt geworden ist.

In Dorf Köben zunächst bestand früher als Pfarrkirche der sog. Dom zum heil. Megidius, und war die etwas später erbaute Stadtkirche zu St. Peter und Paul eine Filiale von ihr³⁾.

Hier in Köben nun führte Sebastian von Kottwitz im J. 1540 die Reformation ein⁴⁾, hinterließ aber in der Stadt kein freundliches Andenken, da er in den J. 1560—1564 mit den Bürgern der Stadt in feindseliger Spannung lebte. Rath, Vogt, Geschworene, Schöppen und ganze Gemeinde von Köben reichten deshalb selbst beim Kaiser Ferdinand I. eine viele Beschwerdepunkte enthaltende Klage ein, worin sie über harten Druck seitens ihres Grund- und Gutsherrn sich beschwerten, diesen als einen Tyrannen schildern, der sich über den Untergang und das Verderben seiner Unterthanen freue u., worauf der Kaiser durch

1) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 17. 2) Kopialbuch V. 236 b.

3) Neuling a. a. D. 52. 4) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 16.

den Landeshauptmann von Glogau die Sache untersuchen ließ und dem p. Kottwitz einen scharfen Verweis ertheilte¹⁾.

Dagegen läßt sich für die Angaben Ehrhardts²⁾ u. a., daß ein anderer von Kottwitz, Georg von Kottwitz, der Jüngere, erst im J. 1587 die Stadtkirche erbaut habe, und nachher eine Art von Statut, betreffend die abwechselnde Haltung des Gottesdienstes in beiden genannten Kirchen, errichtet worden sei, ein sicherer Beweis nicht führen.

Von der Pfarrei Hochkirch aber schreibt Pfarrer Kaspar Zollig zu Glogau unterm 14. November 1598³⁾, diese Parochie, die der Bischof ihm mittels Investitur übergeben habe, die ihm aber durch Gewalt und falsche Anschuldigung zu Unrecht entrißen worden, sei zur Zeit ganz verwaist, und gingen die Parochianen, wie viele ihrer seien, in die lutherischen Predigten.

1) Heyne, Köben 12 ff. 2) Ehrhardt a. a. D. III. 1. 16.

3) Jth. Glogau X. 2. a.

Zwölfter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Troppau.

§ 1. Die lutherische Lehre findet im Troppauischen Eingang und Verbreitung.

Das Fürstenthum Troppau stand seit dem J. 1506 in politischer Beziehung unmittelbar unter den Königen von Böhmen, in kirchlicher aber seit jeher unter dem Bischof von Olmütz.

König Wladislaw setzte im J. 1515 Kasimir IV., Herzog von Teschen, auf Lebenszeit zum Statthalter über dieses Fürstenthum, und bestätigte König Ludwig nach seiner Thronbesteigung im J. 1522 ihn in besagter Stellung; während König Ferdinand denselben zur Belohnung dafür, daß er thätig und weise sein Amt verwaltet, im J. 1528 mit dem Fürstenthum selbst belehnte¹⁾. Als jedoch der Herzog sich anschickte, seine Residenz von Teschen nach Troppau zu verlegen, ereilte ihn noch im nämlichen Jahre der Tod.

Der Umstand nun, daß genannter Herzog durch längere Zeit als Statthalter dem Fürstenthum vorgestanden, war sicher dafür von günstigem Einfluß, daß auch im Troppauischen die Lehre Luthers Eingang und Aufnahme fand; denn da er persönlich gedachter Lehre freundlich gesinnt war²⁾, so mochte er dem Ein- und weiteren Vorbringen derselben wohl nirgends ein Hinderniß entgegenstellen, vielmehr eher sie befördern.

Hierzu kam der fernere Umstand, daß, nachdem im Nachbarfürstenthum Jägerndorf Markgraf Georg von Brandenburg sich für die Reformation erklärt und rücksichtlich derselben durch seinen mächtigen Einfluß beim König Ludwig für sich und seine Unterthanen Religions-

¹⁾ Enß, Oppaland I. 93—97; Anders a. a. D. 26 läßt unrichtig Kasimir das Fürstenthum von 1523—1528 in Pacht besitzen.

²⁾ Fibiger a. a. D. II. 3; Fuchs, Troppau 15.

freiheit erhalten hatte, der Name Freiheit auch viele Bewohner des Troppauer Landes reizen und nach der neuen Lehre lüftern machen mochte¹⁾.

Auch säumten die Grundherrschaften, sobald sie einmal der reformatorischen Richtung sich angeschlossen, sicherlich auch hier nicht, an den Kirchen und Schulen ihrer Gemeinden, da sie ja fast durchgehends das Patronatsrecht über dieselben besaßen, nun auch Anhänger genannter Richtung als Prediger und Lehrer anzustellen, worauf dann letztere für Einführung und Ausbreitung von Luthers Lehre in ihren Kirchspielen eifrig sich bemühten.

Außerdem muß auch noch, wenigstens für die spätere Zeit, erwähnt werden, daß der Breslauer Buchdrucker Georg Baumann in einem Dorfe, eine Meile von Troppau, eine Buchdruckerei eingerichtet hatte, die durch massenhafte Verbreitung lutherischer Flugschriften, Postillen, Bibelübersetzungen u. unter dem Volke für den Fortgang der kirchlichen Neuerung sich besonders rühmig zeigte²⁾.

Daher konnte es aus den angedeuteten Gründen wohl geschehen sein, daß nicht bloß schon frühzeitig in unserem Fürstenthum von den Kanzeln mehrerer Dorf- und Stadtkirchen und in den Schulen vieler Gemeinden die neue Lehre verkündet, sondern auch bereits zu Weihnachten des J. 1526 in vielen Kirchen keine Messen mehr gelesen, sondern der Gottesdienst in lutherischer Weise gehalten wurde³⁾.

Dabei kann man, da Thatfachen, die das Gegentheil beweisen, nicht bekannt sind, wohl annehmen, daß die Einführung der Reformation im Troppauischen, wenigstens anfänglich, sich im ganzen ohne größere Gewaltthatigkeiten gegen die noch vorhandenen Katholiken vollzogen, indem diejenigen, welche der Neuerung sich zuwandten, die anderen, die dem alten Glauben treu geblieben, ungestört bei demselben verbleiben ließen. Wie anderwärts, so beabsichtigte man auch hier beim Beginne der Bewegung keineswegs eine dauernde Trennung

¹⁾ Enß a. a. D. I. 99.

²⁾ Biermann, Troppau u. 282. Aus Breslau, den 14. Januar 1593, berichtet nämlich der Scholastikus Paulus Albertus dem Oberamte, daß oben genannter Baumann „die lutherischen Postillen in einem Dorfe, eine Meile von Troppau, gedruckt, darauf drei oder vier Gesellen gehalten, die stets ab- und zugezogen“; vgl. St.-A., A. A. III. 6. f.

³⁾ Enß a. a. D. I. 99.

oder vollständige Zerreißung oder gänzliche Vernichtung der alten Kirche, sondern hielt, was so laut als reines Evangelium ausgegeben wurde, für eine wirkliche Verbesserung, Reformation, derjenigen kirchlichen Lehren und Gebräuche, welche man bis dahin fest geglaubt und gern geübt hatte, indem man zugleich von der Zeit deren allgemeine Annahme erwartete. Als jedoch die Anhänger der neuen Richtung durch ihre Protestation auf dem Reichstage zu Speier (1529) zu dem für eine Religionsgesellschaft wohl wenig schönen Namen Protestanten gekommen ¹⁾, und als vollends eine Anzahl von Fürsten derselben mit mehreren Städten des Reiches auf dem Reichstage zu Augsburg (1530) dem Kaiser selbst ein eigenes Religionsbekenntniß übergeben: so änderte sich das gegenseitige Verhältniß zwischen den Katholischen und den Lutherischen, indem von da an die Befenner des alten Glaubens und die der neuen Religion sich nicht mehr als Kinder derselben Kirche zu betrachten vermochten und daher nun vielfach als feindliche Brüder auf kirchlichem Gebiete einander entgegentraten, wodurch allmählig zwischen ihnen eine Kluft sich ausweitete, die thatsächlich auch heute noch leider nicht allgemein überbrückt ist.

Ob nun die Meinung daß der Umstand, daß, wie Oppeln und Ratibor, so auch unser Fürstenthum Troppau, weniger deutsch gewesen, und besonders daß Troppau im J. 1528 an den König wieder heimgefallen, es zu einem eigentlichen Ausblühen der Reformation in genannten Ländern nicht habe kommen lassen ²⁾, richtig sei, bleibe hier dahingestellt; doch dürfte in ihr etwas Wahres liegen.

§ 2. Es bildet sich auch in Troppau eine lutherische Gemeinde.

In der Stadt Troppau scheint sich ganz ähnlich, wie dies auch in Großglogau der Fall gewesen, die Bildung einer luther. Gemeinde nur langsam und verhältnißmäßig erst spät vollzogen zu haben, da eine solche mit Kirche und eigenem Prediger hier, wie dort, erst unter Kaiser Maximilian II. zum Vorschein kommt.

¹⁾ Ebendaf. 100. ²⁾ Anders a. a. D. 26.

Auch in Troppau mag, wie in Großglogau, die Geistlichkeit, nämlich hier die Kreuzherrn der Deutsch-Ordensritter, denen die Stadtpfarrkirche gehörte, und die Mönche der beiden unter Herzog Nikolaus I. daselbst gegründeten Klöster der Dominikaner bei St. Wenzel und der Franziskaner bei St. Barbara, dem Eindringen der neuen Lehre durch längere Zeit einen kräftigen und auch erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt haben. Wenigstens um das J. 1525 war die Stadt, wie es scheint, noch ganz katholisch, wenngleich auch in ihr vielleicht einzelne Abfälle von Geistlichen zu beklagen gewesen. Einer dieser von der Kirche abgefallenen Geistlichen war Megidius Graß, der, vorher ein Altarist in Troppau, jetzt im J. 1525 als Pfarrer und Prediger bei St. Christophori in Breslau ¹⁾ uns entgegentritt. Aber gerade aus der Correspondenz, die dieses Mannes wegen zwischen den Breslauer Rathmannen und den Troppauern geführt wurde ²⁾, scheint ziemlich sicher hervorzugehen, daß letztere um die angegebene Zeit noch der alten Kirche trenn geblieben. Genannter Graß hatte nämlich den Breslauern, wie diese am Sonnabend vor Mariä Heimsuchung (1. Juli) 1525 den Troppauern schreiben, mitgetheilt: Da er in kurz vergangenen Tagen bei ihnen (in Troppau) gewesen, sei er von ihren Stadtdienern umgeben worden, die ihn, wenn er nicht von dannen gewichen, festgenommen haben würden, ohne daß er wisse, weshalb man ihm nachtrachte. Damit er nun dies erfahre und sich verantworten könne, habe er die Absicht, sich abermals zu ihnen zu versüßigen und zu rechtfertigen. Auf daß er aber solches ohne Gefahr thun möge, habe er sie, die Breslauer, angegangen, ihm von den Troppauern einen sicheren Geleitsbrief zu verschaffen, weshalb jene an diese in gedachtem Schreiben die Bitte richteten, ihn auf drei Wochen mit ihrem Geleite zu versichern und ihnen dasselbe schriftlich zuzuschicken u.

Doch die Troppauer verlangten von diesem Graß, daß er überhaupt zu ihnen zurückkehre und bei der Kirche, von welcher er als Altarist die Zinsen genieße, auch pflichtmäßige Residenz halte, indem sie zugleich droheten, ihm widrigenfalls den ferneren Zinsgenuß zu

¹⁾ Ehrhardt a. a. D. I. 436 kennt diesen Prediger bei St. Christophori nicht.

²⁾ Klose a. a. D. XIV.

sperrten, worauf derselbe sich wiederum an die Breslauer um Vermittlung in gedachter Sache wandte, und diese nun abermals ein Schreiben, dat. Dienstag Abend Allerheiligen (31. Oktober) 1525, an die Troppauer richteten des Inhaltes: Weil er sich in dem Wort Gottes seinem priesterlichen Stande nach fleißig erkunde und dasjenige, so ihm der Allmächtige aus Gnade verliehen, anderen treulich mittheile, so könnten sie, die Troppauer, und männiglich abnehmen, daß es viel besser sei, das Wort Gottes zu verkünden, denn daheim bei dem Altar zu residiren, weshalb sie dieselben freundlicherweise hätten, ihn nicht zur Residenz zu zwingen, sondern im Predigeramte bleiben zu lassen, und ihm auch seine Zustand und Zinse nicht vorzuenthalten, noch vorenthalten zu lassen etc.

Ohne Zweifel waren die Troppauer zu gedachter Forderung an den Altaristen Aegid. Graß berechtigt, da sie vom Herzog Joh. Corvinus im J. 1500 alle Altarlehne, vornehmlich in der Pfarr-, der St. Georgen- und der St. Johanniskirche, erhalten¹⁾; wären sie aber um die angegebene Zeit, um das J. 1525, nicht noch katholisch, sondern schon der luther. Richtung ergeben gewesen, so würden sie sich schwerlich irgendwie darum bemüht haben, daß genannter Graß bei seinem Beneficium verweile und seiner Residenzpflicht genüge, sondern sie hätten einfach, wie andere Städte gethan, die ihnen zustehenden Altarbeneficien zu gunsten ihrer Stadtkasse überhaupt eingezogen.

Aber auch nach dieser Zeit verging noch eine längere Reihe von Jahren, bis „das Evangelium“ in Troppau allgemeinere Aufnahme und Verbreitung fand, da die Troppauer in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom J. 1565 sagen, daß das Wort Gottes nach Inhalt der A. C. mindestens seit 24 Jahren bei ihnen gelehrt worden sei²⁾, woraus wir schließen, daß in unserer Stadt etwa seit dem J. 1540 eine lutherische Gemeinde angefangen habe, sich zu bilden.

Dabei kam der Bildung derselben wohl wesentlich der Umstand zu statten, daß im J. 1540 die Stadt Troppau das Kirchen-

¹⁾ Fuchs a. a. D. 15; Wolff, a. a. D. 145 meint ganz unrichtig, Herzog Joh. Corvinus habe dem Rathe und der Bürgerschaft zu Troppau das Patronatsrecht über die Pfarrkirche etc. übertragen.

²⁾ Biermann a. a. D. 271

lehn und damit das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu U. L. Z. erhielt.

Am Samstag vor Mariä Himmelfahrt (14. August) 1540¹⁾ schloß nämlich der Rath der Stadt mit Georg Fink²⁾, Komtur des Deutsch-Ritterordens und Pfarrer daselbst, sowie dessen Ordensbrüdern einen Kontrakt ab, in welchem Komtur und Brüder erklären, daß ihrem Orden die Kollatur bei der Pfarrkirche zustehet, sie aber wegen großen Mangels und der verringerten Anzahl der Ordensbrüder die Wahl eines Pfarrers und das Patronat dem Rathe und der Gemeinde übergeben. König Ferdinand bestätigte zwar nachher im J. 1542 diesen Kontrakt, fügte ihm aber die Klausel hinzu, daß Rath und Gemeinde, bei Verlust der Kollatur, gebunden sein sollten, jedesmal einen Pfarrer mit Wissen und Willen ihres Locordinarius, des Bischofs zu Olmütz, und zwar einen solchen zu wählen, der ein Priester des rechten Glaubens wäre und das heil. Abendmahl unter einer Gestalt ausspendete³⁾, eine Klausel, die später für die Troppauer A. C. sehr verhängnißvoll wurde, von der aber manche Autoren, wie Fuchs, Berg u. a. rein nichts wissen. Auf gedachte Kollatur und das Patronatsrecht über die Pfarrkirche bezog sich sodann auch noch ein fernerer Kontrakt, den der Rath am Donnerstag nach Aegidii (3. September) 1556 mit Blasius Sibelius (Siebenloth), Domherrn zu Olmütz und Pfarrer zu Troppau, errichtete⁴⁾.

Doch vergingen auch von da an immerhin noch einige Jahre, bis eine lutherische Gemeinde in unserer Stadt mit eigener Kirche und entgegentritt, da erst vom Kaiser Maximilian II. gesagt wird, daß er der Stadt Troppau, wohl jedenfalls auf Bitten derselben, wie er ja auch in Großglogau gethan, eine Kirche und einen Prediger für den evangelischen Gottesdienst erlaubt habe⁵⁾. Diese den Troppauern A. C. bewilligte Kirche soll die St. Barbarakirche in der Vorstadt

¹⁾ Fuchs a. a. D. 16 und nach ihm Berg a. a. D. 13 haben unrichtig 1542.

²⁾ In den Akten St. Troppau X. 3. a. steht deutlich Fink; dagegen haben Fuchs, Berg u. a. den Namen Fink drucken lassen.

³⁾ Biermann a. a. D. 271 und Grünhagen a. a. D. II. 123 erwähnen dieser Klausel, andere aber nicht.

⁴⁾ St. Troppau X. 5. c. ⁵⁾ Ens a. a. I. 107.

gewesen sein¹⁾, worauf diese nicht säumten, zu Ostern 1565²⁾, den Prediger Martin Zentfrei, von welchem wir schon früher³⁾ erwähnt, daß er mit Andr. Eßigt im J. 1563 vom Herzog Georg II. zu Brieg zc. wegen Dissension mit anderen Theologen verabschiedet worden sei, als Pastor an dieselbe zu berufen.

§ 3. Die Lutherischen in Troppau gelangen in den Besitz der Pfarrkirche.

Pastor Zentfrei fand in seinen Predigten bei St. Barbara solchen Zuspruch, daß Pfarrer Sibelius seine Kirche bald verlassen sah⁴⁾. Daher mag auch den Anhängern Zentfrei's die ihnen bewilligte St. Barbarakirche sehr bald zu klein geworden sein; denn wir erfahren von ihnen, daß sie schon nach kurzem, ähnlich wie die Großglogauer mit ihrem Pfarrer bei St. Nikolai gethan, ebenfalls den Pfarrer Sibelius mit Gewalt verstoßen, um die Pfarrkirche für sich zu erlangen. Auf erhobene Klage des Pfarrers beim Bischof Wilhelm von Olmütz⁵⁾, wußte dieser den Kaiser dahin zu disponiren, daß derselbe einen Befehl, dat. Wien Dienstag am Tage Philippi und Jacobi (1. Mai) 1565⁶⁾, an den Rath zu Troppau erließ, den an Ostern angenommenen neuen irrigen, aus etlichen Orten in Schlesien vertriebenen Prediger alsosofort abzuschaffen und den alten von dem Bischof zu Olmütz eingesetzten, zur Ungebühr mit Gewalt von ihnen verstoßenen Pfarrer wiederum einzuführen, zur Verantwortung ihrer Widerspenstigkeit aber acht Personen aus dem Rathe und acht von den Vornehmsten aus der Gemeinde nach Prag abzufertigen.

Als jedoch Zentfrei eine mit den Zeugnissen schlesischer Fürsten und Gemeinden versehene Vorstellung an den Kaiser gerichtet hatte,

¹⁾ Fuchs a. a. D. 16. ²⁾ Berg a. a. D. 13 hat unrichtig 1564.

³⁾ S. 139. ⁴⁾ Berg a. a. D. 13.

⁵⁾ Es war dies der Bischof Wilhelm Prusnowski, mit Beziehung auf welchen der Bresl. Kanonikus Joh. Grodzicki, der zugleich auch Olmützer Kanonikus war, in einem Briefe an Kardinal Hosius, dat. Breslau den 21. März 1565, schreibt: „... die 9. Martii elegimus Episcopum Olomucenum R. D. Guilelmum Prusnowski“; vgl. Hipler a. a. D. 22.

⁶⁾ Hier und auch weiterhin, wo nicht andere Quellen bezeichnet werden, sind die Angaben aus Fth. Troppau X. 5. c. entnommen.

gelangte unterm 3. Oktober d. J. ein kaiserliches Decret an ihn, daß er bis zu J. Mt. weiteren Resolution bei dem Predigtamte in Troppau verbleiben möge, und empfing derselbe auf erstattete Dankagung überdies noch eine huldvolle Antwort vom Kaiser, worauf er unbehelligt bis zu seinem im J. 1569 erfolgten Tode seines Amtes weiter waltete.

Noch bei Lebzeiten Zentfrei's, wohl auch vom J. 1565 an, hatte an der Pfarrkirche die Einrichtung bestanden, daß dem kathol. Pfarrer, Blasius Siebenloth, zwei kathol. Kapläne für die Katholiken, und zwei luther. Kapläne, ein böhmischer und ein deutscher, für die Anhänger der A. G., zu denen sich später noch ein calvinischer Prediger gesellte, beigegeben war¹⁾.

Doch sollten die Lutherischen in Troppau nach Zentfrei's Tode, 1569, sehr bald und auf eine sehr einfache Weise in den Besitz der Pfarrkirche gelangen, indem im genannten Jahre Sibelius selbst zur A. G. übertrat, seine Stellung aber als Pfarrer bei der Kirche zu U. L. J. auch noch fernerhin beibehielt. Zwar erschien nun am 22. Sonntage nach Trinit. (6. November) 1569 Bischof Wilhelm von Olmütz in Begleitung des Landtschreibers von Mähren und anderer, um zu versuchen, die vom kathol. Glauben Abgefallenen zu demselben zurückzuführen und die verloren gegangene Pfarrkirche für den kathol. Gottesdienst wieder zu gewinnen; doch hatte er es mit einer so heftig erregten Volksmenge zu thun, daß er mit seinen Begleitern in der Kirche beinahe gesteinigt worden wäre und sich mit ihnen in das St. Wenzelskloster flüchten mußte.

Dazu kam nun, daß auch die Franziskaner-Observanten der Stadt wenige Jahre später ihr Kloster bei St. Barbara verlassen mußten, indem sie im J. 1572 daraus vertrieben wurden, also das nämliche Schicksal sie ereilte, welches schon einige Zeit früher ihre Brüder in Breslau, Liegnitz, Sagan, Leobschütz, Jägerndorf und Teschen betroffen hatte. Berg²⁾ schreibt zwar von ihnen, den eifrigsten und dauerndsten Feinden der Predigt des Evangelii, wie er

¹⁾ Berg a. a. D. 14 läßt beregte Einrichtung erst nach Siebenloths Uebertritt zur A. G. getroffen werden.

²⁾ Berg a. a. D. 14.

sie nennt, daß sie in Troppau 1572 ausgestorben seien, oder aus Mangel an Subsistenzmitteln die Stadt verlassen hätten, und auch Biermann¹⁾ läßt ihr Kloster sich selbst auflösen; doch meldet schon Fuchs²⁾ mit verdrießlichem Gesicht und ungläubiger Miene, der Scholiastes über den Henelius schreibe dem Gonzaga³⁾ nach, daß die Franziskaner von den Lutherischen aus der St. Barbarakirche verjagt worden seien, und Sannig⁴⁾, der ausdrücklich versichert, daß er seine Nachrichten aus den Archiven seines Ordens geschöpft, theilt ausführlicher mit, daß dieselben im J. 1572 gewaltsam von den häretischen Troppauern aus ihrem Ordenshause vertrieben und in die Verbannung gejagt worden, daß hierauf im J. 1574 der Rath der Stadt, welcher selbst ganz häretisch, vom Kaiser die Erlaubniß erhalten, das Kloster von St. Barbara in ein Hospital zu verwandeln, aber mit der Bedingung, einen kathol. Kaplan dabei zu unterhalten, der täglich in der St. Barbarakirche den Gottesdienst feiere, daß aber der Rath besagte Bedingung keineswegs erfüllt, sondern statt eines kathol. Geistlichen einen akathol. Prediger daselbst angestellt habe.

Daß die genannten Ordensmänner vor ihrer Vertreibung aus Troppau auch mancherlei Bedrängniß und Unbilde hatten erdulden müssen, ersehen wir aus der Nachricht, daß der Rath der Stadt die Monstranz aus ihrem Kloster auf das Rathhaus genommen, und daß sie auch vielfach beschimpft und gelästert worden; denn im J. 1571 sah sich Bischof Wilhelm von Olmütz veranlaßt, dem Stadtrathe zu befehlen, die dem Kloster gehörige, aber auf dem Rathhause aufbewahrte Monstranz für das Fronleichnamsfest den Brüdern auszufolgen und dieselben nicht mehr, wie bisher geschehen, beschimpfen und lästern zu lassen⁵⁾.

Daß auch die anderen Mönche in Troppau, die Dominikaner, um jene Zeit harten Bedrängnissen ausgesetzt gewesen, erhellt z. B. aus

¹⁾ Biermann a. a. D. 277. ²⁾ Fuchs a. a. D. 16.

³⁾ Franc. de Gonzaga in tractatu magno de origine Seraphicae religionis Franciscanae ejusque progressu. P. II. Cone. 8.

⁴⁾ Sannig a. a. D. 142: „Anno 1572, quo longe lateque Lutheranismi religiosa domicilia scelestè impugnante, incolae hujus regularis domus violentè quoque ex ea exturbati et in exilium acti fuere ab haereticeis Oppaviensibus etc.“

⁵⁾ Bolny, Kirchl. Topographie von Mähren IV. 205.

der Thatfache, daß im J. 1585 dreihundert bewaffnete Troppauer das Kloster derselben angriffen und, nachdem sie das Thor erbrochen, die Brüder wohl ermordet haben würden, wenn diese nicht von einigen anwesenden Ritterspersonen geschützt worden wären¹⁾.

Unter solchen Verhältnissen, wo die Katholiken in der ganzen Stadt, außer der Dominikanerkirche, keine eigene Kirche mehr und kaum noch einen oder den anderen Geistlichen ihres Glaubens besaßen, der sie in demselben hätte belehren, befestigen und erhalten können, ist es ebenso glaublich, wie leicht erklärlich, daß sodann im J. 1580, zur Zeit als Sibelius starb, nur noch achtzehn kath. Bürger in Troppau gezählt wurden²⁾.

Gleichwohl gab der Bischof von Olmütz die Hoffnung nicht auf, wiederum kathol. Geistliche in die Pfarrkirche einführen und durch diese in der Stadt die kathol. Religion wieder herstellen zu können, und wurde zu gedachtem Zwecke im J. 1586 nach dem Sonntage Cavete vobis a falsis Prophetis (13. Juli) abermals eine Kommission daselbst angestellt. Auf Ansuchen des Bischofs hatte nämlich Maximilians Nachfolger, Kaiser Rudolf II., den Landeshauptmann und den Unterkämmerer des Fürstenthums Troppau, sowie wiederum den Landesschreiber von Mähren zu Kommissarien verordnet, welche am 27. Juli d. J. gegen Abend in Troppau eintrafen, und denen bald nachher auf fünf oder sechs Wagen vierzehn Patres Soc. Jesu folgten. Nachdem nun am Tage darauf der Rath der Stadt in der Herberge des Landeshauptmanns vor den Kommissarien erschienen, und der Landeshauptmann ihm als Befehl J. Mt. eröffnet, daß derselbe ohne Verzug die Präbikanten und Diakonen beurlaube und ihnen schaffe, sich alsbald aus der Stadt hinwegzugeben, dafür aber die auf des Bischofs Anordnung mitgekommenen Geistlichen feierlich in die Pfarrkirche einführe: so überbrachten hierauf am folgenden Tage die Rathmanne nach gepflogener Berathung den Beschluß, daß sie die Forderung in beiden Punkten ablehnen müßten, um so mehr, als Kaiser Maximilian der Stadt das Exercitium A. C. frei und ungehindert zugelassen etc., worauf auch die Patres S. J. „auf ihr Begehren früh vor Tag zur Stadt ausgelassen“.

¹⁾ Ebendas. 213. ²⁾ Biermann a. a. D. 280.

§ 4. Die Lutherischen in Troppau verweigern hartnäckig die Rückgabe der Pfarrkirche.

Auf ihre große Mehrzahl sich stützend, fingen nun die Protestanten an, die Anhänger der kathol. Kirche und deren Priester in Reden und Schriften zu schmähen¹⁾, weshalb seitens der letzteren bittere Klagen an den Bischof von Olmütz gelangten, und dieser den Kaiser um Schutz der Katholiken und um Aufhebung oder Beschränkung des von Maximilian II. der Stadt bewilligten freien Exercitii A. C. ansehte.

Allein, Kaiser Rudolf II., ohnedies von Natur mild und friedfertig, zeigte sich um so weniger geneigt, sofort und alsogleich in der Sache nach der bezeichneten Richtung vorzugehen, als eben wieder, 1596,

¹⁾ Enß a. a. O. I. 110. Auch von protestantischer Seite vernahmen wir vielfache und heftige Klagen über die Schmähungen, welche sich die Prediger A. C. in früherer und späterer Zeit gegen die Katholiken und überhaupt gegen Andersgläubige von der Kanzel herab erlaubten.

So schreibt Sutorius, Ewenberg, II. 375 mehr von der ersten Zeit der reformatorischen Bewegung bezüglich der gedachten Geistlichen, zum Ueberzeugen seien sie weder gelehrt, noch berebt genug gewesen, weshalb sie durch Schmähungen und Verdammung diejenigen, welche anderer Meinung waren, zu bekehren gesucht, und sei dies auch eine Ursache gewesen, warum die evangel. Prediger selten lange an einem Orte geblieben, weil sie entweder andere verfolgt, oder wegen ihrer Härte von anderen verfolgt worden.

Sodann meldet Gillet, Crato u. II. 376 aus der Zeit um das J. 1580 speziell von den Breslauer Predigern: „Der sog. Elenchus nominalis war damals ein ganz unerläßliches Stück einer Predigt, wovon die Zuhörer erbaut werden sollten, d. h. es mußte auf alle möglichen und unmöglichen Ketzereien und Ketzer alter und neuer Zeit bei jeder irgend sich darbietenden Gelegenheit gedonnert und geifert werden. Wer es darin am weitesten brachte, war der gesuchteste u.“

Und Fischer, Zauer II. 170 berichtet aus etwas späterer Zeit von besagten Predigern, wenngleich sehr vorsichtig im Ausdruck: „... obgleich zur Ehre der Wahrheit nicht verschwiegen werden darf, wie gleichfalls unsere Prediger nicht immer die Schwäche der katholischen zu schonen verstanden, nicht immer behutsam jeden scheinbaren Anlaß zu gegenseitigen Feindseligkeiten vermieden“.

In ganz ähnlicher Weise, wie letztgenannter, nur bestimmter und deutlicher, als dieser, spricht sich auch katholischerseits Minsberg, Ologau II. 81 in gedachter Beziehung aus, indem er schreibt: „Es darf nicht verschwiegen werden, daß die protestantischen Kirchen und manche ihrer Lehrer, zumal nach Luthers und Melancthons Tode, zuviel auf das bauend, was sie sich als Triumph zuschrieben, einen ziemlich rauhen, oft feindlich herausfordernden und verfolgungsfüchtigen Charakter angenommen hatten.“

die Türken unter Mehmet Ungarn überschwemmten, und er daher der Hülfe seiner Unterthanen, der katholischen, wie der protestantischen, sich bedürftig sah. Erst im J. 1602, als der Sultan seine Hauptmacht zur Abwehr persischer und russischer Einfälle verwenden mußte, und deshalb der Kaiser sich von dieser Seite weniger gefährdet wußte, konnte derselbe dem wiederholten Ansuchen des genannten Bischofs, eines Kardinals Franz von Dietrichstein, eher willfahren¹⁾.

Dieser Herr hatte in gedachtem Jahre, 1602, bei dem Kaiser sich darüber beschwert, daß die Troppauer, entgegen der erwähnten Klausel zu dem Kontrakte vom J. 1540, noch immer sektische Prädikanten an ihre Pfarrkirche beriefen, und hatte um Beistand gebeten, damit die irrgläubigen Prediger abgeschafft, und an deren Stellen katholische Geistliche eingesetzt würden. Darauf erließ der Kaiser ein Decret, dat. Prag den 13. Mai 1603, an den Bürgermeister und Rath, auch die ganze Gemeinde der Stadt Troppau, in welchem er diesen befiehlt, alsbald die Prädikanten von dannen zu thun und binnen vier Wochen, beregter Klausel Ferdinands I. gemäß, „einen tüchtigen Priester unter einer Gestalt, wie vor alters gewesen, so unter dem Gehorsam des Bischofs von Olmütz als Vociordinarii, zu präsentiren.“

Nun supplicirte zwar die Gemeinde bei J. Mt. um fernere Freilassung des Exercitii A. C. und Vergünstigung der Pfarrkirche zu besagtem Exercitium; allein, der Kaiser erwiderte ihnen darauf mit einer scharfen Resolution, dat. Prag Montag nach St. Margarethä (14. Juli) 1603, in welcher er erklärt, daß er nunmehr ob ihres Ungehorsams die Kollatur zu gedachter Kirche ihnen ab- und zu seinen kaiserlichen Hände nehme, und ihnen gleichzeitig bei den höchsten Strafen ernstlich aufgiebt, die neuen Prädikanten alsbald abzuschaffen, die Kirche aber, bis J. Mt. einen geeigneten Priester des alten Glaubens in die Pfarrei einzusetzen befohlen, verschlossen zu halten. Hierauf wollen in der That Bürgermeister und Rathmanne der Stadt sich gegen den Willen des Kaiser gehorsam verhalten, die Kirche verschlossen und die Prädikanten von dannen gethan haben; doch sollen, wie sie sagen, etliche von der Gemeinde und ledige Burschen

¹⁾ Enß a. a. O. I. 110 ff.; doch heißt bei diesem der Cardinal Graf Karl v. D.

sich unterstanden haben, die Kirche ferner zu gebrauchen, sowie in ihr gesungen und auch die Prädikanten, darin den Gottesdienst zu verrichten, bestellet haben.

Darauf versuchte der Kaiser noch ein Mittel, den Ungehorsam der Stadt zu brechen, indem er eine Kommission anordnete, welche am 9. September d. J. gehalten wurde; doch auch diese richtete nichts aus.

Hierdurch nun sah der Kaiser sich veranlaßt, gegen die ungehorsame Stadt unterm 20. Oktober d. J. die Achtserklärung ausfertigen zu lassen, zögerte aber noch mit deren Veröffentlichung, sondern versuchte es nochmals mit einer Kommission.

Diese verlangte, nachdem sie am 29. Dezember d. J. in Troppau zusammengetreten war, von der Gemeinde aufs neue die Sperrung der Pfarrkirche und die Abschaffung der Prädikanten, bewilligte aber derselben eine Bedenkzeit bis zum 31. ej. Hierauf versammelten sich die Kommissarien am 7. Januar 1604 in Hultschin und beschieden dahin für den 10. oder 12. ej. Bürgermeister und Rathmann der Stadt Troppau. Diese erschienen auch wirklich am 12. ej. und präsirten vor jenen den Eid des Gehorsams, jedoch mit der ausdrücklichen Protestation, daß sie denselben wegen der Pfarrkirche und deren Entraden „salva Religione und ihres Glaubens unverfänglich“ geleistet haben wollten. Desgl. besagen die nachher vom Rathe aus der Gemeinde als Deputirte nach Hultschin abgefertigten drei Personen, welche sich dort am 14. ej. einstellten, in ihrem den Kommissarien auf deren Begehr überreichten schriftlichen Revers, die ganze Gemeinde habe sich endlich dahin erklärt und entschlossen, J. R. Mt. in allem, was wider ihren Glauben und Gottesdienst nicht wäre, schulbigen Gehorsam zu leisten und auch dem wegen Abtretung der Pfarrkirche ergangenen Decrete nicht zuwider zu sein. Darauf fand folgenden Tags, am 15. ej., die Schließung der Kirche statt, deren Schlüssel, wie Biermann¹⁾ angiebt, nach Olmütz an den Bischof gesendet wurden.

Hatte aber diese Kommission bis dahin einen nach der Absicht des Kaisers im ganzen günstigen Verlauf gehabt, so sollte sie jedoch

¹⁾ Biermann a. a. D. 289.

zuletzt noch einen für die Troppauer recht traurigen Ausgang nehmen. Nachdem nämlich die Kommissarien weiterhin am 4. Februar d. J. aus der kaiserlichen Kanzlei den Auftrag erhalten, darauf zu dringen, daß in Troppau alle Kirchen in und bei der Stadt verschlossen, und die Prädikanten gänzlich abgeschafft würden, und sie sich am 5. ej. wiederum dorthin begeben und am 6. ej. dem Rathe und der Gemeinde das Verlangen des Kaisers kund gethan hatten, forderte der Rath der Stadt die Prädikanten der Stadt vor sich und hielt ihnen J. R. Mt. Befehl vor, auf daß sie selbst sich entschließen möchten, vom Predigen abzustehen und sich aller Kirchen zu enthalten. Hierzu gab nun zwar anfänglich eine ziemliche Anzahl aus der Bürgerschaft ihre Zustimmung; als aber ein noch größerer Theil der Gemeinde zusammengekommen, wollten sie sämtlich darein nicht willigen. Und vollends am folgenden Tage, den 7. ej., als zum ersten mal in keiner Kirche mehr Gottesdienst gehalten wurde, da versammelten sich Handwerksgefallen in großer Zahl auf dem Plaze (Ringe), welche hierauf, als sie im Kloster zum heil. Geist läuten hörten, mit Macht dort eindringen, desgl. auch die Kirchen bei St. Georg und bei St. Barbara öffnen ließen, selbst läuteten und einen Geistlichen zwangen, darinnen zu predigen.

Solches Gebahren nun hatte zur Folge, daß, da des Kaisers Geduld völlig erschöpft war, nunmehr die schon seit dem 20. Oktober 1603 bereit gehaltene Achtserklärung wider die Troppauer „als ungehorsame, dem Rechte widerstrebende, landfriedbrüchige Leute“ im Fürstenthum selbst von den Kommissarien, im übrigen Lande Schlesien aber von dem Breslauer Bischof Johannes VI. als Oberlandeshauptmann, von letzterem durch Decret, dat. Reiffe den 12. Februar 1604, veröffentlicht wurde, und sollten fortan nach gedachter Erklärung die Bürger der Stadt Troppau jedes Schutzes der Gesetze verlustig, jeder Verkehr mit ihnen untersagt sein, alle Märkte als aufgehoben, alle Freiheiten der Zünfte als nichtig, die Meister, Gefellen und Lehrlingen als unehrlich gelten zc.¹⁾

¹⁾ Ebendas. 287.

§ 5. Der Kaiser läßt durch militärische Exekution Gehorsam gegen seine Befehle bezüglich der Pfarrkirche erzwingen.

Wenn aber auch die in der Achtserklärung über die Stadt verhängten Strafen sich nur wenig oder gar nicht fühlbar machten, sondern Handel und Wandel in ihr in der gewohnten Weise ihren Gang weiter gingen¹⁾, so gaben sich doch die Troppauer, schon um der Ehre ihrer Stadt willen, alle Mühe, um von der Acht und deren Folgen wieder freigesprochen zu werden. Und hatten sie noch vierzig Jahre vorher von einer Zugehörigkeit zu Schlesiens nicht viel wissen wollen, so daß noch bei Maximilians II. Zeiten das Oberamt zu Breslau sich über sie beim Kaiser beschwerte, daß sie sich weigerten, Gesandte zum allgemeinen Fürstentage zum schicken, und sich zum Nachtheil der schlesischen Kaitzkammer fortan Mähren einzuverleiben gedächten²⁾, und genannter Kaiser auf einem im J. 1566 zu Troppau gehaltenen Fürstentage, nachdem er den Sachverhalt untersucht, gegen sie hatte erklären müssen, daß das Fürstenthum Troppau vermöge Herkommens, was allerdings nicht weit zurückreichte, zu Schlesiens gehöre³⁾: so erinnerten sie sich jetzt in ihrer Bedrängniß recht lebhaft ihrer Zusammengehörigkeit mit den Schlesiern, indem sie ein- um das andere mal, theils der Rath für sich allein, theils auch die Gemeinde, sich mit Suppliken an die Fürsten und Stände A. C. in Schlesiens um Intercession beim Kaiser wendeten. Wiederholt aber richteten sie auch direkt an den Kaiser selbst die flehentlichsten Bittgesuche, daß er die gegen sie erlassenen Achtmandate⁴⁾ kassiren, sie in vorigen Gnaden- und Ehrenzustand restituiren, ihnen das Exercitium A. C., speziell

¹⁾ Ebendas. 293.

²⁾ Dubif, des Herzogthums Tr. ehemal. Stellung zur Markgrafschaft Mähren, sagt im Anfange: Dieses eifrige Streben, sich an Mähren anzuschließen, habe sich nur in den oberen Ständen und in der katholischen mährisch sprechenden Bevölkerung geregt, während die mehr deutschen und dem Luthertum ganz und gar ergebenen Bürger der Stadt Troppau an Breslau gehalten.

³⁾ Enß a. a. D. I. 109; auch nach Stenzel, Gesch. Schles. 137, gehörte Troppau von den ältesten Zeiten an immer zu Mähren, vgl. auch ebendas. 102.

⁴⁾ Es waren zwei Mandate ausgefertigt worden, von denen das eine an die Bewohner in und bei der Stadt Troppau, und das andere an die Fürsten, Prälaten, Herren, Ritter, Mannen und Städte Mährens und Schlesiens gerichtet war; vgl. Biermann a. a. D. 287.

bei ihrer Pfarrkirche, fernerhin wieder freigegeben und dem Unheil durch eine gerechte Kommission abhelfen möge.

Auf die Erreichung gedachten Zieles beziehen sich: der Bürgermeister und Rathmanne Deduction und Supplication wegen ihrer Religionsbedrängnisse, dat. Troppau den 10. März 1604, und der ganzen Gemeinde lamentable Supplication, ebenfalls aus dem Monat März d. J., sowie die Suppliken des Rathes, dat. den 24. Juli 1604 und den 26. Februar 1605, und der Gemeinde, dat. Montag nach Invocavit (28. Februar) 1605, sämtlich an die Fürsten und Stände A. C. in Schlesiens um Intercession bei J. R. Mt., und endlich die Suppliken der Gemeinde, dat. den 24. Oktober 1604 und den 15. Februar 1605, an J. R. Mt. selbst.

Doch hatten alle diese zahlreichen Eingaben der Troppauer für letztere keinen besondern Erfolg; vielmehr erwiderte der Kaiser den Fürsten und Ständen A. C. in Schlesiens auf deren Intercession für jene, worin sie ihn gebeten hatten, daß er die Stadt Troppau der Acht entlassen, das unruhige Wesen durch eine Kommission auf dem Oberrechte verhandeln und den Rechten gemäß entscheiden lassen möchte¹⁾, durch Rescript, dat. Prag den 24. Juli 1604²⁾, ziemlich scharf: Was ihr Verlangen betreffe, die Streitfache der Troppauer selbst zu untersuchen, so sollten sie wissen, daß solches dem schlesischen Oberrechte nicht zustehet, wohl aber die Beitreibung der Steuern, mit welchen dieselben schon seit Jahren rückständig seien etc.

Sodann bezog sich ein ferneres kaiserliches Rescript aus dem J. 1604, dat. Prag den 29. Oktober 1604³⁾, betreffend „die Troppauischen Religionsbeschwerlichkeiten“, zwar auf die Ernennung von Kommissarien; doch scheint deren Ernennung nicht wirklich erfolgt zu sein, da noch im Jahre darauf, 1605, die genannten Fürsten und Stände in einem Gesuche, dat. Breslau den 15. Mai 1605⁴⁾, an den Kaiser schreiben: Obwohl sie nun wohl an der Ungehorsamen ungeschicklichen und unverantwortlichen Vorsatz und Vornehmen ein sonderliches Mißfallen trügen, so bäten sie ihn doch, sich gegen die Gehorsamen allgütigst zu erzeigen, die gefaßte Ungnade schwinden zu lassen und

¹⁾ Fuchs a. a. D. 21. ²⁾ Dubif a. a. D. 121.

³⁾ St.-A., A. A. III. 11. e. 39. ⁴⁾ Ebendas., Stb. Troppau X. 5. c.

die Anordnung zu thun, daß durch eine schickliche Kommission die Ungehorsamen erkundigt würden u. Aber auch diese Intercession blieb ohne Erfolg.

Und so richtete weiterhin auch der Rath der Stadt seinerseits noch mehrere Suppliken, dat. den 29. November 1605 und den 14. Februar 1607¹⁾, in bewegter Sache an die Fürsten und Stände, ohne jedoch durch diese beim Kaiser etwas erreichen zu können.

Endlich brachte das Jahr 1607 eine Lösung dieser Sache, freilich nicht in der Weise, wie sie die Troppauer zu erlangen gesucht und gehofft hatten, sondern auf dem Wege, daß der Kaiser durch militärische Execution seinem Befehle in betreff der Pfarrkirche gegen die Anhänger A. C. Geltung verschaffte.

Nachdem nämlich am 1. Januar d. J. wieder einmal ein Türkenkrieg durch einen 20 jährigen Waffenstillstand abgeschlossen worden war, erging von Prag aus der Befehl an das Regiment des Obersten Friedrich von Geißberg, nach Troppau zu marschiren, angeblich um dort ausgezahlt und abgedankt zu werden. Nun beging die Stadt, wie Fuchs²⁾ sagt, den unverzeihlichen Fehler, sich zur Gegenwehr zu setzen, so zwar daß sie, obgleich sie vom 7. August wiederholt zur Uebergabe aufgefordert worden war, doch erst am 22. September kapitulirte. Jetzt rückte genannter Oberst mit drei Fähnlein in die Stadt ein und trat in Unterhandlungen mit dem Rathe derselben, infolge deren letzterer selbst am 19. Oktober die Pfarrkirche schließen ließ. Hierauf wurde am 1. Februar 1608 Nikolaus Sarkander, ein Bruder des sel. Joh. Sarkander, Pfarrers von Holleschau, auf dem Schlosse dem Rathe und den anwesenden Meistern von drei Bechen als neuer Stadtpfarrer und Dechant vorgestellt und, nachdem noch selbigen Tages die Prädikanten die Stadt verlassen, am folgenden Tage, Mariä Reinigung, feierlich in die Kirche eingeführt, und sodann auch die Schule mit katholischen Lehrern besetzt³⁾.

Im Jahre darauf, 1609, erhielten jedoch die Troppauer Protestanten vom Kaiser eine Kirche nebst Schule bewilligt. Es lautet nämlich ein Interimsbescheid der von Rudolf II. „zu Unterhandlung des Reli-

¹⁾ Ebenas., Hth. Troppau X. 5. c.

²⁾ Fuchs a. a. D. 23. ³⁾ Biermann a. a. D. 302.

gionspunktes mit der Hrn. Fürsten und Stände in Schlesien gesandten Deputirten“, dat. Prag den 20. August 1609¹⁾, also von demselben Tage, an welchem der Kaiser den Schlesiern die beiden Majestätsbriefe ertheilt hatte, dahin: „Es soll den Gesandten in dem noch wegen anderer ihrer Gravaminum Abschied eine absonderliche Versicherung mit und neben Uebergabung der zwei den Religions- und Oberamtspunkt betreffenden Majestätsbriefe gethan und eingehändigt werden des Inhalts: daß höchstgedachte J. K. Mt. den Troppauern und Glogauern vermöge der ausgerichteten und auf sie ebensowohl, als andere Erbfürstenthümer lautenden Majestätsbriefe ein freies Exercitium der A. C., den Troppauern auch zu Uebung solcher ihrer Religion die Kirche zu St. Georg am Niederringe zusamt der Schule, falls eine dazu gehörig, innerhalb drei Monaten von dato an eröffnen und einräumen lassen. . . den A. C.-Verwandten in der Stadt Glogau aber wollen J. K. Mt. eine geraume, bequeme und in der Ringmauer gelegene Kirche einräumen lassen; dagegen sollen die Pfarrkirche sie abzutreten schuldig sein.“ Auf grund gedachten Bescheides erhielt sodann der Verwalter der Troppauer Landeshauptmannschaft durch kaiserliches Rescript, dat. Prag den 6. November 1609²⁾, den Befehl, unter Zuziehung von noch zwei anderen Personen oben genannte Kirche nebst Schule der Gemeinde A. C. in Troppau einzuräumen, jedoch mit der ernstlichen Vermahnung, daß dieselbe ihren Gottesdienst darin ruhig und friedlich und ohne Turbierung der Katholiken verrichten sollte.

Dagegen wurde die Stadt von der Reichsacht selbst erst nach mancherlei Plackereien, die sie seitens des Geißberg'schen Regiments zu erdulden gehabt, durch Kaiser Matthias am 15. Dezember 1611 wieder befreit³⁾.

¹⁾ Hth. Troppau a. a. D., Hth. Glogau X. 3. e.

²⁾ Hth. Troppau a. a. D., Biermann a. a. D. 310.

³⁾ Dudik a. a. D. 121.

§ 6. Ferneres wechselndes Schicksal der Troppauer Pfarrkirche.

Nun scheint der protestantische Theil der Stadtgemeinde Troppau mit dem katholischen durch längere Jahre friedlich und ruhig gelebt und verkehrt zu haben bis zu der Zeit gegen den Beginn des 30 jährigen Krieges.

Da wendeten sich Rath und Gemeinde der Stadt A. C. im Monat Juni 1619 in einem umfänglichen Memorial¹⁾, wie sie sagen, „wegen der wahren, alleinseligmachenden Religion und des sonnenklaren und scheinenden Lichtes des reinen und superfeinen Evangelii und Wortes Gottes“ mit einer Supplik an das Oberamt, um durch dieses, da das St. Georgskirchlein für sie viel zu klein, und überdies auch die Pfarrkirche ihnen ohne Vorzeigung eines kaiserlichen Befehles durch das Geißbergische Kriegsvolk genommen worden sei, letztere Kirche wieder zu erlangen. Und in der That ertheilten ihnen darauf die Fürsten und Stände A. C. in Schlessien durch ein Decret, dat. Breslau den 21. Juni 1619²⁾, Macht, Fug und Recht, daß sie unter Zuziehung des Hans von Langenau und Wandrisch, der Hrn. Fürsten und Stände bestellten Obristen Lieutenants über eintausend gerüstete Pferde, „das mit gewaltfamer Entziehung der Pfarrkirche ihnen zugefügte Spolium wirklich abstellen und ihren Gottesdienst der wahren, alleinseligmachenden evangelischen Religion fortan darinnen frei und ungehindert üben sollen und mögen“; auch trugen dieselben gleichzeitig genanntem Hans von Langenau die Execution ihres Decretes auf.

Welchen Verlauf sodann die nun wirklich erfolgte Occupation der Pfarrkirche nebst Pfarrhof und Schule genommen, ersieht man aus dem Bericht, den die Troppauer darüber in ihrem Dankungsschreiben, dat. Troppau den 13. Juli 1619³⁾, ans Oberamt abstatten, worin sie sagen: Sie hätten am 29. Juni ihre Abgesandten, die vorher in Breslau gewesen, mit den beiden Decreten der Fürsten und

¹⁾ Abgedruckt bei Fuchs a. a. D. 57—69; Act. publ. 1619, 181—188.

²⁾ Bei Fuchs a. a. D. 70, Act. publ. 179; Biermann a. a. D. 523 hat hier unrichtig den 20. Juni 1621.

³⁾ 8th. Troppau X. 5. c.; Buchsch, Schles. Religionsakten.

Stände¹⁾ und dem Oberamtschreiben an Hrn. von Langenau zu diesem abgeschickt und letzteres ihm überantwortet, erstere aber weisen und vorlesen lassen. Er habe, weil „an dem Chiragra und zugleich Podagra danieder gelegen“, drei Personen aus der adeligen Ritterschaft abgefertigt, um mit ihnen auf dem Rathhaus über den Modus der Einnehmung Rath zu halten. Der Decanus, mit zwei Fratribus dahin erfordert, habe sich, nachdem ihm oftgedachte Decrete der Fürsten und Stände vorgezeigt, auch gedachter Oberamtsbefehl an Hrn. von Langenau vorgelesen worden, die Schlüssel zu überantworten nicht geweigert, „in Anmerkung, den Hrn. Fürsten und Ständen sich zu widersetzen, er viel zu wenig wäre“. Hernach hätten jene Deputirten und andere vom Adel sie selbigen Tages kurz nach Vesperzeit zur Pfarrkirche begleitet, wo ihnen die Schlüssel samt Kirche, Pfarrhof und Schule eingeantwortet, und bald nachfolgenden Sonntag, den 30. Juni, unter großer Frequenz der Bürgerschaft und Gemeinde A. C. „die Introduction in solcher Kirche gehalten und darinnen predigen zu lassen angestellt“ etc.

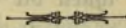
So hatten die Troppauer A. C. sich wiederum in den Besitz ihrer Pfarrkirche gesetzt, sollten sich aber desselben nicht lange Zeit zu erfreuen haben, da nach der für die Truppen der Konföderirten unglücklichen Schlacht am weißen Berge bei Prag infolge des durch dieselbe herbeigeführten vollständigen Umschwunges der kirchenpolitischen Verhältnisse im Königreich Böhmen und dessen Nebeländern, also auch in Schlessien, alle diejenigen katholischen Kirchen, welche zur Zeit der Herrschaft der Konföderation den Protestanten durch besondere Decrete eingeräumt worden waren, von diesen an die Katholiken zurückgegeben werden mußten.

Zwar gelangte die Troppauer Pfarrkirche auch nachher noch mehreremal, so wohl schon, als der mit der Reichtsacht besetzte Johann Georg Markgraf von Jägerndorf, nachdem er verheerend die Fürstenthümer Troppau und Teschen durchstreift, deren Hauptstädte, ohne auf vielen Widerstand zu stoßen, eingenommen, und sicher, als einige

¹⁾ Vielleicht brachten die Abgesandten außer dem genannten noch ein zweites Decret als Bescheid auf eine frühere Eingabe der Troppauer aus Breslau zurück, da oben von zwei Decreten die Rede ist.

Jahre darauf der kühne Freibenter Mansfeld unter anderen Städten Oberschlesiens auch Troppau erobert und mit dänischen Truppen unter dem Herzog Ernst von Weimar besetzt hatte, in die Hände der Protestanten; aber jedesmal, sobald die Stadt durch die Truppen des Kaisers, dort unter dem Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, hier unter Wallenstein, zurückerobert worden war, mußten jene jedesmal dieselbe den Katholiken wiedergeben, und zwar das letzte mal zu deren bleibenden Besitze¹⁾.

¹⁾ *Enß a. a. O.* I. 123—127.



Dreizehnter Abschnitt.

Reformation im Fürstenthum Grottkau-Neisse.

§ 1. Kirchliche Verhältnisse der Stadt Neisse im Zeitalter der Reformation im allgemeinen.

Wir besitzen von Neisse, als der Haupt- und Residenzstadt des Fürstenthums, aus genanntem Zeitalter noch zwei Pläne: „Abriß der fürstlichen Stadt Neisse, in sich begreifend die alte sowol, als neue Stadt, von mir Joh. Schneider von Lindner, bei der Königl. Stadt Danzig und Elbing gewesenen Baumeister, jezo aber der Kaiserl. Stadt Breslau verordneten und bestellten Baumeister, . . also in Verzeichnung aufs Papier gebracht, Anno 1594 d. 21. Aprilis“¹⁾, und einen ebenfalls noch unter dem Bischof Andreas, wahrscheinlich im J. 1596, im Auftrage von Verwandten des Bischofs von Georg Hayer, Maler und Zeugschreiber in Breslau, unter der Aufschrift: Nissa Silesiorum Sedes Episcopalis gefertigten und mit dem bischöflichen Wappen gezierten Plan der Stadt²⁾.

Nach diesen Plänen können wir uns von Neisse bezüglich der Lage der daselbst befindlichen Kirchen u. dgl. folgende Vorstellung machen.

Die Stadt bestand damals noch aus zwei getrennten Theilen, der Alt- und der Neustadt. Auf dem rechten Ufer des Vieleflusses, ungefähr dort, wo jetzt vor dem Zollthore ausgedehnte Festungswerke liegen, aber wohl noch weiter gen Süden sich erstreckend, befand sich die Altstadt, altslavischen Ursprungs. Nachdem sodann durch Bischof Jaroslaus († 1201) das Neisser Land dem bischöflichen Stuhle zu Breslau geschenkt und mit dem alten bischöflichen Besitz der Rastelanei Ottmachau vereinigt worden war, wurde zwischen dem Viele- und dem Neissefluß auf einem geräumigen Werder die Neustadt nach flämischem Recht als eine deutsche Stadt angelegt³⁾.

¹⁾ *Minsberg, Neisse* 117. ²⁾ *Schulte, Beiträge* 32 ff. ³⁾ *Ebenda* 4.

Ging man nun aus der Neustadt durch das Zollthor hinaus in die Altstadt, so traf man hier auf eine breite Straße, welche geradeaus nach dem Niklasthore führte. An dieser Straße lagen linkerhand: nahe am Zollthore die Kapelle zum heil. Leichnam¹⁾, weiterhin die Kirche Maria in Rosis und hart am Niklasthore die St. Nikolauskirche. An der Kirche Maria in Rosis sodann wurde die Straße von einer anderen, der Vieler Gasse, gekreuzt, die sich links zum Schaden- und rechts weithin bis zum Vieler Thore hinzog, und befand sich an ihr in der Richtung nach letztgedachtem Thore das St. Johannisstift, welches von einem Kirchhof umgeben war.

In der Neustadt selbst erhob sich als Haupt- und Pfarrkirche der Stadt die noch jetzt vorhandene herrliche Kirche St. Jakobi des Älteren, deren Bau wohl schon zur Zeit des Bischofs Jaroslaus begonnen worden, die aber in ihrer jetzigen Größe und Gestalt erst seit dem J. 1430 dasteht, hierauf südwestlich neben ihr der in kolossalen Bauverhältnissen angelegte und von 1474 bis 1516 in vier Stockwerken aufgeführte, nachher aber unvollendet gebliebene Glockenthurm²⁾, und auf der anderen Seite nahe bei ihr die St. Annakirche und etwas weiterhin am Töpfermarkte die St. Barbara-, jetzige protestantische Kirche mit einem Hospitale für fünfzehn arme alte Bürgerfrauen, ferner auf dem Salzringe, durch einen verdeckten Gang über die Viele mit dem bischöflichen Schlosse auf dem Bischofshofe verbunden, die Maria-Himmelfahrtskirche der Kreuzherrs³⁾, und am Ende der Petersgasse die alte St. Peter- und Paulkirche. Außerdem befand sich vor dem Brüderthore die Kirche und das Kloster der Bernhardiner zur heil. Magdalena, vor dem Münsterberger, dem heutigen Berliner Thore die Kirche der heil. Katharina, und vor dem Breslauer Thore die Kirche zum heil. Kreuz, auch nach den heil. Märtyrern Georg und Adalbert benannt⁴⁾, und begab man sich von da noch weiter durch das Jakobsthor über den Neißefluß, so gelangte man noch zum Hospital zu St. Lazarus für Auszügige⁵⁾.

Aus dem Vorhandensein so vieler Kirchen u. dgl. nun kann man

¹⁾ Neuling a. a. D. 82. ²⁾ Kastner, St. Jakobuskirche zu Neisse 9.

³⁾ Minsberg a. a. D. 89. ⁴⁾ Heyne, Bisthumsgesch. I. 988.

⁵⁾ Neuling a. a. D. 82.

mit Sicherheit darauf schließen, daß von alters her unsere Stadt von überaus regem kirchlichen Geiste beseelt gewesen.

Dazu kommt aber, daß den vielen Kirchen entsprechend auch eine zahlreiche Geistlichkeit in der Stadt vorhanden war. So erfahren wir, daß zur Zeit des Bischofs Rudolf (1468—1482) die Anzahl der Altaristen, welche bei der Pfarrkirche residirten, zwölf betrug¹⁾, während gleichzeitig außer und neben ihnen doch noch Pfarrer und Kapläne an dieser Kirche angestellt waren. Desgl. gab es am St. Johannisstift in der Altstadt ein vollständiges Kapitel von Domherrn²⁾ mit einer Anzahl von Vicarien³⁾, und mögen wohl auch die übrigen Kirchen und Stifte der Stadt mit Geistlichen reichlich, oder doch hinlänglich besetzt gewesen sein.

Auch hatte das Fürstenthum Grottkau-Neisse, gewöhnlich kurz nach seiner Hauptstadt das Fürstenthum Neisse genannt, keine Geringeren zu Landesherrn, als die Bischöfe zu Breslau selbst, die denn auch, und zwar gerade in dem sog. Reformationszeitalter, zumeist und fast ununterbrochen in ihrer Fürstenthumshauptstadt Neisse residirten, wo auch mehrere von ihnen ihre letzte Ruhestätte gefunden haben⁴⁾.

¹⁾ Kastner a. a. D. 81.

²⁾ Doch mögen nicht immer alle diese Herren Priester gewesen sein; denn Bischof Balthasar bestätigt durch Urkunde, dat. Neisse Freitag nach dem Fronleichnamseste (28. Mai) 1540, ein von dem Kapitel ihm zur Genehmigung eingereichtes neues Statut, daß Prälaten oder Kanoniker unter keinem Vorwande zu den Bezügen der Kapitelsherren zugelassen werden sollen, außer unter der Verpflichtung, daß sie binnen Jahresfrist von dem Tage ihrer Installation an Priester geworden seien und ihre priesterlichen Verrichtungen ausüben; vgl. Domarchiv Kopialbuch V. 2. Gleichwohl weiß Kanonikus Matth. Scholtis von demselben Bischof zu erzählen, daß er Bonaventura Einzmann, einen Reichsträger, „welcher vom Kram abgestanden“, alsbald zu einem Kanonikus und Kommissarius gemacht habe; vgl. Kastner, Script. rer. Niss. t. XIX. 282.

³⁾ Nach einem Register der Vicarien vom J. 1497 nebst dem Eide, welchen sie auf Beschluß des Kapitels abzulegen hatten, verpflichteten sich dieselben damals auf vier Jahre, nach einem anderen sodann bis zum J. 1592 theils auf vier, theils auf drei Jahre, nach einem fernerem aber vom J. 1641 bloß auf zwei ganze Jahre zur persönlichen Residenz und treuen Verrichtung des kirchlichen Officiums; vgl. St.-A., D. 234.

⁴⁾ Es ruhen zu Neisse von unseren Bischöfen, und zwar in der Jakobuskirche:

1. Wenceslaus, Herzog von Biegnitz, gest. 30. Dezember 1419,
2. Jakobus von Salza, gest. 25. August 1539,
3. Balthasar von Promnitz, gest. 20. Januar 1562,

Uebrigens bekleideten dieselben, wie schon mehrere ihrer Vorgänger, seit dem Tode des Herzogs Karl I. von Münsterberg¹⁾ einer nach dem anderen das Amt eines obersten Landeshauptmanns in Ober- und Niederschlesien, hatten also zugleich die höchste politische Macht im Lande namens des Königs inne.

Gleichwohl vermochte die neue Lehre Luthers, trotz der im Fürstenthum Neisse für die katholische Kirche günstiger, als irgend anderswo in Schlesien, liegenden Verhältnisse, auch in Neisse Eingang und Verbreitung zu finden, wenngleich die Bildung einer lutherischen Gemeinde mit eigener Kirche nebst Schule und Geistlichen daselbst am aller spätesten im Lande, etwa Loslau ausgenommen²⁾, zu stande kam, und selbige Gemeinde sich auch nur wenige Jahre erhielt.

Die hier in Betracht kommenden historischen Momente werden wir nun, der leichteren Uebersicht wegen, am besten in der Weise an einander reihen, daß wir das Verhältniß, in welchem unsere Bischöfe als Landesherrn des Neisser Fürstenthums zu der kirchlichen Neuordnung standen, soweit selbes aus ihrem äußeren Verhalten ersichtlich ist, kurz angeben und hieran sodann gedachte Momente anknüpfen.

4. Kasparus von Logau, gest. 4. Juni 1574,

5. Paulus Adalbertus, gest. 6. Mai 1600,

6. Johannes VI. von Sittich, gest. 25. April 1608 und

7. von Kardinal Friedrich, gest. 19. Februar 1682, das Herz, und sodann noch in der jetzigen Gymnasial-, früheren Jesuitenkirche

8. von Bischof Karl, Erzherzog von Oesterreich, gest. 28. Dezember 1624, ebenfalls das Herz.

¹⁾ Nach dem Tode des oben genannten Herzogs († 21. Mai 1536) verordnete König Ferdinand durch Patent, dat. Innsbruck den 13. Juni 1536, den Bischof Jakobus zum Oberhauptmann in Ober- und Niederschlesien (vgl. St.-A., A. A. III. 6. a. 227), um demselben, wie Fibiger schreibt, eine bequemere Gelegenheit, in Religionsfachen guten Nutzen zu schaffen, an die Hand zu geben (vgl. Fibiger a. a. D. II. 128).

²⁾ S. oben 177.

§ 2. Ausbreitung der Lehre Luthers auch in der Stadt und dem Fürstenthum Neisse.

a. Unter Bischof Jakobus von Salza (1520—1539).

Jakobus von Salza hatte vor seiner Erwählung zum Bischof von Breslau¹⁾ durch eine Reihe von Jahren hohe weltliche Stellungen bekleidet und sich in diesen, wie nach oben, so auch nach unten, Gunst und Vertrauen zu erwerben gewußt. Den schlesischen Fürsten, insbesondere der Stadt Breslau, war er lieb und werth, und war überhaupt die Befriedigung über seine Wahl zum Bischof im Lande eine allgemeine.

Der Rath von Breslau nahm sich daher auch in Rom der Angelegenheit des Erwählten, bezüglich der Annaten, so warm an, als ob sie seine eigene wäre, und schrieb noch unterm 24. Oktober 1520 an den Papst um die Bestätigung desselben, indem sie letzteren zuvor mit gebührendem Lob auszeichnen und sodann von ihm ihre Ueberzeugung dahin aussprechen, daß er mit der Gnade Gottes in der Uebung der Religion stark und standhaft ausharren und nicht dulden werde, daß man die Wahrheit des Glaubens angreife und erschüttere.

Dieses freundliche Entgegenkommen, welches hier die Breslauer gegen den Erwählten bekundet, hat nachher Jakobus als Bischof ihnen gegenüber stets dankbar anerkannt und während seiner ganzen Regierungszeit durch Wort und Werk gezeigt, wie sehr er beflissen sei, mit ihnen in Fried' und Einigkeit zu leben und zu verkehren.

Ein Beispiel hierfür haben wir aus der Zeit, als Bischof Jakobus zugleich mit den Abgeordneten der Stadt Breslau nach Neujahr 1527 sich am Hofe in Prag befand, um der Krönung König Ferdinands beizuwohnen. Als gedachte Abgeordneten erfahren hatten, daß dort auch die Religionsfachen zur Sprache kommen würden, so begaben sie sich am 17. Februar zum Bischof in dessen Herberge und baten ihn, er möchte nicht wider sie sein, sondern sie gnädig und treulich fördern. Worauf der Bischof antwortete: Er wäre allerdings viel von gewaltigen Herren und Böhmen gefragt worden, wie sich die Sachen des

¹⁾ Vgl. Otto, Ueber die Wahl Jakobs von Salza u. in der Zeitschrift XI. 303 ff.

Glaubens in Schlesien verhielten, und wäre angehalten worden, eine scharfe Klage bei dem König anzustellen; er hätte aber die Stadt Breslau allweg vor anderen entschuldigt, . . und wollte, ob er schon von etlichen Rätthen auch darauf angehalten werden möchte, doch als ein christlicher Bischof, soviel ihm immer ziemlich und möglich, dasselbe mäßigen. Auf die Erwiderung der Abgeordneten, daß er keine Ursache zu der Stadt Breslau hätte, lehnte er solches lachend mit der Bemerkung ab, daß, wo ihm der Stadt Freundschaft nicht so lieb wäre, man in solchen Sachen leichtlich Ursache suchen und finden könnte¹⁾.

Auch die Breslauer selbst sprechen sich über das Verhältniß des Bischofs zu ihnen in ganz derselben Weise aus, wie er es soeben gethan. In einer ihrer Vertheidigungsschriften nämlich, die etwa aus der Zeit um 1548 stammen mag, erklären sie sich folgendermaßen: „Die Geistlichen²⁾ haben bei Zeiten und Regierung des verstorbenen Hrn. Bischofs Jakobi mancherlei Wege gesucht beim Papst zu Rom, beim König Ludwig, wie auch bei Sr. jetzt regierenden Kön. Mt., ingleichen beim König Sigmund in Polen, damit die reine Lehre des Evangelii, so in deutscher Nation reichlich erschollen, gehindert werden möchte,

¹⁾ Klose a. a. O. XX.

²⁾ Gemeint sind hier vornehmlich die Kapitelsherren an der Kathedrale zu Breslau. Wie und als was nun genannte Herren die kirchliche Neuerung, welche zuerst in Breslau einbrang und von da aus sich bald über das ganze Land verbreitete, angesehen, dies erkennt man deutlich aus einer im Thurmtropfe der Kreuzkirche befindlichen und kürzlich von Jungniß in der Zeitschrift XXI. 371 mitgetheilten Urkunde, dat. den 23. September 1524, worin sie von diesem Jahre sagen: „ . . . quo tempore Lutherana insania, civibus potissimum ad subvertendam rem ecclesiasticam intentis, hanc primo civitatem et mox universam pene patriam infecit ac dementavit; nam et ecclesiae juribus tunc suis spoliatae fuerunt, et multi tam presbyteri quam monachi in apostasiam abierunt, initio facto ab expulsi fratrū de observantia et perfidia monachorum apud sanctum Jacobum, quo secutus fuit Jo. Hesus quidam, presbyter et ipse ordinis sui proditor etc.“

Hiernach mußten die Herren, als eine hervorragende kirchliche Körperschaft und als Rath des Bischofs, sich pflichtgemäß bemühen, gemeinsam mit letzterem dem weiteren Vordringen der Neuerung nach Kräften entgegen zu treten, und haben auch diese Pflicht, namentlich nach Ausweis der von Kastner im Archiv I. veröffentlichten Kapitelsakten, auf das redlichste erfüllt.

und sonderlich in Brechung des Klosters St. Vincenz, in Abweichung der Mönche zu St. Bernhardini, auch in Annehmung unserer Pfarrherrn Dr. Joh. Heß und Dr. Moiban, dergl. in Zank mit den Nonnen zu St. Katharin und St. Klaren, auch anderer Geistlichen, die sie wider uns geheßt und gefordert haben, da sie, die Geistlichen, allerlei Ränke, Tücke und Anschläge gesucht, und in allwegen ihr Gemüth und Intent dahin gerichtet gewesen und noch, daß das göttlich reine Wort vertilget, und ihr schändlicher Mißbrauch ihres Lebens und Lehre, das leider allen Christen zu Gemüthe gehen soll, vertheidiget werde. Und obwohl der verstorbene Bischof Jakob als ein vernünftiger Herr in etwa christlich und leiblich Mittel zu führen und leiten gewußt, als dann aus mannigfaltigen Handlungen und Botschaften, so wir zur Zeit bei Sr. F. G. gehabt, klärlich erscheint; auch daneben F. F. G. des gnädigen Gemüths allwege gewesen, als der, so der göttlichen Schrift und Lehre, auch der weltlichen Polizei und Regimenten gutes Wissen und große Erfahrung gehabt, daß er ohne große, wichtige Ursachen sich wider den Breslauer Rath als seine Benachbarte nicht gern in Widerwillen eingelassen, sondern, als es viel Leute wissen und zeugen können, daß er selbst die Thumherrn und Pfaffen Buben gescholten¹⁾, denen er ihr häßig Gemüth und manches unchristliche Anmuthen wider uns oft vermerkt hat. . . Zudem so ist derselbe Bischof Jakob sel. Ged. dieser Bescheidenheit allwege gewesen: so als er zu Gemüthe genommen und gezogen, was ihm die von Breslau mit Geldvorstrecken zu Erlangung seines Pallii im Eingehen seines Regiments und sonst in Treuen und aus Nachbarschaft erzeigt, allwege eingedenk gewesen. Wo auch Sachen, die häßig und widerwärtig, in Schriften ostralen vorgefallen, hat er sich nie zu großem Ungemach eingelassen, gemeinlich allwege sein Sprichwort gewest: Ei, man sage mir von denen von Breslau, was man will, so haben sie mir gar viel Gutes gethan²⁾“.

¹⁾ Wenn es bei Matth. Scholtis von Bischof Jakobus heißt: „ . . . primus fere fuit osor cleri, dicere solitus: Herr Hauptmann, laßet euch den Adel befohlen sein; Hofrichter, verrichtet ihr die Bauern; kommen aber Pfaffen, so weist sie ab, wie ihr könnet“ (vgl. Kastner, Script. rer. Niss. t. XIX. 266), so bleibe dahingestellt, was an dieser Nachricht Wahres sein mag.

²⁾ Klose a. a. O. XXXVIII; eine weitere Stelle aus Klose ist angeführt im Schematismus für das Jahr 1887 S. XXI.

In dem angedeuteten Verhältnisse des Bischofs nun zu den Breslauern spiegelt sich auch im allgemeinen das Verhältniß ab, in welchem derselbe zu den Anhängern der neuen Lehre überhaupt stand. Er suchte die Rechte und Gerechtsame der Kirche nach Kräften zu wahren und zu schützen, dabei aber auch seinen Gegnern im Glauben möglichst weit entgegenzukommen, um mit allen im Lande Fried' und Einigkeit aufrecht zu erhalten und letztere, wo sie durch jene gestört oder zerrissen worden, wo möglich, wieder herzustellen. Darf man ihn jedoch deshalb schon, wie dies Buckisch im Anschluß an Schickfuß und Curäus gethan¹⁾, einer Fahrlässigkeit und allzugroßen Oscurität und Connivenz zeihen? Wenigstens hat bereits Cochläus, als der Breslauer Moibannus in seiner mehrerwähnten Epistola Gratulatoria vom J. 1541 unserem Bischof eine gewisse Connivenz zugeschrieben²⁾, denselben in seiner Gegenschrift vom J. 1543 dagegen kräftig in Schutz genommen und von ihm versichert, er sei so weit von einer Connivenz gegen das Luthertum entfernt gewesen, daß er bis an sein Ende ein gehorsamer Sohn der katholischen Kirche geblieben und in seinem Gebiete nicht geduldet habe, daß sich ein lutherischer Pfarrer oder Prediger darin aufhalte³⁾.

Daß Bischof Jakobus für seine Person ein der Kirche treu ergebener Fürst gewesen, kann uns wohl nicht zweifelhaft sein. Wie redlich hat er sich nicht (1523) bemüht, den Ausschreitungen der Mönche bei St. Jakob in Breslau in ihren Predigten gegen die Lehren und Einrichtungen der Kirche Schranken zu setzen, wie ernstlich (1524) bei dem Diöcesankonvent in Breslau die um ihn versammelten Geistlichen ermahnt, der Kirche und ihrem Stande die Treue zu bewahren und durch keine Lockungen der Welt sich davon abwendig

¹⁾ Vgl. Fibiger a. a. D. I. 27 u. 119 ff.

²⁾ Moibannus schreibt vom Bischof Jakobus: „cujus prudentia tanta erat, ut ea non solum in rerum omnium perturbatione Ecclesiam Vratislav. ornaverit, verum etiam christiana quadam conniventia juverit et servavit“.

³⁾ Cochläus erwidert ihm im Anschluß an die oben S. 45 angeführte Stelle: „Hujus rei memoriam tibi non refricarem, nisi in suspicionem Lutheranismi traheres scripto tuo illum Episcopum, cum tamen ille sic permanserit in finem usque obediens Catholicae Ecclesiae filius, ut in universa ditione sua nullum sustinere voluerit parochum aut praedicatorem Lutheranum, licet circummeire Lutherizarent omnes fere vicini ejus.“

machen zu lassen, wie entschieden auch den Glauben und die Gerechtsame der Kirche auf den wiederholt abgehaltenen Tactaten den Anhängern der kirchlichen Neuerung gegenüber vertheidigt etc.? Auch sind noch zwei Schreiben des Bischofs vom J. 1536, die Propsteien Grünberg und Beuthen a/D. betreffend, vorhanden, aus denen erhellt, wie tief bekümmert derselbe über den verfallenen Zustand der Kirche gewesen, um so mehr, als es ihm unmöglich war, passende Geistliche zu finden, um die noch katholisch gebliebenen Kirchen zu besetzen¹⁾.

Jedenfalls aber darf man, um nicht ein schiefes und darum unrichtiges Urtheil über unseren Bischof zu gewinnen, nicht außer acht lassen, in welch' überaus schwierige Zeit seine Regierung fiel. Er hatte bei dem starken Abfall so vieler Welt- und Ordensgeistlichen nur noch ein kleines Häuflein katholischer Priester als Arbeits- und Kampfgenossen für die Kirche um sich, stand da wie ein General mit nur ganz wenig und dazu noch vielfach entmuthigten Truppen; von seiten des Königs sodann, welcher fern und mit der fortwährenden Türkennoth vollauf beschäftigt war, hatte er in seinem Kirchenregiment einen wirksamen Schutz nicht zu erwarten, während die zahlreichen von den Königen Ludwig und Ferdinand in Religionsangelegenheiten erlassenen Edicte, Mandate u. dgl. meist macht- und wirkungslos im Lande verhallten; von seinen Mitfürsten Schlesiens ferner waren gerade die beiden mächtigsten und einflußreichsten, Markgraf Georg von Brandenburg und Herzog Friedrich II. von Liegnitz etc., gleichzeitig die eifrigsten Förderer und Freunde der kirchlichen Bewegung; von den Gegnern der Kirche aber mußte er wahrnehmen und erfahren, daß sie zur gänzlichen Vernichtung der katholischen Religion in Schlesiens auf nichts Geringeres geheim und offen sann und hinarbeiteten, als das Bisthum selbst zu zerstören, nämlich die Besitzungen desselben zu annectiren und zu säkularisiren und so dem bischöflichen Thron in Breslau die materielle Grundlage zu entziehen und ihn dadurch umzustürzen. Fassen wir nun diese einzelnen Momente einheitlich zusammen, so wird es uns kaum möglich sein, ein hartes oder gar verwerfendes Urtheil über Bischof Jakobus zu fällen, sondern wir

¹⁾ Wolff a. a. D. 118.

werden vielleicht sogar zugeben, daß er unter obgemeldeten Verhältnissen seinerseits ein anderes kirchenpolitisches Verhalten füglich nicht habe einschlagen können, als er wirklich eingeschlagen hat.

Daß aber wirklich die äußeren Verhältnisse, mit denen unser Bischof während seiner Regierung zu kämpfen hatte, in der angegebenen Weise für ihn schwierig gewesen seien, ersieht man u. a. aus zwei Schreiben, die er in verschiedenen Jahren, 1525 und 1531, nach Rom gerichtet hat, und deren Inhalt folgender ist. Im ersteren derselben, dat. Ottmachau den 28. Juni 1525¹⁾, schreibt nämlich der Bischof an Papst Clemens VII.: Die Häresie der Lutherischen sei von dem benachbarten Meissen aus, wo sie zuerst in Wittenberg ihren Anfang genommen, in der Weise in seine Diocese eingedrungen, daß, was dort in Schriften ausgegangen, hier ins Leben übertragen worden; denn es würden hie und da nach eines jeden Belieben Ceremonien, Riten und Anordnungen der Kirche eingeführt und abgestellt, die Officien der heil. Messe mit dem einen und dem anderen Kanon bald beibehalten, bald aber gänzlich abgeschafft, und kämen die Sacramente, und zwar alle, in die äußerste Verachtung. Dazu trete, daß ihm und seinem Klerus, was immer vorhin an Decimen, Zinsen und kirchlichen Gerechtsamen aus frommen Stiftungen jährlich geleistet worden, jetzt schnöde und gewaltthätig verweigert werde. Und obwohl er vom Anfang seiner Regierung an nicht aufgehört, bei Sr. Kön. Mt. Heilung für diese Irrungen zu suchen, so hätten doch die Befehle Sr. Mt. so wenig Ansehen und Gewicht, daß sie ganz und gar nichts genügt: so sehr sei aller Gehorsam und alle Rücksichtnahme auf Wahrheit und Recht geschwunden. Und da er gemäß seiner Treue und Ergebenheit gegen Se. Heiligkeit und die heilige römische Kirche Tag und Nacht nicht nachlasse, der Treulosigkeit jener bald durch Gesandtschaften, bald durch Reisen und andere Mittel dieser Art, soviel er könne, zu widerstehen und weder seiner Gesundheit, noch auch seines Vermögens zu schonen, obgleich er bisher weniger, als er gewünscht, zu erreichen vermocht: so hätten doch jene, um, was an Kräften noch übrig geblieben, vollends zu brechen, durch eine neulich

¹⁾ Aug. Theiner a. a. D. I. 431 ff., auch Balan a. a. D. 483.

im geheimen angezettelte Verschwörung die Burg seines bischöflichen Sitzes und mehr als die Hälfte seiner Fürstenthumshauptstadt mittels heimlich angelegten Feuers¹⁾ von grund aus zerstört, indem sie durch diese und andere Kunstgriffe darauf ausgingen, endlich die Burgen, Städte und Länder der Breslauer Kirche in ihre Hände zu bringen und hierauf, wie dies kürzlich in Preußen geschehen²⁾, in weltlichen, erblichen Besitz zu verwandeln. Er aber sei im übrigen eher bereit, auch das Leben selbst, welches fast allein ihm noch übrig geblieben, für die heilige römische Kirche hinzugeben, als jemals der Treulosigkeit jener zuzustimmen zc.

Sodann in dem anderen der beiden erwähnten Schreiben an denselben Papst, dat. Meisse den 12. April 1531³⁾, wünscht der Bischof eingangs Sr. Heiligkeit als deren treu ergebener Sohn zugleich mit dem kleinen Häuflein des Klerus, welches ihm noch übrig sei, glücklichen Erfolg aller Unternehmungen und berührt, unter welch' schwerem Druck die Kirche seiner Diocese zu leiden habe, indem die Lutherischen und die Zwinglianer in ihr, nachdem die Katholischen unterdrückt worden, fast allenthalben siegreich herrschen, vom König aber, da er mit einer Expedition gegen die Türken beschäftigt, Heilung der Wunden zur Zeit nicht zu erlangen sei. Darauf theilt er dem Papste mit, es sei ihm bekannt geworden, daß seitens der Gegner bei Sr. Heiligkeit das Ansuchen gestellt worden, ihm einen von den Jhrigen als Coadjutor beizugeben, wie er vermuthe, in der Absicht, damit sie auf diesem Wege einen Fuß in die kirchlichen Güter setzen und, nachdem sie die festen Plätze und die Güter der Kirche einkommen, dieselben nachher erblich inne behalten, oder doch mindestens, wie dies

¹⁾ In der Chronik Michael Steinbergs (Script. rer. Sil. XI. 136) steht: „1525 ist die Stadt Meisse . . . mehr, denn den halben Theil ausgebrannt“; auch in den Chroniken des Stanisł. und Abrah. Stopler (Zeitschrift XXI. 419) wird dieser Brand erwähnt, und der Jesuit P. Georg Gruger († 1671) lobt von Bischof Jakobus u. a., daß er den Bischofshof zu Meisse von neuem aufgebaut (vgl. Fibiger a. a. D. II. 140).

²⁾ Am 10. April 1525 hatte in Krakau die feierliche Belehnung Albrechts mit dem Herzogthum Preußen stattgefunden, und hatte darauf derselbe gegen Pfingsten (9. Mai) seinen feierlichen Einzug in Königsberg gehalten; vgl. Erdmann a. a. D. 178.

³⁾ Aug. Theiner a. a. D. I. 472 ff.

an gewissen Orten Deutschlands¹⁾ und anderswo geschehen, von der Kirche losreißen und ihr entfremden könnten. Er hoffe jedoch und bitte zugleich Se. Heiligkeit, gedachtem Ansuchen keineswegs zu willfahren, da für deren Würde und Ansehen er bisher sein Haupt allen Gefahren und Sorgen preisgegeben, und in deren Gehorsam und Verehrung er auch in Zukunft trotz aller Schwierigkeiten auszuharren und zu ersterben fest entschlossen sei etc.

Spricht wohl, so fragen wir jetzt, aus diesen Briefen ein Bischof, der durch Fahrlässigkeit im Hirtenamte und durch Connivenz gegen das Lutherthum es verschuldet habe, daß letzteres unter ihm sich allenthalben in Schlesiens ausgebreitet? Daher giebt auch P. Crugerus S. J. über unseren Bischof in gedachter Beziehung sein Urtheil dahin ab, daß derselbe nach Kräften dem einreisenden Lutherthum Widerstand geleistet habe („in Episcopatu pro virili in serpente Lutheranismum stetit“²⁾).

Was nun speziell die Fürstenthumshauptstadt Neisse anlangt, so wissen wir bestimmt, daß in ihr schon frühzeitig, unter Bischof Jakobus, die Lehre Luthers verbreitet worden ist; schreiben doch die Deputirten des Bischofs Erzherzogs Karl im J. 1611 in einem später noch zu erwähnenden dem König Matthias überreichten Memorial von der evangelischen Bürgerschaft der Stadt Neisse, daß sie und ihre Vorfahren bald nach Luthers Aufstand und Abfall dort hätten wohnen können. Ueber die näheren Umstände aber, unter denen daselbst die neue Lehre Aufnahme gefunden, ist uns nur soviel bekannt, daß in gedachter Beziehung die Reformatenbrüder im Magdalenenkloster vor dem Brüderthore und mehrere Domherren bei der Stiftskirche zu St. Johann in der Altstadt sich besonders thätig zeigten. Von den genannten Reformatenbrüdern nämlich wissen wir, daß Bischof Jakobus dieselben, weil sie die Sache Luthers zu der ihrigen gemacht, unter Guttheißung des Breslauer Domkapitels aus besagtem Kloster vertrieben und in

¹⁾ In einer später, um das J. 1560, anonym erschienenen Schrift: *De corruptis moribus utriusque partis, Catholicorum videlicet et haereticorum etc.*, deren Verfasser angeblich Sylvan Szczechanowski ist, wird die Zahl der bis dahin gesallenen Bisthümer Deutschlands auf etwa dreißig geschätzt, mit dem Hinzufügen, daß noch andere bedenklich wankten.

²⁾ Angeführt von Fibiger a. a. D. II. 140 und von Wolff a. a. D. 118.

letzteres am 11. März 1524 die Bernhardinermönche, welche seit ihrer Niederlassung in Neisse (1474) bei der Kirche zum heil. Kreuz vor dem Breslauer Thore ein Kloster besaßen, verpflanzte¹⁾. Und in betreff der gedachten Kapitels Herren bei St. Johann erfahren wir von dem Kanonikus Matth. Scholtis, der seine Nachrichten aus den Akten des Kapitels selbst schöpfte, daß von ihnen aus der Zeit des Bischofs Jakobus nicht weniger, als fünf, deren Namen: Joh. Heß, Val. Krautwald, Mich. Wittiger, Mart. Frühauf und Jak. Klose, von der Kirche abgefallen sind²⁾. Da wir jedoch von diesen Herren dem einen und dem anderen schon früher, nämlich Heß bei Breslau, Krautwald bei Liegnitz, Klose bei Frankenstein und Frühauf bei Schweidnitz begegnet sind, so haben wir hier nur noch nach demselben Matth. Scholtis beizufügen, daß der Abfall Frühaufs nicht außer allem Zweifel feststeht, sondern nur der Verdacht gegen ihn vorliegt, er sei der katholischen Religion nicht sehr zugethan gewesen und habe noch im Greisenalter durch mannichfache Ueberredungen sich verleiten lassen, im Glauben zu schwanken³⁾, daß ferner Wittiger im J. 1533 apostasirt sei und eine Pfarrei auf dem Lande ange-

¹⁾ Es ist wohl bemerkenswerth, daß das Verhältniß der Observanten einer- und der Reformaten andererseits der kirchlichen Neuerung gegenüber, auf welches wir in Breslau, Liegnitz, Neisse etc. gestoßen sind, in gleicher Weise auch anderwärts, z. B. in Polen, speziell in Krakau, uns entgegentritt. Denn während hier der wackere Observantenbruder Mich. Hillebrant aus Schweidnitz in der Heinrichskirche um das J. 1542 mit Eifer und Erfolg den Glauben der alten Kirche predigte und vertheidigte (vgl. Mich. Hillebrant 17 u. 83), berichten die Krakauer Kapitelsakten aus dem J. 1556 von den Franziskanern daselbst, daß sie damals in ihren Predigten offener, als zuvor, Häresie vortrugen und selbe auch durch ihre Brüder unter das Volk gestreut, und werden von anderer Seite drei der dortigen Brüder auch namhaft gemacht: Julius Marius Bellunensis, Hieronymus Mazza, ein Venediger, und Joh. Soldra, ein Krakauer, „der offen Christum predigte und sich nicht im geringsten vor den Kanonikern fürchte, die ihn lieber vernichtet sehen möchten“, während der Guardian, Stanisł. Petrus, selbst, von welchem gerühmt wird, daß er vorher Christum öffentlich und in den Häusern fast aller Krakauer Rathsherren gepredigt habe, nachher zum Gehorsam der Kirche wieder zurückgekehrt zu sein scheint; vgl. Nikol. von Lubowitsch, *Die Gesch. der Ref. in Polen* 206.

²⁾ Kastrner, *Script. rer. Niss.* t. XIX. 283; auch Minsberg a. a. D. 86 schreibt von der Zeit unseres Bischofs über Neisse, daß viele Geistliche, Weltpriester und Mönche Eid und Gelübde gebrochen und selbst Prediger der neuen Lehre geworden.

³⁾ Kastrner a. a. D. 280.

nommen habe, in welcher er das Volk ohne vorangegangene Beichte sub utraque communicirte, daß er aber später erblindet und in Breslau von einigen Häretikern gastfreundlich aufgenommen und ernährt worden sei¹⁾, und daß es endlich zum J. 1535 von Krautwald heißt, er sei jetzt öffentlich vom katholischen Glauben abgefallen und habe angefangen, die Schwentfeldische Häresie zu Biegnitz unter dem Schutze Herzog Friedrichs auszubreiten, nachdem er schon vorher, als er noch in Meisse residirte, viele im geheimen mit diesem Gifte angestecht hatte²⁾.

§ 3. Fortsetzung.

b. Unter Bischof Balthasar von Promnitz (1539–1562).

Als nach dem Tode des Bischofs Jakobus das Breslauer Domkapitel am 12. September 1539 zur Wahl eines Nachfolgers sich versammelt hatte, erschien vor ihm der Rathssyndikus Dr. Vipertus Schwab mit sechs der vornehmsten Rathsherrn und richtete in längerer Rede an dasselbe im Namen des Rathes der Stadt das Ersuchen, einen solchen Bischof zu wählen, der insbesondere, „nicht ein Verfolger und Widerwärtiger des lebendigmachenden Wortes Gottes und der christlichen Religion wäre“³⁾.

Gewählt wurde der Breslauer Dompropst Balthasar von Promnitz. Daß nun dieser Herr nachher als Bischof dem Wunsche und den in ihn gesetzten Hoffnungen der Stadt Breslau wirklich und völlig entsprochen habe, kann man wohl daraus entnehmen, daß er nach dem fast übereinstimmenden Urtheil aller Autoren, älterer und neuerer Zeit und von katholischer wie auch von protestantischer Seite, durch seine gesamte kirchenpolitische Haltung die weitere Ausbreitung des Lutherthums in Schlesien wesentlich gefördert hat.

So bezichtigt, wie Fibiger sagt, schon Buckisch ihn etlichmal mit ziemlich harten Worten einer Fahrlässigkeit in der zu jener Zeit höchst nöthigen Religionsforge, ja darf sogar melden, als wann er den Lutheranern sehr zugethan gewesen⁴⁾, wogegen freilich Fibiger

¹⁾ Ebendas. 276. ²⁾ Ebendas. 278.

³⁾ Klose a. a. O. XXXVIII. ⁴⁾ Fibiger a. a. O. II. 218.

selbst, doch mit wenig Grund, ihn in Schutz nimmt. Desgl. hält Ehrhardt¹⁾ unseren Bischof für einen „heimlichen Freund der evangelischen Religionsübung“, und läßt sich auch nach Heyne²⁾ an ihm „eine Vorliebe und Hinneigung zu den neureformatorischen Grundsätzen“ kaum verkennen. Endlich schreibt auch Grünhagen³⁾ von ihm, er sei noch mehr, als sein Vorgänger, jedem Konflikte mit den Protestanten aus dem Wege gegangen, habe sich, wie kein anderer Breslauer Bischof, der neuen Bewegung gegenüber freundlich und versöhnlich gezeigt, und sei auf ihn doch nicht ohne Einfluß gewesen, daß er einst als Student zu den Füßen Luthers und Melancthons gesessen.

Nun können wir allerdings vom Bischof Balthasar auch einige Thatfachen, insbesondere aus den J. 1543, 1551 und 1556⁴⁾, anführen, aus denen erhellt, daß derselbe mehreremal den ernstlichen Willen gehabt, sich des damals in seiner Diöcese schwer darniederliegenden Kirchenwesens auch nach oben hin kräftig anzunehmen, und möchten wir hier als auf fernere Beweise des in ihm bisweilen sich regenden Eifers für die Sache der Kirche noch darauf hinweisen, daß er im J. 1555 in Meisse eine Buchdruckerei einrichten ließ, die in der Folgezeit in katholischem Interesse fleißig schaffte⁵⁾, daß er sodann um das Wachsthum und Gedeihen des Pfarrgymnasiums daselbst sich redlich bemühte⁶⁾, daß er auch zur Hebung der Domschule in Breslau durch Urkunde, dat. Meisse den 13. Januar 1560⁷⁾, die von ihm erkaufte Propstei in Neumarkt genannter Schule adjungirte, und daß er selbst schon vorher den edlen Plan gehegt und auch durch seine zu Meisse im Oktober 1555 gedruckte Schrift: *Ad clerum de petitione sacrorum Ordinum intimatio* öffentlich kundgegeben hatte, demnächst in Meisse eine Art von Klerikalseminar zur besseren Heranbildung der jungen Geistlichen zu eröffnen⁸⁾.

¹⁾ Ehrhardt a. a. O. I. 57. ²⁾ Heyne a. a. O. III. 745.

³⁾ Grünhagen a. a. O. II. 52 ff. ⁴⁾ Vgl. Mich. Hillebrant 56.

⁵⁾ Ebendas. 20. ⁶⁾ Zeitschrift XIX. 291.

⁷⁾ Domarchiv, Kopialbuch V. 151; darauf bezieht sich auch noch der Consens des apostol. Nuntius Zacharias Delphini in der Urk., dat. Prag den 5. Juni 1562 (ebendas. 211), das kaiserliche Mandat in der Urk., dat. Prag den 6. September 1562 (ebendas. 212 b), und der Consens des Bischofs Kasparus in der Urk., dat. Breslau den 11. Oktober 1564 (ebendas. 213 b).

⁸⁾ Vgl. Mich. Hillebrant 59. König Ferdinand hatte bereits durch Rescript an

Allein, diesen Thatfachen stehen doch manch' andere, namentlich aus den J. 1548, 1551 und 1556/57¹⁾, gegenüber, aus denen man erkennt, daß der Bischof, sei es durch eine allzu große Connivenz gegen die Lutherischen, diesen positiv genügt, sei es durch Mangel an Umsicht und Energie den Katholischen geradezu geschadet hat.

Daher dann die häufigen und heftigen Klagen des Breslauer Domkapitels, besonders in den J. 1555, 1558 und 1559²⁾, über die Lauigkeit und Nachlässigkeit des Bischofs; daher aber auch die Erscheinung, daß derselbe nicht bloß im benachbarten Polen um das J. 1560 als mit der Häresie befleckt galt, weshalb er auch nur noch wenige in seinem Schafstalle habe³⁾, sondern auch schon um 1558/59 in Rom selbst als in hohem Grade de fide suspect angesehen wurde, und man dort sodann im J. 1560 sogar mit dem Gedanken umging, ihm, falls die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sich durch Zeugnisse beweisen ließen, als geheimem Begünstiger der Häretiker den Proceß zu machen⁴⁾.

Um jedoch unseren Bischof in keiner Weise ungerecht zu beurtheilen, dürfen wir auch hier nicht unterlassen, auf diejenigen Momente kurz hinzuweisen, bei deren Berücksichtigung das Verhalten desselben uns in etwas milderem Lichte erscheint. Diese Momente sind im ganzen die nämlichen, die wir schon bei seinem Vorgänger, Bischof Jakobus, hervorgehoben haben: vom König keine wirksame Unterstützung zu erwarten, die Großen und Mitfürsten des Landes, unter diesen der

den Bischof, dat. Augsburg den 24. Juni 1555, in gedachtes Vorhaben gewilligt, da er es gern sähe, daß fromme, gelehrte katholische Leute in diesen widerwärtigen Läufern, gemeiner Christenheit zum besten, auferzogen würden; vgl. St.-A., A. A. III. 6. b. 231.

¹⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 57. ²⁾ Kistner, Archiv I. 85 ff.

³⁾ In der erwähnten Schrift: De corruptis moribus utriusque partis etc. schreibt der Verfasser, nachdem er eine Reihe von Bisthümern Deutschlands, die durch die Reformation gefallen, aufgezählt, sodann weiter: „Omitto hic minorum Pontificum clades, cultuumque divinorum miserabiles oppressiones, ac pene oblitus fueram vicini Episcopi Vratislav., qui quum totius Silesiae antistes sit, ita tamen violatus esse videtur, ut praeter armatos ungaricos Mathiassos prope modum nihil vivum habeat in ovili suo“, — wobei jedoch nicht klar ist, was unter diesen „bewaffneten ungarischen Mathiassen“ zu verstehen, ob etwa eine Art von Leibwache des Bischofs?

⁴⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 58.

fast bis zur Härte gegen andere thatkräftige Herzog Georg II. von Brien zc., sämtlich protestantisch, und dabei ein von Jahr zu Jahr sich steigender Mangel an Geistlichen, so daß um das J. 1548 das Breslauer Domkapitel an Cochläus schreibt, daß kaum immer die fünfzigste Kirche einen katholischen Pfarrer habe¹⁾, und auch aus Reisse in einer Urkunde, deren Titel: Concordia inter ven. Capitulum, Vicarios et Mansionarios ecclesiae Colleg. S. Johannis et Nicolai in antiqua civitate Nissen. ratione mensae, dat. Reisse den 31. Oktober 1552²⁾, gemeldet wird, der Mangel an Geistlichen sei so groß, daß kaum noch der nothwendige Gottesdienst abgehalten werden könne³⁾.

Unter solchen Umständen ist es wohl nicht zu verwundern, daß während der Regierungszeit Bischof Balthasars die Häresie überall in Schlesien sich noch mehr, als früher, ausgebreitet. Klagt er doch selbst im J. 1546 in einem Schreiben an Bischof Nausea in Wien⁴⁾, die Häresie oder Sekten seien in seiner Diocese zu solcher Macht herangewachsen, daß fast alle, Weltliche, wie auch Geistliche, mit sehr wenig Ausnahmen sich seiner Obedienz entzögen. Was sodann das Breslauer Domkapitel an Cochläus schreibt, haben wir soeben vernommen. Endlich weiß auch Fibiger zu den Jahren 1549/50 mitzutheilen, daß damals, wie er sich ausdrückt, das Land „über und

¹⁾ „Te non latere arbitramur infectionem miserrimi populi Silesiani, qui et vidisti audivistique, quum nobiscum ageres, quomodo per totam Dioecesim Vratislav. oppidatim haeretici, etiam inter se dissidentes, miserrimum populum varios in errores periculosasque haereses nemine prohibente induxerunt: in absentia autem tua malum istud quotidie invalescit, et sermo eorum sicut cancer serpit. . . Sic etiam doctrina haeticorum inficiendo fidelium corda, necdum corrupta corrumpit et vires acquirit eundo, ut ferorum flamina ventis agitata, sic omnigenae haereses totam Silesiam occupant. . . Unde fit, ut numerus presbyterorum, maxime catholicorum, plane decrescat, ut dioecesis Vratislav. eorundem penuria passim sic laboret, ut quinquagesima quaeque ecclesia vix habeat catholicum parochum.“ Epistolar. miscellan. ad Frieder. Nauseam. . . singularium personarum, Libri X. 453.

²⁾ Kopialbuch V. 85.

³⁾ „Quum autem clerus atque spiritualitas ad summam penuriam sit redacta, ut vix tot personae habiles atque idoneae reperiri possint, quae ritui ecclesiastico, divinisque ceremoniis praesint etc.“

⁴⁾ Angeführt in Mich. Gillebrant 60.

über mit der Kezerei überschwemmt“ gewesen¹⁾), sowie er auch von der Zeit nach dem Passauer Vertrage (1552) und dem darauf folgenden Augsburger Religionsfrieden (1555) sagt, daß von da an „die lutherische Religion durchaus frei und ungehindert in Schlesien allenthalben propagirt, sogar auch nunmehr von den Untersassen und Unterthanen der Geistlichkeit selbst angenommen und introducirt worden“²⁾).

Was nun speziell Stadt und Fürstenthum Neisse anlangt, so können wir aus einer ansehnlichen Reihe von Thatsachen entnehmen, daß auch hier unter Bischof Balthasar das Lutherthum eine starke Verbreitung gefunden, wenngleich die Angabe Bergs, in Neisse seien schon 1539 die meisten Bürger evangelisch gewesen³⁾), wohl zu weit gehen dürfte, wenigstens jedes Beweises entbehrt.

Aber nach dem J. 1540 muß sich daselbst ein lutherischer Prediger eingestellt haben, da die Breslauer Domherrn im Anfang des J. 1542 durch zwei Abgesandte aus ihrer Mitte beim Bischof es betreiben wollen, daß derselbe aus der Stadt ausgeschlossen werde⁴⁾).

Sodann meldet im J. 1555 der Pfarrer Sebastian Slepner dem Breslauer Domkapitel u. a., an dem Pfarrgymnasium seien einige Lehrer⁵⁾ suspect⁶⁾), und in seiner Pfarrkirche spendeten Kapläne das heil. Abendmahl sub utraque aus⁷⁾).

Ferner erinnern die Herrn des Kapitels in den J. 1558 und 1559 den Bischof, daß er die lutherischen und verheiratheten, die häretischen und mit irgend welcher Häresie angesteckten Pfarrer „aus dem Herzen des Bisthums“⁸⁾ vertreibe⁹⁾). Aus dem Vorhandensein besonderer lutherischer Pfarrer im Fürstenthum läßt sich doch schließen, daß die Anzahl der Lutherischen in ihm um jene Zeit eine sehr beträchtliche geworden, wie auch Friedrich Staphylus etwa aus derselben Zeit

¹⁾ Fibiger a. a. D. II. 189. ²⁾ Ebendas. II. 201. ³⁾ Berg a. a. D. 18.

⁴⁾ Kistner Archiv I. 82.

⁵⁾ Wenn Berg a. a. D. 18 sagt, die Schule in Neisse sei mit evangel. Lehrern besetzt gewesen, so ist dies, in solcher Allgemeinheit behauptet, unrichtig.

⁶⁾ Vgl. Zeitschrift XIX. 291. ⁷⁾ Kistner a. a. D. I. 85.

⁸⁾ Es ist hierunter Fürstenthum oder Stadt Neisse zu verstehen, nicht aber Breslau, wie Wolff a. a. D. 121 irrig gemeint hat.

⁹⁾ Kistner a. a. D. I. 89 ff.

insbesondere von Neisse berichtet, daß es daselbst an allen Kezereien überhand nehme¹⁾).

Endlich können wir noch als einen indirecten Beweis für den starken Anhang, den damals Luthers Lehre auch in Neisse gefunden, die bemerkenswerthe Thatsache anführen, daß wir nach Verlauf einiger Jahre da und dort im Lande auf lutherische Geistliche stoßen, die aus Neisse stammten. Als solche sind uns namentlich bekannt: Martin Helwigius, Gregor Spärer, Johann Neudecker und Franciscus Bierling.

M. Martin Helwigius war schon im J. 1561 „Schulmeister“ an St. Maria Magdalena zu Breslau²⁾ und starb als dritter unter den Lehrern daselbst 1574 den 26. Januar, 58 Jahre alt³⁾).

Gregor Spärer wurde vom Rathe der Stadt Jauer durch Bestallung vom 15. Januar 1561 als Prediger an dasige Pfarrkirche berufen, kehrte aber am 26. Juli d. J. zur katholischen Kirche zurück⁴⁾).

Joh. Neudecker wurde 1571 den 3. März zum Diakon der Kirche in Münsterberg ordinirt, als welcher er im J. 1588 starb⁵⁾).

Franciscus Bierling, ein Sohn des Neisser Bürgermeisters gleichen Namens⁶⁾), war seit 1564 den 13. April Collega bei der Schule zu St. Magdalena⁷⁾ und wurde 1565 den 22. Februar zum Diakon angenommen⁸⁾).

Da nun diese protestantischen Theologen, jedoch mit Ausnahme des zuerst genannten, ihrer Jugend- und Studienzeit nach wohl sämtlich der Regierungszeit Bischof Balthasars angehören, so kann man auch hieraus einen Rückschluß darauf ziehen, ein wie erheblicher Theil der Neisser Bürgerschaft damals der neuen Religion zugethan gewesen sein mag.

¹⁾ In der ersten Ausgabe seiner schon öfters erwähnten Schrift: Christl. Gegenbericht an den gottseligen Laien etc., die er mittels Schreibens, dat. Breslau auf dem Dom am 12. März 1560, dem Rath und Hofkanzler Herzogs Albrecht zu Baiern, Dr. Simon Eck, widmet, sagt Staphylus gegen Schluß: „Habe zum ersten mich aus dem Land zu Preußen aufgemacht und in die Schlesi gen die Neß begeben. Und sinemal es hie in diesem Ort der Schlesi auch überhand nimmt in allen Kezereien, bin gesonnen meinen Stuhl fortzurücken samt Weib und Kind und mich setzen unter den hochlöbl. cathol. und beständigen Fürsten und Herrn Albrechten Herzogen zu Baiern etc.“

²⁾ Pol a. a. D. IV. 20. ³⁾ Bresl. Stadt-Archiv, Sperer, Manuscr. 2184.

⁴⁾ Fischer, Jauer II. 66.

⁵⁾ Vgl. Mich. Hillebrandt 73. ⁶⁾ Münsterberg a. a. D. 117.

⁷⁾ Zeitschrift XIII. 217. ⁸⁾ Pol a. a. D. IV. 43.

Daß aber der Abfall so vieler von dem alten Glauben für die Kirche in Neisse auch in materieller Beziehung großen Nachtheil nach sich gezogen, läßt sich schon von vornherein vermuthen und wird auch noch durch Urkunden ausdrücklich bezeugt. Als z. B. nach dem Brandunglück, welches im Jahre 1542 den 20. Mai die Stadt betroffen, und durch welches die Dächer der Pfarrkirche, des Glockenthurmes, der Schulen und der St. Anna-, sowie der St. Barbarakirche, und auch der Graben und die halbe Bischofsgasse abgebrannt waren¹⁾, der Schweidnitzer Bürger Andreas Vogt, um die Wiederherstellung der Pfarrkirche zu unterstützen und zu fördern, das ihm zustehende Patronat über drei Altäre in ihr dem Rathe der Stadt Neisse cedirt, und letzterer darauf den Bischof um Genehmigung gedachter Cession gebeten hatte, so schreibt der Bischof in der Urkunde, dat. Neisse den 23. Januar 1548²⁾, durch welche er diese Genehmigung erteilte, daß nur noch sehr wenig Menschen Eifer für die Erhaltung u. von kirchlichen Gebäuden zeigten, ja nicht einmal, was zu besagtem frommen Zwecke von den Vorfahren bestimmt worden, gezahlt und geleistet werde, so daß kaum die Hälfte von dergl. Einkünften noch übrig sei.

Wir schließen jedoch hier mit der Bemerkung, daß wir durch obige Darstellung des kirchenpolitischen Verhaltens Bischof Balthasars die sonstigen Verdienste, die er sich namentlich um seine Residenzstadt Neisse durch Wiederherstellung der durch Brand zerstörten Gebäude³⁾, durch edle Fürsorge für die Armen⁴⁾ und auch noch durch reichliche Legate zu kirchlichen und Schulzwecken⁵⁾ erworben hat, keineswegs nur im mindesten haben schmälern wollen, sondern daß ihm in bewegten Beziehungen von der dankbaren Mit- und Nachwelt mit Recht der Ehrentitel eines Vaters des Vaterlandes⁶⁾ beigelegt worden ist.

¹⁾ Käftner, St. Jakobuskirche 9. ²⁾ Kopialbuch V. 44.

³⁾ Käftner a. a. D. 10.

⁴⁾ Vgl. Urkunde, dat. Neisse den 12. Januar 1560 (Kopialbuch V. 148), und Minsberg a. a. D. 89 ff.

⁵⁾ Vgl. Kopialbuch V. 194 und Heyne a. a. D. III. 754.

⁶⁾ Käftner a. a. D. 10; Heyne a. a. D. III. 757.

§ 4. Fortsetzung.

c. Unter Bischof Kasparus von Logau (1562—1574).

Nach dem Tode Bischofs Balthasar versammelte sich abermals das Breslauer Domkapitel, um für ihn einen Nachfolger zu wählen. Bei dieser feierlichen Handlung hielt der Archidiacon Paul Cräneus an die Wahlherrn eine Rede¹⁾, in welcher er die Bitte zu Gott aussprach, Er möge ihnen einen solchen Bischof senden, dem die vielen Kirchen, die, wie Schiffe ohne Steuermänner, der Pfarrer ermangelten, zu Herzen gingen, und der sich eifrig angelegen sein ließe, die vielen Herden, die ohne Hirten umherirrten, zu versorgen und zu weiden und ihnen mit den ihm hierzu von Gott verliehenen Mitteln geeignete Hirten zu verschaffen. „Weil aber hierin“, schließt er, „eine große Schwierigkeit und Dunkelheit und Unwissenheit unserer Geister, um nicht zu sagen, der größte Mangel an guten Männern, vorhanden ist, so laßt uns an Gott, den gütigen Vater, uns wenden, daß er einen treuen Hirten sende, der die Irrenden zurückführe, die Verlorengegangenen suche, die Zerstreuten sammle.“

Gewählt wurde mittels Postulation der Bischof von Wienerisch-Neustadt Kasparus von Logau. Ob nun und in wie weit dieser Herr als neuer Bischof von Breslau den Wünschen und Hoffnungen seiner Wähler und der ganzen Diöcese entsprochen habe, wird uns die folgende Darstellung lehren.

Anfänglich und in den ersten Jahren seiner Regierung zeigte Bischof Kasparus einen regen Eifer, den Bedrängnissen der Kirche in seiner Diöcese zu Hülfe zu kommen.

So ließ er am 8. Januar 1563²⁾ seinem Breslauer Cathedral-Kapitel den Vorschlag machen, daß einige der Herren, wenigstens auf etliche Monate, in die verwaisten Pfarreien sich begeben möchten, damit diese als provisorisch besetzt erschienen, und nicht durch die Magistrate protestantische Geistliche intrudirt würden.

Desgl. entschuldigte er sich in einem Schreiben, dat. Breslau den 1. Februar 1563³⁾, bei den Vätern des Concils von Trient, er könne

¹⁾ Oratio habita in electione novi episcopi Vratisl. Anno Domini 1562 in aede sacra S. Johannis Baptistae. Authore Paulo Craeneo, Archidiacono et Canonico Vratislaviensi. Nissae, excudebat Joh. Cruciger. 1562.

²⁾ Käftner, Archiv I. 93. ³⁾ Ebendas. I. 231.

bei demselben vornehmlich deshalb nicht erscheinen, weil bei den allerhand Sekten von Häretikern, welche sich gleich Füchsen in mehrere Orte seiner Diöcese eingeschlichen hätten, es weder rathsam, noch nützlich wäre, die Seinigen auf längere Zeit zu verlassen.

Ferner versammelte er am 11. Mai 1563 zu Breslau eine Diöcesansynode, um, wie er in dem Einladungsschreiben zu derselben, dat. Breslau den 30. Dezember 1562¹⁾, es angekündigt hatte, die Klagen seiner Geistlichkeit zu vernehmen, über die Angelegenheiten der Religion zu berathen u. In der Synodalrede nun, welche hier Sebastian Sleupner, Domherr und Domprediger zu Breslau, vor den versammelten Mitgliedern der Synode hielt²⁾, redete derselbe, nachdem er die Hauptübel, an denen die Kirche in unserer Diöcese litt, kurz berührt und insbesondere die Nothwendigkeit der Errichtung eines Klerikalseminars nachdrücklich betont hatte, den Bischof direkt also an: Gott habe ihm vieles und keineswegs mit karger Hand verliehen, dessen er zur Wiederherstellung seiner tief betrübteten Kirche und zum Troste der ganzen Diöcese sich bedienen solle, erlauchte Herkunft, Gewandtheit in vielen Sprachen, ausgezeichnete Bildung, besondere Gunst der höchsten Fürsten. Darum möge er sich, wie eine Mauer, für das Haus Gottes entgegenstellen, mannhaft jenen Uebeln begegnen, seine Breslauer Kirche nicht im Stiche lassen, sondern sie mit Klugheit und Fleiß regieren, mit seinem Rath unterstützen, seine Geistlichkeit lieben, die Fehlenden zurechtweisen, die Gefallenen aufrichten, Aergernisse beseitigen, Tugenden anpflanzen, Schmeichler zurückweisen, Häretiker und Berspotter des Heiligen weit von sich treiben, gegen diese und deren Treulosigkeit den Hirtenstab schwingen und sich heilige Bischöfe als Vorbilder vor die Augen stellen, insbesondere seinen Vorgänger, den seligen Ranker nachahmen, um so mehr als die Zeitverhältnisse einen Ranker zu erfordern schienen.

Der Bischof versprach, alle Mühe anzuwenden, hat aber auch,

¹⁾ Ebendas. I. 241.

²⁾ Oratio habita ad catholicum Clerum in Synodo, quae celebrabatur in Cathedrali Ecclesia Vratisl. Anno 1563 V. Id. Maii. Authore Sebast. Sleupnero, Doctore et Praeposito sanctae Crucis. Nissae 1563. Die Synode selbst fehlt bei v. Montbach: Statuta Synodal. Dioecesis, Ecclesiae Vratislav. und findet sich auch im Schematismus für das J. 1887 bei Bischof Kasparus nicht erwähnt.

ihn selbst nicht im Stiche zu lassen, und erklärte sich bereit, seinerseits zu der in Breslau, oder in Meisse zu errichtenden theologischen Schule jährlich 1500 Thaler beizusteuern¹⁾, wie denn auch in der That unter ihm bis zum J. 1571 die Errichtung eines Klerikalseminars, zunächst in Breslau, zu Stande kam.

Besonders aber erwies Bischof Kasparus seinen Eifer für die Sache der Kirche in den ersten Jahren seiner Regierung durch die, so zu sagen, unzähligen Rescripte, welche er damals, zugleich in seiner Eigenschaft als Oberlandeshauptmann, in kirchlichen Angelegenheiten nach verschiedenen Seiten hin erließ.

Sie betrafen zum Theil die Besserung und Hebung des in Klöstern und auf Pfarrhöfen vielfach in Verfall gerathenen Lebens geistlicher Personen. Dahin gehören u. a. die Rescripte: an den Abt Cyrus des St. Vincenzstiftes in Breslau, dat. Meisse den 16. August 1562²⁾, an die Aebtissin zu St. Klara in Breslau, dat. Meisse den 5. Juli 1564³⁾, an den Klerus von Großglogau, dat. Breslau den 22. Dezember 1562⁴⁾, an den Pfarrer zu Patschkau, dat. Meisse den 22. Juli 1563⁵⁾, an den Archidiacon zu Oppeln, und an den Propst zu Falkenberg, beide dat. Meisse den 17. Februar 1564⁶⁾.

In dieselbe Klasse von Rescripten gehören sodann auch diejenigen, welche sich auf die Bestrafung verheiratheter Geistlichen bezogen: so in betreff des Pfarrers Matthias in Dollna, der als ein fast 70jähriger Mann sich noch verehelicht hatte, dat. Breslau den 12. Mai 1563⁷⁾, und in betreff eines Pfarrers in Lubenau (?), der von der katholischen Kirche abgefallen und ebenfalls zur Ehe geschritten sein sollte, dat. Meisse den 18. Juni 1563⁸⁾.

Andere Rescripte aber, die wir jedoch schon oben im Laufe unserer Darstellung ziemlich vollständig vorgeführt, waren an einzelne Adelige, an Klöster, Städte u. gerichtet, und hatten von ihnen die einen zum Zweck, den von ihren Herrschaften hart bedrängten oder gar verdrängten Pfarrern Schutz und Hülfe zu bieten, so die in betreff der Pfarrer in Schosnig, in Rothfürben, in Borganie, in

¹⁾ Rastner a. a. D. I. 96. ²⁾ Derselbe, Script. Niss. K. B. 12. 123.

³⁾ Ebendas. 148. ⁴⁾ Ebendas. 132. ⁵⁾ Ebendas. 139. ⁶⁾ Ebendas. 143.

⁷⁾ Ebendas. 134. ⁸⁾ Ebendas. 137.

Salische, in Reesewitz und Pontwitz zc., ferner die anderen zum Zweck, die Vertreibung schwentfeldischer Prediger zu fordern, so diejenigen, die der Bischof nach Trebnitz, nach Lähn zc. erließ, wieder andere, die Abschaffung der intrudirten lutherischen Geistlichen zu bewirken, so diejenigen, die nach Schedlau, Rosenberg, Großglogau, Sprottau zc. gerichtet waren, endlich noch andere zum Zweck, die Gemeinden im katholischen Glauben und deren Kirchen in katholischem Besitze zu erhalten, z. B. in betreff Kanth, Birkwitz und Jauer, oder auch die, wie in Sagan, an heiliger Stätte verübten Frevel gebührend zu strafen.

Selbst an sein Kathedral-Kapitel wagte sich unser Bischof in dem Rescript, dat. Meisse den 10. März 1563¹⁾, heran, indem er darin den Wunsch aussprach, die Herren möchten diejenigen aus ihrer Mitte, welche sie für häretisch oder suspect hielten, ihm namhaft machen, damit er denselben einen Tag ansetzen könnte, vor ihm zu erscheinen, sich zu reinigen zc. Wir wissen nun nicht, welchen Verlauf und Ausgang diese Sache für das Kapitel genommen habe. Sollten aber wirklich einzelne Mitglieder desselben häretisch oder suspect erschienen sein, so könnte uns dies aus dem Grunde nicht gar zu sehr auffallen, weil genannte Körperschaft damals aus sehr zahlreichen Mitgliedern bestand, von denen aus der Zeit des Bischofs Kasparus uns nicht weniger, als zweiunddreißig nach Namen zc. näher bekannt sind²⁾, und unter welchen immerhin sich einer oder der andere finden konnte, der sich kirchlich nicht völlig korrekt zeigte.

Vielleicht hängt damit auch zusammen, daß in der Kapitelsitzung vom 31. August d. J. der Domprediger Sebastian Slepner erinnerte, den Bischof zu bitten, daß diejenigen, welche auf dem hohen Dome wohnten, gezwungen würden, katholische Predigten zu hören, während einige von ihnen feierlich zu den lutherischen Predigten zu fahren pflegten zc., obgleich man hierbei nicht nothwendig an Domherrn selbst zu denken braucht, als ob gedachte Bemerkung auf diese sich bezogen hätte.

Hatte jedoch der Bischof Kasparus bisher in seinem Hirtenamte einen löblichen Eifer bekundet, so nehmen wir, seit der Kaiser Maxi-

¹⁾ Ebendas. 115. ²⁾ Ebendas. 313—356.

milian II. zur Regierung gelangt war, auf einmal wahr, daß er in seinem Eifer nicht bloß nachläßt, sondern auch denselben völlig aufgibt und verliert. Maximilian II. hatte nämlich schon als König bei Entgegennahme der Huldigung in Breslau¹⁾ die Augsburgerische Confession ausdrücklich freigegeben²⁾ und war hernach als Kaiser, wie Buckisch sich über ihn ausdrückt, den Lutheranern so sehr zugehan, daß er zufrieden gewesen, wenn alle seine Unterthanen der A. C. zugefallen wären³⁾; so daß auch derselbe etwas wider die Anhänger dieser Confession zu schreiben, oder ihnen die Wahrheiten vor die Augen zu setzen durchaus nicht habe gestatten wollen und daher auch seinen Hofrath Georg Eder um einer ein wenig scharf wider die Evangelischen ausgelassenen Schrift in einem Decrete, dat. 2. Oktober 1573, ziemlich hart aufgegriffen habe⁴⁾. Als charakteristisch für den Ruf, in welchem genannter Kaiser in religiöser Beziehung auch bei den Katholiken stand, ist gewiß auch die Erscheinung, daß, als derselbe im J. 1566 in Augsburg sich herbeiließ, täglich der heil. Messe beizuwohnen u. dgl., was er in Wien nicht gethan hatte, dies alsbald als ein wichtiges und freudiges Ereigniß brieflich weiter mitgetheilt wurde⁵⁾.

Unser Bischof scheint nun die Connivenz des Kaisers, seines ehemaligen Zöglings, den Lutheranern gegenüber ebenfalls angenommen zu haben, so daß er, um dem Kaiser zu Willen zu sein, gegen die Augsburg. Confessionsverwandten jetzt nichts mehr that, überhaupt in seinem Hirtenamte bezüglich der Wahrnehmung kirchlicher Interessen nach und nach in vollständige Lauigkeit und Unthätigkeit versank.

¹⁾ S. oben 82. ²⁾ Buckisch, Schles. Religions-Akten zum J. 1563.

³⁾ Derselbe zum J. 1572. ⁴⁾ Derselbe zum J. 1573.

⁵⁾ So schreibt z. B. Kanonikus Joh. Grodzicki unterm 9. März d. J. (1566) aus Kremsier an Kardinal Hosius: „Scribunt praeterea nonnulli homines fidei non dubiae, Imperatoriam Majestatem in media Germanorum et haereticorum caetera, se indies magis ac magis Principem catholicorum declarare, Missas nunc Augustae, quas Viennae praetermittebat, singulis diebus audire, Ceremonias ecclesiae instar divi parentis sui observare etc.“; vgl. Hipler, a. a. D. 29.

Ausführlicheres über diesen Kaiser in gedachter Beziehung s. bei Gillet a. a. D. I. 317 u. II. 2, 5, 30 ff. und besonders bei Zausen a. a. D. IV. 196 ff., 417 ff. u. 460 ff.

Daher die Folge, daß die Anhänger von Luthers Lehre während seiner Regierungszeit auch in denjenigen Fürstenthümern des Landes, in denen sie bis dahin noch keine Gemeinden gebildet hatten, nunmehr, wie wir oben gesehen haben, zur wirklichen Gemeindebildung mit eigenen Kirchen nebst Geistlichen gelangten. Daher dann auch die betrübende Erscheinung, daß unter ihm sich verhältnißmäßig so viele Geistliche selbst im Fürstenthum Meisse und unter den Augen des Bischofs, wie auch anderwärts im Lande, fanden, welche unter Brechung des Eölibates sacrilegische Ehen eingegangen waren.

So theilte schon in der Kapitelsitzung vom 15. März 1563 Dekan Joachim von Lblaw mit, daß die Bauern in Köchendorf ihren Pfarrer lobten, und warum? weil derselbe ein Weib genommen und mit ihr zwei Kinder gehabt, und daß auch der Pfarrer in Pennersdorf aus ähnlichem Grunde gelobt würde. Und einige Jahre später schreibt Balthasar Hoslonius, der am 11. Februar 1568 nach Breslau gekommen war, zwei Tage darauf an Kardinal Hosius, daß in dieser Stadt die katholische Sache von Tag zu Tag schlechter zu stehen scheine, einmal wegen des unmoralischen Lebens der Priester, von denen viele sich verheiratheten, und sodann auch wegen der Nachlässigkeit der Hirten; am folgenden Tage wollte er zum Bischof nach Meisse reisen, um zu sehen, was denn das für ein Hirt wäre¹⁾. Aus demselben J. 1568 haben wir ja auch schon früher²⁾ gehört, daß in der bischöflichen Stadt Ranth selbst der Pfarrer Wolfgang Persert zum Jubel der Protestanten, aber zur Trauer der Katholiken zur Ehe geschritten war. Der Pfarrer von Freiwalbau endlich gab später bei der Archidiaconatsvisitation vom J. 1579 an, daß er, obgleich verheirathet, vom Bischof Kasparus persönlich in den Besitz seiner Kirche eingeführt worden sei³⁾.

Um jene Zeit nun, von welcher wir hier handeln, scheint auch speziell das Kreuzherrnstift in Meisse in einen trostlosen Zustand gerathen zu sein, indem damals, unter dem Propste Laurentius Grimm, infolge

¹⁾ Zeitschrift XI. 492. ²⁾ S. oben 86.

³⁾ Domarchiv, Incorporationes et Visitationes anno 1579 Archidiaconatus Wratislav. etc. 78; die Visitation wurde vom Archidiacon Theodor Emdanus in Begleitung des Kanonikus Dr. Eitzmann und anderer abgehalten.

der Häresie eine größere Anzahl von Brüdern das Stift und den Orden verließen. Wohl mögen einzelne dergl. Fälle auch schon früher vorgekommen sein, wie z. B. eine vom Kaiser Ferdinand im J. 1558 für die Grafschaft Glatz angeordnete Kommission als Pfarrer in Habelschwerdt einen ehemaligen Meisser Kreuzherrn, Kaspar Stender, antraf, der verheirathet und seiner Kunst nach „ein Fiedler“ war und so viele verschiedene Glauben, wie Saiten auf seiner Geige, hatte: „päpstlich, lutherisch, schwentfeldisch und calvinisch“¹⁾. Aber in oben gedachter Zeit geschah es, daß in den J. von 1566 bis 1570 nicht weniger als fünf Brüder: Martinus Temler, Diafon, Jakob Werner, Subdiafon, Paul Herbst, Barthol. Komer, Priester und von Nation ein Pole, und Michael Möller, Propst in Ratibor, nicht bloß gelübdebrüchig wurden, sondern auch der eine von ihnen „uxorem duxit“, und ein anderer mit seiner Köchin anstößig lebte. Der genannte Propst sah sich, „da das Lutherthum so sehr erstarkt war“, gezwungen, weil der Brüder zur nothwendigen Besetzung der Aemter beraubt, dem Propst in Mieschow zu schreiben, ihm einen Bruder von dort zu Hülfe zu schicken, damit nicht infolge Mangels an Brüdern die Klöster in Schlesien und Böhmen in fremde Hände devolvirten zc.²⁾.

Und all diesen Verirrungen und Verwüstungen auf kirchlichem Gebiete gegenüber verhielt sich Bischof Kasparus völlig indolent, als ob alles dies ihn nicht im mindesten angehe!

Das Breslauer Domkapitel wurde ja nicht müde, selbst in starken Ausdrücken ihn an seine Pflicht zu erinnern, um ihn aus seiner Lauigkeit und Indolenz aufzurütteln.

So sagen die Herren am 2. Juni 1568: Da von der Nachlässigkeit und dem Geize des Bischofs es heiße, er sei bloß darauf bedacht, Geld zu häufen, kümmere sich nicht um die Religion, sondern lasse diese untergehen, dulde, ja hege und befördere die Häretiker und gestatte, daß in Meisse selbst und unter seinen Augen Priester öffentlich zur Ehe schritten zc., so sei es rein unmöglich, daß die katholische

¹⁾ Volkmer und Hohaus a. a. O. III. 28. ²⁾ Fuchß a. a. O. II. 407.

Religion, zumal unter einem solchen Bischof, wachse und zunehme, oder die Häretiker zur Einheit des Glaubens zurückkehren¹⁾.

Sodann beschließen sie am 29. Juli 1569, ihn zu bitten, daß er doch nicht im Herzen des Bisthums und unter seinen Augen die Religion zu grunde gehen lasse²⁾, ebenso am 7. Dezember 1570, ihn erinnern zu lassen, daß er die Pflicht eines guten Hirten und Bischofs thue³⁾, desgl. ermahnen sie ihn am 31. Oktober 1572, er möge nicht vergessen, daß er Bischof sei, und daher sich angelegen sein lassen, die Kirche zu vertheidigen⁴⁾, und ebenso auch schon am 16. Februar 1563, er möge doch lieber den Rathschlägen seines Kapitels, als den falschen Einflüsterungen von Häretikern, mit denen er sich umgeben, Gehör leihen⁵⁾.

Was antwortete ihnen aber der Bischof darauf? Im wesentlichen etwa Folgendes:

Die Herren wüßten ja, in welchem Zustande er die Sache der Religion vorgefunden; auch habe er die verheiratheten und von der Häresie angesteckten Pfarrer nicht sogleich vertreiben können, weil es ihm an Ersatz für sie gefehlt⁶⁾. Mit Gewalt aber gegen diejenigen, die zur Einheit des Glaubens zurückzukehren sich weigern, vorzugehen, sei ihm vom Kaiser verboten worden zc.⁷⁾.

Wie beschaffen sodann die Stimmung seines Breslauer Kapitels über ihn gewesen, ersieht man klar aus einer Rede, die der Breslauer und zugleich Olmüzer Domherr und bischöfliche Kanzler M. Johann Liubiczh im J. 1574 nach dem Tode des Bischofs Joh. Grodziecki zu Olmütz bei der Wahl eines neuen Bischofs hielt⁸⁾; denn wenn er gleich darin im allgemeinen von einer gewissen Gattung von Bischöfen sprach, so sieht man doch aus den Ausdrücken, die er gebrauchte, daß er dabei als Beispiel offenbar unseren Bischof Kasparus im Sinne hatte. Er sagte nämlich u. a.: „Nihil dicta turpius, nihil auditu

1) Kastner, Archiv I. 104. 2) Ebendas. I. 106. 3) Ebendas. I. 108.

4) Ebendas. I. 111. 5) Ebendas. I. 112. 6) Ebendas. I. 107.

7) Ebendas. I. 109.

8) Oratio in electione novi Episcopi, a M. Joanne Liubiczh, cathedralis ecclesiae Wratisl. cancellario, ambarumque ibidem necnon Olomue. Canonico, Olomucii in cathedrali ecclesia habita etc. 1574. Nissae per Andream Reinheckel.

horribilius, nihil denique christiano nomine indignius, quam dum videas eos ipsos, quos Christus super gregem suum speculatores, quos Custodes Pastoresque constituit, ita plerumque tum vocatōnis, tum officii oblivisci sui, ut . . . haud postremam saepenumero non minus diripiendarum, quam vel invadendarum ovicularum ansam praebeant. Nam . . . multos ejus farinae invenias, quibus quamquam praesentanea sese pro rite reprimendis malis opportunitas offerat, quamquam resistendi, quamquam cohibendi, aut quod majus est, puniendi etiam facultas detur, ad omnia tamen connivere, omnia susque deque ferre, omnia intentata relinquere, neminemque pro ecclesia, pro religione, proque pretiosissimo patrimonio Christi, (utinam non illud ipsum ipsimet saepius humanae necessitudinis ergo prodigaliter etiam in infestissimos catholicae ecclesiae hostes haereticos profunderent,) vel torvis duntaxat adoriri solent oculis.“

Daher ist auch wohl nicht zu verwundern, wenn ältere und neuere Autoren sich über das kirchenpolitische Verhalten unseres Bischofs recht ungünstig äußern. So spricht von ersteren schon der Verfasser eines alten lateinischen Manuscripts in einer längeren Stelle¹⁾ über ihn sich dahin aus: Anfänglich habe er seine bischöflichen Pflichten eifrig erfüllt; nachher aber sei er in dem Bestreben, den benachbarten Fürsten sich angenehm zu machen, täglich läßiger geworden, bis die katholische Religion gänzlich verfallen. Auch in der Fama posthuma²⁾ heißt es von ihm, er habe durch allzugroße Connivenz gegen die überhand nehmenden Irrthümer so viele Uebel, unter denen die Kirche noch hundert Jahre später seufze, herbeigeführt, und habe leider seine Mißregierung zwölf Jahre gedauert. Und von neueren schreibt Fuchs³⁾ und nach ihm Minsberg⁴⁾, weil der Bischof gern in Frieden und mit den Fürsten in Vertraulichkeit habe leben wollen, so sei alles im alten Stande geblieben, und meint auch Heyne⁵⁾

1) Angeführt theils bei Ehrhardt a. a. D. I. 59, theils bei Heyne a. a. D. III. 764.

2) Angeführt bei Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 13.

3) Fuchs a. a. D. 43. 4) Minsberg a. a. D. 101.

5) Heyne a. a. D. III. 775; dagegen schreibt Fibiger a. a. D. III. 66 von Bischof Kasparus, derselbe habe durch zwölf Jahre seinem Amte treulich vorgestanden.

von ihm, daß er den Hirtenstab nur mit schwacher Hand und nicht zum Segen der Kirche geführt habe.

Dabei bleibt aber wohl in Kraft bestehen, was die Breslauer Domherrn in einem Briefe, dat. Breslau den 6. Juni 1614¹⁾, bezüglich beider Bischöfe, Balthasar und Kasparus, an den damaligen Bischof, Erzherzog Karl, berichten, daß nämlich dieselben in nichts activ eingewilligt, sondern nur passiv durch die Finger gesehen 2c.²⁾.

§ 5. Fortsetzung.

d. e. f. Unter den Bischöfen Martinus Gerstmann, Andreas von Jerin und Johannes von Sittsch.

d. Unter Bischof Martinus Gerstmann (1574—1585).

Domdechant Martin Gerstmann zu Breslau, der nach dem Tode des Bischofs Kasparus zu dessen Nachfolger erwählt wurde, war vorher durch einige Zeit Erzieher am kaiserlichen Hofe gewesen und stand beim Kaiser in hohem Ansehen. Als daher letzterer vernommen, daß Martinus zum Bischof von Breslau erwählt worden, schrieb er noch in der nämlichen Stunde eigenhändig an ihn, um ihm zu gratuliren, wobei er zugleich die sichere Hoffnung aussprach, daß derselbe dasjenige einbringen werde, was die vorigen Bischöfe durch Nachlässigkeit versäumt³⁾.

Nun hat in der That Bischof Martinus, nach Späteren⁴⁾ wahrhaft ein Edelstein unter den Bischöfen („vere gemma episcoporum“), mit regerem Eifer und größerem Fleiß, als seine unmittelbaren Vorgänger sich der Sache der Kirche angenommen.

Diesen seinen Eifer für die Kirche und die Religion zeigte er sogleich im Anfange seiner Regierung dadurch, daß er, wie Fibiger⁵⁾

¹⁾ Kastner, Meisse 162.

²⁾ Wenn Buchmann in seinem Antimosler 10 von unseren bis jetzt behandelten drei Bischöfen Jakobus, Balthasar und Kasparus urtheilt, sie würden vielleicht „evangelisch“ geworden sein, falls sie hätten gewiß sein können, daß ihnen die Revenuen bleiben würden, so beurtheilt er dieselben sicher zu scharf.

³⁾ Fibiger a. a. D. III. 69.

⁴⁾ Meisser Pfarrer und Kanonikus Pedewitz bei Kastner, Archiv IV. 155.

⁵⁾ Fibiger a. a. D. III. 70.

schreibt, an die Unterthanen des Bisthums ein Decret ergehen ließ, nach welchem keiner nach seinem Tode, der nicht vorher mit den heil. Sakramenten nach katholischem Gebrauch versehen worden, an geweihtem Ort und mit christlichen Ceremonien begraben werden solle.

Von diesem bischöflichen Decret, welches in seiner allgemeinen Fassung auch auf diejenigen Katholiken gehen konnte, welche den Empfang der heil. Sakramente verschmäheten und selbst als Sakramentsverächter hinstarben, nahm aber der Pfarrer Silvester Haugk in Reisse Anlaß, dasselbe gegen die dasigen Protestanten in der Weise auszudehnen, daß er ihnen, wie das kirchliche Begräbniß, so auch die Trauung verweigern wollte; da aber der Bischof selbst keineswegs auf der Ausführung seines Decretes bestand, so konnte um so weniger genannter Stadtpfarrer seinen Willen durchsetzen, weshalb auch die Protestanten, wie ihre Nachkommen in Reisse in einer Bittschrift an den Erzherzog Bischof Karl vom 18. April 1610¹⁾ selbst bekennen, beides, Trauung und Begräbniß, damals ungehindert behielten.

Ferner wurde unter unserem Bischof im J. 1575 das Klerikalseminar nebst seiner werthvollen Bibliothek von Breslau nach Reisse verlegt. In dieser Stadt waren nämlich, wie P. Sannig, selbst von Geburt ein Meisser, berichtet²⁾, die Franziskanerbrüder im St. Magdalenenkloster vor dem Brüderthor im J. 1570 infolge treuen Dienstes bei Pestkranken fast alle an der Pest und in Kriegen ums Leben gekommen, so daß ihr Konvent leer stand. Hier nun wurden die Alumnen des Seminars untergebracht, und ihnen gleichzeitig die kleine St. Anna-Kirche, nahe bei der Pfarrkirche, zum Auditorium und zu Disputationen und anderen öffentlichen Akten überwiesen³⁾.

Auch wurde unter Bischof Martinus das uralte kirchliche Institut der kanonischen Visitationen der Kirchen und Pfarreien in unserer Diöcese wieder aufgenommen, und sind uns von der im J. 1579 abgehaltenen Visitation des Archidiaconats Breslau, welches sich damals bis Freivaldau erstreckte, auch noch die Protokolle erhalten⁴⁾. In welchem Zustande diese Visitation die eine und die andere Pfarrei befunden, wolle man aus folgenden Notizen entnehmen.

¹⁾ Kastner, Meisse 47. ²⁾ Sannig a. a. D. 87.

³⁾ Kastner, Archiv IV. 155. ⁴⁾ Titel s. oben S. 386 N. 3.

Wenn schon im allgemeinen da und dort bemängelt wird, daß die Gläubigen sich nachlässig im Empfange der heil. Sacramente gezeigt: so wird insbesondere bei Oltschin bemerkt, daß der Glöckner daselbst schon an sieben Jahre nicht mehr am Tische des Herrn erschienen sei, und bei Friedewalde mit Großbriesen erwähnt, daß die dasigen Parochianen sogar infolge einer gemeinsamen Verschwörung bereits seit sechs Jahren sich vom heil. Abendmahle fern gehalten, ja auch ohne dasselbe hinstarben.

Sodann fand sich in Birkwitz ein vom Prager Bischof ordinirter Pfarrer, Georg Leo, der weder die kanonischen Horen recht zu recitiren, noch die heil. Messe richtig zu lesen verstand, zur Taufe ein deutsch geschriebenes Buch gebrauchte und bei derselben die kirchlich vorgeschriebenen Exorcismen nebst anderen Ceremonien wegließ. Desgl. taufte auch der Pfarrer in Grottkau, der als ein sonst vortrefflicher Mann bezeichnet wird, nach einer deutschen Agende.

Besonders häufig aber stieß die Visitation auf beweihte Pfarrer. So sollte der Pfarrer von Friedewalde aus Ungarn, woher er stammte, eine Frau mitgebracht haben, mit der er bereits das zweite Kind hatte; auch der Pfarrer von Goschitz (Gostitz?), der zu Passau ordinirt worden, hatte schon aus dortigem Gebiete ein Weib zu uns mitgebracht; desgl. waren die Pfarrer von Schwammelwitz, von Rathmannsdorf, von Fauernig, von Deutschkamitz, von Endersdorf und von Freiwaldaun verheirathet¹⁾.

Außerdem wissen wir ja auch von Bischof Martinus, daß er im J. 1580 den 1. und 2. September eine Diöcesansynode abgehalten, auf welcher die Beschlüsse des Concils von Trient, bis auf kleine Modificationen, betr. die Zahl der Taufpathen u. dergl., angenommen worden, sowie wir auch schon früher die Bemühungen desselben in der sog. Glogauischen Tumultsache vom J. 1581 kennen gelernt haben.

Endlich haben wir noch von ihm zu erwähnen, daß es ihm ge-

¹⁾ Um jene Zeit befand sich auch in Kaltenbrunn bei Schweidnitz ein verheiratheter Pfarrer, indem im J. 1581 Pfarrer Jakob Schneider zu Kaltenbrunn „seiner ehelichen Hauswirthin“ Anna und deren Kindern ein ihm gehöriges, in Patzschau gelegenes Haus nebst Hof und Garten vermachte; vgl. Kopie in der Zeitschrift XVII. 147.

lungen, zwei PP. Soc. Jesu, Namens Stephan Corvinus und Matthäus Krablerus, für den Dom in Breslau zu gewinnen, von denen ersterer vorzugsweise als Beichtvater und der andere als Prediger daselbst wirken sollte, und letzterer auch am 12. Februar 1581 zu predigen begann¹⁾. Als aber im Sommer des nächstfolgenden Jahres, 1582, zwei päpstliche Legaten, Cardinal Madruzzi, Bischof von Trient, und Johann Franz, Bischof von Vercelli, sowohl unserem Bischof, wie auch dem Domkapitel in besonderen Schreiben mittheilten, sie hätten über den traurigen Zustand der katholischen Religion in Schlesiens eine Unterredung gehabt und seien darin übereingekommen, daß man zur Ausrottung der Häresie nichts Wirksameres thun könne, als ein Collegium Soc. Jesu zu errichten: so stimmte zwar Bischof Martinus in seiner Erwiderung an Cardinal Madruzzi vom 13. September d. J. dessen Ansicht in bewegter Sache völlig bei, indem er zugleich die Hoffnung aussprach, es werde geschehen, daß, wenn Breslau nach Errichtung eines Collegiums durch die Wirksamkeit der Jesuiten wieder gewonnen worden, auch die anderen Städte des Landes, dem Beispiel der Hauptstadt folgend, wieder zur Kirche zurückkehren würden, gleichwie sie ehemals auch beim Abfalle von der Kirche dem Beispiele Breslaus gefolgt seien. Da jedoch die Fürsten und Stände Schlesiens A. C. beim Kaiser unter Berufung auf die zugesicherte freie Ausübung der Religion A. C. und den dem Lande drohenden endlichen Untergang gegen die Errichtung eines solchen Collegiums in Breslau protestirten, so kam selbe damals nicht zu stande²⁾.

Wenn gleichwohl von protestantischen Autoren Lucä in seiner Chronik³⁾ unseren Bischof gegen die Lutherischen seines Fürstenthums in dem Grade „tolerant“ sein läßt, daß er diejenigen katholischen Geistlichen, welche deren Gottesdienst hätten hindern wollen, mit Gefängniß bestraft habe: so beschränkt Minsberg⁴⁾ ein solches Verfahren bloß auf einen einzigen Fall, und bezweifelt Fuchs selbst, daß sich dasselbe werde beweisen lassen, und mag daher gedachte Angabe Lucä's wohl überhaupt nicht wahr sein.

¹⁾ B. von Prittitz 2c. in der Zeitschrift XVIII. 75.

²⁾ Ebendaf. 76 ff. ³⁾ Angeführt bei Fuchs a. a. O. 44.

⁴⁾ Minsberg a. a. O. 103.

Dagegen kann wohl etwas Wahres an der Meinung Minsbergs sein, wo dieser ¹⁾ sagt, daß, wo immer der Bischof eine befremdende Nachgiebigkeit gegen die Protestanten bekundet, ihn zu einer solchen meist sein Freund, Herzog Georg II. von Brieg, bestimmt habe; denn seine Freundschaft mit genanntem Herzoge, einem besonders eifrigen Anhänger der A. G., war in der That so groß und intim, daß sie allgemein auffiel ²⁾, und daß, wie anderer Dinge, so auch ihretwegen der Bischof selbst von der Domkanzel herab heftig angegriffen wurde ³⁾.

Daß auch noch unter diesem Bischofe selbst in Meisse einzelne Geistliche vom Glauben abgefallen, oder doch ein anstößiges Leben geführt, dafür haben wir Beläge an zwei Vicarien, nämlich an Georg Scholtz aus Altstadt Meisse, seit 1569 Vicar, der im J. 1574, weil er durch ein schlechtes Beispiel andere verdarb, wegen Ungehorsams vom Amte eines Vicedechanten abgesetzt wurde, zuerst als Pfarrer nach Ossig ging und sodann, nachdem er sich verheirathet hatte, nach Mähren auswanderte, und an Adam Charinus, einem Teschner, seit seiner Primiz, 1567, Vicar, der am 16. Mai 1580, weil er seine Concubine nicht von sich schaffen wollte, auf Befehl des Bischofs in den Münsterberger Thurm eingesperrt wurde ⁴⁾.

e. Unter Bischof Andreas von Jerin (1585–1596).

Nach dem Tode des Bischofs Martinus von Breslau wurde Andreas von Jerin, Dompropst daselbst, zum Nachfolger desselben erwählt. Er stammte aus der schwäbischen Stadt Riedlingen a. d. Donau und war ein Sohn des dasigen Bürgers Ludwig Jerin, eines Mitgliebes des großen Rathes, war aber schon als Dompropst am 29. September 1578 vom Kaiser Rudolf II. geädelt worden ⁵⁾.

Als der damalige Pfarrer von Oltschin, Valentin Orphyschewsky, vernommen, daß Dompropst von Jerin zum neuen Bischof erwählt worden sei, trug er freudig in sein Pfarr-Proventenbuch die Notiz ein:

¹⁾ Minsberg a. a. D. 103.

²⁾ Vgl. Lucä, angeführt bei Heyne a. a. D. III. 788.

³⁾ In einer Predigt, welche P. Matthäus (Krablerus) S. J. am Sonntag Misericordia Domini (2. nach Ostern), wahrscheinlich 1581, im Dome hielt; vgl. St.-M., A. A. X. 4. d.

⁴⁾ St.-M., D. 234. ⁵⁾ Schulte a. a. D. 12.

„Sit Deo laus et gratia pro tali Pastore! Dominus Deus illum beatum faciat, regat, protegat, in multosque annos sanum ac saluum conservet. Amen“; und von dem genannten Meisser Pfarrer: Bedewitz ¹⁾ wird derselbe sogar als „pontifex Silesiae optimus maximus jure dicendus“ bezeichnet.

Bei der Consecration des Bischofs Andreas (9. Februar 1586) hielt der schon genannte Breslauer Kanonikus M. Joh. Liubiczh eine Rede, die derselbe nachher unter dem Titel: Oratio M. Joannis Liubiczh, Ecclesiae Wratislav. Canonici, de canonica in regimen ecclesiae successione, pro ipsa sacra Rmi in Christo Principis et Dni, Dni Andreae, Dei gratia, Episcopi Wratislav. in Episcopum consecratione, Ao. Sal. 1586, vto No. ²⁾ Februarii celebrata. Nissae, im Druck erscheinen ließ, und in deren Widmung er den neuen Bischof auf den erbarmungswürdigen und beweinenwerthen Zustand hinweist, in welchem man die Kirche auf allen Seiten erblicke ³⁾.

Bischof Andreas war nun nicht blos ein sittenreiner und sittenstrenger Prälat, sondern auch einhirt, der sich seiner Herde mit warmem Herzen annahm und namentlich auf die Hebung und Verbesserung der Erziehung der Jugend, der bürgerlichen und der adeligen, fleißig bedacht erschien. Zu diesem Zwecke unterstützte er in Meisse arme, aber talentvolle Schüler, welche das Pfarrgymnasium besuchten, reichlich, erweiterte das Klerikalseminar bei Maria Magdalena vor dem Brüderthor und gründete eine Anstalt für adelige Jünglinge auf der Bischofsgasse, Haus des heil. Andreas genannt, und gelangten unter ihm dieses Haus und das Seminar zu solcher Blüte, daß bisweilen in jeder der beiden Anstalten sich vierzig Alumnus befanden ⁴⁾.

Auf die Stiftung jenes Hauses des heil. Andreas bezieht sich schon eine Urkunde des Bischofs, dat. Meisse den 17. April 1590 ⁵⁾. Darauf brachte derselbe die Sache im J. 1592 auf der im Oktober d. J. abgehaltenen Diöcesansynode zur Sprache, indem er der versammelten Geistlichkeit vorstellte: Es herrsche ein großer Mangel an

¹⁾ Angeführt bei Rastner, Archiv IV. 155. ²⁾ soll heißen Jd.

³⁾ Es wird darin erwähnt die „miseranda multisque argumentis, quorsumcumque te vertas, deploranda ecclesiasticarum facies rerum.“

⁴⁾ Rastner, Archiv IV. 155. ⁵⁾ Ebendas. IV. 173.

katholischen Beamten, deren Dienste die Äbte und Äbtissinnen bei der Verwaltung ihrer Klöster und Stifte bedürften. Er habe daher gedacht, es gebe kein geeigneteres Mittel, diesem Uebel abzuhelfen, als daß eine gewisse Anzahl von Knaben, nämlich vierundwanzig, in einer Anstalt nach katholischen Grundsätzen im Glauben und in den Sitten und Wissenschaften unterrichtet würden, damit sie später den verschiedenen Aemtern an geistlichen Stiften vorgesetzt werden könnten. Das Domkapitel stimmte dem Bischof bei, und auch die Äbte boten ihm dazu ihre Hülfe an, da es sicherlich zu bedauern sei, daß sie zur Zeit katholische Beamte wegen Mangels an solchen ¹⁾ nicht haben könnten, um so mehr, als nun einmal an den Höfen der Fürsten adeliche Personen lieber gesehen würden, als bürgerliche u.

Wie eifrig sodann Bischof Andreas schon vom Anfang seiner Regierung an die Pflege der Wissenschaften und schönen Künste ins Auge gefaßt, und wie er selbst die Hoffnung hegen zu dürfen geglaubt, einige PP. Soc. Jesu für das Gymnasium und das Seminar in Meisse zu gewinnen, wodurch aber wohl von anderer Seite diese seine Hoffnung vereitelt worden, darüber haben wir schon anderswo ²⁾ einiges vorgebracht, weshalb wir hier blos kurz darauf verweisen.

Auch zeigte unser Bischof seinen Eifer für die Sache der Kirche noch dadurch, daß er durch Decret, dat. Meisse den 28. November 1592 ³⁾, den Bewohnern der Stadt das jedenfalls vielfach in Vergessenheit und außer Übung gekommene kirchliche Fastengebot nachdrücklich einschärfte, ihnen nämlich gebot, daß sie an den kirchlich bestimmten Fasttagen sich des Fleisheßens enthalten sollten, unter Androhung einer Buße von 20 schweren Mark.

Im übrigen hatten seine Unterthanen A. C. über Bedrückungen der Religion wegen sich über ihn keineswegs zu beklagen; vielmehr nahm die Zahl derselben auch in Meisse unter ihm immer mehr zu, und gelang es, wie sie selbst in einem Berichte, dat. Meisse den 6. Juli 1613 ⁴⁾, an das Oberamt melden, ihnen sogar, zur Zeit Bischofs

¹⁾ Hatte doch auch Bischof Martinus noch im J. 1581 wohl aus dem oben ange-deuteten Grunde einen Häretiker, den Kammer-Sekretär Simon von Hanewald, zum großen Mißfallen des Kapitels zu seinem Kanzler ernannt; vgl. Kastner, Archiv I. 119.

²⁾ Zeitschrift XIX. 411. ³⁾ Fuchs a. a. D. 45. ⁴⁾ Kastner, Meisse 109.

Andreas einen eigenen Begräbnißplatz bei der Stadt kaufweise zu erwerben.

Andererseits waren freilich mit dem immer größeren Wachsthum der Zahl der Protestanten daselbst die Einkünfte der katholischen Geistlichkeit so weit zurückgegangen, daß sie insbesondere bei St. Jakob zum Unterhalte des Pfarrers und der Kapläne nicht mehr ausreichten, und daher zur Aufbesserung des Einkommens derselben die Pfarrei von Großneundorf der Meisser adjungirt wurde ¹⁾).

Nach dem Tode des Bischofs Andreas wurde sodann zwar der Kanonikus Bonaventura Hahn, ein Großglogauer von Geburt, vom Kapitel zum neuen Bischof erwählt, seine Wahl aber vom Papste Clemens VIII. durch Breve vom 18. März 1599 unter Freiegebung einer neuen Wahl cassirt ²⁾).

Aus dieser Neuwahl ging am 5. Mai 1599 der Scholastikus an der Breslauer Kathedrale Paulus Adalbertus, ein Schwabe von Geburt, als Bischof hervor, und erhielt derselbe auch nicht lange darauf die päpstliche Confirmation, starb aber bereits, noch bevor er die Consecration empfangen hatte, am 6. Mai 1600.

f. Unter Bischof Johannes VI. von Sitsch (1600–1608).

Auf Paulus Adalbertus folgte als Bischof der Breslauer Dompropst Johannes von Sitsch, gebürtig aus Stübendorf im Meisser Gebiet.

Schon vorher hatte er als Administrator der Diöcese namentlich durch zwei Erlasse seinen Eifer für die Sache der Kirche zu erkennen gegeben. Durch Verfügung, dat. Meisse den 2. Juni 1597 ³⁾, hatte er nämlich zunächst an den Magistrat zu Grottkau den Befehl er-lassen, daß derselbe einen aus seiner Mitte, oder sonst eine taugliche Person an den von Kaspar Bischofheim dem Älteren zu Leipe ⁴⁾ aufgestellten Präbikanten absenden und letzterem auslegen sollte, sich binnen vier Tagen mit allen seinen Sachen von Leipe hinweg- und aus dem Bisthum zu begeben. Und durch Mandat, dat. Meisse den 22. Januar 1598 ⁵⁾, an den Pfarrer und Domherrn Nikol. Prauß

¹⁾ Minsberg a. a. D. 107.

²⁾ Ein Brief von dem Gewählten an Kardinal Baronius findet sich mitgetheilt in Päämers Meletematum Romanorum Mantissa. Prolegom. 18.

³⁾ Fuchs a. a. D. 323. ⁴⁾ Deutsch-Leipe. ⁵⁾ Fuchs a. a. D. 46.

und den Bürgermeister und Rath der Stadt Neisse hatte er hierauf nicht bloß das Decret Bischofs Andreas bezüglich des Fastens erneuert, sondern auch noch verordnet, daß denjenigen, „so sich bei und in ihrer Kirche der Beicht und Communion nicht halten, sondern in andere sektische Ort verlaufen, Trauung, Taufe und Begräbniß ganz und gar abgeschlagen und verwidert werden sollte“.

Als Bischof sodann verbot er den protestantischen Geistlichen alle auswärtigen Ministerialhandlungen und suchte überhaupt der Wirksamkeit derselben beengende Grenzen zu ziehen¹⁾, weshalb nachher auch die Neisser A. C. in der schon erwähnten Bittschrift vom 18. April 1610 sich darüber beklagten, daß etliche wenige Jahre vorher, und zwar zumeist bei Regierungszeit des Bischofs Johannes, sich etliche von der Geistlichkeit alles Ernstes unterfangen, ihnen Begräbniße und Trauungen zu verweigern zc.

Im übrigen bezeichnet der Neisser Kommissarius Martinus Lagus, Propst des Kreuzherrnstiftes, in dem Circular, in welchem er den Geistlichen seines Bezirkes den am 25. April 1608 erfolgten Tod unseres Bischofs anzeigt²⁾, denselben, wohl mit Rücksicht auf dessen hohe persönlichen Tugenden, als einen leuchtenden Stern Schlesiens („jubar Silesiae“³⁾).

§ 6. Die Lutherischen in Neisse verlangen für sich Kirche und Schule.

Es kann nicht unsere Absicht sein, hier und im folgenden § die langjährigen und weitläufigen Verhandlungen, welche sich auf die Bewilligung von Kirche und Schule an die Lutherischen in Neisse bezogen, in voller Ausführlichkeit vorzuführen, um so weniger, als dies schon von anderer Seite mehr oder weniger geschehen ist⁴⁾; sondern wir wollen dieselben bloß nach ihren Hauptmomenten und Resultaten ins

¹⁾ Minsberg a. a. D. 111. ²⁾ Kastner, Archiv III. XX.

³⁾ Wenn Buchmann a. a. D. 11 von unseren zuletzt besprochenen drei Bischöfen Martinus, Andreas und Johannes VI. schreibt, sie seien auch zu fürchtam gewesen, der katholischen Sache aufzuhelfen, so ist dieser Ausdruck wohl jedenfalls nicht glücklich gewählt.

⁴⁾ Vgl. Fuchs a. a. D. 48 ff., der auch eine lange Reihe von Urkunden, nämlich 102, die Neisse, sodann 10, die Grottkau und noch 2, die Ziegenhals betreffen, folgen läßt; Minsberg a. a. D. 118 ff.; Kastner, Neisse u. a.

Auge fassen und in gedrängter Kürze darstellen, um deren Uebersichtlichkeit möglichst zu erleichtern.

Als Hauptperson nun bei gedachten Verhandlungen erscheint Erzherzog Karl, Bruder des nachmaligen Kaisers Ferdinand II., der als Kanonikus von Passau und Salzburg im Alter von erst achtzehn Jahren nach dem Tode des Bischofs Johannes VI. von Sitsch zum Bischof von Breslau postuliert worden war.

Von welchen Gesichtspunkten aber unser neuer Bischof in seinem Verhalten den protestantischen Fürsten und Ständen Schlesiens gegenüber im allgemeinen ausgegangen sei, kann man schon, wie in einem Programm, in der Instruction, dat. Ottmachau den 29. Mai 1609¹⁾, die er seinen Kommissarien und Abgeordneten zu dem für den 1. Juni d. J. in Breslau abzuhaltenden Fürstentag mitgab, ausgesprochen finden, indem er darin u. a. sagt:

Indem die Fürsten zc. A. C. den Reichs- und Religionsfrieden auf diese Lande, ihre Personen und Unterthanen zögen und dahin deuteten, daß sie vermöge desselben mit den Ihrigen in genannter Confession Exercitio von jedermann ungehindert und ungestört sollten gelassen werden, so sei ihm in Wahrheit nichts anderes bewußt, als daß die Fürsten zc. nicht allein in ihren Landen samt ihren Erbunterthanen von jedermann, der der katholischen Religion zugethan, in ihrem öffentlichen Exercitio unverhindert und unbeirrt verblieben wären, sondern daß sie auch in allen ihnen zustehenden Städten, Flecken und Dörfern alle Kirchlehn und Kirchen für sich eingezogen und mit Prädikanten A. C. besetzt hätten, so zwar, daß man im ganzen Lande Schlesien an diesen Orten keinen einzigen katholischen Bürger oder Bauer fände, ja ein solcher auch, wenn er sich sehen ließe und nicht zu ihrer Kirche halten wollte, schwerlich geduldet werden würde. Es wäre die A. C. so frei, daß selbst in des Kaisers Erbfürstenthümern es keine Stadt, noch ein Dorf, vier oder etliche Städte mehr und einige Dörfer ausgenommen, gäbe, wo nicht die Kirchen sämtlich mit Prädikanten A. C. besetzt, dagegen die katholischen Priester vertrieben worden, die katholischen Unterthanen aber

¹⁾ Kastner a. a. D. 11 ff.

verzogen wären, oder sich zur Annahme der A. E. verstanden hätten. Weil nun gewiß wäre, daß die Fürsten zc. nicht dulden würden, daß man ihre Unterthanen in der Religion bedrängte, und wie dieselben hierin ihr Gewissen zu verwahren vermeinten und von katholischen Ständen unbeirrt sein und verbleiben wollten: so wäre er in betreff seiner Unterthanen eben auch der Meinung, daß er hierin sein Gewissen verwahren, und, wie die Fürsten zc. die Ihrigen, so auch er die Seinigen in Sachen des Glaubens nicht anderer, als seiner Meinung, sein lassen wollte zc.

Nicht lange darauf, am 25. Juni 1609, errichteten die evangelischen drei Stände Böhmens und die Fürsten zc. A. E. Schlesiens unter einander ein Bündniß oder eine Union zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Religionsbekenntnisse ¹⁾. Dieselbe war direct gegen den Kaiser gerichtet, weshalb auch Rudolf II., obwohl er von den Protestanten schon manches sich hatte abdringen lassen, sie dennoch nicht genehmigte ²⁾, wogegen sein Bruder und Nachfolger, Kaiser Matthias II., keinen Anstand nahm, solches zu thun ³⁾.

Auch ertheilte bald nachher, den 3. Juli 1609, Kaiser Rudolf II. den Böhmen, allerdings nicht aus freiem Antriebe, sondern von diesen dazu bezwungen ⁴⁾, einen Majestätsbrief und ließ hierauf, am 20. August 1609, für die Schlesier sogar noch zwei dergl. Briefe folgen, von denen der eine in sieben Punkten das kirchenpolitische Verhältniß der Augsburg. Confessionsverwandten zu den Katholiken betraf, der andere aber den Fürsten zc. A. E. des Landes in zwei Punkten dahin willfahrte, daß von einem böhmischen Könige das schlesische Oberamt in keinem Falle dem Erzherzoge Karl, Bischof von Breslau, anvertraut, und das hinfüro und zu ewigen Zeiten kein anderer, als ein geborener Schlesier oder Böhme zum Bischof von Breslau erwählt oder bestätigt werden sollte ⁵⁾.

¹⁾ „Verbündniß und Union, so zwischen den löblichen evangel. drei Ständen der Cron Böhme und den Herrn Fürsten und Ständen in Schlesien aufgerichtet, aufm Prager Schloß den 25. Junii 1609 als ein gemeines Religions-Defensiv-Werk“; vgl. St.-A., Worbs Manuscr. f. 41.

²⁾ Palm in der Zeitschrift V. 254.

³⁾ Derselbe in den Act. publ. 1618. S. 62, 70, 75, 91, 200.

⁴⁾ Ens a. a. D. I. 112. ⁵⁾ Rastner a. a. D. 23.

So oft jedoch für gewöhnlich von einem Rudolfinischen Majestätsbriefe, der den Schlesiern gewährt worden, die Rede ist, wird darunter immer und regelmäßig der zuerst gedachte verstanden.

Mit diesem Majestätsbriefe nun hatte der Kaiser den Schutz der katholischen Kirche in unserem Lande seinerseits so gut, wie aufgegeben und es den wenigen daselbst noch vorhandenen katholischen Ständen überlassen, sich derselben, so viel sie konnten, anzunehmen ¹⁾. Für die Protestanten aber war besagter Brief gleichsam eine Magna charta libertatis, indem sie auf grund desselben sich nunmehr für berechtigt hielten, ihren Fuß auch in solche Gebiete zu setzen, in denen der Eintritt oder doch die Bildung von Gemeinden, ihnen bis dahin verwehrt gewesen war. Daher auch bei ihnen der Jubel darüber, daß sie denselben erlangt, und die Erscheinung, daß er auf Beschluß der Fürsten zc. am 11. Oktober 1609 in allen Kirchen zu Breslau von den Kanzeln öffentlich verlesen, und ein kirchliches Dank- und Freudenfest darob gefeiert wurde ²⁾.

Erzherzog Bischof Karl protestirte in einem Schreiben an die Fürsten zc. A. E., dat. Grätz den 30. Oktober 1609 ³⁾, gegen beide den Schlesiern verliehenen Majestätsbriefe, indem er sie für erschlichene Urkunden erklärte, die deshalb ihn und sein Stift, sowie die übrige Geistlichkeit auch nicht im mindesten binden, oder ihnen in etwas präjudicirlich sein könnten.

Die Fürsten zc. ihrerseits sandten hierauf mittels Schreibens, dat. Breslau den 25. November 1609 ⁴⁾, an den Bischof eine Gegenprotestation und richteten in dieser Sache außerdem an ihn auch noch ein Schreiben, dat. Breslau den 10. März 1610 ⁵⁾, worin sie u. a. sagen: Sie müßten hierbei denselben daran erinnern, daß ihnen nichts anderes zu Sinn und Gemüth kommen könnte, als daß sie zur Erhaltung der Reputation, Dignität und Hoheit des Kaisers, die nicht weniger in Vertheidigung seiner Verordnungen, Befehle und gegebenen Freiheiten, als in der seiner eigenen Person bestände, jederzeit Leib,

¹⁾ Wie sehr nachtheilig gedachter Majestätsbrief für die kath. Kirche in Schlesien gewesen, hat schon R. A. Menzel, Neuere Gesch. der Deutschen, angedeutet; vgl. Rastner a. a. D. 23.

²⁾ Ebendas. 22. ³⁾ Ebendas. 23. ⁴⁾ Ebendas. 29. ⁵⁾ Ebendas. 32.

Gut und Blut, ja alles Aeußerste einzusetzen nach Schuldigkeit bereit wären ¹⁾).

Bald darauf, am 18. April 1610 ²⁾), überreichten die Reisser A. C. dem Bischof die schon früher erwähnte Bittschrift, daß er ihnen, „zum freien Exercitio ihrer christlichen A. C. eine Kirche, wie auch eine Schule daselbst, nach Inhalt und vermöge des Majestätsbriefes aufzubauen“ verstaten und zulassen wolle. Als sie auf diese und mehrere dergl. Suppliken vom Bischof keinen oder doch einen nicht befriedigenden Bescheid erhalten hatten, wandten sie sich wiederholt an die Fürsten zc. um Intervention, welche diese ihnen auch unterschiedlichemal, insbesondere durch Intercessionale, dat. Breslau den 7. Mai 1610, zu theil werden ließen. Doch erwiderte ihnen der Bischof auf dieses und andere dergl. Schreiben durch Rescript, datirt Reisse den 20. Oktober 1610 ³⁾), kurz und bündig, daß er in Reisse die freie Religionsübung nicht verstaten könnte, weil er sonst daselbst sein bischöfliches Amt mit Verletzung seines Gewissens einem fremden Hirten und Seelsorger abtreten und einräumen würde.

Als sodann die Reisser zufolge eines inzwischen von den Fürsten zc. erhaltenen Decretes, dat. Breslau den 8. Oktober 1610, einen Ausschuß von zwölf Personen gewählt und denselben unterm 3. November d. J. mit einer von zweihundertundvierzig angefahrenen Männern A. C. unterschriebenen und untersiegelten Vollmacht versehen hatten, damit durch ihn „ihren sehnlichen Wünschen wegen Erbauung von Kirche und Schule, auch Aufrichtung des Ministerii stattgethan werden möchte“: so machte zwar der Bischof in einem scharfen Schreiben, dat. Reisse den 8. November d. J., bei den Fürsten zc. wider solches Beginnen seine Einwendung, insbesondere daß der erlangte Majestätsbrief doch unmöglich so weit gehen, oder den Verstand haben könnte, die Unterthanen wider ihre Obrigkeit zu verheßen; die Fürsten zc. aber erließen nicht blos an den Bischof eine Antwort, sondern auch

¹⁾ Bemerkenswerth erscheint, wie hier die Fürsten für die Vertheidigung der Verordnungen zc. des Kaisers Gut und Blut einzusetzen sich bereit erklären, während früher, der künigl. Verordnung vom Mai 1527 und dem sog. großen Mandat des Königs vom 1. August 1528 gegenüber, Herzog Friedrich II. von Biegitz und die Stadt Breslau einfach jeden Gehorsam ablehnten; s. o. 62 ff. u. 106 ff.

²⁾ Raftner a. a. D. 47. ³⁾ Ebendas. 59.

an die Reisser Bürgerschaft A. C. ein ferneres Decret, dat. Breslau den 15. November d. J., worin sie erklärten, daß derselben vermöge der kaiserlichen Concession nicht weniger, als anderen, die freie Uebung der Religion und ihres Gottesdienstes zugelassen wäre, und sie verhofften, der Bischof würde ihnen nunmehr ein Haus in der Stadt, oder der Vorstadt zur Predigt, Sakramentspendung und überhaupt zum Gottesdienste verstaten. Dagegen rescribte der Bischof, als die Reisser jetzt aufs neue ihn um Zulassung von Kirche und Schule für sie gebeten, mittels Schreibens an den Rath der Stadt, dat. Reisse den 23. November d. J., daß er nun und zu ewigen Zeiten in dergl. Bitten nicht einwilligen, noch denselben statt geben könnte ¹⁾).

Kaiser Matthias kam, als er nach der erzwungenen Abdankung seines Bruders Rudolf (22. Mai 1611) den Thron bestiegen hatte, nach Breslau, wo er am 18. September d. J. glänzend empfangen wurde, bestätigte dem Lande Schlesiens die Privilegien und Freiheiten, insbesondere auch beide Majestätsbriefe, und nahm sodann die Erbhuldigung entgegen. Leicht mochte ihm die Bestätigung genannter Briefe eben nicht geworden sein; doch, wie er zuvor sich kühn gezeigt in Verdrängung seines Bruders, so war er jetzt zu schwach, die ihm lästigen Fesseln zu brechen ²⁾). Viel Freude hat ihm daher auch die von seinen protestantischen Unterthanen erschmeichelte Kaiserkrone ³⁾ nicht eingebracht, um so weniger, als diese ihm überall zu verstehen gaben, wem er eigentlich dieselbe zu verdanken habe, und ihre Forderungen demgemäß steigerten ⁴⁾).

Nach der Huldigung in Breslau wurde daselbst noch während der Anwesenheit des Königs ein Fürstentag gehalten. Als nun demselben die Reisser wegen freier Religionsübung eine Bittschrift übergeben hatten, so schickte auch unser Bischof Deputirte zum Könige, die ihm ein ebenfalls schon früher berührtes Memorial überreichten, worin es unter anderem heißt: Es hätte die Bürgerschaft A. C. jetzt und ihre Vorfahren bald nach Luthers Aufstand und Abfalle bisher in Reisse wohnen können und in Reichthum mit den Ihrigen sich ge-

¹⁾ Ebendas. 61 ff. ²⁾ Ebendas. 74.

³⁾ Fuchs a. a. 49. ⁴⁾ Ens a. a. D. I. 112.

nährt, ohne vom Bischof der Religion wegen in betreff der Taufen, der Trauungen und der Begräbnisse auch nur im geringsten bedrängt worden zu sein; auch sähe der Bischof durch die Finger, wenngleich dieselben außerhalb in andere Kirchen liefen. Daher ließe er auch den König bitten, die Sache dahin zu richten, daß das Häuflein von Katholiken in der Stadt Neisse ungedrängt bleiben und mit fremder Lehre nicht irre gemacht werde möchte, und auch dem Oberamt zu verstehen zu geben, daß die ertheilte Concession der Erbauung von Kirchen keineswegs auf Privatpersonen zu gänzlicher Verdrückung der katholischen Religion auszudehnen wäre.

Von den Gründen nun, auf welche die Neisser namentlich ihr Verlangen nach einer Kirche stützten, heben wir unter Uebergang der übrigen blos hervor, daß sie behaupteten, sie könnten ihr Gewissen nicht anders verwahren, und es wäre in Neisse der wenigste Theil katholisch.

Darauf erwiderten die bischöflichen Deputirten: Wenn die Neisser behaupteten, daß sie nicht anders ihr Gewissen verwahren könnten, so wäre eben auch der Bischof der Meinung, daß er sein Gewissen verwahren müßte; weil denn aber jenes Begehren derselben wider seinen geschworenen Eid und sein christliches Gewissen wäre, so wollte er eher Leib und Leben lassen, als wider sein Gewissen handeln und diesem Begehren nachgeben. Und ferner, gesetzt den Fall, daß in Neisse nur wenige noch katholisch wären, so könnte der Bischof um so weniger zulassen, daß das geringe Häuflein derselben vollends verführt würde; und weil in Schlesiens viele Tausend Städte, Flecken und Dörfer vorhanden, in denen kein einziger Mensch katholisch wäre, so wollte er die Stadt Neisse und seine anderen Orte von der Ausübung der A. C. rein bewahren, damit doch zehn oder wenig mehr Städte im Bisthum oder in ganz Schlesiens sein möchten, wo die wenigen Katholiken von den Prädikanten unbeirrt verbleiben könnten.

König Matthias handigte das Memorial und die Gegengründe der bischöflichen Deputirten den Fürsten zc. ein, welche hierauf durch Decret, dat. Breslau den 14. Oktober 1611¹⁾, die Neisser dahin

¹⁾ Raftner a. a. D. 79.

beschieden, daß sie einen Pfarrer annehmen und auch inzwischen in einem Privathause Gottesdienst halten möchten, bis sich ihnen Gelegenheit böte, zu Erbauung einer Kirche in der Vorstadt zu gelangen zc., und auch dem König unterm 16. ej. von dem an die Neisser erlassenen Bescheide berichteten.

Nachdem dieser am 17. ej., ohne in dieser Sache etwas Weiteres gethan zu haben, von Breslau wieder abgereist war, und der Bischof nachher noch lange, aber vergeblich, auf eine Erklärung seitens des Hofes gewartet hatte, ließ sich derselbe mit einem Theile der Fürsten zc. in einen Interimsvergleich in betreff der Neisser ein, in welchem er sich dazu verstand, daß letzteren in dem heil. Abendmahl sub utraque, in Taufen, Trauungen und Begräbnissen mit Geläute kein Hinderniß geschehen, sowie auch freistehen sollte, in andere Kirchen des Gottesdienstes wegen sich zu begeben, ja für Alte und Schwache auch einen Geistlichen ihrer Religion ins Haus kommen zu lassen¹⁾.

§ 7. Die Lutherischen in Neisse erlangen auch für sich Kirche und Schule.

Der Bischof war in seine Heimath, Grätz in Steiermark, verreist und hatte seine Befehle der Administration zu genauester Befolgung überlassen.

Darauf versahen die Fürsten zc. die Neisser Bürgerschaft mit einem Decrete, dat. Breslau den 25. April 1613, worin sie derselben gestatten, außerhalb der Stadt, im Bereich von $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Meilen von ihr, eine Kirche zu erbauen und zwei Seelsorger, die jedoch nicht in der Stadt oder Vorstadt wohnen dürften, zu berufen, in der Stadt aber für ihre Kinder eine Schule aufzurichten und drei Präceptoren anzunehmen²⁾.

Infolge dessen mietheten die Neisser in dem zum St. Barbara-Hospitale der Stadt gehörigen Gute Senkwiß dem Bauer Jakob Bilgermann den Garten ab und ließen darin durch ihren ersten Pfarrer, Petrus Böhm, einen geborenen Neumarkter, predigen und

¹⁾ Ebendas. 80. ²⁾ Ebendas. 93 ff.

Gottesdienst halten, während sie zur Schule Kaspar Bekens Haus auf der Brüdergasse erwarben ¹⁾).

Der Bischof, von seiner Reise zurückgekehrt, befahl durch öffentlichen Anschlag und auch noch durch ein besonderes Decret, dat. Reisse den 2. September 1613, der Bürgerschaft bei Verlust aller Privilegien, Freiheiten, Habe und Gut, daß sie alsbald den Prädikanten und den Schulmeister, welcher auch predigte und Sakramente spendete ²⁾, aus der Stadt schaffen, die aufgeschlagene Stelle zur Kirche abbrechen, die Schule einstellen und alles wieder in vorigen Stand setzen sollten ³⁾. Desgl. reichte er beim Oberamte eine Protestation, dat. Breslau den 13. Januar 1614, wider den von den Reissern betriebenen Kirchenbau ein.

Als jedoch weder jenes Decret, noch diese Protestation sich von Erfolg zeigte, so begab er sich an den Hof des Kaisers und erwirkte von demselben sowohl ein Rescript an das Oberamt, wie auch ein offenes Schreiben an die Reisser, beide dat. Linz den 24. März 1614 und die Abschaffung des Reisser Kirchenbaues betreffend ⁴⁾.

Außerdem gab der Kaiser durch Rescript ans Oberamt, dat. Linz den 7. September 1614 ⁵⁾, eine Erklärung des Majestätsbriefes, die entschieden zu gunsten des Bischofs sprach, indem er darin näher ausführt:

Der Majestätsbrief wäre nicht in der Meinung und zu dem Ende begehrt und bewilligt worden, damit durch ihn jemandem an seinem uralten Besitze und seinem wohl erworbenen Rechte etwas entzogen und genommen, sondern vielmehr dazu, damit ein jeder bei demjenigen, was er dazumal im Besitze gehabt, ruhig gelassen würde („uti quilibet possidet, ita in posterum possideat“). Dem aber würde stracks zuwider sein, wenn man den Majestätsbrief wider den Bischof anziehen und ausdeuten wollte. . . Daher möchten die Fürsten u. A. G. sich selbst bescheiden und der Absicht, aus welcher genannter Brief aufgerichtet worden, zuwider nicht begehren, dem Bischof bezüglich des Reisser Kirchenbaues etwas aufzudringen, was keiner von ihnen in seinem Fürstenthum selbst nachgeben und thun würde u.

¹⁾ Minsberg a. a. D. 127. ²⁾ Kastner a. a. D. 122.

³⁾ Fuchs a. a. D. 75. ⁴⁾ Kastner a. a. D. 135 ff. ⁵⁾ Ebendas. 167 ff.

Auch erließ der Kaiser, als der Bischof sich bei ihm beklagt hatte, daß die zu Reisse eingeführten Neuigkeiten, und die aus selben herrührenden Unordnungen immer noch nicht abgestellt würden, ein neues Rescript, dat. Wien den 28. April 1615, ans Oberamt, ohne jedoch damit einen Erfolg zu erreichen. Vielmehr ordnete dieses, als der Bischof am 11. Mai d. J. sich bei demselben u. a. darüber beschwert hatte, daß der Prädikant, der doch ausgewiesen worden, wieder Tag und Nacht in der Stadt wohne, seine Heirath anstelle, in der Faste sein Versprechen mache, in ihr wider des Bischofs Verbot öffentlich Fleisch esse u., am 13. ej. eine Gesandtschaft an den Bischof in Breslau ab und ließ ihm vortragen, daß er doch die Reisser in ihrem Exercitium nicht bedrängen und dem Prädikanten vergönnen möchte, in der Stadt Hochzeit zu halten. Dagegen erwiderte hierauf der Bischof durch seinen Kanzler: Es wäre eine offenbare Unwahrheit, daß die Reisser in ihrem Exercitium turbirt würden; dem Prädikanten aber zu gestatten, in der Stadt Hochzeit zu halten, könnte durchaus nicht geschehen. Dies würde er, schrieb er sodann, aus Reisse den 13. Juni 1615, noch an den Kaiser, ebensowenig zugeben, wie irgend ein Fürst oder Stand A. G. in seiner Schloßkirche einem katholischen Priester nach katholischem Brauche Messe zu lesen gestatten und sagen würde, es wäre solches seinem Glauben und seinem Gewissen nicht zuwider ¹⁾.

Nicht lange darauf kamen die Reisser bei dem im Oktober d. J. (1615) gehaltenen Ober- und Fürstenrechte bittweise ein, daß ihnen vermöge des Majestätsbriefes entweder in der Stadt eine Kirche aufzubauen, oder in einem Hause ihr Exercitium zu verrichten gestattet werden möchte. Da jedoch die Sache verschoben wurde, so brachte diese Verzögerung die Menge des Volkes dermaßen auf, daß sie die seither in Senkowitz benützte Kirche einrissen und am 26. Februar 1616 die verschiedenen kirchlichen Geräthschaften von dort nach der Stadt in das zur Schule gebrauchte Haus schafften, um darin den Sonntag darauf, den 28. ej., predigen zu lassen ²⁾.

Als ihnen jedoch dieses auf Beschwerde der bischöflichen Regierung vom 27. ej. seitens des Oberamtes durch Decret vom 1. März d. J.

¹⁾ Ebendas. 170 ff. ²⁾ Ebendas. 184.

aufs bestimmteste verboten wurde, so erkaufen sie am 2. ej. in der Altstadt auf der Bieler Gasse nahe bei der St. Johannis-Kollegiatkirche einen Garten oder Hofraum für 1550 Thlr., errichteten am Eingange desselben eine Säule, an der eine Tafel mit der Inschrift: „Auf Verwilligung der verstorbenen und der jetzigen kaiserlichen Majestät ist dieses Werk angefangen worden“, befestigt war, und ließen daselbst am Sonntag und auch am Freitag darauf predigen¹⁾.

Infolge dessen erließ nicht bloß der Bischof ein ernstes Rescript, dat. Meisse vom 16. März d. J., an den Prädikanten Petrus Böhm, den Ausschuß und die Gemeinde, sondern auch das Oberamt überschickte zur Abstellung solches Beginnens ein Patent vom 18. ej. an den Rath der Stadt Meisse behufs Bekanntmachung an die Gemeinde, und auch der Kaiser selbst forderte von den Meissern durch Befehl, dat. Prag den 1. August 1616, daß sie alle Neuigkeiten und Attentate, die sie bisher mit Aufrichtung von Schule und Kirche, Einführung eines Prädikanten u. dgl. vorgenommen, alsbald abstellen, dem Prädikanten und Schulmeister ferner keinen Aufenthalt gewähren und dem Bischof schuldigen Gehorsam erweisen sollten²⁾, wozu jedoch Fuchs die Bemerkung macht, es sei auch diesmal, wie schon früher, in betreff der Ausweisung des Prädikanten aus der Stadt, beim bloßen Befehle geblieben, und der Gottesdienst weiter fortgesetzt worden³⁾.

Auch in der folgenden Zeit wurde zwar seitens der Fürsten wiederholt der ernstliche Versuch gemacht, den Bischof zu bewegen, daß er seinen Unterthanen A. G. in Meisse Kirche und Schule zulasse; doch waren alle dergl. Versuche fruchtlos, indem der Bischof bei der Weigerung verharrte, den Meissern das Recht öffentlicher Religionsübung in seiner Fürstenthumshaupt- und bischöflichen Residenzstadt einzuräumen.

Man hat ihn deshalb viel geschmäht, selbst schwer beschimpft. Um hier nicht die harten Schimpfnamen zu wiederholen, mit denen man noch in neuester Zeit unseren Bischof, den Erzherzog Karl, belegt hat, sei bloß erwähnt, daß auch Fuchs von harten Verordnungen spricht, die derselbe erlassen⁴⁾, sowie von Verfolgungen, die er

¹⁾ Minsberg a. a. D. 133. ²⁾ Rastner a. a. D. 204.

³⁾ Fuchs a. a. D. 92. ⁴⁾ Ebendas. 75.

unermüdet gegen die Meisser fortgesetzt habe¹⁾, und daß Minsberg von ihm schreibt, er habe Härte auf Härte gehäuft²⁾ und sei mit eisernem Drucke gegen die Katholiken verfahren³⁾, ihm Starrsinn zur Last legt⁴⁾, von ihm sagt, er habe sein Verhältniß zur Gesellschaft und in demselben seine Bestimmung vergessen⁵⁾ u. Dagegen äußerte schon Rastner sich kurz und einfach dahin, daß Erzherzog Karl als Landesfürst und Bischof innerhalb der Grenzen seines Rechtes und seiner Pflicht zu handeln geglaubt, wenn er in seinem Lande die Einführung der evangelischen Religion nicht zugelassen⁶⁾, und auch Grünhagen ist gerecht und billig genug einzuräumen, man könne das Verhalten des Bischofs von seinem Standpunkte aus sehr erklärlich und begreiflich finden⁷⁾, sowie auch Krebs in gedachter Beziehung sehr richtig anmerkt, das eben sei der wunde Punkt in den damaligen Beziehungen von Staaten mit verschiedenen religiösen Bekenntnissen gewesen, daß der Grundsatz *cujus regio* u. zu allgemeiner Praxis geworden, so daß, so oft ein Fürst bei der Gegenpartei für seine Glaubensverwandten habe intercediren wollen, er habe zurückweichen müssen, sobald ihm der Gegner vorgehalten: Wie würde es dir gefallen, wenn ich deine Kreise stürte⁸⁾?

Am 28. Januar 1617 starb Herzog Karl II. zu Münsterberg und Oels, der als langjähriger Oberlandeshauptmann in Ober- und Niederschlesien eine mächtige Stütze der Protestanten gewesen war⁹⁾. Der Kaiser verordnete hierauf zwar durch Patent, dat. Prag den 6. Februar 1617, den Herzog Adam Wenzel zu Teschen zum Oberamtsverwalter in Schlesien; doch starb dieser schon am 13. Juli d. J., worauf die Oberamtsverwaltung vom Kaiser durch Schreiben, dat. Dresden den 21. August 1617, dem Herzog Joh. Christian zu Brieg übertragen wurde.

Bald nachher, auf dem vom 5. bis 14. September d. J. zu Breslau gehaltenen Fürstentage, wurde Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich, Bruder unseres Bischofs Karl, nachdem er schon vorher,

¹⁾ Ebendas. 78. ²⁾ Minsberg a. a. D. 130. ³⁾ Ebendas. 132.

⁴⁾ Ebendas. 134. ⁵⁾ Ebendas. 135. ⁶⁾ Rastner a. a. D. 132.

⁷⁾ Grünhagen a. a. D. II. 154. ⁸⁾ Krebs, Act. publ. 1622–1625, 121.

⁹⁾ Fuchs a. a. D. 97.

am 5. Juni d. J., von den böhmischen Ständen zum künftigen König in Böhmen erwählt und darauf, am 29. ej. zu Prag gekrönt worden war, auch von den schlesischen Fürsten zc. zum König in Böhmen und obersten Herzog in Schlesien angenommen, worauf derselbe am 21. September in Breslau seinen Einzug hielt und daselbst am 24. ej. von den Fürsten zc. und am 25. ej. von der Bürgerschaft die Erbhuldigung empfing¹⁾.

Da begannen im Jahre 1618 in Böhmen jene heftigen Unruhen, welche gleichsam den Eingang zum 30 jährigen Kriege bildeten. Bald wurde auf beiden Seiten gekämpft nicht bloß mit Schriften allein, sondern auch schon mit Waffen, wobei die Böhmen vorgaben, ihr Kampf gelte dem Schutze ihrer Privilegien und ihrer Religionsfreiheit, der Kaiser aber behauptete, er sei gezwungen, aufrührerische Unterthanen zum Gehorsam zu bringen.

Die Schlesier A. C., durch die Union vom J. 1609 an die Böhmen gebunden, vertheidigten deren Sache, wie ihre eigene, warben Kriegsvolk und theilnahmen am Kampfe. Auch schlossen sie, nachdem Kaiser Matthias am 20. März 1619 in Wien verstorben, und Ferdinand II. zunächst als König zur Regierung gelangt war, am 31. Juli d. J. bei einer General-Zusammenkunft auf dem Prager Schloß mit den evangelischen Ständen von Böhmen, Mähren und Lausitz eine Konföderation in einhundert Artikeln, die angeblich den Schutz ihrer Privilegien, namentlich des Majestätsbriefes, zum Zwecke hatte, in vielen Punkten aber den Rechten der Katholiken offenbar zu nahe trat²⁾, und stimmten selbst der von den Böhmen am 13. August d. J. erklärten Absetzung König Ferdinands und der von diesen am 26. ej. erfolgten Wahl des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen bei, während König Ferdinand von den

¹⁾ Käftner a. a. D. 235 ff.

²⁾ Sie ist auszugsweise von R. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen, VI. 323 ff., vollständig aber von Palm in den Act. publ. 1619, 367 ff. mitgetheilt und enthält u. a. unter 16 und 18 die Bestimmungen, daß in Schlesien der Oberhauptmann und in den Erbfürstenthümern alle Hauptleute und Kanzler, sowie in den Städten der Primas oder Bürgermeister nur evangel. Personen sein dürften.

Fürsten des Reiches am 28. ej. in Frankfurt a/M. zum Kaiser erwählt und darauf am 9. September d. J. als solcher gekrönt wurde.

Erzherzog Bischof Karl hatte sich viel bemüht, die Schlesier in der Treue und dem Gehorsam gegen König Ferdinand zu erhalten. Als er jedoch gesehen, daß all' sein Bemühen zu gedachtem Zwecke vergebens geblieben, so flüchtete er, da er bei der sich vollziehenden völligen Veränderung der politischen Verhältnisse in Schlesien, ohne Verletzung seines Gewissens, im Lande nicht bleiben konnte, am 27. September nach Polen an den Hof König Sigismunds, der sein Schwager war, wobei er von seinen Rathsleuten A. C. bis Karlau verfolgt wurde und nur mit knapper Noth sich vor ihnen zu retten vermochte¹⁾.

Hierauf legten am 1. Oktober d. J. die schlesischen Fürsten zc. auf dem Rathhause zu Breslau einen Eid auf die Konföderation ab, und wurden am 22. ej. auch noch Defensores zur Handhabung derselben verordnet und vereidigt.

Als sodann der neue König am 23. Februar 1620 seinen Einzug in unsere Landeshauptstadt gehalten, die Huldigung entgegengenommen und die Einrichtung des Religionswesens den Fürsten zc. A. C. überlassen hatte, so verschafften diese auf die bei ihnen inzwischen eingegangenen Suppliken insbesondere auch den Rathsleuten Hülfe, indem sie ihnen unterm 21. März d. J. durch eine dazu speziell abgeordnete Kommission u. a. in der Altstadt die Kirche Maria in Rosis und in der eigentlichen Stadt die sog. Taberne, d. i. das städtische Weinhaus, zur freien Religionsübung bewilligten und auch bestimmten, daß das Bürger- und Meisterrecht niemandem der Religion wegen verweigert werden dürfte²⁾.

Die bischöflichen Administratoren vermochten gedachten Forderungen der Fürsten um so weniger einen Widerstand entgegenzusetzen, als letztere seit der Flucht des Bischofs die Stadt Meisse mit einer Fahne Soldaten besetzt hielten³⁾. So wurde denn den Evangelischen daselbst am 1. April d. J. in der Altstadt genannte Marienkirche und in der Stadt selbst gedachte Taberne, ein Eckhaus auf der Brüderstraße hart

¹⁾ Käftner a. a. D. 249 ff. ²⁾ Ebendas. 268. ³⁾ Fuchs a. a. D. 102.

am Ringe, zu freier Uebung ihrer Religion eingethan¹⁾); doch sollten sie sich derselben nicht lange zu erfreuen haben, da hernach durch die einzige Schlacht vor Prag, wie Fuchs sich ausdrückt²⁾, das ganze System der unirten Länder zerschmettert wurde.

§ 8. Kleinere Notizen.

1. Grottkau.

Mag es auch seine Richtigkeit mit der Nachricht haben, in welcher Buchisch unter Berufung auf Schickfuß vom Bischof Balthasar meldet, derselbe sei den Lutheranern so sehr zugethan gewesen, daß er sie auch im Grottkauischen Fürstenthum und in der bischöflichen Residenzstadt Reisse selbst habe sich einnisten lassen³⁾: so steht doch andererseits fest, daß Luthers Lehre in Grottkau selbst nicht so viel Anklang und so großen Anhang gefunden, daß es daselbst auch nur zu Versuchen, eine eigene Gemeinde zu bilden, hätte kommen können, daß dagegen die sog. Landstände, d. i. die adeligen Dominialbesitzer der Umgegend, zum großen Theile sich jener Lehre zuwandten und, wie wir dies z. B. bereits von Kaspar Bischofheim auf Deutsch-Leipe vernommen, diejenigen Kirchen, deren Patronat sie besaßen, mit lutherischen Geistlichen besetzten⁴⁾.

Noch sei bei dieser Gelegenheit von Grottkau bemerkt, daß dort früher ein Kloster Augustinerordens bestanden, welches aber von den Brüdern „ganz öde und wüste“ verlassen, überdies auch im J. 1549 bei einer gewaltigen Feuersbrunst, die über die ganze Stadt ergangen, „in grund verderbet worden“, und von welchem sodann, da keine Hoffnung auf Neuerrichtung desselben mehr vorhanden war, Bischof Balthasar durch Urkunde, dat. Reisse, Mittwochs am Abende Thomä Apostoli (20. Dezember) 1559⁵⁾, „alle Zinse und Einkommen“ der Stadt Grottkau auf deren Bitten zum Hospital überwies.

¹⁾ Kastner a. a. D. 277. Daß damals selbst die Pfarrkirche in Gefahr gewesen, für die Katholiken verloren zu gehen, darüber vgl. Kastner, St. Jakobuskirche 25 ff.

²⁾ Fuchs a. a. D. 108.

³⁾ Angeführt bei Fuchs a. a. D. 39 und bei Heyne a. a. D. III. 750.

⁴⁾ Chronik der Stadt Grottkau 55. ⁵⁾ Domarchiv, Kopialbuch V. 147.

2. Ziegenhals.

Hier scheint die Lehre Luthers mehr Anklang und größeren Anhang, als in den meisten anderen Orten des Fürstenthums, gefunden zu haben; denn schon unter Bischof Kasparus hatte dasiger Pfarrer sich bei diesem beschwert, daß sich etliche daselbst „nicht im Gehorsam der heil. christlichen katholischen Kirche verhielten und mit diesem ihren ungehorsamen Leben den anderen ein böses, ärgerliches Exempel gäben“, worauf der Bischof durch Rescript, dat. Reisse den 3. März 1564¹⁾, an die von Ziegenhals den Befehl erließ, dieselben ernstlich dahin anzuhalten, daß sie sich im Gehorsam der katholischen Kirche befinden ließen.

Später aber, zur Zeit der Konföderation, unterm 12. Dezember 1619, kamen die Evangelischen daselbst, deren Zahl inzwischen ansehnlich gewachsen sein mochte, beim Oberhauptmann, Herzog Joh. Christian von Brieg, mit einer Bittschrift ein, daß er „als Vater des Vaterlandes in landesfürstlicher Gnade“²⁾ sich ihrer erbarmen und mit den übrigen Defensoren die Sache dahin leiten möchte, daß sie, wie die zu Falkenberg und an anderen Orten, in der ordentlichen Pfarrkirche zu Ziegenhals, weil sonst keine andere vorhanden wäre, zu gewisser Zeit auch ohne Verhinderung der Katholischen ihren Gottesdienst und ihre evangelische Religion einstweilen üben dürften³⁾. Worauf die Fürsten zc. durch Decret vom 10. März 1620 ihnen den Bescheid ertheilten, daß sie „vermöge des klaren Majestätsbriefes und der Konföderation“ berechtigt sein sollten, sich eine neue Kirche zu bauen, oder ihr Exercitium in einem hierzu bequemen Hause anzuordnen, auch zu demselben taugliche Kirchen- und Schuldiener zu erfordern und selbst zu besolden, oder auch durch annehmbare Tractaten mit den Katholischen die Kirche für sich zum alleinigen, oder doch zum abwechselnden Gottesdienste zu erlangen⁴⁾.

Um jene Zeit (1620) soll dann „durch Verführung Christoph Wildners und Christoph Rittes“ „ein großer Abfall vom Glauben zum Luther-

¹⁾ Kastner, Script. Niss. K. B. 12. 194.

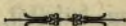
²⁾ Erzherzog Bischof Karl scheint ihnen nicht mehr als Landesfürst gegolten zu haben.

³⁾ Derselbe, Reisse 264 ff. ⁴⁾ Ebenbas. 268.

thum“ erfolgt sein, indem „der Wolf bei dreihundert Schafe erhascht“, von denen sodann 1621 etliche wieder nach und nach umkehrten¹⁾.

Dagegen mögen die noch übrigen Städte des Fürstenthums: Ottmachau, Patschkau, Weidenau und Freivaldan vom Lutherthum sich wohl gänzlich frei gehalten haben; wenngleich der Pfarrer in Freivaldan unter den Bischöfen Kasparus und Martinus, wie wir gehört, und zur Zeit des Bischofs Kasparus, wie es scheint, auch der in Patschkau²⁾ verheirathet gewesen.

¹⁾ Ebenbas. 264. ²⁾ Kopie in der Zeitschrift XVII. 144.



Anhang.

Reformation in der Grafschaft Glatz und im Markgrafthum Lausitz.

§ 1. Grafschaft Glatz.

In den J. 1524 bis 1527 war die neue Lehre auch in unsere Grafschaft eingebrungen und hatte vielfach, namentlich in den Städten und bei dem Adel des Landes und so auch in Glatz selbst, Anklang gefunden. Haben wir doch bereits früher¹⁾ aus einem Briefe, den Herzog Karl I. von Münsterberg unterm 29. Oktober 1528 an seine Schwester Margaretha von Anhalt geschrieben, mit Sicherheit erfahren, daß König Ferdinand die Prediger zu Glatz, Sprottau u. vertrieben habe.

Doch mochte die Lehre Luthers wohl noch nicht allenthalben in diesem Lande verbreitet sein und noch nicht tiefere Wurzeln geschlagen haben, als sie schon wieder durch die nachfolgenden Sekten der Schwentfelder und der Wiedertäufer stark bedrängt, hie und da auch wohl zurückgedrängt und niedergehalten wurde.

Soll doch Schwentfeld selbst um das J. 1530 nach Glatz gekommen sein und unter dem, wie Wedekind sagt²⁾, von Luther sehr unfein verunstalteten Namen Stank- oder Stentfeld das Gift seiner Lehresätze theils mündlich, theils auch schriftlich, nämlich durch Bücher, die er unter dem Volke verbreitete, mit solchem Erfolge ausgestreut haben, daß nachher seine Irrlehre gerade in der Grafschaft und speziell in Glatz üppig aufsproßte und sichtlich gedieh.

Hier in Glatz hatte sich zwar der katholische Gottesdienst in der Pfarrkirche bis zum J. 1537 ununterbrochen behauptet, mußte aber

¹⁾ S. o. 332. ²⁾ Wedekind, Grafschaft Glatz 239.

nachher dem Schwenkelderthum Platz machen, welches sodann an zwanzig Jahre in ihr herrschte, indem von 1538 bis 1558 an ihr schwenkfeldische Prediger angestellt waren.

Genannte Kirche gehörte seit alter Zeit dem Johanniterorden¹⁾, und war der jedesmalige Komtur zugleich Pfarrer an derselben.

In der Grafschaft aber herrschte vom J. 1537 an Johann von Bernstein, dem König Ferdinand dieselbe in gedachtem Jahre für 83 464 Flor. rhein. versetzt hatte²⁾. Dieser Pfandherr nun, einer der reichsten und angesehensten Männer seiner Zeit, der in Mähren, Böhmen u. zahlreiche Herrschaften besaß, dabei Oberhauptmann in Mähren und seit 1528 Vormund des nachmaligen Herzogs Wenzel Adam von Teschen war, an den er auch seine älteste Tochter Maria verheirathete, hinderte seinerseits nicht das Emporkommen der Lutherischen, der Schwenkelder und der Wiedertäufer, sondern ließ sie

¹⁾ Schon Herzog Friedrich von Böhmen bestätigte 1183, und desgl. Bischof Heinrich von Prag 1184 dem Orden u. a. die vom Grafen Boguslaw erbaute St. Wenzelskirche in Glas; vgl. Neuling a. a. D. 27.

²⁾ Die Ansichten der Autoren über das Verhältniß, in welchem dieser Herr einerseits zum alten Glauben und andererseits zu den neuen Lehren gestanden, sind verschieden. Die einen halten ihn für einen Katholiken. So antwortet auf eine Anfrage des General-Vicars J. Schipp, wie sich die katholische Religion in Stadt und Herrschaft Friedek zu einer Zeit habe erhalten können, wo dieselben unter einem Herzoge (Wenzel Adam von Teschen) standen, der die Reformation in Teschen und allen anderen ihm gehörigen Orten eingeführt habe, Scherschneck, Präsekt des kathol. Gymnas. zu Teschen, unterm 9. April 1799: Da Herzog Wenzel die Herrschaft Friedek im J. 1545 an Joh. von Bernstein für 12000 Dukaten versetzt habe, dieser jedoch katholisch gewesen sei, so habe der Herzog die lutherische Lehre im Friedekischen nicht einführen gekonnt, Bernstein aber nicht gewollt; vgl. Radda, Programm IX. (1884) 2. Andere, wie Bedekind a. a. D. 251, sagen blos, Bernstein habe die verschiedenen Neuerer frei schalten und walten lassen, sie nicht gehindert; und wieder andere, wie Kögler, Grafschaft Glas 65, Berg a. a. D. 17, Welzel, Schles. Pastoralbl. 1887. Nr. 1, meinen von ihm, er habe dieselben geradezu begünstigt. Letztere Meinung nun dürfte wohl die richtige sein, da schon Morianus in einer an Bernstein gerichteten, von Kreuzerfindung (3. Mai) 1541 datirten besonderen Schrift: Ad Magnificum ac Generosum Dominum Joannem Baronem a Bernstein in Helfenstein etc. den unermüdblichen Eifer in Ausbreitung des Evangeliums von ihm rühmt, ihn nämlich mit den Worten anredet: „Ego itaque quum sciam M. T. in propagando Evangelio et illustranda doctrina Christi indefessam esse, . . merito gratulor tibi tuisque omnibus hanc heroicam, imo divinam virtutem, timorem s. Dei.“

frei schalten und walten, ja soll sie sogar, wie einige wollen, geradezu begünstigt und befördert haben.

Da trug es sich zu, daß im Jahre 1537 unter dem Komtur Hans von Praga kein bestimmter Prediger an der Pfarrkirche zu Glas angestellt war. So gelang es denn dem Rathe der Stadt, in welchem bereits eine größere Anzahl von Mitgliedern schwenkfeldisch gesinnt war, sehr leicht, von Herrn von Bernstein die Einwilligung zu erhalten, auch einen schwenkfeldischen Geistlichen als Prediger berufen zu dürfen. Die Wahl fiel auf den uns von Liegnitz her bekannten Fabian Eckel, der, nachdem er seit seiner Verweisung von dort viel umhergeirrt war, nun im J. 1538 am Charfreitage unter dem Geläute aller Glocken als Prediger feierlich in die Pfarrkirche eingeführt wurde und auch nach seinem am 3. Juni 1546 daselbst erfolgten Tode in Sebastian Eisenmann aus Liegnitz einen Schwenkelder zum Nachfolger erhielt.

Desgl. war zugleich mit Eckel auch Valer. Rosenhayn, und nicht lange darauf auch noch Joh. Sigismund Werner, die wir ebenfalls schon von Liegnitz her kennen, und die gleich jenem vom Luther- zum Schwenkelderthum sich gewendet hatten, nach der Grafschaft gekommen, und war von ihnen Rosenhayn als Prediger in Neurode, und Werner auf Eckels Empfehlung um 1540 als Prediger in Rengersdorf angestellt worden¹⁾.

Ungefähr gleichzeitig mit den Schwenkeldianern hatten sich aber auch die Wiedertäufer in der Grafschaft viel verbreitet, als deren Hauptsitz die Stadt Habelschwerdt galt, indem hier um das J. 1545 fast die gesamte Bürgerschaft sich zu ihnen bekannte. Zwar erließ König Ferdinand im J. 1548 den Befehl, daß alle Anhänger dieser Sekte das Land verlassen sollten, und mögen infolge dieses Befehles damals auch einige Hundert derselben ausgewandert sein²⁾; viele von ihnen aber gehorchten dem königlichen Edicte nicht, sondern lebten noch lange Zeit, wohl an zwanzig Jahre, weiter im Lande, bis ihnen durch eine noch zu erwähnende kaiserliche Kommission im J. 1558 strengstens auferlegt wurde, entweder ihrer Schwärmerei zu

¹⁾ Bach, Grafschaft Glas 98 ff. ²⁾ Ebendas. 102 ff.

entsagen, ihre Kinder zur Taufe zu bringen und sich selbst der katholischen Kirche anzuschließen, oder die Grafschaft und alle der Krone Böhmen einverleibten und Erbländer für alle Zukunft zu meiden und nicht mehr zu betreten.

Je mehr aber das Sektenwesen in der Grafschaft und speziell in der Stadt Glatz in Aufnahme und Aufschwung gekommen war, desto mehr war durch dasselbe den dort bestehenden Klöstern der Boden für ihre Existenz unter den Füßen hinweggezogen worden. Daher die Erscheinung, daß nur wenige Jahre später, nachdem insbesondere das Schwentfeldertum an der Pfarrkirche zu Glatz seine feste Stütze gefunden hatte, die beiden Klöster der Franziskaner, die daselbst bestanden, nämlich das Minoritenkloster auf dem Sande vor der Stadt und das Bernhardinerkloster bei St. Georg, auch wirklich eingegangen sind. In betreff des ersteren erfahren wir nämlich, daß der Guardian desselben, Andreas Kohl, nachdem auch noch der letzte Ordensbruder, Georg Görloch, das Kloster verlassen, um in den Ehestand zu treten¹⁾, im J. 1542 das Kloster vorwerk unter gewissen Bedingungen dem Rathe der Stadt übergeben und zwei Jahre darauf das Kloster selbst geschlossen habe²⁾. Und in betreff des anderen schreibt Sannig, daß dasselbe wegen des durch Häresien und Kriege verursachten Mangels an Brüdern im J. 1546 vom Brünnener Kapitel vollständig aufgegeben und mittels Urkunde, dat. Glatz den 1. August 1546, der Stadt, bis einmal der Orden zurückkehren wolle, zu einem Hospital eingeräumt worden sei³⁾, sowie auch eine gleichzeitige Handschrift meldet, es habe niemand mehr den Brüdern etwas geben wollen, da man damals in Glatz wiedertäuferisch, schwentfeldisch und lutherisch, alles durcheinander, gewesen sei u. d.⁴⁾, weshalb auch dieselben Freitags vor Michaelis 1548 die Stadt verlassen.

Nur das Augustinerstift daselbst vermochte alle Stürme der Reformationszeit zu überdauern und wurde in der Folge nach dem Verluste der Pfarrkirche und dem Untergange der beiden genannten

1) Er kommt noch im J. 1558 als häretischer Pfarrer von Wolpersdorf vor; vgl. Volkmer und Hohaus a. a. D. III. 27.

2) Bach a. a. D. 105. 3) Sannig a. a. D. 119.

4) Angeführt bei Bach a. a. D. 105.

Klöster ein fester Stützpunkt für die noch übrig gebliebenen Katholiken nicht bloß der Stadt Glatz, sondern auch der Umgegend davon.

Andererseits aber, und zwar günstiger für den katholischen Theil der Bevölkerung, gestalteten sich die kirchlichen Verhältnisse in der Grafschaft Glatz, als dieselbe nach dem Tode des bisherigen Pfandherrn Joh. von Bernstein († am 8. September 1548) für 140 000 Gulden in den Pfandbesitz des Herzogs Ernst von Baiern, Erzbischofs von Salzburg, gelangte, indem dieser Herr als ein katholischer Fürst auch die Aufnahme der katholischen Religion in seinem Lande kräftig zu befördern suchte. Zwar war er im J. 1550, nachdem er in Glatz die Erbhuldigung entgegengenommen, nach Baiern wieder zurückgereist, kehrte aber im Januar 1556, nachdem er inzwischen auf sein Erzbisthum Verzicht geleistet hatte, nach Glatz zurück, um hier sodann für die Dauer seine Residenz zu nehmen¹⁾.

Als nun kurze Zeit darauf die sämtlichen Pfarrer der Grafschaft bei ihm im Schloß erschienen waren, um ihn nach seiner Rückkehr zu begrüßen, sprach er in seiner Erwiderung auf die Begrüßung an sie das Verlangen aus, daß sie die Irrlehren verwerfen und seine Unterthanen nach der von der katholischen Kirche vorgeschriebenen Weise unterrichten sollten, indem er ihnen zugleich ankündigte, daß in nächster Zukunft eine genaue Untersuchung über den Religionszustand des Landes vorgenommen werden würde²⁾.

Diese Untersuchung wurde sodann im J. 1558 auch wirklich ausgeführt, nachdem inzwischen der Kaiser auf Anhalten des Herzogs die Mitglieder zu einer Kommission, unter ihnen auch den uns wohl bekannten Breslauer Kanonikus Sebastian Cleupner, ernannt hatte, welche nachher in Form eines geistlichen Gerichtshofes gedachte Untersuchung vornehmen und darauf das Nöthige beschließen sollte³⁾.

Am 27. Juni d. J. eröffnete die Kommission ihre Sitzungen, und erließ hierauf der Herzog, wie der Chronist Mich. Steinberg berichtet⁴⁾, am 2. Juli ein Mandat an die Geistlichen, am 4. ej. auf dem Schlosse zu Glatz zu erscheinen. Es stellten sich achtundzwanzig derselben den Kommissarien, unter denen die beiden: Johannes

1) Ebendas. 108 ff. 2) Ebendas. 110. 3) Ebendas. 111.

4) Mich. Steinberg a. a. D. 171 ff.

Gressavicus¹⁾ und Abt Leonhard von Fürstenfeld als Examinatoren fungirten, und wurden über eine lange Reihe kirchlicher Lehrpunkte inquirirt; auch wurden noch am 5. ej. etlichen Pfarrern 14 Fragen vorgelegt, welche sie, die einen schriftlich, die anderen bloß mündlich, den Kommissarien beantworten sollten.

Als Resultat dieser eingehenden Untersuchung stellte sich heraus, daß von sämtlichen Geistlichen, welche geprüft worden waren, nur vier, nämlich die Pfarrer von Nieder-Hannsdorf, von Rißlingswalde, von Reinerz und von Wünschelburg, obgleich die beiden mittleren verheirathet waren, als „ganz und durchaus katholisch“, von den übrigen aber die meisten als lutherisch, einige als schwentfeldisch, und wieder von den Lutherischen mehrere als ganz, einer als halb lutherisch befunden wurde, während andere predigten, wie man's verlangte, oder auch selbst nicht wußten, was sie glaubten, und nun, um dem Volke zu gefallen, alles nach lutherischer und schwentfeldischer Weise durcheinander mischten u. c.²⁾

Sodann hinterließen die Kommissarien den 6. Juli einen schriftlichen Abschied, dat. Glatz den 5. Juli 1558, in welchem zuvörderst Thomas Schweiker³⁾, Prediger zu Rengersdorf, als Haupt-Schwentfeldianer, und dann auch alle Wiedertäufer, wie schon oben bemerkt worden, aus der Grafschaft verwiesen, und ferner eine große Anzahl von Pfarrern und Predigern, unter ihnen auch unser Chronist Mich. Steinberg, Pfarrer in Gabersdorf⁴⁾, ihrer Stellen verlustig erklärt

¹⁾ Wohl Abt Joh. IV. Tharlan von Grüssau.

²⁾ Volkmer und Hohaus a. a. D. III. 25 ff.; doch erscheinen hier der 3. und 4. Juli als Prüfungstage, wornach wohl obige Angabe Steinbergs, der den 4. und 5. Juli als solche ansetzt, zu berichtigen sein wird.

³⁾ Bei Steinberg a. a. D. 174 heißt der Name Schweitter.

⁴⁾ Mich. Steinberg war nach den von ihm in seiner Chronik niedergelegten autobiographischen Aufzeichnungen anfänglich durch fast vier Jahre Mönch im Franziskanerkloster zu Schweidnitz, hierauf an verschiedenen Orten Mülhler, sodann Bäckermeister, später auch Kretschmer in Schweidnitz gewesen, bevor er schwentfeldischer Prediger wurde und als solcher am Neujahrstag 1554 zum erstenmal in Gabersdorf auftrat, wo ihn aber nach Verlauf von 4½ Jahren, wie oben gesagt, das Loos erlitt, abgesetzt zu werden. — Daß den oben bei Reiffe erwähnten ehemaligen Reiffe Kreuzhern Kaspar Stender, Pfarrer von Habelschwerdt, „der Fiedler“ genannt, nicht das gleiche Schicksal traf, dieser vielmehr von Bach a. a. D. 122 und von Wede-

wurden, woran sich noch die Forderung schloß, daß die von Glatz sich von der katholischen Lehre nicht absondern, und auch die anderen Städte sich zu dieser Lehre halten sollten.

Nun stellte der Herzog in Glatz, nachdem der schwentfeldische Prediger Sebast. Eisenmann sich freiwillig von da entfernt hatte, seinen Hofkaplan, den geistlichen Rath Christoph Neätius, einen sittenreinen und glaubenseifrigen Mann, als Pfarrer an und trug ihm weiterhin, im J. 1560, auch eine General-Visitation in der Grafschaft auf, die derselbe auch im Herbst d. J. abhielt, und bei der sich insbesondere ergab, daß die Kirchen im allgemeinen in ärmlichem Zustande sich befanden, und daß auch hier, wie dies anderwärts so vielfach geschehen war, manche vom Adel am Kirchengute sich stark vergriffen hatten¹⁾.

Nicht lange nach dieser Visitation, schon am 6. Dezember d. J., starb Herzog Ernst, und ging hierauf der Pfandbesitz der Grafschaft wieder in andere Hände über. Damit wurde jedoch abermals das kirchliche Verhältniß der Bewohner des Landes ein anderes, und zwar diesmal entschieden zu gunsten der Anhänger der A. G., indem von da an nicht bloß die Adeligen, soweit sie solches nicht schon früher gethan, fast sämtlich diesem Bekenntnisse beitraten, sondern auch die landesherrlichen Beamten dasselbe eifrig in Aufnahme zu bringen suchten²⁾.

In Glatz selbst sah sich Christoph Neätius, da die Stadt ihm das ihm gebührende Salar verweigerte, schon im J. 1561 genöthigt, sein Amt als Pfarrer niederzulegen, worauf der Rath der Stadt, nachdem im Jahre 1562 der Prediger an der Pfarrkirche, Niklas, der noch ein katholischer Priester gewesen, als Pfarrer nach Jauernig abgegangen war, mit Bewilligung des Komturs Hans Caudier von Spiegel

find a. a. D. 244 sogar als katholisch bezeichnet wird, verdankt er wohl dem Umstande, daß er der kaiserlichen Kommission versprochen haben mochte, trotz der vier Saiten seiner Fiedel von da an bloß katholisch zu lehren.

¹⁾ Bach a. a. D. 113 ff. Schon Moibanus schrieb in gedachter Beziehung an Joh. von Bernstein von solchen Räubern des Kirchengutes: „Taceo quod et ipsi sacrilegas manus apponunt ad bona ecclesiastica, haec rapiunt, haec devorant isti vultures: plerique inter nobiles et cives, quasi non sit iudex, qui olim sit contra tales fures ecclesiasticos severissime laturus sententiam.“

²⁾ Kögler a. a. D. 69.

den lutherischen Geistlichen M. Joh. Berger und nach diesem im J. 1564 den von uns schon bei Leobschütz genannten Andreas Eifigt als Prediger an die Kirche berief¹⁾.

Prediger Eifigt mag sicher viel zur Bekämpfung des Schwentfelder- und zur Ausbreitung und Befestigung des Lutherthums in der Grafschaft geleistet haben, weshalb auch, als er nachher einen Ruf nach Jglau in Mähren erhalten hatte, Kaiser Maximilian II. selbst durch ein Rescript, dat. Wien den 18. Januar 1572, dem Hauptmann Christoph Mucheck von Bebau und dem Kanzler Hermann Jglen zu Hartenrauth in Glaz befahl, denselben vor sich zu ersuchen, mit ihm aus der Sache zu reden und an des Kaisers statt von ihm zu begehren, daß er bei seiner Vocation (für die Grafschaft) „zu Beförderung des Lobes und Reiches Gottes noch ferner verbleiben und seinem Amte, wie bisher geschehen, weiter fleißig und treulich vorstehen wolle“²⁾.

Eifigt blieb auch wirklich ferner in Glaz, und wurden ihm nun noch zwei Diakone als Gehülfsen zur Seite gegeben; doch glaubte er später, nachdem er lange Zeit die Schwentfelder bekämpft hatte, seinen Kampfesmuth auch gegen die Katholiken üben zu müssen, indem er sie öffentlich von der Kanzel herab heftig angriff. Zwar ließ ihm anfänglich hierüber Christoph Kirmeser³⁾, Propst im Augustinerstift, in freundlichen Worten Vorstellungen machen; da aber diese nichts fruchteten, so sah sich derselbe nachher gezwungen, durch Eingabe vom 15. Januar 1585 sich über ihn beim Magistrate zu beschweren.

Eifigt starb als Oberprediger in Glaz am 15. August 1591⁴⁾, nachdem ihm Neätius schon lange vorher, am 23. Juni 1574, im Tode vorangegangen war⁵⁾.

¹⁾ Bach a. a. D. 120 ff.

²⁾ Buchsch a. a. D. zum J. 1572.

³⁾ Christoph Kirmeser, der aus Schennitz in Ungarn herkam, war von 1574 an Rektor des Pfarrgymnasiums in Reisse gewesen, nach dem Tode seiner Ehefrau Agnes, geb. Kaufste, aber in den geistlichen Stand getreten, worauf er am 4. Januar 1584 vom Prager Erzbischof Martinus als Propst des oben genannten Stiftes in Glaz bestätigt und eingesetzt wurde; vgl. Kastner, Archiv IV. 104.

⁴⁾ Bach a. a. D. 139; andere haben den 18. August, vgl. oben S. 140 Nr. 2.

⁵⁾ Volkmer und Hohaus a. a. D. III. 83.

Um jene Zeit war die Lage der noch tren gebliebenen katholischen Gemeinden, deren Zahl gegen das J. 1571 einschließlich der Glazer Stiftskirche bloß noch zehn betrug, eine überaus schwierige, indem die adeligen Herrn im Verein mit den lutherischen Predigern das Land, soweit es noch nicht der A. C. zugethan war, durchaus derselben zuzuführen suchten¹⁾.

Zu diesem Zwecke gab es in der Umgegend von Glaz Gutsheeren, welche ihre katholischen Unterthanen geradezu verhinderten, den Gottesdienst in der Stiftskirche zu besuchen, gab es sogar solche, die eine Geldstrafe von zehn bis zwölf Thalern gegen jedermann festgesetzt hatten, der sich etwa beikommen ließ, sein Kind zur Taufe in genannte Kirche zu schicken²⁾.

Besonders bemerkenswerth aber in gedachter Beziehung ist das Beispiel von Königshain, ganz nahe bei Glaz gelegen. Dort war die Kirche bis zu dem im Jahre 1582 erfolgten Tode des Pfarrers Thomas Langner ununterbrochen in katholischem Besitze geblieben, und die Bevölkerung des Dorfes durchweg katholisch; gleichwohl wurde jetzt ein lutherischer Diakon aus Glaz, Namens Simon, zum Pfarrer des Ortes ernannt. Obwohl nun die Gemeinde noch im J. 1582 in einer von 47 Bauern und Gärtnern unterschriebenen Supplik sich beim Landeshauptmann Christoph von Schellendorf und sodann aufs neue und noch dringender in einer Supplik vom 20. März 1585 bei dessen Nachfolger Hans von Panwitz hierüber beschwerte: so blieben doch diese und auch alle weiteren Schritte, die sie noch in den folgenden Jahren zu dem Zwecke that, um des ihr aufgedrungenen lutherischen Predigers wieder ledig zu werden, fruchtlos, sondern hatte sie denselben zu ertragen, bis erst später nach geraumer Zeit infolge kaiserlichen Edictes alle Kirchen landesherrlichen Patronats in der Grafschaft Glaz den Katholiken zurückgegeben werden mußten³⁾.

Bei Anwendung solcher Mittel, wie die angedeuteten, wäre es dann wohl nicht zu verwundern, wenn die noch wenigen katholischen Kirchen fast sämtlich vollends den Lutherischen zugefallen, und so die

¹⁾ Bach a. a. D. 124.

²⁾ Ebendas. 128 ³⁾ Ebendas. 129 ff.

Angabe von Berg¹⁾ richtig wäre, daß zuletzt nur noch die Gläzer Stifts-, und die Alt-Wilmsdorfer Kirche immer und ununterbrochen in den Händen der Katholiken geblieben seien.

§ 2. Markgraftum Lausitz.

Die Ober- und Niederlausitz, jede mit den sog. Sechsstädten, gehörte in der Zeit, von der wir hier handeln, in politischer Beziehung, wie Schlessien und Mähren, zu den Nebenländern der Krone Böhmen, in kirchlicher aber mit Ausnahme der Stadt Zittau und deren Umgebung, die unter dem Bisthum Prag standen, zum Bisthum Meissen.

Die Bischöfe von Meissen nun waren als gute Hirten eifrig bemüht, die von Luther begonnene Neuerung von ihrer Herde fern zu halten, waren aber auch fleißig darauf bedacht, die hie und da in der Kirche vorhandenen Mißbräuche, welche besagter Neuerung so großen Vorschub leisteten, soviel sie konnten, abzustellen und zu beheben.

Schon Bischof Johannes VI. von Salhausen, zu dessen Zeit Luther zuerst mit seiner neuen Lehre hervorgetreten, trat derselben kräftig entgegen; dabei werden ihm aber die Worte in den Mund gelegt: Wenn man die Mißbräuche bei der Geistlichkeit nicht abschaffte, so würde dieser schwarze Mönch eine Reformation anrichten, daß man die Hände über dem Kopfe zusammenschlagen würde. Er starb 1518 den 9. April²⁾.

Sein Nachfolger Johannes VII. von Schleinitz erließ schon im Jahre 1520 an seine Diöcesanen eine Verfügung, dat. Stolpen den 24. Januar 1520, worin er speziell Luthers im J. 1519 erschienenen Sermon vom hochwürdigen Sakrament des wahren Leichnams Christi

¹⁾ Berg a. a. D. 17.

²⁾ Vgl. Chronicon Lusatiae, conscriptum a Doctore Christiano August. Pfaltz von Ostřiz, Praelato ad S. Vitum, Ao. 1676, 26. Januar. Hdschr. Dieser Chronist, der im J. 1660 zum Doctor ss. Theologiae promovirt worden, war zuvor Pfarrer in Seitendorf, sodann Dechant in Friedland i. B. gewesen, ehe er Archidiacon und Prediger bei St. Veit in Prag wurde und später, am 26. Januar 1670, zum Official und General-Vicar der Erzbischofe Prag erwählt wurde. Er hinterließ sechs- und siebenzig Schriften zumeist apologet. oder homilet. Inhalts, die er durch den Druck veröffentlicht hatte. Vgl. über ihn die noch zu erwähnende Chronik von Dornik, Hdschr. 390 ff.

proscribirt, indem er darin weiter ausführte: Obwohl Luther in genanntem Sermon bloß wünsche, daß das heil. Sakrament unter beiderlei Gestalt gespendet, und das entgegenstehende Verbot aufgehoben werden möchte, so sei doch offenbar, daß dadurch diejenigen, welche dasselbe bisher unter einer Gestalt empfangen, leicht geärgert, und ihnen Gewissenskrupel bereitet werden könnten, umsomehr, als seine Geistlichen und deren Kirchfinder mit dem vom Hussitismus angesteckten Lande Böhmen Grenznachbarn seien u. dgl.¹⁾

Auch reiste er im Bisthum umher, visitirte Kirchen und Klöster, ermahnte die Geistlichen, an dem alten Glauben festzuhalten, und trug ihnen auf, öffentliche Gebete und Prozessionen zu veranstalten, um durch dieselben die Abwendung der durch Türken und Keger der katholischen Kirche drohenden Drangsale und Gefahren von Gott zu erbitten²⁾.

Als aber trotz aller Sorge und Wachsamkeit die reformatorische Bewegung angefangen hatte, auch unter seinen Schäflein sich zu verbreiten und auf dem kirchlichen Gebiete mancherlei Unordnung und Verwirrung anzurichten: so veröffentlichte er an dieselben einen neuen Erlass, dat. Stolpen den 15. Juni 1523, worin er dem Schmerze seiner Seele Ausdruck gab über die Nachrichten, die ihm zugegangen, daß nämlich in seinem Sprengel die Kirchen entweiht, die heil. Sakramente und der hergebrachte Gottesdienst mißachtet würden, daß man Sekten anhinge, und Mönche und Nonnen ihr Gelübde brächen, Priester sich verheiratheten u. dgl. Er starb 1537 den 13. Oktober³⁾.

Auch Johannes VIII. von Maltitz, der ihm als Bischof folgte, war von dem guten Willen beseelt, die Reformation in seinem Bisthum zu unterdrücken, oder doch den weiteren Lauf und die Verbreitung derselben zu hemmen und aufzuhalten und wurde in seinem hierauf gerichteten Bestreben, wie sein Vorgänger, auch von Georg, Herzog zu Sachsen, kräftig unterstützt⁴⁾.

Einen Beweis seines Eifers für den alten Glauben gab er insbesondere dadurch, daß er beim König Ferdinand, als dieser im J. 1538 durch die Oberlausitz hindurch nach Schlessien und Breslau

¹⁾ Neumann, Gesch. von Görlitz 288. ²⁾ Köhler, Gesch. der Oberlausitz 182.

³⁾ Neumann a. a. D. 289. ⁴⁾ Pfaltz, Chronik.

reiste, in der Stadt Baugen, wo Cochläus im Namen der Geistlichkeit denselben mit einer lateinischen Rede begrüßt hatte, wie der Chronist¹⁾ sagt, heftig der Religion halber anhielt. Darauf redete der König selbst, wie der Chronist weiter meldet, die Abgesandten der Städte an: Sie hätten bisher J. Mt. Mandate, die Religion betreffend, verachtet und das Widerspiel davon gethan, was ihm fernerhin zu dulden wider seine Ehre und sein Gewissen sein würde. Es wolle nun J. Mt. alle die Gebrechen, so sie bis dahin in der Religion mit Uebertretung J. Mt. Mandate geübt, gnädiglich verzeihen; doch sollten sie es nicht mehr thun und der Religion sich so verhalten, wie sie es gegen Gott und J. Mt. zu verantworten wüßten, widrigenfalls er mit Strafen würde verfahren müssen²⁾).

Nachdem aber, kaum elf Monate später, Herzog Georg zu Sachsen des Todes verblieben war, hatte an ihm der Bischof von Meissen seine festeste Stütze verloren: der Strom der Neuerung wälzte sich unaufhaltam weiter und überfluthete auch die ganze Lausitz, so zwar, daß in seinen Fluthen das Bisthum Meissen selbst unterging.

Von da an stand an der Spitze der noch übrig gebliebenen kleinen katholischen Herde ein bischöflicher Administrator mit dem Sitze in Baugen. Der erste Administrator war Joh. Leisentritt, Domdechant daselbst, geboren zu Olmütz und zum Administrator im J. 1559 erwählt, von dem nicht bloß der katholische Chronist³⁾ rühmt, daß er wohl eine Säule, wie des ganzen Kapitels, so auch der katholischen Religion in der Lausitz überhaupt, genannt werden könne, durch dessen Eifer das Wenige, so noch übrig, erhalten worden sei, und der auch bei Kaiser Rudolf II. und dessen Vorfahren in hohem Ansehen gestanden habe, sondern auch protestantische Autoren⁴⁾ anerkennen, daß er durch kluges Eingehen in die bereits bestehenden Verhältnisse es

¹⁾ Vgl. Chronik und Religionsachen von 1320 bis 1737, Hdschr., dem Kloster in Lauban gehörig, S. 52, von Joh. Martin Jak. Dornick, um die Mitte des vor. Jahrhunderts Pfarrer in Hennersdorf, der aber wieder aus anderen handschriftl. Chroniken geschöpft hat. Vgl. über diese Chronik: Material. zur Gesch. des Jungfrauenklosters Mariä Magdal. zu Lauban von Neumann S. 6.

²⁾ Vgl. dazu, wie Bischof Fabri, der sich in der Begleitung des Königs befand, dessen Auftreten in Baugen in seinem bereits oben S. 70 angezogenen Briefe an Nausea vom 13. Juni 1538 schildert.

³⁾ Prälat Pfallh. ⁴⁾ Vgl. Köhler a. a. D. 184.

zu verhindern gewußt, daß dort der katholischen Kirche nicht noch mehr Boden, als dies ohnedies geschehen, entrißen worden sei. Er starb 1589 den 24. November.

Da nun von den Sechsstädten der Oberlausitz bloß zwei, Görlitz und Lauban, zu unserm heutigen Schlesien gehören, so wollen wir im Folgenden auch bloß diese beiden Städte ein wenig näher ins Auge fassen und weiterhin aus der Niederlausitz auch noch das Städtchen Sorau, den Residenzitz der Herrn von Biberstein, hinzunehmen, um kurz über diese drei Orte anzugeben, was uns bezüglich der Einführung der Reformation in ihnen, zumal aus altem handschriftlichen Material, bekannt ist.

1. Görlitz.

In dieser Stadt muß seit alter Zeit ein reges kirchliches Leben geherrscht haben: darauf können wir schon aus der großen Anzahl von Geistlichen schließen, denen wir daselbst begegnen. So werden in den Jahren von 1385—1387 vom dasigen Weltklerus außer dem Pfarrer und dem Prediger fünfzehn Priester, unter diesen auch ein Kaplan bei der St. Corpus-Christkapelle auf dem Rathhause, und vom Ordensklerus der Minoriten außer dem Guardian und dem Lektor noch sieben Brüder namhaft gemacht¹⁾).

Sodann sagt der Chronist bezüglich der Zeit, als Huß auftrat, von ihr, sie sei damals erkatholisch gewesen, wofür er sich auf die „alten katholischen Gedächtnisse“ beruft²⁾).

Und auch [noch von der Zeit, als die von Luther veranlasste Bewegung begann, heißt es, daß Görlitz im Rufe besonderer Frömmigkeit gestanden habe, und daselbst nicht weniger, als zweiundvierzig Priester gewesen seien³⁾).

Desgl. wissen wir auch von der Stadtschule daselbst, daß an ihr im J. 1491 nicht weniger, als ein Rektor, vier Baccalaureen und ein Kantor angestellt gewesen seien, und ihre Schülerzahl an fünf- bis sechshundert betragen habe⁴⁾).

¹⁾ St.-A., Worte Hdschr. IV. 58 S. 325 ff. ²⁾ Prälat Pfallh.

³⁾ Huß, 2. Beitrag zur Reformationsgesch. der Stadt Görlitz 3.

⁴⁾ Zausen a. a. D. I. 23.

Daher auch bei dem regen kirchlichen Sinne der Stadt die Erscheinung, daß Bischof Johannes VII. von Schleinitz noch im J. 1520, als er, vom Rathe derselben dazu eingeladen, nach Görlitz kam, von der Geistlichkeit und der Gemeinde auf das feierlichste eingeholt wurde, und die Menge derjenigen, die zum Empfange der heiligen Firmung herbeigeströmt, eine so große war, daß der Bischof vor Anstrengung ohnmächtig geworden sein soll¹⁾.

Gleichwohl gelang es der neuen Lehre, auch hier Eingang zu finden und zahlreichen Anhang in der Gemeinde zu gewinnen, obgleich der Rath selbst ihr lange Zeit noch heftig widerstand.

Als der erste Geistliche, der in Görlitz im Geiste Luthers predigte, gilt M. Franz Rothbart, auch Ruprecht, gewöhnlich aber Rupertus genannt. Er war eines Görlitzer Tuchmachers Sohn²⁾ und war seit dem J. 1516 Pleban in Sprottau gewesen³⁾, als der Rath unserer Stadt, dem seit dem J. 1508 das Patronatsrecht über die Pfarrkirche zustand⁴⁾, nachdem Pfarrer Martin Schmied (Faber) als ein sehr würdiger Jubelpriester 1520 Dienstags in der Osterwoche (10. April) gestorben war, ihn zu dessen Nachfolger berief. Rupertus folgte dem Rufe, stellte sich dem Propste in Baugen vor und wurde darauf am Sonntage Jubilate (29. April)⁵⁾ in die Pfarrkirche eingeführt.

Mit ihm zugleich wirkte M. Benedict Fischer, der aber schon seit 1516 in der Stadt thätig war und als ein Mann geschildert wird, der aufgeklärt gewesen und beim Volke in großer Achtung gestanden⁶⁾. Ganz anders aber lautet die Schilderung, welche von zeitgenössischer Seite, von M. Joh. Hassse⁷⁾, in den Görlitzer Annalen von M. Rupertus entworfen wird, indem es von diesem heißt: „Er war ein gut simpel Mann und zu der Zeit ungelehrt; das Erste ist gewest eine Ursach zur Pfarr, das Andere, daß er steten auf die lutherische

¹⁾ Müller a. a. D. 130.

²⁾ Puse a. a. D. 2, dagegen nach Präl. Pfalz eines Rothgerbers Sohn.

³⁾ E. o. 332.

⁴⁾ Köhler a. a. D. 186; Neumann, Görlitz 252 hat dafür das J. 1502.

⁵⁾ Puse a. a. D. 2 hat irrig den 30. April. ⁶⁾ Neumann a. a. D. 277.

⁷⁾ M. Joh. Hassse war nachmals Bürgermeister in Görlitz. Von ihm sagt Neumann a. a. D. 305, er sei niemals zur luther. Kirche übergetreten, sondern bis zu seinem am 10. April 1544 erfolgten Tode Katholik geblieben; dagegen bezeichnet ihn Präl. Pfalz als Lutheraner, der zu Luthers Zeiten gelebt habe.

Lehre geüßigt, dem Volke zu gefallen, denn zuvor hatte ihn niemand in seinen Predigten hören wollen“¹⁾.

Nun wurde im J. 1521 Görlitz von der Pest heimgesucht, und war der Rath aus Furcht vor Ansteckung aus der Stadt geflohen. Da glaubte denn Rupertus die Zeit gekommen, wo er mit dem „Evangelium“ frei hervortreten dürfte, und predigte offen in lutherischem Sinne, wie wiederum der genannte Annalist, M. Hassse, von ihm bekennt: „Zu der Zeit wich der Rath und ließen die Stadt in Gefährde, darum daß sich jegund die lutherische Sach und sein Evangelium durch den Pfarrherrn etwas hervorgethan hat, welches zu Anfang den Geringsten des Rathes zuwider, daraus der gemeine Mann einen Widerwillen gegen dieselben Rathspersonen gefasset“²⁾.

Auch in den folgenden Jahren 1522 und 1523 fuhr Rupertus fort, in derselben Weise weiter zu predigen, indem er nun auch dazu überging, das Volk „zu Ablegung der Menschenfagen und der Gleisnerei“ zu ermahnen³⁾, ja dasselbe auch durch leicht mißverständliche Ausdrücke zum Ungehorsam gegen die Obrigkeit aufreizte. Er wurde zwar mehrmals deshalb vom Rathe beschickt, doch glaubte er, darauf nichts geben zu dürfen, zog aber endlich, als er sah, daß ihn der Rath nicht leiden mochte, doch vor, am 28. April d. J. sein Amt in Görlitz niederzulegen und von dannen zu ziehen, wie abermals M. Hassse von ihm meldet: „Und ob er wohl bisweilen angedet durch die Ältesten, die zu ihm geschickt sein worden, der Sachen und seiner Predigt gut ziemlicher Maße zu geben, dadurch das gemeine Volk zu Ungehorsam und Aufruhr nicht erweckt, der seine Predigt oftmals, wie andere Schwärmer mehr gethan, dahin gedeutet, dem Rathe, das Wort und Evangelium belangende, nicht zu gehorchen, wäre auch das zu thun nicht schuldig, dazu denn der gemeine Mann viel weiter . . . geredet und Bedacht gefasset, . . . so ist doch bei ihm alles, unbetrachtet des Endes, verachtet worden“⁴⁾.

Da aber in demselben Sinne, wie M. Rupertus, auch M. Fischer gepredigt, und auch bei diesem der Rath durch sein Erinnern nichts

¹⁾ Angeführt bei Puse a. a. D. 2. ²⁾ Ebendas. 3. ³⁾ Ebendas. 4.

⁴⁾ Angeführt ebendas. 5.

ausgerichtet hatte, so wurde letzterer auf Ansuchen des Rathes durch den Bischof von Meissen geradezu seiner Stelle entsetzt¹⁾).

Inzwischen hatte der Rath der Stadt als neuen Pfarrer den M. Nikolaus Zeidler vornehmlich gerade aus dem Grunde aus Breslau nach Görlitz berufen, weil dieser im Rufe eines besonders thätigen Vertheidigers des alten Glaubens stand²⁾. Aber, o weh! Bevor derselbe seine neue Stelle angetreten, hatte er mit Urlaub des Magistrates auf Besuch nach Franken in seine Heimath, die vom Geiste der Neuerung bereits völlig durchdrungen war, eine Reise gemacht und war von dort nicht mehr als ein eifriger katholischer Priester, sondern als ein nunmehr für Luthers Werk eingennommener Prediger zurückgekehrt und unterließ daher auch nicht, sogleich in seiner ersten Predigt in Görlitz zum Staunen und Schrecken des Rathes, seine neue Ueberzeugung dem Volke kund zu thun, indem er, wie M. Hase von ihm berichtet, anzeigte, daß die lutherische Lehre das ächte Evangelium wäre, und zugleich „mit aller Unlust wider den Papst, seine Geistlichkeit, gesetzte Ordnung und sonderlich wider die Fürbitte der Heiligen zu schreien anfing“³⁾.

Auch gedachte er oft des abgegangenen Pfarrers Rupertus, der ein wahrer Hirt und Seelenwärter gewesen sei, und um dessen Wiederkehr die Gemeinde inständig Gott bitten solle. Da die im Volke ohnedies vorhandene Aufregung durch dergl. Aufforderungen noch gesteigert wurde, und die Spannung zwischen Bürgerschaft und Rath von einer Zeit auf die andere noch größer geworden war, so suchte letzterer dieselbe dadurch zu beschwichtigen, daß er in der That den M. Rupertus nach Görlitz zurückberief⁴⁾.

Rupertus kehrte im Frühjahr 1525 dahin zurück und fing nun ernstlich im Verein mit Zeidler, in der gewöhnlichen, uns schon satfam bekannten Weise an zu reformiren. Am heiligen Ostertage (16. April) begann man, wie Prälat Pfalz berichtet, nach lutherischer Art zu beichten, wobei zweihundert Pönitenten auf einmal absolvirt wurden, sowie auch das heilige Sakrament unter beiderlei Gestalt auszutheilen, an Weihnachten darauf wurde die Messe deutsch gesungen u.

¹⁾ u. ²⁾ Neumann a. a. D. 278.

³⁾ Angeführt bei Puse a. a. D. 7. ⁴⁾ Neumann a. a. D. 279 ff.

Es kann auffallen, daß die Anhänger der Lehre Luthers, wie anderswo, so auch hier, insbesondere mit der Einführung des heil. Abendmahls unter beiderlei Gestalt es so eilig hatten, während doch Luther selbst, wie wir bereits oben¹⁾ von ihm gehört, noch im J. 1524 sich dahin erklärt, daß, um die Frucht dieses Sakramentes zu erlangen, es genüge, dasselbe bloß unter der Gestalt des Brotes zu empfangen, und auch schon im Jahre vorher, 1523, in einer Gründonnerstagpredigt ausdrücklich gelehrt hatte, daß unter der Brotesgestalt der Leib und das Blut Christi enthalten sei²⁾. Allein, gedachte Form des heiligen Abendmahls, der sog. Laienfelsch, galt nun einmal bei ihnen als ein Symbol, woran sie sich als „Evangelische“ im Unterschiede von den Gliedern der alten Kirche erkannten, oder kurz gesagt, als ein Probrstein der evangelischen Lehre. Zu diesem einen trat noch als ein anderer Probrstein gewöhnlich die sog. Priesterehe, daß nämlich ihre Geistlichen sich verheiratheten, wiewgleich dies an manchen Orten, wie wir sogleich näher erfahren werden, durch längere Zeit nicht nach dem Geschmacke des Volkes war und deshalb seitens einzelner Stadtobrigkeiten sogar verboten wurde. Und endlich gesellte sich zu den beiden genannten allenthalben bei ihnen noch als ein dritter Probrstein, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache bei allen gottesdienstlichen und sakramentalen Handlungen ausgeschlossen, und dafür der der Volkssprache bei denselben eingeführt wurde. So pflegte es gehalten zu werden, wie in den verschiedenen Gegenden des deutschen Reiches³⁾, so auch in unserem Lande und in den Städten und anderen Orten der Lausitz.

Hier in Görlitz nun hatte der Rath alle die gedachten Aenderungen, welche Rupertus und Zeidler bei der Gottesdienstfeier und Sakramentspendung eingeführt, geschehen lassen, selbe auch füglich nicht verhindern können, weil das Volk nun einmal dem Rupertus anhing.

¹⁾ S. 156.

²⁾ Vgl. Ein Sermon Doct. Mart. Luther am grünen Donnerstag. 1523. Breslau. Darin sagt Luther: „Denn das ist leicht zu überreden, daß da unter dem Brot sei Gottes Fleisch und Blut, wiewohl man's nicht begreift mit der Vernunft, wie es zugehe. . . Darnach, daß er uns auch macht ein Brot mit den andern, und die ganze Gemeinschaft der Heiligen für uns bittet und stehet.“

³⁾ Rampuschulte a. a. D. 194.

Als aber letzterer trotz einer Abmahnung, die ihm von seiten des Rathes zugegangen war, im J. 1530 ein Weib nahm und sich auf dem Pfarrhofe trauen ließ, mußte er die Stadt zum zweitenmal verlassen¹⁾: er ging zunächst nach Wittenberg und wurde von da 1532 als Prediger nach Bunzlau und 1540 nach Freystadt berufen, kehrte aber 1542 wieder nach Bunzlau zurück, wo er 1570 starb²⁾.

Als sodann im J. 1538 König Ferdinand auf seiner Reise nach Breslau von Baugen gen Görlitz kam, wurde er hier ehrenvoll empfangen und in die herrliche St. Peter und Paulkirche geleitet. Dabei ereignete sich aber, wie der Prälat Psalz in seiner Chronik sich ausdrückt, das Lächerliche, daß die lutherischen Prediger, um sich den Anschein zu geben, als wären sie noch gut katholisch, auf dem Hochaltar eine Monstranz mit einer Hostie ausgesetzt hatten, während doch die Lutherischen nicht glauben, daß Christus im Brote extra usum gegenwärtig sei. Die Geistlichkeit in der Begleitung des Königs nahm daher dieses „Affenwerk“ der Prediger, welches ihr wie eine Abgötterei erschien, übel auf, und auch der König selbst besuchte hernach nicht mehr die genannte St. Peter und Paul-, sondern die Klosterkirche der Franziskaner bei St. Nikolai.

Die eben genannten Ordensbrüder hatten sich noch bis dahin in der Stadt behauptet; je mehr aber in dieser die reformatorische Bewegung an Ausdehnung gewann, desto mehr mußten jene daselbst an Boden verlieren. Und so erfahren wir denn von ihnen, daß sie unter ihrem letzten Guardian, Clemens Klinge, ohne die Unterstützung seitens des Rathes in die bitterste Noth gerathen sein würden, indem dieser nebst

¹⁾ Auch M. Bened. Fischer, der von 1535 an wieder in Görlitz wirkte, desgl. die Prediger M. Laurentius Heidenreich in Zittau, Donat Pfeifer und Heinrich von Bünau in Kamenz und, von dem wir bald vernehmen werden, Nikolaus Greinewitz in Lauban mußten ihre Stellen niederlegen, als sie sich verheirathet hatten. Nachher, im J. 1539, finden wir p. Fischer in Sagan wieder; vgl. oben 219.

²⁾ Neumann a. a. D. 292. M. Joh. Hassse begleitet den Abgang dieses Predigers von Görlitz mit den Worten: „Also ist man des Rothbarts, des Bierschanks und der Versammlung darin füglich losgeworden Anno 1532“, indem er noch von ihm bemerkt, daß derselbe sodann in Bunzlau das Bierbrauen fortgesetzt und sich mehr zu Zwinglis, als zu Luthers Lehre gehalten habe; vgl. Wernicke a. a. D. 181. Letzterer hält auch ebendas. 180 den p. Rothbart wohl mit Recht für identisch mit dem Prediger M. Franz Xenobarbus in Bunzlau.

anderen Brüdern des Klosters unterm 16. Mai 1543 an König Ferdinand ein Schreiben richteten, in welchem sie u. a. sagten: „Da wir und andere Ordenspersonen durch die verführerische Lehre Luthers an unserem täglichen Almosen sehr verloren haben, müßten wir, wenn der Rath uns seine Hülfe und seinen Schutz entziehen wollte, ebenfalls scheiden, da, wie es jetzt steht, ohne Beistand weder die Gebäude, noch auch bloß zwei Personen unterhalten werden können etc.“¹⁾

Zu diesem Mangel an den nöthigen Subsistenzmitteln bei den Brüdern gesellte sich ferner auch noch der Hohn und Spott, womit ihnen seitens der Menge begegnet wurde, so daß sie kaum mehr vor öffentlichen Mißhandlungen sicher waren²⁾. Daher verlor sich von ihnen einer nach dem anderen, bis endlich im Jahre 1563 der letzte derselben, Bruder Urban Weißbach von Altenburg, im Beisein von zwei Geistlichen aus Baugen das Kloster mit allem, was es noch an Liegenschaften und an Kirchenkleinodien besaß, dem Rathe der Stadt abtrat und übergab, worauf nicht bloß Administrator Leisentritt kirchlicherseits gedachte Cession unterm 12. Juli 1563 mit der Maßgabe confirmirte, daß das Kloster samt den Nebengebäuden zu einer Stadtschule gebraucht werden sollte, sondern auch Kaiser Maximilian dieselbe staatlicherseits im J. 1565, jedoch unter gewissem Vorbehalte, bestätigte³⁾.

Um dieselbe Zeit, oder auch schon ein wenig früher, als im J. 1563 der damalige Prediger M. Kaspar Wirthwein einem Rufe nach Guben folgte, und M. Samuel Jauch an seine Stelle in Görlitz trat, kann man annehmen, daß die Reformation daselbst bereits festen Fuß gefaßt, und nun Bürgerschaft und Rath ihr gemeinsam angehangen habe⁴⁾; wenngleich einzelne katholische Feste, wie das Fronleichnam-, die Muttergottesfeste u. a., anfänglich wenigstens durch Predigten, noch durch längere Zeit gefeiert wurden, mehrere derselben sogar erst unter der preussischen Regierung eingingen⁵⁾.

Doch beschließt M. Hassse seine Nachrichten mit den Worten: „Daß unter der alten Religion und Papisterei die Gottesfurcht, Liebe zum Nächsten, Ehre, Zucht und Gehorsam, Treuherzigkeit und alle

¹⁾ Neumann a. a. D. 359. ²⁾ Ebendas. 360. ³⁾ Prälat Psalz, Chronik.

⁴⁾ Köhler a. a. D. 186. ⁵⁾ Neumann a. a. D. 413.

Nedlichkeit, auch die Ehre Gottes gewaltiger gewesen, weder in jeziger lutherischer Zeit, das bezeuge ich öffentlich¹⁾).

Daß endlich, nachdem einmal die Reformation am Osterfeste 1525 in unsere Stadt Eingang gefunden, sich dieselbe von da aus sehr bald in die nähere Umgegend und in weitere Kreise verbreitet haben werde, läßt sich von vornherein annehmen, und mußte deren Verbreitung um so sicherer und schneller von statten gehen, als, wie gemeldet wird²⁾, die Geistlichen der drei Archipresbyterate Görlitz, Seidenberg und Reichenbach auf ihrem Donnerstag nach Quasimodogeniti (27. April) d. J. in Görlitz abgehaltenen Pfarrkonvent in aller Form den Beschluß gefaßt, sich vom Bischof von Meissen loszusagen und der Lehre und Sache Luthers anzuschließen.

2. Lauban.

In Lauban, wo sich ein Jungfrauenkloster zur heil. Magdalena und ein Kloster der Franziskaner zu Ehren des heil. Kreuzes und der allersel. Jungfrau Maria befand, trat, ebenfalls am Osterfeste 1525, der damalige Prediger Georg Heu, von Görlitz gebürtig³⁾, öffentlich als Freund und Beförderer der Reformation auf. Er spendete das hochwü. Sakrament unter beiderlei Gestalt aus, schaffte bei der Taufe den Gebrauch der lateinischen Sprache ab und führte dafür den der deutschen Sprache bei derselben ein, wogegen sich der Stadtpfarrer und Klosterpropst Matthes Hofmann kräftig widersetzte, und kämpfte in seinen Predigten gegen die katholischen Lehren und Einrichtungen als gegen Irthümer und Mißbräuche. Auch soll er sogar alles Beten, Fasten und Almosengeben für überflüssig gehalten und verworfen und selbst die Schule mit seinen Angriffen nicht verschont, sondern dieselbe ein Rattenest genannt haben⁴⁾.

Dabei ging er in seinem Reformationswerke so heftig und stürmisch vor, daß sogleich anfangs durch ihn manch' ärgerliche Auftritte in der Stadt erregt wurden. Schon am Ostermontage vermaß sich der Pöbel,

¹⁾ Anggeführt bei Präl. Pfalz. ²⁾ Ebendas., dazu Neumann a. a. D. 287.

³⁾ Bei Präl. Pfalz heißt dieser Prediger Gregor Heu, bei Neumann, Materialien zc. 10 sogar Georg Huse.

⁴⁾ Müller a. a. D. 132 ff.

die Auferstehungsfigur samt vielen Bullen und Ablassbriefen des Papstes mit Spottversen auf letzteren an die große Schullinde zu hängen und am Osterdienstag einen Mönch und eine Nonne in figura mit lautem Geschrei und Lästerworten an den Pranger zu heften; nachher aber ereigneten sich noch so bedeutende öffentliche Unruhen, daß Bürgermeister und Syndikus M. Joh. Koch, um der Verantwortung für dieselben zu entgehen, sich nach Löwenberg flüchten mußte, wo er sich zwei Jahre aufhielt.

Daß in solch' stürmischer Zeit das Jungfrauenstift in Lauban nicht untergegangen, erachtet der Chronist Pfarrer Dornick fast für ein Wunder und schreibt das Verdienst von der Erhaltung des Stiftes hauptsächlich dem exemplarischen Leben der damaligen Priorin¹⁾ und des schon erwähnten Pfarrers und Propstes Hofmann zu. Doch will er dabei keineswegs verschweigen, daß zu gedachter Zeit im Stifte sechs Jungfrauen, sämtlich aus Lauban gebürtig, die er mit Namen nennt, sich befunden, von denen er schreibt, daß sie anstatt mit Beten, Wachen und Leibesabtötungen lieber in leichtfertiger Weise mit Springen und Tanzen ihr Leben hingebracht, wofür aber Gott alle sechs augenscheinlich mit einer sehr gefährlichen Krankheit bestraft habe, sowie derselbe weiterhin auch noch sechs andere Jungfrauen aus Sagan, Görlitz, Baugen zc. mit Namen anführt zum Belege dafür, daß Prediger Georg Heu die Kinder, sowohl adelige, wie unadelige, zum Ungehorsam gegen ihre Eltern aufgehetzt und verführt habe²⁾. Von all' diesen hier gedachten zwölf Jungfrauen nun nehmen Berg³⁾, Müller⁴⁾ und Köhler⁵⁾ an, daß sie das Kloster verlassen haben, meistentheils um zu heirathen⁶⁾.

¹⁾ Sie hieß Christina Sebeck oder Siebenweck.

²⁾ Dornick a. a. D. 42 ff. ³⁾ Berg a. a. D. 27.

⁴⁾ Müller a. a. D. 133. ⁵⁾ Köhler a. a. D. 187.

⁶⁾ Dornick verschweigt hier, daß jene Jungfrauen aus dem Orden getreten seien; aber sowohl Präl. Pfalz erwähnt, daß etliche Nonnen, wie er sich ausdrückt, aus dem Kloster gelaufen und Männer genommen haben, wie auch Nikolaus Puschner, Generalpropst des Magdalenerinnenordens, spricht in einem Schreiben an die Laubaner Priorin Christina Sebeck, dat. Dienstag nach Quinquagesima (13. Februar) 1526, sein heftiges Herzeleid aus „über einige Lutherische, wie die leider zu Uergerniß und großen Betrübnis manches unschuldigen Herzens ausgelaufen, gesrevelt, apostasiret, eibbrüchig an Gott und seiner Kirche zc.“; vgl. Dornick a. a. D. 426.

Da aber dieser Georg Heu mit zu großer Heftigkeit verfuhr und dadurch viele Unruhen, Kergernisse und Unheil in der Stadt anstiftete, so wurde er vom Rathe, der solches durchaus nicht billigte, nach nicht langer Zeit aus seiner Stellung verabschiedet¹⁾, und ihm darauf im J. 1527 in M. Ambrosius Kreusig, dem wir schon früher in Wohlau und in Freystadt begegnet sind, ein Nachfolger im Predigtamte gegeben. Allein, auch dieser ging in derselben ungestümen Weise, wie sein Vorgänger gethan, im Werke der Reformation vor, weshalb auch er schon nach Verlauf eines Jahres, 1528, sein Amt niederlegen mußte²⁾. Nikolaus Greinewitz sodann, der ihm als Prediger folgte, war zwar ein friedliebender und verträglicher Mann, wurde aber im J. 1538, weil er sich verheirathet hatte, ebenfalls entlassen³⁾. Darauf fiel die Wahl auf Joh. Frobenius, der sich damals in Wittenberg aufhielt und zwar anfänglich seine Bedenken gegen die Annahme der Wahl hegte, weil es in Lauban noch viele Einwohner gäbe, die katholisch wären u. dgl., zuletzt aber auf Zureden Luthers und Melanchthons den Ruf doch annahm⁴⁾.

Inzwischen hatte der Rath, nachdem Bürgermeister M. Joh. Koch, wie gesagt, in einem der Religion wegen entstandenen Aufruhr hatte entweichen müssen, schon längst, im J. 1526, unter dessen Nachfolger Nikolaus Hennig, wie Dornick berichtet, aus der Pfarrkirche die große Monstranz nebst etlichen anderen Kleinodien nehmen, zerbrechen und einschmelzen und das gewonnene Edelmetall in Breslau verkaufen lassen und hatte zur selben Zeit auch aus dem Mönchskloster der Franziskaner an Kleinodien u. a. drei Monstranzen und sechs Kelche aufs Rathhaus genommen; doch einigte er sich später, im J. 1539, in einem Vertrage mit den Mönchen

¹⁾ Schon zur Zeit, als Generalpropst Nikol. Puscher vorhin erwähntes Schreiben vom 13. Februar 1526 an die genannte Priorin in Lauban richtete, befand sich Prediger Georg Heu nicht mehr daselbst, indem dort davon die Rede ist, daß besagter Prediger, der den Schwestern bisher zu großem Verderbniß gewesen und den Blinden zu Falle gedienet, selbst Urlaub genommen habe, und weiterhin vom Laubaner Rath gesagt wird, daß er daran gut und recht gethan, denselben zu vertreiben.

²⁾ Müller a. a. O. 136; dazu vgl. oben 325. ³⁾ Müller a. a. O. 141.

⁴⁾ Ebendas. 146.

dahin, daß ihm der damalige Guardian, P. Benedict, samt den übrigen Brüdern gedachte Kleinodien um die Summe von 330 Mark verkauften, und der Rath von dieser Summe den Brüdern 30 Mark zur Ausbesserung des Klosters bar auszahlte, den Rest von 300 Mark aber fürderhin jährlich mit 15 Mark verzinste¹⁾.

Da brach im J. 1553 in Lauban die Pest aus und herrschte in der Zeit vom 9. Juni bis zum 20. Dezember daselbst mit solcher Wuth, daß an ihr 2200 Personen von der Bevölkerung hinstarben²⁾, und auch in unserem Mönchskloster nur noch zwei Brüder, der Guardian Thomas Lembrig und Fr. Peter Kayser, am Leben blieben. Da nun ersterer bald auch noch starb, und überdies das Kloster im J. 1554 durch Brand völlig zerstört wurde, der einzig überlebende nunmehrige Guardian Peter Kayser aber, der inzwischen als Pfarrer nach Hennersdorf abgegangen war, sich außer stande sah, das Kloster wieder aufzurichten und aufs neue mit Brüdern zu besetzen: so cedirte derselbe mittels Urkunde, dat. Lauban Sonnabends nach Reminiscere (7. März) 1556, das Kloster nebst allen außen stehenden Forderungen u. dgl. dem Rathe in anbetracht der von diesem und gemeiner Stadt genossenen Wohlthaten zu Erhaltung der Schule³⁾, und war damit auch dieses Kloster vom Erdboden verschwunden.

Noch viel später, erst 1584 am 10. August, wurde auch, und zwar durch Vermittlung des Administrators Leisentritt, ein Vergleich zwischen dem Rathe und dem anderen Kloster in Lauban, dem Jungfrauenkloster, geschlossen. Letzteres nämlich, welches seit seiner Gründung durch Stiftungsurkunde, dat. Görlitz den 6. Januar 1320, das Patronatsrecht über die Pfarrkirche besaß, hatte seit Einführung der Reformation in der Stadt, obgleich der Rath eigenmächtig die Kirchenämter bestellte, die Kirchen- und Schulbediensteten unterhalten und dem Rathe auch noch den Decem, Geld und Getreidezins abtreten müssen. Nun einigten sich beide Theile gütlich dahin, daß das Kloster der Stadt gedachtes Patronatsrecht nebst dem Geld- und Getreidezins überließ, diese aber fortan selbst für die Erhaltung ihrer Präbikanten und deren Gehülfen zu sorgen haben sollte⁴⁾.

¹⁾ Dornick a. a. O. 46 ff. ²⁾ Mische, Oberlausitz 141.

³⁾ Dornick a. a. O. 122 ff. ⁴⁾ Ebendas. 16 ff. u. 174.

Endlich berichtet noch in betreff der Kirche des Jungfrauenstiftes Prälat Pfalz in seiner Chronik, daß seit dem eingerissenen Lutherthum die Jungfrauen „ihre Gottesdienste“ auf dem Chore der Kirche verrichteten, während die Kirche selbst, obwohl sie de jure dem Kloster zugestanden, die Lutherischen inne gehabt¹⁾; indem er etwas boshaft hinzusetzt, daß es eben damals geheißen habe:

Wessen das Haus,
Der gehe hinaus.

Uebrigens muß, wie wir aus einem von dem Chronisten Dornick näher geschilderten Vorfalle schließen können, um die Zeit, als die neue Lehre bereits zur unbestrittenen Alleinherrschaft in unserer Stadt gelangt war, seitens der Anhänger derselben gegen die jedenfalls nur in spärlicher Zahl vorhandenen Katholiken daselbst ein wenig duldsamer Geist geherrscht haben. Im J. 1581 am 7. Dezember nämlich war Dorothea, Georg Brandts Ehefrau, eine Tochter des Bürgermeisters und Syndikus Matthes Schaufler (auch Scheufler genannt) gestorben, nachdem sie von ihrem Vater „zum Papstthum verleitet worden war“. Sie hatte daher auch vor ihrem Tode keinen der lutherischen Kirchendiener begehrt, sondern hatten die Nonnen, „so gut sie gekonnt, sie auf die Reise fertig gemacht“. „Drauf ist“, wie der Chronist berichtet, „die schwere Sache zwischen Matthes Schaufler und Abraham Krausen und Siegmund Svero Predigern angangen des dubii halber in re Sacramentaria, da viel Gezänk und Unglück entstanden; es haben keine Sühnmittel versangen wollen“. Endlich begab sich Schaufler, um sich anderswo eine Stellung zu suchen, nach Meisse und von da nach Liebenthal, wo er Amtmann wurde, bis er im J. 1587, nachdem er dem Rathe der Stadt Lauban Frieden angeboten, wieder hierher zurückkehrte und hier bei seinem Sohne Friedrich wohnte, bei dem er auch am 1. März 1593 verstarb²⁾.

3. Sorau.

Wie Prälat Pfalz in seiner Chronik angiebt, besaßen die Hrn. von Biberstein in der Niederlausitz viele Güter, nämlich das Städtlein Forst und die Herrschaften Sorau, Triebel, Muskau, Beeskow und

¹⁾ Vgl. oben S. 323 bei Großglogau. ²⁾ Dornick a. a. D. 170 ff.

Storkow, „so alle“, wie er sagt, „mit feinen, wohlgebauten Städtlein geziert sind“; ihre Residenzstadt aber war Sorau.

Hieronymus von Biberstein nun, der zur Zeit, als die Reformation von Sachsen aus sich auszubreiten begann, Herr von Sorau war, mag wohl, wenn er gleich für seine Person dem alten Glauben treu geblieben, die Neuerung eher begünstigt, als gehindert haben, vermuthlich infolge des Einflusses, den seine Ehefrau Ursula von Münsterberg, mit der er sich im Herbstmonat 1521 auf dem Schlosse zu Frankenstein vermählt hatte¹⁾, und die geradezu als evangelisch bezeichnet wird²⁾, auf ihn ausgeübt.

In welcher Weise dieser Herr, als wegen Mangels an Geistlichen mehrere Altarlehen an der Pfarrkirche zu Sorau vacant geworden, mit diesen geistlichen Lehen, sowie auch mit anderen kirchlichen Gütern umgegangen sei, ersehen wir aus einer Nachricht des Sorauer Chronisten Adam Bussers³⁾ zum J. 1523, wo derselbe berichtet, genannter Herr habe jene Lehen, anstatt davon Kirchen und Schulen zu erhalten, einestheils an sich gezogen, anderentheils aber den Junkern und Edelleuten, die Bucher und Pancatiren damit getrieben, übergeben und eingeräumt und außerdem Kleinodien im Werthe von 500 Flor. aus der Pfarrkirche zu sich genommen, welche hernach erst im J. 1565 mit großer Mühe und Klagen, und auch nur zum Theil, von den Erben zu bekommen gewesen⁴⁾.

Darauf fing im J. 1524 Pfarrer Georg Nigrinus von Hirschberg an, das Evangelium Christi, wie unser lutherischer Chronist sich ausdrückt, in Sorau zu predigen, und richtete in der Kirche die Ceremonien und Ordnungen so auf, wie um jene Zeit die zu Görlitz gethan, und sollen darüber die Bürger eine große Freude gehabt haben, bis auf ein kleines Häuflein derselben, die zum Kloster der Franziskaner, was daselbst bestand, und zu diesen Mönchen gehalten. Weil aber die Herrschaft nicht allein vor dem böhmischen Könige, sondern auch vor dem Bischofe von Meissen, unter dessen Jurisdiction

¹⁾ St.-A., Worbs, Hdschr. fol. 44 S. 35. ²⁾ S. v. 302.

³⁾ Chronica, Herrn Adam Bussers des Älteren, deren Vorrede von Sorau 1563, den 20. Mai, datirt ist; vgl. Worbs a. a. D.

⁴⁾ Bussers a. a. D. 37.

sie gehörten, zu fürchten gehabt, so habe man etliche alte Ceremonien, wie die „Gepränge in der Marterwoche, die Taufwasserweihe an Ostern und Pfingsten, die Umgänge an St. Marcus und in der Kreuzwoche, die Fronleichnamsprozession etc.“, einstweilen noch beibehalten¹⁾.

Sodann wurde im J. 1528 Leonhard Kretschmer zum Pfarrer berufen, ein Mann, von dem gerühmt wird, er sei in der Bibel so bewandert gewesen, daß er jede Stelle zu finden gewußt habe²⁾.

Daß hierauf im J. 1537 die Reformation in Sorau mit Abschaffung der heil. Messe, der Bilder u. dgl. schon eingeführt gewesen, ersieht man aus einem Schreiben, dat. Prag den 25. Juni 1537, welches Johannes (Fabri), Bischof zu Wien und Coadjutor zu Neustadt, an Achatus von Bernitz richtete, und worin er diesen Herrn ersuchte, „in Sachen der Viberstein'schen Handlung und Aenderung der Religion, Ceremonien, Glauben, Abthnung der heiligen Mess und Bilder, Nehmung des Heiligthums, auch Haltung der Wiedertäufer, dem Hrn. Bischof zu Breslau in Schlessien als Pastor ohne alles Mittel anzuzeigen, hierinnen Einsehen zu haben etc.“³⁾.

Dasselbe geht auch aus einer Nachricht unseres Chronisten Buser zum J. 1538 hervor, indem er mittheilt, in diesem Jahre habe Hieronymus von Viberstein einer Anzahl von Innungen, nämlich den Tuchmachern, Schuhmachern, Schneidern und Fleischern, vergünstigt und zugelassen, ihre Altarlehen und deren Zinsen zu sich zu ziehen, jedoch mit der Bedingung, daß sie dieselben wiederum zu göttlichen und geistlichen Sachen gebrauchen sollten, wozu derselbe noch in seiner Weise hinzufügt: „Und weil die abgöttischen Messen in der Kirche gefallen, ist für gut erkannt, daß die Bechen ihre Kinder darum fleißig zur Schule halten sollen; von dem Uebrigen könnte man armen Leuten zu hülfe kommen“⁴⁾.

Auch weiß der Chronist von demselben Jahre noch zu melden, daß in ihm „aus gnädiger Intercession und Vorbitt Frauen Ursula die Fronleichnamsprozession ganz und gar abgethan worden“; während er später noch zum J. 1544 berichtet, daß in ihm auch „die Gepränge

¹⁾ Ebendas. 39. ²⁾ Ebendas. 42.

³⁾ St.-M., A. A. III. 6. a. 272. ⁴⁾ Buser a. a. D. 44.

in der Marterwoche“, wie er sie nennt, bestehend in den sog. finsternen Metten, dem heil. Grabe und der Auferstehungsfeier, „abgeschafft, dagegen der deutsche Katechismus D. Lutheri alle Sonntage nach Essens in der Kirche von den Knaben zu recitiren befohlen worden“¹⁾.

Nachdem sodann im J. 1549, Donnerstag nach Cantate (23. Mai), das Minoritenkloster nebst Kirche, und auch das St. Annakirchlein am Oderthor, zu welchem früher „große Wallfahrten und Zufluchten“ gehalten worden, vollständig niedergebrannt, und dadurch die etwa noch vorhanden gewesen Mönche jedenfalls gezwungen worden waren, von dannen zu ziehen²⁾: so hatten nunmehr in ihnen die wenigen Katholiken des Städtchens ihre letzte Stütze verloren, und kann man wohl annehmen, daß um jene Zeit auch in Sorau die Einführung der Reformation so gut, wie vollendet, gewesen sei.

Daran vermochte auch sicher nichts zu ändern, daß, nachdem im selben Jahre am Sonntage nach Johannis d. T. (30. Juni)³⁾ Hieronymus von Viberstein auf Schloß Friedland in Böhmen verstorben war, sein Sohn Christoph von Viberstein, der ihm in der Herrschaft folgte, nach dem Ausdruck unseres Chronisten ein harter Papist gewesen⁴⁾; vielmehr können wir als ein äußeres Zeichen für die stattgefundene Vollendung des Reformationswerkes in Sorau den Umstand betrachten, daß nunmehr im J. 1550 durch den Pastor M. Joachim Belitz auch noch die bisher übrig gebliebenen Wittprozessionen an St. Marcus und in der Kreuzwoche vollends abgeschafft wurden⁵⁾.

¹⁾ Ebendas. 56. ²⁾ Ebendas. 68.

³⁾ Andere geben den 29. Juni, oder wohl auch den 11. September als Todestag des Hieronym. von Viberstein an; vgl. oben S. 302.

⁴⁾ Buser a. a. D. 77. ⁵⁾ Ebendas. 76 ff.

Schluß.

So haben wir denn mit einander die einzelnen Gegenden von ganz Schlessien durchwandert, um zu erfahren, wann in ihnen die Reformation Eingang, und welche Verbreitung sie in ihnen gefunden. Das Resultat aber unserer Wanderung in letzterer Beziehung wird wohl sicher die Erkenntniß sein, daß dieselbe etwa nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts und gegen dessen Ausgang hin fast das ganze Land bis auf wenige und kleine Striche eingenommen hatte und besetzt hielt.

So schreibt in betreff der geringen Anzahl der Katholiken in Schlessien schon Kanonikus Grodzicki in einem Briefe, dat. Brünn den 26. April 1566, an Kardinal Hosius, er visitire mit anderen aus dem Kapitel im Auftrage des Bischofs von Olmütz und mit Hülfe eines Mandates des Kaisers die Pfarrkirchen und finde im Stadtgebiete von Brünn allein mehr Katholiken, als in ganz Schlessien und der Lausitz gezählt werden könnten; doch seien bei der großen Ernte der Arbeiter nur wenige ¹⁾).

Sodann weist Erzherzog Karl, Bischof von Breslau, in seiner schon erwähnten Instruction, dat. Ottmachau, den 29. Mai 1609, die er den von ihm zum Fürstentage in Breslau, der am 1. Juni d. J. beginnen sollte, deputirten Kommissarien und Abgeordneten mitgab, bezüglich der A. G. und deren Verbreitung insbesondere darauf hin, dieselbe sei im Lande so frei, daß in den eigenen Erbfürstenthümern des Kaisers keine Stadt und kein Dorf, vier Städte oder etliche mehr und eine kleine Anzahl von Dörfern ausgenommen, sich befinde, wo nicht die Kirchen

¹⁾ „Nos ex collegio Olomucensi, et ex mandato Praesulis nostri, imo cum primis auxilio mandati Caesariae Majestatis parochiales ecclesias visitamus, et in uno Brunensi municipio plures reperimus catholicos, quam in tota Silesia et Lusatia recenseri possint. . . Messis quidem multa, sed operarii pauci“; vgl. Hipler a. a. D. 30.

ganz und gar mit Prädikanten der A. G. besetzt, dagegen die katholischen Priester vertrieben, die katholischen Unterthanen aber anderswohin verzogen seien, oder die A. G. ebenfalls angenommen ¹⁾), und in dem ebenfalls schon erwähnten Memorial, welches im J. 1611 seine Deputirten dem König Matthias II. überreichten, erklärt er sich unter 4 dahin: Weil in Schlessien viele Tausend Städte, Flecken und Dörfer seien, in denen kein einziger Mensch katholisch, so wolle er Reisse und die übrigen ihm gehörigen Orte von der Ausübung der A. G. rein bewahren, damit auf diese Weise zehn Städte oder wenig mehr im bischöflichen Besitz und in ganz Schlessien seien, wo die wenigen Katholiken von den Prädikanten unbeirrt bleiben könnten ²⁾).

Aber selbst in der bischöflichen Residenzstadt Reisse war die Zahl der Katholiken nach und nach so sehr zusammengeschmolzen, daß man deren, als am Ostersonabend (10. April) 1621 Markgraf Joh. Georg zu Jägerndorf der Stadt sich bemächtigt hatte und nun gegen die Katholiken daselbst sich die größten Expressionen erlaubte, abgerechnet den bischöflichen Hofstaat, sowie die Geistlichen und Schullehrer, blos 418 zählte ³⁾).

Doch hatten schon vorher, im J. 1619, auch die katholischen Fürsten zc. in Schlessien in einem dem Kaiser Matthias II. am 22. Januar d. J. überreichten Memorial, worin sie ihm ihre gravamina vortrugen ⁴⁾), von dem geringen Häuflein der Katholiken gesprochen, indem sie gegen den Schluß sich dahin geäußert, der Kaiser und die ganze ehrbare Welt möge aus der Fürsten zc. A. G. bei ihm eingebrachten Schrift erkennen, „wie mit uns Katholischen umgegangen, zu was Ende gezielt, und ob nicht alles dahin abgesehen, daß E. R. Mt. sich aller billigen Auspendung der heilsamen Gerechtigkeit gegen die Katholischen verzeihen, ihnen alle Majestäten und Freiheiten benehmen, den Augsburg. Confessionsverwandten mit aller Superiorität unter die Füße werfen und endlich zusehen sollen, wie der Gast den

¹⁾ Kastner, Reisse 11. ²⁾ Ebenas. 78.

³⁾ Ebenas. 286.

⁴⁾ Vgl. Der cathol. Fürsten und Stände in Schlessien gravamina etc. in den Act. publ. 1619 52 ff.

Wirth verjaget, und das geringe Häuflein der Katholischen zu endlichem Untergange gestürzt werden solle“.

Desgl. theilte auch P. Lamormain, Beichtvater des Kaisers Ferdinand II., in einem Bericht an Papst Gregor XV. diesem mit großem Schmerze mit, daß von den Schlesiern leider der bei weitem größte Theil häretisch sei, indem er an ihn schrieb: „Gens Silesiaca nunc, proh dolor! longe maxima ex parte haeretica, sicut naturaliter ingeniosa est et ad humanitatem omnem ficta et facta, ita literarum et virtutis est capacissima, cujus conversio ad conversionem Saxoniae hand parum afferet momenti“¹⁾.

Fragen wir jezt noch nach den Ursachen, auf welche die weite Verbreitung der Reformation in unserem Lande zurückzuführen ist, so haben wir von ihnen als eine innere und besonders wichtige vor allem den Umstand hervorzuheben, daß die ersten Urheber der Neuerung aus der alten katholischen Kirche einen reichen Fond göttlich geoffenbarter Heilswahrheiten mit hinübergenommen hatten, die nachher in der neuen Religion, wenngleich den irrigen Meinungen der sog. Reformatoren gemäß vielfach modificirt, gleichwie ein Sauerteig die ganze Masse des Mehles durchdringt, auch immer mehr und immer weiter die Massen des Volkes durchdrangen.

In betreff der äußeren Ursachen aber von jener Verbreitung haben wir im allgemeinen auf die Obrigkeiten (die Fürsten und Großen und Stadtmagistrate) des Landes zu verweisen, daß meistens diese es gewesen, welche eigenmächtig und ohne das Volk auch nur zu fragen, allenthalben in ihren Herrschaften und Gebieten die Reformation eingeführt. Denn „wer anders als sie“, fragt schon Mich. Hillebrant in einer im J. 1542 herausgegebenen Schrift²⁾, „hat die der heil. Kirche gehorsamen Priester aus ihren Pfarren verjagt“³⁾

¹⁾ Vgl. Lämmer, Meletem. Roman. Mantissa 464.

²⁾ Angeführt in Mich. Hillebrant 68.

³⁾ Hatte man doch schon bei der ersten Anwesenheit König Ferdinands in Breslau (Mai 1527) vor, daß alle diejenigen Pfarrer und Priester, welche durch die Neuerer von ihren Stellen und Pfründen vertrieben worden waren, den Bischof Jakobus zum Könige begleiten sollten, um durch ihre Klagen ersterem mehr Gelegenheit zu geben, seine Beschwerden bei letzterem anzubringen; vgl. Rosenberg, Schles. Reformationsgesch. 256 und Klose a. a. D. XXI.

und an deren Stellen eibbrüchige Mönche und abtrünnige Pfaffen eingedrungen und beschützt?“ Weshalb auch derselbe den Obrigkeiten zu bedenken giebt, sie möchten doch nicht ferner, wie sie bis dahin gethan, das einfältige Volk mit ihren listigen Anschlägen durch besagte Mönche und Pfaffen so kläglich verführen und verderben lassen. Und von neueren Autoren schreibt in unseren Tagen Grünhagen¹⁾ von Schlesien, daß hier fast überall die Obrigkeiten allein es gewesen, welche die Umwandlung herbeigeführt, indem sie Prediger beriefen, die der neuen Lehre angingen, oder solche Geistlichen, die derselben zugefallen waren, in dem neuen Geiste wirken ließen²⁾. Wenn jedoch der verehrte Herr sodann fortfährt, die Obrigkeiten seien dabei langsam und mit einer gewissen Vorsicht zu Werke gegangen: so steht damit das vielfach gewalthätige Vorgehen derselben bei Einführung der Reformation, wie wir solchem in unserer Darstellung an zahlreichen Orten begegnet sind, in offenbarem Widerspruch.

Was aber die an sich erlaubten und rechtmäßigen Mittel anlangt, deren sich die Obrigkeiten mit großem Erfolge bedienten, um die Neuerung unter dem Volke zu verbreiten, so können wir solcher Mittel namentlich drei anführen: die Schule, die Predigt und die Presse, wie schon Sebastian Sleupner in seiner Synodalrede erwähnt, daß die Häretiker ihre falschen Lehren auf dreifachem Wege ausgestreut: „docendo, concionando, scribendo“³⁾.

Nun steht zunächst in betreff der Schule zwar fest, daß anfänglich nach dem ersten Auftreten der neuen Lehre, wie anderwärts⁴⁾,

¹⁾ Grünhagen a. a. D. II. 4 ff.

²⁾ Stellen von anderen neueren Autoren: Droysen, Kampfschulte und Anders, vgl. in Mich. Hillebrant 70 ff.

³⁾ „Quod doctrinae corruptelam attinet, constat certe adversarios haereses suas sparsisse in orbem christianum trifariam, quippe docendo, concionando, scribendo. Quam enim frequentes illi passim scholas constituerint, quam etiam seduli sint, ut disertos habeant concionatores, non obscure utrumque vidimus. Nullis illi sumptibus, nullique labori pareunt, ut errores propagent suos. De illorum scribendi studio, quis finem potest aut modum statuere? Non bibliopolia tantum, sed omnes omnium pene civium, et nobilium domus refertae sunt libris haeticorum.“

⁴⁾ Erasmus, angeführt bei Döllinger a. a. D. I. 470 ff.; Janssen a. a. D. III. 22; derselbe, An meine Kritiker I. 206—210.

so auch bei uns in Schlesien¹⁾, das gesamte Schulwesen, das höhere und das niedere, indem wenig erleuchtete Prediger in unverständigster Weise von den Kanzeln herab gegen jeden Unterricht, besonders den philosophischen und den klassischen, donnerten und wetterten, einen gewaltigen Rückschlag erfahren, von dem es nur allmählig sich wieder aufraffte und erholte, so daß Moibannus mit bezug auf Breslau und Schlesien noch im J. 1540 von bloßen Funken einer gelehrten Bildung, die wieder hervorleuchteten, sprechen konnte²⁾; auf der anderen Seite aber wissen wir, und hat wohl auch unsere Darstellung deutlich gezeigt, daß, sobald man zur Einsicht gelangt war, wie ohne gelehrte und wissenschaftliche Bildung die neue Religion nicht auf die Dauer bestehen könnte, indem es ihr mit der Zeit an Männern mangeln mußte, die zur Bekleidung öffentlicher Ämter in Kirche und Staat tauglich und geeignet wären, von da an Fürsten, Adelige und Stadtoberkeiten es sich angelegen sein ließen, die vorhandenen sog. Lateinschulen zu heben und zu verbessern, oder auch zahlreiche neue zu errichten. Und wie dies rücksichtlich der höheren Schulen hauptsächlich aus praktischem, nämlich kirchlich religiösem Interesse geschah³⁾, so war dies im allgemeinen auch bei den niederen, den sog. Volksschulen der Fall. Galt es nämlich als ein feststehendes lutherisches Glaubensprincip, daß die heil. Schrift als einzige und alleinige Quelle der göttlichen Offenbarung anzusehen sei, aus welcher der einzelne Gläubige die Lehren des ewigen Heils zu schöpfen habe: so war damit jeder Christ in betreff seines Glaubens direct an die Bibel gewiesen und mußte sich innerlich für verpflichtet halten, lesen zu lernen, um die heil. Schrift lesen und aus ihr seinen Glaubensinhalt schöpfen zu können. Daher dann auch die Erscheinung, daß selbst auf einfachen Dörfern, die keine Kirchen und Kirchschulen besaßen, sich Handwerker u. dgl. aufthaten, welche neben ihrem ehrbaren Handwerke sich damit befaßten, der lieben Dorfjugend die Kunst des Lesens beizubringen, um nachher mit ihr den Katechismus Lutheri lesen und auch sog. Bibelstunden halten zu können.

Was sodann die Predigt anlangt, so lag auch dies im neuen

¹⁾ Zeitschrift XIX. 271 ff. ²⁾ Ebendas. 278.

³⁾ Ebendas. 280.

Lehrsystem, daß derselben im lutherischen Gottesdienst eine besonders bevorzugte Stellung eingeräumt wurde. War doch auch, nachdem man den Opfercharakter der heil. Messe verworfen hatte, der lutherische Geistliche nicht mehr ein Priester, sondern ein bloßer Prediger oder Diener am Wort, dazu auch noch ohne höhere Sendung, sondern von den Herrn Patronen häufig bloß auf Zeit ins Amt angenommen, so daß, wenn er nicht gefiel, er nach Ablauf der ausbedungenen Zeit ohne weiteres wieder entlassen werden konnte¹⁾. Zugleich aber erklärte sich aus der hervorragenden Stellung des Predigtamts in der neuen Confession, daß die Patrone (Fürsten, Adelige und Städte) fast durchweg bemüht waren, zu diesem Amte auch besonders geeignete Männer zu gewinnen; so daß sie selbst größere Opfer an Mühe und Geld nicht scheuten, dergl. Männer auch aus der Ferne heranzuziehen, und daß dann letztere ihrerseits, um sich den Herrn Patronen angenehm und dankbar zu erweisen, sich besonders eifrig in Verwaltung gedachten Amtes zeigten.

Und was zuletzt noch die Presse betrifft, so haben wir in unserer Darstellung schon bemerkt, wie die durch den Druck massenhaft verbreiteten Schriften Luthers und der anderen sog. Reformatoren bei Einführung der neuen Lehre z. B. in Breslau und in Troppau die wesentlichsten Dienste geleistet, und können wir hier noch hinzufügen, daß auch in der Lausitz die aus Wittenberg und später auch aus Leipzig dorthin gesendeten vielen Tractate und andere dergl. lutherischen Schriften der Reformation daselbst den Boden schon vorbereitet hatten²⁾, und daß, gleichwie in Schlesien es zahlreiche im Interesse der lutherischen Sache arbeitende Buchdruckereien gab, denen, und zwar erst vom J. 1555 ab, eine einzige katholische, nämlich die vom Bischof Balthasar in Meisse errichtete, gegenüber stand³⁾, so auch von den Sechsstädten der Oberlausitz in drei derselben (Görlitz, Bautzen und Zittau) dergl. ins Leben traten, welche nun ebenfalls besagte Sache in Kirche, Schule und Gemeinde befördern halfen⁴⁾. So war es denn dahin gekommen, daß die edle Buchdruckerkunst, deren Erfindung

¹⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 63 ff.

²⁾ Neumann a. a. D. 275. ³⁾ Vgl. Mich. Gillebrant 19.

⁴⁾ Köhler a. a. D. 194.

noch im J. 1562 Professor Ziegler in Rottenburg eine göttliche nannte, die dem Erfinder Joh. Faust vom Himmel geoffenbaret worden sei¹⁾, nunmehr von den Gegnern der Kirche als besonders scharfe und schneidige Waffe gegen sie gewendet und verwendet wurde.

Aus den angedeuteten Ursachen und durch Anwendung der bemeldeten Mittel nun war es hauptsächlich geschehen, daß der größte Theil des Volkes in unserem Lande von dem alten Glauben ab- und der neuen Religion zugeführt worden und nun an dieser, die es für die „wahre und alleinseligmachende Religion“ ansah²⁾, fortan mit aller einem eifrig religiösen Gemüthe nur immer fähigen Zähigkeit festhielt.

¹⁾ Vgl. *Illustrium Germaniae virorum historiae aliquot singulares*, per M. Hieronymum Zieglerum, Rotenburg. publ. Professorem. Cap. 104. De arte impressoria. „Impressoriae artis divinum inventum apud Germanos primum Joannes Faustus, civis Moguntinus, invenit, eique coelitus revelatum facile crediderim“.

²⁾ S. oben 358.

Berichtigungen und Ergänzungen.

S. 45. Jene Anna, welche der Breslauer Prediger Ambrosius Moibanus zum Weibe nahm, war eine geb. Bonikinn, nicht Panfin¹⁾.

S. 79. Johannes Moibanus, einer der sechs Söhne Ambrosius Moibans, hatte sich, nachdem er in Frankreich und in Italien studirt, nachher als Arzt in Augsburg niedergelassen, wo er auch starb. Diese Angaben entnehmen wir einem Epigramme, welches der Dichter Salomon Frenzel, der durch seine Mutter Elisabeth, Tochter Ambrosius Moibans, ein Enkelsohn des letzteren war, jenem Johannes Moibanus als seinem Oheim nach dessen Tode widmete²⁾.

S. 92. Striese und Schebiz gehören, weil im Kreise Trebnitz liegend, zum Fürstenthum Dels, nicht Breslau.

S. 111. Liegnitz. Da Herzog Friedrich II. allgemein als Beschützer der Schwentfelder angesehen wurde, so richtete nicht blos Markgraf Georg von Brandenburg an ihn ein Abmahnungsschreiben, daß er dem Treiben dieser Leute, die wieder Neuerungen anfangen und „vom Sacrament nichts hielten“, ein Ende mache, sondern auch des letzteren Bruder Markgraf Kasimir schrieb unterm 13. März 1526 an den Herzog, daß er „in Sachen des Glaubens dem Geiste nicht zu viel nachfolgen“, sondern vielmehr seine Seele, Land und Leute hierin bedenken solle u., worauf Friedrich mittels Schreibens, dat. Liegnitz Dienstag nach Margarethä (17. Juli) 1526³⁾, erwidert, daß er „nichts,

¹⁾ Vgl. folg. N. 2.

²⁾ *Tumulus Joannis Bapt. Moibani, Medici Physici Augustani, avunculi sui.*

„Moibanus pater Ambrosius, patriae decus ingens,
Anna mihi genitrix et Bonikinna fuit.

Bresla mihi cunas, doctrinam Gallia, eandem

Italia, ingenium Pallas amica dedit“; etc.

Epigrammatum Sal. Frenzelii I. 303

³⁾ Oben gedachtes Schreiben verdanken wir der freundl. Mittheilung des Dr. E. Neustadt, des fleißigen Forschers über den Markgrafen Georg von Brandenburg.

denn das göttliche Wort zur Ehre Gottes, zur Liebe der Nächsten und sonst zu allen guten Früchten predigen“ lasse, und sodann fortfährt: „Es stehen auch, Gott hab' Lob, alle Sachen in gutem Friede und Einigkeit, denn wir lassen zeitig Aufsehen haben, damit das Volk durch ungeschickte und eigennützige Prediger nicht empöret werde. So giebt man auch den Geistlichen ihren Zustand nach allem Gebühr. Wir befinden aber allhie in diesem Lande, daß nichts mehr Ungehorsam, Empörung und Widerwille beim gemeinen Manne und andern Unterthanen gebäre, dann so dieselbigen über das, das sie nach Leib und Gut schuldig, zur Uebermasse von der Oberkeit auch in Gewissen und, was den Glauben anlangt, da Gott allein Meister sein muß, verstrickt und gefangen werden. Noch sein wir nicht genugsam bericht, ob die Oberkeit solches auch nach Ausweisung des göttlichen Worts gut Fug, Macht und Recht habe¹⁾. Ob wir aber über das ferner angegeben sein, wie wir wider Gottes Wort sollten predigen und aufrichten lassen, bitten wir, E. L. wolle demselben keinen Glauben geben und uns bei andern auch entschuldigen. Wir schicken E. L. auch allhie mit unser Gelehrten Erbittung, welche sie öffentlich haben anschlagen lassen, verhoffend, E. L. werden nichts Ungebührliches darin finden etc.“

E. 135. Jägerndorf. Welch' scandalöse Vorgänge die Vertreibung der Minoriten aus Jägerndorf begleitet haben, erfahren wir aus einer alten handschriftlichen Aufzeichnung²⁾. Nach dieser spielte dabei Hans Unverdorben, Hofschler des Markgrafen Georg, die

¹⁾ Später scheint jedoch Herzog Friedrich II. dieses Gewissensbedenken völlig fallen gelassen zu haben, wie man aus seinem gewaltsamen Vorgehen in Glaubenssachen seinen Unterthanen gegenüber genugsam ersieht. Hatten ja doch auch die sog. Reformatoren in Deutschland, nachdem der Bauernaufstand niedergeschlagen worden, das gesamte Kirchenwesen, äußeres, wie inneres, der weltlichen Obrigkeit untergeordnet, diese zu Oberbischöfen der zu bildenden Landeskirchen ernannt, von ihnen auch die Glaubenslehren abhängig gemacht und denselben eine absolute, völlig unumschränkte Gewalt über ihre Unterthanen, auch in Sachen des Glaubens und des Gewissens, zugesprochen; vergl. Aussprüche von Luther, Melancthon, Bucer u. a. vgl. bei Zausen a. a. D. II. 581; III. 106, 107 u. 194, darin von einer Duldung Andersgläubiger, insbesondere der Katholiken, keine Rede ist, sondern vielmehr deren Ausrottung, oder doch Vertreibung in schroffster und schärfster Weise verlangt wird.

²⁾ Vgl. Spazier, Urkundensammlung III. 111 ff.

Haupt-, aber eine geradezu erbärmliche und nichtswürdige Rolle. Auf Anstiften Georgs ging er nämlich als Papst verkleidet mit der Hefe des Volkes, welche die römische Geistlichkeit vorstellen sollte, ins Kloster und forderte den Eintritt in dasselbe. Darin angelangt, rief er die Mönche zusammen, stellte sich ihnen als Papst vor und ließ sich die Füße küssen; darnach ließ er ihnen papierene Teufelsfragen anhängen und trieb sie sodann unter schallendem Spott und Hohn durch die Stadt. Am Thore derselben bestieg noch der Wicht die Rinne des Thurmes und gab von da herab dem Volke den Segen, worauf letzteres, wohl infolge dieser Art von Segen, in die Kirche drang und alle Altäre in Stücke zerschlug. Der Markgraf aber schenkte einen Garten beim Kloster samt der Brau- und Schankgerechtigkeit dem genannten Unverdorben, indem er zugleich die Muttergotteskapelle in der Kirche in eine Schankstube verwandelte und den Unverdorben als Schankwirth einsetzte. Einen anderen dem Kloster gehörigen, vor dem Leobschütz Thore gelegenen Garten hatte er schon im J. 1527 an Lorenz Seifert verkauft.

E. 139. Leobschütz. Daß die Mönche in Leobschütz 1541 auf des Markgrafen Befehl mit Gewalt vertrieben worden, giebt auch Pol an¹⁾ zugleich mit dem Beifügen, daß deren Vertreibung im Beisein des Hauptmanns Hans Jordan geschehen sei.

Bauerwitz, Kr. Leobschütz. Wie sehr die lutherischen Geistlichen von Jägerndorf aus rührig gewesen, das „Evangelium“ weiterhin auch in der Gegend um Leobschütz zu verbreiten, ersehen wir z. B. aus der Klage, welche im J. 1596 der Pfarrer zu Bauerwitz führte, daß nämlich „einige Prädikanten und Superintendentes von Jägerndorf auch hier Irrlehren verbreiteten, er sie zwar in die Kirche nicht einlasse, aber von dem abgefallenen Ortsrichter deshalb beschimpft und auch von dem Jägerndorfer Amtmann mit dem Kerker bedroht werde“. Obgleich nun der Bischof Stanislaus II. sich des Pfarrers lebhaft annahm, so wurde doch derselbe in Jägerndorf eingekerkert und erst dann wieder entlassen, nachdem er einige „ungeeignete“ Artikel gegen die katholische Religion unterzeichnet hatte²⁾.

¹⁾ Pol a. a. D. III. 118. ²⁾ Wolny a. a. D. IV. 358.

S. 147 unten Birawa. S. 148 Pücker von Groditz auf Flost, ebendas. Valentin Dombrowka. S. 160 Viktorin von Bierotin.
 S. 166. Kosel. Freiherr Wilhelm jun. von Oppersdorf, der von einer protestantischen Mutter, Ursula Hacke, herstammte¹⁾ und als Jüngling protestantische Universitäten besucht hatte, errichtete nachher in Kosel ein Sacellum, jedenfalls eine Schlosskapelle, an welcher sodann der im J. 1591 von Crell aus Wittenberg vertriebene Nikolaus Blume, ein zelotischer Prediger, wie Schimmelpfennig ihn nennt²⁾, der sich aufs Poltern und Eifern meisterlich verstanden habe, durch mehrere Jahre wirkte, während jedoch gleichzeitig die Stadtkirche selbst, da wir dem Koseler Pfarrer Kaspar Leß auf der Diöcesansynode zu Breslau vom J. 1592 begegnen³⁾, in katholischem Besitze verblieben war. Der oben genannte Sal. Frenzel legt in einem Epigramme unserem Freiherrn als Absicht, die derselbe bei Errichtung gedachter Kapelle gehabt, ausdrücklich in den Mund, daß er durch sie „das reine Licht des Evangeliums“ habe verbreiten wollen⁴⁾; auch spricht der Dichter in einem dem Freiherrn beim Eingange des J. 1593 gewidmeten Epigramme die sichere Hoffnung aus, daß unter dem Schutze desselben jenes Heiligthum niemals gänzlich verfallen werde⁵⁾. Desgl. hatte Wilhelm von Oppersdorf, jedenfalls auch in der angedeuteten Absicht, selbst eine eigene Lateinschule in Kosel errichtet, die Sal. Frenzel in einer besonderen Dichtung ausdrücklich als Schola Oppersdorfiana bezeichnet, und für die er auch seine Dichtung: *Periochae Gnomologicae de omnibus tam festis diebus, quam Dominicis*

¹⁾ Zeitschrift XIV. 363 u. 407.

²⁾ Vgl. Zeitschrift a. a. D. 406 u. 408. ³⁾ von Montbach a. a. D. 196.

⁴⁾ Sal. Frenzel a. a. D. I. 47: Votum Ill. Dni Baronis Dn. Guilielmi ab Oppersdorf . . pro Sacello suo.

„Junior hanc Guilielmus ego Oppersdorfius aedem
 Cultui adornavi, maxime Christe, tuo. . .
 Plura quid exoptem? radios nisi spargat in orbem
 Lux Evangelii pura. . .“

⁵⁾ Derselbe a. a. D. I. 68: Votum Maecenati suo Dno Guilielmo ab Oppersdorf L. B. in ingressu anni 1593.

„Hostibus in mediis Dominatu fungere, sanctum
 Si servare tibi semen ab hoste cupis.
 Sed cupis: ergo ruet tua nunquam ecclesia prorsus:
 Te servante, colent qui sacra, semper erunt.“

singulae disticho inclusae speziell verfaßte, über deren Zweck und Einrichtung er sich sodann in der vom Tage des heil. Georg (23. April) 1592 datirten und an unseren Freiherrn gerichteten Widmung näher aussprach¹⁾.

Da jedoch unser Freiherr von Oppersdorf in Kosel später von da seinen Wohnsitz nach Böhmen, wo er mit Gütern angeessen war, verlegte, und vorher schon, am 2. September 1592, Prediger Blume als Superintendent nach Brieg berufen worden war²⁾, so mag wohl nicht lange darauf gedachte Kapelle daselbst nebst der Schule wieder eingegangen sein.

Aber auch an jener Schola Oppersdorfiana in Kosel sehen wir ein Beispiel von dem Eifer protestantischer Großen, mit welchem sie im allgemeinen beflissen waren, Lateinschulen in ihren Herrschaften zu gründen. Haben wir doch auch ein Beispiel von einem anderen protestantischen Freiherrn des Fürstenthums Oppeln ungefähr aus derselben Zeit, dem Joachim von Tschetschau und Mettich auf Wiese, Buchelsdorf und Langenbrück, der noch am 4. Januar 1607 das Mettich'sche Seniorat in Wiese stiftete und im J. 1612 „auf Haus Wiese“ starb, daß dieser selbst in einem einfachen Dorfe, dem Kirchdorfe Langenbrück, die Absicht hatte, eine dergl. Schule zu errichten, indem er in seinem Testamente, dat. 1606 den 20. November, unter Nr. 3 bestimmte: „Sobald als thunlich, will Testator bei der Kirche zu Langenbrück eine christliche Schule aufrichten und alldahin einen gelehrten Mann bestellen, welcher samt dem verordneten Kirchenschreiber die liebe Jugend in Gottes Wort und in freien Künsten und Sprachen fleißig unterweisen solle; und sollen der Schulmeister und der Kirchenschreiber allzeit gute Musici sein, damit ihre Schulen auch den Chor versehen mögen. Die jährliche Besoldung für den Schulmeister beträgt 32 Thlr. nebst 4 Schffl. Korn und 6 Klastern

¹⁾ Derselbe schreibt: „Comprehendi singula Evangelia unico disticho, ita quidem, ut prior versiculus puerum summam Evangelii doceat, alter vero sententiam aliquam piam et memorabilem contineat, quae in omni postea vita memoriae inhaereat. Et sane haerent hujusmodi succinetae dicta in animis puerorum verissimumque illud: Quod nova testa capit, inveterata sapit.“

²⁾ Zeitschrift a. a. D. 408.

Holz, die Zulage für den Kirchenschreiber 6 Thlr. und 2 Paar Schock Gebundholz. Der Pfarrer soll auf die Schule ein fleißiges Aufsehen haben¹⁾).

S. 169. Klein-Strehlitz. Der Rath der Stadt Klein-Strehlitz hatte die Absicht zu erkennen gegeben, den Pfarrer Stanislaus daselbst aus der Verwaltung der Pfarrei zu entfernen, worauf Bischof Kasparus, wie er durch Schreiben, dat. Reisse den 19. Oktober 1564, den Erzpriestern des Kommissariates Oppeln mittheilte²⁾, gedachtem Stadtrathe befohl, genannten Pfarrer unbeirrt und ungetrübt zu lassen.

S. 179. Pawlowitz. Auch Pawlowitz bei Pleß blieb katholisch, da die Eltern und nach ihnen die Geschwister des Bischofs Stanislaus Pawlowski von Olmütz die Besitzer davon waren³⁾).

S. 290. Landeshut. B. 4 von unten muß Samuel Langnickel stehen.

S. 298. Großglogau. Von Kaspar Pridmann besitzen wir aus der Zeit, wo er in Großglogau Schullektor war, noch zwei Dichtungen, deren eine den Titel führt: Carmen de veteri et nova Pentecoste, in Schola Glogoviensi recitatum. Autore Casp. Pridmanno. Lipsiae 1568; und die andere den Titel: Ecloga de puero Jesu, scripta a Casp. Pridmanno Glogoviensi, gubernante studia pueritiae in urbe Glogoviensi. Vitebergae 1573.

¹⁾ von Stillsfried, Geschichtl. Nachrichten u. I. 504.

²⁾ Kastner, Archiv I. 274.

³⁾ Nach gütiger Mittheilung Herrn Rathes Welzel in Dworkau.

I. Register der Personennamen.

Abalbertus, Paul., Bisch. 341, 364, 397.
 Adam Wenzel, Herz. 182, 409.
 Agricola, Mich. 122.
 Albrecht, Mgrf. 102.
 Angerer, Sebast. 250.
 Anhalt, Margar. v. 184, 191.
 Antonius, P. 99.
 Bähr, Joh. 329.
 Baumann, Georg 341.
 Belitz, Joach. 441.
 Belmowsky, Franc. Rud. 153, 170.
 Berlin, Hans 16, 52, 56.
 Bernstein, Joh. v. 416, 419.
 Biberstein, Christ. v. 441; Hieron. v. 302, 439, 441.
 Biener, Joh. 236.
 Bischofheim, Rasp. v. 397, 412.
 Blimeczki, Matth. 170.
 Blume, Nik. 452.
 Blumenthal, Georg v., Bisch. 237.
 Böhm, Petr. 405, 408.
 Bofecker, Panfr. 127.
 Bottener, Laur. 54.
 Brzisk, Christ. 277.
 Bucholzer, Abr. 334.
 Bünau, Heinr. v. 122, 432.
 Buser, Ab. 439.
 Calvin, Joh. 80.
 Capistran, Joh., der heil. 13, 214.
 Carafa, K., Bisch. 190.
 Carcassius, Ant. 318.
 Carlstadt 16.
 Charinus, Ab. 394.
 Clemens VII., P. 133, 141, 187, 237, 370, 371.
 Clemens VIII., P. 397.
 Cochläus, Joh. 17, 24, 45, 46, 47, 50, 68, 73, 76, 193, 217, 218, 368.
 Colo, Alb. 124.
 Conradi, Franc. 86.

Corvinus, Joh., Herz. 344.
 Corvinus, Laur. 2, 12, 27, 38, 94; Steph. 393.
 Graßheim, Crato v. 82.
 Gromer, Ant. 89.
 Cyrus, Joh. 205.
 Gzelstus 176.
 Gzipfer, Leonh. 21, 38.
 Gzismann, Bened. 265.
 Damarasius, Matth. 166.
 Daul, Flor. 164.
 Delphini, Zach. 375.
 Dietrichstein, Franc. v. 351.
 Dieß, Mart. 139.
 Dittrich, Joh. 122.
 Dluhomil, Rasp. 147.
 Dohna, Abr. v. 241; Hannib. v. 360; Otto v. 207.
 Dombrowka, Val. 148.
 Dornick, Mart. 426.
 Droschke, Wolfgg. 251.
 Dulciarius, Joh. 209.
 Dyhr, Konr. v. 207.
 Ebert, Andr. 330.
 Edel, Fab. 30, 98, 114, 417.
 Eder, Georg 385.
 Eisenmann, Sebast. 417, 421.
 Eißigt, Andr. 139, 140, 422.
 Engel, Georg 54.
 Erasmus, Fr. 152, 153.
 Ernst, Herz. 419, 421.
 Faber, Megid. 118; Georg 257.
 Fabri, Joh., Bisch. 6, 62, 63, 64, 70, 112, 116, 185, 213, 440.
 Faust, Joh. 448.
 Ferdinand I., Kais. 62, 66, 70, 72, 96, 104, 127, 135, 139, 146, 200, 210, 227, 242, 244, 248, 281, 295, 328, 332, 338, 340, 345, 364, 417, 426, 432, 444.

Ferdinand II., Kais. 168, 409, 444.
 Ferdinand III., Kais. 83.
 Figulus, Sim. 92.
 Fink, Georg 345.
 Fischer, Bened. 219, 428, 432.
 Franke, Ad. 293.
 Frank, Joh. 393.
 Frenzel, Sal. 449.
 Freudenhammer, Andr. 160.
 Friedrich, Kard. 364.
 Friedrich II., d. Gr. 231.
 Friedrich II., Herz. 5, 12, 23, 25, 30, 52, 93, 125, 197, 302, 402, 449, 450.
 Friedrich V. v. d. Pfalz 410.
 Frobenius, Joh. 436; Nrk. 288.
 Fröhlich, Euf. 329.
 Frohwerf, Franc. 125.
 Frühau, Mart. 253, 373.
 Führer, Jak. 266.
 Fürstenfeld, Leonh. v. 420.
 Fürstenhain, Joh. 163.
 Fullenstein, Heinr. v. 45.
 Funk, Matth. 122.
 Garchus, Joach. 220.
 Gebauer, Petr. 88.
 Gebhard, Greg. 53.
 Geisler, Aug. 312.
 Geißberg, Friedr. v. 356.
 Georg, Herz. 6, 7, 93, 211, 425.
 Georg, Mtgrf. 4, 5, 93, 111, 128, 152, 174, 176, 190, 340, 449, 450.
 Georg, Prinz 192.
 Georg II., Herz. 120, 123, 125, 126, 140, 320, 394.
 Georg Friedr., Mtgrf. 131, 140, 143, 171, 175, 226.
 Georg Rudolf, Herz. 88.
 Gerstmann, Mart., Bsch. 86, 94, 310, 320, 335, 390.
 Geyer, Pantr. 280.
 Glaser, Joh. 257.
 Görlach, Georg 418.
 Gottwald, Thom. 315.
 Gräfe, Jak. 214, 330.
 Graß, Regib. 343.
 Gregor XV., P. 444.
 Greinewitz, Nrk. 432, 436.

Gremmel, Mart. 162.
 Gressavicus Joh. 419.
 Grimm, Franc. 273; Laur. 386.
 Grodzicki, Joh. 262, 310, 311, 313, 315, 347, 385, 388, 442.
 Hadrian VI., P. 6, 21.
 Hahn, Bonav. 397.
 Halbbrot, Joh. 219.
 Hanewald, Sim. 273, 396.
 Hanisch, Franc. 53.
 Harrach, Ukr. v. 60.
 Hartmann, Laur. 286.
 Hasenberg, Joh. 185, 214.
 Haffe, Joh. 428.
 Haugf, Silv. 261, 391.
 Haugwitz, Barth. 162.
 Haunold, Achat. 27, 57.
 Heidenreich, Jf. 251; Laur. 432.
 Hein, Paul 92.
 Heinrich, Herz. 218.
 Heinrich II., Herz. 192.
 Heinrich III., Herz. 198, 200.
 Heinschmidt, Joh. 163.
 Helwigius, Mart. 379.
 Hentel, Joh. 129, 249.
 Hennig, Nrk. 436.
 Herbst, Paul 387.
 Herold, Val. 53.
 Herzog, Mart. 278.
 Heß, Joh. 22, 28, 67, 73, 79, 94, 118, 373.
 Heu, Georg 434, 436.
 Hillebrandt, Mich. 21, 22, 49, 50, 250, 292, 373, 444.
 Hlawak, Sim. 161.
 Hoberg, Melch. v. 288.
 Hörnig, Balth. v. 55; Hieron. v. 27, 74.
 Hoffmann, Achat. 315, 319, 320.
 Hoffmann, Matth. 434.
 Homerus, Joh. 315.
 Hoppe, Ad. 163.
 Horn, Mich. 284.
 Hoslonius, Balth. 386.
 Huthner, Ad. 173.
 Jaroslau, Bsch. 361, 362.
 Jauch, Sam. 433.
 Jentwiz, Nrk. 8.
 Jerin, Andr. v., Bsch. 151, 361, 394.
 Joachim I., Kf. 93, 190, 237.

Joachim II., Kf. 236.
 Joachim, Pr. 28, 187, 191, 203.
 Johann Christian, Herz. 178, 409, 413.
 Johann Georg, Mtgrf. 182, 359, 443.
 Johann von Tropp. 122.
 Johannes V. Herz. 4, 130, 141, 142, 152, 170, 189.
 Johannes, Pr. 192.
 Jonas, Just. 44.
 Jordan, Hans 136, 138, 451.
 Isabella, Kbnig. 144, 153, 162, 195.
 Just, Laur. 152, 153.
 Karl, Erzherz., Bsch. 88, 165, 178, 364, 399, 442, 443.
 Karl I., Herz. 4, 28, 67, 183, 301, 364, 415.
 Karl II., Herz. 198, 409.
 Kasimir IV., Herz. 4, 12, 180, 340.
 Kasimir, Mtgrf. 449.
 Kayser, Pet. 437.
 Kern, Val. 331.
 Kessler, Ant. 122.
 Kieselwetter, Hier. 307.
 Kirmeser, Christ. 422.
 Kittlig, Barb. v. 335; Kasp. v. 314; Marc. v. 299.
 Klein, Aug. 53.
 Klinge, Clem. 432.
 Klobwig 160.
 Klobel, Matth. 276.
 Klobel, Wolfigg. 277.
 Klose, Jak. 195, 196, 373.
 Knobelsdorf, Seb. v. 337.
 Knobloch, Andr. 197.
 Knothe, Jak. 278.
 Koch, Joh. 435.
 Kocktitzky, Andr. v. 166.
 Kohn, Andr. 418.
 Komer, Barth. 387.
 Kottwitz, Georg v. 339; Sebast. v. 338.
 Krablerus, Matth. 393, 394.
 Kracker, Georg 225.
 Krautwald, Val. 99, 110, 112, 374.
 Kreschmer, Leonh. 440.
 Kreusig, Ambr. 30, 125, 325, 436; Mart. 41.
 Kristowic, 150.
 Krol, Clem. 155.
 Kuchler, Wenc. 124.

Kuna, Joh. 150, 151.
 Kupferschmidt 115, 117.
 Kurzbach, Hans v. 93, 233; Heinr. I. v. 93, 233; Heinr. III. v. 234.
 Kurzer, Joh. 256, 261.
 Lagus, Mart. 398.
 Lamormain 444.
 Lange, Joh. 75.
 Langenau, Hans v. 358.
 Langner, Thom. 423.
 Langnickel, Georg 273, 290; Sam. 290, 454.
 Lauenwald, Franc. 304.
 Laurentius 145, 172.
 Lehmann, Franc. Ludw. 226.
 Leisentritt, Joh. 426, 433, 437.
 Lemberg, Paul 18, 209, 329.
 Lembrig, Thom. 437.
 Lemhusius, Mart. 322.
 Leo X., P. 2, 23.
 Leo, Georg 91, 392.
 Leo, Val. 197, 198.
 Leopold I., Kais. 84, 231, 364, 381, 390.
 Leschke, Georg 207.
 Lef, Kasp. 452.
 Leubel, Nrk. 52.
 Lidlaw, Joach. v. 261, 308, 386.
 Lindanus, Theob. 386.
 Lifon, Ignat. 172.
 Linbicz, Joh. 388, 395.
 Logau, Kasp. v., Bsch. 86, 89, 156, 246, 333, 338, 454; Matth. v. 247, 319.
 Lomnitzky, Joh. 182.
 Ludwig, Kbn. 4, 17, 22, 24, 53, 60, 65, 127, 128, 340.
 Lüttwiz, Matth. v. 200.
 Luther, Mart. 156, 212, 213, 424, 431, 450.
 Madruzzi, Kard. 393.
 Mainwald, Joh. 288.
 Major, Georg 278; Mart. 92.
 Makowski, Joh. 89.
 Maltiz, Joh. VIII. v. 425.
 Malkhan, Hans Bernh. v. 157, 239; Joach. v. 239.
 Mansfeld 177, 360.
 Maria, Kbnig. 129, 249.
 30*

Matthäus, Fr. 16.
 Matthias II., Kais. 372, 400, 403, 406, 410, 443.
 Matthias, Pf. 172.
 Maximilian I., Kais. 24.
 Maximilian II., Kais. 82, 92, 154, 156, 202, 227, 247, 299, 335, 342, 345, 346, 350, 354, 385, 422, 433.
 Meißner, Bernh. 124.
 Meißner, Clem. 196.
 Merman, Andr. 163.
 Möller, Mich. 387.
 Moiban, Ambr. 5, 43, 67, 69, 73, 123, 295, 300, 368, 416, 421, 446, 449; Joh. 79, 449.
 Monau, Seb. 8.
 Moriz, Herz. 223.
 Myeska, Thom. 91.
 Nabus, Pet. 53.
 Näse, Nik. 288.
 Nanter, Bisch. 382.
 Naporka, Nik. 90.
 Neätius Christ. 421, 422.
 Necher, Pol. v. 160.
 Nechern, Seifr. v. 209, 215.
 Neudecker, Joh. 379.
 Neumann, Andr. 196; Greg. 57.
 Niemichen, Eb. 332.
 Nizer, Ant. 39, 111.
 Nigrinus, Georg 439.
 Nikolaus I., Herz. 343.
 Nostiz, Konr. v. 122.
 Oelsner, Jfr. 166.
 Opitz, Joh. 92.
 Oppersdorf, Georg v. 165; Hans v. 145, 194, 320; Rud. v. 165; Wilh. v. 452.
 Orpyschewsky, Bal. 394.
 Páhold, Sim. II. 223, 330.
 Panwitz, Hans v. 423.
 Paulinus, Joh. 136, 137.
 Pelargus, Greg. 195, 198; Joh. 254.
 Perfert, Wolfgg. 86, 386.
 Perger, Joh. 422.
 Pehold Georg 326; Joh. 306.
 Pfalz, Chr. Aug. 424.
 Pfeifer, Don. 432.
 Piccolomini, Almer. 91; Franc. 91.
 Pirscher, Greg. 331.
 Plawekski, Georg v. 177.

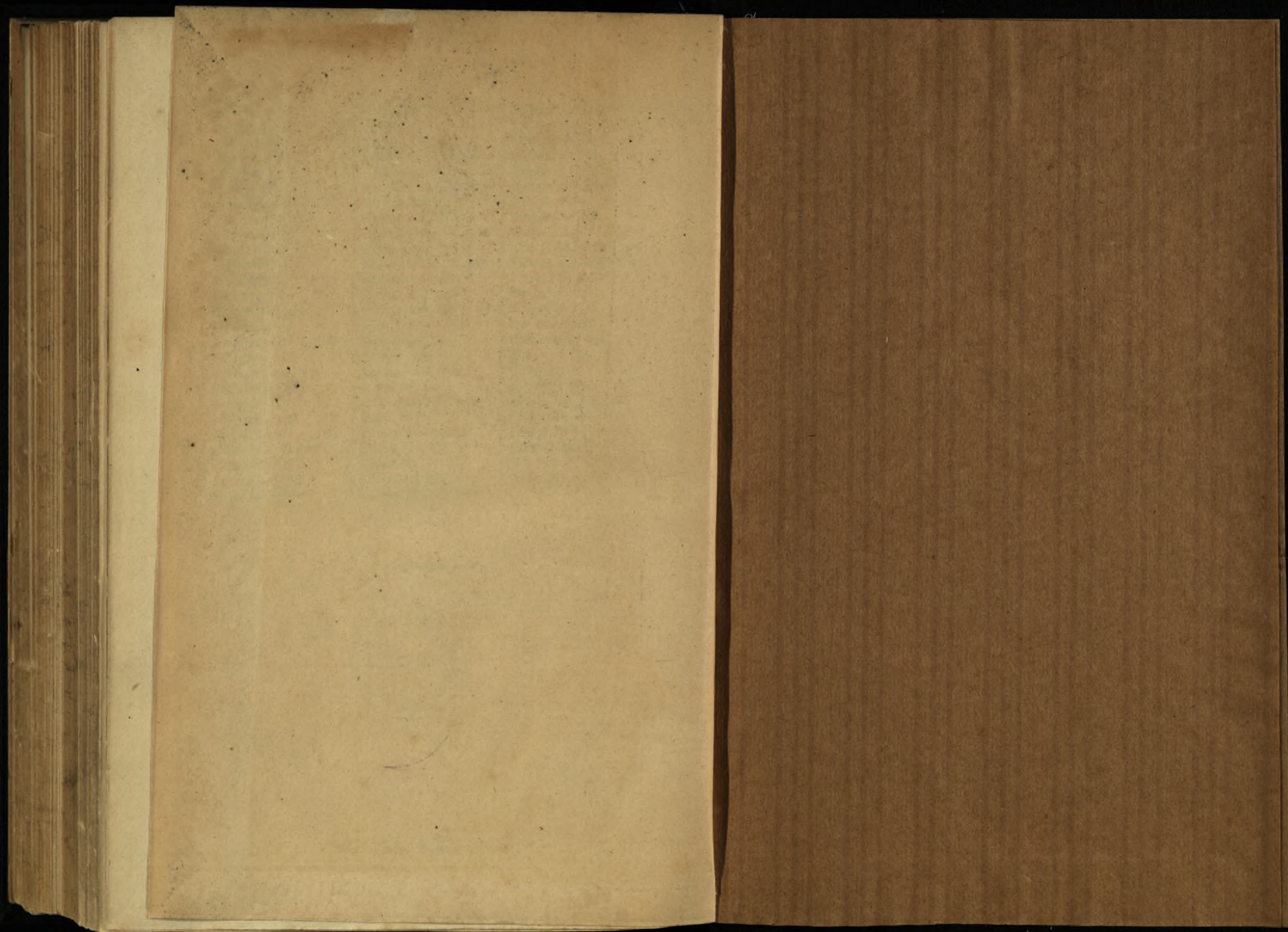
Podiebrad, Georg v. 65.
 Pohl, Marc. 261.
 Pol, Zach. 286.
 Popfchütz, Phil. v. 107.
 Posadowski, Hans v. 143, 152; Wenc. v. 149.
 Poser, Ernst 161.
 Prädel, Balth. v. 277.
 Prätorius, Joh. 182.
 Prauß, Nik. 397.
 Preys, Jak. 182.
 Pridmann, Rasp. 298, 315, 454.
 Priscianus, 115.
 Prockendorf, Domin. v. 41, 72; Matth. v. 88; Paul v. 90.
 Promnitz, Balth. v., Bisch. 5, 56, 73, 145, 146, 153, 173, 226, 254, 264, 268, 271, 274, 281, 304, 305, 327, 363, 374, 390; Seifr. v. 228, 320.
 Prusinowski, Wilh. v., Bisch. 346.
 Prusowski, Hans v. 179.
 Pückler, Balth. v. 157, 159; Rasp. v. 157; Hans v. 148, 452; Wenc. v. 157.
 Puscher, Nik. 435.
 Quartus, Christ. 320.
 Queischwitz, Joh. 205.
 Quicker, Greg. 41.
 Radowski, Alb. 89.
 Radowsky, Paul. 176.
 Rechenberg, Clem. v. 328; Georg v. 327; Hans v. 231, 325.
 Reder, Georg v. 150; Magd. v. 278.
 Rhediger, Nik. v. 92.
 Reibnitz, Gbrdr. 279.
 Reichel, Joh. 244.
 Reuchelt, Barth. 161.
 Reusner, Franc. 249.
 Ristinus, Pet. 39.
 Rosenberg, Hippol. 124.
 Rosenhayn, Bal. 99, 114, 417.
 Rosentrantz 122.
 Rosnecsky, Andr. 158.
 Rudolf, Bisch. 363.
 Rudolf II., Kais. 165, 168, 177, 314, 330, 349, 350, 356, 400, 426.
 Rüdiger, Joach. 276.
 Rupertus, Andr. 224; Franc. 332, 428, 432.
 Rybisch, Heinr. 27, 57.

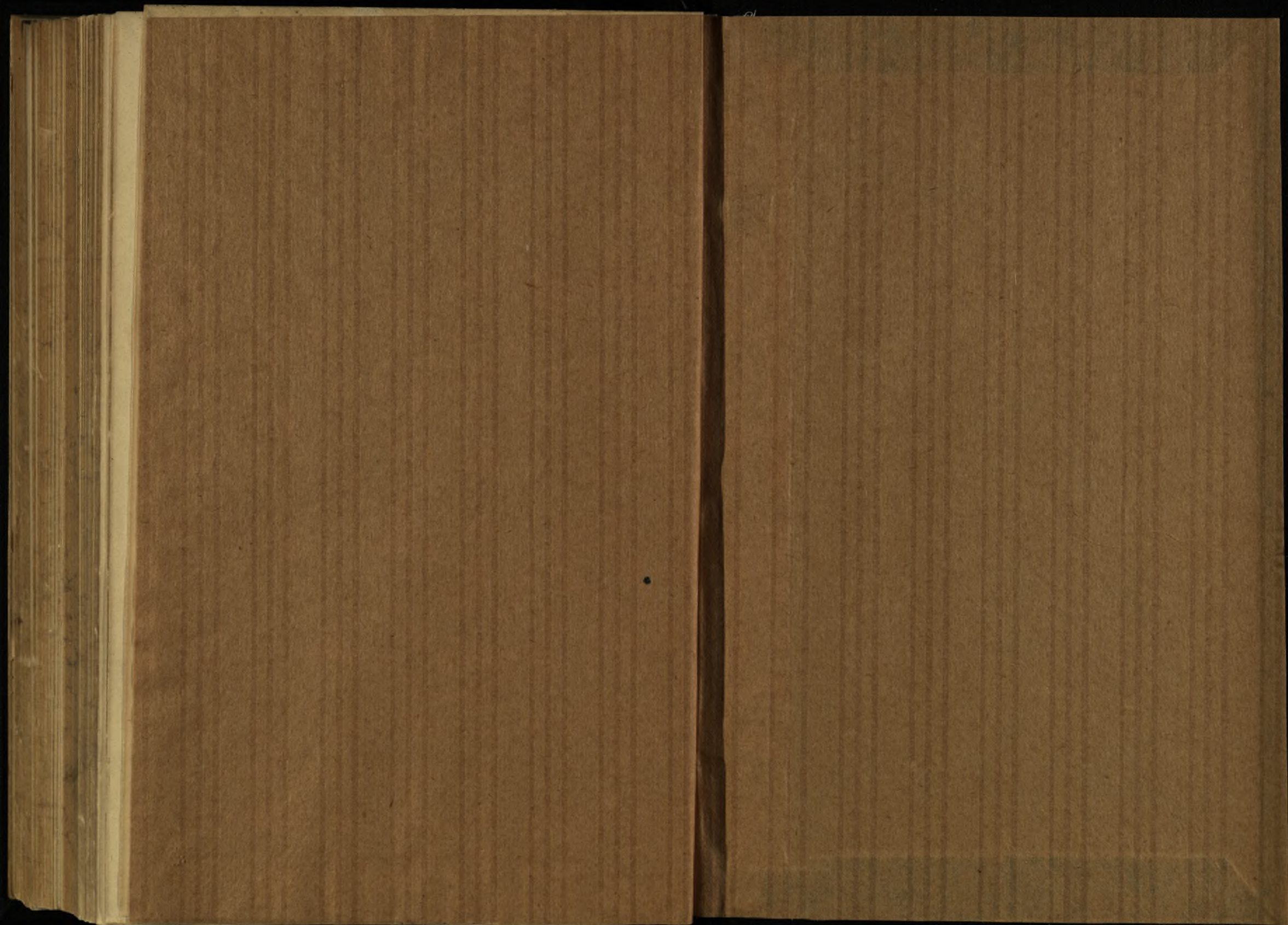
Salhausen, Joh. VI. v., Bisch. 424.
 Salza, Jak. v., Bisch. 16, 20, 23, 29, 42, 52, 62, 67, 102, 142, 266, 267, 276, 284, 292, 329, 363, 365, 390, 444; Joach. v. 276.
 Sannig, Bernh. 391.
 Sarkander, Joh. 356; Nik. 356.
 Sauer, Stan. 9, 273.
 Schaffgotisch, Ad. v. 234; Bernh. v. 287; Christ. v. 234, 285; Hans Ulr. II. 235, 287.
 Schaufser, Matth. 438.
 Scheiter, Mart. 38.
 Schellenberg, Georg v. 129.
 Schellenberg, Christ. v. 423.
 Schellenschmidt 30.
 Schewitz, Nik. 54.
 Schilling, Christ. 275; Konr. 331.
 Schleinitz, Joh. VII. v., Bisch. 424, 428.
 Schlichting, Joh. 174.
 Schmer, Ad. 124.
 Schmidt, Andr. 38.
 Schmied, Mart. 428.
 Schnabel, Joach. 5, 21, 38; Joh. 21.
 Schneider, Jak. 392; Joach. 288.
 Schönaich, Fab. v. 232, 335, 338; Georg v. 232; Hans v. 338; Bal. v. 302.
 Scholz, Georg 394.
 Schontsch, Joh. 91.
 Schubart, Seb. 94, 99.
 Schwab, Bip. 91, 374.
 Schwarzer, Sam. 163.
 Schweiker, Thom. 420.
 Schweinichen, Burgm. v., 279; Hans v. 279.
 Schweinitz, Christ. v. 296, 297, 302.
 Schwentfeld, Rasp. v. 29, 95, 100, 110, 415.
 Sculteti, Erh. 41.
 Scultetus, Georg. 177, 206.
 Sebeck, Christ. 435.
 Siebenloth, Blas. 345, 347.
 Sieghard, Hieron. 277.
 Sigismund August, Rön. 3, 24, 25, 50, 66, 97.
 Simon 153, 169.
 Singius, Joh. 207.

Sittsch, Joh. VI. v., Bisch. 353, 364, 397.
 Sleupner, Domin. 2; Sebast. 212, 292, 309, 382, 384, 419, 445.
 Smetana, Thom. 272.
 Spärer, Greg. 379.
 Sparwein v. 149.
 Specht, Joach. 307, 315.
 Sporn, Mart. 38, 40.
 Staphylus, Friedr. 75, 297, 378, 379.
 Stanislaus II., Bisch. 451.
 Stanislaus, Pf. 454.
 Steinberg, Mich. 251, 419, 420.
 Steinbrecher, Jak. 285.
 Stelzer, Hieron. 270.
 Stender, Rasp. 387, 420.
 Stephanus, Pf. 150.
 Stephetius, Matth. 208.
 Strzeleß, Joh. 155.
 Stübenbach, Jak. 121, 125, 270.
 Temler, Mart. 387.
 Tertianus, Joh. 169.
 Thieme, Fab. 219.
 Thurzo, Hans v. 93; Joh. V. v., Bisch. 28.
 Tilestus, Balth. 85, 275.
 Tige, Mart. 254.
 Trochendorf, Bal. 111, 122.
 Tschetschau etc., Joach. v. 453; Rasp. v. 90.
 Tschewke, Heinr. 92.
 Unverdorben, Hans 135, 450.
 Ursinus, Jak. 80, 297.
 Valentin, Herz. 130, 141.
 Vechner Georg 232; Mart. 336.
 Vierling, Franc. 379.
 Vincentius 193, 195.
 Vogt, Andr. 380.
 Wallenstein, Herz. 360.
 Walter, Mart. 207.
 Waubach, Georg v. 171.
 Weidener, Nik. 91, 249.
 Weißbach, Urb. 433.
 Wenceslaus, Herz., Bisch. 363.
 Wenceslaus, Pf. 170.
 Wenzel Adam, Herz. 180, 416.
 Wengky, Joh. v. 123.
 Berner, Barth. 251; Jak. 387; Joh. Sigism. 99, 417.

- | | | |
|--------------------------|---|---|
| Rosenberg 148. | Schwoitsch 59, 92. | Troppau 340, 447. |
| Rothfürben 89. | Seiborf 285. | Ujest 147. |
| Rybnik 179. | Senkwiß 405, 407. | Ulbersdorf 337. |
| Sadewitz 199. | Simsdorf, Pf. Hohensriede-
berg 278. | Wolpersdorf 418. |
| Sagan 211. | Simsdorf, Pf. Jülz 166. | Wansen 102. |
| Salesche 147. | Sirgwiß 269. | Wederau 278, 279. |
| Schawoine 202. | Stampe 337. | Weidenau 414. |
| Schebitz 92, 449. | Sobrau 172. | Weizenroßbau 245. |
| Schedlau 148. | Sorau 438. | Wiesau 277. |
| Schemnitz 422. | Speier (1529) 131, 342. | Windischbohrau 327. |
| Schimmerau 199. | Sprottau 323, 332. | Wittenberg 2, 3, 5, 43, 48,
111, 118, 447. |
| Schlawa 328. | Steinau a.D. 125. | Wohlau 125. |
| Schlottau 202. | Stentsch 336, 337. | Wolmsdorf 278. |
| Schmiedeberg 291. | Stolz 186. | Worms (1521) 7. |
| Schmograu 126. | Straubingen 28. | Wänschelburg 420. |
| Schnellerwalde 155, 164. | Strehlen 124. | Würzburg 276. |
| Schönberg 247. | Striegau 244, 262. | Zedlitz 92. |
| Schönau 288. | Striese 92, 449. | Ziegenhals 413. |
| Schönbrunn 223. | Stübendorf 397. | Zirkwiß 199, 207, 392. |
| Schönsfeld 337. | Sulau 234. | Zittau 424, 432, 447. |
| Schösnitz 86, 88. | Tarnowitz 170, 177. | Zobten a/Bober 269. |
| Schurgast 150. | Teschen 180, 416. | Züllichau 239. |
| Schwammelwitz 392. | Thauer 92. | Zülz 179. |
| Schweibnitz 248. | Trachenberg 233. | Zyglin 177. |
| Schweinhaus 279. | Trebnitz 199, 201, 337. | |
| Schwiebus 336. | | |

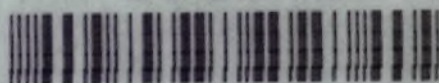






Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu

1716 S



001-001716-00-0